This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

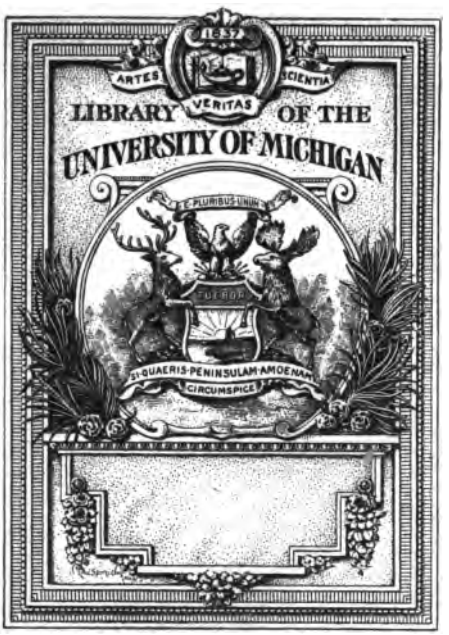
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

BF
1566
.S68

LIBRARY OF THE

Geſchichte

der Hexenproceſſe.

Aus den Quellen dargeſtellt.

Von

Dr. Wilhelm Gottlieb Soldan,
Gymnaſiallehrer zu Gießen.

Stuttgart und Tübingen,
Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1843.

Dem Herrn

Dr. Jul. Aug. Ludw. Wegscheider,

Professor der Theologie zu Halle,

dem rastlosen, treuen, unbestechlichen

Kämpfer

für das Licht, das mit der Wärme sich eint,

seinem verehrten Lehrer,

in dankbarer Erinnerung

an

die Studienjahre 1821 und 22,

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Eine Geschichte der Hexenprocesse gehört unter die längst ausgesprochenen Bedürfnisse. Ihre Nothwendigkeit ist nicht nur in verschiedenen Zeiten von Thomasius, Semler, Jean Paul, Jarcke und Andern anerkannt worden, sondern es hat auch nicht an vielfachen Bestrebungen zur Herstellung derselben gefehlt. Ein reicher Stoff liegt bereits in den Sammelwerken von Reiche, Hauber, Reichard und Horst aufgehäuft und mehrt sich fortwährend durch schätzbare Localbeiträge, die bald einzeln, bald in historischen und criminalistischen Zeitschriften erscheinen. Zudem sind in Deutschland Schwager, Horst und Scholtz, in England Walter Scott, in Holland Scheltema, in Frankreich Garinet mit pragmatischen Bearbeitungen des Gegenstands hervorgetreten.

Dem Bedürfnisse ist indessen noch nicht abgeholfen. Die Gegenwart will das Ganze im Zusammenhange begreifen; man hat ihr jedoch selbst die äußere Erscheinung meist nur fragmentarisch vorgeführt und läßt den Schlüssel zum Verständnisse vergeblich suchen. Wo auf den Hexenproceß die Rede kommt, durchkreuzen sich die widersprechendsten, oft sehr wunderliche Ansichten, ja selbst hinsichtlich der einfachen Thatsachen werden noch täglich die irrigsten Voraussetzungen laut. Unter den oben genannten Geschichtschreibern hat Scholtz unstreitig mit historischem Geiste gearbeitet; seine Schrift ist jedoch zu sehr Skizze, um alle Partien in's nöthige Licht zu stellen. Horst's Dämonomagie enthält im Einzelnen Dankenswerthes, es fehlt aber an Ueberblick und Zusammenhang. Durch die spätere Herausgabe seiner Zauber-Bibliothek hat er selbst die Nothwendigkeit einer „Revision des Hexenprocesses" anerkannt. Schwager's unvollendetes Werk leidet an Einseitigkeit und handgreiflichen Verstößen. Walter Scott und Scheltema sind ohne Quellenstudium und voll von Unrichtigkeiten; jenem galt es mehr um eine anziehende Unterhaltung, diesem mehr um die Verherrlichung des holländischen Volkes, als um die Erforschung der Wahrheit. Garinet beschränkt sich auf sein Vaterland. Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß man in einem nach

Raum und Zeit viel zu enge gezogenen Kreise sich bewegte, als daß eine freie Uebersicht des Ganzen hätte gewonnen werden können. Der Hexenproceß ist nicht eine nationale, sondern eine christenheitliche Erscheinung; soll er begriffen werden, so darf seine Darstellung weder auf ein einzelnes Volk sich beschränken, noch mit demjenigen Zeitpunkte beginnen, wo er als etwas schon Fertiges hervortritt.

Durch eine zufällige Veranlassung zur näheren Beachtung des Gegenstandes hingeführt, habe ich mich bald von der Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung überzeugt gesehen; es zog mich an, die eigne Kraft daran zu versuchen, und so entstand die Schrift, welche ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe.

Wurden die hierbei zu besiegenden Schwierigkeiten gleich Anfangs nicht gering angeschlagen, so haben sie sich im Verlaufe der Arbeit noch größer dargestellt. Es war hier nicht nur eine lange Reihe von Jahrhunderten und Völkern zu durchforschen, sondern dieß mußte auch in den verschiedensten Richtungen geschehen. Die Erscheinungen des Zauberglaubens sind nicht etwas Isolirtes: sie stehen nicht bloß mit dem allgemeinen Stande der Bildung in stetem Zusammenhange, sondern verzweigen sich auch in zahlreichen Berührungen mit der Kirchengeschichte, der Geschichte des Straf-

rechts, der Medicin und Naturforschung, — Fächern, in denen der Verf. zum Theil Laie ist und nur mit Mühe die nöthigen Aufschlüsse sich verschaffen konnte. Eine umfassende Lectüre hat oftmals nur dazu gedient, um einen einzelnen Umstand sicher zu stellen, oder für die weitere Forschung den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ohne eine einzige Zeile Text zu liefern. Zudem ist die Literatur des eigentlichen Zauber- und Hexenwesens eine sehr reichhaltige und der Weg durch das endlose Gewirre der dogmatischen, polemischen und praktischen Werke oft eben so dunkel, als ermüdend. Historische Quellenschriften standen für Deutschland viele, für das Ausland wenigere zu Gebot; es mußte darum für das letztere öfters zu Nachrichten aus zweiter Hand gegriffen und die Glaubwürdigkeit derselben einer nicht immer leichten Prüfung unterzogen werden. Möge darum der billige Beurtheiler die aus der Sache hervorgegangenen Unvollkommenheiten dieser Schrift mit Nachsicht aufnehmen, über die selbstverschuldeten wird sich der Verf. gerne belehren lassen.

Eine Gesammtgeschichte des magischen Aberglaubens, so daß auch die sogenannten geheimen Wissenschaften eingeschlossen wären, gehört nicht in den Plan dieser Schrift; dieselbe behandelt, der obigen Ankündigung zufolge, nur den

Hexenproceß oder, mit andern Worten, den Zauberglauben, insofern er ein Strafverfahren zur Folge hatte, und hat darum alles dasjenige, aber auch nur dasjenige in ihr Gebiet zu ziehen, was dazu führt, denselben in's rechte Licht zu stellen. Lediglich in dem ausgesprochenen Zwecke findet der Gang, den wir durch Völker, Zeitalter und Stoffe zu nehmen haben, seine Richtung, wie seine Ausdehnung und Beschränkung vorgezeichnet. Der Leser erwarte auch weder psychologische Deductionen über die letzten Gründe des Zauberglaubens überhaupt, noch Excurse über das mögliche naturwissenschaftliche oder das mythologische Fundament einzelner Zauberideen, welche wir in letzter Instanz bis zum griechischen oder römischen Alterthum zurückführen werden. Wie der Grieche zu dem Glauben kam, daß ein Mensch sich in Wolfsgestalt verwandeln könne, warum er sich die Erforschung der Zukunft aus dem Munde eines Todten möglich dachte, worauf der Römer seine Vorstellung von den herzaufzehrenden Strigen gründete, ob bei den Philtren neben dem Ceremoniell zuweilen auch arzneilich wirkende Substanzen angewendet wurden, und welche es seyn mochten u. s. w., — dieß alles wird uns um so weniger aufhalten dürfen, als Erörterungen darüber theils Bekanntes wiederholen, theils auf ganz unsicherem Boden sich herumtreiben, theils endlich,

was hier die Hauptsache ist, für unsern Zweck nur von untergeordnetem Belange seyn würden. Wir werden, anstatt zu deuten und zu muthmaßen, solche Vorstellungen, wo und wie sie uns zuerst begegnen, ganz einfach als Thatsachen nehmen und dafür ihre Fortbildung, ihre Verpflanzung, ihre Verschmelzung mit Verwandtem und ihre praktische Bedeutung, soweit es mit historischer Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit geschehen kann, desto fleißiger verfolgen.

Was die Form anbelangt, so ergab es sich von selbst, daß eine Schrift, welche theils Unsicheres feststellen, theils Ergebnisse zur Anschauung bringen sollte, halb Forschung, halb Darstellung werden mußte. Ferner waren, weil von Epoche zu Epoche, von Volk zu Volk gleichsam ein Cassensturz des umlaufenden Ideencapitals nöthig schien, häufigere Wiederholungen nicht zu vermeiden. Um wenigstens der wörtlichen Wiederholung zu entgehen, zugleich um einen treueren Abdruck der Zeit zu geben, sind an geeigneten Orten die Stellen der betreffenden Schriftsteller bald unverkürzt, bald im Auszuge eingereiht worden. Kürze und Ausführlichkeit der Darstellung überhaupt schien je nach der Stellung der einzelnen Theile zum Ganzen abgemessen werden zu müssen.

In Auffassung und Urtheil habe ich nach Unbefangenheit, Bestimmtheit und Mäßigung gestrebt. Ich habe aber

nicht über mich vermocht, mit dem Aberglauben zu liebäugeln und die Barbarei mit der Barbarei zu rechtfertigen. Wohl mag der Einzelne nicht verdammt werden, wenn er mit seinem Volke irrt; aber ein vorhergehendes Zeitalter der Besonnenheit vermag einem nachfolgenden der Unvernunft das Urtheil zu sprechen, und ein einziger Weiser unter einem ganzen Volk von Thoren liefert den Beweis, daß die Thorheit keine absolute „welthistorische Berechtigung" auf die Beherrschung der ganzen Generation hat. Wäre es nur Thorheit allein! Es sind aber auch schmutzige Motive, welche die Thorheit gängeln und ausbeuten. Für diese ist auch das finsterste Zeitalter verantwortlich. Möge man mir daher nicht den Vorwurf machen, als ob ich mich nicht genug in die Vergangenheit versetze. Ich habe es gethan für die Erkennung und Erklärung des Factischen; was das Urtheil anbelangt, so habe ich immer lieber die einzelnen, fast in jedem Menschenalter hervortretenden Bekämpfer des Unwesens gelobt, als die Panierträger desselben sammt ihrem Trosse mit der Zeitgemäßheit ihres Treibens entschuldigt.

Schließlich erfülle ich die angenehme Pflicht, für die zuvorkommende Güte, mit welcher mir von Seiten zahlreicher Privaten des In- und Auslandes, so wie von verschiedenen Bibliothek- und Archivbehörden, insbesondre von

den löblichen Bibliothekverwaltungen zu Darmstadt und Gießen, in der Herbeischaffung von Materialien Vorschub geleistet worden ist, meinen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Darmstadt, den 1. Mai 1843.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Erstes Capitel. Einleitung 1
Zweites Capitel. Der Orient. Griechenland 11
Drittes Capitel. Die römische Zeit 38
Viertes Capitel. Das Mittelalter bis zum dreizehnten Jahrhundert 69
Fünftes Capitel. Rückblick auf das Ketzerwesen im Morgenlande. Priscillian in Spanien 99
Sechstes Capitel. Ketzerwesen des Abendlandes 123
Siebentes Capitel. Der Teufelsbund 138
Achtes Capitel. Die Teufelsbuhlschaft 147
Neuntes Capitel. Die öffentliche Meinung und das Gesetz im dreizehnten Jahrhundert 160
Zehntes Capitel. Einwirkung der Inquisition im dreizehnten Jahrhundert. Ausbildung des Hexenprocesses in Frankreich . 175
Eilftes Capitel. Abnahme der Hexenprocesse in Frankreich. Uebergang derselben in die angränzenden Länder 191
Zwölftes Capitel. Die Hexenbulle von Innocenz VIII. Der Malleus maleficarum 211
Dreizehntes Capitel. Das Verbrechen 223
Vierzehntes Capitel. Das gerichtliche Verfahren und die Strafe 251
Fünfzehntes Capitel. Gründe der Verbreitung des Hexenprocesses in der neuern Zeit 294
Sechzehntes Capitel. Hexenprocesse in Deutschland, der Schweiz, Italien, Spanien, England, Schottland und Frankreich bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts 320
Siebzehntes Capitel. Johann Weier und der durch ihn angeregte Streit. Bodin. Reginald Scot. Binsfeld. Cornelius Loos. Flade. Remigius. Jakob I. Delrio u. A. 335

Achtzehntes Capitel. Hexenprocesse gegen das Ende des sechzehnten und am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland, Schottland, England, Belgien und Frankreich. Gaufridy. Grandier 357
Neunzehntes Capitel. Große Processe zu Bamberg, Würzburg und an andern Orten 379
Zwanzigstes Capitel. Friedrich Spee und die Cautio criminalis 397
Einundzwanzigstes Capitel. Benedict Carpzov. Processe in Deutschland, England und Schweden um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts 413
Zweiundzwanzigstes Capitel. Allmähliche Abnahme der Processe. Balthasar Bekker 427
Dreiundzwanzigstes Capitel. Christian Thomasius . . 443
Vierundzwanzigstes Capitel. Hexenprocesse des achtzehnten Jahrhunderts. Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen. Nachwirkungen 457
Fünfundzwanzigstes Capitel. Schluß 487

Druckfehler.

S. 12 Z. 1 v. o. statt מְנַחֵשׁ l. מְנַחֵשׁ

„ 12 „ 22 v. o. „ הֹבר חֶבֶר l. הֹבר חֶבֶר

„ 33 „ 21 v. o. „ die übrigen Theile l. den übrigen Theilen.

„ 81 „ 27 v. o. „ dieſ l. dieſe.

„ 96 „ 1 v. o. „ Beneficien l. Beneficien.

„ 115 „ 10 v. o. iſt nach vergeblich ein Semikolon zu ſetzen.

„ 133 „ 12 v. o. ſt. Conſiscation l. Confiscation.

„ 167 „ 2 v. u. ſt. Torveblanca l. Torreblanca.

„ 177 „ 24 v. o. ſt. hujusmodifaciebant l. hujusmodi faciebant.

„ 181 „ 13 v. u. ſt. Comte-rendu l. Compte-rendu.

„ 192 „ 12 v. o. ſt. erſchienen l. erſcheinen.

„ 206 „ 3 v. o. ſt. breitet l. bereitet.

„ 226 „ 19 v. o. ſt. aufgerückt l. aufgedrückt.

„ 250 „ 7 v. o. ſt. häufiger l. häufiger.

„ 255 „ 3 v. o. iſt nach Proceſſes ein Punctum zu ſetzen.

„ 267 „ 2 v. o. iſt das Komma hinter unbeſtritten zu ſtreichen und dafür ein anderes hinter Theoretiker zu ſetzen.

„ 294 „ 9 v. o. ſt. berüchtiger l. berüchtigter.

„ 302 „ 20 v. o. iſt hinter dadurch ein Komma zu ſetzen.

„ 305 „ 6 v. o. ſt. dir l. die.

„ 308 „ 13 v. o. iſt hinter Brodverwandlung das Komma zu ſtreichen.

„ 325 „ 11 v. o. ſt. ſchuld l. Schuld.

„ 366 „ 11 v. u. ſt. damats l. damals.

„ 372 „ 14 v. o. iſt nach *Quales* ſtatt des Ausrufungszeichens ein Fragezeichen zu ſetzen.

„ 397 „ 14 v. o. ſt. Viſir l. Viſier.

„ 397 „ 2 v. u. ſt. vvn l. von.

„ 420 „ 3 v. o. ſt. Günde l. Gründe.

„ 431 „ 20 v. o. ſt. Somerſet l. Sommerſet.

„ 435 „ 21 v. o. iſt nach ſtillen ein Komma zu ſetzen.

Kleinere Verſehen wird der Leſer ſelbſt zu berichtigen gebeten.

Erſtes Capitel.

Einleitung.

Aufklärung iſt eine langſame Pflanze, die zu ihrer Zeitigung einen glücklichen Himmel, viele Pflege und eine lange Reihe von Frühlingen braucht.

Schiller.

Kein Jahrhundert iſt reicher an Erſcheinungen, die als Haupturſachen der gegenwärtigen Höhe europäiſcher Geiſtescultur betrachtet werden dürfen, als das fünfzehnte. Das zerfallende Griechenreich ſandte die Apoſtel einer neuen wiſſenſchaftlichen Aera nach dem Weſten; Gutenberg erfand ſeine mächtige Kunſt; Columbus und Vasco de Gama beſchenkten Europa mit einer neuen Welt von Kenntniſſen, Ideen und Beſtrebungen; Kaiſer Maximilian beſchwor den rohen Geiſt der Gewalt und that den erſten wirkſamen Schritt zur Sicherung des öffentlichen Rechtszuſtandes in Deutſchland; die Concilien von Coſtnitz und Baſel arbeiteten an der längſt erſehnten Ausgleichung der kirchlichen Zerwürfniſſe, und es bereitete ſich ſchon damals die Epoche vor, welche den ausſcheidenden Unzufriednen die kirchliche Autonomie erwerben, in die Mitte der Zurückbleibenden aber den vielfach geſtörten Kirchenfrieden zurückführen ſollte. Aber grell und düſter fällt auf dieſe Glanzpartien der Schlagſchatten eines Ungeheuers, das an Furchtbarkeit alle Gräuel des früheren Mittelalters weit überragt. Es iſt der Hexenproceß. Vorlängſt im Schooße der geiſtlichen Inquiſition erzeugt, gewinnt er im fünfzehnten Jahrhundert Abſchluß und feſte Geſtaltung, und wird als legitimes Kind der Kirche anerkannt, um eine Barbarei ohne Gleichen in ſtets wachſender Verbreitung auf zwei volle Drittheile derjenigen Geſchichtsperiode zu vererben, die ſich ſo gern als die der Geiſtesmündigkeit und Humanität preiſen läßt. Und er

contraſtirt nicht bloß mit dem, was die Zeit bewegt, er wuchert auch darin. Das Größte, Edelſte mußte ihm dienen. Aus den wiedereröffneten Hallen der altclaſſiſchen Literatur ſchuf er ſich ein reiches Arſenal von Schutz- und Trutzwaffen; Gutenberg's Erfindung, zum Heile der Menſchheit erdacht, hat gleichwohl im Jahrhundert ihrer Geburt ſchwerlich irgend ein Buch in größerer Anzahl vervielfältigt, als Sprenger's berüchtigten Hexenhammer; am Bord der Weltumſegler drang der Hexenproceß nach Mexico und Goa, nebſt der Inquiſition das erſte Geſchenk, das die europäiſche Civiliſation den beiden Indien für ihr Gold und ihre Edelſteine geboten hat. Karl's V peinliche Gerichtsordnung, im Uebrigen eine vielfach dankenswerthe Reform des Criminalweſens, ſtempelte durch allgemeines Geſetz die Zauberei zum todeswürdigen bürgerlichen Verbrechen, wie ſie bis dahin als kirchliches gegolten hatte. Und ſelbſt die Reformation hat das Uebel nicht gebrochen. Luther, Zwingli, Calvin, Heinrich VIII kämpften gegen große und kleine Auswüchſe des Pfaffenthums; dem bizarreſten und blutigſten derſelben, dem Hexenproceſſe, hat kein Reformator die Maske abgezogen, vielmehr fuhren die Proteſtanten fort, mit den Katholiſchen in unſinniger Verfolgungswuth zu wetteifern, und England hat ſogar ein gekröntes Haupt aufzuweiſen, das neben dem Schwert und dem Feuerbrande auch die Feder gegen den imaginären Frevel führte. Tauſende von Unglücklichen fielen fortwährend in allen Theilen der Chriſtenheit durch Henkershand; die Stimme der Wenigen, die Geiſt und Herz genug beſaßen, dem Unweſen entgegenzutreten, verhallte ungehört oder rief Verfolgung gegen ſich ſelbſt hervor. Das ſiebzehnte Jahrhundert ſah einen dreißigjährigen Glaubenskampf die Eingeweide Deutſchlands zerfleiſchen, und, als wäre es am Kriegsjammer noch nicht genug, erreichte gerade um dieſe Zeit das deutſche Hexenweſen den höchſten Grad ſeiner Intenſität; ganze Gemeinden, Herrſchaften und Fürſtenthümer wurden dadurch geplündert, entſittlicht und entvölkert, die Familienbande zerriſſen, das Vertrauen zwiſchen Nachbarn und Freunden, Obrigkeiten und Unterthanen vergiftet und die Summe des moraliſchen, wie des phyſiſchen Elends bis zum Unermeßlichen geſteigert. Und alle dieſe Gräßlichkeiten wurden im Namen Gottes und der Gerechtigkeit verübt! Die Theologen ſchrieben bändereiche Theorien über die Möglichkeit und Wirklichkeit des Umgangs mit dem Teufel, von den Kanzeln herab

ward der Verfolgungseifer unabläſſig geſchürt, Juriſtenfacultäten und Parlamente erkannten bereitwilligſt auf Tortur und Todesſtrafe.

Noch iſt es nicht ein volles Jahrhundert, daß in unſerm Vaterlande, und noch nicht ein ganzes Menſchenalter, daß im übrigen Europa die letzten Scheiterhaufen verglimmten. Noch reibt ſich die europäiſche Menſchheit die Augen, wie neu erwacht aus einem böſen Traume, und kann es nicht faſſen, wie es kam, daß dieſer Traum ſo ſchwer und unſinnig war. Aber ſchon beginnt auch der finſtre Aberglaube, der dem Ganzen zur Unterlage diente, ſeine ſcharfen, ſchroffen Umriſſe in den zarten Nebelduft der Poeſie zu verſtecken; das kaum erſt Ueberlebte iſt plötzlich zur halbbekannten, nach Urſprung und Weſen vielfach mißdeuteten Antiquität geworden. Weil Goethe das lebensfriſche Bild ſeines Fauſt auf jenen düſtern Grund gezeichnet, weil Shakeſpeare im Macbeth und Heinrich VI den ſpröden Stoff poetiſch bewältigt hat, werfen ſich Manche als Apologeten des Zauberglaubens auf; in der ſagenmäßigen Seite des Gegenſtandes feſtgefahren, reden ſie, als wäre niemals Blut gefloſſen, von frommheiterem, an ſich ſchon dichteriſch geſtaltendem Volksglauben; ja man iſt ſo weit gegangen, dieſe Blume aller pfäffiſchen Mißbildungen für uralt-germaniſch zu erklären und mit einer Art patriotiſchen Stolzes in den dahin einſchlagenden Volksſagen, die man zufällig in England, Frankreich oder Italien entdeckte, nur Reminiſcenzen aus der Zeit der Völkerwanderung zu erkennen. Aber Deutſchland weiſ't den Vorwurf, die Mutter dieſer Geiſtesverirrungen zu ſeyn, trotz der beliebten Schlagworte Fauſt und Blocksberg und ſeiner zahlloſen Teufelsſagen mit gerechtem Unwillen von ſich ab. Wahr iſt es, daß auch Deutſchland gleich andern Völkern ſeinen Aberglauben gehabt und demſelben drei Jahrhunderte hindurch Molochsopfer dargebracht hat; aber nichtsdeſtoweniger hat jene große Seuche, die ſeit Innocenz VIII ihren verheerenden Gang durch Europa machte, auf Gründen beruht, die mit dem problematiſchen Zauberglauben der germaniſchen Urzeit durchaus nichts gemein haben.

Auf einer andern Seite hat man darauf zurückgewieſen, daß bereits die Griechen und Römer ein Strafverfahren gegen Zauberei kannten, und daß dieſelbe ſogar ſchon im moſaiſchen Geſetze als todeswürdiges Verbrechen bezeichnet iſt. Und allerdings finden wir hier Dinge, die den genannten Erſcheinungen in vielen Punkten

analog, zum Theil ſelbſt urſächlich verwandt, in vielen aber auch an Charakter, Zweck, Form und praktiſcher Bedeutung gänzlich fremd ſind. Zeit, Ort und Verhältniſſe geſtalten ja bei Vergehen, die als deutlich erkennbare, ſcharf begränzte That vor das Auge treten, die geſetzliche Auffaſſung verſchieden: um wie viel mehr bei Dingen, die mehr dem ſtets veränderlichen und vielgeſtaltigen Reiche der Einbildungskraft, als der Wirklichkeit angehören!

In welchem Maaße aber die zauberiſchen Begehungen, die einſt das Strafrecht als reale vorausſetzte, wirkliche, oder eingebildete geweſen ſeyn mögen, auch darüber hat die neueſte Zeit wiederum zu ſtreiten angefangen, und es ſind uns ſogar aus dem dunkeln Gebiete des thieriſchen Magnetismus Aufſchlüſſe darüber verheißen, wiewohl bis jetzt keineswegs in befriedigender Weiſe gegeben worden. Anderwärts hat man in dem Hexenweſen bald Maskeraden von Wollüſtlingen, bald Conventikel von Muckern, bald ſogar Complotte von Giftmiſchern und Getreidewucherern als realen Kern erkennen wollen, iſt aber auch dafür die Beweiſe ſchuldig geblieben.

Die Hexenproceſſe der letzten vier Jahrhunderte haben bei aller Verſchiedenheit der Auffaſſung die Aufmerkſamkeit der Gegenwart lebhaft erregt. Ihre Darſtellung muß an ſich ſchon ein ſehr intereſſantes Capitel in der Culturgeſchichte dieſer Periode bilden. Es verbindet ſich aber hiermit für den Augenblick noch ein praktiſches Intereſſe. Nichts iſt ſo geeignet, mit den Mängeln der Gegenwart zu verſöhnen und zugleich auf die Zukunft warnend und anregend hinzuweiſen, als der Rückblick auf die Schattenſeiten der nächſten Vergangenheit. Schloſſer's Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts iſt manchem Schwindelkopf des jungen Deutſchlands, dem der Fortſchritt zu langſam ging, und manchem Thoren, der den Rückſchritt wollte, eine kräftigere Arznei geworden, als alle publiciſtiſchen Diatriben für und wider. Die Schwärmer auf dem Nachtgebiete der Natur, die wieder eine Geiſterwelt in die unſere hereinragen und die Geſpenſter zu Prevorſt am hellen Tage ſpuken ſehen, die religiöſen Kopfhänger unſerer Tage, die den Mund nicht anders öffnen, als um über die Aufklärung und über den Verfall deſſen, was ſie Rechtgläubigkeit nennen, Klage zu führen, die modernen, auf Kanzeln und in Conventikeln ſich breit machenden Halbmanichäer, die ohne Teufel keine Religion kennen, — dieſe alle

mögen zurückblicken auf die Zeiten jener gepriesenen Altgläubigkeit, und ihre Jeremiaden werden verstummen bei dem Anblick der Früchte, die auf dem Boden der Orthodoxie und des Dämonenglaubens wachsen und gedeihen konnten. Auf der andern Seite werden aber auch die Zweifler am Fortschritt zum Bessern, die Ungenügsamen, denen überall des Lichts noch zu wenig und des Alten zu viel ist, die Aengstlichen, die von jeder vorüberziehenden Wolke — oft nur Theaterwölkchen! — eine Sonnenfinsterniß besorgen, die Ungestümen, die in ihrem Phaëthonseifer die Welt in Flammen zu setzen drohen, beim Hinblick auf das Ueberwundene sich beruhigen und anerkennen, daß der menschliche Geist nicht gefeiert hat; sie werden vertrauen, daß er auch in Zukunft seinen Gang gehen wird, der zwar nicht ohne Kampf, aber auch nicht ohne Ruhe und Stetigkeit der Entwicklung seyn kann.

In dem Folgenden soll es versucht werden, die Hexenprocesse in ihrer Entstehung, ihrem Fortgange und Verschwinden übersichtlich zu behandeln. Da sie indessen nur eine einzelne und zwar die letzte Phase in der Geschichte des Zauberglaubens überhaupt bilden, so kann ihr Wesen außer dem Zusammenhange mit den früheren Erscheinungen desselben nicht richtig gewürdigt werden. Deßhalb ist es nöthig, eine Darstellung des Verhältnisses, welches dieser Zauberglaube auch im Alterthum und bei den Völkern des Mittelalters dem Gesetze, der Religion und der öffentlichen Meinung gegenüber eingenommen hat, voranzuschicken und die Formen und Verzweigungen desselben bis zu einer gewissen Gränze zu verfolgen.

Es gibt nicht leicht einen Begriff, der sich schwerer in wenige Worte zusammenfassen ließe, als der Begriff der Zauberei oder, — was wir gewöhnlich als gleichbedeutend nehmen, — der Magie. Die mir bekannten Definitionen sind fast durchgängig entweder zu weit, oder zu eng. Ersteres läßt sich von Tiedemann's, [1]) letzteres von Jakob Grimm's [2]) Definition be-

[1]) Magia est ars, sive malueris scientia perpetrandi mira, i. e. quae superant leges et vires corporum et animalium rerumque earum, quas huic mundo inesse ibique aliquid efficere experientia aut ratio certa docuit. (*Tiedemann* de quaestione, quae fuerit artium magicarum origo etc. Marburg 1787.) Hier ist das Wunder nicht ausgeschlossen.

[2]) „Zaubern heißt höhere, geheime Kräfte schädlich wirken lassen." (Deutsche Mythologie S. 579). Hierunter wären die zauberischen Heilungen nicht begriffen.

haupten. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß derjenige, der dieſes Wort gebraucht, an die Bezweckung von Erkenntniſſen oder Wirkungen denkt, die das bekannte Maaß der menſchlichen Kraft überſteigen und zugleich außer dem Gebiete deſſen liegen, was ihm als Religion gilt. Aber wie heterogen ſind nicht die Objecte, die man in verſchiedenen Zeiten als dem Zauberweſen angehörig betrachtet hat! Bald ſind es die ſinnloſen Heilungsceremonien des Schamanen, bald der mathematiſche Tiefſinn eines Gerbert und Dſchaffar; bald die phantaſtiſchen Metamorphoſen eines orientaliſchen Mährchens, bald der wirkliche Eintritt einer Sonnen- oder Mondfinſterniß; bald die marktſchreieriſchen Goldmacherkünſte eines Raimund Lullius, bald die ehrwürdigen, aber von der Menge nicht begriffenen Anfänge einer richtigeren Einſicht in Chemie, Phyſik und Medicin. Hier weiſ't man hin auf die angebliche Fascination eines Kindes durch den Blick des böſen Auges, dort auf die verbrecheriſche Erregung der Wolluſt durch wirkliche Reizmittel, oder auf einen heimtückiſchen Giftmord. An einem dritten Orte ſind es die erträumten Gräuel der Hexenſabbathe, an einem vierten die nächtlichen Brudermahle der chriſtlichen Urgemeinden; dann wieder einmal die frechen Betrügereien eines Caglioſtro, und dann wieder die ewig denkwürdigen Heldenthaten, durch welche eine begeiſterte Jungfrau ihr Vaterland aus Schmach und Noth befreite. Ja, daß dem Heiden von ſeinem Standpunkt aus ſelbſt die Wunder Jeſu unter den Begriff der Magie fielen, iſt eine Thatſache, die ſich nach den vorhandenen Nachrichten nicht bezweifeln läßt. — Nicht weniger in's Unbeſtimmte gerückt iſt die Baſis aller Zauberei. Hier träumt man von den vorborgenen Kräften der Kräuter, Steine und Metalle; dort ſollen Formeln und Ceremonien die Seelen der Abgeſchiedenen und ſelbſt die dämoniſchen Mächte zum Erſcheinen zwingen; anderwärts leitet man die Macht des Zauberers einzig und allein aus einem Bündniß mit dem Satan ab. In dem einen Zeitalter ſcheint die Zauberei unzertrennlich mit dualiſtiſchen Religionsanſichten verflochten, in einem andern ſchlägt ſie mitten in dem erklärteſten Polytheismus Wurzel, im dritten heftet ſie ſich unmittelbar an die Myſterien des chriſtlichen Cultus. So entzieht ſie ſich als ein vielgeſtaltiger Proteus faſt jedem Verſuche, ihr Weſen durch eine einfache Begriffsbeſtimmung erſchöpfend auszudrücken. Wer ſie theoretiſch beleuchten will, der muß

ſich auf den dogmatiſchen Standpunkt ſtellen, d. h. er muß an ihre Realität glauben, wie Bodin, Delrio und Carpzow; vom hiſtoriſchen aus erſcheint ſie ihrem Gehalte nach nur als ein abenteuerliches Gemenge aus Aberglauben, abſichtlichem Betrug und natürlichen, aber in ihrer Cauſalität nicht begriffenen Wirkungen.

Der dem Menſchen eingepflanzte Trieb, die Dinge außer ihm im Zuſammenhange zu erkennen und ſich unterthan zu machen, ſeine Abhängigkeit von Natur und Schickſal zu vermindern oder zu modificiren und ſo den höheren Weſen, die er über ſich ahnt, durch Wachſen in Erkenntniß und Vermögen näher zu treten, — dieſer Trieb iſt von jeher die Quelle der edelſten Beſtrebungen und der erfreulichſten Reſultate geweſen; aber er hat auch, wo Beobachtungsgabe und Kritik nicht zur Seite ſtand, wo Vorurtheil, Selbſtſucht und Haß ihn mißleiteten, zu den bizarreſten Phantomen, zu den unſeligſten Täuſchungen geführt, die in ihren Wirkungen oft um ſo verderblicher wurden, je geſchickter ſie ein kleines Theilchen Wahrheit in ihr Gewebe zu verſchlingen wußten. Auf dieſem Boden wurzelt auch der Zauberglaube. Er iſt das Ergebniß einer verirrten Reflexion über die Cauſalität der Naturerſcheinungen, das Verhältniß der oberen Mächte zu der ſichtbaren Welt und die nothwendigen Gränzen des menſchlichen Vermögens.

Je nach dem Maaße ſeiner Bildung und Erfahrung zieht ſich der Menſch einen engern oder weitern Kreis, innerhalb deſſen ihm dasjenige liegt, was er das Natürliche nennt. Vom Standpunkte des großen Haufens fällt das Natürliche mit dem Gewöhnlichen, Alltäglichen zuſammen; denn es iſt in der That nicht ſowohl die deutlichere Erkenntniß der waltenden Geſetzmäßigkeit, als vielmehr eben nur die gewohnte Wiederkehr und Verbreitung, was der Maſſe eine Erſcheinung weniger auffallend erſcheinen läßt, als die andre. Das Seltene, im Grade Höhere und darum Imponirende ſtellt ſich ihr gern außerhalb dieſes Kreiſes. Je beſchränkter nun das Gebiet iſt, welches ein Volk dem Natürlichen anweiſ't, deſto mehr füllt ſich ihm das Gebiet des Uebernatürlichen. Ueberall nimmt es dann wirkliche Erſcheinungen wahr, die ihm, obgleich unzweifelhaft von Menſchen hervorgebracht, doch das Maaß menſchlicher Kraft zu überſteigen ſcheinen und für welche es alſo die Mitwirkung höherer Kräfte vorausſetzt. Man denke an die Sagen von Deutſchlands Rieſendomen und von der Teufelsbrücke! Hierbei

bleibt man indeſſen nicht ſtehen. Iſt einmal jene Mitwirkung höherer Mächte anerkannt, ſo läßt die gemeine Meinung den Menſchen vermittelſt derſelben auch ſolche Wirkungen vollbringen, die in der Wirklichkeit entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht in der vorausgeſetzten Weiſe von ihm erzielt werden können. So gibt ſie auf der einen Seite dem menſchlichen Vermögen zu wenig, auf der andern zu viel.

Jenſeits der Gränze des Natürlichen bewegt ſich das Wunder und die Zauberei. Hier ſtellt ſich indeſſen abermals eine Relativität des Begriffes dar. Ob eine übernatürliche Handlung zauberiſch, oder wunderbar ſey, darüber entſcheiden die herrſchenden Religionsvorſtellungen: was dieſen genehm iſt, fällt dem Wunderbaren, was ihnen widerſtrebt, dem Zauberiſchen zu. So haben die Kirchenväter die heidniſchen Orakel und Weihungen, und die Heiden wiederum die chriſtlichen Wunder zauberiſch gefunden.[3]) Man könnte ſagen, die Zauberei ſey das illegitime Wunder, das Wunder die legitime Zauberei; die Legitimität aber iſt ſo relativ, als die Orthodoxie.[4])

Daß da, wo der Glaube an die Wirkſamkeit übernatürlicher Mittel Wurzel geſchlagen hat, auch der Wille und der Verſuch ſich einſtellen könne, durch dieſelben zu wirken, iſt begreiflich. Irrthum und Eigennutz leiten darauf. Es folgt aber daraus nicht der Schluß, daß je zahlreicher irgendwo die Zauberſagen, um ſo verbreiteter auch die Zauberübungen ſeyn müſſen. Iſt doch auch die Menge der Geſpenſtermährchen von der Zahl der Geſpenſter unabhängig. Oft ſind es vergangene Zeiten, entlegene Länder, die einem Volke den Stoff zu ſeinen Zaubergeſchichten liefern. Fremde Länder ſind Wunderländer, weniger durch das, was ſie wirklich haben, als durch das, was die Phantaſie des Auslands hineinträgt. Graue Zeiten ſind glaubwürdige Zeiten; eine alte Fabel kann

---

[3]) Von Chriſtus ſelbſt ſagt es Celſus bei Origenes (contra Cels. I. 6 u. 68), und Arnobius (adv. gentes lib. I. p. 25. ed. Lugd. Bat. 1651), daß den Apoſteln Zauberei beigemeſſen ward, ergibt ſich aus *Iren.* adv. haeres. I. 20 und *Augustin.* de Civ. Dei XVIII. 53. — Auch den Juden erſchien es ſo. *Justin. Martyr.* Dial. cum. Tryph. pag. 269 ed. Colon. 1686.

[4]) Irenäus (adv. haeres. II. 58) beruft ſich im Gegenſatze zu der Magie der Ketzer auf die Wunder der wahren Chriſten: ſie treiben Dämonen aus, heilen Krankheiten durch Auflegen der Hand, weiſſagen Zukünftiges und erwecken Todte. Daß er dieſes als in ſeiner Zeit fortdauernd betrachtete, beweiſ't folgende Stelle: Jam autem, quemadmodum diximus, et mortui resurrexerunt et perseveraverunt *nobiscum* annis multis,

dem Volke zur Geschichte werden, und ist sie das geworden, so reproducirt sie sich mit Anschmiegung an das Locale überall, wie die Abderitenweisheit in den Gasconaden, Schwabenstreichen und Irish bulls.[5])

Vermöge jener doppelten Relativität der Begriffe ist eine vielfache Verschränkung der Gebiete des Natürlichen und Uebernatürlichen, des Wunderbaren und Zauberischen denkbar. Was dem Einen auf vollkommen natürlichem Boden sich bewegt, kann dem Andern als Wunder, dem Dritten als Zauberei erscheinen. So war die Jungfrau von Orleans, bei beiderseits unbezweifelter Uebernatürlichkeit ihrer Thaten, bloß durch Subsumtion unter verschiedene Gesichtspunkte den Engländern Hexe, den Franzosen Wunderthäterin, während sie der heutigen Welt keins von beiden ist. So hat ferner mancher wahre Naturforscher sich als Zauberer behandelt gesehen, Astrologie, Alchymie und Chiromantie haben sich zeitweise als höhere Naturkunde, gewisse Sortilegien und Amulete durch Anschmiegen an den herrschenden Cultus als Wunderwirkungen zu legitimiren gesucht.

Trotz dieser Wandelbarkeit der Gesichtspunkte finden sich zwischen den verschiedensten Völkern und Zeiten im Stoffe, wie in der Auffassung zahlreiche Analogien, und es fragt sich, ob sich hierin eine historische, oder nur eine psychologische Verwandtschaft zeige. Wahr ist es, der Zauberglaube ist jederzeit und überall verbreitet gewesen: kein Volk steht in der Geistesbildung so niedrig, daß es sich nicht zu demselben zu erheben vermöchte, keines so hoch, daß es ihn ganz aus sich verbannen könnte. Schon

[5]) Die Diffamation eines Landes hängt oft von Zufälligkeiten ab und wird zuweilen nirgends weniger geahnt oder beachtet, als gerade in dem beschrienen Lande selbst. Der Oesterreicher erzählt dieselben gutmüthigen Etourderien, die der Rheinländer ihm nachsagt, ganz arglos von dem Ungar; so voll der Harz von Teufelssagen ist, so bedient sich doch der Harzbewohner, wenn er einen Erzherenmeister bezeichnen will, des Ausdrucks Venediger; gleichwohl hat man sich vielleicht in keinem europäischen Staate weniger von der Nothwendigkeit der Herenverfolgung überzeugen wollen, als eben in Venedig. Als unsere deutschen Truppen 1809 in dem Wunderlande Spanien einzogen, begegnete ihnen als größtes Wunder, daß sie selbst als Wunderthiere angegafft wurden, und mancher Wirth hat später seinem Einquartierten gestanden, daß der gemeine Mann sich einen Lutheraner als ein geschwänztes Ungeheuer vorgestellt habe. Mögen wohl die Kolcher an ihr goldnes Vließ, die Thracier an ihre Symplegaden und die Hyperboreer an ihren ewigen Frühling geglaubt haben?

dieſe Allgemeinheit ſpricht dafür, daß er auf einer allgemeinen Dispoſition des menſchlichen Gemüthes beruhe, und der Verſuch, alle Erſcheinungen desſelben auf eine gemeinſchaftliche hiſtoriſche Quelle, — wo und in welcher Zeit dieſe auch geſucht werden möge, — zurückzuführen, würde hier nicht weniger unfruchtbar ausfallen, als bei Religion und Sprache. Doch gilt dieß nur vom Zauberglauben im Ganzen und Großen. Denn eben ſo, wie einzelne Religionen und Sprachen weit über die Gränzen ihrer urſprünglichen Heimath hinausgedrungen ſind und die Religionslehren und Sprachen andrer Völker auf die entfernteſten Zeiten hin umgeſtaltet oder gänzlich verdrängt haben, ebenſo laſſen ſich zwiſchen einzelnen Zauberformen und ganzen Zauberdoctrinen unbezweifelbare hiſtoriſche Zuſammenhänge nachweiſen, die bald in dem unmittelbaren Verkehr der Nationen, bald in literariſcher Vererbung und ſonſtigen Einflüſſen ihre Erklärung finden. Die Verkennung ſolcher hiſtoriſchen Verwandtſchaften hat oft der Aufklärung und Humanität weſentlich geſchadet, indem man da, wo nur Nachtreterei vorlag, einen auf die Realität und Evidenz des Gegenſtandes ſelbſt gegründeten consensus gentium wahrzunehmen wähnte. So iſt z. B. ein großer Theil des magiſchen Unſinns, der im Mittelalter und ſpäter die Köpfe des Abendlands füllte, römiſchen oder griechiſchen Urſprungs. In den Klöſtern, wo man ſo trefflich die Kunſt verſtand, überall die tauben Nüſſe aufzuleſen und den geſunden Kern liegen zu laſſen, hatte man dieſe Ausbeute aus der Lectüre der Lateiner gewonnen und ſuchte ſie nun in Lehre und Leben anzuwenden. Später traten die Inquiſitoren mit der Folter hinzu und torquirten einen überall gleichmäßigen Glauben an die Wirklichkeit dieſer Dinge in die Völker hinein. Als nun dieſer Glaube im Laufe der Zeit ein wirklich volksthümlicher geworden und ſein römiſcher Urſprung vergeſſen war, da traten, wo ſich Widerſpruch erhob, die Apologeten des Hexenproceſſes wieder mit den Alten in der Hand hervor und machten das, was die eigentlichen Quellen jener Vorſtellungen enthielt, zu eben ſo vielen neu aufgefundenen Beweiſen für die Wirklichkeit und das hohe Alter der vorgeſtellten Dinge ſelbſt. — Auf der andern Seite iſt aber auch oft eine hiſtoriſche Verwandtſchaft angenommen worden, wo ſie entweder gar nicht oder wenigſtens nicht in der angenommenen Weiſe beſtanden hat. Auch hierfür werden ſich Beweiſe ergeben.

Zweites Capitel.

Der Orient. Griechenland.

Genus theologiae philosophicon, quod docet, deos nec sexum habere, nec aetatem, nec membra, obest populo.

Augustin.

Die Nachrichten über das Bestehen von Zauberkünsten reichen so weit zurück, als es schriftliche Ueberlieferung gibt. Schon die frühesten chinesischen Denkmäler kennen Zauberei, und Manu's indisches Gesetzbuch (um 1300 vor Christus?) verbietet sie. Indessen scheint weder China, noch Indien auf die Gestaltung des späteren europäischen Hexenwesens Einfluß geübt zu haben.

Von Wichtigkeit dagegen ist uns wegen der Beziehungen, die das spätere Strafrecht darauf nimmt, das mosaische Gesetz. Ueber die selbst bis zur Todesstrafe sich erhebende Strenge desselben, so wie über die Grundansicht, von welcher der Gesetzgeber hierbei ausging, kann kein Zweifel obwalten, wohl aber über die Art und das Wesen der einzelnen verpönten Handlungen selbst. Der hebräische Text bedient sich nämlich mehrerer Bezeichnungen, die, obwohl für die Zeitgenossen, welche die Sache selbst vor Augen hatten, vollkommen verständlich, von der Nachwelt theils wegen der Allgemeinheit, theils wegen der Dunkelheit ihrer Bedeutung sehr verschieden aufgefaßt worden und zum Theil noch jetzt streitig sind. Gewiß ist, daß das A. T. verschiedene Arten der divinatorischen Magie (Mantik) kennt; die operative Magie aber möchte in demselben mehr zurücktreten, wenigstens sind mehrere früherhin auf dieselbe bezogene Ausdrücke von neueren Exegeten der Mantik zugewiesen worden. Unter jenen allgemeineren Bezeichnungen finden wir die חֲכָמִים, die Weisen (2 Mos. 7. 11), קֹסְמִים, Wahrsager (5 Mos. 18. 10), und יִדְּעֹנִים, die Ken-

nenden, Wiſſenden (5 Moſ. 18. 11). Auch מְנַחֵשׁ, obwohl von Luther nach dem Vorgang der ſiebzig Dolmetſcher auf Wahrſagung aus dem Vogelgeſchrei und von Neueren auf Divination aus der Bewegung der Schlangen gedeutet, ſcheint, wie לָחַשׁ, in dieſe Claſſe zu gehören, wenn man an der Grundbedeutung des Flüſterns, Ziſchelns feſthalten will.[1]) Vielleicht läßt ſich dasſelbe von dem vielbeſprochenen מְעוֹנֵן ſagen, das Luther durch Tagwähler überſetzt. Je nachdem man das Verbum עָנַן entweder von עָנָן (die Wolke), oder von עַיִן (das Auge) ableitete, hat man unter מְעוֹנֵן bald einen Wahrſager aus dem Zuge der Wolken, bald einen Menſchen, der durch das böſe Auge bezaubert, verſtehen wollen. Das Eine iſt indeſſen in ſeiner Exiſtenz unter den Hebräern ſo unerwieſen, als das Andre. Nach Knobels ſehr wahrſcheinlicher Vermuthung[2]) würde das Wort Jemanden bezeichnen, der etwas verdeckt treibt, d. h. geheime Künſte übt. Derſelbe Begriff des Geheimnißvollen würde auch dem bald auf Schlangenbeſchwörung, bald auf Aſtrologie bezogenen אֹשֵׁף unterliegen, wenn man mit neueren Erklärern die Wurzel אָשַׁף in der Grundbedeutung bedecken nimmt. Eben ſo allgemeiner Art iſt der Ausdruck אוֹב (5 Moſ. 18. 11), welcher zunächſt ein dem Wahrſager einwohnendes Princip, einen Wahrſagergeiſt, dann aber auch den Wahrſager ſelbſt bedeutet.[3]) Ob חֹבֵר חָבָר (5 Moſ. 18, 11), dem der Begriff des Bindens, Bannens zu Grunde liegt, gerade vom Beſchwören giftiger Schlangen zu nehmen ſey, läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht entſcheiden. Sicher iſt es dagegen, daß der Pentateuch als eine einzelne Art der Mantik die Todtenbefragung kennt (5 Moſ. 18. 11), und über das Verfahren bei

[1]) Nach Knobel (Prophetismus der Hebräer B. I. S. 243) ſcheint nicht נָחַשׁ ein Denominativ von נָחָשׁ, die Schlange, zu ſeyn, ſondern umgekehrt die Schlange von נָחַשׁ, liſpeln, ziſchen, ihren Namen (der Ziſcher) zu haben.

[2]) „Die Radix bedeutet wahrſcheinlich „bedecken," wovon עָנָן Gewölk, gleichſam die Bedeckung des Himmels, welche dieſen verfinſtert. Das Poël heißt: etwas verdeckt treiben, d. h. geheime, gleichſam finſtere, ſchwarze Künſte treiben." Der Prophetismus der Hebr. Th. I. S. 244.

[3]) Ueber die Etymologie ſ. Knobel, Proph. d. Hebr. I. 240 f.

derſelben gibt die bekannte nächtliche Scene zu Endor einige Auskunft (1 Sam. 28. 7 ff). Es war ſehr einfach. Das Weib, das im Ruſe ſtand einen Wahrſagergeiſt zu beſitzen, wurde von dem verzweifelnden Saul erſucht, Samuels Schatten erſcheinen zu laſſen. An der Beſchreibung des Aeußeren erkannte der König, ohne ſelbſt zu ſehen, die angebliche Erſcheinung als die begehrte und legte ihr, mit dem Antlitz zur Erde geneigt, Fragen vor, auf welche eine Unheil verkündende Antwort folgte. Da die Todtenbeſchwörer dem erſcheinenden Schatten eine dumpfe, zirpende Stimme liehen (Jeſ. 8. 19), gleich der vox exigua der Manen bei Virgil, ſo war dafür geſorgt, daß der Befragende auch mittelſt des Gehörs den geſpielten Betrug nicht entdeckte. — Ferner kennt das A. T. als Arten der Mantik die Aſtrologie (Jeſ. 47. 13), die Rhabdomantie oder das Weiſſagen nach gelegten oder geworfenen Stäben (Hoſ. 4. 12),[4]) Traumdeutung (Jerem. 27. 9, 5 Moſ. 13. 1), das Wahrſagen an Kreuzwegen, aus dem Abſchießen von Pfeilen und aus dem Beſchauen der Eingeweide (Ezech. 21. 21).

Ein Ausdruck, der in ſpäterer Zeit ſehr gewöhnlich nicht nur auf die operative Magie, ſondern auf Zauberei überhaupt und namentlich auf das Hexenweſen bezogen wurde, iſt מְכַשֵּׁף (femin. מְכַשֵּׁפָה), von den 70 Dolmetſchern durch *φαρμακός*, in der Vulgata durch *maleficus* und von Luther durch Zauberer überſetzt. Geht man auf die Grundbedeutung des Worts zurück, ſo heißt es zunächſt der Betende (insbeſondere der zu Götzen Betende), dann der Murmelnde, der Formelſprecher. Daß es von der operativen Magie gebraucht werde, zeigt ſich 2 Moſ. 7, wo die Zauberer Pharao's, welche Schlangen, Blut und Fröſche machen, als Weiſe und Mekaſchephim aufgeführt werden. Dagegen werden wiederum Dan. 2. 2, die Mekaſchephim mit den Chaldäern und andern Weiſen von Nebukadnezar zur Traumdeutung berufen, und Jerem. 27. 9, treten ſie ebenfalls in Geſellſchaft andrer Mantiker als Ver-

[4]) Aehnlich bei den Scythen (Herod. IV. 67) und Deutſchen (Tacit. Germ. 10). Von dieſer Art der Rhabdomantie, welche unter die eigentlichen Sortilegien gehört, unterſcheiden ſich indeſſen die in neuerer Zeit hervortretenden rhabdomantiſchen Künſte mit der ſogenannten Wünſchelruthe (baguette divinatoire) oder dem ſideriſchen Pendel, wodurch man Quellen, Metalladern und Leichname unter der Erde, geſtohlene Sachen, Diebe u. ſ. w. entdecken zu können glaubte.

künder der Zukunft auf. Somit ſcheint das Wort bald in ſehr allgemeiner Geltung, bald, da ihm oft zahlreiche Synonyme zur Seite ſtehen (wie 5 Moſ. 18. 10 und 2 Chron. 33. 6), in engerer Bedeutung gebraucht worden zu ſeyn. Auch einige andre von den oben angeführten allgemeinen Ausdrücken müſſen, wie ihre öftere Nebeneinanderſtellung beweiſ't, durch den Sprachgebrauch eine ſpeciellere Geltung angenommen haben; nur bleibt es überall im Dunkel, welche einzelne unter den verſchiedenen magiſchen Begehungen dadurch angedeutet werde. Unter die bloßen und zwar unwahrſcheinlichen Vermuthungen gehört es, daß die Mekaſchephim ſich der Kunſt gerühmt hätten, Sonnen- und Mondfinſterniſſe oder einen veränderten Lauf der Hauptgeſtirne zu bewirken,[5]) ähnlich wie die theſſaliſchen Weiber im Rufe ſtanden, den Mond durch ihre Zaubereien zu ſich herabzuziehen.

Nach den Reſultaten der heutigen Exegeſe wären alſo, als im A. T. nicht nachweisbar, auszuſcheiden: Ophiomantie, Vogelſchau, Wolkenſchau und Faſcination durch das Auge. Dagegen bleiben von mantiſchen Künſten gewiß: Nekromantie, Traumdeutung, Aſtrologie, Rhabdomantie, Belomantie und Extiſpicien. Ueber die operative Magie gibt das A. T., die Wirkungen der pharaoniſchen Zauberer abgerechnet, kaum irgend einen Aufſchluß. Nirgends iſt die Rede von magiſchen Heilungen, Beſchädigungen von Menſchen, Thieren und Feldern, Liebeszaubern, Erregung von Gewittern, Beherrſchung der Planeten, Verwandlungen in Thiergeſtalten, Luftflügen oder gar Bündniſſen mit dem Satan, wie dieß in dem ſpäteren Zauberweſen geſchieht. Nichtsdeſtoweniger hat man wegen der in die Ueberſetzungen eingedrungenen Ausdrücke *φαρμακός*, *maleficus* und Zauberer die Zauberei überhaupt, wie ſie ſpäter gefaßt ward, als den altteſtamentlichen Schriften bereits bekannt vorausgeſetzt und hierin nicht nur für ihre Exiſtenz und Wirkſamkeit, ſondern auch für ihre Strafbarkeit eine heilige Autorität gefunden. Die Hexenproceſſe ſind dadurch nicht wenig gefördert worden.

Das moſaiſche Geſetz will ſowohl die Wahrſager und Mekaſchephim ſelbſt, als auch diejenigen, welche ſich ihrer Hülfe bedienen, mit dem Tode beſtraft wiſſen (2 Moſ. 22, 18. 3 Moſ. 20, 6 und 27. 5 Moſ. 13, 5); als Art der Hinrichtung erſcheint

---

[5]) Winer Bibl. Realwörterb. Art. Zauberei.

3 Mos. 20, 27 die Steinigung. Das Gesetz faßt nämlich diese Begehungen als götzendienerische Gräuel der umwohnenden Heiden, wodurch der Israelit, der abgesondert von den Völkern dem Herrn leben soll, sich verunreinigen, von Gott abfallen würde (3 Mos. 19, 31. 20. 27. 5 Mos. 18, 9 ff.). Dem auserwählten Volke sollen Jehovah's Diener, die Propheten, verkünden, was ihm frommt (5 Mos. 18, 15.); götzendienerische Wahrsagung mußte in dem theokratischen Staate als Empörung gegen das Staatsoberhaupt, als Hochverrath angesehen und als solcher bestraft werden; [6]) auf jeder Beleidigung Jehovah's stand die Steinigung. [7]) Rücksicht auf die Schädlichkeit der Handlung an sich oder auf das einem Individuum zugefügte Unrecht tritt in diesen Gesetzen nirgends hervor, eben so wenig die Ansicht, daß Mantik und Zauberei bloß eitle, in ihrem Erfolge nichtige Künste seyen. Jehovah's Walten ist nur überall das legitime und mächtigere. Mit den Urim und Thummim übte auch der Hohepriester eine Art von Mantik, und was diese über die der Heiden stellte, war ohne Zweifel nicht ein höherer Grad von erwiesener Untrüglichkeit, sondern eben nur die Vorstellung von ihrer Legitimität. Pharao's Weise wetteifern mit Moses und thun ihm einige seiner außerordentlichen Wirkungen nach, sie machen Schlangen, Blut und Frösche, wie jener; dabei sind sie aber doch nur Mekaschephim und ihre Werke Zauberei, während Moses nicht nur als legitimer Wunderthäter verfährt, sondern auch am Ende als Beauftragter des mächtigeren Gottes den Sieg davon trägt.

Trotz der Strenge des Strafgesetzes neigten sich die Juden fast jederzeit zu der ausländischen Wahrsagerei, wie zum Götzendienst überhaupt hin, und da die Könige oft selbst diesem Hange folgten, so scheinen die gesetzlichen Strafen selten zur Vollziehung gekommen zu seyn. Saul hatte sich zwar in der Ausrottung der Wahrsager thätig gezeigt (1 Sam. 28, 9), doch griff er zuletzt selbst zur Todtenbefragung. Ueber Götzendienst und Wahrsagerei in Israel und Juda erhoben die Propheten wiederholte Klagen, und die Bücher der Könige geben in dieser Beziehung traurige Schilderungen von den Zeiten Hosea's und Manasse's (2 Kön. Cap. 17 u. 21). Der Verkehr mit den heidnischen Nachbarvölkern, später besonders die Berührung mit dem babylonischen Wesen wirkte

[6]) Knobel Proph. d. Hebr. I. 233.

[7]) Winer Bibl. Realwörterb. Art. Steinigung.

ſehr entſchieden; unter dem Einfluſſe der aus dem Exil mitgebrachten Dämonenlehre bildete ſich das Zauberweſen immer mehr aus, erhielt in den durch das Buch Henoch verbreiteten Vorſtellungen von dem Umgange übermenſchlicher Weſen mit dem Menſchen beträchtlichen Vorſchub und ſtrebte durch die Kabbalah nach Legitimation und wiſſenſchaftlicher Geſtaltung. In den ſpäteren römiſchen Zeiten[8]) und im ganzen Mittelalter begegnen uns jüdiſche Zauberer, und als gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die kabbaliſtiſche Philoſophie den Chriſten bekannter ward, zog man mit Vorliebe hebräiſche Namen und Formeln in das gelehrtere Zauberweſen herüber. Schon vorher hatte das Judenthum durch ſeine auf die Chriſten übergegangene Dämonologie die chriſtliche Grundanſicht von zauberiſchen Dingen hervorbilden helfen.

Auch in Griechenland hat die Zauberei eine Rolle geſpielt, und mannichfache griechiſche Einflüſſe auf die Geſtaltung der ſpäteren Zaubervorſtellungen des Abendlands ſind unverkennbar. Von Intereſſe iſt darum die oft behandelte Frage, ob dasjenige im Griechenthum, woran dergleichen Einwirkungen auf die ſpätere Zeit ſich knüpfen konnten, im Schooße des Volkes ſelbſt ſich entwickelt, oder vielmehr von außen ſich eingedrängt habe. Es iſt faſt zur feſtſtehenden Meinung geworden, daß die Zauberei aus Perſien ſtamme, daß Zoroaſter ihr Erfinder ſey, daß ſie zur Zeit des Krieges mit Xerxes durch einen gewiſſen Oſthanes nach Griechenland verpflanzt und in der Folge über den ganzen Occident verbreitet worden ſey. Dieſe Meinung gründet ſich theils auf die offenbar perſiſche Herkunft des Wortes Magie, theils auf die Behauptungen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, insbeſondere die in's Einzelne gehenden Angaben des älteren Plinius.[9]) Auch Tiedemann, in ſeiner gekrönten Preisſchrift über den Urſprung der Magie, hält Zoroaſter wo nicht für den eigentlichen Erfinder der Zauberkünſte, doch wenigſtens für denjenigen, der dieſelben wiſſenſchaftlich begründet und ausgeführt habe, und läßt die Nachricht von Oſthanes in ſo weit gelten, als zwar nicht die ältere, aber doch die jüngere Zauberei der Griechen von ihm ausgehe.[10]) Mit dieſem Verhältniſſe, in welches man Zoroaſter, ſeine Magier und Oſthanes zur Zauberei

[8]) Juvenal. VI. 542 ff.

[9]) Hist. Nat. XXX. 1.

[10]) Quae fuerit artium magicarum origo etc. Marburg. 1787. pag. 22.

überhaupt und zur griechiſchen insbeſondre ſetzt, kann ich mich nicht befreunden und werde darum in dem Folgenden meine abweichende Meinung entwickeln. Es wird ſich zeigen laſſen, daß die Griechen ihre eignen, wenigſtens von Perſien im Weſentlichen jederzeit unabhängigen Zaubervorſtellungen und Zauberübungen hatten, und daß der Einfluß, den der Zoroaſtrismus auf Griechenland geübt haben kann, jedenfalls andrer Natur geweſen ſey, als von Plinius behauptet und ſeitdem auf ſeine Auctorität faſt durchgängig geglaubt worden iſt. Hierbei werden diejenigen Punkte, welche uns wegen ſpäterer Nachwirkungen wichtig ſind, von ſelbſt hervortreten und zugleich die Beziehungen des Zauberweſens in Griechenland zur öffentlichen Meinung und zum Geſetze eine Andeutung finden.

Wer ſind urſprünglich jene Magier, deren Name in der Folge eine ſo allgemeine Geltung angenommen hat? Etymologiſch gefaßt, heißt Magier ſo viel als der Große,[11]) und das Wort findet ſich in ſeiner älteſten Zeit in verſchiedenen Ländern des Orients als Standes- oder Würdename, theilweiſe aber auch als Stammname oder vielleicht Kaſtenbezeichnung im Gebrauch. Ein Rab-Mag, d. h. Oberſter der Magier, begleitete den König Nebukadnezar auf ſeinem Zuge gegen Jeruſalem, ſeine Stellung muß eine ſehr angeſehene geweſen ſeyn.[12]) Ob aber dieſe babyloniſchen Magier dieſelben ſeyen mit jenen Wahrſagern und Sterndeutern am babyloniſchen Hofe, deren die Bibel öfter gedenkt[13]) und dergleichen ſpäterhin in Griechenland und Rom unter dem Namen der Chaldäer umherzogen, bleibt zweifelhaft. Das Amt des Rab-Mag und ſeiner Untergebenen iſt nicht näher bezeichnet, die babyloniſche Wahrſagerei kommt in der Bibel ſtets unter anderen Benennungen vor, und wenn auch die chaldäiſchen Gaukler in der ſpäteren römiſchen Zeit wirklich zuweilen Magier genannt werden, ſo verbietet uns doch der Umſtand, daß bei den Römern der Gebrauch dieſes Wortes ſchon vollkommen verflacht war, jeden beſtimmten Rückſchluß auf die ältere Zeit. Dieſe babyloniſchen Magier ſind es indeſſen auch nicht, welche unſere Aufmerkſamkeit beſonders in An-

11) Perſiſch mih groß, im Zend meh, indiſch mah, mahe. Geſenius Hebr. Handwörterb. v. מג. Die perſiſche Form für Magier iſt mugh.

12) Jeſ. 39. 3.

13) Jeſ. 47, 9. 13. Dan. 2, 2. 4.

ſpruch nehmen; wir haben es zunächſt mit den mediſch-perſiſchen zu thun.

Letztere treten bei Platon, Xenophon, Theopomp, Cicero und andern zuverläſſigen Gewährsmännern bekanntlich als Prieſter des Zoroaſtrismus auf; ſie ſtehen an der Spitze des geſammten Cultus;[14]) ſie bilden die nächſte, angeſehenſte Umgebung des Königs; ihnen, als den Weiſeſten unter den Perſern, liegt das ehrenvolle Geſchäft der Prinzenerziehung ob[15]), und der Thronfolger muß ſich über die in ihrem Unterrichte erworbenen Kenntniſſe vor ſeinem Regierungsantritte ausweiſen.[16]) In ihnen vereinigt ſich demnach die ganze politiſche Bedeutung orientaliſcher Prieſterſchaft. Waren ſie, was zu vermuthen ſteht, dieſelben mit jenen Magiern, die Herodot als einen unter den verſchiedenen Stämmen der Meder nennt,[17]) ſo würden ſie in ähnlicher Stellung erſcheinen, wie die Brahminenkaſte der Hindus oder der Stamm Levi bei den Juden. Wirklich ſtellt ſie Pauſanias den Brahminen gleich.[18]) Dieſes mag auch in Anſehung der ihnen zugetrauten Weisheit ſeine volle Geltung haben. Die Gegenſtände ihres Studiums ſind insbeſondere Theologie, Kosmologie und Naturkunde.[19]) Ihre Wiſſenſchaft nun iſt die Magie im urſprünglichen Sinne, — θεῶν

---

14) *Xenoph.* Cyropaed. VIII. 3. 6. VIII. 1. 8.

15) *Λὶς ἑπτὰ δὲ γενομένων ἐτῶν τὸν παῖδα* (den Thronfolger) *παραλαμβάνουσιν οὓς ἐκεῖνοι βασιλείους παιδαγωγοὺς ὀνομάζουσιν· εἰσὶ δὲ ἐξειλεγμένοι Περσῶν οἱ ἄριστοι δόξαντες ἐν ἡλικίᾳ τέτταρες, ὅ τε σοφώτατος καὶ ὁ δικαιότατος καὶ ὁ σωφρονέστατος καὶ ὁ ἀνδρειότατος· ὧν ὁ μὲν μαγείαν τε διδάσκει τὴν Ζωροάστρου τοῦ Ὡρομάζου — ἔστι δὲ τοῦτο θεῶν θεραπεία —, διδάσκει δὲ καὶ τὰ βασιλικά· ὁ δὲ δικαιότατος ἀληθεύειν διὰ πάντος τοῦ βίου* etc. *Plat.* Alcib. Prim. c. 17. — Zwar hat Aſt (Platon's Leben und Schriften S. 439) das bei Platon außerdem nicht wieder vorkommende Wort *μαγεία* und die in obiger Stelle ausgeſprochene Hochſtellung der Magie als *θεῶν θεραπεία* mit unter die Gründe gezählt, weßhalb er den ganzen Dialog Alcibiades für unächt hält; daß er aber an Beidem mit Unrecht Anſtoß genommen habe, iſt von Stallbaum in ſeinen Anmerkungen z. d. St. zur Genüge nachgewieſen worden.

16) *Cic.* de divinat. I., 23. Philo de spec. leg. 792. Ed. Francof. 1691.

17) *Herod.* I. 101.

18) Messen. cap. 32.

19) Platon a. a. O. — Ariſtot. Metaphyſ. XIV. 4. *Philo* de spec. 792. und Quod omnis probus etc. 876. *Dio Chrysost.* Orat. de fide.

θεραπεία nennt sie Platon.[20]) Der allgemeinen Lobsprüche zu geschweigen, welche die unbefangensten Schriftsteller, wie z. B. außer Platon auch dessen Schüler Eudorus,[21]) der scharfsinnige Mathematiker und Astronom, der magischen Wissenschaft beilegen, mag als gewichtvolles Zeugniß hier aufgeführt werden, was Aristoteles sagt. Dieser Kritiker, in dessen Art es nicht liegt, unverdiente Anerkennung zu spenden, erwähnt, daß bereits vor Empedokles und Anaxagoras die Magier ein γέννησαν πρῶτον ἄριστον, ein vollkommenstes Urwesen als Erzeuger aller Dinge, ohne mythologische Einkleidung, angenommen haben.[22]) Nach Theopomp haben sie Auferstehung und Unsterblichkeit gelehrt;[23]) Götterbilder duldeten sie nicht.[24]) Ferner nennt Philo[25]) die Magie eine speculative Wissenschaft, wodurch man in den Stand gesetzt werde, scharfe Blicke in die Werke und Kräfte der Natur zu thun, und an einer andern Stelle rühmt er die Magier als weise Männer, welche durch stille und fleißige Erforschung der Natur zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen, die göttlichen Vollkommenheiten als wahre Hierophanten kennen lernen und Andere wiederum in diese Geheimnisse einführen.[26])

In diesem allem liegt nun bis jetzt nicht das Mindeste, was auf Zauberei hindeutet. Aber auch daß die Magier den Göttern näher zu stehen sich rühmten, daß sie sich mit Weissagungen und manchen Heilungen beschäftigten,[27]) unterscheidet sie nicht von den Priestern andrer Völker, und namentlich nicht von denen der Griechen. Nahmen sie nach der Lehre des Vendidad, daß durch das

---

[20]) Aehnlich Apulejus, Porphyrius und Hesychius; s. Stallbaum zu Plat. Alcib. p. 255.

[21]) *Plin.* H. N. XXX. 1.

[22]) *Arist.* Metaph. XIV. 4. — Es ist das Zeruane Akerene des Zendaveſta; s. Kleuker Anhang z. Zendaveſta I., 1. S. 185 ff.

[23]) *Diog. Laert.* Vit. Philos. Procem. 6.

[24]) *Herod.* I. 131. *Strab.* XV. 732. Casaub.

[25]) An den bereits angeführten Stellen.

[26]) Mit diesem allem stimmt der Zendaveſta im Wesentlichen überein. S. Kleuker Anhang z. Zendaveſta, Th. 3. Abschn. 2.

[27]) Traumdeutung, Herod. I. 107 vgl. 120, wo Astyages seinen Traum vorlegt τῶν μάγων τοῖσι ὀνειροπόλοισι. — *Diog. Laert.* Procem. 5. . . . ἀσκεῖν δὲ καὶ μαντικὴν καὶ προόρησιν, καὶ αὐτοὺς θεοὺς ἐμφανίζεσθαι λέγοντας. — Vgl. Herod. I. 132.

himmliſche Wort die Heilungen am ſicherſten gehen, neben den arzneilichen Subſtanzen und chirurgiſchen Verrichtungen auch gewiſſe Liturgien zur Hülfe, ſo iſt dieß eine Gewohnheit, die ſich lange vor Xerres und Oſthanes bei den griechiſchen Tempelheilungen ebenfalls findet und ſpäterhin ſelbſt bei dem chriſtlichen Clerus wiederholt. Wie weit der Zoroaſtrismus von jenen ſchauerlichen Dingen entfernt iſt, deren Vorſtellung ſich in der Folgezeit mit dem Namen Magie und Magier verbindet, wie grundlos es alſo iſt, Zoroaſter zum Erfinder oder Bearbeiter jener unheimlichen Künſte zu machen, dafür legen die heiligen Urkunden des Parſismus ſelbſt in den gegen dieſelben ausgeſprochenen Verdammungen den unmittelbarſten und ſicherſten Beweis ab. „Die Zauberei, — ſagt der Vendidad, —[28]) iſt eine häßliche Kunſt, vom todſchwangeren Ahriman in's Leben gebracht. Sie macht allerlei Blendſchein und gibt Alles. Sie ſcheint groß; aber wenn ſie ſich auch in der höchſten Gewalt aufſtellt, ſo kommt ſie doch vom Urgrunde des Böſen, vom Vater alles Unglücks." Dieß beſtätigen unter den Griechen auch Ariſtoteles und der in den perſiſchen Verhältniſſen ſo glaubwürdige Dinon.[29]) Darum hat auch bei den unparteiiſchen und unterrichteten Schriftſtellern der Griechen der Name Magie und Magier lange Zeit eine faſt durchaus gute Bedeutung und nahm aus ſpäter zu entwickelnden Gründen erſt nach und nach eine vorherrſchend ſchlimme an. Noch Strabo, obgleich er zunächſt nur den ſchon orgiaſtiſch modificirten Magismus Vorderaſiens durch eigne Anſchauung kannte, weiß unter den perſiſchen Weiſſagern die Magier von den Nekyomanten wohl zu unterſcheiden;[30]) aber kaum ein Jahrhundert ſpäter findet es Dio Chryſoſtomus ſchon nöthig zu erklären, daß die Magier nicht, wie aus Unkunde der wahren Wortbedeutung bei den Griechen jetzt der Glaube herrſche, Goëten oder Zauberer, ſondern daß ſie Weiſe ſeyen.[31]) Daß Lucian ſeinem Menipp, als er in die

---

[28]) Fargard. I.

[29]) — — — *τὴν δὲ γοητικὴν μαντείαν οὐδ' ἔγνωσαν, φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Μαγικῷ, καὶ Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν ἱστοριῶν.* *Diog. Laert.* Procem. — Das Magikon wird freilich von Andern nicht dem Ariſtoteles, ſondern dem Antiſthenes, von noch Andern dem Philoſophen Rhodon zugeſprochen.

[30]) — — — *παρὰ δὲ τοῖς Πέρσαις οἱ Μάγοι καὶ νεκυομάντεις καὶ ἔτι οἱ λεγόμενοι λεκανομάντεις καὶ ὑδρομάντεις.* *Strab.* XVI. 762. Casaub.

[31]) Orat. XXXVI. — — — *συγγενέσθαι δὲ (φασὶ τὸν Ζωροάστρην)*

Unterwelt hinabsteigt, um den Tiresias zu befragen, einen Magier zu Babylon zum Führer gibt, erklärt sich aus dem so eben Bemerkten und ist nicht geeignet, den Verdacht nekromantischer Künste auf die Magier Zoroaster's zu werfen. Auch war es ja nicht ein persischer Magier, sondern ein Grieche, dem Darius die Kunst zutraute, seine verstorbene Gemahlin von den Pforten des Hades wieder zurückführen zu können. [32])

Wenn nun so der Zoroastrismus aller Zauberei fremd ist, so ergibt sich von selbst, daß sie aus demselben auch nicht nach Griechenland verpflanzt worden seyn kann. Aber, möchte man einwerfen, haben nicht vielleicht mißverstandene Lehren Zoroaster's, oder Gebräuche und abergläubische Uebungen der Perser, die man für zoroastrisch nahm, auf Griechenland den bezeichneten Einfluß geübt, so daß wenigstens die Nachricht von Osthanes der Hauptsache nach ihre Richtigkeit haben könnte? Auch dieses wird seine Widerlegung finden, wenn wir erwägen, daß die Zauberei der Griechen nicht nur lange vor Osthanes im Lande einheimisch war, sondern auch nach ihm im Wesentlichen ihren Charakter gar nicht geändert hat.

Um von allem demjenigen zu schweigen, was entweder dem Gebiete des Tempeldienstes angehört, oder von einem späteren Zeitalter aus den ihm selbst eignen Begriffen auf die sogenannten Urzeiten zurückgeworfen wurde, liefern uns schon Homer und Hesiod genügendes Material. Bei Homer erscheint ja schon Circe, die der späteren Zeit als Königin aller Zauberinnen gilt, mit ihren bethörenden Säften und ihrem classischen Stabe, der lange Zeit ein fast unzertrennliches Attribut des Zauberers bleibt. [33]) Was ihr naht, wird in Wölfe, Löwen oder Schweine verwandelt; den Gegenzauber kennt nur Hermes im Kraute Moly. Agamede in der Ilias ist so vieler Pharmaka kundig, als die weite Erde trägt. [34]) Auf der Eberjagd am Parnasse stillen des Autolykos Söhne das

μετὰ ταῦτα οὐχ ἅπασιν, ἀλλὰ τοῖς ἄριστα πρὸς ἀλήθειαν πεφυκόσι καὶ τοῦ θεοῦ ξυνιέναι δυναμένοις, οὓς Πέρσαι Μάγους ἐκάλεσαν, ἐπισταμένους θεραπεύειν τὸ δαιμόνιον, οὐχ ὡς Ἕλληνες, ἀγροικίᾳ τοῦ ὀνόματος, οὕτως ὀνομάζουσιν αὐτοὺς γόητας.

[32]) *Julian.* Epist. XXXVII.

[33]) Odyss. X. 212 ff.

[34]) Il. XI. 740.

Blut des verwundeten Odysseus durch Besprechungen.[35]) Helena mischt den bekümmerten Gästen im Palaste zu Sparta einen Wundertrank aus ägyptischen Kräutern, der das Herz selbst gegen die härtesten Schläge des Schicksals stählt;[36]) Here fesselt den kalten Gemahl durch den von Aphrodite entliehenen Zaubergürtel.[37]) Ich erinnere ferner an die Verwandlungen des untrüglichen Seegreises Proteus und an den sinnbethörenden Gesang der Sirenen. Und vollends die nekyomantischen Scenen der Odyssee mit ihrer viereckigen Grube, ihren Libationen und schwarzen Opferthieren, wo des Tiresias Schatten herbeibeschworen wird und die kraftlosen Häupter der Todten sich versammeln! — Hesiod kennt Tagwählerei. Er lehrt, an welchen Tagen Knaben, und an welchen Mädchen zu guter Vorbedeutung geboren werden und an welchen sie heirathen sollen.[38]) Die Verfasser der Nosten erwähnen Aeson's Verjüngung durch Medea, wiewohl diese letztere als vollendete Zauberin erst bei den Tragikern erscheint. Ueberhaupt zeigt uns ein Blick auf den Charakter der nächsten Jahrhunderte nach Homer Verwandtes in Menge. Es ist die von Hesiod und den Cyklikern eingeführte Periode der Dämmerung, wo, wie Lobeck sagt,[39]) die Dichter zu philosophiren und die Philosophen zu dichten anfingen, wo aus der einfachen, kindlichen Religionsansicht der heroischen Zeit sich das Symbolische, Mystische und Phantastische jeder Art hervorbildete, das später besonders in den orphischen Gaukeleien und in dem Institute der Pythagoreer seinen Abschluß erreichte, der Zeitraum der Katharten, Jatromanten und Agyrten, in welchem jene wunderbare Gestalten wie Abaris, Aristeas, Epimenides und Branchus auftreten. Nach Wegräumung des geheimnißvollen Nebels, den die spätere Legende um diese Figuren gezogen hat, bleibt uns wenigstens das als historisches Factum, daß Abaris mit Sühnungen

---

35) Odyss. XIX. 454. — — — ἐπαοιδῇ δ' αἷμα κελαινὸν ἔσχεθον.

36) Odyss. IV. 220 ff. Dieselbe homerische Stelle gebraucht Lucian im Pseudomantis, um das Treiben der Zauberer zu persiflliren.

37) Il. XIV. 214. Ἦ καὶ ἀπὸ στήθεσφιν ἑλύσατο κεστὸν ἱμάντα,
ποικίλον· ἔνθα δέ οἱ θελκτήρια πάντα τέτυκτο·
ἔνθ' ἔνι μὲν φιλότης, ἐν δ' ἵμερος, ἐν δ' ὀαριστύς,
πάρφασις, ἥτ' ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονεόντων.

38) Op. et dies, 765. sqq.

39) Aglaopham. pag. 316.

und Weiſſagungen Griechenland durchzieht, um die Hyperboreer von der Peſt zu befreien; daß Epimenides in Athen eine Seuche durch Mittel zu ſtillen verſucht, die man als außer dem Kreiſe des gewöhnlichen Tempelcults liegend betrachtete, und daß Branchus in Milet, obgleich Prieſter und Prophet Apollons, ebenfalls bei einer Epidemie ein höchſt ſonderbares Abracadabra in die Sühnungsformeln mit einmiſchen ließ.[40]) Von der geheimen Kraft des Kohls ſpricht Hipponax, um die Zeit des Cyrus; von Piſiſtratus iſt es nach einer Stelle bei Heſychius wahrſcheinlich, daß er an der Akropolis zu Athen ein grillenartiges Inſect zum Schutze gegen Faſcination anbringen ließ.[41]) Die Keime des aſtrologiſchen Aberglaubens bei den Lacedämoniern zeigen ſich deutlich in ihrem Benehmen vor der Schlacht von Marathon, und wenn wir Lucian glauben wollen, ſo hatten die Griechen ihre Sterndeuterei überhaupt nicht von außen, ſondern von ihrem Orpheus erlernt.[42]) Nehmen wir hiezu noch den ſchon frühe in Arkadien einheimiſchen Glauben, daß ein Menſch ſich in einen Wolf verwandeln könne (Lykanthropie),[43]) und das in Schauerlichkeiten eingehüllte Todtenorakel am See Aornos in Theſprotien, das um's Jahr 600 vor Chriſtus ſchon Periander befragte:[44]) ſo haben wir der Beweiſe genug, daß lange vor den Perſerkriegen ein anſehnlicher Vorrath von Zaubervorſtellungen und damit verwandten Gebräuchen bei dem griechiſchen Volke aufgehäuft war, ohne daß wir zu den ſpäteren Sagen unſere Zuflucht zu nehmen brauchten, die z. B. ſchon Melampus als eigentlichen Zauberer behandeln, Odyſſeus als Verehrer der Lekanomantie und Orpheus als Verfaſſer einer Schrift über talismaniſche Gürtel darſtellen.

Sehen wir jetzt auf die Zuſtände nach den Perſerkriegen. Das aus der früheren Zeit Ueberlieferte wurde verbreitet, modificirt, zum Theil zu einem hohen Grade von Abenteuerlichkeit ge-

40) S. meine Abhandl. über das Orakel der Branchiden in Zimmermann's Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft, 1841 Nr. 66 ff.

41) *Hesych.* v. *Καταχήνη.* Lobeck Aglaoph. p. 970 ff.

42) *Lucian.* de Astrol. 10.

43) *Plat.* de Republ. VIII. 16. *Pausan.* VIII. 2. *Plin.* H. N. VIII. 22. Vgl. Böttiger über die älteſten Spuren der Wolfswuth in der griechiſchen Mythologie, in Sprengel's Beiträgen z. Geſch. der Medicin, B. I. St. 2.

44) *Herod.* V. 92. 7.

ſteigert; weſentlich Neues kam bis auf Alexander wenig oder gar nicht hinzu. Plato redet davon, daß nicht bloß Privatleute, ſondern ſogar ganze Städte ſich von einer Menſchenclaſſe bethören ließen, die er ſo charakteriſirt, daß eine Art von Zauberern in ihnen nicht zu verkennen iſt.[45]) Sie ziehen, ſagt er, vor den Thüren der Reichen umher und wiſſen die Leute zu überreden, daß ſie die Kraft von oben haben, durch Opfer und Beſprechungen die Sünden der Menſchen ſelbſt und ihrer Vorfahren zu ſühnen; wünſcht Jemand einem Feinde Uebles zuzufügen, ſo verſprechen ſie für geringe Koſten durch Götterbeſchwörungen und Bannflüche dieſen Wunſch zu erfüllen. Das Ganze gilt von den ſogenannten Orpheoteleſten, deren Lehre ſich an die ſchon im früheren Zeitalter aufgekommene Anſicht von der Kraft der Sühnungen anſchloß. In ähnlicher Weiſe klagt der Verfaſſer der Schrift de morbo sacro über die gewinnſüchtigen Täuſchungen der fahrenden Wunderthäter; zu den Sühnungen eigner und fortgeerbter Blutſchuld fügt er noch ihre vorgebliche Kunſt, Sturm und heiteren Himmel, Regen und Dürre, Unſicherheit des Meeres und Unfruchtbarkeit der Erde zu machen. Beſonderen Beifall fand dieß Sühnweſen ſammt ſeinem Anhange von geheimem Cult und Liederlichkeit bei den Weibern. Strabo nennt ſie die Oberanführer aller Deiſidämonie.[46]) Das claſſiſche Land der griechiſchen Zauberei iſt Theſſalien.[47]) Theſſaliſche Weiber ſind es, deren Salben bei Lucian und Apuleſus den Menſchen in einen Vogel, Eſel oder Stein verwandeln; ſie ſelbſt fliegen durch die Lüfte auf Buhlſchaften aus.[48]) Hekate, urſprünglich als eine unheilentfernende, ſegenverbreitende Göttin gedacht und noch von Heſiod als ſolche geprieſen,[49]) tritt jetzt nach mehrfachen, zum Theil durch die Myſterien bedingten Metaſtaſen ihres Weſens als die grauenvolle Göttin der Unterwelt und Vorſteherin des Zauberweſens auf.[50]) Sie erſcheint, wo ſie gerufen wird, in finſterer

45) De Republ. II. 7. ed. Stallb.

46) *Strab.* VII. pag. 297. Casaubon.

47) *Plin.* XXX. 1. *Horat.* Epod. V. 45. *Lucan.* Pharsal. VI. 452 ff.

48) Salben, Luftflüge und Unzucht ſind auch auf die ſpäteren Hexen übergegangen.

49) Ja noch ſpäter, wenn, worauf Heyne und Göttling hingewieſen haben, die Stelle der heſiodiſchen Theogonie von V. 411—452 ein ſpäteres Einſchiebſel iſt.

50) Medea und Circe gelten bei Einigen als ihre Töchter. *Diodor.* IV.

Nacht mit Fackel und Schwert, mit Drachenfüßen und Schlangenhaar, von Hunden umbellt, von der gespenstischen Empusa begleitet.[51]) Es kommt hier nicht darauf an, alle Einzelheiten der Zauberkünste durchzugehen, die Hauptsache derselben bezieht sich auf Weissagung durch Todtenbeschwörung und auf Liebeszauber; die Mittel drehen sich fortwährend um Formeln und Pharmaka. Der eilfte Gesang der Odyssee ist der Prototyp aller Todtenbeschwörung und was dahin einschlägt; die Grube, das blutige Opfer wiederholen sich immer wieder; nur ist bei Homer die Grube quadratförmig, bei Apollonius rund,[52]) in den orphischen Argonauticis aber dreieckig, worin die Beziehung auf die dreifache Natur der Hekate angedeutet scheint. Das Blut, welches bei Lucan die thessalische Erichtho dem Leichnam eingießt,[53]) erinnert wieder ganz an dasjenige, welches bei Homer der Schatten des Tiresias trinkt, bevor ihm der Mund zum Weissagen geöffnet wird. Auch in Lucian's Menippus, obgleich ein zoroastrischer Magier als Führer eingemischt wird, sind alle nekyomantischen Einzelheiten aus der Odyssee entlehnt. — Unter den Philtren kennt Pindar den Vogel Jynx; Aphrodite bringt ihn, gebunden an die vier Speichen des unauflöslichen Rades, den Sterblichen und lehrt Jason Zauberspruche, um Medea's Herz zu besiegen, daß es der Eltern vergesse und nach Hellas sich sehne.[54]) Die Anwendung von Fischen, Eidechsen, Wolfshaaren, Krötenknochen, Taubenblut, Schlangengerippen, Eulenfedern, Resten Verstorbener u. s. w. wird bei den Römern vielfach erwähnt; es möchte indeß zweifelhaft seyn, ob dieß alles auch schon bei den Griechen im Gebrauche gewesen sey. Bei Theokrit wenigstens sind die Mittel weit weniger unpoetisch. — Noch ist des Zaubers zu gedenken, durch welchen die Thessalierinnen selbst den Mond vom

---

45. *Schol. Apoll. Rhod.* III. 242. Bei Euripides (Medea 395) sagt Medea:

— — — — ἣν ἐγὼ σέβω
Μάλιστα πάντων καὶ ξυνεργὸν εἰλόμην,
Ἑκάτην — — — —

[51]) M. s. unter andern Schol. *Aristoph.* Ran. 295. Ecclesiaz. 1049. *Horat.* Sat. I. 8. 33. Lucian. Philopseud. 14. Ed. Lehmann.

[52]) Argonaut. III., 1032.

[53]) Pharsal. VI., 554 ff.

[54]) Pyth. IV. 214.

Himmel herabziehen zu können im Rufe ſtanden.[55]) Der Schlüſſel hierzu ſcheint nicht ſchwer zu finden. Daß Hekate, die Zaubergöttin, herbeibeſchworen wird, iſt in der Ordnung. Hekate iſt aber in der ſpäteren Mythologie zugleich auch Selene, und es bedarf mithin nur eines kleinen Schrittes, um von der myſtiſchen Gottheit zu dem von ihr repräſentirten Planeten überzugehen, um ſo mehr, da man bei den jeweiligen Verfinſterungen desſelben eine Urſache ſeines Verſchwindens ſuchte. Zauberinnen mußten dann die Schuld tragen, und um deren Bemühungen zu vereiteln, um ihre Worte nicht bis hinauf dringen zu laſſen, machte man Lärmen mit Erzplatten und Trompeten.[56]) Wenn Horaz[57]) den Mond aus Scham und Entſetzen über die Beſchwörungen der Zauberer verſchwinden läßt, ſo iſt dieß natürlich nur die Auffaſſung des Satyrikers, nicht die des Volkes.[58])

Unter allen dieſen Zaubereien nun, die in den nächſten Jahrhunderten nach den Perſerkriegen im Gange waren, findet ſich ſchwerlich eine einzige, die nicht mit den vor dieſer Epoche herrſchenden als ſpecifiſch verwandt und aus denſelben hervorgebildet betrachtet werden könnte. Es würde jedenfalls ſchwer fallen, die Stelle ausfindig zu machen, wo denn eigentlich der von Plinius ſo hoch geſtellte perſiſche Einfluß ſich bethätigt haben ſollte. Eine andre Frage iſt es aber, ob nicht in der den Perſerkriegen vorhergehenden Periode die Griechen ſich Ausländiſches angeeignet, oder ob ſich alles Einzelne ſelbſtändig unter ihnen ausgebildet habe. Dieſe Unterſuchung kann nicht mit Gewißheit endigen und ſoll hier nicht begonnen werden. Nur ſo viel muß bemerkt werden, daß es nicht an einzelnen Nachrichten fehlt, die ſchon um ihrer äußeren Auctorität willen für beide Perioden des griechiſchen Zauberweſens gegen die Angabe von dem perſiſchen Urſprunge ſich in die Wagſchale legen laſſen. Von der Beziehung der Todtenbeſchwö-

55) *Horat.* Epod. V. 45. Vgl. *Tibull.* I. 2. 45. u. 8. 21. *Virgil.* Eclog. VIII. 69. *Lucan.* Phars. VI. 420. *Brunck.* Anthol. III. 172.

56) *Tacit.* Annal. I. 28.

57) 1 Satir. 8. 36.

58) Nach Plutarch (de conjugal. praec. p. 428 ed. Hutten) ſoll der Glaube daher entſtanden ſeyn, daß die ſternkundige Theſſalierin Aganicè, Hegetor's Tochter, wenn ſie den Augenblick einer Mondfinſterniß berechnet hatte, den Weibern vorſpiegelte, ſie ſelbſt ziehe durch ihre Kunſt den Mond vom Himmel herab.

rung zu Thesprotien ist bereits oben die Rede gewesen, sie gründet sich auf Herodot; die Thessalier aber, die wegen ihrer Nekromantie besonders berüchtigt waren, stammten aus Thesprotien. Die Kunst des Nativitätstellens leitet Herodot aus Aegypten ab;[59] ägyptischer und babylonischer Zauberritus wird später noch häufig erwähnt. Daß die eigentliche Astrologie später von Chaldäa ausging, ist die gewöhnliche Annahme; als der Erste, der sie den Griechen in Schriften bekannt machte, wird Berosus genannt, der kein zoroastrischer Magier, sondern ein babylonischer Priester war.[60] Doch soll sie nach Lucian weder von den Chaldäern, noch von den Aegyptiern oder Aethiopiern entlehnt, sondern schon in den orphischen Zeiten einheimisch gewesen seyn.[61] Unter den Zauberkräutern sind bei den Dichtern keine häufiger, als die kolchischen und iberischen;[62] neben diese werden die thessalischen gestellt.[63] Merkwürdig genug aber leiteten nach Tacitus die pontischen Iberier ihren Ursprung aus Thessalien her.[64] Den Glauben an Lykanthropie fand Herodot ebenfalls am Pontus.[65] Auch die Thibier, die in jener Gegend wohnten, galten für ein Volk, das durch Berührung, Blick und Hauch Kinder und Erwachsene bezaubern könne.[66] Assyrische Pharmaka erwähnt Theokrit.[67] Unter den magischen Ringen ist ohne Zweifel der unsichtbar machende des lydischen Gyges, dessen Platon gedenkt, der älteste.[68] Von besonderem Gewichte aber ist's, daß die von Platon erwähnten Gaukler, in denen wir fast das Vorbild eines St. Germain

---

59) *Herod.* II. 82.

60) *Salmas.* Plinian. Exercit. p. 456 u. 462. *Tatian.* contr. Graec. p. 171. Edit. Culon. 1686.

61) *Lucian.* de astrol. 10. Ed. Lehmann.

62) Z. B. *Horat.* Epod. V. 21. ff. *Ovid.* Remed. amor. 261. *Tibull.* I. 2. 53.

63) *Ovid.* Metamorph. VII. 224.

64) Annal. VI. 34.

65) Die dortigen Scythen und Griechen glaubten von den benachbarten Neuren, daß jeder derselben alljährlich auf etliche Tage ein Wolf werde. Herod. IV. 105.

66) *Plutarch.* Sympos. V. 7. *Plin.* H. N. VII. 2. Plinius erwähnt von den Thibiern weiter, daß von ihnen der Glaube herrschte, sie gingen auf dem Wasser nicht unter.

67) *Theocr.* II. 162.

68) De Republ. II. 3.

und Cagliostro erkennen, ihre Künste aus Schriften von Orpheus und Musäus zu schöpfen vorgaben. Von der Aechtheit dieser Schriften kann freilich nicht die Rede seyn; aber das wenigstens ist gewiß, daß sich etwas ganz Neues und Landfremdes nicht sogleich als altnationell unterschieben läßt. Auch bei Euripides, im Cyklopen, findet sich eine ἐπῳδὴ Ὀρφικὴ, durch welche ein Feuerbrand zum Laufen gebracht werden soll. Die orphischen Sühnungen und Heilungen aber hingen, wie Lobeck mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat,[69]) mit dem früher aus Phrygien herübergekommenen Cult der Cybele zusammen. Der frühzeitige Verkehr der Phrygier mit den Hellenen ist durch das Alter der kleinasiatischen Ansiedelungen hinlänglich bestätigt. Cybele galt mit ihrem Gefolge, dem Pan und den Korybanten, für die Haupturheberin von Schrecken und Krankheiten. Ihre Priester, die Metragyrten, eine Art von herumziehenden Bettelmönchen, beschäftigten sich daher besonders mit der mystischen Heilung der sogenannten heiligen Krankheiten. Bei Aristophanes findet sich schon eine Andeutung hiervon, und Antiphanes, ein Schriftsteller der mittleren Komödie, läßt in seinem Metragyrtes durch bloßes Bestreichen mit geweihtem Oele die plötzliche Heilung eines paralytischen Greises bewirken.[70]) Auch Philo redet von diesen Priestern als Zauberern, und es ist aus der Stelle, wo er dieß thut, wenn nicht mit Gewißheit, doch mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß sie es besonders waren, denen man die Kunst durch Philtra und Beschwörungen Liebe und Haß zu erregen zuschrieb.[71])

Wie weit die bisher genannten zahlreichen Länder ihren Zauberruf der Wirklichkeit, wie weit sie ihn der bloßen Meinung der Griechen verdankten, soll nicht näher untersucht werden; doch tritt so viel hervor, daß sich hier die Ueberlieferung meist an bestimmte einzelne Uebungen anknüpft, während die Hinweisungen auf Persien sich stets nur im Allgemeinen halten.

Wir kommen auf Osthanes zurück. Wenn Plinius von ihm sagt, er habe den Griechen nicht nur eine heftige Begierde, sondern einen rasenden Heißhunger nach der Magie eingeflößt, so möchte doch irgend etwas Historisches dieser Behauptung, die auch von

[69]) Aglaopham. Lib. II. Cap. 8. §. 6.

[70]) *Athen.* Deipnos. XII. 553. (Cap. 78 Schweigh.)

[71]) Leg. spec. II. 792.

andern Schriftſtellern unterſtützt wird, zu Grunde liegen. Und in der That ſcheint der Einfluß, welchen die Berührung der Griechen mit den Perſern auf den Bildungsgang der erſteren ausgeübt hat, von Bedeutung geweſen zu ſeyn; und allerdings iſt es gerade die Magie, die dieſen Einfluß vermittelt haben kann, aber freilich in einer ganz andern als der von Plinius angegebenen Weiſe. Um meine Anſicht hierüber darzulegen, bedarf es zuvor eines Blickes auf die den Perſerkriegen vorangehenden Zeiten.

Das erſte Anſtreben zur Wiſſenſchaftlichkeit unter den Hellenen zeigte ſich um den Anfang des ſechsten Jahrhunderts vor Chriſtus, und zwar in den kleinaſiatiſchen Colonien. Dort war es, wo zuerſt Thales, Anaximander, Anaximenes und Pythagoras die Frage über die Entſtehung und den Grundſtoff der Welt ſpeculativ zu beantworten ſuchten und die Auflöſung bald in der Materie, bald in der Form der Anſchauung gefunden zu haben glaubten. Es war gerade um die Zeit, wo jene ſchönen Landſtriche der perſiſchen Eroberung unterlagen und hierdurch mit einem Volke in Verbindung traten, das auf ihre geſammten Schickſale mannichfach einwirken ſollte. Dem von Thales gegebenen Antriebe folgend, ſpeculirte Heraklit, der Epheſier, weiter, bekannte ſich aber nicht, wie Thales, zum Waſſer als Urelement, ſondern zum Feuer. Beide kommen, — zufällig oder abhängig? — dem Parſismus nahe, der das Urfeuer und das Urwaſſer als Ausflüſſe vom Throne Gottes allem Geſchaffenen voranſtellt.[72]) Bald nach den Perſerkriegen, mithin im Zeitalter des Oſthanes, tritt Anaxagoras in Klazomenä auf, der die Beobachtung des Himmels und die Erforſchung der Natur für die Aufgabe des Weiſen hielt. Er iſt der erſte Grieche, der eine Intelligenz als Welturheber erkennt, gerade wie dieß, nach Ariſtoteles, Zoroaſter im Orient gethan hatte. Gleichzeitig wirft ſich Empedokles mit ſolchem Glück auf Naturkunde und Medicin, daß er in den Ruf eines Wunderthäters und Zauberers kommt, und lehrt ein Syſtem, das dem heraklitiſchen ſich

72) Thales Milesius omnium rerum principium *aquam* est professus, Heraclitus *ignem*, Magorum sacerdotes *aquam et ignem*. *Vitruv.* lib. IV. praefat. — *Θύειν ἐν ὑπαίθρῳ τούτους* (die Magier) *ὁ Δίνων λέγει, θεῶν ἀγάλματα μόνον τὸ πῦρ καὶ ὕδωρ νομίζοντας. Clem. Alexandr.* Protrept. sect. 5. — *Strab.* XV. 732. — Kleuker Anh. z. Zendaveſta I. 130 u. I. 98.

nähert und zuerſt unter den griechiſchen die Idee der Dämonen enthält. Demokrit, der weitgereiſ'te, ſpottende Philoſoph, ſchreitet auf dem Wege der Naturforſchung weiter, macht auf die Wichtigkeit der anatomiſchen Kunſt aufmerkſam und ſtellt den Grundſatz auf, daß nur ähnliche Dinge auf einander wirken. So rückte der Zeitpunkt heran, wo Hippokrates ſein großes Reformwerk an der Arzneikunde unternehmen ſollte. Dieſe war bisher faſt ausſchließlich in den Händen gewiſſer Prieſtergeſchlechter und unzertrennlich an das religiöſe Dogma und die Formen des Tempelcultus geſchmiedet geweſen. Sogar die einzeln auftretenden, wandernden Aerzte hatten zugleich immer die Mantik mit ihrem Geſchäfte verbunden. Kaum daß man die einfachſten chirurgiſchen Operationen im Kreiſe des Natürlichen ließ; alles Uebrige gehörte in's Gebiet des Myſtiſchen, Wunderbaren. Die Götter erregen die Krankheiten, — das war der Glaube, — und entfernen ſie wieder, wenn ſie verſöhnt werden. An Päon, Aesculap, Machaon, Podalirius, Chiron, Melampus, Bacis, Ariſtäus, die geheimnißvollen Kabiren und die koboldartigen Daktylen knüpfte ſich eine Kette von Legenden, deren Regiſter umfangreicher ſeyn mochte, als die geſammte Pharmakopöe manches berühmten Heiltempels. Die Erfahrungen, welche die Geſchlechter der Asklepiaden und Chironiden gemacht hatten, waren durch furchtbare Eide an die Tempelſtätten gebannt. Pythagoras, durch ſeine Reiſen in der Heilkunſt bewandert, verbreitete dieſelbe durch ſeine Schüler ſchon in etwas weiteren Kreiſen; aber erſt dem großen Hippokrates, der zum Theil als Demokrit's Schüler gilt, war ihre völlige Emancipation aus den Händen der Prieſter vorbehalten. Ihn ſah man zuerſt bei der großen Peſt zu Athen den althergebrachten Weg der Sühnungsceremonien verlaſſen, und das, was bis auf ihn nur eine Miſchung aus albernem Ritual und fragmentariſcher Kunſt geweſen war, zum Range einer allgemein zugänglichen Wiſſenſchaft erheben. Wie Hippokrates die Medicin, ſo vollendete mit ihm gleichzeitig Sokrates durch ſeine Schüler die Philoſophie zu wiſſenſchaftlicher Geſtaltung.

Und dieſes wäre denn das Jahrhundert, in welchem Plinius die Griechen mit wahnſinniger Begierde nach der von ihm ſo verachteten perſiſchen Magie greifen läßt. Und nicht etwa der Pöbel, der ja ohnehin nicht am bereitwilligſten ſich das Ausländiſche aneignet, ſondern gerade die Träger jener wiſſenſchaftlichen

Vervollkommnung sind es, die man mit dem Magismus in unmittelbare oder mittelbare Verbindung gebracht hat. Von Pythagoras, Empedokles, Demokrit und Platon erzählt Plinius selbst, daß sie, um die Magie zu studiren, Wanderungen unternommen hätten, die man wegen ihrer Dauer und Beschwerlichkeit eher Verbannungen, als Reisen nennen könnte. Die Philosophen der jonischen Städte bedurften wegen ihres politischen Verhältnisses zu Persien hierzu nicht einmal des Reisens.

Wenn sich nun aus dem bisher Angedeuteten ergeben hat: 1) daß Zoroasters Lehre von goëtischer Zauberei rein ist; 2) daß die Magier nach den gültigsten Zeugnissen der Griechen selbst eine verhältnißmäßig hohe philosophische und naturwissenschaftliche Bildung besaßen; 3) daß in Griechenland auch außerhalb des Tempelcultus Wunderheilungen durch Pharmaka und Besprechungen, Liebeszauber, Nekyomantie und andere Gaukeleien schon geraume Zeit vor den Perserkriegen in Poesie und Anwendung einheimisch waren, und daß 4) gerade um die Zeit, wo die Griechen mit Persien in Berührung kamen, und durch die Männer, welche diese Berührung bewerkstelligten, Griechenland sich zu freierem Geiste und höheren Kenntnissen erhob: so dürfen wir über die wahre Bedeutung der Nachricht von Osthanes und der Verbreitung zoroastrischer Magie nicht länger im Zweifel seyn. *Griechenland hat von Persien gelernt*; es hat sich Materielles aus dem Parsismus angeeignet und, — was von höherem Belang ist, — Anregung erhalten, das Ueberkommene mit dem ihm eigenthümlichen Geiste weiter zu verarbeiten, zu modificiren und umzugestalten. Das Einzige, wodurch der Magismus dem Zauberwesen in die Hände gearbeitet haben könnte, wäre seine Dämonenlehre und die Erweiterung pharmakodynamischer Kenntnisse. Das wäre aber immer nur eine indirecte Einwirkung; zudem wird die Dämonenlehre erst in einer späteren Periode von praktischer Bedeutung, und aus dem Mißbrauch des zweiten Punkts, der ja überdieß die einzige reale Seite der gesammten Zauberei darbieten würde, könnte natürlich kein Vorwurf für Persien hergeleitet werden. Und so fänden wir denn in der That den hohen Einfluß, den die Magie um die Perserkriege auf Hellas geäußert haben soll, factisch wohl begründet; es ist aber die Magie im eigentlichsten und ursprünglichen Sinne, die Weisheit der Magier als Priester des Zoroastrismus, die von

Platon, Eudoxus, Ariſtoteles, Dio Chryſoſtomus u. A. ſo hoch geſtellt wird, nicht die Magie in der ſpäteren Geltung des Worts, wie ſie Plinius nimmt.

Dieſer Schriftſteller begreift, der Gewohnheit ſeiner Zeit gemäß, unter dieſem Namen nicht nur alle damals in Griechenland und Rom herrſchenden Uebungen des craſſeſten Aberglaubens, ſondern es verbindet ihm ſich hiermit ſogar der Begriff des Menſchenopfers, und der Name Magier iſt bei ihm zum vollkommenen Appellativ geworden. So ſind ihm Mithridates von Pontus, Tigranes von Armenien, Tiridates von Parthien reges Magi; unter den merkwürdigſten Magiern der alten Zeit erſcheint bei ihm ein Babylonier, ein Araber und ein Aſſyrer; die Weiſſagungen und Heilungen der galliſchen Druiden und die Gebräuche der Britten rechnet er ebenfalls hierher.[73]) Aus Apulejus[74]) und Pauſanias[75]) ergibt ſich, daß das Volk zu ihrer Zeit auch Orpheus, Amphion und Epimenides ſo benannte. Lucian hat in ſeinem Menipp alles durch einander gemiſcht: homeriſche Nekyomantie, Zoroaſter's Magier und chaldäiſche Zauberer. So vereinigt ſich der den verſchiedenſten Völkern eigne Aberglaube ſämmtlich unter demſelben Namen, und dieſer gemeinſchaftliche Name veranlaßt Plinius, allen dieſen Unſinn auch ſeinem Inhalte nach hiſtoriſch auf Zoroaſter und deſſen Magier zurückzuführen. Hierdurch wird es denn begreiflich, wenn Plinius hinſichtlich des Weſens der perſiſchen Magie und ihres Einfluſſes auf die griechiſche Cultur nicht im Klaren war, wenn er trotz ſeiner häufigen Ausfälle auf die vanitates Magicas und mendacia Magorum dennoch eingeſteht, daß Griechenlands hellſte Köpfe der Magie ergeben geweſen und durch dieſelbe großen Ruhm erworben, und wenn er es endlich als eine wunderbare und faſt widerſprechende Erſcheinung anſieht, daß gleichzeitig in Griechenland die Magie durch Demokrit und die Arzneikunde durch Hippokrates emporblühte. Die damalige Magie im römiſchen Reiche, ein Gemiſch aus Italiſchem, Griechiſchem, Aegyptiſchem, Chaldäiſchem u. ſ. w., ſuchte ſich durch Anknüpfung an glänzende Namen zu adeln, und wer früher ein Apoſtel der Weisheit und Wiſſenſchaft geweſen war, der wurde jetzt leicht zum Patron des

73) H. N. XXVI. 4. XXX. 1 u. 2.

74) Apol. I. 326.

75) Pausan. VI. 20.

Unsinns herabgewürdigt, gerade wie dieß später im Mittelalter einem Gerbert, Albertus Magnus und Roger Baco widerfuhr.

Thatsächlich ist's, daß man zoroastrische, orphische, pythagorische und hermetische Schriften schmiedete, und Plinius selbst erzählt von angeblich demokritischen Zauberbüchern, deren Aechtheit schon damals bestritten wurde. Aulus Gellius handelte später in einem eignen Capitel „de portentis fabularum, quae Plinius Secundus indignissime in Democritum confert.“[76]) So ist es vollkommen im Einklang mit den Ansichten jener Zeit, daß Plinius nicht nur viele einzelne Zaubermittel auf Zoroaster's unmittelbare Empfehlung zurückführt, sondern auch die gesammte Zauberei aus dessen System sich über den Occident verbreiten läßt. Für Griechenland zunächst muß ihm Osthanes zu diesem Zwecke dienen, obgleich es schwer fällt, einzusehen, wie bei den erweislich so zahlreichen Berührungspunkten beider Völker sich hier Alles an eine einzelne Persönlichkeit knüpfen soll, und sich in der That auch bei Plinius selbst schon die Bemerkung findet, daß von besser Unterrichteten einem etwas früheren Prokonnesier, den er Zoroaster nennt, ähnliche Einflüsse zugeschrieben werden. Ein zweiter Osthanes um Alexanders Zeit dient ihm nun weiter, um die Verpflanzung der Magie nach Italien, Gallien, Britannien und die übrigen Theile der Erde zu erklären. Der ältere Osthanes wird aber auch als Verfasser eines Buches genannt, in welchem außer verschiedenen andern Arten der Weissagung gehandelt werde „de umbrarum inferorumque colloquiis.“ Wäre diese Schrift, was außer den Gränzen unserer Beurtheilung liegt, wirklich ächt, so enthielte sie doch wenigstens in diesem letzten Punkte etwas, was, unsern obigen Erörterungen zufolge, eines Theils den Griechen nicht neu und andern Theils dem Zoroastrismus völlig fremd wäre.

Wenn aber, wie ich nachzuweisen versucht habe, der Einfluß der persischen Magie nur ein wohlthätiger seyn konnte, wie kam es, daß Name und Sache dennoch so bald in Mißcredit geriethen? Hierauf ergibt sich die Antwort aus der Natur der damals waltenden Verhältnisse, und zahlreiche Analogien aus der Geschichte aller Zeiten stehen dieser Erscheinung zur Seite. Hat ja doch überall die emporstrebende bessere Erkenntniß in Religion und Wissenschaft, zumal wenn sie aus der Fremde herüberkommt, den harten Kampf

[76]) Noct. Att. X. 12.

mit dem Altherkömmlichen und Bestehenden durchzukämpfen. Liebgewonnene Vorurtheile werden durch sie gekränkt, Corporationsinteressen verletzt. Demokrit und Galilei sind nicht die Einzigen, die ihr Abdera oder ihren Kerker gefunden haben. Man rühmt die glückliche Organisation des griechischen Geistes, der alles Wahre und Gute sich mit Wärme angeeignet habe; und das ist richtig, wenn es auf die großen Geister jedes Zeitalters beschränkt wird, aber falsch, sobald es der ganzen Nation gelten soll. Warum hätten denn die meisten Philosophen ihre Weisheit nur dem engen Kreise ihrer vertrauteren Schüler mitgetheilt, als deßwegen, weil sie bei offenem Hervortreten Anstoß und Verfolgung zu finden befürchten mußten? Das Volk vermochte nicht die philosophischen Abstractionen über das Göttliche und die Natur der Dinge mit seinen plastisch-sinnlichen Religionsvorstellungen in Einklang zu bringen; die Priesterschaft aber sah durch diese Lehren und durch die Fortschritte der Natur- und Heilkunde ihr Ansehen als Cultvorsteher und Aerzte in Gefahr. Und gerade dieses ist's, was auf die persische Magie und diejenigen, die aus ihr schöpften, besondere Anwendung findet. Pythagoras und seine Schüler hüllten ihre Heilkunst in sorgfältiges Dunkel; Demokrit wurde verkannt und legte aus Verdruß sein Amt nieder; Protagoras, sein Schüler, entging dem Tode, der ihm als Gottesläugner zu Athen bevorstand, nur durch die Flucht; Aehnliches wiederholte sich bei Anaxagoras, dem Naturforscher, der die Sonnen- und Mondfinsternisse erklärte, und Diagoras, der ebenfalls der Beschuldigung des Atheismus erlag. Die Epikureer, deren Verdienste um die Bekämpfung des Aberglaubens nicht zu verkennen sind, sahen sich aus Messenien vertrieben, und bei Sokrates waren es ja die beiden wichtigsten Anklagepunkte, daß er die Naturerscheinungen aus natürlichen Gesetzen ohne persönliche Einmischung der Götter erklärte und das Göttliche aus dem Sinnlichen in's Abstracte zog.

Wenn nun so das Wesen der Magie verschiedene Aufnahme fand, so ist auch damit die verschiedene Geltung ihres Namens erklärt. Auch die Namen haben ihre Schicksale. Haben nicht Rosenkreuzerei, Illuminatismus und Pfaffentrug sich der Freimaurerei, in der uns die humansten Bestrebungen des Mittelalters nachklingen, unterzuschieben versucht? und ist ihr Name nicht noch heute für den rechtgläubigen Spanier der Inbegriff alles Ruch-

loſen? In dem ſpäteren Platonismus erkennt man keinen Platon wieder, und die dem Griechen ſo heiligen Namen μυστήριον und τελετὴ werden von den Kirchenvätern den gemeinen Gaukeleien eines Simon Magus beigelegt. So ging's auch mit der Magie. Dem Einen war ſie eine ehrwürdige Wiſſenſchaft, dem Andern verdammliche Ausländerei. Sophokles läßt ſeinen Oedipus den Tireſias einen Magos nennen, „der ſcharfſinnig nur im Wucher, in der Kunſt ein Blinder ſey.“ [77]) Der Volksglaube jener Zeit verwarf die fremde Mantik und war deſto befangener in der eignen. Da der Magismus in Griechenland mehr oder weniger eſoteriſch bleiben mußte, dabei aber durch ſeine praktiſchen Wirkungen nach außen imponirte, ſo konnte es nicht fehlen, daß er, wie alles Geheime, die Neugierde erregte, daß aber auch unrichtige Meinungen über ihn ſich verbreiteten und daß auf der einen Seite vieles, was ihm urſprünglich nicht angehörte, unter dem blendenden Aushängeſchild ſeines Namens Empfehlung und Eingang ſuchte, auf der andern aber auch räthſelhafte, in's Geheimniß gehüllte Lehren, Ritualien und Wirkungen, die der Geiſt der Völker ausſtieß, mit dieſem Namen, als einem verdammenden, belegt wurden. So entſtand die appellative Geltung des Worts. Wo die herrſchende Religion aufhört, da beginnt die Magie; innerhalb des Cultus, und ſey er noch ſo ungereimt, findet ihr Name keine Stelle; hier kann es nur Wunder geben, keine Magie. Wenn eine angeklagte Veſtalin mit dem Siebe Waſſer ſchöpft, eine andre mit dem Gürtel ein geſtrandetes Schiff flott macht, ſo iſt das für den Römer ein Wunder, für Tertullian Zauberei. An die perſiſchen Magier dachte man am Ende nicht mehr, wenn von Magie die Rede war, oder man trug Unrichtiges auf ſie über. Schon bei den Griechen verflachte ſich die Bedeutung des Worts, mehr noch bei den Römern. Manche abergläubiſche Uebung mag ſich unter dieſer Bezeichnung aus dem Orient eingeſchlichen haben, die eben ſo wenig ächt magiſch war, wie die Thorheiten der ſpäteren Orphiker und Pythagoreer ächt orphiſch und pythagoriſch. Daß die noch vorhandenen Sprüche, die den zoroaſtriſchen Magiern zugeſchrieben werden, aus dem Platonismus compilirt ſind, iſt außer Zweifel. Die Römer begriffen unter Magie auch ſchon die nationalgriechiſchen Gräuel der theſſaliſchen Zauberer, die Weiſſagungen der Chaldäer,

77) Oedip. Tyrann. 387.

den Cult der Gallier und Britten. Ja sogar das Christenthum zogen sie Anfangs in diesen Kreis. Als aber der Sieg der christlichen Religion entschieden war, fielen dafür die römischen Augurien und Extispicien eben so gut unter diesen Begriff, als die gesammte Mantik der Griechen mit ihren Orakeln und Sibyllen.

Was nun endlich das Strafverfahren anbelangt, das bei den Griechen gegen Zauberer gesetzlich Statt gefunden haben soll, so haben sich zwar Delrio und andre Koryphäen in der Literatur des Hexenwesens mehrfach auf dasselbe berufen und hierin einen schlagenden Beweis für die Allgemeinheit und das hohe Alter solcher Processe zu finden geglaubt. Die Sache ist indessen sehr zweifelhaft. Die ganze Behauptung gründet sich eigentlich nur auf einen einzelnen, sehr kurz berührten und noch keineswegs mit Sicherheit ermittelten Vorfall in Athen. In einer angeblich demosthenischen Rede wird nämlich ein lemnisches Weib, Theoris oder Theodoris, beiläufig erwähnt, welches von den Athenern sammt seiner ganzen Familie zum Tode geführt worden sey.[78]) Zwar ist sie als eine *φαρμακὶς* bezeichnet, deren Pharmaka späterhin auf einen athenischen Bürger vererbten, und auch von Formeln, die als Zaubersprüche betrachtet werden dürfen, ist die Rede. Aber das eigentliche Verbrechen, das ihr die Strafe zuzog, bleibt nichts desto weniger im Zweifel. War es die Zauberei an sich, die man hier verfolgen zu müssen glaubte, war es gemeine Giftmischerei, oder ein schädliches Philtrum, oder eine unter dem Deckmantel eines quacksalberischen Ceremoniells verübte Tödtung, — über dieses alles gibt die Fassung der Worte keinen Aufschluß. Noch zweifelhafter wird die Sache, wenn wir von Plutarch vernehmen, daß in dem Processe dieser Theoris, die er als eine Priesterin bezeichnet, gar eine Häufung von Verbrechen zur Sprache kam, unter welchen namentlich die Aufwiegelung der athenischen Sklaven an sich schon als bedeutend genug erscheint.[79])

---

[78]) *Demosth.* in Aristogit. I. p. 424 ed. Planche. — — — *ἐφ' οἷς ὑμεῖς τὴν μιαρὰν Θεωρίδα, τὴν Λημνίαν, τὴν φαρμακίδα, καὶ αὐτὴν καὶ τὸ γένος ἅπαν, ἀπεκτείνατε, ταῦτα λαβὼν τὰ φάρμακα καὶ τὰς ἐπῳδὰς παρὰ τῆς Θεραπαίνης αὐτῆς, ᾗ κατ' ἐκείνης τοτ' ἐμήνυσεν, ἐξ ἧσπερ ὁ βάσκανος οὑτοσὶ πεπαιδοποίηται, μαγγανεύει καί φενακίζει, καὶ τοὺς ἐπιλήπτους φησὶν ἰᾶσθαι, αὐτὸς ὢν ἐπίληπτος πάσῃ πονηρίᾳ* etc.

[79]) *Plut.* vit. Demosth. 14.

Nehmen wir hierzu noch die weitere Notiz, daß Theoris wegen der Verachtung der Landesgötter (ἀσεβεία) den Tod erlitten habe,[80]) so haben wir hiermit eine Divergenz der Nachrichten, die sich vielleicht nur durch die Annahme ausgleichen läßt, daß Theoris die Vorsteherin irgend eines verbotenen Geheimdienstes gewesen sey. Wenigstens ist es erwiesen, daß an solche aus der Fremde gekommene Culte oft genug Dinge der genannten Art, wie Zauberbegehungen, Sklavenverführung, Verachtung der Landesgottheiten und Verschwörungen sich angeschlossen haben.

Schließlich bemerken wir, daß Platon in seinen Gesetzen eine schwere Gefängnißstrafe für die trügerischen Gaukler beantragt, welche sich auf Nekyomantie und dergleichen Künste zu verstehen vorgeben. Es wird die Asebie und Gewinnsucht dieser Menschen hierbei hervorgehoben.[81])

---

[80]) *Harpocrat.* v. Θεωρίς.

[81]) Legg. X. 15. ed. Ast.

Drittes Capitel.

Die römiſche Zeit.

Tota res est inventa aut ad quaestum, aut ad superstitionem.

Cicero.

Wir wenden uns zu den Römern. Praktiſch, wie die Richtung des Volkes war, faßten ſeine geſetzlichen Beſtimmungen vor allem das Staatsganze, nächſt dieſem die Rechtsverhältniſſe der Einzelnen ins Auge; was beiden zur Seite lag, nahm die Aufmerkſamkeit wenig in Anſpruch. Um ſeiner Meinungen willen wurde vor Nero Niemand verfolgt, nur die That unterlag richterlichem Erkenntniſſe. Darum hat das Fremde in Religion und Philoſophie zu Rom ſtets willige Aufnahme gefunden; der Verſuch, den der Staat einſt machte, als er noch klein war, ſich auf ſeine einheimiſchen Götter zu beſchränken, war kurz und erfolglos.[1]) Im Laufe der Zeit wichen die altitaliſchen Gottheiten der griechiſchen Mythologie, der korybantiſche Cultus der Cybele kam aus Kleinaſien herüber, der Iſisdienſt ſchlich ſich aus Aegypten ein, und ſelbſt das verachtete Judenthum wußte ſich in einzelnen Punkten eine Geltung zu verſchaffen, welche die Satyriker der Aufmerkſamkeit würdig fanden. Waren die Bachanalien verboten, ſo war es hauptſächlich deßhalb, damit ſie nicht zu ſtaatsgefährlichen Anſchlägen den Deckmantel hergeben möchten. So beſtanden auch neben denjenigen Arten der Mantik, die der Staatscult durch die Auguren und Haruſpices verwalten ließ, ungeſtört eine Menge von abergläubiſchen Uebungen, welche theils auf Divination, theils auf praktiſche Wirkungen berechnet waren. Die mantiſchen Künſte der Griechen, die Todtenbeſchwörungen und Liebeszauber füllten nicht

[1]) *Liv.* IV. 30.

allein die Phantaſie der Dichter, ſie ſchlugen auch im Volksleben Wurzel. Auf Straßen und Märkten trieben die Sortilegi ihr Weſen,[2]) auf Scheidewegen und Begräbnißplätzen ereigneten ſich die nächtlichen Schauerſcenen einer Sagana und Canidia. Bald goß auch der Orient ſeine entarteten Sitten und ſeinen Aberglauben über Rom aus. Als man anfing, den Glauben an die Eingeweide der Opferthiere und den Vogelflug als altväteriſch zu verlachen, blendete der Schein einer tieferen Wiſſenſchaftlichkeit, die aus den Sternenbahnen die Zukunft zu enthüllen oder geheimnißvolle Mächte dem Willen des Menſchen dienſtbar zu machen verhieß. Es ſind beſonders die Chaldäer, unter dem ehrenvollen Namen der Mathematiker auftretend, ſonſt aber auch Genethliaci und mißbrauchsweiſe Magi genannt, die ſchon um die puniſchen Kriege ſich geltend machen, hauptſächlich aber in der Kaiſerzeit bis zu den höchſten Kreiſen der Geſellſchaft hinauf Einfluß üben. Zwar hat Rom, ſobald es einmal der Kindheit entwachſen war, jederzeit Männer gehabt, die mit hellerem Blicke das Nichtige ſolcher Künſte durchſchauten, wie Ennius,[3]) Cicero,[4]) Seneca,[5]) Tacitus;[6]) aber auf der andern Seite zeigen wiederum die zahlreichſten Beiſpiele, wie ſelbſt die trefflichſten Köpfe Roms ſich nicht über den Glauben an magiſche Dinge vollkommen zu erheben vermochten. Cato Cenſorius, der geſchworene Feind aller griechiſchen Charlatanerie, war gleichwohl ein Verehrer höchſt abergläubiſcher Hausmittel;[7]) Sulla ließ ſich von ſogenannten Magiern unter den parthiſchen Geſand-

---

[2]) *Tibull.* I. 3. *Juvenal.* VI. 588.

[3]) Non habeo denique nauci Marsum augurem,
Non vicanos haruspices, non de circo astrologos,
Non Isiacos conjectores, non interpretes somniûm;
Non enim sunt ii scientia aut arte divini,
Sed superstitiosi vates impudentesque harioli,
Aut inertes, aut insani, aut quibus egestas imperat.
Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam;
Quibus divitias pollicentur, ab iis drachmam ipsi petunt.
De his divitiis sibi deducant drachmam, reddant cetera.

[4]) Cum poëtarum autem errore conjungere licet portenta Magorum Aegyptiorumque in eodem genere dementiam, tum etiam vulgi opiniones, quae in maxima inconstantia, veritatis ignoratione versantur. — De Nat. Deor. I.

[5]) Nat. Quaest. IV. 67.

[6]) Hist. I. 22.

[7]) De Re rust. 160. *Plin.* H. N. XXXVIII. 2.

ten aus gewiſſen Zeichen ſeines Körpers wahrſagen;[8]) der gelehrte Varro empfahl geheime Sprüche gegen das Podagra;[9]) Julius Cäſar beſtieg ſeinen Wagen nicht, ohne eine beſtimmte Formel dreimal auszuſprechen, die eine glückliche Reiſe verbürgen ſollte;[10]) der Kaiſer Veſpaſian gab ſich den Prieſtern des Serapis zu Alexandria zum Werkzeug einer magiſchen Cur an einem Blinden her.[11])

Die urſprüngliche Heimath und die Epoche des erſten Hervortretens für die zahlloſen Arten des Aberglaubens, die ſich in der Hauptſtadt des römiſchen Weltreiches faſt von allen Seiten her zuſammenfanden, im Einzelnen zu erörtern, iſt nicht Aufgabe dieſer Darſtellung und möchte überhaupt großen Schwierigkeiten unterliegen; ja in vielen Fällen dürfte ſelbſt kaum die Gränze zu erkennen ſeyn, wo das Einheimiſche aufhört und das Uebernommene anfängt. Auch ſoll hier nicht eine vollſtändige Aufzählung aller magiſchen Einzelheiten, wie ſie in Glauben und Uebung im Schwange waren, verſucht werden; es kommt vielmehr nur darauf an, einige theils für die Charakteriſirung des römiſchen Zeitalters an ſich, theils für die ſpätere Fortbildung der Sache intereſſante Momente hervorzuheben.

Die Tradition rückt die Zauberkunde in Italien bis in die älteſten Zeiten hinauf. Selbſt Faunus und Picus werden von der ſpäteren Sage zu Inhabern magiſcher Künſte gemacht.[12]) Ihr Herbeibeſchwören des Jupiter Elicius für Numa, wie es Ovid erzählt,[13]) iſt, wenn auch hier in durchaus frommem Sinne vorgenommen, doch ein Vorbild der ſpäteren Theurgie, welche die Götter zwingt. Tullus Hoſtilius ſoll vom Blitze erſchlagen worden ſeyn, weil er bei einem ähnlichen Verſuche gegen den Ritus fehlte.[14]) In großem Rufe ſtanden die Etruſker, Sabiner und Marſer,[15]) letztere insbeſondre, die von Circe abſtammen ſollten, wegen ihrer Schlangen-

8) *Vell. Paterc.* lib. II. p. 32. ed. Lips. 1627.

9) *Plin.* H. N. XXXVIII. 2.

10) *Plin.* ibid.

11) *Tacit.* Hist. IV. 81. *Sueton.* vit. Vespas. 7.

12) *Plutarch.* v. Num. 15.

13) Fast. III. 321 ff.

14) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

15) *Clem. Alex.* Strom. lib. III. *Horat.* Epod. V. 76 u. XVII. 28 ff. *Virg.* Aen. VII. 758. *Ovid.* Art. am. II. 102.

beſchwörungen.[16]) Marsae voces und Sabella carmina ſind faſt ſprüchwörtlich geworden. Ein ſehr alter Glaube war es, daß man durch Zauberkunſt das Getreide von fremden Aeckern zu ſich herüber locken könne (alienos fructus excantare, alienam segetem pellicere); bereits die zwölf Tafeln kennen ihn, Virgil[17]) und Tibull[18]) ſpielen darauf an. Hieran knüpft ſich das willkürliche Herbeiziehen und Entfernen von Regengüſſen und Hagel durch Beſchwörungen, das bereits dem Verfaſſer der Schrift de morbo sacro bekannt iſt, von Seneca als Albernheit einer längſt zu Grabe gegangenen Zeit verlacht, aber vom Kaiſer Conſtantius wiederum mit der Todesſtrafe bedroht wird.[19]) Gewiſſe Arten magiſcher Heilungen ſind ebenfalls alt. Als Lehrer in der Kunſt, Krankheiten durch Sprüche zu vertreiben, erkannten die Römer die Etruſker an;[20]) die Aſtrologie wurde erſt von dem maſſiliſchen Arzte Krinas in die Medicin eingeführt.[21]) Im Liebeszauber, deſſen ſich die Poeſie mit Vorliebe bemächtigte, hielt man ſich meiſtens an griechiſche Muſter, eben ſo in der Nekromantie, obgleich für dieſe letztere auch auf Hetrurien hingewieſen wird.[22]) Ueberhaupt trugen ſich faſt alle griechiſchen Vorſtellungen von der Macht der Zauberer auf die Römer über. Der Zauber erforſcht das Verborgene, gebietet dem Monde, beherrſcht die Natur, heilt, verwandelt, beſchädigt und tödtet, erregt Liebe und Haß und lähmt die intellectuellen Fähigkeiten des Menſchen. Voll genug klingt es, wenn Ovid ſeine Medea ſagen läßt:[23])

— — — — — — — — Götter der Nacht, o erſcheint mir!
Ihr ſchuft, daß, wenn ich wollte, den ſtaunenden Ufern die Flüſſe
Aufwärts kehrten zum Quell; und ihr, daß geſchwollene Meerfluth
Stand, und ſtehende ſchwoll die Bezauberung. Wolken vertreib' ich.
Mir durch Wort und Gemurmel zerplatzt der Rachen der Natter;

16) *Aul. Gell.* N. A. XVI. 11. *Plin.* XXVIII. 2.

17) Eclog. VIII. 99.

18) El. I. 8. 19.

19) *Senec.* Quaest. nat. IV. 7. *Cod. Just.* lib. IX. Tit. 18. de malef. et mathem. Vgl. Gothofred. ad Cod. Theodos. IX. 16. 5. — Auf der galliſchen Inſel Sena (Isle de Sains bei Breſt) gab es Prieſterinnen, welche Wind und Meer erregen zu können im Rufe ſtanden. Pompon. Mel. III. 6. War dieß galliſcher Glaube, oder nur römiſche Schiffernachricht?

20) *Dionys. Halicarn.* I. p. 24.

21) *Plin.* H. N. XXIX. 1. Sprengel Geſch. der Medicin Th. II. S. 13.

22) *Clem.* Strom. III. redet von *Τυῤῥηνῶν νεκυομαντείαις.*

23) Metamorph. VII. 199 ff. Nach Voß.

Auch den lebenden Fels, und die Eich', aus dem Boden gerüttelt,
Raff' ich, und Wälder, hinweg; mir bebt der bedräuende Berg auf;
Mir auch brüllet der Grund, und Geſtorbene geh'n aus den Gräbern.
Selbſt dich zieh' ich, o Mond, wie ſehr temeſäiſches Erz auch
Dir arbeitenden hilft; es erblaßt der Wagen des Ahnen
Unſerm Geſang; es erblaßt vor unſeren Giften Aurora.
U. ſ. w.

Aehnlich ſchildert Lucan die Macht der theſſaliſchen Zauberinnen,[24]) und doch hat man nicht anzunehmen, daß hier der Dichter durch ſeine Phantaſie im Weſentlichen über die Höhenlinie des alltäglichen Zauberglaubens emporgetragen worden ſey. Arnobius ſagt alles Ernſtes: Quis magos nesciat aut imminentia studia praenoscere, quae necessario velint nolint suis ordinationibus veniunt? aut mortiferam immittere quibus libuerit tabem; aut familiarum dirumpere caritates; aut sine clavibus reserare, quae clausa sunt; aut ora silentio vincire; aut in curriculis equos debilitare, incitare, tardare; aut uxoribus et liberis alienis, sive illi mares sint, sive feminei generis, inconcessi amoris flammas et furiales immittere cupiditates; aut si utile aliquid videantur audere, non propria vi posse, sed eorum, quos invocant, potestate?[25])

Wie die Magie auf die geiſtigen Vermögen des Menſchen einwirke, zeigt uns nicht nur Tibull an dem Beiſpiele des Hahnrei's, der durch Zauberkünſte in Blindheit erhalten werden ſoll,[26]) ſondern auch Cicero in der drolligen Anekdote, die er von dem Redner Curio erzählt.[27]) Dieſer, deſſen Gedächtniß ſo ſchwach war, daß er zuweilen, wenn er in einer Rede drei Theile angekündigt hatte, entweder den dritten ſchuldig blieb, oder noch einen vierten zugab, ſollte einſt vor Gericht auftreten. Es war der Proceß der Titinia; Cicero hatte bereits für dieſelbe geſprochen und Curio war Anwalt der Gegenpartei. Kaum aber hatte er die Rednerbühne betreten, ſo fühlte er ſich vom Gedächtniſſe in dem Grade verlaſſen, daß ihm kein einziger Umſtand des Rechtshandels mehr gegenwärtig war; es blieb ihm nichts übrig, als ſich unverrichteter Sache zurück-

24) Pharsal. VI. 452 ff.

25) Adv. gentes lib. I. p. 25. Lugd. Bat. 1651.

26) *Tibull.* I. 2. 55 ff.

27) *Cic.* Brut. 60.

zuziehen, und er that es mit der Entschuldigung, daß Titinia dieß Unglück durch Zauberei über ihn gebracht habe.

Von dem fortlebenden Glauben an Thierverwandlungen geben Apulejus und Petronius Proben. Bei ersterem, der ein griechisches Muster vor sich hatte, sehen sich die Feinde der Zauberinnen plötzlich in Biber, Frösche, Böcke und andere Thiere umgestaltet. Der Lykanthropie gedenkt Petronius im Gastmahle des Trimalchio. Niceros erzählt daselbst,[28]) wie ein Mensch, der mit ihm wanderte, die Kleider auszog, ein Wolf wurde und in die Wälder lief. Als Niceros nach Hause zurückkehrt, wird ihm berichtet, daß ein Wolf das Vieh angefallen habe, aber von einem Knechte mit der Lanze in den Hals gestochen worden sey. Niceros findet hierauf seinen Gefährten wieder als Menschen im Bette, wo ein Arzt den verwundeten Hals behandelt. Diese Erzählung ist das Muster der zahlreichen Wehrwolfsgeschichten der späteren Zeit. Plinius läugnet die Lykanthropie; aus dem herrschenden Glauben an dieselbe aber leitet er das Schimpfwort versipellis ab.[29])

Ein Glaube, der mit dem neueren Hexenglauben wesentlich zusammenhängt, ist der an die Strigen, Lamien und Empusen.

Der Name Strix, der heutzutage auf das Eulengeschlecht übergegangen ist, gehörte im Alterthum weit mehr dem Reiche der Träume, als der Ornithologie an. Zwar wissen die Poesien eines Ovid, Horaz und Seneca von den Federn, Eiern und Eingeweiden der Strix zu reden;[30]) aber es geschieht jedesmal mit Bezug auf unheimlichen Nachtspuk, und Plinius, der Naturhistoriker, bekennt offen, daß er sich hinsichtlich der Einverleibung der Strigen in irgend eine der bestehenden Vögelclassen in Verlegenheit befinde.[31]) Der gewöhnlichen Sage zufolge, bemerkt er weiter, pflegten diese Vögel den Säuglingen ihre Brüste zu reichen, und ihr Name war schon von den Alten bei Verwünschungen gebraucht worden. Auf dieses Säugen spielt auch Serenus Samonicus in seinem Gedichte von der Heilkunde an; er legt ihnen eine giftige

---

28) Cap. 61.

29) *Plin.* H. N. VIII. 22.

30) *Ovid.* Amor. I. 12, 20. Metam. VII. 269. *Horat.* Epod. V. 20. *Senec.* Med. IV. 731.

31) H. N. XI. 39.

Milch bei.[32]) Als gefräßige Weſen in Eulengeſtalt, den Harpyien verwandt, finden wir die Strigen wiederum bei Ovid.[33]) Nachts fliegen ſie zu den Wiegen der Kinder; aber ſtatt der Ammendienſte ſaugen ſie ihnen Blut und Eingeweide aus. In ſolcher Abſicht erſcheinen ſie auch beim neugebornen Procas in Alba und richten ihn zu, daß ſeine Geſichtsfarbe fahl wird, wie erfrorenes Laub. Auf des Kindes Geſchrei läuft die Amme hinzu; die Nymphe Grane, von Janus mit der Obhut der Thürangeln betraut und in dieſer Eigenſchaft Carna genannt, wird herbeigeholt, ſühnt das Haus mit Weihungen, opfert den Strigen die Eingeweide eines Schweins und ſteckt ihren Weißdornſtab an das Fenſter.[34]) Procas iſt nun vor aller Anfechtung ſicher und ſein Antlitz röthet ſich wieder. — Auch ein todter Knabe erleidet bei Petronius einen ſolchen Ueberfall; ſeine Eingeweide werden aufgezehrt, eine Strohpuppe an ſeine Stelle gelegt. Ein Sklave, der mit dem Schwerte nach den Unholden haut, um ſie von der Leiche zu treiben, wird am Körper blau und grün, als wäre er gegeißelt worden, verliert die Geſichtsfarbe und ſtirbt nach wenigen Tagen. Eben ſo wurde bei Erwachſenen auch plötzliche Kraftloſigkeit, beſonders das Verſiegen der männlichen Kraft, der Bosheit der Strigen zugeſchrieben. Quae striges comederunt nervos tuos? wird bei Petronius der untüchtige Polyänus gefragt.[35]) Der Koch im Pſeudolus des Plautus, indem er die ſchädlichen Wirkungen ſchlechter und übermäßiger Gewürze ſchildert, ſagt von den pfuſchenden Köchen:

— — — — — — cum condiunt,
Non condimentis condiunt, sed strigibus,
Vivis convivis intestina quae exedint.[36])

Zum Präſervativ gegen dieſe innere Aufzehrung durch die Strigen genoß der Römer Speck und Bohnenbrei an den Calenden des Junius;[37]) dieſelbe Koſt erhielt auch Polyän bei Petronius von

---

[32]) Praeterea si forte premit strix atra puellos,
Virosa immulgens exsertis ubera labris, etc.
De medic. 59. 1044.

[33]) Fast. VI. 131 ff.

[34]) So vertreibt ſpäter der aufgeſteckte Stab des heiligen Bernhard den Incubus. *Nider.* Formicar. p. 777.

[35]) *Petron.* 134.

[36]) Pseudol. III. 2. 31.

[37]) *Ovid.* Fast. VI. 170.

der Prieſterin des Priap als Heilmittel gegen den ſchon wirklich eingetretenen Schaden.

Daß nun dieſe Strigen nicht etwa als bloße geſpenſtiſche Ungethüme, ſondern als boshafte Zauberinnen zu faſſen ſeyen, wird ſich leicht darthun laſſen. Zwar will Ovid in einer dem Dichter ſonderbar anſtehenden Anwandlung von kritiſcher Vorſicht die Frage nicht entſcheiden, ob die Strigen, die zu Procas kamen, natürliche Vögel, oder durch Zauberſprüche in Vogelgeſtalt verwandelte Weiber ſeyen;[38]) doch bekennt er ſich ſelbſt anderwärts zum Glauben an Zauberinnen, die als Nachtvögel umherſtreichen. So ſagt er von der alten Kupplerin Dipſas:[39])

Hanc ego nocturnas versam volitare per umbras
Suspicor, et pluma corpus anile tegi.
Suspicor et fama est.

Eben ſo verwandelt ſich bei Apuleſus Pamphile, indem ſie auf nächtliche Liebesabenteuer ausgehen will, in eine Eule (bubo). Ueber allen Zweifel aber wird die Sache durch Feſtus erhoben:[40]) Strigem, ut ait Verrius, Graeci syrnia (zu verbeſſern *στρίγγα*) appellant, quod maleficis mulieribus nomen inditum est, quas volaticas etiam vocant. Hiermit ſtimmt überein, was Trimalchio bei Petronius von ihnen ſagt: Sunt mulieres plus sciae, sunt nocturnae, et quod sursum est, deorsum faciunt.[41])

Das Ausſaugen menſchlicher Körper dient den Zauberinnen zu einem doppelten Zwecke: entweder zum Liebeszauber für Andre, wie in der fünften Epode bei Horaz, wo aus dem Mark und der Leber des verhungerten Knaben ein Philtrum bereitet werden ſoll, — oder zur eignen Ernährung, wie bei Ovid, wo den Strigen von der Maſſe des getrunkenen Blutes der Kropf ſchwillt. In letzterer Beziehung findet ſich hier alſo ſchon bei den Alten die Grundlage des Vampyrglaubens. Das Blut galt den Philoſophen, namentlich Empedokles, als Princip der Lebenskraft, diente alſo den alten Zauberweibern als Mittel der Verjüngung, wie es in

38) Fast. VI. 141.

39) Amor. I. 8. 13.

40) *Fest.* Fragm. e. cod. Farn. L. XVIII. ed. Müller.

41) Torreblanca, der im 17 Jahrhundert über die Zauberei ſchrieb, beruft ſich für den Satz, daß die Hexen den ungetauften Säuglingen nachſtellen, auf Ovid. Fast. VI. 135: Nocte volant puerosque petunt etc.

der Nekyomantie den herbeigezogenen Schatten Kraft und Sprache wiedergeben ſollte.

Nahe verwandt, oder faſt gänzlich dieſelben mit den Strigen ſind anderwärts die Empuſen oder Lamien.[42]) Die Empuſa tritt bald als Einzelweſen in Hekate's Geſellſchaft, oder als Hekate ſelbſt auf, bald findet ſich der Name von einer ganzen Gattung von Unholden in der Mehrzahl gebraucht. Bei Ariſtophanes[43]) erſcheint Empuſa mit einem ehernen und einem Eſelsfuße, feurig leuchtend im ganzen Geſichte; ſie verwandelt ſich in raſcher Folge in die Geſtalt eines Ochſen, eines Maulthiers, einer ſchönen Frau und eines Hundes. Auf ſeiner Wanderung zum Indus findet ſie Apollonius von Tyana eben ſo vielgeſtaltig; er ſchilt ſie und gebietet ſeinen Gefährten, dasſelbe zu thun, da verſchwindet das Ungethüm mit ſchwirrendem Geräuſche.[44]) Aber in Korinth iſt es dem Wunderthäter abermals beſchieden, ein Weſen dieſer Gattung zu bannen.[45]) Menippus, ſein Schüler, in allem Uebrigen ein wackerer Philoſoph, nur in der Liebe nicht, läßt ſich mit einem fremden Weibe von wunderbarer Schönheit ein, ißt, trinkt und buhlt mit ihr und ſteht bereits auf dem Punkte, ſeine wirkliche Vermählung zu vollziehen. Dieß merkt Apollonius, erſcheint unangemeldet beim Hochzeitmahle und fragt nach der Braut. Sie wird ihm vorgeſtellt. „Das iſt eine von den Empuſen, — ſagt er, — die man ſonſt auch Lamien nennt. Es iſt ihnen weniger um Liebesluſt zu thun, als um den Genuß des Menſchenfleiſches; ſie locken durch Liebreiz denjenigen, den ſie aufzehren wollen.“ Hiergegen will die Empuſe Einwendungen machen; da aber Apollonius auf ſeinem Satze beſteht, ſo verſchwinden plötzlich Gold- und Silbergeräthe, Mundſchenk, Koch und die übrige Dienerſchaft, und der Unhold ſelbſt bittet mit Thränen um die Erlaſſung eines beſchämenden Geſtändniſſes. Aber es hilft nichts, er muß bekennen, daß er eine Empuſa iſt und an des athletiſchen Menippus Körper nur einen trefflichen Schmaus geſucht hat; denn ſchöne Jünglinge ſind dieſen Weſen am liebſten, weil ihr Blut am reinſten iſt.[46])

42) Vgl. *Stephan.* Thesaur. v. *Ἔμπουσα.*

43) Ran. 295. Schol. Ecclesiaz. 1049.

44) *Philostrat.* vit. Apollon. II. 4.

45) Ibid. IV. 25.

46) Vgl. *Horat.* A. P. 340. Neu pransae Lamiae puerum vivum extrahat alvo.

So treffen die Strigen, Lamien und Empusen zusammen in den wesentlichen Stücken der Verwandlungsfähigkeit, des Ausgehens auf Liebesabenteuer und der Begierde nach dem Blute und den Eingeweiden des Menschen. Wenn nun in einigen andern Punkten Abweichungen bemerkbar sind, wenn z. B. die Strix an die Eulengestalt gebannt scheint, während den Lamien und Empusen alle Formen gerecht sind, wenn ferner die Schriftsteller in dem Treiben dieser Unholde bald mehr menschliche Zauberkunst, bald mehr dämonischen Spuk hervortreten lassen: so darf nicht vergessen werden, daß für das Reich des Aberglaubens keine Physiologie geschrieben ist und daher bei allem Durchleuchten wesentlicher Grundzüge Spielraum genug bleiben mußte, um die Einzelheiten nach Laune verschieden zu gestalten, wie es eben Zeitalter, Localität oder die Phantasie des einzelnen Dichters mit sich brachte. Uebrigens soll in dem Namen der Strigen entweder das schwirrende Geräusch ihres Fluges, oder ihre kreischende Stimme sich aussprechen.[47]) Derselbe Ton wird von Philostratus der Empusa beigelegt,[48]) deren Name jedoch nach seiner eigentlichen Bedeutung bis jetzt nicht genügend festgestellt ist. Die Lamien aber sind, wie bereits die alten Grammatiker annahmen, von ihrer Gefräßigkeit benannt.[49]) Auf den dumpfen, murmelnden Ton der Unholde scheint auch der Name Mormolykia sich zu beziehen, welchen Philostratus als synonym mit Lamia und Empusa bezeichnet. Mormo war ein weiblicher Popanz, mit welchem man die Kinder schreckte; davon bildete sich das Verbum μορμολύσσω, erschrecken, und das Hauptwort μορμολυκία, Schreckbild. Mormo wurde aber auch bei den Griechen, des furchtbaren Aussehens halber, eine Theatermaske mit weit aufgerissenem Munde genannt. Im Latein des Mittelalters sind nun strix oder striga und masca auch wieder gleichbedeutend; beide bezeichnen ein nächtliches Zauberweib.

Es möge bei dieser Veranlassung zweier verwandter Gegenstände gedacht werden, der römischen Larva und der griechischen Gello. Daß larva eben so, wie das angeführte longobardische

---

47) Στρίγξ = strix von στρίζω = τρίζω, lat. stridere. — Est illis strigibus nomen; sed nominis hujus Caussa, quod horrenda *stridere* nocte solent. *Ovid.* Fast. VI. 139.

48) Καὶ τὸ φάσμα φυγῇ ᾤχετο τετριγός. Vit. Apollon. II. 4.

49) Λάμος, λαιμὸς, Höhle, Schlund. Schol. Horat. Epist. I. 13.

masca diejenige Vermummung des Angeſichts bedeutet, die wir noch heute Larve und Maske nennen, iſt bekannt. Beide Wörter bedeuten aber auch einen Nachtſpuk, mit dem Unterſchiede, daß die masca, wie bereits bemerkt, eine Strix oder ein lebendes, auf Menſchentödtung ausgehendes Weib, alſo eine Zauberin, iſt, die larva aber eine abgeſchiedene Menſchenſeele, die zur Strafe umherwandelt, allen Menſchen ein Schrecken, den Sündern gefährlich, den Reinen unſchädlich.[50]) Gello, die bei den neueren Griechen Gillo heißt,[51]) war nach dem Glauben der Lesbier eine frühverſtorbene Jungfrau, die nach dem Tode umging und Kinder tödtete. Schon Sappho ſoll ihrer gedacht haben. Inſofern ſie als Todte auf Menſchenmord ausgeht, ſtellt ſich Gello allerdings dem Vampyrismus näher, als der eigentlichen Zauberei, aber es iſt ſchon oben darauf hingedeutet worden, wie auch die lebenden Hexen des Alterthums den Vampyrn der neueren Zeit in der Begierde nach der Reſtauration ihres Lebensprincips durch Menſchenblut begegnen. Uebrigens wird der Name Gellus (Γελλούς), der ohne Zweifel nur eine andre Form für Gello iſt, von den Griechen des Mittelalters ganz auf die eigentlichen Strigen übergetragen. Bei Johannes von Damask kommen die Gelluden durch die Luft geflogen, dringen durch Schloß und Riegel und freſſen die Lebern der Knaben.[52])

Die Mittel, die man zur Verwirklichung des Zaubers empfahl, waren eben ſo zahlreich, als mannichfaltig. Als Caglioſtro einſt nach der Grundlage ſeiner Kunſt gefragt wurde, antwortete er, ihre Kraft beruhe in verbis, in herbis, in lapidibus.[53]) Die römiſche Magie beſtrich ein größeres Gebiet, ſie zog auch das Thierreich, die Sterne und gewiſſe ſymboliſche Zeichen oder Charaktere in ihren Kreis. Vor Allem freilich war die Kraft des Wortes hochgeachtet (carmen, incantatio, deprecatio).[54]) Geſprochen, geſungen, gemurmelt, geſchrieben, diente es zum Zauber, wie zum Gegenzauber; es machte Schnee, Sonnenſchein und Regen,

[50]) *Augustin.* de Civ. Dei IX. 11., mit Bezug auf Platon.

[51]) S. *Stephan.* Thesaur. v. *Γελλώ.*

[52]) *Joann. Damasc.* Tractat. de strigibus. Ob dieſe Abhandlung wirklich von Joh. v. Damask, oder von einem andern Griechen des Mittelalters herrühre, kann uns hier gleichgültig ſeyn.

[53]) Dieſe Dreiheit findet ſich auch ſchon in Jakob's I. Dämonologie (lib. I. cap. 4.), wo ſie freilich nur als das ABC der Zauberei bezeichnet wird.

[54]) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

und lockte das Getreide. [55]) Selbſt den Himmliſchen war es furchtbar und brachte ſie zum Erſcheinen. [56]) Alte oder ausländiſche Worte galten für die kräftigſten, [57]) jedem einzelnen wurde ſeine beſtimmte Wirkung beigelegt. Aegyptiſche, babyloniſche, hebräiſche Sprüche waren berühmt, [58]) beſonders verehrt die ſogenannten Ἐφέσια γράμματα. [59]) Zettel und Bleche, mit gewiſſen Buchſtaben beſchrieben, dienten als Amulete, oder ſollten Gegenliebe erwecken. Durch die an die Thüre geſchriebenen Worte Arse vorse glaubte der Römer ſein Haus gegen Feuersgefahr ſicher zu ſtellen. [60]) Gegen Verrenkungen empfiehlt Cato unter andern die Formel: Huat hanat huat ista pista sista domiabo damnaustra. [61]) Aehnliches gebrauchte man gegen Fieber, Herzweh und andere Uebel. [62]) Unter

---

[55]) Z. B. *Tibull.* I. 2. 45 f. 8, 20 ff. *Virg.* Eclog. VIII. 64 ff.

[56]) . . . . . vox Lethaeos cunctis pollentior herbis
Excantare deos . . . . . *Lucan.* Pharsal. VI. 685.
Omne nefas superi prima jam voce precantis
Concedunt, carmenque timent audire secundum.
Lucan. Phars. VI. 527.

[57]) — — — ἐπεὶ καὶ τὰς εὐχὰς ὁμολογοῦσιν οἱ ἄνθρωποι δυνατωτέρας εἶναι τὰς βαρβάρῳ φωνῇ λεγομένας. *Clem. Alex.* Strom. I.

[58]) — — — ὁ δὲ φωνάς τινας ἀσήμους φθεγγόμενος, οἷαι γένοιντ' ἂν Ἑβραίων ἢ Φοινίκων, ἐξέπληττε τοὺς ἀνθρώπους, οὐκ εἰδότας ὅ τι λέγοι etc. *Lucian.* Pseudomaut. 13.

[59]) S. *Eustath.* ad Odyss. XIX. 247. Hesych. v. Ἐφέσια γράμματα. Man trug ſie, wie ſchon die Griechen gethan, zum Schutze gegen allerlei Uebel in ledernen Gürteln und dergl. auf dem Leibe.

. . . . . Χίον πίνων καὶ πρὸς τούτοις ἐν σκυταρίοις
Ῥαπτοῖσιν φορῶν Ἐφέσια γράμματα καλά.
Athen. Deipnos. XII. p. 548.

[60]) *Fest.* v. Arse.

[61]) R. R. cap. 160.

[62]) Zur Heilung des hemitritäiſchen Fiebers ſchreibt Serenus Samonicus vor:

Inscribas chartae, quod dicitur Abracadabra,
Saepius et subter repetas, sed detrahe summam,
Et magis atque magis desint elementa figuris,
Singula quae semper rapies et cetera figes,
Donec in angustum redigatur litera conum.
His lino nexis collum redimire memento.

Marcellus Empiricus empfiehlt Folgendes gegen das Herzweh: In lamella stannea scribes et ad collum suspendes haec, antea vero etiam cane: Corcu ne mergito, Cave corcu ne mergito cantorem, utos, utos, utos,

den Kräutern galt die Verbena faſt für eine Panacee.[63]) Fieber curirte man auch mit dem geſalzenen rechten Auge des Wolfs, mit dem Kothe der Katzen oder den Zehen des Uhu's. Oder man knetete die Abſchnitte der Nägel von den eignen Händen und Füßen in Wachs, klebte ſie vor Sonnenaufgang an die Thüre des Nachbarn und übertrug ſo die Krankheit auf dieſen. Ein Regenwurm, in eine zerſprungene Schüſſel gelegt, dann mit Waſſer übergoſſen und wieder vergraben, vertreibt Lendenſchmerzen. Eine Räucherung mit der Galle eines ſchwarzen männlichen Hunds, oder die Vergrabung ſeiner Geſchlechtstheile unter der Thürſchwelle gilt als Verwahrungsmittel für das ganze Haus. Wer von Nachtgeſpenſtern geplagt wird, dem iſt Zunge, Auge und Galle des Drachen heilſam; man kocht dieß in Wein und Oel, läßt es des Nachts im Freien kalt werden und ſtreicht es als Salbe auf. Gegen Kopfſchmerz hilft der Strick eines Gehängten, gegen Kröpfe und Ohrengeſchwüre die Hand eines Frühverſtorbenen, gegen Zahnweh Holz, das vom Blitze getroffen iſt, gegen Quartanfieber ein Galgennagel. Die Fascination durch das böſe Auge war beſonders gefürchtet; Cicero behauptet, daß der Blick der mit doppelten Pupillen begabten Weiber ſchade.[64]) Als Hauptmittel gegen ſolche Beſchädigungen ward von Römern und Griechen der menſchliche Speichel geprieſen,[65]) auch wurde das Zeichen des Phallus als Amulet umgehängt.[66]) Die verſchiedenen Jaſpisarten machen beredt, ſchützen gegen Trunkenheit, Hagel und Heuſchrecken. Das äthiopiſche Kraut trocknet Flüſſe und öffnet Schlöſſer. Ein Uhuherz, auf die linke Bruſt eines ſchlafenden Weibes gelegt, entlockt ihr alle Geheimniſſe. Die Aſche der Sterneidechſe, um die linke Hand

praeparavi tibi vinum lene, libidinem, discede a nonita, in nomine Dei Jacob, in nomine Dei Sebaoth! — Blutflüſſe ſtillt eben derſelbe durch die Formel: Sicucuma, icucuma, cucuma, ucuma, cuma, uma, ma, a. — Dergleichen Curen mit Anhängſeln und barbariſchen Worten hat Lucian im Philopſeudes verſpottet.

63) *Plin.* H. N. XXV. 9. Die folgenden Mittel ſind, wo es nicht anders bemerkt iſt, aus den bereits oben bezeichneten Capiteln des älteren Plinius entnommen.

64) *Plin.* H. N. VII. 2. *Aul. Gell.* Noct. Att. IX. 4. — Nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos. *Virg.* Eclog. III. 103.

65) *Theocrit.* VI. 39. *Plin.* H. N. XXVIII. 4. *Pers.* Sat. II. 31.

66) *Varro* lib. VII. 6. ed. Spengel.

festgebunden, erregt den Geschlechtstrieb, um die rechte, stillt sie ihn. Fledermausblut unter dem Kopfkissen des Weibes wirkt stimulirend, und die Haare der Mauleselin verbürgen die Conception. Die Proceduren für den Liebeszauber sind aus Theokrit, Horaz, Virgil, Ovid, Tibull, Properz u. A. allzu bekannt,[67]) als daß sie einer umständlicheren Darstellung bedürften. Schmelzt man das wächserne Bild des Geliebten am Feuer, so wird dieser zur Gegenliebe gezwungen; auch Puppen von Wolle oder Thon werden in gleicher Absicht zu symbolischen Handlungen gebraucht und Venusknoten aus farbiger Wolle geschlungen oder Fäden um den Zauberhaspel gewickelt. Theile vom Kleide des Geliebten verbrennt man oder vergräbt sie unter der Schwelle. Als ganz besonders wirksam zur Entzündung unwiderstehlicher Liebesgluth gilt Leber und Mark des Menschen, ein Glaube, den Horaz bis zum abscheulichsten Knabenmorde führen läßt.[68]) Außer der gewöhnlichen Nekromantie, wie sie so häufig von den Dichtern nach griechischen Mustern angedeutet wird[69]) und wie sie unter Andern auch von Cicero's Freunde Appius wirklich geübt worden zu seyn scheint,[70]) gab es auch eine Art verruchter Extispicien aus menschlichen Leichnamen. Cicero wirft solche dem schändlichen Vatinius vor,[71]) Juvenal spielt darauf an,[72]) und noch in der späteren Kaiserzeit finden sich Spuren da-

[67]) *Horat.* Sat. I. 8. Epod. V. u. XVII. *Virg.* Eclog. VIII. *Theocrit.* Id. II. *Ovid.* Heroid. VI. Amor. I. 8. *Tibull.* I. 2. u. 8. *Propert.* III. 5. *Lucan.* VI. 460.

[68]) Epod. V.

[69]) *Virg.* Ecl. VIII. 98. Aeneid. IV. 490. *Horat.* Sat. I. 8. *Ovid.* Met. VII. 243. *Tibull.* I. 2, 45. *Seneca* Oedip. 547. *Lucan.* Phars. VI. 550.

[70]) *Cic.* Tusc. Quaest. I. 16. De divinat. I. 58. Ein andres Beispiel: *Tac.* Annal. II. 28.

[71]) In Vatin. VI. — — Cum inferorum animas elicere, cum puerorum extis deos manes mactare soleas.

[72]) Pectora pullorum rimabitur, exta catelli, Interdum et *pueri.* Sat. VI. 550. Einen schauderhaften Commentar hierzu liefert Lucan VI., 554 ff, wo es von Erichtho heißt:

Nec cessant a caede manus, si sanguine vivo
Est opus, erumpat jugulo qui primus aperto.
Nec refugit caedes, vivum si sacra cruorem
Extaque funereae poscunt trepidantia mensae.
Vulnere sic ventris, non, qua natura vocabat,
Extrahitur partus, calidis ponendus in aris.
Et quoties saevis opus est ac fortibus umbris,
Ipsa facit manes: hominum mors omnis in usu est.

von.[73]) Den Tod eines Feindes glaubte man zu erzielen, indem man deſſen Namen in eine Metallplatte einſchnitt oder ſein Bildniß mit einer Nadel durchbohrte.[74]) Ein ähnliches Verfahren ſollte auch dazu dienen, die männliche Kraft zu rauben.[75]) Daß wirklichen Giftmiſchereien zuweilen auch magiſches Beiwerk zugeſellt wurde, iſt ſehr wahrſcheinlich. In der ſpäteren römiſchen Zeit bildete ſich auch der Glaube an die Macht eines spiritus familiaris oder Paredros aus,[76]) dergleichen Simon der Magier und Apollonius von Tyana gehabt haben ſollen. Erſterer rühmt ſich bei Clemens von Rom,[77]) er habe ſich die Seele eines unſchuldigen, gewaltſam ermordeten Knaben dienſtbar gemacht. Mit Hülfe ſolcher Geiſter glaubte man nicht nur die Zukunft erforſchen, ſondern auch die Zunge eines Gegners vor Gericht hemmen, Pferde vor dem Wagen feſtbannen,[78]) einem Feinde Krankheiten und böſe Träume zuſenden und mancherlei andre Beſchädigungen zufügen zu können.[79]) — Noch könnten gar manche andre Zaubermittel erwähnt

[73]) *Cassiodor.* Hist. tripart. VI. 48.

[74]) Reperiebantur (beim Tode des Germanicus) solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina ac devotiones, et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum, semiusti cineres ac tabe (tabo?) obliti, aliaque maleficia, quis creditur animas numinibus infernis sacrari. *Tacit.* Annal. II 69.

[75]) So klagt Ovid Amor. III. 7. 29.

Sagave Poenicea defixit nomina cera,
Et medium tenues in jecur egit acus?

Das Nehmen der männlichen Kraft findet ſich ſchon bei Herod. II. 181, wo jedoch das Mittel nicht näher bezeichnet iſt. Amaſis ſagt zu Ladike: Ὦ γύναι, κατὰ με ἐφάρμαξας.

[76]) *Justin.* Apol. II. p. 65. *Tertullian.* Apologet. 23. *Irenaeus* I. 24. *Arnob.* adv. gent. I. p. 25.

[77]) *Clem. Rom.* Recognit. II. pag. 33. Ed. Basil. 1526.

[78]) Der Sieg im Wettrennen wurde der Zauberkunſt ſo häufig beigemeſſen, daß die aurigae oder agitatores deßhalb wahrhaft verrufen waren. S. *Gothofred.* ad Cod. Theodos. lib. IX. Tit. 16. Leg. 11.

[79]) Simon der Magier prahlt in den Clementiniſchen Recognitionen (lib. II. p. 32) folgendermaßen: Possum facere, ut volentibus me comprehendere non appaream, et rursus volens videri palam sim. Si fugere velim, montes perforem et saxa quasi lutum pertranseam. Si me de monte excelso praecipitem, tanquam subvectus ad terras illaesus deferar. Vinctus memet ipsum solvam, eos vero, qui in vincula injecerint, vinctos reddam. In carcere conligatus, claustra sponte patefieri faciam; statuas animatas reddam, ita ut putentur ab iis, qui vident, homines esse; novas arbores subito oriri

werden; wir gedenken jedoch hier nur noch der vielgepriesenen magischen Ringe, welche theils der Mantik dienten, theils dem Körper Gesundheit, Kraft, Schönheit und Unverwundbarkeit geben sollten.[80])

Da es dem Römer an einem Begriffe fehlte, welcher die in ihrer Erscheinung und Absicht so verschiedenen Zauberübungen in der Art zur Einheit hätte verbinden können, wie dieß in der christlichen Zeit durch die Vorstellung von dem Bündnisse mit dem Teufel geschehen ist, so konnte er auch kein allgemeines Gesetz gegen Zauberei haben. Die Strafbestimmungen aus der vorchristlichen Zeit sind deßhalb ganz speciell gehalten und gehen sämmtlich von dem Gesichtspunkte des durch zauberische Handlungen oder durch Zauberer selbst verursachten Schadens aus. Sie sind theils wirkliche Gesetze, theils vorübergehende Polizeimaaßregeln. Schon die zwölf Tafeln enthalten eine Bestimmung, welche den Schutz des Eigenthums bezweckt.[81]) Es wird eine Strafe gegen denjenigen verhängt, welcher die Erzeugnisse des Bodens von fremden Aeckern zu sich herüberlockt. Bei Plinius findet sich ein Beispiel, daß auf den Grund dieses Gesetzes eine wirkliche Anklage erhoben wurde.[82]) Viele italische Flurgesetze verboten, eine Spindel im Freien zu drehen oder auch nur unverdeckt zu tragen;[83]) man glaubte nämlich, daß dadurch die Hoffnungen des Landmanns vernichtet würden. Den Schutz der Person beabsichtigte die Lex Cornelia de sicariis et veneficis. Tödtung durch Zauberei sollte nach derselben mit der höchsten Strafe belegt werden.[84]) Nach Marcian[85]) bestand die ur-

faciam, et repentina virgulta producam. In ignem memet ipsum projiciens, non ardeam; vultum meum commuto, ut non agnoscar, sed et duas facies habere me possum hominibus ostendere. Ovis aut capra efficiar, pueris parvis barbam producam; in aërem volando invehar, aurum plurimum ostendam; reges faciam eosque dejiciam. Adorabor ut deus, publice divinis donabor honoribus, ita ut simulacrum mihi statuentes tanquam deum colant et adorent. Et quid opus est multa dicere? quidquid voluero facere, potero. Etc.

80) *Clem. Alex.* Strom. I. *Lucian.* Navig. 42 f. *Philostr.* vit. Apoll. III.

81) *Seneca* Quaest. nat. IV. 7.

82) *Plin.* H. N. XVIII. 6.

83) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

84) Eadem lege et venefici capite damnantur, qui artibus odiosis, tam venenis, quam susurris magicis homines occiderint, vel mala medicamenta publice vendiderint. *Institut.* IV. Tit. XVIII. 5.

85) *Digest.* XLVIII. Tit. VIII. 2. 4.

ſprüngliche Strafe in Deportation und Güterentziehung; die ſpätere Praxis verfügte bei Niedrigen die Tödtung durch wilde Thiere, bei Vornehmeren die Verbannung auf eine Inſel. In den Zeiten des Freiſtaats wurde mehrmals polizeilich eingeſchritten, wenn gewinnſüchtige Betrüger die öffentliche Meinung durch fremde Vaticinien irre zu leiten ſuchten.[86]) Eine ſolche Maaßregel war ſchon im J. 425 vor Chr. nöthig geworden. Im Jahre 139 verwies ein Edict des Prätors Cornelius Hiſpallus die Chaldäer unter ausdrücklicher Hervorhebung ihrer habſüchtigen Betrügereien aus Italien.[87]) Sulla, obgleich Urheber des Geſetzes gegen zauberiſche Tödtung, war ein Verehrer der magiſchen Weiſſagungen; dagegen ſahen ſich unter Auguſt wiederum die Aſtrologen durch Agrippa vertrieben.[88]) Ihre Schickſale unter den folgenden Kaiſern hingen hauptſächlich von perſönlichen und politiſchen Verhältniſſen ab; aus vorkommenden Ereigniſſen nahm man bald zur Unterdrückung, bald zur Begünſtigung des magiſchen Treibens Veranlaſſung. Alles, was die Geſchichte hierüber gibt, ſcheint zu dem Ergebniſſe zu führen, daß nirgends die Magie an ſich beſtraft wurde, ſondern nur da, wo ſie mit eigentlichen Verbrechen, wie Mord, Aufruhr und ganz beſonders mit der Beleidigung der Perſon des Kaiſers, in Verbindung trat.[89]) Wie die Staatsmantik den Zwecken der Regierung diente, ſo mußten die chaldäiſchen Künſte in den Händen von Privaten durch Verführung der leichtgläubigen Maſſe leicht feindſelig wirken

---

[86]) *Liv.* IV. 30. XXV. 1. — Vaticinatores, qui se deo plenos adsimulant, idcirco civitate expelli placuit, ne humana credulitate publici mores ad spem alicujus rei corrumperentur, vel certe ex eo populares animi turbarentur. *Paul.* Sentent. V. 21. 1.

[87]) *Valer. Max.* I. 3.

[88]) *Dio Cass.* Lib. 49. pag. 60. ed. Reimar.

[89]) *Tertull.* Apologet. 35. — Eadem officia [impietatis in Principem] dependunt et qui astrologos et haruspices et augures et magos de Caesarum capite consultant. . . . . Cui autem opus est perscrutari super Caesaris salute, nisi a quo aliquid adversus illam cogitatur, vel optatur? aut post illam speratur et sustinetur? Non enim ea mente de caris consulitur, qua de dominis; aliter curiosa est sollicitudo sanguinis, aliter servilutis. — *Paul.* Sentent. l. V. tit. 21. §. 3. Qui de salute principis vel de summa reipublicae mathematicos, ariolos, aruspices, vaticinatores consulit, cum eo, qui responderit, capite punitur. — Dieſem analog wurden die Sklaven, die über das Schickſal ihres Herrn (de salute dominorum) Wahrſager befragten, gekreuzigt. *Paul.* Sent. lib. V. tit. 21. §. 4.

können;[90]) darum gebot die Politik, die Inhaber und Benutzer derselben entweder durch Verfolgung unschädlich zu machen, oder durch Belohnungen an den Thron zu ketten. Sobald aber einmal auf die Denunciation geheimer Künste verfahren wurde, war die Möglichkeit gegeben, daß Argwohn, Habsucht und Feindschaft auch abergläubische Begehungen von ganz unschuldiger Art zur Strafe zog.

Tacitus berichtet von nicht weniger als drei verschiedenen Verordnungen, welche die Verbannung der Magier verfügten, und bei der Erwähnung der dritten bringt ihm sein patriotischer Grimm die Bemerkung ab, daß man diese schädliche Menschenclasse in Rom stets verdamme und doch niemals von ihr loskommen könne.[91]) Tiberius hatte ganze Schaaren von ihnen in Capreä um sich versammelt; als aber Libo Drusus, durch ihre Weissagungen verlockt, mit Neuerungen umging, wurden zwei Mathematiker hingerichtet und die übrigen durch Senatsschluß aus Italien verwiesen.[92]) Beim Tode des Germanicus fiel der Verdacht des Meuchelmordes auf Niemanden mit mehr Grund, als auf den Kaiser selbst; man fand es jedoch angemessen, das Gerücht zu verbreiten, daß Piso durch Zaubersprüche und den in eine Bleitafel eingeschnittenen Namen des Ermordeten die Uebelthat begangen habe.[93]) Sehr gehässige Anklagen kamen auch unter Claudius vor. Furius Scribonianus ward verbannt, weil er über den Tod, Lollia, weil sie über die Vermählung des Kaisers die Chaldäer befragt haben sollte.[94]) Letztere fiel als Opfer von Agrippina's Eifersucht. Erwägt man aber,

[90]) Darauf machte Mäcenas den Kaiser Augustus aufmerksam. *Dio Cass.* LII. p. 689. ed. Reimar. — — *μαντικὴ μὲν γὰρ ἀναγκαία ἐστι, καὶ πάντως τινὰς καὶ ἱερέας καὶ οἰωνιστὰς ἀπόδειξον,* — — — — *τοὺς δὲ δὴ μαγευτὰς πάνυ οὐκ εἶναι προσήκει· πολλοὺς γὰρ πολλάκις οἱ τοιοῦτοι, τὰ μέν τινα ἀληθῆ, τὰ δὲ δὴ πλείω ψευδῆ λέγοντες, νεοχμοῦν ἐπαίρουσι.* — Auch vor den Philosophen wird unter diesem Gesichtspunkt gewarnt.

[91]) Genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper, et retinebitur. Hist. I. 22.

[92]) *Tac.* Annal. II. 32. Tiberius verbot selbst, die Haruspices insgeheim und ohne Zeugen zu befragen, und ließ die in der Nähe der Stadt gelegenen Orakel zerstören (*Sueton.* Tiber. 63). Es läßt sich hierin nur die Furcht vor Befragungen über seine eigne Person erkennen.

[93]) *Tac.* Annal. II. 69.

[94]) *Tac.* Annal. XII. 22 u. 52.

daß eben dieſe Agrippina, die hier die Anklage der Magie erhob, ſelbſt dieſem Aberglauben ergeben war und noch bei des Claudius Tod ſich auf Sprüche der Chaldäer berief,[95]) ſo ergibt ſich daraus, daß an Furius und Lollia nicht die chaldäiſche Kunſt an ſich, ſondern das mittelſt derſelben verübte Majeſtätsverbrechen beſtraft wurde. Dieß wird noch einleuchtender dadurch, daß neben den Magiern und Chaldäern auch das Orakel des klariſchen Apollon als von Lollia befragt genannt wird, eine Handlung, die unzweifelhaft nur wegen des Gegenſtands der Frage zum Verbrechen geſtempelt werden konnte. Das Senatusconſult zur Vertreibung der Mathematiker unter dem ſchwachen Claudius[96]) war eben wegen der Vorliebe der Kaiſerin für dieſelben ohne Erfolg. Unter Nero, obgleich auch er eine Zeitlang der geheimen Kunſt anhing,[97]) wiederholten ſich Anklagen in ähnlichem Sinne. Zwei Bürger, deren Treue verdächtig ſchien, ſollten aus dem Wege geräumt werden; man verurtheilte ſie unter dem Vorwande, daß ſie die Nativität des Kaiſers geſtellt hätten, zum Tode; ſie kamen der Vollſtreckung des Urtheils durch Selbſtmord zuvor.[98]) Servilia, die Tochter des unſchuldig verfolgten Barea Soranus, mußte den Tod leiden, weil man ihr Schuld gab, ihr Geſchmeide hergegeben zu haben, um von den Magiern über die Wendung des Schickſals ihres Vaters und die Dauer des kaiſerlichen Zornes Aufſchluß zu erhalten.[99]) An Otho fanden die Chaldäer wiederum einen eifrigen Jünger; durch ihre Weiſſagungen beſtärkt, hatte er ſich ja zu Galba's Sturze erhoben;[100]) nichts war darum natürlicher, als daß ſie nach ſeiner kurzen Regierung vor Galba's Rächer Vitellius das Weite ſuchen mußten.[101]) So zeigt uns Tacitus die Schickſale der Magier faſt durchgängig in nächſter Beziehung zur Perſon des Regenten; nirgends gibt er ein Beiſpiel, daß die Anklage der Magie an ſich erhoben worden wäre. Bei Mamercus Scaurus unter Tiberius erſcheint ſie im Gefolge des Ehebruchs mit Livia,[102])

95) *Tac.* Ann. XII. 68, vgl. XIV. 9.

96) *Tac.* Ann. XII. 52.

97) Nemo unquam ulli artium validius favit. *Plin.* H. N. XXX. 2.

98) *Tac.* Ann. XVI. 14.

99) *Tac.* Ann. XVI. 30.

100) *Tac.* Hist. I. 22.

101) *Tac.* Hist. II. 62.

102) *Tac.* Ann. VI. 29.

bei Statilius Taurus, nach deſſen ſchönen Gärten Agrippina ſtrebte, wird ſie dem crimen repetundarum beigegeben;[103]) in beiden Fällen läßt es die Kürze des Geſchichtſchreibers zweifelhaft, ob nicht auch hier Majeſtätsbeleidigung mit in's Spiel kam. Im letzteren Falle drang die Kaiſerin nicht einmal durch; ihr Werkzeug, der nichtswürdige Tarquitius Priscus, wurde aus der Curie geſtoßen.

Die folgende Zeit zeigt unter den Kaiſern weit mehr Freunde, als Feinde des magiſchen Unweſens. Hadrian,[104]) Marcus Aurelius[105]) und Alexander Severus[106]) werden unter den erſteren genannt; Maximin verſchleuderte an die Gaukler, die ihn mißbrauchten, die angeſehenſten Staatsämter;[107]) Maxentius ſchnitt ſchwangeren Weibern und neugebornen Kindern den Leib auf, um ſeine verruchten Extiſpicien anzuſtellen.[108])

Während ſo die divinatoriſche Seite der Magie am meiſten hervortrat, blieb jedoch auch die operative nicht ohne Anwendung. Die Veneficien zur Tödtung und zum Liebeszauber,[109]) zuſammengeſetzt aus leeren Formeln und wirklichen Mitteln, wurden von den höchſten Perſonen geübt, wußten ſich aber ſorgfältiger in die Nacht des Geheimniſſes zu verſtecken. Caligula's ungebärdiger Wahnſinn wurde zum großen Theile einem Philtrum zugeſchrieben, das ihm ſeine Gemahlin Cäſonia gegeben;[110]) die wollüſtige Agrippina verſtand für ihre Buhler das Hippomanes eben ſo geſchickt zu bereiten, als den giftigen Pilz für ihren ſchwachköpfigen

---

[103]) *Tac.* Ann. XII. 59.

[104]) *Ael. Spartian.* vit. Adrian. 2 u. 16. Mathesin sic scire sibi visus est, ut sero Calendis Januariis scripserit, quid ei toto anno posset evenire.

[105]) *Jul. Capitolin.* v. Marc. Aurel. 19. Vgl. *Dio Cass.* LXXI. p. 1187. Reimar.

[106]) Aruspicibus et mathematicis salaria instituit et auditoria decrevit. *Lamprid.* 44.

[107]) *Euseb.* Hist. Eccles. VIII. 14.

[108]) *Euseb.* a. a. O. und IX. 9.

[109]) Hic magicos affert cantus, hic Thessala vendit
Philtra, quibus valeant mentem vexare mariti.
Juvenal. VI. 609.

[110]) — — — — — Tamen hoc tolerabile, si non
Et furere incipias, ut avunculus ille Neronis,
Cui totam tremuli frontem Caesonia pulli
Infudit. Quae non faciat, quod Principis uxor?
Juvenal. VI. 614.

Gewohl.[111]) Zwar fing man an, die Lex Cornelia de sicariis nun auch auf die Zauber zur Tödtung und die Liebestränke auszudehnen;[112]) aber der sonstige Gebrauch magischer Mittel, namentlich zu Heilungen, blieb unbestraft. Doch findet sich bei Ulpian die Bestimmung, daß denjenigen, welche magische Heilungen verrichten, keine Klage auf Honorar zustehe.[113])

Unter den Processen wegen Bezauberung von Menschen ist in der Kaiserzeit einer der merkwürdigsten derjenige, in welchen sich Apulejus von Madaura verwickelt sah. Nach seiner Vermählung mit der Wittwe Pudentilla wurde er vor dem Proconsul von Afrika angeklagt, die Liebe derselben durch böse Kunst erworben zu haben. Dieser Anklage verdanken wir die schätzbare Apologie, in welcher Apulejus nicht nur mit siegenden Gründen darthut, daß die Liebe einer Wittwe auch ohne Zauberei zu gewinnen sey, sondern auch treffliche Mittheilungen über die geistigen Zustände seines Zeitalters gegeben hat. Der Proceß endigte mit der Lossprechung des Angeklagten.

Der dreihundertjährige Kampf, welchen die christliche Religion durchzukämpfen hatte, ehe sie ihren Sieg feierte, bietet Momente dar, die auch für die Gestaltung der Magie von Belang sind. Es ist besonders die theurgische Seite derselben, welche seit dem dritten Jahrhundert auffallend hervortritt.

Wenn eine herrschende Religion mit dem Zeitgeiste in Widerspruch zu treten anfängt, so sucht sie, sofern ihr nicht die öffentliche Gewalt mit despotischem Schutze zur Seite stehen will oder kann, ein Abkommen mit dem Zeitgeiste zu treffen, indem sie entweder Begriffe und Ansichten der Zeit unter möglichster Belassung der alten Formen in sich aufnimmt, oder die alten, in Mißcredit gerathenen Lehren auf dem Wege einer bald sophistischen, bald

111) *Juvenal.* VI. 133. Ueber das Hippomanes s. *Salmas.* Exerc. Plin. p. 659. ff.

112) S. oben, außerdem *Paul.* Sentent. V. 23. ad leg. Cornel. Si sacra impia nocturnave, ut quem obcantarent, interficerent, obligarent, fecerint faciendave curaverint, aut cruci suffiguntur, aut bestiis objiciuntur. — Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant, tamen quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur. Quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiuntur.

113) *Digest.* V. Tit. XIII. 3.

schwärmerischen Speculation als vernunftgemäß darzustellen und von Neuem zu begründen strebt. Nachdem das absterbende Judenthum durch die Bemühungen eines Philo und Josephus in den aufgenommenen Ideen griechischer Philosophen, namentlich Platon's, eine neue Stütze gewonnen, ja sogar schon früher durch Aristeas und Aristobulus alles Gute der griechischen Philosophie als ursprünglich hebräisches Eigenthum reclamirt hatte, wurde in den Träumereien der Kabbalah die schon seit dem Exil einheimische Dämonenlehre so scharf ausgeprägt,[114]) daß dieses Gemisch excentrischer Ideen noch vor wenigen Jahrhunderten nicht nur als die wissenschaftliche Grundlage gewisser Arten der Magie, sondern auch als Quelle höherer Weisheit überhaupt angestaunt werden konnte. Eben so flüchtete sich das Heidenthum, in doppeltem Gedränge zwischen dem vernichtenden Skepticismus des Aenesidemus und Sextus und dem mächtig sich verbreitenden Geiste der erwärmenden Christusreligion, hinter die Bollwerke einer Philosophie, welche Rettung zu verheißen schien. Während jedoch ihr pomphaft angekündigtes Ziel, die Anschauung des Absoluten, Geist und Herz in gleichem Maaße zu befriedigen versprach, stellte sie in der That durch bunte Vermischung platonischer Ideen und orientalischer Dogmen ein System methodischen Wahnsinns dar, in welchem jede Erscheinung des gröbsten Aberglaubens ihre Rechtfertigung fand. Die phantasiereichen Philosopheme des enthusiastischen Plotin setzten die Möglichkeit und Wirklichkeit einer natürlichen Magie und Mantik; die Medicin wurde von ihm in den Kreis der Theosophie gezogen; Aristoteles und Platon suchte man mit demjenigen, was damals als Lehre von Orpheus, Pythagoras, Zoroaster und Hermes galt, in Einklang zu bringen; Porphyr's Gelehrsamkeit bildete Plotin's Lehre weiter aus, und Jamblich legte die letzte Hand an die Vollendung des phantastischen Gebäudes.[115]) Er erhob sich zum Vertrauten und Priester der Gottheit, der aus unmittelbarer Anschauung über die tiefsten Geheimnisse Aufschluß geben könne, classificirte die Geister auf's Genaueste, bezeichnete die Erscheinungen der einzelnen Dämonen nach ihren verschiedenen Merkmalen und stellte die Theurgie, als Wissenschaft des Uebernatürlichen, über die Philo-

[114]) *Knorr de Rosenroth* Kabbala denudata. Francof. 1684.

[115]) S. hierüber überhaupt Tennemann's Gesch. der Philosophie B. VI. Horst's Theurgie, im 1. Bande der Zauberbibliothek S. 3 ff.

ſophie und alles übrige menſchliche Wiſſen. Sie iſt ihm die Wiſſenſchaft geheimnißvoller Gebräuche, Worte und Opfer, vermittelſt deren die Götter und Dämonen zur Erſcheinung gezwungen werden.[116]) Angebliche hermetiſche Schriften, aus denen auch Pythagoras und Platon ihre Weisheit gezogen haben ſollen, ſind ihm die Quellen, aus welchen die Rechtfertigung ſeiner Schwärmereien fließt. Die Procedur, welche zu ſolcher Anſchauung führen ſoll,[117]) iſt ſpäter von den Romandichtern oft copirt worden. Zuerſt Reinigung durch Beſprengung und Räuchern mit geheimnißvollen Kräutern und Steinen, vermuthlich von narkotiſcher Wirkung; dann Beſchwörung der oberen und unteren Götter unter furchtbaren Drohungen; dann die geheimen Zeichen der göttlichen Mächte, Charaktere genannt, nach den Vorſchriften der Kunſt angewendet; auch das geweihte Rad oder der Zauberhaſpel darf nicht fehlen. Nun verfinſtert ſich der Himmel, die Erde bebt, feurige Erſcheinungen blenden das Auge der Anweſenden, hüpfen als Lichter umher oder nehmen Thiergeſtalt an; endlich läßt ſich die donnernde Götterſtimme hören und offenbart das Verborgene. Dieſes nannte man eine Weihung (τελετή), und dem ſo Eingeweihten verſprach man unmittelbaren Verkehr mit dem Himmel, Freiheit von allen Schwächen und Widrigkeiten dieſes Lebens, ja ſelbſt die leibliche Unſterblichkeit. Der Abkürzung und Bequemlichkeit halber ließ man auch zuweilen den Einzuweihenden nicht mit eignen Augen ſehen; der Beſchwörer übernahm dieß Geſchäft für ihn und ſpielte dann dieſelbe Rolle, die der Schauſpieldichter oft einem Wächter anweiſ't, der, von einer Mauerbrüſtung herab hinter die Couliſſen ſchauend, dem Zuhörer einen Seeſturm oder ein Schlachtgetümmel ſchildern muß. In dieſem Falle hieß der Eingeweihte nicht Autopt, ſondern Epopt.[118]) Solche Heiligthümer waren es, für

[116]) Das Zwingen der Dämonen unter den Willen des Magiers erſcheint übrigens ſchon weit früher, nur weniger im Gewande des Syſtems. Bereits Clemens von Alexandrien ſagt: *Μάγοι δέ ἤδη ἀσεβείας τῆς σφῶν αὐτῶν ὑπηρέτας δαίμονας αὐχοῦσιν, οἰκέτας αὐτοὺς ἑαυτοῖς καταγράψαντες, τοὺς κατηναγκασμένους, δούλους ταῖς ἐπῳδαῖς πεποιηκότες.* Admonit. ad gentes, pag. 39. ed. Sylb.

[117]) *Lobeck* Aglaopham. p. 104 ff.

[118]) Auch Lucian's Pſeudomantis unterſchied zwiſchen den mittelbaren Orakeln und den unmittelbaren (*χρησμοῖς αὐτοφώνοις*), d. h. denjenigen, die ſein weiſſagendes Schlangenbild mit eignem Munde zu verkünden ſchien,

welche der Kaiser Julian sich vom Christenthum lossagen mochte. Doch wohl ihm, wenn er nur bei diesen stehen geblieben wäre! Aber wenn wir Cassiodor glauben dürfen, so fand man nach dem Tode des Kaisers unter seinen Zaubergeräthen auch ein an den Haaren aufgehängtes Weib, dem er den Leib geöffnet hatte, um aus der Leber den Erfolg des persischen Feldzugs zu bestimmen.[119])

Die Christen jener Zeit vermochten nicht sich auf den Standpunkt zu erheben, von welchem das Heidenthum mit seinem Polytheismus, seinen Göttererscheinungen, Orakeln und Zauberübungen nur als Menschenirrthum, Phantasiespiel oder Menschentrug sich darstellt. Die orientalische Dämonenlehre, durch das Judenthum und den Platonismus modificirt, trat auch in's Christenthum herüber; das alte und das neue Testament schienen dieses zu rechtfertigen. Zum Theil durch Uebersetzungsfehler schlichen sich namentlich in die Versionen des A. T. die Namen der Lamien, Sirenen, Faune, Onokentauren u. a. ein und hiermit auch der griechisch-römische Begriff derselben und die Sanction der Schrift für diesen. Eine nicht geringe Ausbeute bot ferner das abergläubische Buch Henoch, das von Tertullian der heiligen Schrift beigezählt wird. Natürlich, daß der Teufel im Christenthum nicht als absolut böses Princip erscheinen durfte. Er stand als gefallener Lichtgeist da; die jesaianische Stelle, wo es heißt: Wie bist du vom Himmel gefallen, schöner Morgenstern! — wurde schon frühzeitig auf ihn gedeutet, daher der Name Lucifer. Eine andre Stelle des A. T. schien über den Ursprung der Dämonen Auskunft zu geben: „Da sich aber die Menschen begannen zu mehren auf Erden und zeugeten ihnen Töchter: da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten. -- — — Es waren auch zu den Zeiten Tyrannen auf Erden; denn da die Kinder Gottes die Töchter der Menschen beschliefen und ihnen Kinder zeugeten, wurden daraus Gewaltige in der Welt und berühmte Leute.“[120]) Aus dieser Vermischung der Kinder Gottes mit den Weibern sind, wie Justin der

---

indem ein versteckter Mensch mittelst einer künstlich eingefügten Kranichgurgel durch den Kopf desselben sprach.

119) *Cassiodor.* Hist. tripart. VI. 48.

120) 1 Mos. 6, 1 ff.

Martyrer und Andre nach Philo's Vorgange[121]) annahmen, die Dämonen hervorgegangen.[122]) Nach Lactanz sind sie gefallene gute Engel, welche den Töchtern der Menschen zum Schutze gegen den Teufel beigegeben waren, von diesem aber sich verführen ließen, mit ihren Schützlingen Unzucht zu treiben und zur Strafe dafür vom Himmel zur Erde niedergestürzt wurden.[123]) Mit mehr Zurückhaltung benimmt sich Augustin bei der Erklärung der mosaischen Stelle; aber auch er räumt die Möglichkeit eines solchen Verkehrs von Seiten der mit dem Teufel gefallenen Geister ein.[124]) Die Dämonen sind ihm, wie seinen Vorgängern, hinterlistige, schadenfrohe Wesen, deren ganzes Trachten darauf gerichtet ist, die Menschheit von der Verehrung des wahren Gottes abzuhalten und so um ihr Seelenheil zu betrügen. Durch die hohe Bewegungsfähigkeit ihres feinen, luftigen Körpers,[125]) die Schärfe ihrer Sinne und die lange Dauer ihrer Erfahrung sind sie in den Stand gesetzt, vieles Gegenwärtige und Zukünftige zu verkünden, was über die Schranken menschlicher Kraft hinausgeht und darum dem Menschen imponirt. Sie sind es, die von den Griechen, Römern und andern Heiden sich als Götter verehren lassen. Sie blenden die Welt durch falsche Zeichen und Wunder, von ihnen gehen Orakel, Augurien und Nekromantie aus.[126]) Durch Beschwörungen, sagt Lactanz,[127]) können sie, gleichsam wie durch Peitschenhiebe, gezwungen werden, zu gestehen, daß sie Teufel sind und wie sie heißen; es findet sich alsdann, daß sie dieselben sind, die in den Tempeln der Heiden angebetet werden. Auch in der Theurgie ist der Satan

---

121) *Philo* de Gigantibus, p. 284 f., ed. Francof. 1691.

122) *Οἱ δὲ ἄγγελοι, παραβαίνοντες τήνδε τὴν τάξιν, γυναικῶν μίξεσιν ἡττήθησαν, καὶ παῖδας ἐτέκνωσαν, οἳ εἰσὶν οἱ λεγόμενοι δαίμονες* etc. Apolog. I. p. 44.

123) *Lactant.* Institut. II. 14.

124) De Civ. Dei XV. 22. X. 10.

125) Daemones *aërea* sunt animalia, quia corporum aëreorum natura vigent. *August.* III. sup. Genes. — Aliqui spiritus *elemento aëreo* corporati. De Civ. Dei. XV. 22. Vgl. *Tertallian.* Apologet. 22. Omnis spiritus ales est. Hoc et angeli et daemones. Igitur momento ubique sunt. Totus orbis illis locus unus est, quid ubi geratur, tam facile sciunt, quam enunciant.

126) Lactanz. Augustin. Theodoret. Nichts desto weniger berufen sich Lactanz, Ambrosius, Augustin u. A. mitunter auf die Zeugnisse der Orakel und Sibyllen zu Gunsten des Christenthums.

127) Institut. II. 15.

thätig; sie unterscheidet sich von Magie und Goetie nur durch den Namen.[128]) Wo es dem Dämon nicht gelingt, als heidnischer Götze verehrt zu werden, da sucht er wenigstens als Vermittler zwischen dem Menschen und dem Göttlichen sich einzuschwärzen. Von Simon dem Magier behauptet schon Justin der Martyrer, daß er durch die Dämonen seine Zauberkünste trieb[129]) und von allen nachfolgenden Zauberern galt dieselbe Annahme.[130]) Ob aber die zauberischen Wirkungen etwas Reales seyen, oder auf bloßer Illusion beruhen, schwankt bei den Kirchenvätern. Tertullian spricht von Phantasmen und Täuschungen;[131]) fast eben so Lactanz,[132]) doch läßt dieser wiederum eine Einwirkung der Dämonen auf die menschlichen Eingeweide zu; sie erregen Krankheiten, schrecken das Gemüth mit Träumen und flößen Wahnsinn ein.[133]) Um andre Kirchenväter zu übergehen, die, wie Arnobius, fester an die Realität der Zaubereien glauben, so räumt auch Augustin trotz vieler Einschränkungen sehr auffallende Wirkungen ein. Wenn ein Mensch, wie Apulejus, meint er, in einen Esel verwandelt wird, so bezieht sich diese Verwandlung nicht auf die Substanz des Menschen; es ist nicht der Körper selbst, sondern nur dessen Scheinbild (phantasticum hominis), welches, während der Körper in tiefem Schlafe liegt, von den Dämonen anderswo zur Erscheinung in Eselsgestalt gebracht wird; die Lasten aber, die auf des Esels Rücken liegen, sind wirklich und werden von den Dämonen selbst getragen, während der Esel nur zu tragen scheint.

---

128) *Augustin.* de Civ. Dei X. 10.

129) *Justin.* Apol. II. p. 69. *διὰ τῆς τῶν ἐνεργούντων δαιμόνων τέχνης δυνάμεις ποιήσας μαγικάς. Euseb.* H. E. II. 13.

130) *Minuc. Felix.* Octav. 26. — — — quicquid miraculi ludunt, per daemones faciunt. *Arnob.* adv. gentes I. 25.

131) Porro si et Magi *phantasmata* edunt et jam defunctorum inclamant animas, si pueros in eloquium oraculi eliciunt, si multa miracula *circulatoriis praestigiis ludunt.* Apologet. 23. — Sic et in illa alia specie magiae, quae jam quiescentes animas evellere ab inferis creditur et conspectui exhibere, non alia *fallaciae* vis est; opertior sane, quia et phantasma praestatur, quia et corpus attingitur. De Anima, 57.

132) Magorum quoque ars omnis ac potentia horum (daemonum) adspirationibus constat; a quibus invocati, visus hominum praestigiis obcaecantibus fallunt, ut non videant ea, quae sunt, et videre se putent illa, quae non sunt. Instit. II. 14.

133) Vgl. *Tertull.* Apologet. 22.

Der Menſch, welcher dieſes erleidet, hat nachher die Erinnerung, als habe er von einer ſolchen Verwandlung geträumt.[134]) Das Concilium zu Bracara, das gegen Priscillian gehalten ward, verdammt auch den Glauben, daß der Teufel Donner, Blitz, Sturm und Dürre machen könne. Doch räumt Auguſtin den Dämonen die Kraft ein, die Luft zu verderben und Krankheiten dadurch zu bewirken.[135])

Dieſe Anſicht von dem Weſen und Wirken der Dämonen repräſentirt ſich indeſſen in den Geſetzen der erſten chriſtlichen Kaiſer weniger deutlich; es ſcheint hier theils die Abſicht einer directen Unterdrückung alles heidniſchen Cultus, theils der altrömiſche Geſichtspunkt des zugefügten Schadens vorzuwalten. Zuerſt verbot Conſtantin, wie Tiberius, das Befragen der Haruſpices in Privathäuſern; der Befragende ſollte deportirt, der wahrſagende Haruſper verbrannt werden.[136]) Die in öffentlicher Feier vorgenommene Weiſſagung wird nur als veralteter Aberglaube bezeichnet, nicht verboten.[137]) Ein zweites Geſetz, zwei Jahre ſpäter, verhängt Strafen über diejenigen, welche durch magiſche Künſte der Geſundheit Anderer ſchaden, oder in unſchuldigen Gemüthern Wolluſt entzünden. Straflos aber ſoll der Gebrauch magiſcher Mittel bleiben, welche eine Heilung oder den Schutz der Fluren gegen Wind und Wetter bezwecken.[138]) Durchgreifendere Geſetze, zum Theil unter Androhung des Todes durch das Schwert und wilde Thiere, wiederholen ſich unter Conſtantius und Julian gegen Haruſpices, Au-

---

134) De Civ- Dei. XVIII. 18.

135) Vgl. was hierüber Clemens Strom. VI. ſagt, obgleich nicht deutlich zu erkennen iſt, ob es zunächſt den Chriſten gelten ſoll: *Λέγουσί δ' οὖν τινες, λοιμούς τε καὶ χαλάζας καὶ θυέλλας καὶ τὰ παραπλήσια οὐκ ἀπὸ τῆς ἀταξίας τῆς ὑλικῆς μόνης, ἀλλὰ καὶ κατά τινα δαιμόνων ἢ καὶ ἀγγέλων οὐκ ἀγαθῶν ὀργὴν φιλεῖν γίνεσθαι.*

136) *Cod. Just.* IX. Tit. 18 de malef. et mathemat.

137) *Cod. Theodos.* lib. IX. Tit. 16. 1 u. 2.

138) Eorum est scientia punienda et severissimis merito legibus vindicanda, qui magicis accincti artibus, aut contra salutem hominum moliti, aut pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur. Nullis vero criminationibus implicanda sunt remedia humanis quaesita corporibus, aut in agrestibus locis innocenter adhibita suffragia, ne maturis vindemiis metuerentur imbres, aut ventis grandinisque lapidatione quaterentur: quibus non cujusquam salus, aut aestimatio laederetur, sed quorum proficerent actus, ne divina munera et labores hominum sternerentur. *Cod. Just.* IX. Tit. 18. 4.

guren, Chaldäer, Magier, Todtenbeschwörer, Traumdeuter und solche, die gegen die Menschen und die Elemente freveln. Alles Weissagen ohne Ausnahme wird verboten, und selbst Personen aus dem Gefolge des Kaisers, wenn sie betheiligt sind, sollen der Tortur unterworfen werden.[139]) Die Furcht vor Complotten hatte ihren wesentlichen Antheil hieran.[140]) Nach dem kurzen Wiederaufleben des Heidenthums unter Julian ehrte Valentinian I die alten Erinnerungen der Nation und selbst die noch gegenwärtigen Ueberzeugungen eines großen Theils derselben, indem er nach seinem allgemeinen Toleranz-Edict noch in einem besonderen Rescripte erklärte, daß die Kunst der Haruspices an sich mit der Zauberei keinen Zusammenhang habe und nur dann einer Strafe unterliege, wenn man sie zum Schaden Anderer mißbrauche. Freilich wurden nächtliche Opfer und das mit denselben so oft verbundene Zauberwesen (magici apparatus) neuerdings verboten.[141]) Die von Valentinian eingeräumten Uebungen mußten aber seit Theodosius wieder verschwinden. Honorius behandelte die Sache

---

139) Aus diesen Gesetzen geht am besten hervor, wie die Namen ohne fest gezogenen Unterschied im Gebrauche waren. Nemo *aruspicem* consulat, aut *mathematicum*, nemo *ariolum*. *Augurum* et *vatum* prava confessio conticescat. *Chaldaei*, ac *magi*, ac ceteri, quos *maleficos* ob facinorum magnitudinem vulgus appellat, nec ad hanc partem aliquid moliantur. Sileat omnibus perpetuo divinandi curiositas. Etenim supplicio capitis ferietur gladio ultore prostratus, quicunque jussis nostris obsequium denegaverit. *Cod. Just.* IX. Tit. 18. 5. — Multi magicis artibus usi, elementa turbare, vitam insontium labefactare non dubitant, et manibus accitis audent ventilare, ut quisque suos conficiat malis artibus inimicos: hos, quoniam naturae peregrini sunt, feralis pestis absumat. *Cod.* IX. Tit. 18. 6. Weitere Bestimmungen im folgenden Paragraphen. — Hinsichtlich des Verhältnisses der verschiedenen Namen sagt Hieronymus Comment. in Daniel. II.: Quos nos Ariolos, ceteri ἐπαοιδοὺς interpretati sunt, i. e. incantatores. Ergo videntur mihi incantatores esse, qui verbis rem peragunt; magi, qui de singulis philosophantur; malefici, qui sanguine utuntur et victimis et saepe contingunt corpora mortuorum. Porro in Chaldaeis γενεθλιαλόγους significari puto, quos vulgus mathematicos vocat; consuetudo autem et sermo communis *magos* pro maleficis accepit, qui aliter habentur apud gentem suam, eo quod sint philosophi Chaldaeorum; et ad artis hujus scientiam reges quoque et principes ejusdem gentis omnia faciunt.

140) *Gothofred.* ad Cod. Theodos. lib. IX. tit. 16. 6.

141) *Cod. Theodos.* lib. IX. tit. 16. 7 u. 9. Nec haruspicinam reprehendimus, sed nocenter exerceri vetamus.

schon mehr von dem kirchlichen Standpunkte. Er gebot den sogenannten Mathematikern, ihre Bücher vor den Augen der Bischöfe zu verbrennen und unter Verwerfung ihres Irrthums zu den Religionsgebräuchen der katholischen Kirche sich zu verpflichten; wer sich dessen weigerte, sollte aus den Städten verwiesen und im Wiederbetretungsfalle deportirt werden.[142]) So schwanken die Bestimmungen mannichfaltig, und die justinianeische Sammlung enthält noch kein Gesetz, in welchem sich die den christlichen Kirchenlehrern eigenthümliche Ansicht von dem Dämonischen der Zauberei vollständig ausspräche. Dieses geschieht erst in einer vom Kaiser Leo dem Philosophen erlassenen Verordnung (zwischen 887 und 893). Dieselbe hebt in ihrem Eingange die Inconsequenz des früheren Gesetzes hervor, das auf Beschädigungen Strafe setze, hingegen den Schutz der Saaten und Weinberge, Heilungen u. s. w. erlaube. Man habe die Erfahrung gemacht, daß alle Zauberübungen (incantamenta, μαγγανεία) den Menschen von Gott entfernen und dem Dienste gräulicher Dämonen zuführen; Schaden am Seelenheil sey davon unzertrennlich, und es werden daher alle zauberischen Begehungen ohne Unterschied verboten. Der Uebertreter dieses Verbotes soll als Apostat den Tod leiden.[143])

Unter den Processen gegen Zauberer aus der Zeit der christlichen Kaiser möge hier nur desjenigen gedacht werden, der zu Antiochia unter den Augen des Kaisers Valens vorging. Auch bei diesem concurrirte das Majestätsverbrechen. Wegen seiner Ausdehnung, der Willkürlichkeit und Grausamkeit des Verfahrens, der Habsucht und Arglist der Ankläger und Richter nimmt er unter allen ähnlichen Ereignissen des Alterthums die erste Stelle ein und kann als ein würdiges Vorbild der Hexenprocesse des siebzehnten Jahrhunderts gelten.

Mehrere Männer von Bedeutung wurden angeklagt, durch mantische Künste den Namen desjenigen, der des Kaisers Nachfolger seyn würde, erforscht zu haben. Im Verhöre gestanden sie, mittelst eines Zauberringes, der über einem mit dem Alphabet be-

142) *Cod. Just.* lib. I. tit. 4. de episcopali audientia. 10.

143) *Imp. Leon.* Const. nov. LXV. *Εἴ τις δὴ ὅλως τοιαῦτα φωραθείη μαγγανευόμενος, εἴτε προφάσει τῆς τοῦ σώματος θεραπείας, εἴτε ἀποτροπῆς τῆς τῶν καρπίμων βλάβης, τὴν ἐσχάτην εἰσπραττέσθω ποινήν, τὴν τῶν ἀποστατῶν κόλασιν ὑφιστάμενος.*

schriebenen Becken schwebte, gefunden zu haben, daß ein gewisser Theodorus, ein Jüngling von ausgezeichneten Gaben, dieser Nachfolger seyn werde. Wirklich schien hier, einem von Theodorus geschriebenen Briefe zufolge, eine Verschwörung gegen Valens vorzuliegen, und das ganze Orakel mochte nur vorgespiegelt seyn, um Anhänger zu gewinnen. Aber das deßhalb eingeleitete Verfahren war durchaus formlos und gewaltsam. Tausende von Personen wurden auf die nichtigsten Indicien verhaftet, maaßlose Folterqualen angewendet,[144]) Schuldige und Unschuldige, zum Theil angesehene Staatsbeamte und Philosophen, unter Einziehung ihrer Güter als Theilnehmer oder Mitwisser erdrosselt, enthauptet oder lebendig verbrannt. Hierauf warf man, gleichsam zur Rechtfertigung vor dem über solche Gräuelthaten aufgebrachten Volke, die Bibliotheken der Hingerichteten in's Feuer; sie enthielten, sagte man, nichts als Zauberbücher. Während dieses Processes hatten zwei Nichtswürdige, die denselben, als sie selbst wegen Zauberei verhaftet waren, durch Denunciationen veranlaßt, Palladius und Heliodorus, die unbegränzte Gunst des Kaisers und bedeutende Reichthümer erschlichen; es lag ihnen jetzt nichts näher, als das Erworbene auf demselben schändlichen Wege zu behaupten. Darum traten die beiden Hofsykophanten stets wieder mit neuen Denunciationen hervor. Sie machten, wie Ammianus Marcellinus sagt, eine förmliche Jagd auf ihre Opfer. Häuser wurden versiegelt, bei der Versiegelung allerlei Zauberapparat, wie Formeln und Liebestränke, untergeschoben, Männer und Weiber, Vornehme und Geringe verhaftet, die Folter ruhte nicht, Güter wurden eingezogen, Menschen verwiesen und enthauptet. Eunapius vergleicht dieses Morden mit dem Hühnerschlachten bei Festgelagen, und Ammianus versichert, daß damals im Orient Jedermann in der Angst seine Bücher verbrannt habe, um nur keinen Stoff zum Argwohn übrig zu lassen. Als Heliodorus starb, zwang Valens die Honoratioren, und unter diesen zwei Consularen, die als Angeklagte nur durch seltene Standhaftigkeit in der Folter dem Tode entgangen waren, die Leiche zu begleiten. Um aber die absolute Haltlosigkeit seines Despotismus zu beurkunden, so begnadigte Valens um dieselbe Zeit den Kriegstribunen Pollentianus unter Be-

[144]) Es werden genannt: eculei, pondera plumbea cum fidiculis et verberibus.

lassung seines großen Vermögens und seiner Würde; und doch war dieser überwiesen und geständig, ein schwangeres Weib geschlachtet zu haben, um mit der ausgeschnittenen Leibesfrucht nekromantische Befragungen wegen des künftigen Regierungswechsels anzustellen. Unter den Hingerichteten aber war ein Jüngling, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er im Bade unter Hersagung der sieben Vocale die Finger zwischen seiner Brust und der Marmorwand hin und her bewegt hatte, weil ihm dieß als ein Mittel gegen Magenschmerz empfohlen worden war. Bei einem Andern hatte man das Horoskop eines gewissen Valens gefunden. Man bezog dieses auf den Kaiser, und der Unglückliche mußte sterben, obgleich er durch volle Beweise darzuthun versprach, daß derjenige Valens, den das Horoskop betreffe, sein verstorbener Bruder dieses Namens sey. [115])

115) *Ammian. Marcellin.* XXIX. 1 u. 2. *Eunap.* vit. philos. et sophist. p. 62. ed. Boissonade. Amstelod. 1822.

Viertes Capitel.

Das Mittelalter bis zum dreizehnten Jahrhundert.

Hoc habet ingenium humanum, ut, cum ad solida non suffecerit, in supervacaneis et futilibus se atterat.

Baco Verulam.

Weder der Abscheu, mit welchem sich die Kirchenväter über alles Magische aussprechen, noch die Strafgesetze der Kaiser vermochten dem Zauberglauben und den aus demselben fließenden Uebungen Schranken zu setzen. Vielmehr darf man annehmen, daß derselbe durch die Dämonologie der Kirchenlehrer gerade noch mehr Boden gewann. Wo früher nur eine Hekate gespukt hatte, da sollte jetzt der ganze griechische Olymp und alle Götzen, die sonstwo in einem neubekehrten Lande jemals verehrt worden waren, ihr Wesen treiben. In den Legenden ließ man, besonders seit Gregor d. G., die Heiligen zur Verherrlichung ihres Namens mit zahllosen bösen Geistern einen ruhmvollen Kampf bestehen; im Moralischen und Physischen fiel dem Teufel überall eine Hauptrolle zu. Es war, als wäre die Verheißung noch unerfüllt, daß der Same des Weibes zertreten solle den Kopf der Schlange. Jetzt wurden auch noch die guten Engel in das Weltregiment hereingezogen und der Blick lenkte sich von dem Einfachen und Natürlichen mit Vorliebe auf das Wunderbare. Nur Wenige bezogen das Wesen der Magie auf die einzig statthafte Alternative, welche in einer sogenannten Zauberhandlung entweder naturwissenschaftlichen Boden, oder absolute Nichtigkeit finden muß. Es ging vielmehr das Wesentliche des heidnischen Zauberglaubens fast in allen

seinen Einzelheiten in den Glauben der Christen über und stellte sich hier nur entweder unter dem christlichen Gesichtspunkte als verabscheuungswürdiger Dämonendienst dar, oder das Superstitiose schlich sich sogar selbst in die christliche Praxis ein, sofern es ihm gelang, jenem Gesichtspunkte sich zu entziehen und mit den christlichen Glaubens- und Cultformen ein Abkommen zu treffen. Bei der Befangenheit, mit welcher der Zauberglaube von den ältesten Kirchenlehrern bestätigt wurde, kann es um so weniger befremden, wenn sich auch bei den germanischen Völkern, die mit dem römischen Wesen in und nach der Völkerwanderung in vielfache Berührung kamen, schon frühzeitig einzelne hierher gehörige Meinungen zeigen, die sich mit Sicherheit auf einen römischen oder griechischen Ursprung zurückführen lassen.

Einige Hauptpunkte müssen hier kurz angedeutet werden; Anderes wird später bei Gelegenheit vorkommen.

Den Glauben an das Wettermachen haben wir sowohl im Griechenthum, als in Roms frühesten und spätesten Zeiten gefunden; von seiner Fortdauer im Mittelalter geben die sogenannten Leges barbarorum, namentlich die der Westgothen, mehrere Concilienschlüsse und die fränkischen Capitularien den besten Beweis,[1] und Deutschland hat noch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts Wetterhexen das Blutgerüste besteigen sehen. Das Herüberlocken fremder Früchte, ebenfalls von den Decemviralgesetzen verboten und von Tibull und Plinius erwähnt, füllte die Köpfe des neunten Jahrhunderts wieder dergestalt, daß man in Frankreich von einer gefährlichen Zaubergesellschaft träumte, welche das Getreide massenweise in Schiffen durch die Luft nach dem Fabellande Ma-

[1]) *Lex Visigothorum* lib. VI. 3. *Concil. Bracar.* v. 563. *Poenitentiale Roman.* bei *Burch. Wormat.* Decr. X. 8. *Capitul. ecclesiast.* Karl's d. G. v. 789. *Decretum synodale* Episcoporum v. 799. **Agobard von Lyon** sagt: In his regionibus paene omnes homines, nobiles et ignobiles, urbani et rustici, senes et juvenes, putant, grandines et tonitrua hominum libitu posse fieri. Dicunt enim, mox ut audierint tonitrua et viderint fulgura: *Aura levatitia est.* Interrogati vero, quid sit aura levatitia, alii cum verecundia, parum remordente conscientia, alii autem confidenter, ut imperitorum moris esse solet, confirmant, incantationibus hominum, qui dicuntur *tempestarii*, esse levatam et ideo dici levatitiam auram. — *Agobardi* liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, Cap. I.

gonia führte.[2]) Die Thierverwandlungen,[3]) namentlich die Lykanthropie, die Philtra und das Nestelknüpfen ziehen sich durch das Mittelalter und die neue Zeit; eben so die Astrologie, Lekanomantie, Stichomantie, die Augurien aus dem Angange und andre Arten der Mantik, die Wachs- und Bleibilder, durch welche man Menschen umbringt, die Fascination durch Lob und durch das böse Auge, die Amulete, Kräuter und Salben, Steine und Ringe, die Galgennägel und Todtenglieder, das magische Ungeziefer und eine Menge andrer Dinge, die entweder unverändert, oder mit geringen Modificationen von den Alten herübergenommen wurden.[4]) Burkhard von Worms gibt davon in seinem Decrete eine reiche Sammlung.[5])

Von besonderer Wichtigkeit sind uns die Nachtfahrten der Zauberweiber. Zwar ist die Ansicht bezweifelt worden, daß auch diese auf altclassischem Boden fußen, und noch Jakob Grimm hat ihren Ursprung lieber an das deutsche Alterthum angeknüpft;[6]) nichts desto weniger scheinen mir sehr gewichtvolle Gründe für jene Annahme zu sprechen. Nicht nur ist der Glaube an die Hexenfahrten kein den germanischen Völkern eigenthümlicher, — sie theilen ihn mit allen romanischen —; sondern seine Grundlagen treten auch bei den Römern in ungleich älterer Zeit hervor, als er

---

[2]) *Agobard* a. a. O. Cap. II.

[3]) Bei Wilhelm von Malmesbury findet sich unter andern eine dem Apulejus nachgebildete Geschichte von der Verwandlung eines Menschen in einen Esel, von deren Wahrheit der Cardinal Damiani den Papst zu überzeugen sucht. S. *Vincent.* Spec. Nat. II. 109.

[4]) Es ist unnöthig, das Einzelne hier zu belegen, da sich dasselbe im weiteren Verlaufe oft genug finden wird. Hinsichtlich der Augurien aus dem Angange, von welchen Grimm in der Mythologie viele zusammengestellt hat, ist nachträglich zu bemerken, daß eine Menge der sogenannten ἐνόδια σύμβολα der Alten, und was dahin einschlägt, noch in dem heutigen Köhler- und Jägerglauben fortlebt. Man sehe in den Charakteren des Theophrast das Capitel de superstitione. Augustin berührt diesen Gegenstand de doctr. Christiana II. 19 ff. His adjunguntur millia inanissimarum observationum, si membrum aliquod salierit, si junctim ambulantibus amicis lapis, aut canis, aut puer medius intervenerit. . . . Hinc sunt etiam illa: limen calcare, cum ante domum suam transit, redire ad lectum, si quis, dum se calceat, sternutaverit, redire domum, si procedens offenderit etc.

[5]) Decret. lib. X. u. XIX.

[6]) Deutsche Mythologie, im Capitel von der Zauberei.

sich bei den Deutschen nachweisen läßt, und die Uebergänge und Anknüpfungspunkte sind ziemlich deutlich bezeichnet. Daß die Zeit in den Einzelheiten Einiges änderte, kann nicht stören. Bei den Alten zieht schon Hekate, die Zauberpatronin, mit nächtlichem Spuke umher. Dort ist sie Göttin, den Christen muß sie zum Dämon werden. Aber auch menschliche Zauberinnen wirken in der Nacht. Wir erinnern uns, wie Canidia zum nächtlichen Zauber schreitet, wie Pamphile bei Apulejus, gleich den späteren Hexen, zur geheimnißvollen Salbenbüchse greift und durch die Luft auf Liebesabenteuer ausschwebt, wie die Strigen geflogen kommen und ohne sichtbare Waffen den Menschen beschädigen, wie sie ihm Mark und Blut, Herz, Leber und Nerven rauben und den Defect mit Stroh füllen, daß der Mensch langsam hinwelkt. Und diese Strigen des römisch-griechischen Heidenthums treten, wie sie im Glauben der griechischen Christen fortleben, [7]) mit unveränderten Namen und Attributen und fast ohne chronologische Unterbrechung auch in den Gesetzen der zum Christenthum bekehrten Germanen auf, namentlich bei den salischen Franken, den Longobarden und in Karl's d. G. Capitularien. [8]) Insbesondere redet die Lex Rotharis von einem innerlichen Aufzehren (intrinsecus comedere) durch die Strigen, wie dieß von Plautus und Petronius angedeutet wird. Das Latein des Mittelalters bildete übrigens die Form Strix oder Striga öfters in Stria um. Strega ist die Benennung, mit welcher noch jetzt der Italiener eine Hexe bezeichnet. Dem Herzrauben und Stroheinlegen begegnen wir später wieder bei Burkhard von Worms, [9]) bei dem Stricker oder einem seiner Zeitgenossen [10]) und im Volksglauben der Bayern und Oesterreicher, wo Frau Berchta mit der langen Nase den faulen Knechten den Leib aufschneidet und wieder mit Häckerling füllt; [11]) am beharrlichsten aber scheint gerade in diesem Punkte der serbische Hexenglaube gewesen zu seyn.

Eine besonders merkwürdige Stelle über den Glauben an die Nachtfahrten findet sich auch in der Sammlung des kanonischen

---

[7]) Als Gelluden. S. oben.

[8]) *Lex Sal.* LXVII. 3. *Leg. Rothar.* CCCLXXIX. *Capitul. Caroli M.* de part. Saxon.

[9]) Decret. XIX. 5.

[10]) Grimm deutsche Myth. S. 589.

[11]) Ebendas. S. 170.

Rechts. Es ist der vielfach besprochene und commentirte, bald als Beweisstelle angerufene, bald in seiner Authentie bestrittene und wieder vertheidigte Kanon *Episcopi*.[12]) Der Ueberschrift zufolge soll er einen Beschluß der Synode von Ancyra (im J. 314) enthalten. Es wird darin den Bischöfen zur Pflicht gemacht, auf die Ausübung magischer Künste ein wachsames Auge zu haben und die Schuldigen aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Insbesondere habe man zu achten auf gewisse gottlose Weiber, welche, vom Teufel und seinen Dämonen verblendet, sich einbilden und behaupten, daß sie zur Nachtzeit mit der Heidengöttin Diana, mit Herodias und einer Schaar andrer Weiber, auf gewissen Thieren reitend, große Länderstrecken durchfliegen und in bestimmten Nächten der Befehle ihrer Herrin gewärtig seyn müssen. Dieses alles sey heidnischer Unsinn und werde vom bösen Geiste nur ihrer Phantasie vorgegaukelt.

Da dieser Kanon die Realität der Nachtfahrten läugnet, welche seit dem späteren Mittelalter von den Inquisitoren sehr entschieden behauptet wurde, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn man ihn in jeder möglichen Weise zu beseitigen suchte. Bald half man sich durch eine gewaltsame Interpretation, bald läugnete man seine Aechtheit. Gegen die letztere wurde insbesondre angeführt, daß die Acten des ancyranischen Concils weder in den Handschriften, noch in den Druckausgaben diese Stelle enthalten. Man hat darum angenommen, daß dieselbe völlig unbekannten Ursprungs sey und daß die Ueberschrift ihre Entstehung lediglich einem Mißverständnisse Burkhard's von Worms verdanke, welcher diese Stelle bei Regino, aus dem er sie in seine Sammlung herüber nahm, als ancyranisch bezeichnet zu finden glaubte; aus Burkhard sey sie dann auf guten Glauben in die Sammlungen von Ivo von Chartres und von Gratian übergegangen. Doch scheint hier die von den römischen Correctoren gegebene Nachricht der Beachtung werth, daß nach der Versicherung älterer Herausgeber allerdings ein alter Codex des ancyranischen Concils die fragliche Stelle enthalte. Nicht im Besitze der nöthigen Hülfsmittel, um diese kritische Frage zu erledigen, muß ich den ancyranischen Ursprung des Kanons an seinen Ort gestellt seyn lassen. Mag aber auch immerhin erst Regino im zehnten Jahrhundert der älteste Gewährsmann seyn,

[12]) *Decret. Gratian.* Part. II. Caus. XXVI. Quaest. V. c. 12.

und ſollte dieſer auch, wie Baluze, und nach ihm Böhmer, vermuthet, nur aus fränkiſchen Capitularien geſchöpft haben, ſo liegen doch triftige Gründe vor, den in dem genannten Fragmente berührten Aberglauben ſelbſt dem römiſch-chriſtlichen Alterthum zu vindiciren.

Dafür ſpricht erſtens die Beziehung der fahrenden Weiber zur Diana, in welcher ihre zauberiſche Doppelgängerin Hekate nicht leicht zu verkennen iſt.[13]) Die römiſche Diana hatte auch nach Deutſchland ihren Weg gefunden. Noch im ſechsten Jahrhundert zerſtörte der Einſiedler Wulflaich ein Standbild derſelben bei Trier, das von dem heidniſchen Landvolke eifrig verehrt wurde.[14]) Herodias, die verhängnißvolle Tänzerin, mag vom chriſtlichen Volkshaſſe der Zaubergöttin als Geſellſchafterin zugewieſen worden ſeyn.

Zweitens bezeichnet Burkhard in einer andern Stelle, die auf den obigen Kanon offenbar Bezug nimmt, in den Nachtweibern die Strigen des römiſchen Volksglaubens unverkennbar.[15]) Es zeigt ſich daſelbſt der Nachtflug, wie bei Apulejus, das Aufzehren von innen, wie bei Plautus, Petronius und den auf römiſchem Grunde eingebürgerten Longobarden, endlich das Strohheinlegen, wie ebenfalls bei Petronius. Es könnte nur etwa das Reiten der Hexen neu erſcheinen. Aber auch dafür findet ſich im claſſiſchen Alterthume nicht nur Analoges, wie denn bei Ovid Medea nach Hekate's Anrufung in ihrem Drachenwagen über die Berge hinſchwebt[16]) und Canidia bei Horaz auf des Dichters Schultern ritt-

---

[13]) Die nächtlich über Berge und durch Wälder umherſtreifende Diana wird μαινάς, omnivaga genannt. Von der pergäiſchen Artemis ſagt Suidas: τάσσεται ἐπὶ τῶν ἀγυρτῶν καὶ πλανητῶν, παρόσον καὶ ἡ θεὸς πλανᾶσθαι νομίζεται. Die epheſiſche Artemis wurde mit unzüchtigen Tänzen von den Weibern verehrt. Artemis und Diana als Zaubergöttin mit der Hekate vertauſcht findet ſich öfters. S. hierüber *Lobeck* Aglaopham. p. 1086 ff. Bei Horaz (Epod. V. 51) ruft die Zauberin:

— — — — — O rebus meis
Non infideles arbitrae,
Nox et *Diana*, quae silentium regis,
Arcana quum fiunt sacra,
Nunc, nunc adeste.

[14]) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VIII. 15.

[15]) Decret. lib. XIX. 5.

[16]) Metamorph. VII. 220 ff.

lings emporzusteigen droht;[17]) sondern es scheint auch in der That die Sache selbst ganz in der bezeichneten Weise den Römern bekannt gewesen zu seyn. Wenn nämlich die Lebensbeschreibung des Papstes Damasus, welche man in einem sehr alten Codex in Sta. Maria Maggiore zu Rom aufbewahrt, Glauben verdient, so ist schon auf der römischen Synode im J. 367 von Weibern, welche mit der Herodias und andern Weibern auf Thieren zu reiten und weite Reisen zu machen wähnen, die Rede gewesen.[18])

Aus diesen Gründen kann ich, auch wenn der ancyranische Ursprung des Kanons fallen müßte, dennoch das römische Fundament seines Inhalts nicht aufgeben. Uebrigens scheinen auch für die Abfassung des Kanons auf anderem als römischem Boden, eben weil die Priorität der Sache für die Römer streitet, durchaus keine nöthigenden Gründe zu sprechen. Daß die Stelle zuerst in deutschen Sammlungen angetroffen wird, beweis't nichts, weil diese Sammlungen Nichtdeutsches in Menge enthalten. Wenn ferner Burkhard anderwärts ein Excerpt aus einem Beichtbuche gibt, das von demselben Aberglauben redet, aber an Diana's Stelle die deutsche Holda nennt,[19]) so haben wir hier ohne Zweifel nur eine von denjenigen Uebertragungen auf germanische Verhältnisse, deren das weitergreifende Christenthum so manche mit sich brachte. Wenn aber Böhmer insbesondre in einem sächsischen Glauben die Veranlassung des Kanons sucht, so rührt dieß von dem gewöhnlichen Irrthum her, welcher die Wiege alles Hexenglaubens auf den Brocken verlegt.[20]) Die Vorstellung von den Nachtritten war auf italienischen und gallischen Concilien schon um mehrere Jahrhunderte früher besprochen worden, als die Sachsen sich dem

[17]) Epod. XVII. 74.

[18]) S. die Anmerkungen der römischen Correctoren zum Kanon Episcopi.

[19]) Decret. XIX. 5. Credidisti, ut aliqua femina sit, quae hoc facere possit, quod quaedam a diabolo deceptae se affirmant necessario et ex praecepto facere debere, id est cum daemonum turba in similitudinem mulierum transformata, quam vulgaris stultitia Holdam (eine andre Lesart ist Unholdam) vocat, certis noctibus equitare debere super quasdam bestias et in eorum se consortio annumeratam esse.

[20]) S. *Böhmer* Jus ecclesiast. Protestant. Tom. IV. p. 468, wo als Stütze dieses Glaubens eine Stelle aus Rolevinck angeführt wird, die nichts weniger als dieß enthält.

Christenthum zuwandten;[21]) ja die schriftlichen Denkmäler, welche den Brocken zu einem unter den zahllosen Schauplätzen der Hexenfahrten machen, reichen sogar nicht einmal bis über das fünfzehnte Jahrhundert zurück.[22])

Das Angeführte möge genügen, um an einigen wesentlichen Stücken zu zeigen, wie der Glaube der heidnischen Römer und Griechen sich auch auf ihre christlichen Nachkommen und durch diese auf die Christen überhaupt vererben konnte. Ein Religionsübertritt vermag natürlich, was einmal mit dem Fleisch und Blut eines Volkes verwachsen ist, was seine Priester, Dichter und Philosophen in einer rückwärts liegenden Glanzperiode geheiligt, geformt und gelehrt haben, nicht mit einem Schlage zu vernichten, zumal was, mehr geahnt als begriffen, die innersten Tiefen des Busens mit geheimnißvoller Furcht vor den Mächten der Finsterniß durchdringt. Er kann das um so weniger, wenn die neue Lehre selbst das Dämonische in sich hereinzieht und die Heidengötter nicht als nichtig, sondern nur als dem einen Gotte feindliche Gewalten hinstellt. Auch bei den germanischen Völkern ist nach ihrer Bekehrung ganz ohne Zweifel ein guter Rest alter Vorstellungen geblieben, nur ist derselbe in seiner ursprünglichen Gestalt aus Mangel an schriftlicher Aufzeichnung unendlich schwer zu erkennen, und man muß sich darum hüten, aus demjenigen, was sich in den christlichen Zeiten vorfindet, allzu kühne Rückschlüsse auf den germanischen Paganismus zu machen. Daß zu diesem Reste aber auch noch Griechisch-Römisches in Menge aufgenommen werden mußte, liegt theils in dem vielfachen Verkehr mit den Römern selbst, theils in dem großen Einflusse, welchen griechische und römische Bildung auf die Gestaltung des kirchlichen Lehrstoffes ausübte.

Aber neben und mit dem Glauben fanden auch Uebungen, die in demselben Wurzel schlagen, bei den Christen Eingang. Die Concilienschlüsse und die Schriften der Kirchenväter liefern hierfür deutliche Beweise. Es ist hier nicht bloß die Rede von den zahlreichen Ketzersecten der früheren Zeit, welchen oft dergleichen Dinge vorgeworfen wurden, wie Simon dem Magier, den Basili-

[21]) Z. B. auf der oben berührten römischen Synode von 367 und dem Concilium von Agde (506), dessen hierher gehöriger Beschluß sich bei Burkhard X. 29 findet.

[22]) Grimm deutsche Mythol. S. 591.

dianern, Karpokratianern, Marcioniten, Montaniſten, Manichäern und Priscillianiſten.[23]) Die Nachrichten über dieſelben ſind theils ſo allgemein gehalten, daß man über die Gattung der ihnen vorgeworfenen Magie im Ungewiſſen bleibt und nur bei einigen etwa auf Philtra, aſtrologiſchen Aberglauben, Amulete und magiſche Ringe ſchließen darf; theils rühren ſie von den Gegnern her und ſtimmen mit dem ſonſt bekannten Lehrſyſtem der Betheiligten wenig überein. Parteihaß verſchonte ja ſelbſt Chriſtus und die Apoſtel nicht mit den gehäſſigſten Nachreden. Wir reden hier ganz beſonders von demjenigen, was unter den ſogenannten rechtgläubigen Chriſten ſelbſt im Schwange war.

Zuerſt von der Heilkunde. Bereits ſeit dem vierten Jahrhundert galt es als eine lächerliche Behauptung, daß die Krankheiten nicht von dämoniſcher Einwirkung, ſondern von Verderbniß der Säfte und andern organiſchen Störungen herrührten.[24]) Die Annahme des Dämoniſchen in den Krankheiten, von welcher alle theurgiſche Therapie ausgeht, lauft rückwärts bis in den Brahmaismus. Agobard von Lyon, der alle dämoniſchen Krankheiten läugnete, ſteht noch im neunten Jahrhundert hierin eben ſo vereinzelt unter ſeinen Zeitgenoſſen, wie in allen übrigen Erkenntniſſen ſeines klaren Geiſtes. Darum gebrauchte man ſelten wirklich arzneiliche Subſtanzen, und in dieſen ſeltenen Fällen waren es auch nur die im achten oder neunten Jahrhundert entſtandenen Receptenſammlungen, welche man zu Rath zog, mißrathene Compilationen aus groben Empirikern, die ihrerſeits wiederum den älteren Plinius ausgebeutet hatten.[25]) Deſto häufiger behandelte man dafür die Kranken mit Chriſam, Handauflegen, Beſprengung mit Weihwaſſer, Formeln u. ſ. w. Dieſer aſcetiſche Charakter der chriſtlichen Medicin hatte ſie frühzeitig zum Prärogativ des Clerus und der Mönche gemacht.[26]) Eſſeniſche und neuplatoniſche Theurgie

[23]) Notata sunt etiam commercia haereticorum cum magis plurimis, cum circulatoribus, cum astrologis, cum philosophis. *Tertull.* de praescript. adv. haeret. cap. 43. Das Einzelne wird weiter unten berührt werden.

[24]) Sprengel Geſch. der Medicin, Th. II. S. 170.

[25]) Sprengel Geſch. der Med., Th. II. S. 178. Auch im ſpäteren Mittelalter war Plinius wohlbekannt; von Johann von Salisbury und Roger Bacon wird er mehrfach citirt.

[26]) Sprengel a. a. O. S. 150 ff. — Erſt als die Medicin einen wiſſenſchaftlicheren Charakter annahm, wurde den Mönchen und Cano-

hatte sich mit untergemischt und selbst die Kunstgriffe der Asklepiaden wurden nicht verschmäht: wer nicht geheilt war, der hatte den Glauben nicht. Solche Mittel ließen sich Theodosius und Justinian gefallen; ja zuweilen traten christliche Cleriker mit solchen Waffen gegen heidnische Zauberer in die Schranken, wie denn der Bischof Maruthas den persischen König Jezderdgerd, der von den Magiern bereits aufgegeben war, mit Gebet und Sprüchen heilte. Mit Gebet und geweihtem Oele bringt der heilige Martin bei Venantius Fortunatus eine Gelähmte, die schon in den letzten Zügen liegt, zu augenblicklicher Genesung;[27]) mit Chrisam und Kreuzeszeichen behandeln Hospitius, Eparchius und andre Einsiedler die Taubstummen, Blinden, Blatterkranken und Aussätzigen, und bei Gregor von Tours ist zu lesen, daß die Kranken unmittelbar darauf hörten, sprachen, sahen und rein wurden.[28]) Durch den Exorcismus erhoben sich die Geistlichen zu Gebietern der Dämonen; den Reliquien, dem Rosenkranze, dem Agnus Dei legten sie Schutzkräfte bei, wie kein Römer jemals einem Phylakterium. — Als Gregor von Tours, — so erzählt er selbst in seinem zweiten Buche von den Wundern des heiligen Martin, — an einer schweren Ruhr darniederlag und alle ärztliche Kunst erfolglos aufgeboten worden war, sandte er einen Diakonus und ließ etwas Staub vom Grabe Martins holen. Daraus mußte der Arzt nach Vorschrift einen Trank bereiten, der Kranke genoß davon, fühlte sich erleichtert und begab sich desselbigen Tages drei Stunden nach der Anwendung des Mittels vollkommen gesund zum Mahle, fest überzeugt, daß er seine Genesung nur der Kraft des heiligen Staubes verdanke. — Die Verehrung solcher Heilungen stieg bis zu dem Grade, daß sie dem ärztlichen Heilverfahren feindlich entgegentrat und den Gebrauch natürlicher Mittel als strafwürdigen Eingriff in das Gebiet des Göttlichen erscheinen ließ. Wie er

nikern die Ausübung derselben verboten, wie auf dem Concil zu Reims 1131 und der zweiten Lateransynode 1239. Die Lateransynode von 1215 verbot alle chirurgischen Handlungen, wo gebrannt und geschnitten wird. Indessen wurden in vielen Ländern noch immer die Aerzte als Cleriker angesehen; in Frankreich erhielten sie erst im fünfzehnten Jahrhundert die Erlaubniß zu heirathen.

[27]) Vita S. Martini lib. I.

[28]) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VI, 6.

selbst bloß um eines frevlerischen Gedankens willen bestraft wurde, erzählt der gläubige Gregor im 60. Capitel des angeführten Buches. Neun und neunzig Wunderthaten des heiligen Martin hatte er bereits beschrieben und sah sich eben nach der hundertsten um, da wurde die linke Seite seines Kopfes plötzlich von so heftigem Schmerze befallen, daß die Adern ungestüm schlugen und die Thränen rannen. Einen Tag und eine Nacht hindurch ertrug er diese Leiden, begab sich dann in die Kathedrale zum Gebete und berührte die kranke Stelle mit dem Vorhange, der das Grab des Heiligen verbarg. Im Augenblick erfolgte Linderung. Nach drei Tagen befiel dasselbe Leiden die rechte Seite, und dasselbe Mittel half zum zweitenmale. Als er aber einige Zeit darauf eine Aderlaß angewandt hatte, da gab ihm drei Tage nach derselben der Böse, wie er meint, den Gedanken ein, daß sein früherer Kopfschmerz nur vom Blute hergekommen seyn möge und ohne Zweifel durch unverzügliche Oeffnung einer Ader auf natürlichem Wege eine baldige Abhülfe gefunden haben würde. Aber noch während dieses Gedankens fühlt Gregor seinen ganzen Kopf von dem alten Schmerze wieder furchtbar zerrissen. Er eilt reuig zur Kirche, fleht um Vergebung, berührt das Haupt mit dem Vorhange und sieht sich in Kurzem vollkommen hergestellt. — Das Seitenstück hierzu liefert die Geschichte des Archidiakonus Leonastes zu Bourges.[29]) Dieser litt am Staar, und kein Arzt vermochte ihm zu helfen. Endlich begab er sich in die Basilika Martin's und brachte daselbst zwei oder drei Monate unter beständigem Fasten und Beten zu. Da ward ihm an einem Festtage das Augenlicht wiedergegeben. Er eilte nach Hause, bestellte einen jüdischen Arzt und setzte auf dessen Rath zur Vollendung der Cur Schröpfköpfe an den Hals. Nun ereignete sich aber, daß in demselben Maaße, wie das Blut floß, die Blindheit wieder einzog. Voll Scham kehrte Leonastes zur Kirche zurück, betete und fastete wie zuvor, ward aber der Wiederherstellung nicht gewürdigt. „Jeder Mensch, — schließt Gregor seine Erzählung, — möge aus dieser Begebenheit die Lehre ziehen, daß er, wenn ihm einmal die Wohlthat wurde, himmlische Arznei zu erhalten, nicht wieder zu irdischen Künsten seine Zuflucht nehmen solle." — So ließ der Geist der Zeit die ascetische Therapie ihre Triumphe feiern über die pharmakologische, daß es schei-

[29]) *Greg. Tur.* Hist. Fr. V. 6.

nen möchte, als wäre die alte Zeit der griechischen Heiltempel jetzt in die christlichen Dome eingezogen, nur glänzender und mächtiger. Zwar ist es wahr, der Clerus leitete diese Wirkungen vom höchsten Gotte her, die Curen Aesculaps hingegen von den bösen Geistern; aber die Asklepiaden, wenn wir sie hören, wirkten ebenfalls durch göttliche Kraft, und das ist eben der Vorwurf, der die Christen trifft, daß sie nicht so hoch über dem Heidenthum standen, um zu begreifen, daß ihr Gott nicht wirkt durch Vermittlung von Ceremoniell und Priestern. Mag, wie oft geschehen, für die Erklärung solcher Curen die Kraft der psychischen Einwirkung oder gar des thierischen Magnetismus zur Hülfe genommen werden: im besten Falle klärt nur ein kleiner Theil des Ganzen sich dadurch auf. Oder mag, wem da will, für das Unerklärte das Wort Wunder aushelfen; es ist hier kaum irgend etwas wunderbar, als die Selbsttäuschung, mit welcher man sich für dieselbe Sache zwei verschiedene Namen schuf: Wunder, wenn der eigne, und Zauberei, wenn der fremde Aberglaube bezeichnet werden sollte. Glaubten die Alten, durch Beschwörungen, Namen, Bilder und Zeichen Wirkungen, die außer dem Kreise der täglichen Erscheinungen lagen, hervorbringen zu können, so überbot sie der christliche Clerus allerdings noch um Vieles, und zwar bis in die neue Zeit herab. In den Exorcismen, herübergenommen aus dem Judenthum schon in den frühesten Zeiten und später mannichfaltig erweitert und verändert, tönen die Namen Gottes und der heiligen Jungfrau durch alle Zungen und Synonymen hin; mit ihnen trieb man Teufel aus, gab dem Wasser die Kraft, im Gottesurtheil den Schuldigen, wie man wollte, zu verschlingen oder auszustoßen, nahm dem Feuer seine Gluth, wenn es die Glieder des Unschuldigen berührte, und stählte die Waffen des Kämpen zum Siege für die gerechte Sache. Richelieu und sein Pater Joseph haben noch vor zweihundert Jahren ihren Namen in den berüchtigten Exorcismen von Loudun befleckt. Aberglauben gegen Aberglauben stellend, empfehlen noch die Jesuiten Schott und David gegen Bezauberungen Heiligengebeine, Weihwasser und Agnus Dei. Papst Sixtus IV erklärte durch eine Bulle vom 22 März 1471 das Verfertigen und Vergaben solcher Gotteslämmer für ein ausschließliches Recht des Papstes. Ihm zufolge erwirkt das Berühren derselben außer der Sündenvergebung auch Sicherheit gegen Feuers-

brunst, Schiffbruch, Sturm, Gewitter und Hagelschlag.[29]) Solche heilige Amulete, wie sie der Jesuit Delrio nennt, hing man später auch den verstockten Hexen im Verhöre um, und die Gesellschaft Jesu versichert, daß dann bei Anwendung der Folter alle vom Teufel geschenkte Unempfindlichkeit gegen den Schmerz verschwunden sey.

Wie die Priester mit der Divination verfuhren, lehrt eine Erzählung, welche Johannes von Salisbury († 1180) mit vieler Unbefangenheit aus seinem eignen Leben mittheilt.[30]) Als er die Psalmen lernte, ließ der Priester, der ihn lehrte, ihn und einen andern Knaben zuweilen in ein spiegelblankes, mit Chrisma bestrichenes Becken schauen, um gewisse Aufschlüsse, die andre Personen begehrten, darin zu finden und mitzutheilen. Der Mitschüler zeigte sich anstellig und redete von allerlei Gestalten in nebelhaften Umrissen; Johann aber sah beim besten Willen nichts, als ein blankes Becken und wurde in der Folge nicht mehr zugezogen. Wir haben hier ganz die alte Katoptromantie, nur mit dem Zusatze des geweihten Oeles.

Mag es seyn, daß Fälle, wie der erwähnte, mehr vereinzelt und ohne kirchliche Auctorität vorkamen; es bleibt hier aber noch eines Gegenstandes zu gedenken, bei welchem weder die allgemeine Verbreitung, noch die Genehmhaltung der höchsten Kirchenlehrer zweifelhaft ist. Es sind die sogenannten Sortes Sanctorum, zuweilen auch Sortes Apostolorum oder Prophetarum genannt. Wie die Griechen ihre Stichomantie aus Homer, die Römer ihre virgilischen Loose hatten, so suchten die Christen Rath in den zufällig aufgeschlagenen Stellen der Bibel. Schon Augustin kennt diese Gewohnheit. Nach seiner Lehre zeigt das Loos dem zweifelnden Menschen den göttlichen Willen an; er bezeichnet auch die Sortilegien aus der Bibel als göttliche Orakel, mißbilligt aber, daß man dieselben in weltlichen Geschäften zu Rathe ziehe.[31]) In Gallien wurden sie indessen in weltlichen, wie geistlichen Dingen bald so allgemein, daß die Concilien auf Beschränkung denken mußten. Bei Gregor von Tours finden sich Beispiele in Menge.

---

[29]) *Raynald.* Annal. Eccles. ad ann. 1471.

[30]) Policraticus I. 28.

[31]) Die betreffenden Stellen aus Augustin sind zusammengestellt *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. II. III. IV.

Als Prinz Merowig, Chilperich's I Sohn, auf Befehl des Vaters zum Priester geschoren, im Dome zu Tours eine Freistätte gesucht hatte, begab er sich, irre geworden an einem bereits von einer Wahrsagerin erhaltenen Ausspruche, zu dem Grabe des heiligen Martin, legte auf dasselbe die Psalmen, die Bücher der Könige und die Evangelien und betete zu dem Heiligen, daß er ihm mit Gottes Hülfe offenbaren möge, ob er einst den Thron besteigen werde, oder nicht. Nach dreitägigem Fasten trat er abermals zum Grabe, schlug die drei Bücher nach einander auf und wurde über den Inhalt der gefundenen Stellen so bestürzt, daß er mit seinem Guntram wegzog und sich bald darauf von einem vertrauten Diener mit dem Schwerte durchbohren ließ. [32])

Als Prinz Chramnus seinen Vater Chlotar stürzen wollte, ließ auch er sich auf diese Weise ein Orakel geben. Es geschah unter den Augen des heiligen Tetricus zu Dijon von drei Priestern, welche aus drei Abschnitten der auf dem Altare liegenden Schrift einen Vers aufschlugen und unter der Messe ablasen; es geschah unter der ausdrücklichen Bitte, daß die göttliche Allmacht erklären möchte, ob Chramnus glücklich seyn, oder wenigstens zur Regierung kommen würde. [33])

Wir übergehen andre zahlreiche Beispiele dieser Art. Mehr mit Augustin's Ansicht von der Heiligkeit der göttlichen Orakel mag der Gebrauch übereinstimmen, den man bei streitigen Bischofswahlen von denselben machte. Durch sie wurde Martin auf den Stuhl von Tours, der heilige Anianus auf den von Orleans erhoben. Aber auch in nicht streitigen Fällen pflegte man bei der Einweihung von Bischöfen und Aebten unter bestimmten Feierlichkeiten die Schrift aufzuschlagen, um, wie man es nannte, dem Neugewählten das Prognostikon zu stellen. Hiervon berichtet als von einer althergebrachten Sitte das Capitel von Orleans an Alexander III; Gleiches erzählt Wilhelm von Malmesbury von der Einweihung der berühmten Kirchenlehrer Lanfranc und Anselm von Canterbury. [34])

Die Entscheidung zweifelhafter Fälle aus Zetteln, die man, mit Ja und Nein oder andern kurzen Antworten beschrieben, unter

[32]) *Greg. Tur.* Hist. Fr. V. 14 u. 19.

[33]) *Greg.* H. Fr. V. 16.

[34]) De Pontif. Angl. lib. I. p. 214 u. 219.

dem Altartuche hervorzog, iſt ebenfalls alt und von den angeſehenſten Männern ausgeübt worden. Durch ſie beſtimmt, eilte der heilige Patroklus von Bourges in die Einſamkeit,[35]) durch ſie wurde auch der Leichnam des heiligen Leodegar dem Biſchof von Poitiers zugeſprochen, als ſich die Biſchöfe von Autun und Arras mit ihm um denſelben ſtritten.[36]) Ja, daß man im neunten Jahrhundert in England ſelbſt vor Gericht das Loos zum gewöhnlichen Entſcheidungsmittel gemacht hatte, beweiſt ein Verbot, das deßhalb von Leo IV an die brittiſche Geiſtlichkeit erlaſſen wurde.[37])

So trieb man eine Art chriſtlicher Magie mit dem Ritual der Kirche.

Das ſah auch der Kanzler Gerſon ein und ſuchte, was er nun einmal nicht abſchaffen konnte, wenigſtens zum Beſten zu kehren.[38]) Arguunt (die der Magie Ergebenen) iterum et nos in similem causam trahere satagunt. Nonne, inquit, talia similiter fiunt, aut tolerantur ab ecclesia in peregrinationibus certis, in cultu imaginum, in cereis aut ceris aut aquis benedictis et in exorcismis? Nonne dicitur quotidie, si novem dies perduret in hac ecclesia, si ex aqua illa perfundatur, aut si tali se voveat imagini, aut si aliquid talium faciat, ipse mox sanabitur vel optato potietur? Fateor, ac negare non possumus, multa inter Christianos simplices sub specie religionis introducta esse, quorum sanctior esset omissio. Tolerantur tamen, quia nequeunt funditus erui, et quia fides simplicium, quamquam minus in aliquibus bene sapiat, regulariter tamen et quodammodo rectificatur salvaturque in fide majorum, quam fidem generali saltem intentione in omnibus suis observationibus praesupponunt, si pie et humiliter h. e. christiane sapiunt et si ad ostensam veritatis normam obedire parati sunt. Haec autem intentio, ut talia suscipiantur aut fiant non tanquam necessario efficacia, aut tanquam spes principalis in talibus posita sit, Deo postposito, sed quod pietas fidei per ista nutritur et augetur et exaudiri meretur.

Während ſich ſolche Verirrungen einſchlichen, fehlte es aber auch auf der andern Seite nicht an heilſamen Gegenwirkungen der

[35]) *Gregor. Tur.* vita S. Patrocli.

[36]) *Baldrici* Chronicon Camerac. I. 21.

[37]) *Gratian. Decret.* P. II. Caus. XXVI. Qu. V. Cap. 7.

[38]) De erroribus circa artem magicam. Dictum III.

Kirche gegen gewiſſe Arten des Zauberglaubens. Sie gingen bald von Concilien, bald von einzelnen Kirchenlehrern aus. Wäre der oben erwähnte ancyraniſche Kanon unbeſtritten, ſo dürften wir ihn als ein ſehr frühes Denkmal chriſtlicher Erleuchtung hinſtellen. Er erklärt die Nachtfahrten nicht etwa für verbotene Handlungen, wie dieß ſpäter geſchah, ſondern für unwirklich und den Glauben daran für heidniſch. Nur zu der Anſicht vermag er ſich freilich nicht zu erheben, daß in der Phantaſie bethörter Weiber dergleichen Einbildungen unabhängig von der Mitwirkung des böſen Geiſtes hervortreten können. Unbezweifelt iſt es, daß die Kirchenverſammlung von Agde (506) die Weiber, welche mit den Dämonen auf gewiſſen Thieren zu reiten behaupteten, mit dem Banne belegte.[39]) Daſſelbe Concil, ſo wie auch die von Arles (314), Orleans (511), Auxerre (570), Braga (572), Narbonne (589), Reims (630), Toledo (633) u. a. verboten alle Wahrſagerei, insbeſondre die Sortes Sanctorum.[40]) Arzneiliche Kräuter ſollen nicht mit Sprüchen geſammelt werden; nur das göttliche Symbolum und das Gebet des Herrn ſind dabei zu gebrauchen.[41]) Phylakterien oder Amulete werden oft unterſagt.[42]) Den Glauben an die Wettermacher verdammt das Poenitentiale Romanum.[43]) Dieß ſtimmt zuſammen mit dem Synodalſchluſſe von Bracara, durch welchen gegen die manichäiſchen Meinungen der Prisciillianiſten feſtgeſetzt wird, daß der Teufel nicht Donner, Blitz und Dürre ſchaffen könne. Einwirkung auf die Luft wird indeſſen von den Kirchenvätern den Dämonen eingeräumt, und Thomas von Aquino weiß ſpäter mit Gewandtheit widerſtrebende Anſichten zu vereinigen, wenn er annimmt, daß der Teufel zwar nicht nach dem Laufe der Natur, aber doch durch Kunſt regnen laſſen könne.[44]) Wenn

---

[39]) *Burchard.* Decret. X. 29. Et si aliqua est, quae se dicat cum daemonum turba, in similitudinem mulierum transformata, certis noctibus equitare super quasdam bestias et in eorum consortio adnumeratam esse, haec talis omnimodis scopis correpta ex parochia ejiciatur.

[40]) S. *Decret. Grat.* P. II. C. XXVI. Qu. III. IV. et V. *Garinet* Hist. de la magie en France an mehreren Stellen.

[41]) *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. V. Cap. 3. Ex concilio Martini Papae.

[42]) *Decret. Grat.* a. a. O. Cap. 1. u. 4. — *Burchard.* Decret. X. 23.

[43]) *Burchard.* X. 8.

[44]) Considerandum est, quod necesse est confiteri, quod Deo permit-

Schwein- und Kuhhirten teufliſche Sprüche über Brod, Kräuter und andre Dinge ausſprechen und dieſe dann in Bäume verſtecken oder an Kreuzwegen hinwerfen, um eine drohende Seuche von der eignen Heerde auf eine fremde hinüberzuleiten, ſo erklärt dieß das Concil von Rouen für verdammlichen Götzendienſt.[45]) Weiber, welche durch Zauberkünſte Liebe in Haß und Haß in Liebe verwandeln zu können vorgeben, ſind nach dem Schluß von Agde ſtrafwürdig.[46]) Doch findet ſich noch bei Hinkmar von Reims die Möglichkeit vorausgeſetzt, daß durch Zauberei die eheliche Beiwohnung verhindert werden könne,[47]) und dieſe Anſicht erhob ſich ſpäter zur allgemeinen;[48]) die Ehegatten ſollen in ſolchen Fällen zur Beichte, zu guten Werken und Exorcismen ihre Zuflucht nehmen.

Unter den Einzelnen, die gegen den Aberglauben in die Schranken traten, wirkte Auguſtin vermöge ſeiner Grundanſicht,

---

tente daemones possunt turbationes aëris inducere, ventos concitare et facere, ut ignis de coelo cadat; quamvis enim materia corporalis non obediat ad nutum angelis neque bonis, neque malis ad susceptionem formarum, sed soli creatori Deo, tamen ad motum localem natura corporea nata est spiritali naturae obedire; cujus indicium in homine apparet; nam ad solum imperium voluntatis moventur membra, ut affectum voluntate dispositum prosequantur. Quaecunque igitur solo motu locali fieri possunt, haec per naturalem virtutem non solum spiritus boni, sed etiam mali facere possunt, nisi divinitus prohibeantur. Venti autem et pluviae et aliae hujusmodi aëris perturbationes ex solo motu vaporum resolutorum ex terra et aqua fieri possunt. Unde ad hujusmodi procreanda naturalis virtus daemonis sufficit; sed interdum ab hoc divina virtute prohibentur, ut non liceat iis facere omne quod naturaliter possunt. Non est autem contrarium, quod dicitur Hier. 14. „Numquid etc.“ — Aliud enim est *naturali* cursu pluere, quod soli Deo convenit, qui causas naturales ad hoc ordinavit; aliud *artificialiter* uti aliquo ad pluviam, vel ventum interdum quasi extraordinarie producendum. — *Thom. Aquin.* Comment. in Job. cap. I.

45) *Burchard.* X. 17.

46) *Burchard.* X. 29.

47) *Decret. Grat.* P. II. Caus. XXXIII. Qu. I. cap. 4.

48) De maleficiis autem sciendum est, quod quidam dixerunt, quod maleficium nihil est, et quod hoc proveniebat ex infidelitate: quia volebant, quod daemones nihil sunt, nisi imaginationes hominum, in quantum scilicet homines imaginabantur eos et ex illa imaginatione territi laedebantur. *Fides vero catholica vult, quod daemones sint aliquid et possint nocere suis operationibus et impedire carnalem copulam.* *Thom. Aquin.* Quodlib. XI. art. 10.

daß alles Magiſche nicht ſowohl nichtig, als dämoniſch und aus dieſem Grunde verwerflich ſey, mehr für die Unterdrückung der Uebung, als für die des Glaubens; nichts deſto weniger ſtellt er in einzelnen Punkten auch dieſen in ſeiner ganzen Ungereimtheit hin. Mit Nachdruck geißelt er als nichtig die Heilungen durch Sprüche, Charaktere und Amulete, die Schutzmittel beim Angange, die Stellung des Horoſkops und Anderes; dagegen läßt er die Möglichkeit der Divination durch Hülfe der Dämonen unangefochten.[49])

Beſonders aber zeichnen ſich, nicht etwa durch bloß äußerliche Oppoſition gegen Gebräuche des Paganismus, ſondern durch würdige Auffaſſung des Gegenſtandes ſelbſt, Chryſoſtomus und Agobard von Lyon vortheilhaft aus.

Ueber die Heilungen ſagt z. B. Chryſoſtomus: „Du gebrauchſt nicht nur Amulete, ſondern auch Zauberformeln, indem du trunkene und taumelnde alte Weiber in dein Haus einführeſt. Und du ſchämſt dich nicht, nach ſolchem Unterrichte dich zu ſolchen Dingen zu wenden? Ja, man glaubt ſich noch damit zu entſchuldigen, daß das Weib eine Chriſtin iſt und nichts anders ſpricht, als den Namen Gottes. Gerade deßhalb haſſe und verabſcheue ich ſie um deſto mehr, weil ſie den Namen Gottes ſchändet und, während ſie ſich eine Chriſtin nennt, heidniſche Werke treibt.“[50]) Anderwärts ſagt er: „Die Prieſter hängen dem Menſchen Phylakterien um den Hals, einige auch ein Stück des Evangeliums. Sage, du thörichter Prieſter, wird nicht täglich das Evangelium in der Kirche geleſen und gehört? Wenn nun das Evangelium, das zu ſeinen Ohren dringt, nicht nützt, wie wird es ihn retten, ſo es ihm um den Hals gehängt iſt? Ferner, worin beſteht die Kraft des Evangeliums: im geſchriebenen Buchſtaben, oder im Geiſte? Wenn im Buchſtaben, dann hängeſt du es füglich um den Hals; wenn aber im Geiſte, dann iſt es heilſamer, wenn du es zu Herzen nimmſt, als wenn du es um den Hals hängeſt.“[51])

Agobard († 841), der hellſte Kopf ſeines Jahrhunderts, entſchiedner Gegner der Bilderverehrung, obgleich ſelbſt ſpäterhin den

[49]) De doctrina christiana II. 19 ff. *Rhaban. Maur.* de magorum praestigiis. *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. III. cap. 2.

[50]) De mulierum ornatu.

[51]) Sermo 43. in Matthaeum.

Heiligen beigezählt, eifriger Bekämpfer der Ordalien und Teufelsbesitzungen, bekriegt mit gleicher Entschiedenheit auch den Glauben an die Tempestarier, die das Getreide stehlen und durch die Luft nach Magonia zum Verkaufe bringen, und beklagt in edler Entrüstung die Verblendung des Pöbels, der einst vier Unglückliche aufgriff und steinigen wollte, weil er glaubte, daß sie aus den magonischen Wolkenschiffen herabgefallen seyen. Aus seiner Schrift de grandine et tonitruis ersieht man, wie damals viele Personen Zehnten und Almosen zwar nur ungern gaben, aber unter dem Namen eines Kanons eine Getreideabgabe an Betrüger entrichteten, die sich die Miene zu geben wußten, als vermöchten sie die Fluren vor den Einflüssen des Wetters zu schützen. „So weit, — sagt Agobard am Schlusse des Schriftchens, — ist es jetzt mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man nun unter den Christen an Abgeschmacktheiten glaubt, wie sie in früheren Zeiten niemals ein Heide sich aufbinden ließ!"

Johann von Salisbury, Bischof von Chartres, welcher der einreißenden Finsterniß gleichsam den letzten Damm entgegenzusetzen suchte, sagt in seinem Policraticus:[52]) „Manche behaupten auch, daß die sogenannte Nachtfrau oder Herodias nächtliche Berathungen und Versammlungen berufe, daß man dabei schmause, allerlei Dienste verrichte und bald nach Verdienst zur Strafe gezogen, bald zu lohnendem Ruhme erhöht werde. Außerdem meinen sie, daß hierbei Säuglinge den Lamien Preis gegeben und bald in Stücke zerrissen und gierig verschlungen, bald von der Vorsitzerin begnadigt und in ihre Wiegen zurückgebracht werden. Wer wäre so blind, um nicht zu sehen, daß dieß eine boshafte Täuschung der Dämonen ist? Dieß geht ja schon daraus hervor, daß die Leute, denen dieses begegnet, arme Weiber und einfältige, glaubensschwache Männer sind. Wenn aber einer, der an solcher Verblendung leidet, von Jemandem bündig und mit Beweisen überführt wird, so wird augenblicklich der böse Geist überwunden, oder weicht von hinnen. Das beste Heilmittel gegen solche Krankheit ist, daß man sich recht fest an den Glauben hält, jenen Lügen kein Gehör gibt und solche jammervollen Thorheiten in keiner Weise der Aufmerksamkeit würdigt."

---

[52]) Policrat. II. 17.

Die Mittel, deren sich die Kirche zur Unterdrückung der als zauberisch von ihr erkannten Uebungen bediente, sind bis in's dreizehnte Jahrhundert, nächst der Belehrung, theils Disciplinarstrafen, theils die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Zwischen dem Untergange des weströmischen Reiches und der Einführung der delegirten Inquisition hat die Kirche niemals den weltlichen Arm zu blutiger Verfolgung von Zauberern angerufen. Man begnügte sich, entweder sie selbst zu bessern, oder Andern den Umgang mit ihnen abzuschneiden. In diesem Sinne sind die Bestimmungen der großentheils oben angeführten Provincialsynoden; sie verfügen meist Pönitenzen von vierzig Tagen bis zu sieben Jahren, wobei es den localen und zeitlichen Verhältnissen zuzuschreiben seyn mag, daß dieselbe Sache bald strenger, bald milder aufgegriffen wird. Daß die Strafe der Geistlichen härter seyn sollte, als die der Laien, kann nur angemessen erscheinen; aber auch hierin war nicht ein Jahrhundert dem andern gleich. Während z. B. das vierte Concilium von Toledo (633) den Kleriker, welcher Magier befragt, ohne Weiteres mit Absetzung und lebenslanger Klosterbuße bedroht, [53]) bestrafte Alexander III einen Priester, der, um gestohlenes Kirchengut zu entdecken, bei einem Wahrsager in ein Astrolabium gesehen hatte, nur mit ein- bis zweijähriger Suspension; es wurde der gute Wille dabei in Anschlag gebracht. [54])

Weit verschiedener als die kirchlichen, treten uns die bürgerlichen Gesetze dieser Periode entgegen. Natürlich, daß sich bei denjenigen germanischen Völkern, welche durch die große Wanderung mit den Römern in die nächste Berührung kamen, auch Abhängigkeit von römischem Wesen, insbesondere von den Bestimmungen der christlichen Kaiser, zeigen mußte; aber nach und nach sehen wir das Gesetz der emporstrebenden Völker sich frei machen und christlicher Erleuchtung näher treten. So adoptirte der Ostgothe Theodorich ganz die in Rom für die Magier bestehenden Strafen, drang aber auf den Schutz der unschuldig Angeklagten. [55]) Wer durch Zauberei Felder und Weinberge mit Hagel beschädigte oder einen Menschen krank machte, dem bestimmte das westgothische

[53]) *Decret. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Quaest. V. Cap. 5.

[54]) *Decret. Gregor.* Lib. V. Tit. XXI., de sortilegiis, cap. 3.

[55]) *Cassiodor.* Var. IV. Epist. 12. *Edict. Theodorici Regis* 108.

Gesetz 200 Peitschenhiebe, Abscheeren des Haars und Gefängniß oder Verweisung.[56]) Wer einen Zauberer zur Hülfe nahm, erlitt ebenfalls körperliche Züchtigung und durfte vor Gericht nicht mehr zeugen;[57]) betraf es aber eine Anfrage wegen des Todes des Fürsten oder überhaupt eines Menschen, so fiel der freie Mann noch außerdem mit seinem ganzen Vermögen dem Fiscus anheim.[58]) In ähnlicher Weise war auch die Gewohnheit der Richter verpönt, bei ihren Untersuchungen sich zur Ermittlung des Thatbestandes der Hülfe von Wahrsagern zu bedienen.[59]) Im bayerischen Gesetzbuche suchte man besonders zwei Arten von Maleficien vorzubeugen: der zauberischen Weihung der Waffen vor dem Wehadinc oder gerichtlichen Zweikampfe, und der Bezauberung der Ernte auf einem fremden Acker, welche das Gesetz Aranscarti nennt.[60]) Die Lex Salica setzt die Möglichkeit, daß eine Stria einen Menschen aufzehren könne, voraus und bestimmt für den Fall der Ueberführung eine Geldbuße von 200 Solidi, also die Strafe des Todtschlags; eine fast eben so hohe Strafe stand aber auch auf der falschen Beschuldigung der Theilnahme an zauberischen Handlungen.[61]) Bei den Longobarden verordnete Rothar's Gesetz für die Beschuldigung der Hurerei und Zauberei die Duellprobe und setzte eine Strafe für die Ueberführte an; es erhebt sich aber schon hoch genug über das salische, um den Glauben, daß eine Striga oder Masca den Menschen innerlich aufzehren könne, für ungereimt und unchristlich zu erklären und jede unerwiesene Beschuldigung oder eigenmächtige Tödtung einer angeblichen Striga mit angemessener Composition zu belegen.[62]) Eine spätere Verordnung Liutprand's bestraft denjenigen, welcher Wahrsager befragt oder

---

[56]) *Lex Visigoth.* lib. VI. tit. III.

[57]) Lib. II. tit. IV. de testibus. Lib. VI. tit. II. 4.

[58]) Lib. VI. tit. II. 1.

[59]) Lib. VI. Tit. II. Es wird im Gesetz der Gedanke durchgeführt: die Wahrheit komme von Gott, die Lüge vom Teufel; man solle die verborgene Wahrheit nicht durch das Princip der Lüge aufsuchen.

[60]) *Lex Bajuvar.* Tit. XII. Cap. 8. *Decreta Tassilonis.* IV. Vgl. *Dufresne* Glossar. v. Aranscarti.

[61]) *Lex. Sal.* XXI. u. CXCVIII.

[62]) *Lex Rotharis* CXCVIII. u. CCCLXXIX. — Christianis mentibus nullatenus est credendum, nec possibile est, ut hominem mulier vivum intrinsecus possit comedere.

verbergen hilft, auch die Richter, Schultheißen und Decane, die sich in der Aufspürung läßig zeigen, um die Hälfte ihres eignen Wehrgeldes. [63]) Auch sollte es nicht gestattet seyn, vor dem Gottesgerichte Chrisma zu trinken, um dadurch gegen Recht und Wahrheit sich einen günstigen Ausgang zu bereiten. [64])

Wie oft oder selten, wie strenge oder gelind diese Strafbestimmungen zur wirklichen Anwendung gekommen seyen, darüber geben die Geschichtschreiber vor Karl d. G. nur unvollständige Auskunft. Glücklicherweise aber bleiben wir über dasjenige Volk, das unter allen europäischen bald die erste Stelle einnehmen sollte, nicht ganz unbefriedigt. Was Gregor von Tours in zerstreuten Mittheilungen über den Zustand der Dinge unter den Franken berichtet, fällt über Erwarten mild und gemäßigt aus. Zwar fehlt es bei ihm nicht an Beschuldigungen der Zauberei, aber sie führen nur dann zu blutigem Ende, wenn das Pelopidenhaus der Merowinger unmittelbar dabei betheiligt ist. Es mögen einige Vorfälle kurz berührt werden.

Als die Königin Fredegund zwei Söhne, die Prinzen Chlodobert und Dagobert, an einer Epidemie verloren hatte, ließ sie sich nicht ungern überreden, ihr verhaßter Stiefsohn Chlodowig habe die Kinder durch die bösen Künste der Mutter seiner Buhlerin aus dem Wege geräumt. Das Weib wurde eingezogen und ließ sich unter den Qualen einer langwierigen Folter ein Geständniß abpressen. Fredegund erhob jetzt ein Rachegeschrei und brachte Chilperich, ihren Gemahl, dahin, daß er seinen Sohn der Wüthenden Preis gab. Der Prinz fiel unter den Messerstichen gedungener Mörder, das verhaftete Weib aber ward trotz ihres Widerrufs an einen Pfahl gebunden und lebendig verbrannt. [65])

Bald darauf raffte die Ruhr einen dritten Sohn Fredegundens hin. Nach diesem Todesfalle äußerte der Majordomus Mummolus gelegentlich bei Tische, als er Gäste hatte, er habe ein Kraut, dessen Absud auch den hoffnungslosesten Ruhrkranken in kurzer Zeit herstellen könne. Fredegund erfährt dieß, greift etliche

---

[63]) *Liutprandi Leg.* LXXXI. u. LXXXIII.

[64]) Hierauf bezieht sich auch bei Burkh. XIX.: Bibisti chrisma ad subvertendum Dei judicium.

[65]) *Greg.* Hist. Fr. V. 40.

Weiber auf und zwingt sie durch die Folter zu dem Geständnisse, daß sie den Prinzen durch Zauberkünste für das Wohlergehen des Majordomus hingeopfert haben. Sie werden theils verbrannt, theils gerädert; die Reihe der Tortur kommt an Mummolus. Doch dieser bekennt nichts, ausgenommen daß er von jenen Weibern zuweilen Salben und Getränke erhalten habe, die dazu dienen sollten, ihm die Gnade des Königs und der Königin zu erwerben. Von der Folter gespannt, sagt er zum Büttel: „Melde dem König, meinem Herrn, daß ich nichts Uebles empfinde von dem, was man mir zugefügt hat.“ Da sprach Chilperich: „Muß denn dieser Mensch nicht ein Zauberer seyn, wenn ihm alle diese Strafen nicht wehe gethan haben?“ Und Mummolus wird von Neuem gegeißelt und soll, nachdem man ihm Pflöcke unter die Nägel getrieben hat, enthauptet werden; doch die Königin verfügt endlich seine Begnadigung und verweis't ihn nach Bordeaux. Mummolus aber starb auf der Reise an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen. [66])

Schon die Verschiedenheit in den Bestrafungen, das Erdolchen, Verbrennen, Rädern und Enthaupten, würde, wenn auch eine andre als Fredegund hier handelte, hinlänglich darthun, daß mehr nach der Laune der Machthaber, als nach gesetzlichen Bestimmungen verfahren wurde; wir werden aber um so mehr mit der fränkischen Praxis ausgesöhnt werden, wenn wir mit diesen vereinzelten Ausbrüchen merowingischer Grausamkeit das milde Verfahren der geistlichen Behörden zusammenhalten.

Eine Leibeigene in der Diöceſe von Verdun hatte sich auf's Wahrsagen gelegt; war irgendwo ein Diebstahl begangen worden, so gab sie den Thäter, den Hehler und das Schicksal des gestohlenen Gegenstandes an. Sie erwarb sich dadurch ihre Freilassung, Gold und Silber in Menge und zog in kostbarem Schmucke umher. Tausend Jahre später würde sie vor geistlichen und weltlichen Gerichten einen harten Stand gehabt haben; der Bischof Agerich aber, dem sie vorgeführt wurde, behandelte sie als eine Besessene, versuchte den Teufel durch Salbungen auszutreiben, brachte denselben auch zu lautem Aufschreien, da er aber nicht weichen wollte, ließ er das Mädchen in Frieden ziehen. [67])

[66]) Hist. Fr. VI. 35.

[67]) Hist. Fr. VII. 44.

Ein andermal erschien zu Tours ein gewisser Desiderius, der sich großer Wundergaben rühmte und mit den Aposteln Petrus und Paulus einen Botenwechsel zu unterhalten vorgab. Blinde und Lahme strömten zu ihm; er ließ sie durch seine Diener an Armen und Beinen zerren und recken, daß etliche unter der Cur den Geist aufgaben. Oeffentlich erschien er in einem Gewande von Ziegenhaaren und war enthaltsam in Speise und Trank, in seinem Zimmer aber schlang er mit so großer Gier, daß der Diener nicht genug herbeischaffen konnte. Obgleich man nun die Ueberzeugung hatte, daß dieser Mann durch teuflische Nekromantie seine Curen betreibe, so begnügte man sich doch mit einfacher Verweisung aus dem Weichbilde der Stadt. [68])

Wieder ein andermal zog ein gemeiner Abenteurer im Lande umher mit Kreuzen, Flaschen mit geweihtem Oele und vorgeblichen Reliquien von spanischen Märtyrern. Sein anmaßendes Benehmen gegen die Geistlichkeit veranlaßte seine Verhaftung und die Untersuchung seiner Reisetasche. Man fand darin Kräuterwurzeln, Maulwurfszähne, Mäuseknochen, Klauen und Fett von Bären, erkannte dieß für Zauberapparat und warf es in die Seine. Er selbst wurde aus Paris verwiesen, blieb aber dennoch, wurde deßhalb eingesperrt und endlich, nachdem er selbst die Kirche von St. Julien in der Trunkenheit verunreinigt hatte, mit Genehmigung des Bischofs entlassen. [69])

In eine andre Kategorie gehört die Bestrafung eines Betrügers aus Berry, der in Velay seinen Unfug trieb. Zwar berichtet Gregor auch von ihm Curen und Weissagungen durch Teufelskünste; aber als sein Hauptverbrechen erscheint, daß er sich für Christus ausgab, mit bewaffneten Volksmassen raubend und plündernd umherzog und den Bischöfen förmlichen Krieg ankündigte. Der Bischof Aurelius schickte ihm einige entschlossene Männer entgegen, die ihn vor den Augen seiner betrogenen Heerde niederstachen. [70]) Diese Maaßregel kann natürlich nicht als Strafe der Zauberei erscheinen.

Die angeführten Züge charakterisiren hinlänglich den Geist, der schon vor Karl d. G. bei den Franken im Kirchenregimente

[68]) Hist. Fr. IX. 6.
[69]) Ebendaselbst.
[70]) Hist. Fr. X. 25.

waltete. Die Zeit war arm an Einsicht in die einfachsten Causalverbindungen und reich deßhalb an der abenteuerlichsten Wundersucht; aber dem Wunderglauben, der dem rohen Menschen natürlich ist, wohnte, eben weil er damals aus dem Gemüthe des Menschen selbst hervorging und nicht erst durch künstliche Mittel geschaffen und erhalten wurde, etwas Harmloses inne. Je weniger die Kirche ihre geheimnißvollen Heilwirkungen durch Zweifel und Unglauben bestritten sah, desto weniger bedurfte sie für dieselben eines Reliefs durch den Gegensatz diabolischer Gräuelthaten. Der Clerus, damals noch nicht emporstrebend zu ungemessener Machtausdehnung, war desto thätiger in seinem beschränkteren Kreise; weniger ausgerüstet mit dialektischer Weisheit, war er's desto mehr mit Duldung und Sanftmuth und achtete es für christlicher, durch Lehre und gemäßigte Zuchtmittel den Fehlenden noch für diese Welt zu bessern, als den sterblichen Körper den Flammen zu überliefern und der unsterblichen Seele das Gefühl erlittenen Unrechts in's ewige Leben mitzugeben. Dieser gesunde Sinn, der sich auch in den Verfügungen der gallischen Concilien vielfach ausspricht, mag wohl beachtet werden, wenn bei der Würdigung des merowingischen Zeitalters die demselben allerdings nicht ohne Grund vorgeworfenen Gebrechen über Gebühr hervortreten wollen.

Die karolingische Zeit ging auf dem betretenen Wege weiter; eine verständigere Ansicht der Dinge gewann immer mehr Boden. Nicht allein, daß Karlmann's und andrer Könige Capitularien alle Phylakterien, geheime Formeln und Wahrsagungen, selbst diejenigen, in welche man die Namen Gottes und der Heiligen verflocht, wiederholt und mit Strenge verboten: [71]) Karl d. G. griff auch in einem Punkte den Glauben an die Wirklichkeit des Zauberwesens an und verlieh den vom Pöbelwahn verfolgten Weibern den Schutz des Gesetzes. Nach dem Vorbilde

[71]) *Capitul. Karlomanni* von 742 u. 743. Besonders ward den Sendgerichten die Aufmerksamkeit auf solche Dinge zur Pflicht gemacht. *Carol. M. Capit. ann.* 769 *c.* 7: Statuimus, ut singulis annis unusquisque episcopus parochiam suam sollicite circumeat et populum confirmare et plebem docere et investigare et prohibere paganas observationes, divinosque et sortilegos, aut auguria, phylacteria, incantationes, vel omnes spurcitias gentilium studeat. — *Capitul. ann.* 789 c. 4: Ut nullus in psalterio, vel in evangelio, vel in aliis rebus sortire praesumat nec divinationes aliquas observare.

des oben angeführten longobardiſchen Geſetzes verordnet er in einem ſeiner Capitularien: „Wenn Jemand, vom Teufel verblendet, nach Art der Heiden glaubt, daß ein Mann oder eine Frau eine Striga ſey und einen Menſchen aufzehre, und deßhalb ihn oder ſie verbrennt und das Fleiſch desſelben oder derſelben zum Aufeſſen hingibt, ſo ſoll er des Todes ſterben.“ [72]) Anderwärts befiehlt er, daß die Zauberer jeder Art (es werden genannt: cauculatores, incantatores, divinatores, tempestarii und obligatores) verhaftet, belehrt und gebeſſert, oder, wenn ſie hartnäckig beharren, verdammt und mit Gefängniß beſtraft werden ſollen; es wird aber ausdrücklich eingeſchärft, daß man ſie nicht am Leben ſtrafe. [73]) Gewiß, hier leuchtet aus der Morgendämmerung germaniſcher Cultur ein Strahl hervor, der das Jahrhundert der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaft und die demſelben folgende ſogenannte Zeit der Aufklärung eben ſo beſchämen muß, wie das culturſtolze Byzanz, wo hundert Jahre nach Karl der Kaiſer Leo, um Folgerichtigkeit in's römiſche Recht zu bringen, die Todesſtrafe auf alle angeblichen Zauberübungen ausdehnt. Wie viel glücklicher war Karl, als neunhundert Jahre nach ihm Balthaſar Bekker und Chriſtian Thomaſius, daß er mit der Einſicht auch die Macht verband! Was er geleiſtet, kam auch in der Beziehung, die uns hier die nächſte iſt, dem Occident auf Jahrhunderte hin zu gut; die Kirche, als ſie abging vom Geiſte der Milde und Duldung, hat in der Folge den Segen ſeines Waltens wieder vernichtet. In den nächſten vierhundert Jahren, ſo finſter ſie im Uebrigen ſind, kennt das chriſtliche Abendland faſt keine Hinrichtungen von Zauberern und Hexen, wenigſtens keine geſetzlichen; ja ſelbſt der eigentliche Hexenglaube ſcheint ſich zu vermindern, bis Inquiſition und Scholaſtik ihn wieder unter eigenthümlicher Geſtaltung hervorruft und populär macht. Die Nachricht der ſogenannten Annalen von Corvey, daß im J. 914 viele Hexen in Weſtphalen verbrannt worden ſeyen, iſt theils der

---

[72]) *Capit. de partibus Saxoniae:* Si quis, a diabolo deceptus, crediderit secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et hominem comedere, et propter hoc ipsam incenderit, vel carnem ejus ad comedendum dederit, capitis sententia punietur.

[73]) *Capit. ecclesiast.* v. 789. *Decret. synodale* v. 799. Tali modo fiat eorum districtio, ne vitam perdant, sed ut salventur in carcere afflicti, usque dum Deo inspirante spondeant emendationem peccatorum.

Unächtheit dringend verdächtig,[74]) theils enthält sie nichts, was ein solches Ereigniß als gerichtliche Handlung hinstellen könnte. Eben so ist mit Grund bezweifelt worden, was Mariana im dreizehnten Jahrhundert meldet, daß bereits unter dem König Ramirus (9 Jahrh.) in Spanien Zauberer zum Scheiterhaufen geführt worden seyen. Sehr vereinzelt stehen historisch beglaubigte Beispiele von Hinrichtungen, wie dasjenige, welches sich nach Lambert von Aschaffenburg im Jahre 1074 zutrug. Eine Frau wurde von der Stadtmauer herabgestürzt, weil sie im Rufe stand, durch Zauberkünste den Menschen den Verstand zu nehmen (dementare).[75]) Ueber das Nähere läßt uns der Schriftsteller im Dunkel. Auch in den Gesetzen Heinrich's I von England blieb vorausgesetzt, daß durch einen Zauber, den man in vultu nannte, d. h. durch Verfertigung eines Bildes von Wachs oder Lehm, ein Mord begangen werden könne.[76]) Ob es die Furcht vor Zaubereien solcher, oder andrer Art war, weßhalb den Juden und Weibern verboten wurde, bei Richard's I Krönung zugegen zu seyn, läßt sich aus der allgemeinen Angabe, die sich bei Matthäus Paris über diese Maaßregel findet, nicht entnehmen.[77])

Außerdem berichtet die Geschichte jenes Zeitraums neben den astrologischen Neigungen, die ungestraft sich selbst an Fürstenhöfen zeigten, auch von etlichen Beschuldigungen arger Zauberlaster; diese Anklagen richteten sich aber nicht sowohl gegen gemeine Hexerei,

---

[74]) Nach Wigand (das Chronicon Corbeiense, Leipz. 1841) sind diese Annalen eben so, wie das sogenannte Chronicon Corbeiense, ein Machwerk Paullini's. An der hierher gehörigen Stelle hatte schon Leibnitz Anstoß genommen. Er sagt hierüber in der Vorrede zum II. Thl. der Braunschweigischen Geschichtsquellen: Sagas jam anno 915 (muß heißen 914) in territorio Corbejensium combustas, in hoc eodem Chronico notari miror; neque enim alias observo tam vetustum fuisse morem crudelis credulitatis.

[75]) *Lamb. Schafnab.* p. 208.

[76]) Johannes von Salisbury (Policrat. I. 11.) redet von dieser Art des Zaubers, die sich ganz auf Römisches gründet und auch auf die Neigungen des Menschen wirken sollte. *Vultivoli* sunt, qui ad affectus hominum immutandos in molliori materia, cera vel forte limo, eorum, quos pervertere nituntur, effigies exprimunt, cujus illusionis in pharmaceutria Virgilius meminit: Limus ut hic durescit etc. Naso quoque in libro Heroidum. — Die Zauberer selbst hießen vultuarii; im Französischen begegenet uns dieselbe Sache unter dem Ausdruck envoûter.

[77]) Hist. major ad ann. 1188.

als gegen eigentliche Beneficien, oder gegen die vermeintliche Magie solcher Personen, die durch Geist oder Rang die höchste Stellung unter ihren Zeitgenossen einnahmen, und führten im letzteren Falle nicht zu blutigem Ausgange. Es war eine Zeit der Rohheit und Finsterniß in aller Wissenschaft für das christliche Abendland. Die sparsamen Lichtstrahlen, die für Mathematik, Naturkunde und Medicin aus dem muhammedanischen Westen herüberblitzten, fanden selten dankbare Aufnahme. Sie verblüfften und schreckten durch ihre Unbegreiflichkeit die dumme Volksmasse, störten den Clerus aus seiner bequemen Trägheit auf, bedrohten sein Ansehen und selbst sein Einkommen. Wie er bisher in fast ausschließlichem Besitze eines eigenthümlichen Heilverfahrens gewesen war, ist oben berührt worden. Jetzt erfuhr man durch einzelne Wißbegierige, die bei den Arabern und Juden Spaniens gelernt hatten, von Hippokrates und Galen, Aristoteles und Maimonides, Dschaffar, Ebn Sina und Averroes, und die neue Kunde schien die ganze bisherige Mönchsgelehrsamkeit aus dem Sattel zu heben. Darum gebot der eigne Vortheil, die unwillkommenen Lehren als unchristlich und magisch zu verdächtigen; aber die Wahrheit wußte dennoch ihren Weg zu finden. Gerbert, in Sevilla und Cordova gebildet, wegen seiner mathematischen und physikalischen Kenntnisse als Schwarzkünstler verschrieen, bestieg nichts desto weniger den päpstlichen Stuhl und arbeitete mit seinem Freunde Otto III rüstig für das Emporkommen der Wissenschaft. Constantinus Africanus, der getaufte Jude, bei den Arabern in Kairo mit medicinischen Kenntnissen bereichert, nach seiner Heimkehr ebenfalls verfolgt, fand freudige Aufnahme bei den aufgeklärteren Mönchen von Monte-Cassino, wo er griechische und arabische Schriftsteller durch Uebersetzungen zugänglich machte und zur Hebung der neuen Arzneischule von Salerno nicht wenig beitrug.[78]) Ueberhaupt erhob sich der Benedictinerorden über das gemeine Vorurtheil. Etwas später war es abermals ein Glied desselben, Adelard aus England, der in Spanien physikalische und medicinische Schriften der Araber übersetzte. Freilich war es Schade, daß aus der arabischen Medicin sich auch das astrologische Element herüberschlich und von den

[78]) Doch verwarf auch Constantin nicht ganz die incantationes, adjurationes und colli suspensiones gegen Krankheiten. Epist. ad filium.

Christen nachgerade eifriger gepflegt wurde, als selbst das System der arabischen Aerzte gestattete; [79]) aber magischer wurde darum die christliche Medicin nicht, als sie in ihrer früheren theurgisch-ascetischen Behandlungsweise gewesen war. — Auch gegen Gregor VII und alle seine Vorgänger bis zu Sylvester II hinauf ist das Geschrei der Zauberei erhoben worden. Es war ein Nothschrei des schismatischen Cardinals Benno, der seiner Partei einen Stuhl durch Verleumdung zu erwerben gedachte, welchen der Sohn des Zimmermanns aus Saona durch böse Kunst bestiegen haben sollte; aber ruhig hätte dieser auf seinem Sitze bleiben mögen, bis ein Höherer ihn abrief, wären die Waffen des deutschen Heinrich nicht schärfer gewesen, als die Zunge des ränkesüchtigen Priesters.

Mit einem gewissen Gefühle der Befriedigung dürfen wir Abschied nehmen von dem Zustand der Dinge im Abendlande, wie er dem Schlusse des zwölften Jahrhunderts entgegengeht. Wie schwer auch immer die Uebel seyen, die in andrer Hinsicht diese Zeit belasten: in einem Stück ist's besser geworden. Die Blutgesetze der christlich-römischen Kaiser sind vergessen; Staat und Kirche haben sich verbunden zu ernster, aber menschlicher Zucht für den bösen Willen oder die Thorheit; Concilien und Lehrer haben manchen althergebrachten Irrthum bekämpft und, wenn auch nicht dem Zauberglauben überhaupt, doch dem Hexenglauben so viel Boden abgerungen, daß dieser in der Folgezeit nur fast schrittweise das Verlorene wiedererwerben kann. Nur am Hofe von Byzanz, dem Hofe der Grünen und der Blauen, der Bilderstürmer und Säulensteher, der Regenten mit geblendeten Augen und der Soldaten mit Kaftan und Stock, der schreibenden Prinzessinen und der disputirenden Kaiser, — an diesem Hofe vollendet sich zu blutiger Consequenz, was Constantin und seine nächsten Nachfolger in glücklicher Halbheit gelassen hatten, und wenigstens dieses Gesetz gehört hier nicht unter die schlafenden. [80]) Aber auch der abendländischen Christen-

[79]) Sprengel Gesch. der Med. Th. II. S. 413.

[80]) Einige Beispiele von Verfolgung angeblicher Zauberer gibt Nicetas Choniata im Leben des Manuel Komnenus (Lib. IV. Cap. 6. ed. Bekker). Der Protostrator Alexius wurde unter solcher Anklage von dem habsüchtigen Kaiser seiner Güter beraubt und in's Kloster gesteckt. Der Dolmetscher Aaron Isaacius, welcher Legionen von bösen Geistern zu seinem Dienste citiren können sollte, wurde geblendet und später noch von

heit iſt das Ihrige vorbehalten; es naht die Zeit, wo ſie im Wettkampfe mit Byzanz nicht bloß in der Form ihrer Dome den edlen Preis davonträgt, ſondern auch den traurigen in einer Geſetzesbarbarei, gegen welche alles Unheil, das die ſogenannten Leges Barbarorum insgeſammt verſchuldet haben mögen, noch als höchſt human erſcheinen muß.

Iſaak Angelus mit Abſchneiden der Zunge beſtraft. Die Strafe der Blendung erlitten auch Sklerus Seth und Michael Sicidites, jener wegen Liebeszaubers durch eine Pfirſich, dieſer wegen ſeiner dämoniſchen Verwandlungskünſte, durch welche er einſt in einem mit Töpfen beladenen Nachen eine ungeheure Schlange erſcheinen ließ, ſo daß der Eigenthümer in der Angſt der Selbſtvertheidigung ſeine ſämmtliche Waare zerſchlug. Auch der Kaiſer Theodor Laskaris, der ſeine Krankheit der Bezauberung zuſchrieb, ſtellte Verfolgungen an und bediente ſich dabei der Feuerprobe.

Fünftes Capitel.

Rückblick auf das Ketzerweſen im Morgenlande. Priscillian in Spanien.

Solent res gestae aspersione mendaciorum in fabulas verti.

Augustin.

Mit dem dreizehnten Jahrhundert haben wir einen Wendepunkt in der Geſchichte des Zauberweſens erreicht. Es beginnt eine kurze Periode des Uebergangs, die mit einer überraſchenden Erſcheinung endigt. Am Schluſſe derſelben ſehen wir den bisher von der Kirche in ſeiner Realität oft bekämpften Zauberglauben kirchlich geboten und den Zweifel an dieſer Realität als Ketzerei hingeſtellt. Der Umfang der Zauberei hat ſich erweitert, ihr Charakter iſt ein andrer geworden. Es handelt ſich nicht mehr um Beſchädigungen von Menſchen, Thieren und Fluren, Liebeszauber, Luftfahrten, geheimnißvolle Heilungen, Sortilegien und Wettermachen, als einzelne, unter einander unverbundene Künſte: vielmehr ſammeln ſich alle dieſe Begehungen und noch andre, neu hinzutretende von nun an als Radien um einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt, der nichts anders iſt, als ein vollendeter Teufelscultus. Das ausdrückliche oder ſtillſchweigende Bündniß mit dem Satan, die ihm dargebrachte obſcöne Huldigung und Anbetung, die fleiſchliche Vermiſchung mit ihm und ſeinen Dämonen, die Losſagung von Gott, die förmliche Verläugnung des chriſtlichen Glaubens, die Schändung des Kreuzes und der Sacramente, — dieſes alles iſt weſentliches Attribut der neueren Zauberei und ſtellt dieſelbe ſcheußlicher hin, als alles, was die alte Zeit jemals unter dieſem Namen begriffen hat. Jetzt erhebt die Kirche das Panier einer blutigen Verfolgung und das bürgerliche Geſetz trägt ihr eine Zeitlang das Schwert vor, um dieſes zuletzt ſelbſtſtändig zu führen.

Diese Umwandlung der Dinge kann nicht begriffen werden, ohne daß wir zuvor gewisse gleichzeitige und vorausgehende Erscheinungen in dem kirchlichen und bürgerlichen Leben, namentlich aber die Vorstellungen, welche man sich von dem Glauben und Wandel der Ketzer gebildet hatte, etwas näher in's Auge fassen.

Seit den frühesten Zeiten der christlichen Kirche machen sich, je nach den Zeitverhältnissen mehr oder minder scharf hervortretend, zwei entgegengesetzte Principien geltend, das katholische und das protestantische. Während jenem die blendende Idee einer vollkommenen und allgemeinen Glaubenseinheit vorschwebt, wahrt das protestantische das natürliche Recht des freien Vernunftwesens, in Sachen des Glaubens sich unabhängig von fremdem Gebote nach selbsteigner Einsicht zu bestimmen. Der Widerspruch beider Principien müßte sich in Harmonie auflösen, sobald es der Kirche gelänge, das, was sie als christliches Dogma erkannt hat, der Einsicht aller Einzelnen genehm zu machen; dann wäre die Einheit des Glaubens und der Lehre vermittelt, ohne die geistige Selbstständigkeit des Individuums zu opfern. Eine solche Aussöhnung auf dem Wege der Ueberzeugung ist aber stets fehlgeschlagen, und andre Wege haben eben so wenig zur Herstellung einer katholischen Kirche im eigentlichen Wortverstande zu führen vermocht. Schon in den ältesten Christengemeinden traten Meinungsverschiedenheiten hervor und mehrten sich in dem Maaße, wie das Christenthum an Boden gewann, wie man, vom nationalen oder individuellen Standpunkte aus, die controversen Stellen des neuen Testaments verschieden auffaßte, oder wie der fromme Glaube und die Befangenheit in fremden Religionssystemen Lehren als christlich zu adoptiren strebte, über welche die christlichen Urkunden schlechthin keinen Aufschluß geben. Hiergegen fruchteten die Concilien nichts. Die ihnen zur Entscheidung vorliegenden Fragen waren oft so subtil speculativer Natur, daß man für die Beantwortung derselben in der Organisation des menschlichen Geistes vergebens die Befugniß sucht, und mithin das Concilium selbst, wenn man nicht etwa dessen Theopneustie behaupten will, nicht berufener war, als die streitenden Parteien. Solche spitzfindige Lehren wurden durch Concilienschluß mehrmals dem christlichen Lehrstoffe einverleibt; die Auctorität des Beschlusses lag in der Stimmenmehrheit; die Stimmenmehrheit aber war nicht selten sehr unbedeutend, oder durch

Zufälligkeiten und fremdartige Einflüsse bedingt, so daß sogar Gewalt, Cabale und politische Verhältnisse anfingen entscheiden zu helfen, ob eine Lehre orthodox, oder ketzerisch sey. Was die eine Kirchenversammlung als heilige Wahrheit bestätigte, konnte der nächsten eine frevelhafte Irrlehre seyn. Kein Wunder, daß die Verdammten die Competenz der Synoden bestritten. Große Massen spalteten sich ab; aber die Zurückbleibenden fuhren fort allgemeine Glaubensnormen zu verkünden, und, als könnte man das Daseyn der zahlreichen arianischen, chaldäischen und koptischen Kirchenvereine ignoriren, hielten sie fest an dem Namen der katholischen Kirche. Ja, als der Streit über einige dogmatische und hierarchische Punkte den Orient vom Abendlande losriß, hatte man zwei Kirchen, die, obgleich nur Fragmente des Ganzen, beide auf Katholicität und, wiewohl gegenseitig sich verketzernd, beide auf Rechtgläubigkeit Anspruch machten. Während die morgenländische Kirche unter der Ungunst der politischen Verhältnisse erlahmte und ihre Glieder in tumultuarischen Auftritten gegen einander wüthen sah, suchte und fand das römische Kirchenthum in dem pyramidalisch ausgespitzten Gebäude seiner Hierarchie einen augenblicklichen Halt. Aber gerade das Unverträgliche dieser Hierarchie mit der Freiheit des Individuums, das offenbare Uebergreifen der Kirchenhäupter in die Kreise fremder Befugnisse, die fortwährend steigende Ueberladung des Lehrbegriffs mit willkürlichen Satzungen, die aus den engen Räumen des Lateran als Normen in die weite Welt ausgingen, die Verderbniß des Clerus, der Mißbrauch der Religion zu selbstsüchtigen Zwecken erweckten auch hier Gegner, die um so gefährlicher wurden, je einfacher und einleuchtender ihre Lehren sich unmittelbar an die Einsicht der Einzelnen wenden durften. Hatte man früher mit der Ausschließung Andersgläubiger sich begnügt, so fühlte die römische Kirche sich jetzt in der Lage, selbst Gewaltmittel anwenden zu können, um diejenigen in ihrem Schooße zurückzuhalten, die ihrer eignen Ueberzeugung zu folgen gedachten. Der Glaube, der ein freier seyn soll, oder wenigstens das Bekenntniß desselben wurde durch den Schrecken erzwungen; es war die Wahl gegeben zwischen der Aufopferung der geistigen Selbstständigkeit und der des leiblichen Daseyns. Blutige Verfolgungen gegen die Einzelnen, wie gegen ganze Massen wurden systematisch betrieben, aber nur zu dem Erfolge, daß die innere Berechtigung,

wie die äußere Macht des protestantischen Princips immer unzweifelhafter hervortrat. Dem sechzehnten Jahundert war es vorbehalten, der römischen Kirche zu beweisen, daß auch der eingeschlagene Gewaltweg nicht einmal im Bekenntnisse zur Einheit zu führen vermag; sie verlor ein gutes Stück ihrer abendländischen Katholicität und trägt ihren Namen als ein Denkmal dessen, was sie von jeher zu erstreben suchte, aber niemals erreicht hat.

Dieser Principienkampf ist nicht ohne Einwirkung auf unsern Gegenstand geblieben.

Eine von der herrschenden Kirche abweichende Religionsgesellschaft, zumal wenn Furcht, Schwärmerei oder geistlicher Stolz sie das Dunkel des Geheimnisses suchen heißt, wird selten einer ungünstigen Beurtheilung entgehen. Mißverständniß, falscher Religionseifer und böser Wille arbeiten einander in die Hände, um Vorwürfe zu bilden und zu steigern. Wirkliche Irrthümer werden vergrößert, individuelle Fehler auf Andre übergetragen oder zur Allgemeinheit erhoben, nicht vorhandene Gebrechen erdichtet, Unschuldiges und Gleichgültiges mißdeutet;[1]) die richtigeren Einsichten, für welche die kleinere Gesellschaft sich gegen das Herrschende in Opposition setzt, sind auch ohne Entstellung, eben um ihrer Wahrheit willen, oft unbequem und den Autoritäten, wie der Menge verhaßt. Von der Lehre wenden sich die Vorwürfe zum Ritus, vom Ritus zum Lebenswandel; das Zerrbild haftet dann eigensinnig in der öffentlichen Meinung und läßt das wahre Urbild neben sich als sträfliche Schmeichelei erscheinen. Diese Erfahrung haben bereits die ältesten Christengemeinden gemacht, und nach ihnen fast alle sogenannten Ketzersecten. Eine gewisse Reihe analoger Anschuldigungen zieht sich durch die ganze ältere Kirchengeschichte, vermehrt sich im Laufe der Zeit um einzelne Punkte, vereinigt sich im Mittelalter mit den schon bekannten Vorstellungen von magischen Uebungen und bildet mit diesen, bedingt durch die kirchliche Anschauungsweise, den Complex derjenigen Verbrechen, den das spätere Strafrecht unter dem Namen der Zauberei oder Hexerei verfolgte. Was früher neben der Magie den verfolgten Secten vorgeworfen worden war, wie z. B. abscheuliche Einwei-

[1]) Bei Epiphanius erwächst z. B. den Marcioniten selbst daraus ein Vorwurf, daß sie bei der Abendmahlsfeier die Katechumenen zusehen ließen und am Sonnabend fasteten.

hungsceremonien, Kindermord, Unzucht — das wurde jetzt in den Begriff der Zauberei mit hereingezogen, man ließ die Zauberei in der öffentlichen Meinung als die praktische Seite der Ketzerei hervortreten und erhob sie selbst zur Häresis.

Was Minucius Felix seinen Cäcilius, als Repräsentanten der heidnischen Volksmeinung, gegen die christlichen Urgemeinden sagen läßt, ist im Wesentlichen das Vorbild der Anklagen, die man später gegen Ketzer und Zauberer erhob. Die Christen erscheinen dort als eine verworfene, verzweifelte und lichtscheue Faction, zusammengesetzt aus verdorbenem Gesindel und leichtgläubigen Weibern, die gegen das Göttliche wüthet, gegen das Wohl der Menschen sich verschwört und der Welt Verderben droht. Sie genießen in ihren nächtlichen Versammlungen unmenschliche Speise, verachten die Tempel, speien die Götter an und verspotten die heiligen Gebräuche; ihr eigner Cult ist nicht Gottesdienst, sondern Ruchlosigkeit. Sie erkennen sich an geheimen Zeichen, nennen sich unter einander Brüder und Schwestern und entweihen diesen heiligen Namen zur Gemeinschaft der Unzucht. Sie beten einen Eselskopf an, oder, wie Andere behaupten, die Genitalien ihres Oberpriesters.[2]) Vor allem abscheulich ist die Aufnahme in ihre Gesellschaft. Ein Kind, mit Mehl-überdeckt, wird dem Aufzunehmenden vorgesetzt, er muß wiederholt in das Mehl stechen und tödtet das Kind; das fließende Blut wird von den Christen gierig aufgeleckt, die Glieder des Kindes zerrissen und so durch dieses Menschenopfer ein Pfand hergestellt, welches der Gesellschaft die Verschwiegenheit der Einzelnen verbürgt. Am Festtage versammeln sie sich mit ihren Schwestern, Müttern und Kindern zum gemeinschaftlichen Mahle. Wenn bei demselben durch unmäßiges Essen und Trinken die Wollust gereizt ist, so wird einem an das Lampengestell festgebundenen Hunde ein Bissen hingeworfen, den er nicht erreichen kann, ohne durch Zerren und Springen das Gestell umzuwerfen. Sind nun auf diese Weise die Lichter erloschen, so gibt sich die Gesellschaft, wie eben der Zufall die Personen zusammenführt, der abscheulichsten Unzucht hin.

Die einzelnen Punkte, aus welchen solche Lästerungen erwuchsen,

[2]) Celsus (Orig. c. Cels. III., 17) vergleicht den christlichen Cult mit dem Götzendienste der Aegyptier, wo Katze, Affe, Krokodil, Bock und Hund als Götter verehrt werden.

sind von Andern bereits vielfältig in's Licht gesetzt worden; in ihnen entfaltet sich gerade das Ehrwürdigste und Erhabenste des Christenthums. Die Verehrung des einigen und unsichtbaren Gottes, der Abscheu vor dem Götzendienste ward dem Römer zum Atheismus, die Verachtung der Tempel zum Sacrilegium, die Glaubenstreue und die Erkennung durch das Symbolum zur Verschwörung, die Gedächtnißfeier des Gekreuzigten zum Menschenopfer,[3]) die nächtlichen Brudermahle der Verfolgten zu verruchten Orgien.[4]) Aus dem Fußfalle des reuigen Gefallenen bildete man die Fabel von der unanständigen Verehrung des Priesters; die Anbetung des Eselskopfes stammt aus den Vorwürfen, welche dem Judenthum schon von Apion gemacht, von Josephus aber zurückgewiesen worden waren.[5])

Wohl mag es befremden, daß diese Vorwürfe einer moralischen Verworfenheit, wie sie die römische Geschichte fast nur in der Episode der Bachanalien und dem von Sallust nur mit halbem Glauben erwähnten Blutbecher der Catilinarier aufweis't, von den Römern unbedenklich auf die Christen geschleudert wurden und zum Theil selbst den Tod nach sich zogen: aber erstaunenswerther ist's, daß wiederum Christen, in deren Bewußtseyn doch

---

[3]) Menschenopfer hatte man auch schon den Juden vorgeworfen. Sie sollten jährlich einen zu diesem Zwecke gemästeten Griechen schlachten und dessen Eingeweide verzehren. *Joseph.* c. Apion. lib. II. Wie lange haben noch die Juden des Mittelalters von den Nachwirkungen dieser Fabel leiden müssen!

[4]) Nach Origenes (contra Celsum VI., 26) war die Fabel von dem Schlachten eines Knaben und der allgemeinen Unzucht nach dem Löschen des Lichts eine boshafte Erfindung der Juden, um den Christen desto sicherer zu schaden, wenn dieselben als Verbrecher erschienen. — Wenn dieß wahr ist, so ist derjenige in die Grube gefallen, der sie gegraben hat. — Von Petrus sagten die Heiden, er habe durch Zauber der christlichen Religion eine Dauer von 365 Jahren erwirkt, indem er einen einjährigen Knaben schlachtete und auf eine Abscheu erregende Weise begrub. *Augustin.* de Civ. Dei XVIII. 53.

[5]) Apion erzählt, daß Antiochus Epiphanes bei der Plünderung des Tempels einen goldnen Eselskopf von großem Werthe gefunden habe. *Joseph.* c. Apion. lib. II. — Nach Epiphanius (Haeres. XXVI. 10) legten auch die Gnostiker dem Gotte der Juden, Sabaoth, die Gestalt eines Esels, oder eines Schweines bei. Vgl. Tacit. Hist. V. 4. Effigiem animalis, quo monstrante errorem sitimque depulerant, penetrali sacravere.

der Schlüssel zum Ganzen gegeben war, dieselbe Schmach ihren von der größeren Masse sich absondernden Brüdern zugeschoben haben.

Als die christlichen Gemeinden, — sagt Eusebius, — schon wie glänzende Gestirne auf dem ganzen Erdkreise leuchteten und der Glaube an den Erlöser unter allen Nationen Wurzel geschlagen hatte, da verließ der böse Feind den Weg der äußeren Verfolgung und erweckte Bösewichter und Gaukler, die unter dem Scheine der Religion die Gläubigen betrogen. Sie stürzten nicht nur ihre Anhänger in's Verderben, sondern gaben auch den Heiden Stoff zu Schmähungen gegen das Evangelium, indem man die von den Ketzern ausgehende Schande auf alle Christen übertrug. Daher ist es gekommen, daß unter den Ungläubigen jener Zeit das Gerücht ging, als wenn wir mit Schwestern und Müttern uns sündlich vermischten und frevelhafte Mahlzeiten hielten.

Ob Eusebius von diesen Dingen besser unterrichtet seyn konnte, als die gallischen Gemeinden des zweiten Jahrhunderts, die doch der fraglichen Zeit viel näher standen, mag an seinen Ort gestellt seyn; daß aber in diesen Gemeinden ein edlerer Glaube an Menschenwürde lebte, zeigt der Bericht, den sie über die unter Marc Aurel erlittene Verfolgung an ihre Brüder in Asien erstatteten. „Auch wurden, — heißt es darin, — einige heidnische Sklaven der Unserigen verhaftet, da der Statthalter das Gebot zu einer allgemeinen Aufsuchung erlassen hatte. Diese, auf Antrieb des Teufels, da sie die Martern fürchteten, welche sie die Heiligen erleiden sahen, und auf Zureden der Soldaten, erlogen von uns Thyesteische Mahle und Oedipodeische Blutschande und Dinge, die wir weder denken, noch aussprechen mögen, ja wovon es uns unmöglich ist zu glauben, daß etwas dergleichen jemals unter Menschen geschehen seyn sollte. Da dieß aber unter das Volk kam, brach eine so allgemeine Wuth aus, daß auch diejenigen, welche bisher aus verwandtschaftlichen Gründen sich mit Mäßigung benommen hatten, ihrem Unwillen gegen uns freien Lauf ließen.“ [6])

[6]) *Euseb.* Hist. Eccl. V. 1. Auch Justin der Märtyrer sagt von den Ketzern: „Ob sie aber jene schandbaren fabelhaften (μυθολογούμενα) Dinge begehen, das Lichterumwerfen, die ununterschiedliche Begattung und das Menschenfleischessen, wissen wir nicht. Apolog. II. p. 70.

Des Eusebius Vorwürfe beziehen sich zunächst auf die Gnostiker; noch vor diesen zieht jedoch ihr angeblicher Stifter, Simon der Magier, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Simon war ohne Zweifel nach seiner fehlgeschlagenen Unterhandlung mit den Aposteln mehr Abtrünniger und Feind des Christenthums, als Ketzer im eigentlichen Sinne des Worts. Doch erklären ihn schon Cyrill von Jerusalem und Irenäus für den ersten und Patriarchen aller Ketzer, und diese Ansicht ist so zur Gewohnheit geworden, [7]) daß Baronius, Bellarmin und Gretser selbst noch in den Lutheranern seine Jünger erkennen wollen. Ueber sein Treiben gibt das einfache Prädicat des Magiers, das ihm Lukas beilegt, sehr unvollkommenen Aufschluß, der auch von den ältesten Kirchenvätern keineswegs ergänzt wird. [8]) Justin sagt von ihm, er habe durch die Kraft der Dämonen magische Wirkungen hervorgebracht. [9]) Diese Nachricht ist nur insofern interessant, als sie die Betrachtungsweise Justin's bezeichnet; über Simon's Lebensumstände war der Kirchenvater so sehr im Unklaren, daß er über dessen angebliche Vergötterung zu Rom eine jetzt allgemein als falsch anerkannte Nachricht gibt. Vielleicht war Simon, wie tausend Andre, nur Anhänger der Astrologie, vielleicht ein theurgischer Heilkünstler; die alberne Fabel von seinem Luftfluge und Sturze zu Rom kommt erst bei Schriftstellern des vierten Jahrhunderts vor und ist allzusehr im Interesse der Christen, als daß sie nicht von diesen erfunden seyn sollte. [10]) In der christlichen Sage wurde er der Repräsentant der Niederlage, durch welche der fromme Glaube und die Wunder des Christenthums über Irrlehre und Zauberwesen ihre Triumphe feierten. Die Anmaßung, mit welcher er sich selbst als Propheten ankündigte, und sein Läugnen der Auferstehung, an deren Stelle er eine Rückkehr zum Pleroma durch Seelenwanderung setzte, stellen ihn außerhalb des christlichen Religionskreises,

---

[7]) Auch Eusebius (H. E. II., 13) nennt ihn πάσης ἀρχηγὸν αἱρέσεως.

[8]) *Universam magiam* adhuc amplius inscrutans, ita ut in stuporem cogeret multos hominum, — sagt Irenäus adv. haer. I. 20. Von seinen Anhängern heißt es an demselben Orte, daß sie mit Liebeszaubern, Familiargeistern und Traumsendungen umgegangen seyen.

[9]) Apolog. II. p. 69 ed. Colon. 1686.

[10]) Vielleicht nachgebildet den Erzählungen von den Luftflügen des Musäus, Abaris und andrer Wunderthäter des Alterthums.

was durch die Verehrung, die er nebst seiner Buhlerin Helena als Jupiter und Minerva bei seiner Secte genossen haben soll, nur bestätigt wird. Den bis in's vierte Jahrhundert fortdauernden Simonianern warf man grobe Laster, namentlich Sünden der Unzucht vor, eine Beschuldigung, die freilich mit Simon's Ansicht von der Unverbindlichkeit des Gesetzes nicht in Widerspruch steht. Die über ihn verbreiteten Zaubermährchen haben später der Lehre von der Unzertrennlichkeit der Zauberei und Häresie eine mächtige Stütze gegeben.

Auch Simon's Schüler Menander steht außerhalb des Christenthums. Er kündigte sich als Messias an und ließ auf seinen Namen taufen. Auch ihm werden magische Künste vorgeworfen; daß er aber von der Kraft seiner Taufe selbst die Befreiung vom leiblichen Tode verheißen habe, beruht auf einem Irrthum der Kirchenväter; eine solche Prahlerei hätte sich von selbst widerlegt und der Secte kein so langes Daseyn gestattet, als sie gehabt hat.[41])

In der Gnosis stellt sich eine seltsam verirrte Speculation über die Entstehung der Welt und des Bösen in derselben dar, die in ihrer Anwendung auf das Christenthum nothwendig zu auffallenden dogmatischen Ketzereien führen mußte. Die geringe Meinung der Gnostiker vom Judengotte, die Verwerfung des alten Testaments und die eigenthümlichen Ansichten über die Person und das Amt Christi konnten nicht anders als Anstoß erregen. Aber ein so tiefes ethisches Bewußtseyn leuchtet im Gnosticismus durch, daß man seine metaphysischen Traumgebilde guten Theils gerade aus seiner Hochstellung der Moral abzuleiten versucht ist, und daß Unsittlichkeit in Lehre und Wandel, wenn sie in einzelnen Schulen Statt gefunden hat, nur als Verirrung vom eignen Princip erscheinen muß. Der Körper und die ihm einwohnende Sinnlichkeit gilt den Gnostikern als Grund des Bösen; die Beherrschung der Begierden führt zu Gott, die Herrschaft der Begierden aber hält den Menschen in der Sklaverei des unvollkommenen Aeonen, der die Welt aus der Materie schuf. Unbezweifelt gingen viele Gnostiker in ihrer Strenge so weit, daß sie die Enthaltung vom Genusse des Fleisches und Weines, so wie vom Umgange mit dem

[41]) Ueber Menander s. *Iren.* adver. haer. I. 21. *Justin. Mart.* Apol. II. p. 70. *Epiphan.* adv. haer. XXII. 1.

andern Geſchlechte als Bedingung der Seligkeit geboten; von chriſtlichen Schriftſtellern wird bezeugt, daß ſie in ihrem Rigorismus andre Asceten bei weitem übertrafen. Und dennoch ſind die Gnoſtiker als die laſterhafteſten Menſchen auf Erden verſchrieen worden, indem man bald von einzelnen Ausnahmen auf Alle ſchloß, bald geradezu Anklagen aus der Luft griff. Freilich, was durften auch die Unvollkommnern unter ihnen erwarten, wenn ſelbſt Tatian mit ſeinem Anhange, die finſterſten unter allen Enkratiten, bei einem Epiphanius nicht unzweideutig als Wollüſtlinge erſcheinen!

Saturninus kam noch ziemlich unangefochten durch. Ueber Baſilides und ſeine Anhänger erhebt dagegen ein ganzes Heer von Schriftſtellern die Anklage der Sittenloſigkeit und der Begründung derſelben in dem Syſtem der Schule.[12]) Sie alle werden aufgewogen durch das Zeugniß des einen Clemens von Alexandrien, welcher, indem er die den Baſilidianern vorgeworfenen Ausſchweifungen zugibt, zugleich erklärt, daß dieſe mit den Lehren des Stifters in vollkommenem Widerſpruche ſtehen.[13])

Mit noch ſchwärzeren Farben iſt Karpokrates und ſein Anhang geſchildert worden. Wenn die Karpokratianer Chriſtus für einen von Joſeph und Maria auf dem gewöhnlichen Wege erzeugten, von Gott aber mit einer höheren Seele ausgerüſteten Menſchen hielten, der gekommen ſey, lediglich durch die Kraft ſeiner Lehre die Menſchen vom Götzendienſte zur wahren Gottesverehrung zu führen; ſo mußte dieß allerdings gegen die Begriffe der Zeit verſtoßen. Aber eben darum wäre der ihnen zur Laſt gelegte Götzendienſt ein unauflösbares Räthſel, wäre die Löſung nicht darin gegeben, daß ſie durch die Aufſtellung der Bilder von Pythagoras, Platon und Ariſtoteles neben dem Bilde Chriſti den griechiſchen Weiſen gleichen Rang mit dem Erlöſer anzuweiſen ſchienen. Hinſichtlich der Moral warf man ihnen vor, daß ſie den Unterſchied der guten und böſen Handlungen läugneten, die Laſterhaftigkeit als Bedingung der Seligkeit betrachteten, die Gemeinſchaft der Weiber vertheidigten und in den allerſchmutzigſten Wolluſtſünden ſich wälz-

---

12) Die promiscua Venus bei *Epiphan.* adv. haercs. XXIV, 3. vgl. *Iren.* I, 23 und 32. Ferner ſagt Epiphanius (XXIV. 2) von Baſilides: *μαγγανικαῖς μηχανίαις προσανέχων οὐκ ἐπαύσατο ὁ ἀπατεών.*

13) Stromat. III, p. 427. ed. Sylburg.

ten.[14]) Ihre Laſter ſollen den Heiden vorzugsweiſe den Stoff zu den Verleumdungen gegen die Chriſten gegeben haben. Nach einigen Kirchenvätern rühmten ſie ſich des Umgangs mit Familiargeiſtern und glaubten durch theurgiſche Operationen ſich zu Gebietern über die Welt und den Demiurgen zu erheben.[15]) Wir kennen die Secte nur aus den Schriften ihrer Gegner. Unter dieſen erklärt indeſſen Irenäus, der ſonſt von den Ketzern übel genug zu reden pflegt, ſehr entſchieden, daß er den Wandel der Karpokratianer für beſſer halte, als ihre Lehre. Eben derſelbe berichtet von ihnen den ſonderbaren Gebrauch, daß ſie ihre Proſelyten am rechten Ohrläppchen mit einem glühenden Eiſen, einem Scheermeſſer oder einer Nadel zeichneten.[16]) Dieß erinnert an das Stigma, welches in den Hexenproceſſen der Teufel den Seinigen aufdrückt.

Mit dieſer Secte werden auch Prodikus und die Adamiten in Verbindung gebracht. Die höchſt unzuverläſſigen Nachrichten über Prodikus ſtellen ſeine Moral ohngefähr der des Karpokrates gleich, mit dem Zuſatze, daß er alle Kleidung als Entfernung vom Naturzuſtande verworfen habe. Die Adamiten haben ohne Zweifel nirgend anders exiſtirt, als in dem Gehirne ſo leichtgläubiger Ketzermacher, wie Epiphanius, der für ſeine Erzählungen über ſie keine andere Grundlage als das Hörenſagen anzugeben hat.[17]) Ihm zufolge bildeten ſie eine Art Muckergeſellſchaft, die in ihren Zuſammenkünften nackt erſchien, um ein gefährliches Spiel mit allerlei Keuſchheitsproben zu treiben, die ſie keineswegs immer ſo glücklich beſtanden, als der heilige Antonius. Ein Widerſpruch iſt es jedenfalls, daß ſie nach Auslöſchung der Lichter eine Vermiſchung beider Geſchlechter geſtattet und dennoch die Gefallenen auf immer aus der Gemeinde gewieſen haben ſollen.

Ueber die Valentinianer iſt man ebenfalls in Zwieſpalt. Während die Einen von ihrer ſchamloſen Lüderlichkeit erzählen,

[14]) *Epiphan.* XXVII. 4. *Iren.* I, 24 u. 32. *Clem. Alexandr.* Strom. III. p. 430.

[15]) Artes enim magicas operantur et ipsi, et incantationes, philtra quoque et charitesia et paredros, oniropompos et reliquas malignationes, dicentes, se potestatem habere ad dominandum jam principibus et fabricatoribus mundi hujus, non solum autem, sed et his omnibus, quae in eo sunt facta. *Iren.* adv. haer. I. 24. Aehnlich *Epiphan. adv. haer.* XXVII, 3, u. *Euseb.* H. E. IV. 7.

[16]) *Iren.* I, 24 und nach ihm Epiphanius.

[17]) Haeres. LII, 1; ihm folgen einige Spätere.

sollen sie nach Andern der unverletzten Keuschheit einen hohen Werth beigelegt und durch eine strenge Lebensweise viele Anhänger für ihre schwärmerische Lehre gewonnen haben. Das Urtheil muß sich, weil beide Nachrichten von den Gegnern kommen, zu Gunsten der Secte stellen; die Verirrungen der Einzelnen fallen dem Systeme nicht zur Last. Mit besserem Grunde mag behauptet werden, daß sie sich erlaubten, den heidnischen Opfermahlen und Gladiatorspielen beizuwohnen und die Verbindlichkeit zum Märtyrertode nicht anerkannten.[18])

Valentin's Schüler **Marcus**, der die Secte der Marcosier stiftete, erscheint bei Irenäus als arger Zauberer und Wollüstling. Der Kirchenvater legt ihm einen Dämon Paredros bei. Marcus, heißt es, gewann seine Anhänger, namentlich Weiber, durch Zauberei. Den weißen Wein in drei Glasbechern verwandelte er beim Abendmahle in rothen, violetten und blauen, goß den Inhalt des kleinern Bechers in einen weit größeren, so daß dieser dennoch überlief, und sogleich war das Weib, das er verleitet hatte, den Segen zu sprechen, für die Secte gewonnen. Der Häresiarch mißbrauchte sodann die Reichthümer und den Leib desselben. Wiederbekehrte Weiber sollen diese Gräuel berichtet haben. Ueberdieß rühmten sich nach Irenäus die Marcosier, sich unsichtbar machen zu können.[19])

Die **Ophiten** gehören unter die wenigen Ketzerparteien, über deren Moralität im Allgemeinen nichts Uebels berichtet wird. Ein Theil von ihnen, der sich zu den Christen hielt, hatte indessen wunderliche Gebräuche bei der Abendmahlsfeier. Man legte eine gezähmte Schlange auf den Tisch und ließ dieselbe das Brod umschlingen und belecken. Hierauf wurde das Brod gebrochen und vertheilt, die Schlange von jedem der Anwesenden geküßt und wieder eingeschlossen. Die Deutung dieser Ceremonie scheint in dem Systeme der Ophiten gegeben. Der unvollkommene Judengott Jaldabaoth, sagten sie, habe, um seine Herrschaft auf Erden zu begründen, den Menschen vom Baume der Erkenntniß zu essen verboten, der Schlangengeist aber habe aus Feindschaft gegen Jaldabaoth die Menschen zur Uebertretung des Verbotes gebracht und sey dadurch die Ursache geworden, daß die Menschen zur Erkenntniß des wahren und höchsten Gottes gelangten; was also die mosaischen Bücher Sünden-

[18]) *Iren.* I, 1. *Epiphan.* Haer. XXXI. 21.

[19]) *Iren.* I, 8 u. 9. *Epiphan.* H. XXXIV, 1.

fall nennen, sey ein Fortschritt zum Besseren. Nach andern, etwas abweichenden, Nachrichten war es Christus selbst, den die Ophiten unter dem Bilde der Schlange verehrten, indem sie vermuthlich von der Deutung der ehernen Schlange als eines Vorbilds Jesu ausgingen. In beiden Fällen wäre die Verehrung der Schlange durch das Gefühl der Dankbarkeit motivirt. Vom Standpunkte der andern Christen erschien aber das Essen vom Baume der Erkenntniß als Sündenfall, Jehovah als höchster Gott und die Schlange als Organ des bösen Geistes; darum mochte wohl auch Origenes glauben, daß die Ophiten in der Schlange nichts anders als den Teufel verehrten.[20]) Diese Vorstellung von einem Cultus des Teufels, der in Thiergestalt in den Versammlungen der Ketzer erscheint, wiederholt sich späterhin öfters und geht insbesondere in das Hexenwesen über. Nach einigen Nachrichten ging eine Gesellschaft der Ophiten, die Kainiten, in ihrem Hasse gegen alles Jüdische so weit, daß sie die ärgsten Sünder des alten Testaments, Kain, die Sodomiten, die Rotte Korah u. s. w., ja selbst Judas Ischariot als Muster ehrten und alle vom Gesetz verbotene Unzucht pflegten. Origenes sagt, daß der Ophit bei seiner Aufnahme Jesus habe verfluchen müssen, und daß darum die Secte auch nicht als eine christliche betrachtet werden könne.[21]) Doch mag dieß vielleicht mit valentinianischen Vorstellungen zusammenhangen. Man unterschied nämlich zwischen Jesus, dem vom Judengotte verheißenen und mit höheren psychischen Kräften ausgestatteten, aber dennoch unvollkommenen Messias, der nur durch Wunder und Weissagungen die Menschen zum Glauben bringe, und Christus, dem vom höchsten Gotte gesandten, selbst göttlichen Weltheilande, der sich bei der Taufe mit dem jüdischen Messias verbunden habe und die Menschen lediglich durch die Kraft der Wahrheit gewinne. Die psychischen Menschen hangen dem unvollkommenen, die geistigen dem wahren Erlöser an: eine Verläugnung des ersteren soll die Höherstellung des letzteren bezwecken. Die Vermünschung des Namens Jesu wird uns ebenfalls in der Folge oft genug begegnen, obgleich sich von den Ophiten nur bis in's sechste Jahrhundert Spuren finden.

Auch den Marcioniten, deren moralischer Rigorismus nicht anzufechten war, zumal da sie gegen die Gewohnheit der Gnostiker

[20]) *Orig.* c. Cels VI, 28, vgl. 43.
[21]) *Orig.* c. Cels. VI, 28.

zahlreiche Märtyrer in ihrer Mitte hatten, wird eine Satansverehrung unter dem Bilde der Schlange zugeschrieben. Diese Nachricht rührt aber nur von dem einzigen Theodoret her, der sich rühmt, zehntausend Marcioniten bekehrt zu haben. Selbst Epiphanius, der gegen alle übrigen Autoritäten von Marcion's Keuschheit Schlimmes sagt, schweigt von einem anstößigen Cult, der ihm bei der großen Verbreitung der Secte nicht hätte entgehen können. Tertullian macht ihnen übrigens den Vorwurf, daß sie fast alle Mathematiker seyen und sich nicht scheuten, von den Sternen zu leben.[22])

Keine Partei jener Zeit hatte bekanntermaßen strengere Moralgrundsätze, als die Montanisten, deren Ketzerei zum größten Theile gerade in dieser Strenge besteht. Sie versagten nicht nur, wie die Andern, Abtrünnigen und Mördern, sondern auch den Ehebrechern die Wiederaufnahme in die Kirche, verwarfen die zweite Ehe, verlangten eine völlige Verschleierung der Jungfrauen in den Versammlungen, hielten mehr Fasttage und achteten es einem Abfalle gleich, zur Zeit der Verfolgung durch Flucht, Aussetzung des Gottesdienstes oder Loskaufung sich dem Tode zu entziehen. Ihre Schaaren von Märtyrern galten ihnen nicht als Heilige, sondern als unnütze Knechte, die nur gethan, was sie schuldig waren. Dieß alles ist hinreichend bestätigt; doch hören wir die Gegner,[23]) so waren Montan und seine Anhänger Spieler, Wucherer und Räuber, ihre Märtyrer Missethäter und Feiglinge, ihre Versammlungen die Scenen der schauderhaftesten Gräuel. Jährlich sollten sie ein Kind schlachten, oder wenigstens am ganzen Körper mit ehernen Nadeln zerstechen und das abgezapfte Blut unter Mehl kneten, um daraus das Brod zum Abendmahl zu bereiten.[24]) Und weil der schwärmerische Montan und die Seinigen sich innerer Offenbarungen rühmten, so hielt man sie vom Teufel besessen und schritt mit Exorcismen vor.

Des Persers Manes Lehre von Gott, Welt und Christus war unvereinbar mit den Grundlehren des Christenthums; seine Moral war ohne Zweifel eine verkehrte, aber eine laxe war sie nicht. Mag man durch Consequenzen den Satz herstellen wollen, daß Manes durch die Annahme einer guten und einer bösen Seele im

22) Adv. Marcion. an verschiedenen Stellen.

23) *Euseb.* H. E. V. 16 ff.

24) *Epiphan.* H. XLVIII, 14. Vgl. *Augustin.* ad Quodvultdeum.

Menschen theoretisch die Freiheit des Willens aufgehoben habe; es ist gewiß, daß er von der guten eine Herrschaft über die böse forderte und die Vervollkommnung des Menschen in der Unterdrückung der sinnlichen Neigungen erkannte. Die sogenannten Auserwählten der Secte vermieden den Genuß von Fleisch, Eiern, Milch, Fischen und Wein, fasteten fleißig, schliefen auf Stroh, wiesen allen Güterbesitz von sich und enthielten sich alles ehelichen Umgangs. Der Classe der Katechumenen war der Besitz von Eigenthum und der Ehestand als ein nothwendiges Uebel gestattet; dafür wurde ihnen aber auch der unmittelbare Uebergang in das Lichtreich nach dem Tode abgesprochen. Augustin, zuerst ein ausschweifender Jünger, dann der unermüdlichste und geistreichste Bekämpfer der Manichäer, legt ihnen das ehrendste Zeugniß bei, indem er ihre Lehre, wie ihr Beispiel freispricht von aller Schuld an seinen Jugendsünden. Hieronymus nimmt sogar den Namen Manichäer als sprüchwörtliche Bezeichnung eines moralischen Rigoristen. Nichts desto weniger sind sie, deren ganze Moral auf den Kampf gegen den Fürsten der Finsterniß gebaut war, der Anbetung der Teufel angeklagt worden;[25]) auch hat man sie beschuldigt, daß sie die Hurerei dem Ehestande vorzögen und das Abendmahl auf eine Weise begingen, die wegen ihrer schmutzigen Beschaffenheit hier nicht näher erörtert werden soll. Der Vorwurf der Zauberei mag bei einer Secte, deren Stifter der Sage zufolge unter den persischen Magiern erzogen war und selbst als Verfasser einer Schrift über Astrologie genannt wird, weniger befremdend klingen;[26]) doch gibt sich dieselbe eben so wenig als eine nothwendige Folge des Systems kund, als sie überhaupt auf glaubwürdige Weise berichtet wird. Wie aber das Anfangs Bedeutungslose und Unverbundene später oft zum Wichtigen und Zusammenhängenden wird, so geschah dieß auch bei Manes. Daß die bleiche Farbe seines Gesichts, wie Ephraem sagt, ihm vom Teufel angemalt worden seyn sollte und daß er am Sonntage zu fasten gebot, stand außer aller Verbindung mit seiner angeblichen Zauberei. In späterer Zeit aber, wo der Ketzer nicht sicherer verloren war, als wenn er als Manichäer und Zauberer dastand, witterte man

25) *Epiphan.* haer. LXVI, 88. vgl. 25.

26) *Epiphan.* a. a. O. 13 u. 88. Die Manichäer sollten Amulete (φυλακτήρια, περίαπτα) und Zauberformeln (ἐπῳδαὶ καὶ μαγγανεῖαι) gebrauchen.

überall einen bleichen Mann in den Versammlungen, der bald der Häresiarch, bald der Teufel selbst seyn mußte, und von den Hexen galt die allgemeine Voraussetzung, daß sie am Sonntage fasteten. Auch erinnerte man sich, daß Manes Donner, Blitz, Hagel und Sturm als Wirkungen von den Wuthausbrüchen der gefesselten Teufel erklärt hatte.[27]) Der Glaube an solche Macht des Teufels über die Elemente wurde nun zwar von den Concilien als Ketzerei verdammt; aber dennoch verband sich auch bei den rechtgläubigen Christen mit den altrömischen Vorstellungen von den Tempestariern der manichäische Irrthum so genau, daß zuletzt das Wettermachen durch die Macht des Teufels unter die gewöhnlichen Anschuldigungen gegen seine Dienerinnen, die Hexen, gehörte.

Im arianischen Streite galt es nicht die Unterdrückung eines lichtscheuen Conventikelwesens mit halbbekanntem und darum entstellbarem Cultus; es war vielmehr ein offener Kampf in großen Massen um eine fest abgegränzte Streitfrage, auf beiden Seiten angeführt von mächtigen Gewalthabern, darum lange unentschieden, welche Partei mit dem physischen Siege zuletzt auch den dogmatischen behalten würde, bis endlich durch den energischen Theodosius der Würfel auf der Seite des nicänischen Symbols liegen blieb. In einem solchen Kampfe war sogleich von Anfang die Möglichkeit abgeschnitten, mit der Lehre der Gegenpartei ein allgemeines lasterhaftes Treiben in Verbindung zu setzen, und auch später erschien die Sittlichkeit der zum Arianismus übergetretenen Germanenstämme den entarteten Romanen gegenüber in unverkennbar vortheilhaftem Lichte. Indessen hat sich doch theils der Haß gegen die Lehre selbst, theils die Rache für die von den Arianern häufig erlittenen Bedrückungen bei einzelnen ihrer Gegner Luft gemacht. Nicht nur hat man einzelne Parteihäupter, wie Arius selbst und Eunomius, grober Unsittlichkeit bezichtigt, sondern auch die ganze Secte mittelst unstatthafter Consequenzen und Wortspiele bald zu Götzendienern, bald zu Atheisten gemacht.

Dem Concil von Constantinopel, das den arianischen Streit beschloß, folgten bald scharfe kaiserliche Edicte gegen alle Ketzer. Die Manichäer wurden für infam erklärt, Bürgerrecht, Freiheit und Vermögen aller Nichtkatholiken aus kaiserlicher Machtvollkommenheit

---

27) *Epiphan.* Haer. LXVI, 21.

bedroht. Das erste Ketzerblut, das nach Urtheil und Recht vergossen wurde, floß zu Trier im Jahre 385. Es war das des Spaniers Priscillianus.

Priscillian, ein thätiger, gelehrter und uneigennütziger, aber, wie Sulpicius Severus bemerkt, sehr eitler und den profanen Wissenschaften allzu ergebener Mann, hatte mit seinen Neuerungen sehr bald Glück gemacht.[28]) Sein ehrbares Betragen hatte ihm Achtung und Anhänger in ganz Spanien erworben; das weibliche Geschlecht verehrte ihn, mehrere Bischöfe fielen ihm zu. Idacius und Ithacius, seine heftigsten Gegner, schrien vergeblich das verdammende Urtheil der Synode von Saragossa hatte nur den Erfolg, daß man Priscillian zum Bischof von Avila erhob; des Kaisers Gratianus anfänglicher Zorn verwandelte sich bald in Duldung und Schutz. Ithacius, wegen fortwährender Bewegungen als Ruhestörer verfolgt, floh nach Gallien zum Usurpator Maximus, der eben bei Lyon über Gratian gesiegt hatte, und trat mit einer schweren Anklage gegen Priscillian hervor (preces plenas invidiae et criminum. Sulp. Sever.). Maximus weis't die Sache vor eine Synode zu Bordeaux; da aber Priscillian an den Kaiser selbst appellirt, so läßt dieser an seinem Hoflager zu Trier ein förmliches Gericht halten, bei welchem Idacius und Ithacius als Ankläger auftreten und die Tortur die Beweise liefert. Die Sache war aus einem Religionsstreite plötzlich ein Criminalproceß geworden. Der Angeklagte wurde zu dem Geständnisse vermocht, daß er unsittliche Grundsätze gepredigt, Zauberei getrieben, nächtliche Zusammenkünfte mit lüderlichen Weibern gehabt und seine Gebete nackt verrichtet habe. Auf kaiserlichen Befehl wurden Priscillian und mehrere seiner Anhänger, unter diesen die angesehene Euchrotia, mit dem Schwerte hingerichtet, andere auf Inseln verwiesen. Ein allgemeiner Schrei des Unwillens bebte durch die Kirche; Ambrosius und Martin von Tours straften laut das Geschehene, nicht ohne Gefahr für ihr eignes Leben; Ithacius war verachtet, Priscillian von seinen Jüngern als Märtyrer gepriesen. Papst Leo I aber hat später das Bluturtheil gebilligt und gerühmt. Nach Priscillian's Tode entzündete sich der Streit erst recht. Der goldsüchtige Maximus, dem es um Confiscationen galt, wollte Truppen nach Spanien senden;

28) Hauptquelle für Priscillian's Geschichte *Sulpic. Sever.* II. 46 ff. S. Walch Historie der Ketzereien, Th. III. S. 378 ff.

man gedachte, die Ketzer an der bleichen Gesichtsfarbe zu erkennen. Martin hatte Mühe, den weiteren Gewaltthaten zu steuern. Die Priscillianisten bestanden noch lange fort, trotzdem daß auf mehreren Concilien ihre Lehre verdammt wurde.

Diese Lehre wird von den Schriftstellern bald als Gnosticismus, bald als Manichäismus, bald als ein Gemisch aus beiden, bald endlich als etwas weit Schlimmeres bezeichnet. In der That sind es größtentheils manichäische und gnostische Lehrpunkte, welche auf den Concilien als Priscillianismus verdammt werden. Der Dualismus tritt nicht undeutlich hervor; damit hängt zusammen die Verachtung der Materie, die Verwerfung des Ehestandes, die Enthaltung vom Genusse des Fleisches und die Hochstellung des Mönchlebens. Zwischen den zwölf Himmelszeichen und dem menschlichen Organismus nahmen die Priscillianisten einen nothwendigen Zusammenhang an und knüpften an diese Ansicht die ihnen vielfältig vorgeworfene Astrologie (Mathesis) und zoroastrische Zauberei. [29]) Sie sollen den Weibern das Lehren gestattet, das Abendmahl zwar genommen, aber nicht genossen und, wie die Manichäer, am Sonntage gefastet haben. Auch heißt es, daß sie die Wetterveränderungen vom Teufel ableiteten, namentlich den Regen von seinem Schweiße und den Donner von seinem Gebrüll. [30])

Die Hauptfrage betrifft die Sitten der Leute. Sie sind, wie die der Manichäer, von Manchen getadelt worden, obgleich ihre Moral eine enkratitische war. Was im Publicum über sie gesagt wurde, beruht unstreitig mehr auf Gerücht und Verleumdung, als auf sicherer Kunde. Dieß erhellt schon daraus, daß, nachdem schon längst das Schlimmste von ihnen geredet worden war, immer noch bei Augustin die Anfrage geschehen konnte: ob es wohl einem orthodoxen Christen erlaubt sey, sich in ihre Versammlungen einzuschleichen, um zu erforschen, was eigentlich daselbst vorgehe? Leute, die mit Recht beschollen waren, würde der heilige Ambrosius und Papst Innocenz I nicht zur Aufnahme in die Kirchengemeinschaft empfohlen haben. Beide waren ohne Zweifel von den Vorgängen in Spanien genauer unterrichtet, als Hieronymus

---

[29]) Concil. Tolet. bei *Mansi* Collect. Tom. III. 4. 998. *Oros.* Consult. de errorib. Priscillianist. b. *Augustin.* Tom. VIII. 431. *Augustin.* ad Oros. p. 433. *Concil. Bracar.* Can. 9 u. 10. *Hieronym.* Epist. 133 ad Ctesiph.

[30]) *Oros.* a. a. O. *Concil. Bracar.* Can. 8.

in seiner Einsiedelei zu Bethlehem, der sich herausnimmt, sogar die Verse aus Virgil zu citiren, welche die Priscillianisten in ihren unzüchtigen Conventikeln abgesungen haben sollen.[31]) Es scheint besonders die Höherstellung des weiblichen Geschlechts, das darum der Partei auch sehr ergeben war, zu solchen ärgerlichen Beschuldigungen Anlaß gegeben zu haben. Schon sehr frühe zeigte sich dieß. Als Priscillian von Gratian's Zorn bedroht war, beschloß er eine Reise nach Rom, um die Verwendung des Papstes Damasus anzusprechen. Auf der Durchreise in Gallien fand er nebst seinem Gefolge gastliche Aufnahme bei Euchrotia, der Wittwe des berühmten Rhetors Elpidius. „Sie setzten hierauf, — erzählt Sulpicius Severus, —[32]) in unanständiger Gesellschaft ihre Reise fort, begleitet von ihren Eheweibern und fremden Frauen. Unter diesen befand sich Euchrotia und deren Tochter Procula, von welcher die Leute sagten, daß sie von Priscillian schwanger gewesen sey und die Frucht durch Kräuter abgetrieben habe." — Sulpicius redet hier also nur von einem Gerücht, und dieses Gerücht erscheint bei näherer Beleuchtung sehr unglaublich. Priscillian reis'te nach Rom, um mit dem Papste seinen Frieden zu machen, und hätte der gute Kopf nicht seyn müssen, der er wirklich war, wenn er in dieser Lage sich mit einer Gesellschaft umgeben hätte, die wenigstens in seinen eigenen Augen nicht eine vollkommen ehrbare schien. Die Bekenntnisse, die ihm die Tortur abnöthigte, können nicht gegen ihn zeugen. Wenn er übrigens hierbei sich der Zauberei schuldig bekannte, so scheint dieß weniger auf die oben besprochene astrologische Richtung, als auf die so eben erzählte Fruchtabtreibung bezogen werden zu müssen; denn das Wort maleficium, dessen sich Sulpicius bedient, bedeutet insbesondere Wirkungen der praktischen Magie, unter welcher namentlich die Pharmaka begriffen waren.

Es läßt sich ziemlich genau chronologisch verfolgen, wie man die Sache der Priscillianisten immer mehr in's Schlimme zog. Die erste gegen sie gehaltene Synode (zu Saragossa 380) erwähnt im Grunde nichts Ehrenrühriges. Es heißt in ihren Beschlüssen:[33])

---

[31]) Es sollen folgende gewesen seyn:
tum Pater omnipotens, foecundis imbribus aether, Conjugis in gremium laetae descendit, et omnes Magnus alit, magno commixtus corpore foetus.

[32]) Hist. sacr. II. 48.

[33]) *Mansi* Collect. concil. T. III. p. 633.

Die Frauen sollen sich des Unterrichts enthalten, sowohl unter sich, als mit Männern; Niemand soll am Sonntage fasten, die Hostie ungenossen wegtragen, auf Bergen Gottesdienst halten, mit nackten Füßen gehen, unbefugt sein geistliches Amt verlassen, um dem Mönchsleben nachzuhängen, kein Weib soll vor dem vierzigsten Jahre Nonne werden u. s. w. Fünf Jahre später zwingt ein von feindseligen und bei den Zeitgenossen selbst übel berüchtigten Priestern mißleiteter Tyrann das Haupt der Secte zum Geständnisse verschiedener argen Verbrechen. Eines derselben, das Nacktbeten, scheint aus dem von der Synode verbotenen Barfußgehen der asketischen Sectirer hergeleitet zu seyn; die übrigen sind bereits beleuchtet. Im Jahre 400 verdammt die Synode zu Toledo manichäische Dogmen und den Glauben an Astrologie,[34]) und Sulpicius begnügt sich, als Gerücht die Verbrechen zu melden, die als Grund von Priscillian's Hinrichtung gelten können, während er dessen Anhängern ein sehr strenges Leben nachrühmt.[35]) Dreizehn Jahre nach ihm erklärt Orosius, daß Priscillian schlimmer gewesen sey, als ein Manichäer, und weiß viel Detail über dessen Dämonenlehre und Magie zu berichten.[36]) Dieses faßt Augustin auf und fügt als Wahlspruch der Secte hinzu: Iura, perjura, secretum prodere noli![37]) Jetzt öffnet auch Hieronymus, der früher mit Zurückhaltung geurtheilt hatte, den Mund wieder und meldet aus dem Orient die tiefsten Geheimnisse der spanischen Gewölbe, zu deren Bewahrung doch selbst der Meineid gestattet worden seyn sollte.[38]) Das Ganze schließt mit einem Schreiben des Papstes Leo,[39]) geschöpft aus einem Berichte des spanischen Bischofs Turibius und seinerseits wieder Grundlage der Beschlüsse von Braga (561), worin das System der Secte als ein Amalgama aller möglichen Ketzereien und Angelpunkt aller sittlichen Verderbtheit erscheint.

Priscillian's Ketzerei war schon auf dem Punkt, in Spanien populär zu werden und hatte am Hofe Gratian's Duldung gefunden; Ithacius scheint der erste gewesen zu seyn, der das große

---

34) *Mansi.* Coll. conc. T. III. p. 998.
35) Hist. sacr. II. 48 u. 50. Dialog. III. 12.
36) Consult. de errorib. Priscillianist.
37) De haeres. cap. 70.
38) Epist. 133 ad. Ctesiphont.
39) Epist. ad Turibium.

Problem löſte, da, wo man dem Ketzer von der dogmatiſchen Seite nicht beikommen kann, ihn von der criminellen zu faſſen.

Die Maſſalianer oder Eucheten ſind die Lazzaroni des chriſtlichen Alterthums. Dieſe Schwärmer hielten es für eine Bedingung der chriſtlichen Vollkommenheit, kein Eigenthum zu beſitzen; ſie arbeiteten weder mit der Hand, weil ſie das Betteln bequemer fanden, noch mit dem Verſtande, weil den Armen am Geiſte das Himmelreich verheißen iſt. Beten war ihre einzige Beſchäftigung; das Faſten hielten ſie nicht, weil es zur Vollkommenheit nicht beitrage. Ihre Wohnung war unter dem freien Himmel; dort lagen ſie Tag und Nacht, beide Geſchlechter ungetrennt, ohne daß indeſſen unzüchtige Begehungen von ihnen bekannt waren. So beſchreibt dieſe beſonders zu Antiochia einheimiſche Secte Epiphanius, derjenige unter den älteſten Schriftſtellern, der die umſtändlichſten Nachrichten gibt.[40]) Dieſe chriſtlichen Maſſalianer bringt er in Verbindung mit einer älteren heidniſchen Secte gleiches Namens, deren Hauptgeſchäft ebenfalls darin beſtand, in nächtlichen Verſammlungen bei Laternen und Fackeln zu beten und Loblieder auf Gott zu ſingen. Einige eifrige Behörden ließen viele von ihnen hinrichten, weil man in ihrem Treiben eine Parodie der chriſtlichen Gebräuche fand. Von einem Zweige derſelben berichtet Epiphanius Folgendes: „Sie ſagen: der Satan iſt groß und mächtig und thut den Menſchen viel Böſes. Warum ſollen wir nicht unſere Zuflucht zu ihm nehmen, ihn anbeten, ehren und preiſen, damit er um dieſes ſchmeichleriſchen Dienſtes willen aufhöre uns Böſes zuzufügen und uns als ſeine Knechte ſchone? Darum nennen ſie ſich auch ſelbſt Satanianer.“ — Die Reihe der folgenden Schriftſteller, die theils das Bekannte wiederholen, theils von manichäiſchen und pelagianiſchen Irrthümern der Secte reden, oder von den Lüderlichkeiten einzelner Maſſalianer erzählen, mag hier füglich übergangen werden, um uns ſogleich zu dem vollendeten Bilde des Maſſalianismus zu wenden, wie es ſich in dem Kopfe des gelehrten Michael Pſellus geſtaltete. Zwar lebte dieſer ſieben ganze Jahrhunderte nach Epiphanius († 1105); aber er gibt zu verſtehen, daß die Reſte der niemals ſehr zahlreichen Secte bis nahe an ſeine Zeit gereicht haben, und macht es zur Aufgabe einer eignen Schrift, ihr Weſen an's

40) Haeres. LXXX.

Licht zu ziehen.[41]) Ihm zufolge nimmt das System der Euchiten an, daß Gott der Vater zwei Söhne habe. Diese drei Wesen sind die Principien (ἀρχαί); der Vater beherrscht das, was über der Welt ist (τὰ ὑπερκόσμια), der jüngere Sohn das Himmlische (τὰ οὐράνια), der ältere das, was in der Welt ist (τὰ ἐγκόσμια). Einige von den Euchiten verehren nun beide Söhne als Brüder, die, obwohl für die Gegenwart mit einander zerfallen, dereinst sich wieder aussöhnen werden; andere verehren nur den jüngeren, ohne den ältern zu verachten; eine dritte Partei endlich dient nur dem älteren, Satanael (daher Satanianer), nennt ihn den Erstgebornen, den Schöpfer der Pflanzen und Thiere, schmähet den Himmlischen und fluchet ihm feierlich, weil er auf Satanael neidisch sey und in seinem Aerger Erdbeben, Hagel und Pest herbeiführe. Die Glieder dieser Partei feiern Orgien, die sie Göttererscheinungen (θεοπτίαι) nennen; hierbei zeigen sich die Dämonen und geben Verheißungen, die sie nachher gewöhnlich nicht erfüllen; die Versammelten begehen jede Unreinigkeit, kosten unter andern von trocknen und nassen Excrementen und glauben, daß ihnen die Dämonen dadurch hold werden, aus Freude darüber, daß der zum Bilde Gottes geschaffene Mensch sich so weit wegwerfe. Am Abend begeben sie sich mit den Mädchen ihres Vereins in ein bestimmtes Haus und vermischen sich nach Auslöschung der Lichter, wie es der Zufall fügt, mit Schwestern und Töchtern, weil diese Verachtung der göttlichen Gebote den bösen Geistern gefällt. Die so erzeugten Kinder zerschneiden sie drei Tage nach der Geburt mit Scheermessern, fangen das Blut auf, verbrennen die verstümmelten Körper, kneten die Asche und das Blut unter gewisse ekelhafte Substanzen und mischen das Ganze heimlich unter die Nahrungsmittel, um selbst davon zu genießen und Andern mitzutheilen. Hierdurch sollen die göttlichen Bestandtheile der Seele ausgetrieben werden, damit die Dämonen eine desto angenehmere Wohnstätte erhalten. — Dieser Umgang mit den Dämonen führt denn auch zu zauberischen Wirkungen. Ein Eingeweihter gestand, wie Psellus erzählt, auf der Folter: Ein Libyer habe ihn einst in der Nacht auf einen Berg geführt und von einem gewissen Kraute kosten lassen, dann ihm in den Mund gespuckt und eine Salbe um die Augen gestrichen; alsbald habe er selbst eine

[41]) De operatione daemonum. Ed. Boissonade, Norimb. 1838.

Schaar von Dämonen erblickt, von welchen ihm einer in den Mund schlüpfte und die Weissagegabe verlieh; dieselbe könne er jedoch am Kreuzigungstage und am Osterfeste nicht ausüben, weil der Dämon alsdann schweigen müsse.

Als eine Fortsetzung der Euchiten werden die Bogumilen[42]) betrachtet; wenigstens sagt Anna Komnena, daß ihre Lehrsätze aus dem Massalianismus und Manichäismus zusammengesetzt gewesen seyen. Abgesehen von ihren Lehren über Gott und Weltschöpfung, waren sie Schwärmer, die durch Beten, Fasten und Ehelosigkeit eine besondere Heiligkeit zu erlangen wähnten. Vom Beten sollen sie den Namen haben, wie die Massalianer.[43]) Sie verachteten die griechischen Kirchen als Wohnstätten der Dämonen, redeten gering von der Wirkung der Wassertaufe und des Abendmahls, an deren Stelle sie die Geistestaufe und das Gebet um das tägliche Brod setzten. Dem Clerus sagten sie Schlimmes nach und nannten die Kirchenheiligen falsche Propheten, deren Wunder nur teuflisches Blendwerk zur Täuschung der Unverständigen seyen. Besondern Anstoß aber erregte ihr Abscheu gegen die Verehrung der Bilder und des Kreuzes. Diesen theilten sie mit den Manichäern und Paulicianern. Das Kreuz, sagten sie selbst, ist das Werkzeug des Todes Christi; Niemand aber verehrt den Galgen, an welchem sein Vater gestorben ist. Hören wir aber die Gegner, so war es nur die Ergebenheit gegen ihren Vater, den Satan, weßhalb sie vor dem Zeichen des heiligen Kreuzes zurückschauderten. Bei aller Verachtung des katholischen Cultus sollen sie übrigens nach Euthymius Zigabenus den Grundsatz gehabt haben, daß man die in den Kirchen wohnenden Dämonen verehren müsse, um nicht von ihrem Zorne Schaden zu leiden. Diese Nachricht stimmt freilich nicht gut mit dem standhaften Benehmen des Sectenhauptes Basilius und seiner Gefährten, wie es von Anna Komnena erzählt wird. Der Kaiser Alexius nämlich ließ Basilius vorführen und brachte ihn

42) Ueber diese Secte s. *Annae Comnenae* Alexias. Venet. 1729. *Euthymii Zygadeni* Narratio de Bogomilis seu panopliae dogmaticae titulus XXIII. Ed. Gieseler. Gotting. 1842. *J. Chr. Wolfii* Historia Bogomilorum. Vitemb. 1712.

43) So erklärt es wenigstens Euthymius Zigabenus (aus Bog = Gott, und milui = erbarme dich, so daß der Name eigentlich einen Menschen bedeutete, der Gott um Barmherzigkeit anruft); nach Gieseler's Bemerkung ist jedoch diese Deutung irrig, das slavische Bogumil entspricht vielmehr dem griechischen Θεόφιλος.

durch eine unedle Verstellung zu offenherziger Mittheilung seiner Lehre. Hierauf warf er die Maske ab und gab dem Gefangenen die Wahl zwischen der Anbetung des aufgerichteten Kreuzes und dem Tode im Feuer. Basilius wählte den letzteren und beharrte, als man auf dem Richtplatze die Wahl ihm nochmals freistellte, bei seinem Entschlusse, weil, wie Anna sagt, sein Gemüth vom Teufel verdunkelt war und von den Engeln Erlösung aus allen Todesqualen hoffte. Dem umstehenden Volke war es in der That bange, daß er mit Hülfe der Teufel sich der Todesstrafe gewaltsam entziehen würde, man stieß ihn daher in die Flammen, und er verbrannte augenblicklich. Viele seiner Anhänger beharrten eben so standhaft und endeten im Kerker. — Die Schändlichkeiten dieser Secte, sagt Anna, seyen so groß, daß ein Weib dieselben ohne Verletzung der Schamhaftigkeit nicht nacherzählen könne; aber Euthymius habe sie auf Befehl des Kaisers nach dem Bekenntnisse des Basilius aufgesetzt. Nun aber enthält die Schrift des Euthymius außer einigen gnostischen Zeugungstheorien kaum irgend etwas, was das Schamgefühl des Weibes beleidigen könnte; vielmehr räumt der Schriftsteller ausdrücklich ein, daß die Lehre der Bogumilen Hurerei und alle andre Unreinigkeit verwirft.[44]) Auch bemerkt Anna selbst anderswo, daß dieselben sich den Schein großer Tugend zu geben wissen.[45])

Die Partei erlosch nicht sogleich. Im Jahre 1140 verdammte eine Synode zu Constantinopel die Schrift eines Constantinus Chrysomalus, worin unter andern der Satz vertheidigt wird, daß nicht der Name und die Taufe, sondern Unterricht und Sinnesbesserung den Christen ausmachen. Achtzig Jahre später klagt der Patriarch Germanus in seinen Homilien, er habe oft Bogumilen gegenüber gestanden und mit ihnen disputirt; aber er läßt ihnen wenigstens das Lob äußerer Ehrbarkeit, durch welche sie Anhänger gewinnen, und schlägt sie mit dem Machtspruche nieder, daß sie Teufel der Finsterniß seyen, die sich in Engel des Lichts verwandeln.

---

[44]) *Πορνείαν καὶ τὴν ἄλλην ἀκαθαρσίαν λόγῳ κολάζουσιν.* Daß sie insgeheim auch in diesem Punkte anders handeln, als sie lehren, will Euthymius daraus schließen, daß sie als eingeladene Gäste selbst an ihren Fasttagen essen und trinken „wie die Elephanten." Cap. 25.

[45]) *Δεινότατον γὰρ τῶν Βογομίλων γένος ἀρετὴν ὑποκρίνασθαι.*

Sechstes Capitel.

Ketzerweſen des Abendlandes.

Verba sunt haec, verba, res immo per calumnias creditae, non cognitionis alicujus testimonio comprobatae.

Arnobius.

Während dieß im Orient vorging, war die Zeit gekommen, wo auch die abendländiſche Kirche ihre Oppoſition finden ſollte; es war die natürliche Folge ihres Zuſtandes, der zu bekannt iſt, als daß er hier einer Erörterung bedürfte.

Bereits im Anfange des eilften Jahrhunderts zeigten ſich ſolche Beſtrebungen in Italien, dem ſüdlichen Frankreich und den deutſchen Rheingegenden. Die Namen der Manichäer, Katharer, Patarener, Paulicianer oder Publicaner, Bulgaren u. a. laufen hier ohne deutlich gezogene Gränzen durch einander;[1]) ſie werden vag der einen oder der andern Geſellſchaft, die beim Clerus übel berüchtigt war, beigelegt. Daß einige dieſer Parteien von verjagten Paulicianern aus dem Orient herſtammten, iſt eine gewöhnliche Annahme; von den meiſten iſt es ſo unerwieſen, als unwahrſcheinlich, da ſich ihr Auftreten aus den in der abendländiſchen Kirche gegebenen Verhältniſſen von ſelbſt erklärt. Die Einzelheiten ihrer Lehre liegen zum Theil im Dunkel; die gleichzeitigen Schriftſteller, theils Prieſter der orthodoxen Kirche, theils abtrünnige Glieder der Secten ſelbſt, ſind weder unparteiiſch, noch unter einander

[1]) Quoniam in Gasconia, Albigesio et partibus Tolosanis et aliis locis ita haereticorum, quos alii Catharos, alii Patarenos, alii Publicanos, alii aliis nominibus vocant, invaluit damnata perversitas, ut etc. Concil. Lateran. III. c. 27. — Von den Ketzern zu Arras im J. 1183 heißt es: Isti haeretici nullius haeresiarchae muniuntur praesidio: quidam dicunt illos Manichaeos, alii Cataphrygas, nonnulli Arianos, Alexander autem Papa vocat eos Paterinos. Auctarium Aquicinctinum ad ann. 1183.

ſelbſt übereinſtimmend. Der den meiſten vorgeworfene Manichäismus iſt nur bei einigen erweislich, und zwar nur als ein modificirter, bei andern nur durch Conſequenzmacherei hergeſtellt, oder ſchlechthin erdichtet. Der Manichäername aber ſchien den Orthodoxen der bequemſte und wirkſamſte, weil denſelben ſeit alter Zeit nicht nur der Abſcheu des Volkes, ſondern auch das Strafgeſetz der römiſchen Kaiſer traf; und darum hat man bald ohne Weiteres ihnen dieſen Namen beigelegt, bald, als die Inquiſition im Gange war, durch captiöſe Frageſtellungen und ſelbſt durch Protokollfälſchung Ausſagen in die Unterſuchungsacten zu bringen geſucht, welche eine Verurtheilung auf Manichäismus begründen konnten. Das Hauptverbrechen dieſer Häretiker war es, daß ſie es wagten, die Dogmatik und Hierarchie der römiſchen Kirche anzugreifen und eine eigne Meinung vom Chriſtenthum zu haben.

Das erſte große Aufſehen machte eine kleine Partei in Orleans unter dem König Robert.[2]) An ihrer Spitze ſtanden einige Kanoniker, angeſehen durch Kenntniſſe, Frömmigkeit und Stellung. Von ihrer Dogmatik dürfen wir, ſoviel die Uneinigkeit der Nachrichten geſtattet, annehmen, daß ſie weder bibliſch, noch manichäiſch, noch katholiſch war; im Gegenſatze zu der katholiſchen Lehre verwarfen ſie namentlich die Transſubſtantiation, die Tilgung der Sündenſchuld durch die Waſſertaufe und die Anrufung der Heiligen. Sie redeten in ſchwärmeriſchen Ausdrücken von einer himmliſchen Speiſe und der Ertheilung des heiligen Geiſtes durch Auflegung der Hände. Ein normänniſcher Graf, Arefaſt, ſchlich ſich, als wollte er ihr Proſelyt werden, in ihre Verſammlung, denuncirte ſie dann beim König und veranlaßte ſo eine Unterſuchung. Die Verhafteten bekannten freimüthig ihren Glauben und wieſen die Bekehrungsverſuche des Biſchofs von Beauvais mit Würde zurück. „Spare, — erwiederten ſie auf ſeine gelehrten dogmatiſchen Beweisführungen, — ſpare deine vergeblichen Worte und thue mit uns, wie es dir gut dünkt. Schon ſchauen wir unſern König, der im Himmel gebietet und mit ſeiner Rechten uns aufnimmt zu unſterblichen Triumphen und uns himmliſche Freuden ſchenkt.“ Die Angeklagten wurden hierauf degradirt und verbrannt, eine Nonne und einen Geiſtlichen ausgenommen, die ſich

[2]) Füeßlin Kirchen- und Ketzerhiſtorie der mittleren Zeit. Th. I. S. 31. *Glaber.* Hist. L. III. c. 8.

bekehrt hatten. In dem Benehmen dieser Unglücklichen liegt nichts, was den Gottlosen bezeichnet; auch redete Arefast vor dem König lediglich vom Dogmatischen, und nirgends ist überliefert, daß die Beschuldigten außer ihrer Lehre irgend etwas bekannt, oder zu bekennen gehabt hätten. Aber schon der Mönch Glaber Radulf, ein Schriftsteller eben desselben Jahrhunderts, beschuldigt sie des Epikureismus und leitet ihre Ketzerei von einer Italienerin ab, die, voll vom Teufel, Jedermann mit unwiderstehlicher Gewalt verführt habe. Weiter geht schon der gleichzeitige Ademar.[3]) Nach ihm waren die Kanoniker von einem Bauern betrogen, der den Menschen Asche verstorbener Knaben eingab und sie durch die Kraft derselben zu Manichäern zu machen verstand. Waren sie einmal eingeweiht, so erschien ihnen der Teufel bald als Mohr, bald als Engel des Lichts, brachte alle Tage Geld und befahl ihnen, Christus äußerlich zu bekennen, im Herzen aber zu verabscheuen und im Verborgenen sich aller Lasterhaftigkeit zu ergeben. Am weitesten ausgeführt sind indessen diese moralischen Gräuel in einem Aufsatze, den Dachery aus dem alten Archive von St. Peter zu Chartres mitgetheilt hat.[4]) Was den Verlauf der Entdeckung, des Verhörs und der Hinrichtung, so wie die den Kanonikern vorgeworfenen Glaubenspunkte betrifft, so scheint er sicherer zu führen, als Radulf und Ademar; sobald aber der Verfasser auf die himmlische Speise kommt, welche Arefast verheißen wurde, kann er sich nicht enthalten, über die Art ihrer Bereitung ein höchst abenteuerliches Mährchen einzuschalten. Doch muß bemerkt werden, daß er dabei wenigstens nicht thut, als sey Arefast sein Gewährsmann; er gibt

[3]) Bei *Labbe* Nov. Bibl. mscrpt. T. II. p. 180. Nam ipsi decepti a quodam rustico, qui se dicebat facere virtutes, et pulverem ex mortuis pueris secum deferebat, de quo quem posset communicare, mox Manichaeum faciebat, adorabant diabolum, qui primo eis in Aethiopis, deinde Angeli lucis figuratione apparebat et eis multum quotidie argentum deferebat, cujus verbis obedientes, penitus Christum latenter respuerant, et abominationes et crimina, quae dici etiam flagitium est, in occulto exercebant, et in aperto Christianos veros se fallebant.

[4]) *D'Acherii* Spicileg. T. I. p. 604. E vet. Chartulario S. Petri Carnot. in Valle. Diplomatisch genau ist diese Erzählung neuerdings abgedruckt in Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Père de Chartres, publié par M. *Guérard* (im 1sten Band der Collection des Cartulaires de France, Paris 1841) Tom. I. pag. 108 ff.

ist unserm Zwecke fremd. [8]) Der Name findet sich in verschiedenen Ländern und setzt keineswegs eine Lehreinheit unter denjenigen, die ihn tragen, voraus. Die entschiedensten Bekämpfer der Katharer, Bonacursius und Rainerius Sacchoni, vorher viele Jahre lang Brüder und Lehrer derselben, vermögen selbst so wenig Einheit in ihr Dogmensystem zu bringen, daß sie sogar die lombardischen Katharer wieder in verschiedene, in den Grundlehren uneinige Classen spalten, von welchen die einen das manichäische Princip von zwei gleichen Grundwesen eben so entschieden läugnen, als die andern ihm anhangen. Es wird sogar erzählt, daß die verschiedenen Secten sich gegenseitig um gewisser Dogmen willen excommunicirten. Was aber dennoch diese Häretiker sämmtlich in gewisser Weise verband, das war ihr Negiren des Römischen. Man sieht dieß, außer ihren eignen, sehr bestimmten und oft kecken Ausfällen, am besten aus der Schrift, welche Moneta ihrer Widerlegung gewidmet hat. Er vertheidigt gegen sie die Gründung der römischen Kirche durch Petrus, die Wirksamkeit der Sacramente, auch wenn sie von unwürdigen Priestern verwaltet werden, die Brodverwandlung, die letzte Oelung, das Fegfeuer, die ausschließliche Befugniß des Clerus zum Predigen, die Excommunication, das Recht der Kirche Reichthümer und weltliche Macht zu besitzen, das Mönchswesen, die Altäre, die Messe, den Priesterornat, die Kirchengesänge, den Weihrauch, die Bilder und Kreuze, das ungesäuerte Brod im Abendmahl.

Hinsichtlich des Ceremoniells der Katharer wird ein Gebrauch berichtet, dessen Mißdeutung für die Vorstellungen, die man sich von dem Treiben der Ketzer und später auch der Hexen bildete, nicht ohne Belang ist. Die Handlung, durch welche Jemand in die Gesellschaft der Katharer aufgenommen wurde, nannten sie Consolamentum, den Aufgenommenen Consolatus. Dieser mußte sich von dem Verbande der römischen Kirche lossagen und sich zu den Gesetzen der neuen Gemeinschaft bekennen. Er näherte sich hierbei dem Bischof in vorgeschriebener Weise mit gesenktem Haupte, kniete nieder, küßte ein Buch und erhielt durch Handauflegung den Segen oder die sogenannte Geistestaufe und den Bruderkuß. In zahlreichen Untersuchungsacten ist von der Ceremonie des Kniebeugens als einer Adoration die Rede, und es ward derselben

[8]) Treffliches hierüber bei Gieseler in der K. G.

gewöhnlich die Auslegung gegeben, daß die Katharer ihre Bischöfe anbeteten.[9]) Aber schon bei Alanus von Ryssel ist

[9]) Eine Zeugenaussage vor der Inquisition zu Toulouse, bezüglich auf das Jahr 1231, beschreibt das Consolamentum folgendermaßen: [Testis dixit] quod venit in Lantares et ibi ipse testis infirmatus fuit in quodam manso, — — — — et ibi Poncius Guilaberti et socii ejus haeretici consolati fuerunt et receperunt eundem testem in hunc modum: Impositis in quodam banco manutergiis albis et desuper librum, quem vocabant textum, quaesiverunt ab eodem teste, differente a libro aliquantulum, utrum volebat ordinationem domini recipere, et ipse testis dixit, quod sic. Postmodum reddidit se Deo et evangelio et promisit, quod ulterius non esset neque comederet sine socio et sine oratione, et quod captus sine socio non comederet per triduum, neque carnes comederet ulterius, neque ova, neque caseum, neque aliquam veneturam, nisi de oleo et piscibus, neque mentiretur, neque juraret, neque aliquam libidinem exerceret. Quo facto ipse venit per aliqua intervalla ante ipsos, dicens Benedicite ter flexis genibus, et postmodum osculatus fuit librum dictorum haereticorum, et his completis imposuerunt librum et manus super caput ipsius et legerunt evangelium et consequenter ipsi haeretici fecerunt apparellamentum et fecerunt pacem ibi osculantes sese invicem ex traverso. (Histoire de Languedoc Tom. III. Preuves pag. 386.) — Etwas anders lautet ein zu Carcassonne 1244 gethanes Geständniß, das sich auf 1204 bezieht: Zuerst das Gelübde wie oben. Dann heißt es: His omnibus praemissis, dixerunt orationem, scilicet Paternoster, secundum modum haereticorum. — Deinde haeretici imposuerunt manus et librum super capita eorum, et legerunt et dederunt eis pacem, primo cum libro, consequenter cum humero, et *adoraverunt Deum*, facientes venias et genuflexiones multas; et interfuerunt illi consolamento ipse testis et Raymundus Rogerii, comes Fuxensis, avus istius comitis Fuxensis, et quod milites et barrani, — — — et ibi omnes, tam ipse testis, quam alii viri et mulieres, et singuli, praeter comitem Fuxensem, *adoraverunt ipsos haereticos*. Et post adorationem acceperunt pacem ab ipsis haereticis, osculantes eos bis in ore ex transverso, deinde se ipsos alter alterum ad invicem simili modo. (Hist. de Languedoc, Tom. III. Preuves p. 437, aus d. Archives de l'Inquis. de Carcassonne). Auf 1209 bezieht sich Folgendes: Et qualibet vice post praedicationem .... universi et singuli *adoraverunt dictos haereticos* ter flexis genibus ante ipsos; in qualibet genuflexione dicebat quilibet per se: Benedicite, et addebant post ultimum Benedicite: Deum rogate pro isto peccatore, quod faciat me bonum Christianum etc. (Archives de l'Inqu. de Toulouse in Hist. de Langued. III. Preuves p. 438). Wir haben diese Stellen angeführt, weil sie weit deutlicher die Sache beschreiben, als die bekannteren bei *Limborch* in dem Liber Sententiarum Inquis. Tolos., welches einer etwas späteren Zeit angehört. In demselben heißt es z. B. p. 10: Bernardus de Barrio — — — semel audivit dictum Jacobum legentem in quodam libro de evangeliis et epistolis, ut dicebat, et post illa dictus Jacobus haereticus *voluit*,

dieß dahin entſtellt, daß man in ihren Verſammlungen den Teufel ſelbſt in der Geſtalt eines Katers erſcheinen läßt, um einen obſcönen Huldigungskuß zu empfangen. Schandbare Wolluſtſünden ſollen nächſtdem aus Grundſatz geübt werden und die Ehe deßhalb von ihnen verdammt ſeyn, weil ſie der Unzucht Abbruch thue.[10]) Dasſelbe wiederholt ſpäter der Dominicaner Yvenot (um 1278) mit dem hier nicht zu übergehenden Zuſatze, daß vor dem Beginne der Hurerei die Lichter ausgelöſcht werden.

Neben und zum Theil unter den ſüdfranzöſiſchen Katharern lebend, thaten ſich gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Waldenſer hervor; ihr Mittelpunkt war Lyon. Die Herſtellung einer Kirche in apoſtoliſcher Einfachheit, gegründet auf unmittelbares Bibelſtudium, war ihr Ideal; Sittenreinheit, Enthaltſamkeit und Wohlthätigkeit ſollten in derſelben die Zeiten des Urchriſtenthums zurückführen. Anfangs nicht weniger beſcheiden, als freimüthig auftretend, ſo lange ſie von der Macht der Wahrheit innerhalb der Kirche ſelbſt eine Reform durch gütliche Verſtändigung hofften, traten ſie bald, als dieſe Hoffnung ſchwand, zu einer abgeſonderten Gemeinſchaft zuſammen und ſahen ſich ſtufenweiſe zu einem Syſtem einer ſo durchgreifenden und beſonnenen Reformation hingeführt, wie keiner Geſellſchaft des Mittelalters neben ihnen gelungen iſt.[11]) Indem ſie nur in ihrem eignen Verein die Grundſätze der wahren Kirche verwirklicht fanden, verwarfen ſie die römiſche als ausgeartet ſeit Sylveſter's Zeiten durch Verweltlichung und falſche Lehre. Ihr Negiren der ſpäteren Zuſätze machte ſie zu Proteſtanten im eigentlichen Sinne; dabei hielten ſie ſich ferne von allen ſpeculativen Lehren, und man hat deßhalb nicht untreffend von ihnen geſagt, daß ſie nicht ſowohl wegen deſſen, was ſie glaubten, als wegen deſſen, was ſie nicht glaubten, als Ketzer angeſehen wurden. Die Reinheit ihres Lebenswandels war ſo über allen Zweifel erhaben, daß ſelbſt viele ihrer eifrigſten Gegner nur

---

quod ipse et alii adorarent eum, et ipse cum aliis adoravit eum inclinando se super unam bancam ter et dicendo Benedicite, et haereticus respondebat: Deus vos benedicat. Aehnlich pag. 15 u. öfter.

10) *Alani* [ab Insulis] insignis theologi opus adversus haereticos et Valdenses, qui postea Albigenses dicti etc. Ed. Masson. Paris. 1612. p. 145 sq.

11) Das beweiſ't vor allem die Noble Leyzon.

Vortheilhaftes darüber sagen [12]) und wirksame Angriffe darauf erst einer späteren Zeit gelangen. Nur der Ketzerfeind Alanus konnte es sich nicht versagen, gleich bei ihrem ersten Auftreten den Vorwurf der Heuchelei, Schlemmerei und Unzucht ihnen entgegenzuschleudern. [13]) Das ausgebildete Mährchen vom Lichterlöschen und noch schlimmere Dinge waren ihnen für ein andres Jahrhundert vorbehalten. [14])

Die eben so rasche, als weitgreifende Verbreitung dieser Ketzereien im südlichen Frankreich und anderwärts mußte der römischen Kirche fast bedrohlicher werden, als selbst der feindliche Gegensatz des Muhammedanismus. Die Ketzerei war populär geworden; im Ritterstande fand sie zahlreiche Anhänger (daher bons hommes auch als Ketzername), und selbst Große, wie die Grafen von Toulouse und Foix, gewährten ihr Schutz. Die Landschaft Albigeois galt jetzt als ein Hauptsitz der Ketzer, der Name Albigenser kam zur Bezeichnung der französischen Katharer und angeblichen Manichäer in Umlauf. Die Priester, — so klagen gleichzeitige Schriftsteller, — [15]) waren so in der Achtung gesunken, daß sie, wenn sie über die Straße gingen, die Platte mit den übrigen Haaren bedeckten, um nicht dem Hohn des Volkes ausgesetzt zu seyn; die Edelleute gaben nicht mehr ihre Söhne, sondern nur ihre Leibeigenen zu Geistlichen her, [16]) selbst Bischöfe hielten es mit den Ketzern, der Zehnte wurde

[12]) *Rainerius* contra haereticos c. 4. sagt: Inter omnes sectas .... non est perniciosior ecclesiae, quam Leonistarum, et hoc tribus de causis. Prima est, quia est diuturnior (seit Papst Sylvester) — — secunda, quia est generalior; fere enim est nulla terra, in qua haec secta non sit. Tertia, quia cum omnes aliae sectae immanitate blasphemiarum in deum audientibus horrorem inducant, *haec habet magnam speciem pietatis*, eo quod coram hominibus juste vivant et bene omnia de deo credant, et omnes articulos, qui in symbolis continentur, solummodo Romanam ecclesiam blasphemant et clerum, cui multitudo laicorum facilis est ad credendum.

[13]) Advers. haereticos et Valdenses pag. 180.

[14]) Während die zahlreichen noch vorhandenen Gerichtsacten der früheren Zeit von Lüderlichkeit durchaus nichts erwähnen, sagt Nic. Eymericus im 14. Jahrh.: quod sit, ut dicunt et ipsi faciunt, in tenebris licitum quemlibet cum qualibet indistincte carnaliter commisceri, quandocunque et quotiescunque carnalibus desideriis stimulentur. Director. Inquis. Part. II., quaest. 14.

[15]) *Guilielm. de Podio Laurent.* in der Vorrede.

[16]) Es war so weit gekommen, daß man nicht mehr sagte: Ich wollte

verweigert, die Seelmeſſen brachten nichts mehr ein. Dieſen Zuſtand wollte Rom nicht länger dulden; auch war es ſchon vorher, als derſelbe ſich nur erſt vorbereitete, nicht müßig geweſen. Es hatte Concilien gehalten, Verdammungsbullen verkündet, [17]) ſeine Mönche predigen und ſchreiben laſſen, ſeine Legaten ausgeſandt, um einzukerkern und am Leben zu ſtrafen. Aber Schlüſſe und Bullen hatten die Trennung nur unheilbarer gemacht, die Bekehrungsverſuche der Ciſtercienſer und Dominicaner ſcheiterten an dem Glaubensmuthe der Abtrünnigen, der mit Bewaffneten umherziehende Inquiſitor Peter von Caſtelnau ward mit Waffenmacht empfangen und auf einem ſeiner Züge erſchlagen (1208). Da griff Innocentius III, nächſt Gregor VII der thatkräftigſte unter den Päpſten und glücklicher als dieſer, zu einem coloſſalen Mittel. Er bewaffnete die Habſucht der Großen gegen die Großen und den Aberglauben gegen die Freiheit. Ein Kreuzzug wurde gepredigt unter Verheißung gleicher Privilegien, wie für die Streiter gegen die Saracenen; waren ja, nach des Papſtes eigner Verkündigung, die Albigenſer noch weit ärger, als dieſe. [18]) Die Unterthanen der ketzeriſchen Grafen wurden der Treue gegen ihre Herren entbunden; wer das Land eroberte, ſollte es beſitzen. Ein zwanzigjähriger grauſamer Religionskrieg, erſt von Simon von Montfort, dann von Ludwig VIII geführt, raffte Tauſende dahin und endete mit faſt gänzlicher Ausrottung der Albigenſer. [19]) Auch die Waldenſer wurden theils niedergemacht, theils verſprengt. Viele von ihnen fanden eine Freiſtätte in den Bergen von Piemont und Savoyen, ſpäter auch anderwärts; in Frankreich konnten ſich nur in der Provence und

lieber ein Jude werden, als dieß thun, — ſondern: Ich wollte lieber ein Caplan werden u. ſ. w. *Guil. de Podio Laur. a. a. O.*

17) Catharos, Patarinos, Pauperes de Lugduno et alios quibuscunque nominibus censeantur, facies quidem habentes diversas, sed caudas ad invicem colligatas. *Innoc. III.*.

18) Seitdem öfter wiederholt und weiter ausgedehnt. Infidelitas haereticorum est pessima (ſchlimmer als die der Heiden und Juden) *Vincent. Bellovac.* Spec. moral. II. Dist. 29, p. 3.

19) Egit ergo *misericorditer* divina dispositio, ut, dum Legatus hostes fidei, qui Narbonae erant congregati, alliceret et compesceret *fraude pia*, Comes Montis fortis et peregrini, qui venerunt a Francia, possent transire ad partes Caturcenses et Aginnenses et suos, immo Christi impugnare inimicos. O Legati fraus pia! o pietas fraudulenta! *Petr. Vall. Cern.* cap. 78, ſagt dieß nicht als Ironie, es iſt die Auffaſſungsweiſe jener Zeit.

Dauphins, zum Theil aber nur unter hartem Drucke, auf längere Zeit ihre Gemeinden erhalten. Zur Vertilgung der zerstreuten Reste und Unterdrückung jedes neuen Aufloderns antihierarchischer Bestrebungen ward am Schlusse des Krieges das ständige Inquisitionsgericht zu Toulouse, dann an vielen andern Orten eingerichtet. Zwei Monarchen von übrigens erhabenen Eigenschaften, Ludwig IX von Frankreich und Kaiser Friedrich II, erniedrigten, durch die Macht des Vorurtheils und der äußeren Umstände verleitet, in gemessenen Edicten die weltliche Macht zur Schergin des geistlichen Despotismus. Die Ketzerei galt von jetzt an als eines der ärgsten öffentlichen Verbrechen, das bürgerliche Gesetz bestrafte sie mit Ehrlosigkeit, Kerker, Tod und Confiscation der Güter. Die Obrigkeit verfolgte und verhaftete, das geistliche Gericht entschied über Schuld und Unschuld, und der weltliche Arm schritt blindlings zur Vollstreckung.

Während der Albigenserkrieg in Frankreich wüthete, hatte auch Deutschland seine Bewegungen. Hier, wie dort, waren Klagen über Religionsverfälschung und Sittenverderbniß des Klerus laut geworden, man hatte selbst deutsche Uebersetzungen der Bibel in Umlauf gesetzt. Darum begann auch hier eine ausgedehnte Verfolgung. 1212 wurden durch den Bischof von Straßburg an Einem Tage gegen hundert Menschen verbrannt; sie gehörten einer Secte an, deren Ketzerei hauptsächlich in der Behauptung bestand, daß man an jedem Tage ohne Unterschied Fleisch essen dürfe und daß der Papst kein Recht habe, den Cölibat zu gebieten.[20]) Vor allem aber zeichnete sich die Verfolgungswuth Konrad's von Marburg aus. Unter den Zeitgenossen herrscht über ihn fast nur eine Stimme. „Wer ihm in die Hände fiel, — so berichtet der Erzbischof von Mainz an den Papst, —[21]) dem blieb nur die Wahl, entweder freiwillig zu bekennen und dadurch sich das Leben zu retten, oder seine Unschuld zu beschwören und unmittelbar darauf verbrannt zu werden. Jedem falschen Zeugen ward geglaubt, rechtliche Vertheidigung war Niemandem gestattet, auch dem Vornehmsten nicht; der Angeklagte mußte gestehen, daß er ein Ketzer sey, eine Kröte berührt, einen blassen Mann oder sonst ein Ungeheuer geküßt habe.

[20]) *Matii* German. Chron. lib. XIX. bei Pistor. German. Script. T. II. p. 809.

[21]) *Alberici Monachi* Chronicon ad ann. 1233.

Darum, ſagt der Erzbiſchof, ließen ſich viele Katholiſche lieber um ihres Läugnens willen unſchuldig verbrennen, als daß ſie ſo ſchändliche Verbrechen, deren ſie ſich nicht bewußt waren, auf ſich genommen hätten. Die Schwächeren logen, um mit dem Leben davonzukommen, auf ſich ſelbſt und jeden beliebigen Andern, beſonders Vornehme, deren Namen ihnen Konrad als verdächtig ſuggerirte. So gab der Bruder den Bruder, die Frau den Mann, der Knecht den Herrn an; Viele gaben den Geiſtlichen Geld, um Mittel zu erfahren, wie man ſich entziehen könne, und es entſtand auf dieſe Weiſe eine unerhörte Verwirrung.« Daß Konrad ganz gegen die kirchlichen Geſetze die Probe des heißen Eiſens vorzunehmen pflegte, erzählt Trittenheim.[22]) Konrad's Gewaltthaten, die ihm bekanntlich ſelbſt ein gewaltſames Ende zuzogen, hatten beſonders im Elſaß, im Mainziſchen und Trieriſchen ihren Schauplatz; das merkwürdigſte Ereigniß jedoch, in welchem er als mitwirkende Perſon auftritt, iſt der Kreuzzug gegen die Stedinger.[23])

Die Bewohner des Gaues Steding im heutigen Oldenburg und Delmenhorſt, ein freiheitsliebender, trotziger Menſchenſchlag, lebten bereits ſeit vielen Jahren in Zwiſtigkeit mit dem Erzbiſchofe von Bremen, der nicht nur in manchen ihrer Wälder das Jagdrecht, ſondern auch auf ihren Aeckern den Zehnten in Anſpruch nahm. Einige Geiſtliche dieſes Prälaten, die des Zehntens wegen im Jahre 1197 an ſie abgeſandt waren, wurden mißhandelt. Dieſes Vergehen betrachtete der Erzbiſchof als Ketzerei, weil der Zehnte von Gott eingeſetzt ſey, und erhielt, als er auf ſeiner Wallfahrt nach dem Orient durch Rom kam, die Erlaubniß zu einem Kreuzzuge gegen die Ungehorſamen. Aus dem Kreuzzuge wurden jedoch vorerſt nur kleine Fehden, die von den Stedingern mit Tapferkeit ertragen und zuweilen durch Vergleiche beigelegt wurden. So fiel 1207 der Erzbiſchof Hartwig in's Land ein, betrachtete, als man ihm eine Summe Geldes zahlte, ſeinen Zweck als erreicht und führte das Heer zurück. 1219 beſtieg Gerhard II den Stuhl von Bremen. Um dieſe Zeit gibt ein habſüchtiger Prieſter, unzufrieden mit dem von einer adeligen Frau ihm dargebrachten Beichtpfennig, beim Abendmahl eben dieſen Pfennig anſtatt der Hoſtie der Frau

22) Chron. Hirsaug. ad ann. 1215 u. 1233.

23) *Schminckius* de expeditione cruciata in Stedingos. Marb. 1722. *Ritter* de pago Steding et Stedingis, saeculi XIII. haereticis. Viteb. 1751.

in den Mund. Der Gemahl der Frau erschlägt den Priester, wird excommunicirt, trotzt dem Banne und findet Anhang. Aehnliche Vorfälle reizen einen großen Theil der Bewohner auf. Gerhard fällt mit den benachbarten Fürsten in's Land, das Volk aber vertheidigt sich so hartnäckig, daß die Ueberwindung unmöglich scheint. Der Erzbischof wendet sich daher an den Papst und schildert die Stedinger als arge Ketzer. Da erscheint 1232 eine Bulle von Gregor IX an die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg mit dem Befehl, das Kreuz predigen zu lassen. Eine zweite im Jahre 1233 an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück wiederholt denselben Befehl in dringenden Ausdrücken und gibt dem Erzbischofe von Mainz und Konrad von Marburg besondere Aufträge. Ein Kreuzheer von 40,000 Mann überschwemmt im folgenden Jahre das Land, ein Theil der Stedinger fällt im Kampfe, die übrigen versprechen dem Erzbischofe Ersatz und Gehorsam und werden hierauf vom Banne losgesprochen.

Dieß ist in wenigen Worten der Verlauf des in seinem Gegenstande sehr einfachen Streites. Er beginnt mit Zehntverweigerung und Ungehorsam, wird zeitweise durch Zahlungen beigelegt, erwacht wieder bei erneuerter Verweigerung, die Dominicaner predigen während des Kreuzzuges nur von Zehnten und Abgaben, und als die Stedinger zuletzt wieder in Gnaden aufgenommen werden, ist ebenfalls nur von Zehnten und Rebellion die Rede. Aber in der zweiten der oben genannten Bullen [24]) erscheinen die Stedinger in einem Lichte, das durchaus räthselhaft wäre, wenn wir nicht wüßten, daß der Papst sich auf Berichte aus Deutschland bezieht und daß der Berichtsteller nicht leicht ein anderer seyn kann, als Konrad von Marburg, der auch in diesem Handel seine Hände hat und dessen mehr als bergeversetzender Glaube an ketzerische Verworfenheit bekannt ist. Gregor IX klagt nach einem sehr rhetorisch gehaltenen Eingange: „Ueber die Einweihung in diese Gräuel wird uns Folgendes berichtet. Wenn ein Neuling aufgenommen wird und zuerst in die Schule der Verworfenen eintritt, so erscheint

[24]) Die erste Bulle wirft den Stedingern nur vor: Geringschätzung und Feindseligkeit gegen die Freiheit der Kirche, wilde Grausamkeit, besonders gegen die Geistlichen, Herabsetzung des Abendmahls, Verfertigung von Wachsbildern und Befragen von Dämonen und Wahrsagerinnen.

ihm eine Art Frosch, den Manche auch Kröte nennen. Einige geben derselben einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, Andre auf das Maul und ziehen die Zunge und den Speichel des Thieres in ihren Mund. Dieses erscheint zuweilen in gehöriger Größe, manchmal auch so groß, als eine Gans oder Ente, meistens jedoch nimmt es die Größe eines Backofens an. Wenn nun der Noviz weiter geht, so begegnet ihm ein Mann von wunderbarer Bläſſe, mit ganz schwarzen Augen, so abgezehrt und mager, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hangen scheint. Diesen küßt der Noviz nnd fühlt, daß er kalt wie Eis ist, und nach dem Kusse verschwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur aus seinem Herzen. Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich nach demselben wieder erhebt, so steigt durch eine Statue, die in solchen Schulen zu seyn pflegt, ein schwarzer Kater von der Größe eines mittelmäßigen Hundes rückwärts und mit zurückgebogenem Schwanze herab. Diesen küßt zuerst der Noviz auf den Hintern, dann der Meister und sofort alle Uebrigen der Reihe nach, jedoch nur solche, die würdig und vollkommen sind; die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen von dem Meister den Frieden, und wenn nun Alle ihre Plätze eingenommen, gewisse Sprüche hergesagt und ihr Haupt gegen den Kater hingeneigt haben, so sagt der Meister: „Schone uns!“ und spricht dieß dem Zunächststehenden vor, worauf der Dritte antwortet und sagt: „Wir wissen es, Herr!“ und ein Vierter hinzufügt: „Wir haben zu gehorchen!“ Nach diesen Verhandlungen werden die Lichter ausgelöscht und man schreitet zur abscheulichsten Unzucht ohne Rücksicht auf Verwandtschaft. Findet sich nun, daß mehr Männer, als Weiber zugegen sind, so befriedigen auch Männer mit Männern ihre schändliche Lust. Eben so verwandeln auch Weiber durch solche Begehungen mit einander den natürlichen Geschlechtsverkehr in einen unnatürlichen. Wenn aber diese Ruchlosigkeiten vollbracht, die Lichter wieder angezündet und Alle wieder auf ihren Plätzen sind, dann tritt aus einem dunklen Winkel der Schule, wie ihn diese Verworfensten aller Menschen haben, ein Mann hervor, oberhalb der Hüften glänzend und strahlender als die Sonne, wie man sagt, unterhalb aber rauch, wie ein Kater, und sein Glanz erleuchtet den ganzen Raum. Jetzt reißt der

Meiſter etwas vom Kleide des Novizen ab und ſagt zu dem Glänzenden: „Meiſter, dieß iſt mir gegeben, und ich gebe dir's wieder," — worauf der Glänzende antwortet: „Du haſt mir gut gedient, du wirſt mir mehr und beſſer dienen; ich gebe in deine Verwahrung, was du mir gegeben haſt," — und unmittelbar nach dieſen Worten iſt er verſchwunden. — Auch empfangen ſie jährlich um Oſtern den Leib des Herrn aus der Hand des Prieſters, tragen denſelben im Munde nach Hauſe und werfen ihn in den Unrath zur Schändung des Erlöſers. Ueberdieß läſtern dieſe Unglückſeligſten aller Elenden den Regierer des Himmels mit ihren Lippen und behaupten in ihrem Wahnwitze, daß der Herr der Himmel gewaltthätiger, ungerechter und argliſtiger Weiſe den Lucifer in die Hölle hinabgeſtoßen habe. An dieſen letzteren glauben auch die Elenden und ſagen, daß er der Schöpfer der Himmelskörper ſey und einſt nach dem Sturze des Herrn zu ſeiner Glorie zurückkehren werde; durch ihn und mit ihm und nicht vor ihm erwarten ſie auch ihre eigne ewige Seligkeit. Sie bekennen, daß man Alles, was Gott gefällt, nicht thun ſolle, ſondern vielmehr das, was ihm mißfällt u. ſ. w." —[25])

So weit das Weſentliche aus der päpſtlichen Bulle. Man ſieht, daß hier ohne weſentliche Veränderung dasſelbe Lied wiedertönt, das den chriſtlichen Urgemeinden, den Gnoſtikern und Manichäern, den Montaniſten, Priscillianiſten, Maſſalianern und Katharern geſungen wurde. Es iſt ein höchſt eigenthümlicher Einfall, die deutſchen Halbwilden an der Hunte, die den Zehnten nicht geben und etwa an die Brodverwandlung nicht glauben wollen, zu manichäiſchen Grüblern zu erheben, die über den Dualismus philoſophiren. Die Bremer und Raſtädter Chronik treffen zwar nicht ganz hiermit zuſammen, kommen aber der Wahrheit ungefähr eben ſo nahe, wenn jene ſagt, daß die Stedinger den Asmodi, und dieſe, daß ſie den Ammon verehrt hätten. Wunderbar iſt nur dieſes, daß alle dieſe Gräuel den Gläubigen, die den Kreuzzug machen ſollen, vorgepredigt werden, den beſiegten Ketzern aber nur Abgabe und Gehorſam zur Pflicht gemacht wird, ohne ihrer Fröſche, Kröten, Katzen, blaſſen und glänzenden Männer, Küſſe, ausgelöſchten Lichter, Sympathien für Lucifer u. ſ. w. mit einem einzigen Worte zu gedenken.

[25]) *Raynald.* Annal. eccl. ad ann. 1233.

Siebentes Capitel.

Der Teufelsbund.

Wenn man die heilige Schrift zu sehr drückt,
so drückt man statt der Milch Blut heraus.
Ulrich, Bischof von Augsburg.

Es kann dem Leser nicht entgangen seyn, daß bei einigen der zuletzt besprochenen Secten zu den alten Ketzergräueln ein neuer hinzugekommen ist, nämlich die dem Satan persönlich und förmlich dargebrachte Huldigung. Die Idee eines Pactums und Homagiums ist schon in der Versuchungsgeschichte Jesu enthalten. „Dieses alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest", — hierin liegt das Pactum, sofern die Leistungen beiderseitig sind, das Homagium, sofern die Hoheit des Teufels anerkannt werden soll. Die Heiligenlegende bildete dieß vielfältig nach; ihre Helden triumphirten, wie der Heiland. Nun mußte aber auch ein Unterliegen gedacht werden können; ja, in dem Schwachen, dessen höchstes Ziel das Glück dieser Erde war, konnte der Wunsch nach einer solchen Versuchung und die Geneigtheit, derselben zu unterliegen, im voraus vorhanden seyn. Diesen Fall veranschaulicht die Geschichte des Vicedominus Theophilus in Cilicien, für deren Glaubwürdigkeit der Patriarch Eutychius als Augenzeuge einstehen muß.[1]) Allgemein geschätzt und selbst des Bischofsstabes für würdig geachtet, verlor Theophilus unter Justinian I um niedriger Verleumdung willen sein Amt als Oekonomus der Kirche zu Ada und ließ sich in der Verzweiflung von einem jüdischen Zauberer verführen, einen förmlichen Vertrag mit dem Teufel einzugehen.

[1]) S. die Sage in ihrer ausgebildeten Gestalt bei *Vincent. Bellov.* Spec. hist. XXI. 69. Theophilus erscheint hier vor dem Teufel, der von seinen Dienern, welche Lichter halten, umgeben ist, küßt ihm die Füße und überreicht ihm ein untersiegeltes Chirographum.

Für das Versprechen seiner Wiedereinsetzung sagte er sich von Christus und den Heiligen los und gab sich dem sichtbar erscheinenden Teufel durch eine Handschrift zu eigen. Nur nach aufrichtiger Zerknirschung und langwieriger Buße gelang es ihm später, durch die Fürsprache der heiligen Jungfrau seine Verschreibung wieder zu erhalten und mit Gott sich auszusöhnen. Diese Geschichte erscheint mit verschiedenen Ausschmückungen im Abendlande bei Hroswitha, dem Cardinal Damiani, Sigebert von Gemblours, Vincentius von Beauvais und vielen Andern. Einmal von den Mönchen aufgenommen, mußte der Glaube an die Teufelsbündnisse bald genug auch unter dem Volke seyn. Doch beschränkte sich derselbe zunächst auf das Verhältniß der Zauberer zum Teufel, deren Gemeinschaft mit demselben schon von Augustin mit einem Bündnisse verglichen worden war.

Hierzu trat aber Entsprechendes aus dem Ketzerwesen. Die Ketzer waren bereits von den Kirchenvätern als Werkzeuge, Kinder, Diener oder Krieger des Satans betrachtet worden; den Manichäern und den von diesen abgeleiteten Parteien hatte man sogar eine Verehrung des bösen Princips vorgeworfen. Auf der andern Seite erscheint ebenfalls schon bei den Kirchenvätern der Teufel als der Affe Gottes, bemüht, das Göttliche zu verzerren, indem er ein teuflisches Gegenstück dazu gibt.[2]) Das Christenthum kennt einen alten und einen neuen Bund der Menschen mit Gott und heilige Mysterien dieses Bundes; es schien nahe zu liegen, auch dem Teufel einen solchen mit den Ketzern unter bestimmten Formen zuzuweisen. Doch bildete sich dieß nur langsam aus. Bei Tertullian findet sich davon eine Spur,[3]) indem er vom Teufel sagt, daß er beim Götzendienste die Sacramente nachahme, seine Gläubigen und Getreuen taufe und seine Krieger auf der Stirne zeichne. Bei den Massalianern läßt man die persönliche Dahin-

---

2) Schon bei Justin. Martyr. dial. cum Tryphone p. 294 sqq. ed. Colon. 1686.

3) A diabolo, — — qui ipsas quoque res sacramentorum divinorum in idolorum mysteriis aemulatur. *Tingit* et ipse quosdam utique credentes et fideles suos, *expiationem delictorum de lavacro* repromittit, et si adhuc meminit Mythrae, *signat* illic in frontibus milites suos; celebrat et *panis oblationem* et *imaginem resurrectionis* inducit et sub gladio redimit coronam. (De praescript. haeret. Cap. 40.)

gebung an die ſichtbaren Dämonen ſchon deutlicher hervortreten. Der förmliche Act der Huldigung kommt jedoch erſt im Abendlande zum Abſchluſſe, nachdem die Geſchichte von Theophilus ſolche Vorſtellungen bereits in Beziehung auf die Zauberer verbreitet hatte.

In der That hatte die abendländiſche Ketzerei eine ſo feindliche Stellung gegen die römiſche Kirche angenommen, daß ſie alles bisher Erlebte zu überbieten ſchien. Schon der heilige Bernhard findet zwiſchen den alten und neuen Ketzern den Unterſchied, daß dieſe nicht, wie jene, einen menſchlichen Stifter haben, ſondern von unmittelbarer ſataniſcher Eingebung herrühren; ja ſchon vorher hatte die Sage die Abtrünnigkeit der Chorherren zu Orleans von der Wirkung eines eingenommenen Pulvers abgeleitet. Daß man aus einem andern als einem diaboliſchen Grunde Brodverwandlung, Heiligencult und Mirakelweſen, Unfug mit dem Kreuze Chriſti, Fegfeuer und Exorcismus verwerfen, die römiſche Kirche der Entartung zeihen und einem ſittenloſen Klerus den Gehorſam aufkündigen könne, — dieß wollte natürlich der Klerus unter Allen am wenigſten zugeben. Nun aber iſt nichts gewiſſer, als daß einige jener Parteien, namentlich die Katharer, eine beſtimmte Feierlichkeit hatten, in welcher der Uebertretende ſich von jenen Lehren und dem ganzen Verbande der römiſchen Kirche losſagte.[4]) Dieſe Losſagung vom Papſtthum aber und die Verwerfung der ſeligmachenden Kraft der Waſſertaufe als eines opus operatum erſchien dem Römiſchen

[4]) Unter Verweiſung auf das, was bereits oben von dem Conſolamentum geſagt worden iſt, führen wir hier noch eine Stelle an, in welcher beſonders dieſe Losſagung am deutlichſten beſchrieben wird: Quando aliquis se reddit haereticis, ille dicit, qui recipit eum: Amice, si vis esse de nostris, oportet ut renuncies toti fidei, quam tenet Romana ecclesia. Respondet: Abrenuncio. Ergo accipe Spiritum sanctum a bonis hominibus, — et tunc aspirat ei septies in ore. Item dicit illi: Abrenuncias cruci illi, quam tibi fecit sacerdos in baptismate, in pectore, in scapulis et in capite de oleo et chrismate? Respondet: Abrenuncio. Credis, quod aqua illa operetur tibi salutem? Respondet: Non credo. Abrenuncias velo illi, quod tibi baptizato sacerdos posuit in capite? Respondet: Abrenuncio. Ita accipit ille baptismum haereticorum et abnegat baptismum ecclesiae; tunc ponunt omnes manus super caput ejus et osculantur eum et induunt cum veste nigra, et ex illa hora est quasi unus ex ipsis. — *Petri Monachi* coenobii vallium Cernaii Historia Albigensium Cap. 2, bei *Duchesne* Tom. V. p. 557. Petrus war übrigens der Lobredner Simon's von Montfort und iſt mithin mit Vorſicht zu gebrauchen, wo er gegen die Albigenſer ſpricht.

als Losſagung vom Chriſtenthum und von Gott, als das diaboliſche Gegenſtück zur abrenunciatio diaboli. Inquiſitoren wußten bald das ausdrückliche Geſtändniß zu erpreſſen, daß der Aufzunehmende Chriſtum verläugnen müſſe.[5]) Hierauf bekannte ſich der Neuling zu den Geſetzen der Gemeinſchaft durch die Adoration und erhielt durch Handauflegung die ſogenannte Geiſtestaufe. Hiermit iſt die Aufnahme beendigt. „Wenn der Novize den blaſſen Mann geküßt hat, — ſagt die Bulle gegen die Stedinger, — ſo verſchwindet das Gedächtniß des katholiſchen Glaubens gänzlich aus ſeinem Herzen.“ In den Katharern des Mittelalters wollte man die alten Manichäer wieder erkennen; von dem dieſen zugeſchriebenen Glauben an zwei Grundweſen bedurfte es nur eines kleinen Schrittes, um auch eine Anbetung des Böſen zu folgern, obgleich dieſelbe in dem Sinne des Dualismus keineswegs liegt und bei den Katharern insbeſondere reine Verleumdung iſt. Dieſer Anbetung nun lieh man als Form den ſcandaloſen Kuß. Derſelbe iſt offenbar nichts anders, als eine Verdrehung des Bruderkuſſes bei der Adoration. Die alten Heiden ließen die Urchriſten die Genitalien ihrer Prieſter verehren; die Ketzermacher des Mittelalters ſind erfindſamer, indem ſie ihre Mitchriſten dem Teufel ſelbſt den obſcönſten Körpertheil küſſen laſſen. Jene erdichteten nur eine Unflätherei, dieſe legten in die Unflätherei noch die abſcheulichſte Sünde; denn der Kuß iſt das Zeichen des Homagiums, nach ihm und durch ihn iſt der Ketzer der Mann oder Vaſall (homo) des Teufels. Der Erſte, der von dieſem Kuſſe erzählt, iſt meines Wiſſens Alanus von Ryſſel, der ihn den Katharern aufbürdet. „Catari dicuntur a cato, quia osculantur posteriora cati, in cujus specie, ut dicunt, apparet eis Lucifer.“ Ueber die Bedeutung des Actes ſpricht ſich deutlicher aus die Anklage gegen den Biſchof von Coventry (1303), quod diabolo homagium fecerat et eum fuerit osculatus in tergo. Thiergeſtalten und andre abenteuerliche Formen hatte man ſchon in früher Zeit den erſcheinen-

---

[5]) Verordnung Philipp's des Schönen gegen den Inquiſitor Fulco 1301: A captionibus, quaestionibus et inexcogitatis tormentis incipiens, personas, quas pro libito asserit haeretica labe notatas, *abnegasse Christum* etc. vi vel metu tormentorum fateri compellit et .... testes fallaciter subornatos inducit ad perhibendum testimonium falsitati. Hist. de Languedoc, Tom. IV. Preuves pag. 118.

den Dämonen beigelegt; bei Jamblich treten sie als Löwen, Säke und Geschirre auf, bei Basilius d. H. fallen sie als Katzen, Hunde und Wiesel die Menschen an. In den Ketzerorgien begegnen wir den Dämonen zuerst bei den Massalianern, dann bei den Chorherren von Orleans, wo der Graf Arefast weiß, daß sie allerlei Thiergestalt annehmen. Daß Alanus bei den Katharern gerade die Katzengestalt wählt, geschieht offenbar nur, um den Namen derselben von *catus* ableiten zu können. Dieser etymologische Einfall machte indessen das Glück des Katers, den wir gleich darauf auch bei den Stedingern, im vierzehnten Jahrhundert in dem Processe der Templer und so öfter wiederfinden.[6]) Noch im siebzehnten Jahrhundert leitet der Jesuit Gretser die Namen Katharer und Ketzer von Kater und Katze ab. Statt des Katers erschien aber anderwärts auch ein Frosch, eine Kröte, ein Hund, ein Bock, ein blasser Mann oder die unzweideutige Gestalt des Satans selbst, um die Huldigung zu empfangen. Diese Huldigung ist in der angegebenen Weise ständiger Artikel im späteren Ketzer- und Hexenwesen und wird als die regelmäßige Form betrachtet, wodurch das Pactum mit dem Teufel abgeschlossen, oder erneuert wird.

Wir müssen noch eines andern einer Mißdeutung fähigen Gebrauchs der Katharer gedenken. Das Consolamentum verhieß dem Aufgenommenen Vergebung aller begangenen Sünden und legte ihm für die Zukunft ein sehr enthaltsames Leben auf. Da nun mancher Katechumene weder der Sündenvergebung verlustig gehen, noch einem freieren Leben frühzeitig entsagen wollte, so verschob man, wie erzählt wird, das Consolamentum öfters bis zum Sterbelager, machte aber der Sicherheit wegen im Voraus mit einem Eingeweihten der Secte (Perfectus) einen Vertrag wegen Ertheilung desselben.[7]) Auch dieser Vertrag (convenientia, pac-

[6]) Bei dem nur wenig späteren Vincentius (Spec. hist. XXX. 76) zeigt Dominicus einigen Ketzerinnen den Teufel in Katzengestalt. — In Trier waren zu Konrads von Marburg Zeiten verschiedene Ketzer: alii pallidum hominem vel etiam cattum osculabantur, et adhuc pejora faciebant. (Gesta Trevirorum, ed. *Wyttenbach* et *Müller*, Tom. I. cap. 104.) Der Teufel als Katze in einem deutschen Hexenprocesse vom J. 1628, Mone Anzeiger 1839, S. 127.

[7]) Liber. Sentent. bei Limborch. p. 13. Guilielmus Falqueti — — — fecit *pactum* haereticis, quod ipsi vocant *la convenensa*, quod reciperetur ab eis in fine suo secundum pessimam consuetudinem eorundem. — Ibid.

tum), obgleich nicht mit dem Teufel abgeſchloſſen, mußte natürlich von den Orthodoxen auf den Teufel bezogen werden, und trug ſo vielleicht dazu bei, die Vorſtellung von Bündniſſen mit dem Satan ſelbſt in weiteren Umlauf zu bringen.

Neben dem Homagium durch den Kuß findet ſich für den Ketzerbund auch die Form des Chirographums, ſpäterhin freilich immer ſeltner und mehrentheils nur für die Teufelsverbündeten höheren Rangs, ohne Zweifel deßhalb, weil die geringe Verbreitung der Schreibekunſt unter dem gemeinen Volke von ſelbſt zu ſolchen Unterſcheidungen führte.

Zwei Ketzer, — erzählt Cäſarius von Heiſterbach,[6]) — kamen nach Beſançon, thaten Wunder und fanden viele Anhänger. Voll Angſt über ihren Erfolg forderte der Biſchof einen in der Nekromantie bewanderten Geiſtlichen auf, durch Teufelsbeſchwörung zu ermitteln, was jenen Leuten die Kraft gebe, im Waſſer nicht unterzugehen und im Feuer nicht zu verbrennen. Es ergab ſich, daß ſie die Chirographa, worin ſie dem Teufel das Homagium geleiſtet hatten, zwiſchen Haut und Fleiſch unter der Achſel trugen und dadurch ſich ſchützten. Derſelben beraubt, wurden ſie verbrannt. — In andern Erzählungen desſelben Schriftſtellers, die der Verſuchungsgeſchichte Jeſu nachgebildet ſind, erſcheint der Teufel mit der Frage: Vis mihi facere homagium? ohne die Art weiter zu bezeichnen. — Die Verſchreibungen geſchahen mit dem eignen Blute des Menſchen. In den Hexenproceſſen findet ſich ſpäterhin auch die Form des Pactums, daß man etwas von ſeinem Blute in ein mit Todtenknochen unterhaltenes Feuer laufen läßt.

So ſind es beſonders die Katharer und die mit denſelben verwandten Ketzer, an welchen das Vorurtheil oder der Haß ihrer Feinde die förmliche Losſagung vom Chriſtenthum, die Umtaufung zur Apoſtaſie und den feierlichen Teufelsbund mit dem Homagium

---

p. 41. sq. Petrus Salas (20 Jahre alt) — pluries audivit praedicationem et doctrinam haereticorum et fecit *pactum* seu *conventionem* eisdem, quod vellet recipi in fine ad ordinem eorum. — Sibylla Salas (15 Jahre alt) — — — fecit *convenientiam* seu *pactum* haereticis, quod vellet recipi in fine suo ad sectam et ordinem ipsorum. Dieß wiederholt ſich häufig, faſt mit denſelben Ausdrücken.

[6]) Illustr. mirac. V. 18.

ſich feſtſtellen ließ, — drei Punkte, welche in dem ſpäteren Hexenweſen als regelmäßige Erſcheinung hervortreten.

Gelegentlich der berührten Etymologie des Alanus möge bemerkt werden, daß ſolche etymologiſche Kunſtſtücke unter die oft wiederkehrenden Mittel gehören, durch welche man die Ketzer in der öffentlichen Meinung herabzuſetzen ſuchte. Mochte die wahre Bedeutung eines Namens noch ſo nahe liegen, man griff zu der albernſten Herleitung, wenn dieſe nur eine gehäſſige war. Die Anführung einiger Analogien wird, wenn auch nicht zunächſt zur Sache gehörig, doch dazu dienen, um zu zeigen, daß der heutige Etymologe da, wo Mönche ihm vorgearbeitet haben, ſeine Mühe verliert, wenn allzugroße Gewiſſenhaftigkeit ihn nicht eher ruhen läßt, als bis er die Fortbildung gewiſſer Wörter auf innere Geſetzmäßigkeit zurückgeführt hat. Insbeſondre möchte dieß auf das noch immer nicht unbezweifelte Verhältniß des Namens „Ketzer" zu dem der Katharer ſeine Anwendung finden.

Mosheim's Ableitung des Namens der Katharer von den Chazaren gilt heutiges Tages ſo ziemlich als beſeitigt. Daß die Katharer ſelbſt, wenigſtens in der Rheingegend, mit dieſer Benennung ihre Sittenreinheit bezeichnen wollten, ſagt, trotz ſeiner eignen Deutelung auf die Katharisten der alten Manichäer, deutlich genug der Abt Ekbert von Schönau (um 1162).[9]) Auch Alanus kennt die Ableitung von καθαρὸς, gibt der Sache aber eine gehäſſige Wendung. Wir haben nämlich oben aus einer Trias von Herleitungen, die ſich bei Alanus findet, nur das letzte Glied gegeben. Die ganze Stelle lautet ſo: Praedicti etiam haeretici nuptias damnant; dicunt enim quidam eorum, quod omnibus modis se homo debet purgare ab eo, quod habet a principe tenebrarum, i. e. a corpore, et ideo passim et quolibet modo fornicandum, ut citius liberetur a mala natura, et ideo nuptias damnant, quae fluxum luxuriae coarctant, unde, ut a quibusdam fertur, tales in conciliabulis suis immundissima agunt. Tales dicuntur *Cathari* (sic!), id est *diffluentes per vitia*, a catha,[10]) quod est fluctus, vel *cathari*, quasi casti, qui se justos et castos faciunt. Vel *Catari* (sic!) dicuntur *a cato*, quia osculantur posteriora catti etc.

[9]) Adv. Catharos Serm. I. „Apostolorum vitam agere se dicunt etc." S. Magna Bibl. vet. Patr. Colon. 1618. Tom. XII. p. 898 ff.

[10]) Iſt hier κατάῤῥοος gemeint?

Sollte sich nun das moderne Wort Ketzer nicht unmittelbar von καθαρὸς ableiten lassen, so kann es doch unbedenklich mittelbar durch den catus und die Catari des Alanus, der hier ohne Weiteres die Aspirata gegen die Tenuis vertauscht, geschehen. Von der Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der Herleitung würde nur der einzige Punkt abhangen, ob der Name Ketzer ein ehrender, oder ein beschimpfender sey.

Die Benennung der Patariner ist allerdings von ungewisser Entstehung; doch nimmt man mit Wahrscheinlichkeit an, daß sie sich von dem lombardischen Districte Pataria (jetzt Contrada dei Pattari) herschreibe. Welcher andern Meinung man aber auch zugethan seyn möge, schwerlich wird man es mit jenem Schriftsteller des 11. Jahrhunderts bei Muratori halten, welcher sehr naiv berichtet, er habe, um sich Aufklärung zu verschaffen, in einem Lexikon nachgeschlagen und gefunden, daß πάθος so viel heiße, als perturbatio, woher der Name wohl kommen möge. [11])

Den Namen der Paulicianer verstümmelte man bald in Publicani; [12]) so mußte er wohl an die Zöllner und Sünder des neuen Testaments erinnern.

Auch die sittenreinen Waldenser haben von Mönchsetymologien leiden müssen. So sagt ihr Bekämpfer Bernhard, Abt von Fontschote, in seiner Streitschrift: Dicti sunt *Valdenses*, nimirum a *valle densa*, eo quod profundis et densis errorum tenebris involvantur. [13]) Noch künstlicher aber argumentirt Rorenco, Prior zu Turin (um 1655), in seinen Memorie istoriche. Indem er vielerlei Lasterhaftigkeit von den Waldensern zu erzählen weiß, bemerkt er: sie seyen von der Secte der in der Picardie aufgekommenen Libertini (Lüderlichen); man könne das schon daraus abnehmen, daß es noch jetzt in den Alpenthälern Familien unter ihnen gebe, die den Namen Bertini (gli Bertini) führen. [14])

[11]) *Arnulph.* Hist. Mediolan. Lib. IV. Cap. 11. „Unde juxta meae parvitatis ingeniolum statim conjicio, quod Patarini possunt *perturbatores* rite nuncupari, quod plane rerum probat effectus."

[12]) Z. B. Synod. Lateran. v. 1179 bei *Harduin.* Concil. Tom. VI. P. II. p. 1683 sq.

[13]) *Bernard.* Abb. Font. Calid. adv. Waldensium sectam. Praefat. — In Max. Biblioth. vet. Patr. Tom. XXIV.

[14]) Leger's Allg. Geschichte der Waldenser. Deutsch v. Schweinitz. Breslau 1750. Th. I. S. 510.

Es möge hierbei, da einmal auf das Verhältniß von Ketzernamen zu Lastern die Rede gekommen ist, erwähnt werden, daß der Franzose auch der Secte der Bulgaren durch die Wörter bougre und bougrerie, womit er die unnatürlichste Wollust bezeichnet, ein Schanddenkmal gestiftet hat.[15]) Eben so wurden diejenigen, die sich dieses Lasters schuldig machten, noch im siebzehnten Jahrhundert in der Schweiz, in Tyrol und im oberen Elsaß vorzugsweise Ketzer genannt.[16])

---

[15]) *Du Fresne* Glossar. v. Bulgari.

[16]) M. Goldast Rechtliches Bedenken von Confiscation der Hexengüter S. 155.

Achtes Capitel.

Die Teufelsbuhlschaft.

Incubus! incubus!
Tritt hervor und mache den Schluß!
Goethe, im Faust.

In den Gräueln der Katharer und Stedinger hatte sich die Phantasie der Ketzermacher noch keineswegs erschöpft; das Jahrhundert war im Fortschreiten. Gemeine Unzucht und Incest waren bereits bei den älteren Ketzern verbraucht, das rohe Naturvolk der Stedinger hatte man zur Sodomie gesteigert: was blieb übrig, als der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel selbst? Von diesem gibt das große Auto da Fe, welches 1275 zu Toulouse unter dem Inquisitor Hugo von Beniols gehalten wurde, soweit mir bekannt ist, das erste Beispiel. Unter den lebendig Verbrannten war auch die sechsundfünfzigjährige Angele, Herrin von Labarthe. Man hatte sie gestehen lassen, allnächtlich fleischlichen Umgang mit dem Satan gepflogen zu haben; die Frucht desselben sey ein Ungeheuer mit Wolfskopf und Schlangenschwanz gewesen, zu dessen Ernährung sie in jeder Nacht kleine Kinder habe stehlen müssen. [1])

Mit der Beschuldigung der fleischlichen Vermischung mit den Dämonen war ein entscheidender Schritt weiter gethan; sie erscheint bald darauf wieder im Gefolge der Anklagen, unter welchen der Templerorden erlag, und wiederholt sich in allen folgenden Hexenprocessen. Die Vorstellung von einem solchen Umgange war weit älter, als ihre Anwendung.

Der vielfache Liebesverkehr der Himmlischen und Halbgötter mit den Menschen, von dem das classische Alterthum zu erzählen

[1]) *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inquisition en France. Paris 1829. Tome II. p. 614. — Hist. de Languedoc Tome IV. p. 17.

weiß, blieb, wohin er gehörte, innerhalb der Gränzen der Mythologie, Poesie und Volkssage. Keinem Lebenden in Rom und Griechenland hat man hieraus jemals einen Vorzug oder ein Verbrechen abgeleitet. Alexander's Komödie im Ammonstempel steht isolirt und war nicht auf sein Volk berechnet; Numa's Egeria gehört der späteren Tradition an. Als aber in den ersten Jahrhunderten des Christenthums Kirchenlehrer, Rabbinen und heidnische Philosophen sich fast um die Wette in dämonologische Speculationen vertieften, ward der Grund zu einem Systeme gelegt, das, unter mancherlei Widerspruch ausgebildet, die gerichtlichen Anklagen begründete, wie wir sie so eben kennen gelernt haben.

In dem späteren theurgischen Wesen der Griechen war nicht nur von männlichen und weiblichen Göttern und Dämonen, sondern auch von doppelgeschlechtigen und zwiefacher Geschlechtsfunction die Rede; so bei Selene und Bacchus.[2]) Wie bei Philostratus eine Empusa einen buhlerischen Umgang mit einem Jünglinge anknüpft, ist oben erzählt worden.

Mehr Anhaltspunkte geben die Juden. Das Buch Henoch kennt den Umgang der Geister mit Menschen; die Rabbinen knüpften das Dämonische sogar schon an Adam an und erzählen von Lilith wunderliche Dinge, die wir nicht unbeachtet lassen dürfen.

Lilith (der Wortbedeutung nach die Nächtliche)[3]) findet sich bei Jesaias (34, 14) und wird bei den Rabbinen das kinderfressende Seitenstück zu den Lamien, Strigen und Empusen. Nach Rabbi Bensira war Lilith Adams erste Frau und verließ ihn aus Hochmuth, um ihm nicht unterthan zu seyn. Drei Engel, auf Adams Klage von Gott nachgesandt, holten sie am rothen Meere ein und drohten, wenn sie die Rückkehr verweigere, sie selbst in's Wasser zu werfen und täglich hundert von ihren Kindern zu tödten. Lilith ging die Bedingung hinsichtlich der Kinder ein und sprach: „Laßt mich ziehen, weil es nun einmal meine Bestimmung ist, Kindern nach dem Leben zu trachten, den Knaben nämlich vor dem achten Tage nach der Geburt, den Mädchen aber vor dem zwanzigsten. Doch verspreche ich und schwöre bei dem lebendigen Gotte,

---

[2]) *Orph.* Hymn. 41. 4. *Macrob.* Saturn. III. 8. — In agendo scilicet mares, in patiendo feminae.

[3]) Ueber Lilith s. Ausführliches bei *A. van Dale* de origine ac progressu idololatriae et superstitionum. Amstelod. 1696. pag. 111. sqq.

daß ich die Kinder verschonen will, so oft ich entweder euch selbst, oder eure Namen oder euer Zeichen auf einem Amulete erblicke." Dieß wurde genehmigt, und daher kommt es, daß alle Tage hundert Teufel sterben und daß man den neugeborenen Judenkindern ein Amulet mit den Namen der drei Engel Senoi, Sansenoi und Samangaloph umhängt und eben dieselben Namen in den vier Ecken der Wochenstube anschreibt. — Lilith erscheint hier also auch als Mutter von Teufeln. Hierüber sagt Rabbi Elias weiter, Adam habe während der 130 Jahre nach dem Sündenfalle, in welchen er im Banne und von Eva getrennt lebte, mit vier Müttern, Lilith, Nahamah, Ogereth und Machalath, sämmtliche Dämonen gezeugt. Andre wiederum behaupten, während dieser 130 Jahre habe sich Adam mit weiblichen und Eva mit männlichen Dämonen vermischt, so daß von jenem die weiblichen, von dieser die männlichen Geister abstammen. — Es verdient bemerkt zu werden, daß die Lilith bei Jesaias in der Vulgata durch Lamia übersetzt wird, wodurch nun auch in der Schrift ein dauerndes Zeugniß für die Realität des römisch-griechischen Glaubens niedergelegt erschien. In dem Glauben der neueren Juden ist Lilith noch immer ein Buhldämon, der die Welt fortwährend mit jungen Teufeln erfüllt.

Wir müssen hier ferner der Sehirim gedenken.[4]) Dieser Ausdruck, welcher zunächst von Böcken zu verstehen ist (wie 3 Mos. 4, 24 und 16, 9), bezeichnet anderwärts einen Gegenstand abgöttischer Verehrung (3 Mos. 17, 7), und bei Jesaias (13, 21 und 34, 14) sind die Sehirim Bewohner der Wüste, welche tanzen und einander zuschreien. Obgleich nun einige Ausleger, wie Van Dale, in den Jesaianischen Stellen unter diesen Wesen nur eigentliche wilde Thiere oder Waldthiere verstehen wollen, so wird doch das Wort bereits von den alten Erklärern auf Dämonen gedeutet, und auch Gesenius ist der Ansicht, daß hier von bocksgestaltigen Waldmenschen, den Satyrn der Griechen ähnlich, die Rede sey, wie dergleichen Fabelgestalten sich auch bei den Arabern finden. Auch eine Secte der Zabier verehrte, nach Maimonides, Dämonen unter Bocksgestalt.[5]) Die ursprüngliche Bedeutung des hier auf Dämonen bezogenen Ausdrucks scheint über die Grund-

[4]) *Van Dale* a. a. O. Cap. 6.

[5]) Ebendas. S. 29.

lage der späteren christlichen Vorstellung vom Teufel in Bocksgestalt Licht zu verbreiten. Diese Vorstellung, schon frühzeitig in einzelnen Spuren vorhanden,[6]) konnte erst dann recht allgemein werden, als der Glaube an die fortwährenden Beweise von der Bocksnatur des Satans sich begründet hatte; die Bibel und die heidnische Mythologie schienen hier einander abermals zu bestätigen, denn in dem Incubus erkannte man den lüsternen, bocksfüßigen Faun wieder.[7])

Auf den Grundlagen der heidnischen und jüdischen Vorstellungen hat sich die Ansicht der Kirchenlehrer über solchen Geschlechtsverkehr, jedoch nur allmählich und nicht ohne Widerspruch, ausgebildet. Galten einmal die mythologischen Wesen im Allgemeinen für Dämonen, so mußten die in den gangbarsten Bibelübersetzungen aufgenommenen Namen der Lamien, Sirenen, Onokentauren und Faune auch zu specielleren Anwendungen führen. Es ist bereits bei einer früheren Gelegenheit bemerkt worden, wie schon Justin der Märtyrer und Lactanz die Stelle 1. Mos. 6, 1 ff. auf eine Vermischung der Dämonen mit den Töchtern der Menschen deuteten. Andre Kirchenväter thaten dasselbe, und man verschmähte es hierbei nicht, sich auf Analogien, wie den Besuch

---

[6]) Als der h. Antonius durch die ägyptische Wüste zieht, um den Eremiten Paulus aufzusuchen, sieht er grandem homunculum aduncis naribus, fronte cornibus asperata, cujus extrema pars corporis in caprarum pedes desinebat. Der Heilige fragt, wer er sey, und erhält zur Antwort: *Mortalis* ego sum et unus ex accolis eremi, quos vario errore delusa gentilitas Faunos Satyrosque et Incubos colit etc. — Gleich darauf rechnet der Heilige diese Erscheinung unter die *daemonia*; nichtsdestoweniger setzt Vincentius hinzu, daß man ein solches Geschöpf einfing und in Alexandrien zuerst lebendig zeigte, dann, nachdem es gestorben war, einbalsamirte. *Vincent. Bellov.* Spec. hist. XI. 86. Was ist hier alt, und was hat Vincentius aus dem Seinigen hinzugethan? — Wilhelm den Rothen von England, der im J. 1100 durch Versehen auf der Jagd erschossen wurde, trägt der Teufel als großer, haariger, schwarzer Bock (magnus, pilosus et niger hircus) zur Strafe seiner Sünden in die Hölle. *Matth. Paris* Hist. maj. ad ann. 1100. — Ob bei Jamblich (Babylonica apud Phot. Bibl.), wo es heißt: *τράγου τι φάσμα ἐρᾷ Σιγώνιδος*, zunächst Griechisches, oder Orientalisches vorwaltet, kann ich nicht entscheiden; der Buhlteufel der späteren Zeit ist aber darin zu erkennen.

[7]) Quem autem vulgo incubonem vocant, hunc Romani Faunum Ficarium dicunt. *Isidor.* Etym. bei *Vincent. Bell.* II, 112.

der Schlange bei Alexander's d. G. Mutter, zu berufen. In Chryſoſtomus,[8]) Caſſian[9]) u. a. fand nun zwar die Vernunft beſſere Vertreter, auch ſchüttet der ſonſt ſo leichtgläubige Epiphanius ſeinen Unwillen über die Behauptung der Gnoſtiker aus, daß ein weiblicher Dämon vom Propheten Elias habe gebären können;[10]) aber in Auguſtin erhielt dafür der Aberglaube der Folgezeit eine deſto glänzendere Autorität. Obgleich in der Erklärung der moſaiſchen Stelle ſelbſt zurückhaltend, läugnet Auguſtin doch nicht die Möglichkeit einer Vermiſchung der Dämonen mit den Menſchen im Allgemeinen und verweiſ't ausdrücklich auf die Faune, Sylvane und galliſchen Dusii, welche ſolchen Verkehr treiben.[11]) In ſeinem der Dämonologie eigens gewidmeten Werke trägt ſpäter der gelehrte Michael Pſellus auch den Satz vor, daß einige Arten der Dämonen, ohne jedoch eigentliche Zeugungsglieder zu haben, ſich beſamen, und daß aus ihrem Samen gewiſſes Gewürm entſtehe. Dieß erinnert an die ſogenannten Elben in den Hexenproceſſen. Die Geiſter ſind übrigens nach Pſellus weder männlich, noch weiblich, können ſich aber vermöge der Beweglichkeit ihres Weſens in Manns- und Weibsgeſtalt verwandeln. Von Natur kalt, ſuchen ſie gerne Lebenswärme in Badeſtuben und menſchlichen und thieriſchen Körpern. Daß Drachen in Menſchengeſtalt mit Weibern buhlten, war ebenfalls ein im Orient verbreiteter Glaube, welcher ſchon früher in einer eignen, angeblich von Johannes von Damask herrührenden Schrift einer Widerlegung gewürdigt worden war.[12])

Es konnte nicht fehlen, daß die Kreuzfahrer mit dieſen griechiſchen Speculationen, ſo wie mit den ſehr materiellen Geiſtern des Muhammedanismus, namentlich den Dſchinns, welche den

---

[8]) Homil. 22 in Genes.

[9]) Collat. VIII. 21.

[10]) Haeres. XXVI. 13. Die Zeugung ſollte durch das im Schlafe verſchüttete und vom Dämon geraubte semen virile erfolgt ſeyn. Epiphanius ſagt hierüber: Welche alberne Behauptung! Wie kann ein unreiner und körperloſer Geiſt ſich in irgend einer Weiſe an Körperlichem betheiligen?

[11]) De Civ. Dei XV. 22 f. — Dieß erweitert *Isidor.* Orig. VIII. Pilosi (dieß entſpricht den Sehirim), qui graece Panitae, latine *Incubi* appellantur, sive Inivi, ab ineundo passim cum animalibus, unde et Incubi dicuntur ab incumbendo h. e. stuprando etc.

[12]) Tractat. de Draconibus in *Jo. Damasc.* Opp. ed. Lequien Tom. I p. 471 sqq.

Mädchen nachstellen, bekannt wurden; und vielleicht liegt hierin eine Haupturſache, weßwegen mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auch das Abendland faſt plötzlich mit zahlloſen Buhlgeſchichten von Dämonen und Feen überfluthet ward. Solche erzählt ſchon Cäſarius von Heiſterbach in Menge aus ſeiner eignen Zeit. Doch gab es vorerſt noch unter den Gelehrten verſchiedene Anſichten. So führt Vincentius Autoritäten an, welche die Zeugungsfähigkeit der Dämonen ſchlechthin läugnen und den wunderbaren Urſprung Merlin's entweder auf Selbſttäuſchung der Mutter, oder Unterſchiebung und Blendwerk zurückführen.[13]) Dagegen hat ſich Cäſarius von den Gelehrten eine Theorie mittheilen laſſen, in welcher, ſo ſehr ſie der von Epiphanius verworfenen gnoſtiſchen nahe kommt, die Grundzüge des ſpäterhin allgemein geglaubten Incubenweſens vorgezeichnet ſind.[14]) Es machte in der Sache keinen Unterſchied, daß die Theologen des Abendlands, abweichend von den älteren Kirchenvätern, Muhammedanern und Byzantinern, die vollkommene Körperloſigkeit der Dämonen und damit deren urſprüngliche Zeugungsunfähigkeit zu behaupten anfingen; das Vermögen einen fremden Körper anzunehmen und durch dieſen auf die Sinnenwelt zu wirken, blieb auch bei den Scholaſtikern dem Dämon immer zuerkannt.[15])

Am folgenreichſten ſcheint geweſen zu ſeyn, daß auch Thomas von Aquino, der Stolz und das Orakel der Dominicaner,[16])

---

[13]) Spec. nat. II. 128. Selbſt durch Uebertragung des Samens, heißt es dort, würden immer nur ſolche Weſen hervorgebracht werden können, die aus Fäulniß entſtehen, wie Fröſche, Fliegen und gewiſſe Schlangen.

[14]) Crementum humanum, quod contra naturam funditur, daemones colligunt et ex eo sibi corpora, in quibus tangi viderique ab hominibus possint, assumunt, de masculino vero masculina, de feminino feminina; sicque dicunt magistri in his, qui de iis nascuntur, veritatem esse naturae humanae, eosque in judicio ut vere homines resurgere. (Illustr. mirac. III. 12.)

[15]) Nach der ſpäteren Theorie, wie ſie Le Loyer gibt, erſcheint der Teufel dem Menſchen, indem er entweder 1) durch Veränderung der Säfte die Dinge außer uns in eine andre Geſtalt verwandelt, oder 2) unſere Sehorgane verwirrt, ſo daß wir hell für dunkel, dunkel für hell ꝛc. anſehen, oder 3) einen beliebigen belebten oder unbelebten Körper annimmt. *Le Loyer* Histoire des spectres etc. p. 347 ff.

[16]) Pius V hat ihm unter den Lehrern der katholiſchen Kirche den fünften Rang angewieſen. Die vier erſten ſind: Ambroſius, Auguſtin, Hieronymus und Gregor d. G.

die als Inquisitoren die Lehre zuerst praktisch gemacht haben, die Existenz der Buhlgeister im alten Testament begründet zu finden glaubte. Behemoth und Leviathan (bei Jesaias 40) deutet er auf den Satan, der hier der Ueberlegenheit seiner Bosheit wegen unter dem Bilde der gewaltigsten Thiere des Landes und des Wassers, des Elephanten und des Wallfisches, beschrieben werde. Die einzelnen Theile in der Beschreibung der Thiere werden hierbei vom Ausleger den einzelnen Verhältnissen des Satans angepaßt, somit auch diejenige Stelle, wo der Text von den geschlechtlichen Beziehungen des Behemoth spricht. Hierbei nun wird mit Augustin der Coitus der Dämonen mit den Weibern eingeräumt, jedoch so, daß es dem Dämon nicht um Befriedigung der eigentlichen Wollust zu thun sey, sondern daß, wenn Augustin von dem Vergnügen desselben bei diesem Acte rede, figürlich nur dasjenige Vergnügen verstanden werden müsse, das dem Teufel aus der Verführung der Menschen zum Laster und seiner dadurch vergrößerten Herrschaft erwachse.[17]) — Ueber die Frage, ob aus einem solchen Coitus auch eine Zeugung erfolgen könne, waren zu Thomas' Zeit die Meinungen noch immer getheilt; er selbst bejaht dieselbe. Nach seiner Theorie hat der unkörperliche Geist die Fähigkeit einen Körper anzunehmen und mittelst desselben den Coitus zu üben; die hierdurch erfolgende Zeugung wird jedoch weder durch den aus dem angenommenen Körper abgesonderten Samen, noch durch den eignen Organismus des Dämons bewirkt, sondern auf die Weise, daß der Dämon sich erst einem Manne als Succubus hingibt und dann den in diesem Beischlafe in sich aufgenommenen Samen in ein Weib überträgt, mit welchem er sich als Incubus vermischt. Der Einwurf, daß zwischen den beiden Vermischungen der Samen erkalten und die belebende Kraft verlieren könne, wird durch die Annahme beseitigt, daß der Dämon durch Schnelligkeit der Bewegung und Anwendung von erwärmenden Mitteln diesem Schaden zu begegnen verstehe. Den auf diesem Wege erzeugten Sohn betrachtet Thomas zwar ganz folgerichtig als den Sohn desjenigen Mannes, von welchem der verwendete Samen stammt, räumt jedoch ein, daß solche Kinder an Größe und Stärke die gewöhnlichen übertreffen können, weil der dämonische Erzeuger vermöge seiner höheren Kenntnisse den günstigen Augenblick richtiger treffe.

[17]) Comment. ad Jes. 40.

Von einem ſolchen Incubuskinde, das 1249 in Herfordſhire geboren worden, berichtet Matthäus Paris, daß es vor Ablauf eines halben Jahres vollkommen ausgezahnt und die Größe eines ſiebzehnjährigen Jünglings erreicht gehabt habe. Die Mutter aber ſey ſogleich nach der Geburt ſchwindſüchtig geworden und auf eine jammervolle Weiſe geſtorben.

Vor dem oben erwähnten Inquiſitionsfalle finde ich kein Beiſpiel, daß das Strafrecht ſich um dämoniſche Buhlſchaften bekümmert hätte; ſie gehörten bis dahin der Volksſage, der Legende, der Poeſie und der Speculation einiger grübelnden Gelehrten an. Bald hatte die fromme Einfalt einen Kirchenheiligen verherrlicht, indem ſie ſeine Keuſchheit von Dämonen in Frauengeſtalt verſuchen ließ; bald war von der Stammeitelkeit das Geſchlecht der Häuptlinge an die Unſterblichen geknüpft worden, wie im Norden an Odin, in Sachſen an Wotan;[18]) bald hatte der Volkshaß am Feinde Rache geübt, wie an den Hunnen, denen man vertriebene Zauberweiber und unreine Geiſter der Wüſte zu Ahnen gab;[19]) bald war es die ſchrittweiſe aus dem Einfachen in's Wunderbare übertretende Volkspoeſie, die in der übernatürlichen Zeugung geheimnißvoller Männer, wie des Zauberers Merlin, Ergötzung geſucht hatte. So war das dreizehnte Jahrhundert herangekommen, unter allen Jahrhunderten, wie Leibnitz ſagt, das dummſte, wenn ihm nicht etwa das nächſtfolgende den Rang ſtreitig macht. Vergebens hatte Johann von Salisbury, der am Schluſſe der beſſern Zeit ſteht, den Verächtern und Verderbern der gründlicheren Wiſſenſchaft ſeinen Metalogicus entgegengeſetzt. Vor dem vollendeten römiſchen Geiſtesdeſpotismus mit ſeinen Interdicten, Ketzerkreuzzügen und Inquiſitionen mußte jede freiere Regung verſtummen und der Aberglaube wucherte deſto üppiger; früher heftig beſtrittene Lehren fanden jetzt im Lateran ihre unantaſtbare Sanction, die Philoſophie ward Magd der Theologie,[20]) Bettelmönche mit ihren Wundergeſchichten waren die Gebieter des Zeitalters. Selbſt die edelſten Zierden des Mittelalters, Ritterthum und Minnegeſang, unterwarfen ſich dem Zwange der Orthodoxie und erzeugten in

[18]) Grimm d. Mythol. S. 110.

[19]) *Jornand.* de reb. Goth. cap. 24.

[20]) Auf die Philoſophie ſeiner Zeit wendet Matthäus Paris den Vers an: Prostat et in pretio pro meretrice sedet. (Ad ann. 1254.)

ihrer Vereinigung eine Courtoiſie gegen die heilige Jungfrau, wie ſie nicht widriger gedacht werden kann.[21]) Dieſe allgemeine Verdummung machte die Menſchen ſelbſt zur Erkennung des Factiſchen ihrer eignen Zeit unfähig. Die Kirchengeſchichte ward in dem Mirakelweſen des heil. Franciscus und der Legenda aurea des Jakob de Voragine zum Mährchen, der Profangeſchichte ging's kaum beſſer. Während Konrad von Marburg durch Feuerprobe und Tortur die abgöttiſche Verehrung des Satans in Krötengeſtalt zur gerichtlich erhobenen Thatſache ſtempelte, erzählten Schriftſteller wie Gervaſius Tilberienſis und Cäſarius von Heiſterbach unter dem Anſpruche auf hiſtoriſche Glaubwürdigkeit Wunder- und Schaudergeſchichten als ſelbſt erlebt, die noch kurz vorher der geſundere Sinn eines Abälard, Johannes von Salisbury oder Otto von Freiſingen als alberne Fabeln verworfen haben würde. Beide Schriftſteller charakteriſiren ihre Zeit und mögen daher an dieſer Stelle eine flüchtige Beachtung finden.

Gervaſius, Marſchall des arelatenſiſchen Reiches, ein Mann nicht ohne Gelehrſamkeit und Einſicht in bürgerlichen Dingen, widmete um 1211 ſeine Otia Imperialia dem Kaiſer Otto IV.[22]) Er hat die Alten geleſen, namentlich Virgil und Apulejus, und gibt viele Geſchichten derſelben faſt nur mit der einzigen Veränderung wieder, daß er ſie in ſein Land und ſeine Zeit verlegt. Bei ihm lieſt man von Störchen, die in fremden Ländern Menſchen ſind, von Sirenen im brittiſchen Meere, von Männern ohne Kopf, Weibern mit Bärten oder Ziegenzähnen und Ochſenſchwänzen. Die Wehrwolfsgeſchichten des Apulejus ereignen ſich bei ihm zu Vienne, in der Auvergne oder in England. Die Weiber Griechenlands und Jeruſalems läßt er die Verächter ihrer Reize in Eſel verwandeln; die Fabel von Amor und Pſyche wird für die Abenteuer eines Ritters Raimund zugeſchnitten. Hinſichtlich der Nachtweiber (lamiae, mascae, striae) kennt er zwar die Behauptung der Aerzte, daß ſolche nächtliche Schreckbilder auf eine erhitzte Einbildungskraft, dicke Säfte und daher rührende Beängſtigungen zurückzuführen ſeyen; aber ſogleich beweiſ't er dann wieder das Dämoniſche dieſer

[21]) Wie ſich das Wunder- und Legendenweſen des 13. Jahrhunderts auch in der franzöſiſchen und deutſchen Poeſie wiederſpiegelt, ſ. Gervinus Geſch. d. poet. Nationalliteratur Th. I. S. 424 ff. 440 f.

[22]) Bei Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. Tom. I.

Erſcheinungen aus Auguſtin und mengt die kinderfreſſende Lamia der Römer mit ein, die er a laniando lieber Lania genannt wiſſen will. Nachdem er hierauf von den nachtfahrenden, Laternen anzündenden und Kinder raubenden Weibern in einer Weiſe geſprochen hat, als wolle er ſich nur zur allgemeinen Sage herablaſſen, ſtellt er es wiederum als eine unbezweifelte, tägliche Erfahrung hin, daß Männer von Feen geliebt, bereichert und im Falle der Untreue empfindlich geſtraft werden. An einer andern Stelle führt er Weiber als Zeugen an, daß ſie ſelbſt dem Flug der Lamien über Berg und Thal beigewohnt haben und daß diejenige, die den Namen Chriſtus ausgeſprochen, ſogleich herabgeſtürzt ſey; ja er ſelbſt will eine Frau geſehen haben, die bei ſolcher Veranlaſſung um Mitternacht in die Rhone herabfiel. Auch laufen Weiber des Nachts in Katzengeſtalt umher, und wenn man ſie verwundet, finden ſich am Morgen nach ihrer Rückverwandlung noch die Spuren. Leibnitz ſpricht unſern Schriftſteller nicht frei von einer gewiſſen Luſt am Lügen. In der That leuchtet aus vielen ſeiner Erzählungen eine unangenehme Abſichtlichkeit hervor, wie z. B. aus der folgenden: Die edle Frau v. Espervel pflegte bei der Meſſe ſogleich nach Verleſung des Evangeliums ſich zu entfernen, denn die Conſecration des Leibes Jeſu war ihr zuwider. Als nun eines Tages, während der Prieſter conſecrirt, der Gemahl die Dame mit Gewalt zurückhalten will, wird ſie plötzlich von einem teufliſchen Wehen (spiritu diabolico) emporgehoben, reißt einen Theil der Capelle mit ſich in den Abgrund und iſt auf immer verſchwunden. „In dieſer Geſchichte, o glücklicher Kaiſer, — fährt Gervaſius fort, — magſt du ein Zeugniß finden für diejenigen, die an die göttlichen Sacramente glauben, und gegen jene, die in der Unreinigkeit ſo weit gehen, daß ſie die durch die Hand der heutigen Prieſter verwalteten Sacramente verachten, als wenn die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Miniſtranten auf die Wahrheit und Kraft des Sacraments irgend einen Einfluß übte.“ Der Chriſt, — heißt es am Schluſſe, — ſoll ſich nicht mit dem bloßen Evangelium, dem Gebete und der Epiſtel zufriedenſtellen, er ſoll auch die ihm obliegenden Leiſtungen nicht vergeſſen, insbeſondere den Zehnten gehörig entrichten.

Mit ungleich weniger Gelehrſamkeit und noch weit größeren Zumuthungen an die Glaubenskraft ſeiner Leſer ſchrieb Cäſarius, Ciſtercienſer im Kloſter Heiſterbach, die zwölf Bücher merkwürdiger

Wundergeschichten seiner eignen Zeit (1222).[23]) Dieses in dialogischer Form abgefaßte Buch ist hauptsächlich der Belehrung der jüngeren Mönche gewidmet und scheint von denselben leider nur allzu gläubig benutzt worden zu seyn. Alles in diesem Werke ist voll vom Teufel und seinen Werken. Der Teufel, den uns Cäsarius malt, ist aber nicht ein Mephistopheles voll Menschenkenntniß, Erziehung und feiner Berechnung; er ist gleichsam der Teufel in den Flegeljahren, plump, hochfahrend und trotzig, prahlend, gewaltthätig wie ein nordischer Recke, oft linkisch in der Wahl seiner Mittel und zuweilen sogar so schwach, daß er das gegebene Wort hält oder Gnade für Gewalt ergehen läßt. Er buhlt mit Männern als Weib und mit Weibern als Mann, mißhandelt die Widerstrebenden mit Fauststößen, betet, wenn er Jemanden treuherzig machen will, das Vater Unser, jedoch mit Auslassungen und grammatischen Fehlern, auch das Credo, aber falsch.[24]) Er zeigt sich bei einigen Erscheinungen immer nur von vorn; man erfährt dabei, daß die Teufel keinen Rücken haben. Viele Geschichten machen es sich zur besondern Aufgabe, den Cistercienser-Orden auf eine nicht sehr bescheidene Weise anzupreisen.[25])

---

[23]) Illustrium miraculorum et historiarum memorabilium libri XII, ante annos fere CCCC a *Caesario Heisterbacensi*, ordinis Cisterciensis, — — — de iis, quae sua aetate memoratu digna contigerunt, accurate conscripta etc. Colon. 1599.

[24]) So verhöhnt er auch bei Matthäus Paris (ad ann. 1151) den christlichen Cultus, indem er beim Hochamte auf Pfingsten in Gegenwart Konrad's III plötzlich in den Gesang einfällt und den letzten Vers der Sequenz parodirt.

[25]) Es mögen noch einige Proben im Auszuge folgen.

Lib. I. cap. 32. Einem schwer begreifenden Studenten zu Paris erscheint der Satan: Visne mihi facere homagium? et ego tibi dabo scientiam omnium literarum. Der Student leistet zwar das Homagium nicht, erhält aber doch einen Stein, dessen Kraft ihm bald im Wissen einen Vorsprung vor allen Uebrigen gibt. Er wird krank, beichtet und stirbt. Die Teufel werfen seine Seele wie im Ballspiele über das Thal Gehenna herüber und hinüber. Der Herr erbarmt sich und befiehlt, die Seele loszugeben, diese kehrt in den Körper zurück, worauf der Mensch Cistercienser wird und durch sein strenges Leben bis zum Abte steigt.

Cap. 33. Zwei junge Leute studiren zu Toledo die Nekromantie. Der eine stirbt und erscheint dem andern, während dieser in der Kirche vor dem Marienbilde Psalmen für die Seele des Verstorbenen lies't, offenbart

ihm, daß er ſelbſt wegen der erlernten Teufelskunſt ewig verdammt ſey, und mahnt den Gefährten zu aufrichtiger Bekehrung. Auf die Frage nach dem beſten Heilswege erwiedert er: Non est via securior, quam Ordo Cisterciensis, neque inter omne genus hominum pauciores descendunt ad inferos, quam personae religionis illius. Der Freund gibt alſo die Nekromantie auf und wird Ciſtercienſer.

Cap. 34. Landgraf Ludwig III von Thüringen ſetzte ein Gehöfte als Belohnung für denjenigen aus, der ihm über die Seele ſeines verſtorbenen Vaters, Ludwig's des Eiſernen, Nachricht bringen würde. Ein in der Nekromantie erfahrener Pfaffe rief den Teufel und ſtellte ihm die Sache vor; dieſer gab ſein Wort, den Clericus nicht in Gefahr zu bringen, trug ihn rittlings an eine Art von Brunnenſchacht, aus dem die hölliſchen Flammen ſchlugen und wo er ihn gegen die Angriffe der andern Teufel ſchützte. Jetzt erſchien die Seele des Landgrafen im Feuer und verordnete zu ihrer Erleichterung die Rückgabe der mit Unrecht der Kirche entzogenen Güter. Der Clericus brachte die Botſchaft zurück, war aber durch den Anblick der Höllenſtrafen ſo erſchüttert worden, daß er ſich bekehrte und in den Orden der Ciſtercienſer trat.

Lib. III. cap. 6. Der Teufel erſcheint einer frommen Jungfrau in Brabant als ſchöner, geſchmückter Mann und will ſie durch Geſchenke zur Unzucht verführen. Sie widerſteht und er muß bekennen, daß er der Teufel iſt. Sie fragt dann: Quid ergo exigis carnale conjugium, quod naturae tuae dinoscitur esse contrarium? At ille: Tu tantum mihi consenti, nihil aliud a te nisi copulae consensum requiro. Er wird mit dem Kreuzeszeichen verjagt, kommt aber von Zeit zu Zeit wieder. Dieſer Teufel iſt's, der keinen Rücken hat und das Vater Unſer betet.

Cap. 7. Ein Weib bei Nantes hat ſechs Jahre lang Umgang mit dem Teufel, der ſie öfters ſogar ungeſehen an ihres Mannes Seite beſucht. Im ſiebenten Jahre beichtet ſie und wird durch den heil. Bernhard gerettet.

Cap. 8. Der Teufel verführt eines Prieſters Tochter zu Bonn; dieſe geſteht endlich dem Vater den ſchändlichen Umgang und wird über den Rhein geflüchtet. Der Teufel erſcheint dem Prieſter: Male sacerdos, quare abstulisti mihi uxorem meam? und ſtößt ihm auf die Bruſt, daß er nach drei Tagen ſtirbt.

Cap. 10. Zu Prüm beſtellt ein lüderlicher Scholaſticus ein Weib zu ſich. Statt ihrer kommt der Teufel; am andern Morgen fragt er den Menſchen: Cum quo putas te hac nocte jacuisse? — „Cum tali femina.“ — Nequaquam, sed cum diabolo!

Cap. 11. Der Teufel will zu Soeſt als Weib mit einem Manne buhlen; da dieſer ſich weigert, führt er ihn durch die Luft und wirft ihn zu Boden, daß nach Jahresfriſt der Tod erfolgt.

Lib. V. cap. 4. Deutſche Jünglinge, zu Toledo dem Studium der Nekromantie ergeben, laſſen ſich aus Neugierde vom Meiſter die Teufel

citiren; einer ſtreckt den Finger über den Zauberkreis hinaus, wird ergriffen und in die Hölle geſchleppt. Zwar ward er auf Verwendung des Meiſters wieder frei, behielt aber ein blaſſes Geſicht.

Cap. 56. Ein Glöckner zu Köln tritt in die Kirche, um den Morgen anzuläuten. Der Teufel in Ochſengeſtalt entführt ihn und ſtellt ihn auf die Zinne des Schloſſes Iſenburg: Fac mihi homagium, et ego te deponam. Der Mann bleibt ſtandhaft und ſieht ſich dafür ziemlich unſanft auf's Feld niedergeſetzt.

Neuntes Capitel.

Die öffentliche Meinung und das Gesetz im dreizehnten Jahrhundert.

Nova, nova studia, Judaeorum res suspectae, periculosae!

Die Mönche über Reuchlin.

Auf die bisherigen Ketzergräuel war der Name Zauberei zur Bezeichnung des Ganzen noch nicht angewendet worden; nur einzelne Zauberübungen waren im Gefolge der übrigen Beschuldigungen erschienen, wie denn unter andern bei den Stedingern das Befragen von Wahrsagerinnen und das Verfertigen magischer Wachsbilder neben dem Vorwurfe des Ungehorsams, thierischer Rohheit und Mordlust genannt wird. Doch haben wir uns, indem wir die progressive Ausbildung der Ketzermährchen schrittweise begleiteten, zu einem Punkte hingeführt gesehen, von welchem aus es nicht mehr als Sprung erscheinen darf, wenn zu jenen Gräueln jetzt auch noch der Vorwurf verderblicher Zauberkünste als wesentliches und überwiegendes Moment in der Weise hinzutritt, daß er sogar dem aus dieser Vermischung entstehenden Ganzen den Namen gibt, und daß unter der generalisirten Benennung der Zauberei jene Ketzerlaster hinfort in der Regel als mitinbegriffen verstanden werden. Vernehmen wir zuvörderst, wie der Dominicaner Nicolaus Jaquier, ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, die Ketzereien seiner Zeit charakterisirt.[1]) Er berichtet von einer neu entstandenen Secte, die an Verruchtheit alle bisherigen Ketzer weit überbiete; bei ihr gehe alles aus bösem Willen, nichts aus Irrthum hervor. Sie versammeln sich an bestimmten Tagen zu einem Teufelsculte (synagoga diabolica), wo man den Bösen in Bocksgestalt

[1]) In s. Flagellum haereticorum fascinariorum, geschrieben 1458.

anbete und Unzucht mit ihm treibe. Ihr Hauptbestreben sey, im Dienste des Teufels den katholischen Glauben anzufeinden, weil dieser allein selig mache. Darum werde von dem aufzunehmenden Juden und Muhammedaner die Verläugnung des väterlichen Glaubens nicht gefordert, der Christ hingegen müsse, wie er einst bei der Taufe dem Teufel entsagt, nun Gott und seinem Dienste absagen, das Kreuz anspeien und treten, Abendmahl und Weihwasser lästern, dem Teufel durch Kuß und Kniebeugen Ehre erweisen, ihn als Herrn erkennen und nach bestem Vermögen mit Opfern bedenken. Bis hierher hat sich Jaquier noch nicht vom Bekannten entfernt; nun fügt er aber hinzu, daß diese Ketzer in ihren Teufelssynagogen vom Satan allerlei Zaubermittel empfangen und sich verpflichten, durch dieselben ihren Mitmenschen in aller Weise zu schaden, indem sie Krankheiten, Wahnsinn, Sterben unter Menschen und Thieren, männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit, Verderben der Saaten und andrer zeitlichen Güter veranlassen. Diejenigen Menschen nun, die sich zu dem beschriebenen Cultus bekennen, bilden nach Jaquier's Ausdruck die Ketzer- und Zauberserte (secta et haeresis maleficorum fascinariorum). Auch in den angeführten magischen Wirkungen ist, wie man sieht, nichts Neues; eine geschlossene Zauberserte aber mit festbestimmtem Cult und Streben war den früheren Zeiten ein eben so undenkbares Ding, als eine Häresis der Mörder, Diebe und Brunnenvergifter. Auch ist sich Jaquier dessen wohl bewußt; die Zauberketzer sind, wie er selbst bemerkt, erst in neueren Zeiten (modernis temporibus) entstanden. Gewinnen wir für diese wichtige allgemeine Zeitangabe eine nähere Bestimmung durch den Inquisitor Bernhard von Como, [2]) welcher die Secte der Hexen (secta strigarum), — was mit obiger Bezeichnung gleichbedeutend ist, — aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts datiren läßt, so ist hiermit im Allgemeinen die Epoche bezeichnet, in welcher zuerst

[2]) „Praedicta autem strigum secta pullulare coepit tantummodo *a centum quinquaginta annis citra*, ut apparet ex processibus Inquisitorum antiquis, qui sunt in archivis Inquisitionis nostrae Comensis.“ *Bernard. Comens.* Tractat. de Strigibus, in den Ausgaben des Malleus maleficarum gewöhnlich mitabgedruckt. — Bernhard wirkte in der zweiten Hälfte des 15 Jahrhunderts; seinen Tod setzt Quetif (Script. ordinis Praedicat. recens Tom. II. pag. 22) ungefähr um's Jahr 1510.

aus Ketzerei und Zauberkünsten jenes eingebildete Monstrum zusammengesetzt worden ist, das unter dem Namen der Hexerei mehr als vierhundert Jahre hindurch so vieles unschuldige Blut geopfert hat.

Das traurige Verdienst, das Ketzer- und Zauberwesen zu dem Ganzen der Hexerei theoretisch vereinigt und die Hexenprocesse der neuern Zeit in Gang gebracht zu haben, gebührt den Inquisitoren und ihren gelehrten Schildträgern. Um diesen Satz in helleres Licht zu stellen, werden wir zuvor auf das Verhältniß der Magie zu der öffentlichen Meinung und dem Strafgesetze in der den Hexenprocessen zunächst vorangehenden Zeit einen Blick werfen, um sodann aus der eigenthümlichen Lage der Inquisitoren die Ursachen zu entwickeln, welche so Verderbliches zur Erscheinung gebracht haben.

Die Kreuzzüge haben der christlichen Welt unter andern auch den wesentlichen Dienst erwiesen, daß sie dieselbe der muhammedanischen näher brachten und wenigstens die guten Köpfe in immer größerer Anzahl auf das Gute hinwiesen, das auf dem schon von Gerbert betretenen Wege von den Ungläubigen gewonnen werden könnte. Um die Wette sieht man Deutsche, Franzosen und Engländer zu den Schulen von Toledo und Cordova wallfahrten und bereichert an mathematischen, physikalischen, mechanischen, chemischen und medicinischen Kenntnissen heimkehren. An die Namen eines Roger Baco, Albert von Bollstädt, Raimund Lullius, Peter von Apono, Arnold von Villeneuve u. A. knüpfen sich dankbare Erinnerungen in dieser Beziehung. Die bequemeren arabischen Zahlzeichen kamen jetzt in allgemeineren Gebrauch, gleichzeitig bemächtigte sich die Scholastik durch Alexander von Hales der arabischen Arbeiten über den noch kurz vorher zum Feuer verurtheilten Aristoteles, und Friedrich II verbreitete die Schriften dieses Philosophen nach Uebersetzungen aus dem Arabischen. Wenn sogar der Dominicaner Raimund von Pennaforte das Studium der arabischen Literatur empfehlen konnte und die Synode zu Vienne, wo Clemens V den Templerorden verdammte, Lehrstühle für dieselbe zu errichten beschloß, so ist damit der Beweis gegeben, daß man selbst von Seiten der Kirche die Nothwendigkeit der Sache tief genug fühlte, um sie nicht aus dem einseitigen Grunde zu verdammen, weil sie gerade von den Ungläubigen stammte.

Aber mit dieser Ausbeutung des Orientalischen war das hop-

pelte Uebel verbunden, daß nicht nur die Gelehrten selbst mit dem Guten auch mannichfache Verirrungen herüberbrachten, sondern daß auch das Richtige, das sie gaben, bei der Menge vielfältiger Mißdeutung unterlag. So heftete sich an die Fortschritte einer erleuchteteren Medicin die Verbreitung der Astrologie; Alphons X war ihr großer Verehrer, Friedrich II vollzog sein Beilager mit Isabelle von England genau in der von den Astrologen bestimmten Stunde, und es war damals überhaupt verbreitetes Vorurtheil, daß der Arzt ohne Merkung der Constellation weder Brechmittel, noch Aderlaß verordnen dürfe.[3]) Die Chemie, so verdient um die Pharmakologie, konnte sich nicht losringen von dem alchymistischen Anstriche, den ihr schon Dschaffar gegeben hatte; man träumte fortwährend von der Möglichkeit der Metallverwandlung und der Gewinnung eines lebensverlängernden Elixirs oder einer Panacee, welche Einige sogar in einer Goldauflösung u. dergl. gefunden zu haben wähnten. Der Physik und Mechanik maß selbst der scharfsinnige Roger Baco in ihrem damaligen Zustande Wirkungen bei, wie sie die Montgolfieren und Dampfmaschinen der heutigen Zeit noch bei weitem nicht erzielt haben. Es ging der damaligen Wissenschaft beinahe, wie dem rasch aufschießenden Knaben, der am Geburtstage die Länge seines Leibes mißt und binnen Jahresfrist Riesen zu überragen und Bäume zu entwurzeln gedenkt.

Aber auf der andern Seite, welche imponirenden Thatsachen hatte nicht die Wissenschaft jener Zeit in Wirklichkeit dem Volke entgegenzuhalten! Wenn die fortgeschrittene Pharmakologie Wunden heilte, wo der Grabesvorhang des heiligen Martin vergebens aufgelegt worden war, war dieß nicht schon ein halber Beweis für den Satz von der Lebenstinctur? Wenn Baco kühn die Ahnung aussprach, daß auch ein schwererer Körper unter gewissen Bedingungen sich in die Luft zu erheben vermöge, schien er damit nicht

[3]) Der Glaube an Astrologie, Alchymie, Amulete und die außerordentlichen Heilkräfte gewisser Kräuter und Steine wurde besonders von Albert d. G. gestützt, indem er zwar in Umfang und Begründung von den arabischen Lehrern abwich, aber das Wesen dieser Künste in der Hauptsache gelten ließ. S. Meiners Histor. Vergleichung der Sitten ꝛc. des Mittelalters, Th. II. S. 694. Ueber die Geltung der Astrologie insbesondre im 13. Jahrh. s. Meiners Th. III. S. 198 ff. Nicht minder war Baco, der neben der Macht der Sterne die Freiheit des menschlichen Willens bestehen ließ, der Astrologie ergeben.

ſagen zu wollen, daß er dieß mit ſeinem eignen Leibe könne, wie einſt, der verbreiteten Sage zufolge, der Magier Simon zu Rom gethan? Wenn Arnold von Villeneuve den Weingeiſt oder deſſen Eigenſchaften zuerſt kennen lehrte, ſchien er nicht im Beſitze der Kunſt Waſſer zu verbrennen? Und wenn Baco vollends von einer chemiſchen Miſchung, in der wir eine ſchießpulverähnliche Subſtanz erkennen müſſen, Donner und Blitz, die Vernichtung eines Heeres und die Zerſtörung einer Stadt verſpricht, thut dann der Unkundige zuviel, wenn er an die furchtbarſte Entladung eines landverheerenden Gewitters denkt? Gewiß, der Gedanke an magiſche Künſte mußte hier um ſo eher kommen, da die Gelehrten ſehr oft nur mit den Wirkungen prunkten und die Mittel dazu in unverſtändliche Formeln hüllten. Man nehme z. B. das Recept zu Baco's explodirender Subſtanz,[4]) oder dasjenige, worin Raimund Lullius Anweiſung gibt, wie man aus dem Mercur der Weiſen in verſchiedenen Durchgängen grüne und rothe Löwen, cimmeriſche Schatten, einen Drachen, der ſeinen Schweif verſchlingt, und endlich brennendes Waſſer und menſchliches Blut gewinnen ſoll, womit, nach Dumas, nichts anders als die Gewinnung des Brenzeſſiggeiſtes aus Blei dargeſtellt iſt![5]) Die arithmetiſchen Tabellen, die mit ihren wenigen, krauſen, ausländiſchen Zeichen auf die ſchwierigſten Fragen augenblickliche Antwort gaben, waren ſchon ihrer Natur nach für die Menge ein unauflösliches Räthſel. Hieran heftete ſich nun das vergrößernde Gerücht. Gerbert's metallener Kopf, der vorgelegte Fragen beantwortet, im zwölften Jahrhundert zuerſt erwähnt,[6]) wiederholt ſich dann bei Roger Baco und wird

---

[4]) Sed tamen salis petrae *Luru vopo vir can utriet* sulphuris, et sic facies tonitrum et coruscationem, si scias artificium. J. Dumas die Philoſophie der Chemie. Ueberſetzt von Rammelsberg. Erſte Vorleſung S. 17.

[5]) Dumas a. a. O. S. 26.

[6]) . . . . de Gerberto fama dispersit, fudisse sibi statuae caput, certa inspectione siderum, cum videlicet omnes planetae exordia cursus sui meditarentur, quod nonnisi interrogatum loqueretur, sed verum vel affirmative, vel negative pronunciaret. *Guil. Malmesb.* II. p. 67. Ueber dieſe aſtrologiſchen Bilder ſagt Johann von Salisbury (Policrat. I. 11.) Ad tantam denique quidam pervenere vesaniam, ut ex diversis stellarum positionibus dicant imaginem ab homine posse formari, quae si per intervalla temporum et quadam proportionum ratione in constellatione servata formetur,

bei Albert d. G. gar zu einem vollständigen Menschen, der das Verborgenste enthüllt, um später im Processe der Templer wieder zum redenden Kopfe herabzusteigen. Arnold von Villeneuve bildet bei Mariana gleichfalls einen Menschen auf künstliche Weise. Peter von Apono, weil er in den sieben freien Künsten so sehr bewandert war, muß sieben Familiargeister in einer Flasche aufbewahren. Gerbert's Rechentisch, den er den Saracenen gestohlen haben sollte, mußte jetzt Belehrungen über die Bedeutung des Singens und Fliegens der Vögel und über die Heraufbeschwörung der Schatten aus der Unterwelt enthalten.[7]) Von Albert d. G. lief die Sage, er habe einst, um den Kaiser Wilhelm von Holland zu bewirthen, mitten im Winter auf einer Schneefläche den Frühling mit seinen Blüthen und Genüssen hervorgerufen und sogleich nach der Aufhebung der Tafel wieder verschwinden lassen.[8]) Ja, von Artephius, der im zwölften Jahrhundert gestorben war, wollte man wissen, daß er mit Apollonius von Tyana eine Person gewesen sey und folglich durch geheime Künste über tausend Jahre sein Leben hingehalten habe.

So warf sich auf die Männer selbst und ihr Treiben ein Schein des Wunderbaren, Uebermenschlichen, und es fragte sich nur, ob ihre Wirkungen von Gott, oder vom Teufel stammten; denn daß sie die Frucht des eignen Nachdenkens und der Naturbeobachtung seyn könnten, fiel nur Wenigen ein. Auch Thomas von Aquino glaubte entschieden an die Wirklichkeit der Magie; was er mit Eifer gegen die Erlaubtheit derselben vorbringt, ist zum

---

stellarum nutu recipiet spiritum vitae et consulentibus occultae veritatis manifestabit arcana.

[7]) Gerbertus ibi (in Sevilla) quid cantus et volatus avium portendit, didicit; ibi excire tenues ex inferno figuras, ibi postremo quidquid vel noxium vel salubre curiositas humana deprehendit. Abacum certe primus a Saracenis rapiens, regulas dedit, quae a sudantibus abacistis vix intelliguntur. *Guil. Malmesbur.* II. p. 64. Vgl. *Vicent. Bellovac.* Spec. hist. XXIV. 98.

[8]) Trittenheim erzählt dieß in Chron. Hirsaug. ad ann. 1254 nach *Joann. de Becka* Chronicon Episcopor. Traject. — Dergleichen zauberische Prachtmahle kannte bereits das Alterthum. Dasjenige, welches bei Philostratus (im Leben des Apollonius) die Empusa ihrem Bräutigam Menippus gibt, ist oben erwähnt worden. Auch der Erzzauberer Pases war als ein solcher Gastgeber bekannt (Suid. v. *Πάσης*); von den ägyptischen Zauberern erzählt Aehnliches Origenes c. Cels. I, 382.

Theil so subtil, daß es von manchen Verehrern der geheimen Wissenschaften zu Gunsten derselben umgedreht wurde. Für den Teufel, von dem das Jahrhundert voll war, entschied man sich immer am liebsten, und jedenfalls dann, wenn der Inhaber jener Geheimnisse zugleich auch einige Selbstständigkeit in Religionssachen mitgebracht hatte und es sich herausnahm, dem Pfaffenthum und der Orthodoxie entgegenzutreten, wie Roger Baco, Peter von Apono und Arnold von Villeneuve. Zu milderem Urtheil war man geneigt, wo etwa scholastische Verdienste um die Stützung des Dogma's vorlagen, wie bei Albert d. G., oder ein Bekehrungseifer wie bei Raimund Lullius. Wußte man ja von Albert, der den Ablaß aus dem Kirchenschatz der guten Werke rechtfertigte, daß die heilige Jungfrau ihm die Gnade verliehen hatte, alle Wissenschaft der Philosophen zu lernen, ohne am wahren Glauben Schaden zu nehmen, und daß er überdieß fünf Jahre vor seinem Ende seine ganze Weisheit freiwillig wieder vergessen hatte, um eines christlichen Todes desto sicherer zu seyn. Seine Magie ward darum auch für eine natürliche erklärt, wie er selbst diese Bezeichnung schon gebrauchte.[9])

Das Beispiel reizte zur Nachahmung. Viele wären gerne im Besitz der Künste gewesen, die man an Albertus und Andern pries; was diese auf dem von der Menge ungeahnten Wege der Forschung erreicht hatten, erstrebte man auf dem Wege abergläubischer Gebräuche; man suchte die alten theurgischen Uebungen hervor, mischte sie mit dem Ceremoniell, mit welchem die Priester seit Jahrhunderten Geister gebannt und andern Unfug getrieben hatten, und gedachte hiermit zur Herrschaft über die Geister und die von diesen repräsentirten Naturkräfte sich zu erheben. So kam dasjenige in Gang, was man weiße Magie nannte. Trotz ihrer steten Bemühung, sich einen christlichen Anstrich zu geben, hat es indessen dieser weißen Magie in ihren verschiedenen Erscheinungen als Theurgie, Theosophie, Rosenkreuzerei u. s. w. niemals recht gelingen wollen, von der Kirche anerkannt zu werden. Ein Bezwingen der Dämonen kann nach Thomas von Aquino[10]) nur durch die Kraft Gottes geschehen, und wo dieß geschieht, da ist über-

---

[9]) S. *Trithem.* Chron. Hirsaug. T. I. p. 593 cf. T. II. p. 40.

[10]) Quaest. disp. VI de mirac. art. 4.

haupt keine Magie, sondern eine Wirkung der göttlichen Gnade. Hiernach sey, fährt Thomas fort, dem König Salomo, den man so gerne zum Erzvater der weißen Magie machte, entweder alle Magie abzusprechen, sofern man von seinen Geisterbezwingungen aus derjenigen Zeit rede, wo er im Stande des Heils war, oder er habe gleich jedem Andern durch die Kraft des Teufels gewirkt, sofern er zur Zeit seines Götzendienstes Uebernatürliches gethan. Dieß stimmt mit Augustin überein, der zwischen Goetie und Theurgie nur in der Benennung einen Unterschied findet.

Der Name der weißen Magie ist übrigens jünger, als der der schwarzen, der ihn erst als Gegensatz hervorrief. Der letztere entstand durch die Verstümmelung des Wortes Nekromantie in Nigromantie (nigromantia). Unter Nekromantie verstand man bereits zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr die bloße Todtenbefragung, sondern böse Zauberkünste überhaupt; noch in demselben Jahrhundert kommt die Nigromantie in gleicher Bedeutung vor.[11])

Als Grundlage aller nicht von Gott ausgehenden Weissagung betrachtet diese Zeit schon ein Bündniß mit dem Teufel, das entweder ausdrücklich, oder stillschweigend eingegangen wird. Man berief sich deßhalb auf Jesaias XXVIII, 15: Percussimus foedus cum morte et cum inferno fecimus pactum.[12]) Für das, was

---

[11]) Wer diese Wortform zuerst gebraucht hat, ist mir unbekannt; schon Vincentius von Beauvais bedient sich ihrer Spec. nat. II. 109, eben so Ottokar von Horneck in seiner Erzählung vom Pseudo-Friedrich:

Ettleich jahen zu dem mal
Er wer ein Aeffer gewesen
Und hiet die Puch gelesen
Von Nigramanczey,
(Man gicht, daz die Chunst sey
Also gemachet und gestalt,
Wer jr hat Gewalt,
Der peget mit Zawber und tut
Darnach ym stet sein Mut)
Die Chunst chund er von dem Puch
Und hiez dieser Mann Holczschuch.

[12]) *Vincent. Bellovac.* Spec. moral. Lib. II. Dist. 17. part. 3. Noch Torreblanca (Daemonolog. II. 6.) beweis't das Pactum aus dieser Stelle, eben so andre Schriftsteller der späteren Zeit.

Vincentius Nigromantie nennt, ſetzt er namentlich das ausdrückliche Pactum voraus. [13])

Das Land, wo die Weiſen des Jahrhunderts ihr Wiſſen holten, galt jetzt als Hauptſitz der Zauberei. [14]) Bayriſche und ſchwäbiſche Jünglinge bei Cäſarius von Heiſterbach ſtudiren zu Toledo die nekromantiſche Kunſt. Ein Magiſter aus Toledo muß die von Konrad von Marburg verfolgten Teufelsgräuel verbreitet haben. Was aber aus Spanien nur dunkel und bruchſtückweiſe verlautete, ergänzte ſich die Neugierde aus der zugänglicheren römiſchen Literatur. [15]) Virgil, Apulejus und Petronius, der Liebling der Klöſter, konnten hier aushelfen. Hier gab es Luftfahrten, Thierverwandlungen, Donner und Blitz. In dem Zauberer Virgilius ſtellt ſchon Gervaſius einen Tauſendkünſtler dar, welcher dem ſpäteren, von der Sage vergrößerten Albertus kaum etwas herausgibt. [16]) An Baco's Flugkünſte ketteten ſich, dem Kanon Episcopi zum Trotze, die Nachtweiber mit ihren Thier- und Stockritten und gewannen in den Lamien und Strigen eine beſtimmtere Geſtalt, während ſie zugleich die Zauberſalbe der Pamphile bei Apulejus beibehielten. Sein Recept für Donner und Blitz rief die alten Tempeſtarier in's Gedächtniß; und wenn ſchon die uralte Synode von Bracara den Glauben an das Gewittermachen des Teufels für ketzeriſch erklärt hatte, ſo weiß doch die Scholaſtik die Klippen des Manichäis-

---

[13]) Von Gerbert heißt es: perpetuum Diabolo paciscitur homagium. *Vincent.* Spec. hist. XXIV. 98. Wilhelm von Malmesbury hatte nicht an dieſen Bund geglaubt: Haec vulgariter ficta crederet aliquis eo, quod soleat populus literatorum famam laedere, dicens illum loqui cum daemone, quem in aliquo viderit excellentem opere.

[14]) Vgl. über den Ruf der Magie (beſonders Aſtrologie), in welchem die Saracenen ſtanden, *Roger. Bacon.* Opus majus, ed. Jebb. p. 253 ff. Unmittelbarer Einfluß der Kreuzzüge ſelbſt auf den Aberglauben *Jacob. de Vitriaco* Hist. Hierosol. 73. Sacrilegis, maleficiis et abominationibus innumeris a Saracenis mulieribus supra modum et incredibiliter (Pullanorum uxores) sunt instructae. Ueber die Kräfte der Edelſteine insbeſondre cap. 89.

[15]) Auch auf jene Zeit fand Anwendung, was einſt Hieronymus an den Biſchof Damaſus geſchrieben hatte: Sacerdotes Dei videmus, omissis evangeliis et prophetis, amatoria bucolicorum versuum verba cantare, tenere Virgilium et id, quod est in pueris causa necessitatis, crimen in se facere voluptatis.

[16]) Einzelnes über Virgil's Zaubereien ſ. auch *Vincent. Bellov.* Spec. hist. VI, 61. nach Helinand.

mus geſchickt zu umſchiffen, indem ſie den Teufel auf künſtlichem, nicht auf natürlichem Wege dieſe Erſcheinungen herbeiführen läßt. In den Maleficien gegen Perſonen hielt ſich die nächſte Folgezeit ebenfalls vorzugsweiſe an römiſche Muſter. Bezauberung durch das böſe Auge, geſchmolzene Wachs- und Bleibilder, magiſche Ringe, Stricke, Haare und Nägel von Gehängten, Erde von Begräbnißplätzen, Turteltaubenblut, Kräuterabſude und Aehnliches kommt in Acten aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vielfältig vor und mag zum Theil ſchon vorher praktiſch verſucht worden ſeyn. Den Haß Philipp Auguſt's gegen ſeine verſtoßene Gemahlin Ingeburg leitet ſchon Vincentius von einer Bezauberung her;[17]) der Glaube an die Möglichkeit einer ſolchen hatte bereits in Gratian's Decretum eine Auctorität gefunden.

Auf dieſe Weiſe hatte ſich im dreizehnten Jahrhundert Vieles vereinigt, um zahlreiche einzelne Vorſtellungen von magiſchem Weſen in Umlauf zu bringen. Die Schriftſteller verunſtalteten ihre Werke mit den aberwitzigſten Geſchichtchen, und mancher betrogene Böſewicht mag in jener Zeit den wirklichen Verſuch gemacht haben, durch die ihm angeprieſenen Zauberkünſte ſeine Feinde zu verderben oder ſich ſelbſt emporzuſchwingen: wenigſtens finden ſich dergleichen Klagen bald nachher ſelbſt am päpſtlichen Hofe zu Avignon. Noch aber iſt die Sache nicht zur Feſtigkeit gelangt; obgleich man das Pactum mit dem Teufel kennt, ſo bildet daſſelbe doch noch nicht den gemeinſchaftlichen Mittelpunkt zu einem Ganzen verbundener Zaubergräuel, wie im ſpäteren Hexenweſen. Der Zauberer des dreizehnten Jahrhunderts treibt das Eine oder das Andre; er iſt noch weit mehr Gelehrter, den der Bund mit dem Satan des Studiums nicht überhebt; die ſpätere Hexe erhält ihr ganzes Können durch den Bund mit einem Male;[18]) jener ſteht für ſich, dieſe iſt nur Glied einer großen Geſellſchaft.

17) Spec. natural. XXXIII. 96. S. auch *Rigordus* de reb. gestis Phil. August. bei *Duchesne* T. I. p. 37.

18) So ſagt noch im 16. Jahrh. Thomas Erastus über dieſen Unterſchied: His addi potest aliud, quod *Magi* ex libris et magistris suas plerumque ineptias hauriunt diligentique studio libros conquirunt praeceptoresque conducunt, e quibus mysteria, quae scire desiderant, discant, *Striges* contra nullo vel libro, vel praeceptore utuntur, sed ab ipsomet diabolo brevi tempore de omnibus si non vere, falso tamen erudiuntur. Tract. de lamiis im Malleus Malef. p. 529.

Wie der Glaube an die nachtfahrenden Strigen schon von Synodalschlüssen und fränkischen Capitularien als ein unchristlicher erklärt worden war, so fand er auch jetzt noch, da man ihn wieder aus den Römern hervorzusuchen anfing, Widerstand. Merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Stelle, welche Grimm aus einer Wiener Handschrift des Striker oder eines von dessen Zeitgenossen mitgetheilt hat:[19])

Ich bin gewesen ze Portigâl
und ze Dolêt sunder twâl,
mir ist kunt Kalatrâ daz laut,
dâ man die besten meister vant.
ze Choln und ze Paris
dâ sint die pfaffen harte wis
di besten vor allen richen.
dar fuor ich waerlichen
niwan durch diu maere,
waz ein unholde waere?
daz gehôrt ich nie gelesen,
waz ein unholde müge wesen.
daz ein wip ein chalp rite,
daz wären wunderliche site,
ode rit ûf einer behsen,
ode ûf einem hûspesem
nâch salze ze Halle füere;
ob des al diu welt swüere
doch wolde ich sin nimmer gesehen,
ich enhet ez mit minen ougen gesehen,
wand sô würde uns nimmer tiure
daz salz von dem ungehiure.
ob ein wip einen ovenstap über schrite
und den gegen Halle rite
über berge und über tal,
daz sie taete deheinen val,
daz geloube ich niht, swer daz seit,
und ist ein verlorniu arbeit;
und daz ein wip ein sib treibe
sunder vleisch und sunder libe,
da niht inne waere,
daz sint allez gelogniu maere.
daz ein wip ein man über schrite
und im sin herze ûz snite,
wie zaeme daz einem wibe,
daz sie ein herze snit ûz einem libe

[19]) Deutsche Mythologie S. 589.

und flieze dar in strô,
wie möhter leben ode werden frô?
ein menſche muoz ein herze haben,
ez habe saf od sî beſchaben u. ſ. w.

So erklärt auch Vincentius dieſe Nachtflüge für eine Täuſchung, die der Menſch im Traume erleide;[20]) eben ſo der Roman de la Rose:

— — — maintes gens *por lor folie*
Caident estre par nuit estries
Errans avecques dame Habonde,
Et dient que par tout le monde
Li tiers enfant de nacion
Sunt de ceste condicion etc.[21])

und weiter:

D'autre part que li tiers du monde
Aille ainsinc avec dame Habonde
Si cum folles vielles le pruevent
Par les visions qu'eles truevent,
Dont convient-il sans nule faille
Que trestous li mondes i aille,
Qu'il n'est nus, soit voir ou mençonge,
Qui mainte vision ne songe,
Non pas trois fois en la semaine,
Mès quinze fois en la quinzaine,
Ou plus ou moins par aventure,
Si cum la fantasie dure.[22])

Auch über das Maaß des Sündhaften in der Beſchäftigung mit der Magie konnte jene Zeit noch keine feſte Anſicht haben, eben weil ſie über die Wirklichkeit und Natur jener Künſte noch im Schwanken war. Im Ganzen ließ man den guten oder ſchlimmen Gebrauch den Ausſchlag geben, und ſelbſt die ſo arg gebrandmarkte Nekromantie unterlag in geeigneten Fällen einer milderen Beurtheilung. Zwar fahren bei Cäſarius und ſeinen Zeitgenoſſen die Seelen der verſtorbenen Nekromanten zum Teufel; aber das hatten ſie nicht nur mit den Seelen andrer Sünder und ſelbſt mit lebloſen Gegenſtänden gemein,[23]) ſondern man hat ſie ſogar aus der

[20]) Spec. moral. lib. II. dist. 17. part. 3.
[21]) Vers 18625 ff.
[22]) Vers 18686 ff.
[23]) Ein Menſch, dem der Stiefel nicht angehen will, wünſcht, daß der Teufel denſelben holen möge; ſogleich fliegt der Stiefel durch die Luft fort, *Vincent. Bell.* Spec. mor. Lib. III. Dist. 8. part. 5.

Hölle zurückkehren und Ciſtercienſeräbte werden ſehen. Erinnern wir uns weiter, wie bei eben demſelben Cäſarius ein Nekromant als gläubiger Katholik vor dem Bilde der Jungfrau für die Seele ſeines verſtorbenen Gefährten Pſalmen lieſ't, und wie ſelbſt der Biſchof von Beſançon durch einen nekromantiſchen Prieſter unter Zuſicherung des Sündenerlaſſes zwei Ketzerhäupter entlarven läßt. Endlich geſtattet Thomas von Aquino ſogar den Beſitz magiſcher Kenntniſſe als unſündlich, ſofern man dieſelben nicht zur Ausübung, ſondern zur Widerlegung der Magie anwenden will.[24]) Hieraus geht hervor, daß Thomas, obgleich auch er im Allgemeinen einen Teufelsbund kennt,[25]) dennoch denſelben zur Erwerbung magiſcher Kenntniſſe nicht unbedingt nothwendig hält; ſonſt hätte er die letzteren nicht erlauben dürfen.

Was die kirchlichen Strafmaaßregeln gegen Zauberübungen betrifft, ſo finden ſich zur Zeit noch keine Abweichungen von den früheren Disciplinarbeſtimmungen;[26]) wohl aber bequemt ſich das bürgerliche Geſetz in Deutſchland zu einer Neuerung. Der Sachſenſpiegel ſagt: „Swelk kerſtenman [oder wif] ungelovich is unde mit tovere ummegat, oder mit vorgiftniſſe [unde des verwunnen wirt], den ſal men upper hort bernen.“ Eine Neuerung nennen wir dieß, weil vor dem Sachſenſpiegel in Sachſen keine Spur einer geſetzlichen Verbrennung der Zauberer gefunden wird, und beſorgen hierbei nicht den Einwurf, daß dieſe Sammlung nur Altüberliefertes aufgenommen habe. Nicht um das, was einſt gegolten hatte, ſondern um dasjenige, was galt oder gelten ſollte, hatte ſich der Sammler für praktiſche Zwecke zu kümmern, und ſein Werk trägt in der That das Gepräge des Neuaufgenommenen auch ſonſt noch, z. B. in ſeinen Sympathien für die römiſch-hierarchiſchen Grundſätze von den zwei Schwertern, die den alten Sachſen vollkommen fremd waren. In der Zeit, wo der Sachſenſpiegel entſtand, fing der Teufel überall wieder zu ſpuken an. Damals gerade erzählte Cäſarius ſeine Geſchichten von den Ho-

---

[24]) Quodlib. IV. Qu. 9. Art.

[25]) Ad Jesai. XXVIII. 15.

[26]) Nach dem Schluſſe des Conciliums von Valence (1248) ſollen die „Sortiarii,“ beſonders ihre Lehrer und Meiſter, an den Biſchof abgeliefert und, wenn ſie beharren, eingekerkert oder ſonſt arbiträr beſtraft werden. *Mansi* Concil. XXIII. 773.

magien, unterhielt Gervaſius ſeinen Kaiſer, den Sachſen Otto, von ſeinen Wehrwölfen und Weibern in Katzengeſtalt, galt Philipp Auguſt für behext und ſtand chriſtliches Geſinde in Judenhäuſern im Verdachte, vom Glauben abzufallen und mit den Juden, den berüchtigten Magiern und Brunnenvergiftern des Mittelalters, im Einverſtändniſſe zu ſeyn und ſelbſt zu ihnen überzutreten.[27]) Beſonders aber iſt zu beachten, was jene Zeit von den Magiſtern aus Toledo, den bleichen Männern, bei deren Kuſſe der Glaube aus dem Herzen weicht, und der Betreibung nekromantiſcher Studien in den muhammedaniſchen Ländern fabelte. Eine ſolche Zeit konnte auch wohl einem Geſetze, wie das obige iſt, ſein Entſtehen geben. Zauberei und Apoſtaſie ſind hier in Verbindung gebracht; ob dieſer Abfall aber als förmliches Teufelshomagium, oder einfach als Uebertritt zum Judenthum oder Islam ſich darſtelle, muß bei der Kürze der Wortfaſſung unentſchieden bleiben. Für den ſpäteren Begriff der Hexerei zeigt ſich übrigens hier noch keine Spur geſetzlicher Anerkennung.

Der Schwabenſpiegel hat das beſprochene Geſetz faſt mit denſelben Worten, in ſeinen ſpäteren Redactionen jedoch mit manchen Erweiterungen und mit deutlicher Hereinziehung des Homagiums, aufgenommen.[28])

---

27) Die zahlreichen Juden zu Paris hatten chriſtliche Knechte und Mägde, qui, a fide Jesu Christi manifeste recedentes, cum ipsis Judaeis judaizabant. *Rigord.* de reb. gest. Phil. Aug. bei *Duchesne* V. p. 8. Der Anonymus de haeresi pauperum de Lugduno (bei *Martene* Thes. V. p. 1794) redet von Chriſten, die förmlich zum Judenthum übertreten und beſchnitten werden; die Beſchneidung wird indeſſen nur semiplene vorgenommen, nicht vollſtändig, wie bei den Kindern. Auch müſſen die Uebergetretenen immer eine charta judaizationis bei ſich tragen, ſonſt würden die Juden nicht mit ihnen trinken.

28) „Swelch chriſtan menſche ungeläubig iſt, oder mit zauber umbgat, oder mit vergift, wird er dez überait, man ſoll ihn uff ainer hurte brennen, ez ſi man oder wip.“ — Ein bei Senckenberg (Corp. jur. germ. — Jus prov. Alemann. cap. 103) abgedrucktes Manuſcript, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, hat: „Ez ſi weip oder man, die daz chunnen, daz ſi den tiufel mit worten ze in laden, den ſol man brennen, wan er hat gotes verlougen und hat ſich dem tivfel ergeben. und die ez wizzent und ez verſwigent und darzu helfent, den ſol man daz hovbet abe ſlahen.“ Im Codex Uffenbachianus bei Senckenberg heißt's: „Es ſey frawe oder

man, die mit zawber oder mit dem tewfel umb gehenn, das sy yn mit worten zu yn laden oder fuste mit ym umbgann, die sol man alle brennen oder welches todes der richter wil der erger ist und noch boser, wan er hat unsers herrn Jesu Christe verlewcknet und dem tenfel hat er sich ergeben. Und die es wißen und es versweygen und die es raten, werden sie bewert als recht ist, den sol man das hewbt abeslahenn."

Zehntes Capitel.

Einwirkung der Inquisition im 13. Jahrhundert. Ausbildung des Hexenprocesses in Frankreich.

> Nullum excellens malum in ecclesia catholica patratur, cujus prima origo non a sacerdote dependeat.
>
> *Aeneas Sylvius.*

Zur völligen Unterdrückung der albigenſiſchen und waldenſiſchen Ketzereien waren bald nach der Beendigung des blutigen Kreuzzugs zuerſt in Toulouſe, dann an verſchiedenen andern Orten ſtändige Inquiſitionsgerichte (Inquisitio haereticae pravitatis) niedergeſetzt worden. Schon frühzeitig gingen dieſelben faſt ausſchließlich in die Hände der Dominicaner über, nur geringeren Antheil hatten die Franciscaner. Die Stellung eines Inquiſitors verband eine ungewöhnliche Macht mit gutem Einkommen. Für ſeine Perſon beinahe biſchöfliches Anſehen genießend, machte er ſein Geſchäft ſo gut als unabhängig vom Diöceſanbiſchofe und übte die Controle über dieſen; die bisherigen Formen des gerichtlichen Verfahrens brachen zuſammen vor der Willkür und den Chicanen, welche ſich hinter dem Grundſatze verſchanzten, daß die Häreſie ein crimen exceptum ſey. Der Anklageproceß wich dem inquiſitoriſchen,[1]) das Gericht bekleidete ſich mit den Rechten des Beichtſtuhls, belohnte die Denunciation mit geiſtlichen Wohlthaten und klingender Münze, gewährte jedem Zeugen, ſelbſt dem Infamen und dem Mitſchuldigen, Glauben und Verſchweigung des Namens; eine

[1]) Was man bis dahin „kanoniſche Inquiſition" genannt hatte, unterſchied ſich weſentlich von dem Verfahren der jetzt aufkommenden ſogenannten Inquisitio delegata. S. Biener Beiträge z. Geſchichte des Inquiſitionsproceſſes S. 60 ff.

abscheuliche Kerkerqual und bisher unerhörte Tortur[2]) bürgte für jedes Geständniß, von der Sentenz des Gerichts galt keine Appellation. Die Einmaurung oder der Scheiterhaufen waren die gewöhnlichen Strafen, in beiden Fällen überdieß die Einziehung der Güter, welche selbst auf längst Verstorbene Anwendung fand. Ihren Unterhalt bezogen die Inquisitoren anfänglich von den Gemeinschaften, wo sie wirkten, bald aus Quoten des confiscirten Vermögens. Innocenz IV wies sie 1252 auf das Drittel an und ließ ihnen im Grunde auch noch ein zweites Drittel zu Gute kommen, indem er dasselbe für künftige Inquisitionszwecke zu deponiren befahl. Dabei blieb man nicht stehen. Bernardus Comensis, selbst Inquisitor, kennt es im fünfzehnten Jahrhundert schon als eine rechtliche Gewohnheit, daß die Inquisition das ganze Vermögen an sich zog, und Pegna im sechzehnten nimmt dieß überall da als Recht in Anspruch, wo dieselbe ihre eignen Diener und Gefängnisse hat und folglich dem Staate keine Ausgaben verursacht.[3])

Dieses in seiner Idee unnatürliche, in seiner Ausführung terroristische und schamlose Institut mußte auf Widerstand stoßen. Während das Leben, die Lehre, die Zwecke und Schicksale der Verfolgten überall, wo sich Sehnsucht nach einem besseren Zustand regte, mächtige Sympathien fand, war die Inquisition, wie der Abt Fleury bezeugt, Ketzern und Katholiken, Bischöfen und Magistraten, Behörden und Privaten gleich furchtbar und verhaßt. Der Anmaßung, Willkür, Habsucht, Unehrlichkeit, Prellerei und Grausamkeit der Inquisitoren sind darum zu verschiedenen Zeiten Päpste, Könige und Facultäten mit Entrüstung entgegengetreten,[4])

---

[2]) Anfangs (wie dieß noch in einer Verordnung von Innocenz IV 1252 angedeutet wird) ließ man, weil der Geistliche durch Theilnahme an härteren Maaßregeln in Irregularität zu fallen fürchtete, die Tortur durch die dazu verpflichtete weltliche Behörde ausüben; bald überwog das Bedürfniß des Geheimhaltens alle anderen Rücksichten, die Inquisitoren nahmen die Tortur selbst vor und erhielten auch bald die rechtliche Befugniß dazu. Seit Eymericus (14. Jahrh.) war diese allgemein anerkannt.

[3]) *Limborch* Hist. Inquis. p. 171.

[4]) Die Sorbonne führte Beschwerde über die Anmaßungen der unwissenden Mönche, Parlamentsschlüsse schritten gegen das bisher unerhörte Rechtsverfahren ein (*Lamothe-Langon* Hist. de l'Inquis. en France II. p. LXXXVIII). Königliche Edicte haben wir von Ludwig d. H., Philipp

und wo dieß zeitweiſe verſäumt wurde oder nicht zum Ziele führte, da hat das gedrückte Volk ſich ſelbſt Recht verſchafft. Man erinnere ſich der Aufſtände in Frankreich, Belgien und Italien und der Schickſale eines Peter von Caſtelnau, Konrad von Marburg, Robert Bulgarus, Fulco von Occitanien und Peter von Verona,

---

dem Schönen und Ludwig XI. Von Philipp z. B. folgendes vom J. 1291: Philippus Rex etc. — Certiorati, quod Inquisitores Carcassonae male processerunt in officio inquisitionis eis commisso, quod innocentes puniant, incarcerent et multa gravamina eis inferant et per quaedam tormenta de novo exquisita multas falsitates de personis legitimis vivis et mortuis fide dignis extorqueant, — mandamus etc. (Hist. de Languedoc T. IV. Preuves p. 97.) Ein andres Reſcript von 1301 ſ. ebendaſ. p. 118. Ludwig XI traf Beſtimmungen, „pour obvier aux fraudes et abus faits par lesdits inquisiteurs de la foi.“ — Schon 1243 hatte ſich das Concil zu Narbonne veranlaßt gefunden, die Ketzerrichter von der Auflegung von Geldſtrafen um der Ehre ihres Ordens willen abzumahnen. (Lamothe-Langon T. II. p. 530.) Hinſichtlich der Erpreſſungen traten ſie in die Fußſtapfen der für die Sendgerichte thätigen ſogenannten Exploratores criminum oder Promotores, über welche Nikolaus von Clemanges Klage führt. — Ueber die argliſtige Inquiſitionsweiſe, womit man ganz Unſchuldige zu Ketzern machte und ihrer Güter beraubte, ſ. Lettre des Consuls du bourg de Narbonne à ceux de Nîmes (1234) bei *Ménard* Hist. de la ville de Nîmes, Tom. I. Preuves p. 73. „Item ut homines simplices et illiteratos caperent in sermone, eis quaestiones hujusmodi faciebant, dicentes: Credis, quod quando mulier concipit, quod illa missio fiat per Deum, vel per hominem? Et si laicus responderet, quod per hominem credebat fieri illam missionem: Ergo, dicebant ipsi, tu es haereticus; nam haeretici dicunt, quod malignus spiritus et homo faciunt hominem, et non Deus. Et si illam simplex laicus timens responsionem mutaret, dicens, quod per Deum fiebat dicta missio: Ergo tu dicis, quod Deus cognoscit mulierem, et es haereticus manifestus. — Item (interrogabant) si hostia, quam consecrat sacerdos, erat totus Deus, vel pars ejus? Et tunc si laicus, quod totus Deus est responderet, dicebant: Responde ergo mihi, credis, quod si quatuor sunt in ecclesia sacerdotes et quilibet consecret hostiam suam, sicut decet, quod in qualibet hostia sit totus Deus? Et si laicus responderet, quod sic: Ergo tu credis, quod quatuor sunt Dii? Et tunc laicus tremens aliquando contrarium respondebat etc. — Eben ſo verſichert Perrin in ſ. Histoire des Vaudois, noch aus ſpäterer Zeit Acten geſehen zu haben, in welche man durch argliſtige Verdrehung Dinge gebracht hatte, die dem Verhörten nie eingefallen waren. Z. B. Item, enquis, s'il ne faut pas invoquer les Saints, si le Vaudois répondait que non, il couchait par écrit, qu'il avait mesdit et mal parlé des Saints. Enquis, s'il faut saluer la vierge Marie et la prier en nos nécessités, s'il répondait que non, ils écrivaient, qu'il avait blasphémé contre la Vierge Marie.

und es wird begreiflich ſeyn, daß die Stellung des Inquiſitors ſchon frühzeitig, wenn ſie mächtig und einträglich ſeyn ſollte, auch eine ſehr gefährliche war. [5])

Zu dieſer Verlegenheit geſellte ſich bald die zweite, daß der Stoff für die inquiſitoriſche Thätigkeit nicht mehr in dem genügenden Maaße vorhielt. Es gab Gegenden, wo die Secten eben durch die Wirkſamkeit der Inquiſitoren periodenweiſe verſchwanden, um entweder in tiefſter Verborgenheit zu beſtehen, oder anderwärts wieder aufzutauchen, wo die Natur oder politiſche Verhältniſſe ihnen Sicherheit verſprachen [6]) Viele Tribunale ſahen ſich daher bald, wenn nicht neue Mittel geſchafft wurden, ohne Arbeit und Einkommen. Darum griffen ſie ſchon frühe nach Dingen, die mit den Dogmen der Albigenſer und Waldenſer nichts gemein hatten, wie Zinswucher und Wahrſagerei.

Hieraus erwuchs aber eine dritte Schwierigkeit, der Conflict mit der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe und der weltlichen Behörden. Schon von Alexander IV (1254—61) liegt eine Verordnung vor, nach welcher die Inquiſitoren dergleichen Vergehen dem ordentlichen Richter überlaſſen und bei Sortilegien nur in dem Falle einſchreiten ſollen, wenn dieſelben unzweifelhaft auf Ketzerei hindeuten (si aperte haeresin sapiant). [7])

Dieſe dreifache Verlegenheit des Stoffmangels, der Unpopularität und des Competenz-Conflictes hieß die Inquiſitoren auf Mittel denken, wie man ſich derſelben entzöge, — und ſie erfanden den Hexenproceß durch die einfache Verbindung der traditionellen Ketzergräuel mit dem eben ſo traditionellen, nur durch die Zeitverhältniſſe in neue Anregung gekommenen Zauberweſen. Dieſe Verbindung ſchien nahe zu liegen: der in jener Zeit vielbeſprochene Dualismus der ſogenannten manichäiſchen Ketzer ward ja in letzter

[5]) 1208 Peter von Caſtelnau, 1233 Konrad von Marburg erſchlagen, 1234 Aufſtände in Narbonne und Albi, 1235 Vertreibung der Inquiſitoren aus Toulouſe und Narbonne, 1242 vier Inquiſitoren zu Toulouſe umgebracht, 1250 Robert der Bulgare eingekerkert, 1285 offener Aufſtand zu Parma u. ſ. w. — Die Dominicaner in Languedoc baten 1243 um Entlaſtung vom Inquiſitionsgeſchäft, Innocenz IV aber verwilligte dieſelbe nicht, er ſteigerte nur das Anſehen der Ketzerrichter. *Lamothe-Langon* T. II. p. 527.

[6]) In den Alpenthälern, in der Lombardei, zeitweiſe in Deutſchland.

[7]) Sext. Decret. V. 2.

Instanz auf Zoroaster zurückgeführt; als wesentliches Stück zur Vollendung des Ganzen fehlte demnach nur noch die Magie, die man längst als die andre Seite des Zoroastrismus zu betrachten gewohnt war.

In dem Hexenprocesse gewann der Inquisitor einen geschmeidigen und unerschöpflichen Criminalstoff, weil, wo die Natur des im Reiche der Einbildungen einheimischen Verbrechens dem Richter den Vorwand leiht, sich von der Erhebung des objectiven Thatbestandes zu dispensiren, nirgends eine Gränze gezogen ist. Nicht minder gewann er an Popularität; denn er rechtfertigte die Grausamkeit seines Verfahrens durch die Größe der zu unterdrückenden Gräuel und vertauschte die gehässige Rolle eines Verfolgers freierer Religionsansichten mit der dankenswerthen eines Wohlthäters, der die menschliche Gesellschaft von einer Rotte gemeingefährlicher Böswichter befreit und dem Furchtsamen schon auf bloße Denunciation Schutz bietet, wo der weltliche Richter die förmliche Anklage mit allen Gefahren derselben auferlegt hätte. In dem Hexenprocesse siegte endlich die Inquisition über alle Anfechtungen ihrer Competenz im Zauberwesen. Als Sünde hätte die Zauberei vor den Bischof, als Verbrechen, — z. B. bei Tödtungen, — vor die Obrigkeit gehört; als Ketzerei aber war sie, mit Hintansetzung des ordentlichen Richters, der Inquisition verfallen. Alexander's IV beschränkende Verordnung ist in der That zur privilegirenden geworden, indem sie den Scharfsinn der Inquisitoren darauf hinwies, in der Zauberei häretische Elemente geltend zu machen. Diese Geltendmachung beginnt unmittelbar nach dem päpstlichen Erlasse, kämpft sich durch alle Einwände der Gerichte und der gesunden Vernunft hin und endigt damit, daß sie die Zauberer geradezu zur geschlossenen Secte erhebt. Nur durch die Aufdrückung eines häretischen Charakters war es möglich, daß magische Vergehungen, für welche die Kirche von jeher nur disciplinäre Bestrafung gehabt und solche selbst noch im dreizehnten Jahrhundert bestätigt hatte, von nun an zum Scheiterhaufen führten. Nur hierdurch wird es erklärlich, wie in den Sprüchen der Inquisitionsgerichte auch Mord, Ehebruch und andre der bürgerlichen Justiz unterworfene Verbrechen eine Stelle gefunden haben. Es wird aber auch bei dieser Ineinanderziehung der Magie und Ketzerei weiter begreiflich, daß, wenn die Inquisitoren den Gerichten gegenüber das Häretische der Magie

hervorhoben, es auch eben so leicht, als gerathen war, in solchen Zeiten, wo die Ketzereien mehr Sympathie zu finden anfingen, das Volk mit dem Magischen der Häresie zu schrecken. Im Schooße der Inquisition ist der Hexenproceß erzeugt und großgezogen worden; die Männer, die ihn durch ihre Schriften theoretisch begründet und im Einzelnen weitergeführt haben, Eymericus, Nider, Bernhard von Como, Jaquier, Sprenger, Institoris u. a., sind sämmtlich Dominicaner und Inquisitionsrichter gewesen. Ueber zweihundert Jahre hat sich die Inquisition in fast ausschließlichem Besitze des Hexenprocesses behauptet, und als sie in den meisten Ländern zu Grabe getragen wurde, hat sie ihn den weltlichen Gerichten als ein trauriges Erbtheil hinterlassen.

Verfolgen wir jetzt die allmähliche Entwickelung und das Weitergreifen des Uebels.

Um 1271 sieht man die Inquisition in Languedoc beschäftigt, die Ueberbleibsel der Ketzer, namentlich der Waldenser (vaudoisie), zu vertilgen. Diese Secten verschwinden für einige Zeit von dem Schauplatze und geben erst wieder zwischen 1285 und 1300, nachdem sie besonders in der Diöcese von Albi Zufluß aus der Lombardei und andern Ländern erhalten haben, Stoff zu neuer Thätigkeit. In der Zwischenzeit aber sind die ersten eigentlichen Hexenprocesse vor den Tribunalen von Carcassonne und Toulouse verhandelt worden. Dort hat man bereits 1274 ein Weib verbrannt,[8]) hier haben im folgenden Jahre nach dem Spruche des Dominicaners Beniols verschiedene Zauberer den Holzstoß bestiegen, überwiesen, den Sabbath regelmäßig besucht zu haben; unter ihnen die sechsundfünfzigjährige Angele von Labarthe, die mit dem Teufel gebuhlt und das Ungeheuer mit dem Wolfskopfe geboren hat.[9]) Kurz vorher war in Poitou ein gräfliches Edict ergangen, durch welches allen Unterthanen auferlegt wurde, in Sachen der Magie und der Sortilegien vor der Inquisition zu Toulouse auf Verlangen eidliches Zeugniß abzulegen.[10]) Gegen die von den Inquisitoren in Languedoc begangenen Excesse schritt Philipp der Schöne

---

[8]) Hist. de Languedoc IV. p. 17.

[9]) Histoire de l'Inquisition en France par *Lamothe-Langon*. Paris 1829. Tom. II. p. 614.

[10]) *Bardin* Chron. ad ann. 1270. S. Hist. de Languedoc. Pr. p. 5.

mehrmals ein [11]) und band ihr Vorschreiten an die Mitwirkung der Bischöfe und des königlichen Seneschalls; dagegen verschmähte er es nicht, alle Ränke der Ketzerrichter für seine eignen Zwecke spielen zu lassen, als er die welthistorische Ungerechtigkeit an dem Templerorden beging, und er hatte volle Ursache, mit den ihm hierbei geleisteten Diensten zufrieden zu seyn. Der Proceß dieses Ordens ist zwar nicht ein Hexenproceß an sich, aber er enthält Elemente, die sich im Hexenprocesse wiederfinden, wie der Abfall vom Glauben, die Beschimpfung des Kreuzes, die Verachtung der Sacramente, der Kuß, das Homagium und die Teufelsunzucht. Der angebliche Kopf in den Templercapiteln scheint da, wo er nicht einfach auf Götzendienst zu deuten ist, nach den astrologischen Bildern Gerbert's und Bacon's copirt zu seyn. [12]) Dasselbe Concilium zu Vienne, das die Sache dieses Ordens verhandelte, beschränkte die Vollmachten der Inquisitoren, indem es dieselben abermals enger an die Genehmhaltung der Ordinarien band, doch wollte es mit Entschiedenheit die Unterdrückung der alten und neuen Ketzereien. Der von Limborch mitgetheilte Liber Sententiarum der Inquisition zu Toulouse liefert Beweise von der Thätigkeit dieses Tribunals in dem Zeitabschnitte von 1307 bis 1323. Die Urtheile betreffen bis dahin meistens noch Albigenser, Waldenser und Beguinen; [13]) dagegen werden von dieser Epoche an die Auto's da Fe gegen diese Secten in Languedoc in eben demselben Maaße seltner, wie sich die Verurtheilungen wegen Zauberei mehren. [14])

An dieser Steigerung scheint die persönliche Furcht Johann's XXII vor magischem Unwesen nicht geringen Antheil gehabt zu

[11]) Namentlich 1291 und 1301. Hist de Langu. IV. Preuves p. 98 ff.

[12]) S. m. Abhandlung über den Cult der Templer, im Comte-rendu des Straßburger Congresses von 1842.

[13]) Der Magie wird nur in einem Urtheil Erwähnung gethan. Der Minorit Bernhard Delicioſi zu Carcassonne hatte zum Widerstande gegen die Inquisition aufgereizt; unter andern hatte er gesagt: selbst die Apostel Petrus und Paulus würden, wenn man mit den gegenwärtigen Inquisitionsmitteln gegen sie verführe, nicht im Stande seyn, einer Verdammung wegen Ketzerei zu entgehen. Mit dem Verbrechen der Auflehnung gegen das h. Officium verband man noch die Beschuldigung des Hochverraths und den Vorwurf, ein nekromantisches Buch besessen, gelesen und in Capitel abgetheilt zu haben. Das im J. 1319 gefällte Urtheil lautete auf Degradation und ewige Gefangenschaft.

[14]) S. Hist. de Languedoc. T. IV. p. 184.

haben. Bereits im Anfange ſeiner Regierung lebte er in ſteter Angſt vor ſeinen Feinden, unter welchen ſelbſt mehrere Cardinäle ihm nach dem Leben geſtrebt haben ſollen. Nachdem er einmal durch genommenes Gegengift ſich gerettet zu haben glaubte, verhängte er bald darauf eine peinliche Unterſuchung gegen den Arzt Johann von Amanto und andre Leute ſeines Hofes, die bezichtigt waren, durch Gift und Wachsbilder unter Anrufung der Dämonen ſein Verderben beabſichtigt zu haben.[15]) In den deßhalb erlaſſenen Edicten geht der Papſt ſehr in's Einzelne, und bald wurde ein ſcharfes Gericht über dieſe Verbrechen gehalten. Wenige Jahre ſpäter (1320) wies Johann den Inquiſitor von Carcaſſonne unter ausdrücklicher Erweiterung ſeiner Vollmachten zu eifriger Verfolgung derjenigen an, die den Dämonen opfern, ihnen das Homagium leiſten und eine Verſchreibung geben, um dann mit allerlei Zaubermitteln Miſſethaten zu begehen.[16]) Das Jahr 1327 brachte

---

[15]) *Raynald.* Annal. Eccles. ad ann. 1317.

[16]) Frater Guilelmus, Episc. Sabinensis, Inquisitori haer. prav. in partibus Carcasson. S.

Sanctissimus pater noster et dominus dominus Joannes, divina providentia, Papa XXII, optans ferventer maleficos interfectores gregis dominici effugare de medio domus Dei, vult, ordinat, vobisque committit, quod auctoritate sua contra eos, qui daemonibus immolant, vel ipsos adorant, aut homagium ipsis faciunt, dando eis in signum chartam scriptam, seu aliud quodcunque, vel qui expressa pacta obligatoria faciunt cum eisdem, aut qui operantur vel operari procurant quamcunque imaginem vel quodcunque aliud ad daemonem alligandum, seu cum daemonum invocatione ad quodcunque maleficium perpetrandum, aut qui sacramento baptismatis abutendo imaginem de cera seu re alia factam baptizant, sive faciunt baptizari, — — — item de sortilegis et maleficis, qui sacramento eucharistiae seu hostia consecrata — — — in suis sortilegiis seu maleficiis abutuntur, possitis inquirere et alias procedere contra ipsos: modis tamen servatis, qui de procedendo cum praelatis in facto *haeresis* vobis a canonibus sunt praefixi. Ipse namque dominus noster praefatus potestatem Inquistioribus datam a jure, quoad inquisitionis officium contra haereticos, nec non et privilegia ad praefatos casus omnes et singulos ex certa scientia ampliat et extendit, quoadusque duxerit revocandum. Etc. Dat. Avenione die 22. mens. Aug. anno Dom. 1320. (*Raynald.* Ann. Eccl. ad a. 1320). — Eine Bulle ähnlichen Inhalts von Johann XXII theilt Hauber (Bibl. mag. St. II Nr. VII) mit. Es heißt darin unter andern: Cum morte foedus ineunt et pactum faciunt cum inferno. Daemonibus namque immolant, hos adorant, fabricant vel fabricari procurant imagines, annulum, vel speculum, vel phialam, vel rem quamcunque aliam ma-

neue Klagen und Strafandrohungen Johann's;[17]) dreymal hatte man den König Karl durch Bleibilder oder Steinbilder, — er weiß es nicht genau, — aus der Welt ſchaffen wollen. Wirklich hatten die königlichen Beamten zu Toulouſe deßhalb eine Unterſuchung angeſtellt und auch den Neffen Johann's in dieſelbe verwickelt; derſelbe war jedoch durch ein königliches Reſcript vom 8 Jul. 1326 von allem Verdachte freigeſprochen worden.[18]) Im J. 1330 ließ ſich endlich der unermüdliche Papſt Acten und Berichte über den Stand des Zauberweſens einſenden, und da er das Uebel nicht gemindert fand, ſchritt er zu neuen Maaßregeln.[19]) Hatte er doch ſelbſt die Kränkung erleben müſſen, daß der Aſtrolog Franciscus Aſculanus den Römerzug Ludwig's des Bayern vorausſagte, eine Ungebühr, die der Magier freilich zu Florenz auf dem Scheiterhaufen büßte.[20]) Der franzöſiſche Hof, ſelbſt in Furcht vor der Macht jener Bildermagie, gab dem Inquiſitionsunfug mehr Vorſchub, als Einhalt. Zwar hatte Philipp von Valois bald nach ſeiner Thronbeſteigung den zu Paris verſammelten Prälaten 60 Artikel über den Mißbrauch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit vorlegen laſſen; doch hatte ein Beſchluß des Pariſer Parlaments, wodurch die Inquiſition für einen königlichen Gerichtshof erklärt wurde, in der That eine bedeutende Machterweiterung dieſes Tribunals zur Folge,[21]) und Philipp ſelbſt erklärte 1334 ausdrücklich die Competenz der Inquiſitoren im Punkte der Magie mit der nichtsſagenden Einſchränkung „sicut eorum officium tangi aut tangere potest.“[22])

---

gice ad daemones inibi alligandos; ab his petunt responsa, ab his recipiunt, et pro implendis pravis suis desideriis auxilia postulant, pro re foetidissima foetidam exhibent servitutem etc.

17) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1327. Die Constit. 13. *Joann.* XXII will, daß diejenigen, welche magiſche Künſte treiben, als Ketzer behandelt werden.

18) Hist. de Langu. T. IV. Pr. p. 173.

19) *Raynald.* ad ann. 1320.

20) *Raynald.* ad ann. 1327.

21) Le tribunal de l'Inquisition devint Cour royale en 1331, en vertu d'un arrêt rendu le 2 mai, par le Parlement de Paris. Ce titre nouveau le consolida singulièrement et lui procura une plus haute importance, il releva sa jurisdiction, que diverses autres Cours de justice contrariaient dans son exercice. *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inqu. T. I. p. LXIX, vgl. T. III. p. 214.

22) Hist. de Languedoc T. IV. Pr. p. 23.

Unter dieſen Verhältniſſen konnte es an Schlachtopfern nicht fehlen. In Carcaſſonne verurtheilte man von 1320 bis 1350 über vierhundert Zauberer, von welchen mehr als die Hälfte zum Tod geführt wurden; zu Toulouſe wurden in demſelben Zeitraume etwa ſechshundert Urtheile gefällt, und ohngefähr zwei Drittheile derſelben lauteten auf Auslieferung an den weltlichen Arm.[23]) Dergleichen Executionen wiederholten ſich auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, unter andern hat das Jahr 1357 in Carcaſſonne allein 31 Hinrichtungen.

Der Verfaſſer der Geſchichte von Languedoc macht die Bemerkung, daß um dieſelbe Zeit, wo die Fratricellen oder Beguinen in Narbonne ihre Irrthümer verbreiteten (1320 ff.), eine große Menge von Menſchen ſich der Magie ergab, und daß die angeſtrengteſte Thätigkeit der Biſchöfe und Inquiſitoren nicht vermocht habe, dem Unweſen Einhalt zu thun. Die Ketzerei der Beguinen[24]) beſtand hauptſächlich darin, daß ſie, als ſtrenge Anhänger der Armuthsregel des h. Franciscus, die päpſtliche Dispenſation von derſelben für ketzeriſch erklärten und diejenigen aus ihrer Mitte, welche deßhalb den Scheiterhaufen hatten beſteigen müſſen, als Märtyrer prieſen. Außerdem gaben ſie ſich apokalyptiſchen Schwärmereien hin, nannten die römiſche Kirche die babyloniſche Hure und eine Synagoge des Satanas, erblickten in Johann XXII den Vorläufer des Antichriſts und verkündeten eine gewaltſame Umwälzung der Dinge und blutige Kriege als nahe bevorſtehend. Auch iſt in den Acten niedergelegt, daß ſie den Staub und die Knochen ihrer Märtyrer, die ſie als Reliquien aufbewahrten, küßten und heilſame Wirkungen von denſelben erwarteten.[25]) Ob etwa jene Weiſſagungen, die man beſonders aus einer provençaliſchen Poſtille über die Apokalypſe zog,[26]) und dieſe Behandlung der

23) *Lamothe-Langon* a. a. O. T. III. p. 226.

24) S. Lib. Sentent. bei *Limborch* p. 298.

25) Item praedictas reliquias cuidam personae — — ostendit, et, ut sibi videtur, eas osculata fuit, dicens, quod rogabat dictas reliquias, quod si poterant eam juvare, cum Deo juvarent. *Limborch* p. 319.

26) Inventi fuerant in eadem [postilla super Apocalypsim] multi articuli erronei et haeretici, blasphemi, temerarii, aut *divinationes* continentes et blasphemias expressas contra Romanam ecclesiam. *Limborch*. p. 306. — — Item dixit, se credidisse, quod infra annum, quo computabitur incarnatio Domini 1330, Antichristus major fecerit cursum suum et erit mortuus. Ibid.

Ueberreste verbrannter Ketzer die Veranlassung gaben, die Beguinen in ein näheres Verhältniß zum Zauberwesen zu setzen, oder ob es nur darum galt, die ihrer Popularität und moralischen Kraft halber sehr gefährliche Partei auf diesem Wege desto sicherer zu vernichten, wage ich nicht zu entscheiden. Gewiß ist es, daß man in vielen Inquisitionsregistern die Waldenser, Albigenser, Beguinen und Zauberer auch noch getrennt aufgeführt findet.

Wie recht oder unrecht den Beguinen geschehen sey,[27]) grundloser können die gegen sie erhobenen Vorwürfe nicht gewesen seyn, als die Anklagen, unter welchen gleichzeitig in einem beträchtlichen Theile Europa's eine andre Classe von Verfolgten den Tod litt. Wie man im Mittelalter Alles zünftig trieb, Kunst, Wissenschaft, Ritterthum und Ascetik, — so träumte man selbst in Krankheiten und Verbrechen das Corporationsmäßige hinein. 1321 brach zunächst in Frankreich, dann aber auch in England und Deutschland eine Verfolgung der Aussätzigen aus, bei welchen eben so, wie bei den Templern, ein System ausgemachter Verruchtheit vorausgesetzt ward.[28]) Man beschuldigte sie, in ihren Zusammenkünften (Capiteln) sich zur Ausrottung der Christen durch Brunnenvergiftung verschworen zu haben, um dann von den Gütern derselben nach Herzenslust zu schwelgen. Vor Gericht befragt, gestanden sie auch, — wie Templer und Hexen, — und wurden dann verbrannt. Einige schoben die Schuld auf Bestechung durch Juden, und Einer behauptete, das von ihnen angewendete Gift sey bereitet aus dreierlei

---

p. 308. — — Item dixit, quod opiniones infra scriptae erant inter Beguinos, et ipse etiam cum aliis opinabatur, quod falsus Papa debebat surgere de partibus Siciliae, qui eligeretur et constitueretur per dominum Fridericum Regem Siciliae, — et quod dicto falso Papa constituto *dominus Papa, qui nunc est, propter tribulationes cum duobus Cardinalibus solus fugeret.* Opinabantur etiam — quod falsus Papa constitueret imperatorem — Fridericum, qui — — cum rege Arragoniae et aliis octo regibus veniret contra regnum Franciae et regnum Roberti, — et destruerent ipsa, et rex Franciae vinceretur per ipsos, ante tamen essent magnae strages hominum in bellis etc. — *Limborch* p. 309.

27) Die spätere Tradition modelt das Treiben der Fratricellen wiederum ganz nach dem Typus der Katharergräuel. Auch hier wieder Lichterlöschen, Kinderbraten und Einweihung des Novizen mittelst eines Trankes aus Kinderasche und Wein. *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1299 u. 1320.

28) *Muratori* Antiqu. Ital. Vol. III. P. II. p. 488 ff.

Kräutern, Urin, Menſchenblut und Hoſtien. Es fand hier und da der Glaube Eingang, als habe der König von Granada die Juden aufgereizt und dieſe wiederum die Ausſätzigen als Werkzeuge gebraucht.

Kehren wir zum Hexenweſen zurück. Ein Blick auf die Acten des vierzehnten Jahrhunderts zeigt uns hier überall nur eine Combination des alten Ketzer- und Zaubermaterials.[29])

Man hat ſich dem Teufel ergeben und alle Exceſſe der Zuſammenkünfte mitgemacht, die gewöhnlich in der Nacht von Freitag auf Sonnabend auf dem Berge Alaric und anderwärts Statt finden. Der Teufel erſcheint mit feurigen Augen oder als rieſiger Bock und fordert die Neulinge zur Leiſtung des Homagiums auf; er bläſ't dem Beſahenden in den Mund; durch ſeinen bloßen Willen verſetzen ſich die Geworbenen zum Sabbath, daſelbſt verkehrt man mit dem Bock, ißt von dem Fleiſche geraubter Säuglinge und andern ekelhaften Speiſen, ohne Salz, tanzt im Zauberkreiſe[30]) und lernt Zaubermittel. Der Bund mit dem Satan wird zuweilen ſo geſchloſſen, daß man ſein Blut in ein Feuer laufen läßt, in welchem Todtenknochen brennen. Man bereitet Liebeszauber aus einem Streifen vom Hemde des Geliebten, Galgenſtricken, Taubenherzen und dem eignen Blute, welches alles zuſammen vergraben wird. Oder man parodirt die Meſſe zum Behufe eines Sortilegiums. Zum Zurüſten des Zaubers ſind günſtig die Nächte vor Johannistag, Weihnachten und die des erſten Freitags im Monat. Zwei

---

29) *Lamothe-Langon* Tom. III. p. 226 ff.

30) Den Hexentanz finde ich zum erſten Male erwähnt bei einem Auto da Fe zu Toulouſe im J. 1353. S. *Lamothe-Langon* III. 360. — Der Tanz gehört zu Götzendienſt und Orgien. Eine merkwürdige Erörterung über das Schändliche des Tanzens gibt Vincentius von Beauvais (Spec. moral. lib. III. Dist. 6, p. 9). Man ſoll nicht tanzen in dieſem irdiſchen Jammerthale; der Tanz iſt vom Teufel erfunden, und wer tanzt, erzeigt dieſem einen Cult, wie die Juden, als ſie vor dem goldnen Kalbe tanzten. Vincentius klagt, daß man Kirchen und Kirchhöfe, beſonders an Feſttagen, entweihe, und führt mehrere erlebte Fälle an. Obgleich von wirklichem Tanzen die Rede iſt, ſo hat man doch hierin faſt ein Vorbild des Hexentanzes. Die Tänzer ſind quasi simiae clericorum, ducentes processiones diaboli et choreas. Es wird erörtert, daß die Tanzenden begehen: sacrilegium locorum, sacrilegium personale, sacrilegium contra sacramentum baptismi et eucharistiae, contra confirmationem, contra matrimonium etc.

Schäfer haben Brunnen durch Magie vergiftet und den Teufel Nachts auf einen Kreuzweg berufen, um Krieg über das Land zu bringen. Die Inquiſitin hat Hagel, Regen und giftigen Nebel gemacht, Getreide und Reben erfrieren laſſen, Ochſen und Schafe der Nachbarn verderbt; ſie hat eine Tante getödtet, indem ſie das wächſerne Bild derſelben am Feuer ſchmolz. Johann XXII redet von Wachsbildern, die man zerſticht, und von ſolchen, die man tauft. Solche Bilderzauberei (envoûter) war es auch, welche Enguerrand de Marigny, Philipp's des Schönen geweſener Miniſter, gegen Ludwig X verübt haben ſollte, als der Graf von Valois eines Vorwands bedurfte, um die beſchloſſene Verbannung des geſtürzten Günſtlings in die Todesſtrafe umzuwandeln; er ward gehangen am Galgen von Montfaucon, den er für Andre gebaut hatte.[31]) Andre haben durch Formeln oder durch das böſe Auge getödtet, aus der Hand, den Sternen und Spiegeln geweiſſagt, wahrſagende Geiſter in Ringe eingeſchloſſen u. ſ. w. Das Buch, welches der 1319 eingekerkerte Minorit zu Carcaſſonne beſaß, enthielt: multos characteres, plurima daemonum nomina, modum eos invocandi et eis sacrificia offerendi, per eos et eis mediantibus domos et fortalitia diruendi, naves submergendi in mari, magnatum et etiam aliorum amorem ac credulitatis et exauditionis gratiam apud istos vel illos, nec non mulieres in conjugium et aliter ad venereos actus habendi, caecitatem, cassationem membrorum, infirmitates alias ac mortem etiam praesentibus vel absentibus, mediantibus imaginibus et aliis actibus superstitiosis, inferendi et multa mala alia faciendi.[32]) Daß die Teufelsunzucht nicht vergeſſen wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Alvarus Pelagius, Biſchof von Silva, der um 1332 ſein Buch de planctu ecclesiae ſchrieb, hat viele Nonnen gekannt, die ſich den Umarmungen des Teufels ohne Scheu hingaben, wie er dieß aus ihren gerichtlichen Bekenntniſſen erſah.[33]) Außerdem ſuchte man in jener Zeit noch häufig die Angeklagten zu manichäiſchen Antworten zu bringen: Gott und der Teufel ſeyen gleich u. ſ. w.[34])

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ſchrieb der General-

[31]) *Garinet* Histoire de la magie en France, p. 82.

[32]) *Limborch* Hist. Inquis. S. 271 des Liber Sentent.

[33]) Supponunt se daemoni transfigurato incubo. *Raynald* ad a. 1317.

[34]) *Lamothe-Langon* a. a. O.

Inquiſitor Nicolaus Eymericus ſein Directorium Inquisitorum, die erſte ſyſtematiſche Unterweiſung für den Ketzerrichter.[35]) Hier finden wir die Theorie ſchon ſo weit fortgeſchritten, daß es, die Chiromantie etwa ausgenommen, faſt nicht eine einzige magiſche Uebung gibt, von welcher der Verfaſſer nicht nachwieſe, daß ſie ketzeriſch ſey, oder wenigſtens nach Ketzerei ſchmecke,[36]) und mithin vor das Forum des Inquiſitors gehöre. Merkwürdig iſt insbeſondre die Claſſification derjenigen, welche den Teufel anrufen. Ich gebe ſie in der kürzeren Faſſung, wie ſie das Manuel des Inquisiteurs hat:[37]) De ceux qui invoquent les démons on peut faire trois classes. La première de ceux qui rendent aux démons un culte de latrie, en sacrifiant, en se prosternant, en chantant des prières, en allumant des cierges, en brûlant de l'encens etc. — La seconde est de ceux qui se contentent à rendre au diable un culte de dulie ou d'hyperdulie, en mêlant les noms des diables aux noms des Saints dans les litanies, en les priant d'être leurs médiateurs auprès de Dieu etc. — La troisième classe comprend ceux qui invoquent les démons en traçant des figures magiques, en plaçant un enfant au milieu d'un cercle, en se servant d'une épée, d'une couche, d'un mi-

---

35) *Nic. Eymerici* Directorium Inquisitorum, cum scholiis *Francisci Pegnae.* Romae 1578. (Mit Pegna's Dedication an Gregor XIII und des Papſtes Approbation und Privilegium gegen den Nachdruck) Eymericus war Generalinquiſitor von 1356 bis 1393 und ſchrieb dieſes Buch in den erſten Jahren ſeiner Amtsverwaltung. — Part. II. Quaest. 42 u. 43 wird von der Zauberei gehandelt. In omnibus operibus magicis est apostasia a fide, propter pactum initum cum daemone, vel verbotenus, si invocatio intersit, vel facto aliquo, etiam si sacrificia desint. Non enim potest homo duobus dominis servire . . . . . Ex his apparet, quod magicam artem sectantes et exercentes *ut haeretici* sunt habendi et vitandi. — Sed daemones invocantes et iisdem sacrificantes magicam artem sunt in hoc sectantes et exercentes, ergo etc.

36) Ueber das Schmecken nach Ketzerei ſ. die nähere Beſtimmung bei Limborch (Hist. Inqu. p. 113), wo es nach Simancas heißt: Propositio *est haeretica*, quae contraria est scripturae, aut ecclesiae, aut decretis concilii generalis etc. — Propositio *sapit haeresim*, quae prima verborum significatione et prima facie sensum habet haereticum, quamvis pie intellecta possit habere sensum catholicum.

37) Le Manuel des Inquisiteurs, ou abrégé de l'ouvrage intitulé Directorium Inquisitorum etc. A Lisbonne 1762. Chap. XIV.

roir etc. — En général, on peut reconnaître assez facilement ceux qui invoquent les démons, à leur regard farouche et à un air terrible que leur donnent les entretiens fréquents, qu'ils ont avec les diables. — Tous ceux qui invoquent les démons de l'une de ces trois manières, sont sujets à la jurisdiction du Saint-Office comme hérétiques. — Si cependant on ne demandait au diable que des choses qui sont de son métier, comme de tenter une femme du péché de luxure, pourvu qu'on n'emploie pas les termes *d'adoration et de prière,* mais ceux de *commandement,* il y a des auteurs qui pensent qu'en ce cas on ne se rend pas coupable d'hérésie. D'après cette dernière observation, si en invoquant le diable, pour rendre par exemple une femme sensible à l'amour, le faiseur de sortiléges se sert de l'impératif: je te commande, je t'ordonne, j'exige etc., l'hérésie n'est pas là bien marquée; mais s'il dit: je te prie, je te conjure, je te demande etc., l'hérésie est manifeste, parceque ces paroles de prières supposent et renferment l'adoration. — Parmi ceux qui invoquent les démons, on peut compter les Astrologues et les Alchymistes, qui lorqu'ils ne peuvent pas parvenir aux découvertes qu'ils cherchent, ne manquent pas de recourir au diable, lui font des sacrifices et l'invoquent, ou expressément ou tacitement.

So ſtützte Eymericus in wiſſenſchaftlicher Form, was in Frankreich die Praxis längſt geübt hatte. Auch in Italien zeigen ſich um dieſe Zeit ſchon Hexenproceſſe. Doch ſcheint aus dem zweifelnden Tone, mit welchem ſich der Juriſt Bartolus († 1357) darüber äußert, hervorzugehen, daß ſolche Fälle hier noch etwas Seltnes waren, und ſeine Berufung auf die Theologen zeigt, daß auch hier die Verfolgung des Verbrechens nicht in der weltlichen, ſondern in der geiſtlichen Criminaliſtik ihren Grund ſuchte. Deutſchland hielt ſich noch rein von dem Uebel, weil es ſich, bis auf wenige vorübergehende Ausnahmen, von Inquiſitoren rein hielt. Die Kirchenverſammlung zu Trier 1313 erklärte ſich ſogar, im Gegenſatze zu der franzöſiſchen Praxis, gegen den Glauben an die nächtlichen Hexenfahrten, indem ſie den Ancyraniſchen Kanon auszugsweiſe von Neuem unter ihre Schlüſſe aufnahm.[38]) Kurz

[38]) Nulla mulierum se nocturnis horis equitare cum Diana dea pagano-

vorher war der Pseudo-Friedrich Tile Kolay „auf der Hurd" verbrannt worden, und an sein Auftreten hatten sich Gerüchte von mancherlei Zauberei geknüpft; aber diese Gerüchte müssen an seiner Verurtheilung wenigen Antheil gehabt haben, da sie selbst in dem Munde der Zeitgenossen nur als Meinungen Einzelner galten.[39])

---

rum, vel cum Herodiade, et innumera multitudine mulierum profiteatur. *Haec enim daemoniaca est illusio.*

[39]) S. Ottokar v. Horneck, in der Reimchronik, bereits oben angeführt. — Hagen's österreichische Chronik (*Pezii* Script. Rer. Austr. Tom. I. p. 1105): Nu hub sich unter dem volk ain groſser widertail. Etleich sprachen, er wer gewesen ain Nigromanticus; die andern sprachen, sie funden in dem fewr nicht seines gebaines, und chem her von Gotes chraft, daz Chaiſer Fridrich lebte und solt die Pfaffen vertreiben.

Eilftes Capitel.

Abnahme der Hexenproceſſe in Frankreich. Uebergang derſelben in die angränzenden Länder.

> Man gebe mir ein halbes Dutzend Menſchen, denen ich beibringen kann, daß die Sonne den Tag nicht mache, ſo zweifle ich nicht, durch ihre Hülfe eben denſelben Wahn ganzen Völkern beizubringen.
>
> Fontenelle.

Mit dem Schluſſe des vierzehnten Jahrhunderts bereitet ſich eine Veränderung der Scene vor. Von Wichtigkeit war es, daß der Hexenproceß durch Beſchluß des Pariſer Parlaments im Jahre 1390 dem geiſtlichen Richter abgenommen und dem weltlichen zugewieſen wurde. [1]). Wenn gleich dadurch nicht jeder Anſpruch der Inquiſition auf ein einmal geübtes Recht alsbald verſtummte, ſo ſah ſich dieſelbe doch von der Ausübung ausgeſchloſſen, und die geiſtliche Wirkſamkeit war wieder auf einen andern Weg gewieſen. 1398 ließ die Sorbonne 27 Artikel ausgehen, in welchen ſie die Verbreitung magiſch-aſtrologiſchen Unweſens beklagt und als Irrthum verdammt. [2]) Sie behauptet hierin eben ſo ſehr die Realität der magiſchen Wirkungen, [3]) als ſie jeden Verſuch der Magie,

---

[1]) *Bodin.* Daemonoman. p. 377. Bereits 1374 hatte Gregor XI die Competenz der Inquiſitoren gegen Widerſpruch in Schutz nehmen müſſen. *Raynald.* ad ann. 1374.

[2]) Decretum facultatis theologiae Parisiensis contra superstitiosos errores artis magicae. In den Ausgaben des Malleus maleficarum gewöhnlich abgedruckt.

[3]) Art. 17. Quod per tales artes et ritus impios, per sortilegia, per carminationes, per invocationes daemonum, per quasdam invultuationes et alia maleficia nullus unquam effectus ministerio daemonum subsequatur. *Error*, nam talia quandoque permittit Deus contingere, ut patuit in Magis Pharaonis et alibi pluries, etc. —

ſich durch Anſchmiegen an die chriſtlichen Cultusformen den Anſchein einer erlaubten Herrſchaft über die Geiſterwelt zu geben, entſchieden zurückweiſ't. Weder Bilder, noch andere Zaubermittel haben durch ſich ſelbſt oder durch Weihungsceremonien ihre Kraft, ſondern Alles beruht auf einem ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Bündniſſe mit den Dämonen, die ſich durch Ceremoniell und Sprüche niemals in der Wirklichkeit zwingen laſſen, wohl aber ſich bisweilen ſo ſtellen, um die Menſchen zu berücken. [4])

Wie ſehr magiſche Uebungen insbeſondere zum Zwecke der Heilung damals in Frankreich verbreitet geweſen ſeyn müſſen, erhellt auch aus einer Schrift, welche bald darauf der Kanzler Gerſon erſchienen ließ. [5]) Aber war es ein Wunder, wenn in einer Zeit, wo die Geiſtlichen Alles in den kirchlichen Wunderkräften gleichſam erſäuften, die wunderſüchtigen Menſchen zu andern Geheimkräften ihre Zuflucht nahmen, wo etwa jene ohne die erwartete Wirkung geblieben waren? Das ſcheint auch Gerſon gefühlt zu haben. Er iſt unzufrieden mit den kirchlichen Heilungen durch Wallfahrten, Weihwaſſer, geweihtes Wachs u. ſ. w. und betrachtet ſie als alte, nur nicht leicht auszurottende Mißbräuche. Die menſchliche Ungeduld aber, wenn dieſe Mittel fehlſchlagen, führt zur Anwendung der eigentlichen Magie. „Wir haben, — läßt er die Ungeduldigen ſich verantworten, — zu Gott gebetet, und er hat uns nicht erhört; wir haben gefaſtet und viele Wallfahrten und Proceſſionen angeſtellt, und er hat deſſen nicht geachtet.“ Die Menſchen ſollen in Geduld hinnehmen, was Gott ſendet,

---

[4]) Z. B. Art. 9. Quod Deus per artes magicas et maleficia inducatur, daemones compellere suis invocantibus obedire — *Error*. — Art. 12. Quod verba sancta et orationes quaedam devotae et jejuniae et balneationes et continentia corporalis in pueris et aliis et missarum celebrationes et alia opera de genere bonorum, quae fiunt pro exercendo hujusmodi artes, excusent eos a malo et non potius accusent, — *Error*. — Art. 16. Quod per tales artes daemones veraciter coguntur et compelluntur, et non potius ita se cogi fingunt ad seducendos homines, — *Error*. — Art. 19. Quod sanguis upupae, vel hoedi, vel alterius animalis, vel pergamenum virgineum, aut corium leonis et similia habeant efficaciam ad cogendos vel repellendos daemones ministerio hujusmodi artium, — *Error*.

[5]) De erroribus circa artem magicam. Auch im Malleus abgedruckt. Später bekämpfte Gerſon noch beſonders die Aſtrologie in ſ. Tractat. de astrologia theologizata, ad Delphinum.

der göttlichen Barmherzigkeit keinen Termin setzen. Sie sollen fest seyn im Glauben, wie Philipp von Frankreich, der einst ein Wachsbild, an dessen Schmelzen ein Zauberspruch den Tod des Königs gebunden haben sollte, selbst in's Feuer warf, mit den Worten: Wir wollen sehen, ob der Teufel mächtiger ist, mich zu verderben, oder Gott, mich zu erhalten!

Mit den Hinrichtungen wollte es von jener Zeit an in Frankreich nicht mehr recht gehen. Wo von zauberischen Tödtungen und Beschädigungen die Rede war, — und es mögen zuweilen wirkliche Vergiftungen für Zauberei gegolten haben, — da machten jetzt die Parlamente ihre Rechte geltend, [6]) und die Verfolgung angeblich häretischer Gräuel mußte sich gelähmt fühlen, seitdem das große römische Schisma die ganze katholische Christenheit mit dem Banne geschlagen hatte, zur Hälfte von Rom aus, zur Hälfte von Avignon. So gerieth die französische Inquisition in allmählichen Verfall, und in gleichem Maaße minderten sich die Hexenprocesse. Die Synode von Langres (1404) suchte wieder auf dem Wege der Belehrung und der Disciplin zu wirken; sie stellt die Wahrsagungen als Betrügereien gewinnsüchtiger Menschen dar, verbietet magische Heilungen als unchristlich und arbeitet insbesondere dem Glauben entgegen, daß ein Mensch, der sich dem Teufel ergeben, nicht durch Reue und Buße aus den Klauen desselben gerettet werden könne. Hinsichtlich der Büßungen sind die Bestimmungen des Concils sehr mild. [7]) Dreizehn Personen, die 1406 vor dem Tribunale von Toulouse standen, wurden nur zu Geldstrafen, Pilgerschaften, Fasten und andern guten Werken verurtheilt. Bald darauf aber wurde der Inquisitor der Unterschlagung confiscirter Güter angeklagt, und Karl VI ließ ihm seine Einkünfte zurückbehalten. [8])

Der Proceß der Jungfrau von Orleans bietet nur einzelne Momente dar, die sich auf das Zauberwesen beziehen; den Tod erlitt sie als Rückfällige. Die ihr gespielten Ränke sind geschildert in der merkwürdigen Proceßgeschichte, welche Buchon aus

---

[6]) *Lamothe-Langon*, Tome III. pag. 295.

[7]) *Raynald.* ad ann. 1404.

[8]) Parce qu'il ne rendait pas compte des amendes qu'il recevait et détournait à son profit. *Lamothe-Langon* III. p. 299.

einem Manuſcripte von Orleans mitgetheilt hat.[9]) Als die Jungfrau vom engliſchen Hofe an den Biſchof von Beauvais zur Unterſuchung abgegeben war, zog dieſer den Bruder Magiſtri, Vicar des abweſenden Generalinquiſitors, zu und erklärte ſie für angeklagt und verrufen wegen mehrerer Anrufungen der Teufel und anderer Uebelthaten. Johanna vertheidigte ſich mit Muth und Geiſtesgegenwart, namentlich auch hinſichtlich des ihr vorgehaltenen Umgangs mit den Feen.[10]) Am Schluſſe der Unterſuchung wurde ihr jeder einzelne der ſie belaſtenden Punkte mit dem Ausſpruche der Pariſer Univerſität vorgeleſen. Ueber die von der Jungfrau vorgegebenen Erſcheinungen der Engel und Heiligen ſagt das Gutachten, daß dieſe Offenbarungen von böſen Geiſtern ausgegangen,[11]) die denſelben erwieſene Ehrerbietung aber, wenn ſie eingeſtanden werde, als Götzendienſt, Teufelsanrufung und Irrglaube zu ſtrafen ſey;[12]) das Tragen der Männerkleidung wird für Uebertretung des göttlichen Geſetzes und heidniſch erklärt.[13]) Der Kanzler Gerſon hatte ein Separatvotum beigelegt, worin er darzuthun ſuchte, daß Johanna's Thaten von Gott, nicht von böſen Geiſtern ſtammten. — Hierauf las man der Jungfrau einen Revers vor, durch welchen ſie einfach das Tragen weiblicher Klei-

9) Chronique et procès de la pucelle d'Orléans in der Collection des Chroniques françaises Vol. XXXIV.

10) Interroguée si elle sçait rien de ceux qui vont avecq les fées? Repond: qu'elle n'en feist oncq ou sçut quelque chose, mais en a ouy parler, et qu'on y alloit au jeudy, mais n'y croit poinct; et croit que ce ne soit que sorcerie.

11) Que toutes ces révélations sont superstitieuses, procédantes de mauvais esprits et diaboliques.

12) Item, tu as dit que à ceux que tu appelles St. Michel, Ste. Catherine et Ste. Marguerite, tu as faict plusieurs révérences en te agenouillant et baisant la terre sur laquelle ils marchoient en leur virginité, et mesme que tu les as baisées et accollées, et crus dès le commencement que ils vindrent de Dieu, sans demander conseil à ton curé, ne autre homme de l'église etc. A quoi les clercs disent, que, supposé que tu le dis, tu es idolastre, invocatrice de diables, errante en la foi.

13) Les clercs disent, que tu blasmes Dieu et le contempnes en ses sacrements; tu transgresses la loi divine, la Ste. Escripture et les ordonnances canoniques; tu odores et sens mal en la foi, et te vantes vainement et es suspecte de ydolâtrie, et te condamnes toi-mesme de ne vouloir porter l'habit selon ton sexe, et en suivant la coutume des gentils et des Sarrasins.

dung verſprechen ſollte, ſchob aber dann eine Abjuration, worin ſie ſich aller ihr gemachten Vorwürfe ſchuldig bekannte, zur Unterzeichnung unter und verlas hierauf das Endurtheil, welches auf ewiges Gefängniß (avec pain de douleur et autre tristesse) lautete. — Durch unmenſchliche Chicane nöthigte man ſie im Kerker, anſtatt des ihr weggenommenen Frauengewandes ein Mannskleid anzulegen, und verbrannte ſie dann als Rückfällige. — In einem von Monſtrelet (ad ann. 1431) mitgetheilten Briefe wird im Namen des Königs von England an den Herzog von Burgund geſchrieben: Johanna habe Anſtoß durch ihre männliche Tracht gegeben, der Biſchof mit dem Inquiſitor habe ſie verhört, nach Anhörung der Pariſer Univerſität ſey ſie verurtheilt worden als „superstitieuse, devineresse de diables, blasphemeresse en Dieu et en ses Saints et Saintes, schismatique et errant par moult de sortes en la foi de Jésus-Christ.“ Sie habe bereut und bekannt, dann aber widerrufen, deßwegen ſey ſie dem weltlichen Arm übergeben und zum Scheiterhaufen geführt worden. Hier habe ſie von Neuem bereut und eingeſehen, daß ihre Erſcheinungen nur böſe Geiſter geweſen ſeyen und ſie betrogen hätten.

Einem deutſchen Schriftſteller zufolge traten gleichzeitig in der Nähe von Paris zwei Weiber auf, die von Gott geſendet zu ſeyn vorgaben, um der Jungfrau beizuſtehen. Vor den Inquiſitor von Frankreich geſtellt, kam die eine zu der Ueberzeugung, daß ſie vom böſen Geiſte betrogen ſey, und ſchwur ab; die andere aber beharrte und wurde verbrannt. [41])

Um dieſelbe Zeit, wo in Frankreich das Uebel einer heilſamen Kriſis entgegenging, traten nachgerade deutlichere Spuren desſelben in Deutſchland hervor, und zwar in den der franzöſiſchen Zunge zunächſt gelegenen Theilen. Bereits um den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ſind zu Bern männliche und weibliche Zauberer von dem weltlichen Gericht verbrannt worden. So erzählt wenigſtens der Dominicaner Johannes Nider, der um die Zeit des Baſeler Conciliums durch ſeinen Formicarius in der Form eines belehrenden Dialogs auch Deutſchland in die Myſte-

[41]) *Nider* Formicar. im Mall. Malefic. ed. Francof. 1592. Tom. I. pag. 757.

rien des Hexenprocesses einzuweihen suchte. [15]) Wie neu dergleichen Dinge damals noch in unserm Vaterlande waren, thut der Inhalt des Buches hinlänglich dar. Nider, obgleich selbst Inquisitor, beruft sich nicht ein einzigesmal auf eigne Amtserfahrungen, sondern immer nur auf fremde, zum Theil französische Quellen hinsichtlich des Thatsächlichen. Ein weltlicher Richter zu Bern und ein ehemaliger Inquisitor zu Autun liefern ihm die Hauptbelege zu den theoretischen Meinungen, die er auf die Auctorität seiner Collegen, der Baseler Theologen, und der älteren Scholastiker baut. Andere Belehrungen verdankt er der freiwilligen Mittheilung eines bekehrten Nigromanticus. Nach der späteren Praxis wäre der letztere unweigerlich dem Scheiterhaufen verfallen gewesen; damals aber durfte der Verfasser noch offen erzählen, daß sein Gewährsmann, nachdem er sich von der Zauberei losgesagt, Benedictiner geworden sey und als Prior des Schottenklosters zu Wien in Segen und anerkannter Frömmigkeit wirke. Deßgleichen entging ein Mädchen zu Köln, das die Rolle der Jungfrau von Orleans spielte und in dem Streit um die Trierische Kurwürde die Partei des einen Competenten ergriff, durch den Schutz des Adels den Klauen des Inquisitors Kalteisen, obgleich sie beschuldigt war, zerrissene Servietten und zerbrochene Gläser durch Zauberei wieder ergänzt zu haben. Verbrennungen kennt Nider nur in Bern. Nichtsdestoweniger stellt seine Schrift fast das vollständige System des Hexenwesens dar, [16]) und die Zauberer

[15]) Fr. *Joannis Nider* Suevi, ordinis Praedicatorum, s. theol. professoris et haereticae pestis inquisitoris, liber insignis de maleficis et eorum deceptionibus, — gewöhnliche Zugabe zum Malleus maleficarum.

[16]) Eine kurze Andeutung der Hauptpunkte wird genügen: Verläugnung der christlichen Religion und der Taufe; Treten des Kreuzes; Pactum mit dem Teufel und Homagium; Versammlungen, wo der Teufel in Menschengestalt erscheint; Luftfahrten; Hagel und Blitz machen; Getreide locken; Pferde aufhalten; Erregen von Haß und unkeuscher Liebe; Verhinderung des Beischlafs und der Conception bei Menschen und Thieren (durch eine unter die Thürschwelle gelegte Eidechse); Verwandlung des eignen Körpers in Thiergestalt, z. B. die einer Maus; Tödtung der Frucht im Mutterleibe; Salbe aus den Leichnamen umgebrachter Kinder, zum Behufe der Verwandlung gebraucht, — „de liquidiori vero humore flascam vel utrem replemus, de quo is qui potatus fuerit, additis paucis caerimoniis, statim conscius efficitur et magister nostrae sectae“ (wie bei den Chorherren von Orleans); Incuben und Succuben, besonders aus Thomas

erſcheinen bei ihm als eine Secte mit ruchloſem Cult, gegen deren gemeingefährliches Wirken keine andere Hülfe iſt, als im Glauben und Ceremoniell der katholiſchen Kirche. Dem Richter aber, der gegen ſolche Frevler verfahren will, wird die beruhigende Verſicherung gegeben, daß Hexenmacht gegen die Obrigkeit nichts vermag.

Durch ſolche Lehren bahnte Nider ſeinen Collegen den Weg zur allmählichen Erweiterung ihrer bisher auf deutſchem Boden ſo ſehr beſchränkten Macht. Er iſt lange Zeit eine Auctorität geblieben, bis neuere an ſeine Stelle traten und die Sache beinahe von ſelbſt ging. Gleichzeitig erließ Papſt Eugen IV ein Umſchreiben an ſämmtliche Inquiſitoren, in welchem er zu ſtrengſter Verfolgung der Zauberei auffordert. Er geht hierin zwar nicht in allen Punkten ſo weit, als Nider, — namentlich gedenkt er der Incuben und Succuben nicht, — doch kennt er die Teufelsanbetung, das Homagium, das Chirographum und die Kraft der Zauberer, unter Anrufung der Dämonen durch Worte, Berührung, Zeichen und Bilder Krankheiten hervorzurufen und zu heilen, Gewitter zu machen und Wahrſagungen zu ertheilen, wozu man auch die Hoſtie und die Taufe mißbrauche und das Kreuz beſchimpfe. Der Papſt befugt die Inquiſitoren, ſummariſch und ohne Geräuſch (summarie, simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura judicii) zu verfahren und nöthigenfalls die Schuldigen dem weltlichen Arme zu übergeben. Schließlich erweitert er dieſe Befugniß auch für diejenigen Diöceſen, die durch frühere päpſtliche Privilegien und Indulte von der delegirten Inquiſition befreit waren, und geſtattet dem Inquiſitor, über die Gränzen ſeines Gerichtsſprengels hinauszugreifen. — Dieſes Schreiben, als Circular abgefaßt im Jahre 1437, iſt wahrſcheinlich als ſolches nicht abgegangen, weil mehrere Länder damals nicht Obedienz leiſteten; wenigſtens finden wir ein wörtlich gleichlautendes unter der be-

---

Aquinas bewieſen. Es wird berichtet, daß Schaaren von Succuben unter der Maske von Huren ſich auf dem Concil zu Coſtnitz einfanden und viel Geld verdienten. — Der an das Bette eines von einem Incubus verfolgten Mädchens geſteckte Stab des h. Bernhard verbietet dem Dämon den Eintritt in das Gemach (wie die Strigen bei Ovid durch Carna's Weißdornſtab aus dem Zimmer des jungen Procas verſcheucht worden). — Auch I. Korinth. 11, 10: Mulier debet velamen habere super caput suum, *propter angelos*, — werde, ſagt Nider, von vielen Katholiſchen auf die Incuben gedeutet.

sondern Adresse des Inquisitors von Carcassonne vom 17. Julius 1445, in welchem jedoch der Papst die erwähnte Befugnißerweiterung weggelassen hat. [17]) Diese Verfügungen blieben für Deutschland nicht ohne Wirkung.

Wie im Jahre 1446 etliche Frauen zu Heidelberg unter Mitwirkung des Ketzermeisters wegen Zauberei verbrannt wurden, erzählt der gleichzeitige Doctor Hartlieb. [18]) Im folgenden Jahre, als man ein anderes Weib, das als die Lehrmeisterin galt, eingezogen hatte, erwirkte sich der Doctor beim Pfalzgrafen die Erlaubniß, die Gefangene in Gegenwart des Inquisitors über die Kunst Schauer und Hagel zu machen befragen zu dürfen. Als er jedoch vernahm, daß diese Kunst nicht erlernt werden könne, ohne Gott, die Sacramente und Heiligen zu verläugnen und sich drei Teufeln zu ergeben, so stand er davon ab. Das Weib wurde verbrannt. Bemerkenswerth ist in diesem Berichte nicht nur die sonst ungewöhnliche Anzahl der Teufel, [19]) sondern auch Hartlieb's anfängliche Voraussetzung, daß das Wettermachen ohne Verläugnung des christlichen Glaubens zu erlernen sey.

Für Frankreich müssen Eugen's Worte nicht viel gefruchtet haben; denn schon 1451 fand es Nikolaus V nöthig, eine noch weit voller tönende Vollmacht für den Oberinquisitor des Königreichs auszufertigen. Um alle Competenzzweifel abzuschneiden, wird dieser ausdrücklich autorisirt, gegen alle Lästerer Gottes und der heiligen Jungfrau, so wie gegen alle Zauberer (sacrilegos et divinatores), auch wenn sie nicht ketzerischen Charakter verrathen (etiam si haeresim *non* sapiant manifeste), in jeder geeignet erscheinenden Form, selbst mit gänzlicher Uebergehung des Diöcesanbischofs, zu verfahren und Alle, die gegen diese Verfügung reden, als Rebellen

---

17) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1437 und 1445.

18) Hartlieb's Buch aller verboten Kunst, Ungelaubens, und der Zauberei. Geschrieben 1455 an Johans Markgrafen von Brandenburg. — S. Grimm's deutsche Mythologie, Anhang S. LIX.

19) Sich drei Teufeln ergeben, — hängt dieß zusammen mit der dreifachen Auffassung des Teufels als Satan, Lucifer und Beelzebub, wie diese bei Jakob I sich findet? — Eine Bezugnahme auf die göttliche Dreieinigkeit ist darin kaum zu verkennen. — In den Bekenntnissen des 1611 verurtheilten Priesters Gaufridy heißt es ähnlich: J'avoue, comme la forme et l'intention est de baptiser au nom de Lucifer, de Belzebuth et autres diables.

zu bestrafen. — [20]) Was half's? Die guten Tage für die Inquisitoren waren in Frankreich vorüber und die Allmacht der päpstlichen Bullen ebenfalls. Der Widerspruch gegen die Mährchen der scholastischen Jahrhunderte verstummte nicht und ließ sich jetzt sogar schon von den Kanzeln vernehmen. Freilich vorerst noch nicht ungestraft!

Zwei Jahre nach dem Erlaß der obigen Bulle fiel ein aufgeklärter Geistlicher als Opfer seiner Freimüthigkeit. Wilhelm Edelin, [21]) Doctor der Theologie und Prior zu St. Germain en Laye, hatte, ohne Zweifel auf den Kanon Episcopi gestützt, von der Kanzel herab sich gegen die Wirklichkeit der Hexenfahrten ausgesprochen. Dafür sehen wir ihn den 12. September 1453 in der bischöflichen Capelle zu Evreux vor dem geistlichen Gericht fußfällig und weinend bekennen: wie er selbst wirklich und körperlich mit Andern den Satan in Bocksgestalt verehrt, den Glauben und das Kreuz verläugnet habe und von dem Teufel angestiftet worden sey, in seinen Predigten zur Mehrung des satanischen Reichs und zur Beschwichtigung des Volkes die Zauberfecte für ein Ding der Einbildung zu erklären. Er schwur ab [22]) und wanderte dafür nun auch nicht zum Holzstoße, sondern bloß zum Kerker auf Lebenszeit; denn er hatte, wie ein Gleichzeitiger versichert, sein Verbrechen freiwillig gestanden, — ungefähr so, mag man wohl denken, wie zweihundert Jahre nach ihm Galilei das seinige. Er starb im Gefängnisse nach kurzer Zeit.

Indessen war Edelin's Stimme nur eine von den vielen gewesen, die sich in Frankreich für die Sache der Vernunft er-

---

[20]) *Raynald.* ad ann. 1451.

[21]) So heißt er bei Monstrelet; bei Petrus Mamoris, der ihn selbst gekannt haben will (Flagell. malefic. cap. 17), Guillelmus *de Lure* alias *Hameline;* anderwärts findet sich Adelin; Spätere verstümmelten den Namen zu Adelme und de Line (S. Hauber Bibl. mag. II. 153 ff.), wodurch in die Geschichte selbst Verwirrung gekommen ist.

[22]) Die Abschwörungsurkunde enthielt namentlich: quod quando ipse fuit introductus ad dictam sectam (fascinariorum), Diabolus asserebat, quod ipse Magister Guilhelmus bene posset, si vellet, augmentare ejusdem Daemonis dominium, praecipiendo eidem Magistro Guilhelmo praedicare, quod hujusmodi secta non erat nisi illusio, et quod haec praedicaret ad contentandum populum patriae, ubi tunc morabatur ipse Magister Guilhelmus. — *Jaquerii* Flagellum haeret. fasc. cap. 4.

hoben. Der Dominicaner Nikolaus Jaquier, der im Jahre 1458 sein Flagellum haereticorum fascinariorum schrieb,[23]) erklärt in der Vorrede, daß er dieß thue nothgedrungen durch die häufigen, der Amtsführung des Inquisitors entgegetretenden Schwierigkeiten, und klagt darüber, daß sehr viele Menschen, gestützt auf gewisse verkehrte Ansichten, zum großen Nachtheil des katholischen Glaubens sich der Zauberer annehmen. Man versichere, daß der Teufelssabbath mit allen seinen Gräueln nur eine Täuschung der Träumenden sey, und berufe sich deßhalb sehr ungeeigneter Weise auf den Kanon Episcopi; ja man finde es unglaublich und mit der Allgütigkeit Gottes unvereinbar, daß den Dämonen eine so große Macht zum Schaden der Menschen verliehen wäre, als vorausgesetzt werden müßte, wenn man den Bekenntnissen der Hexen Glauben schenken wollte. — Diese und ähnliche Einwürfe zu beseitigen und das Geschäft der Inquisition gegen die den Glauben verwirrende, abscheuliche Zaubersecte zu fördern, schreibt nun Jaquier unter Anrufung des Allmächtigen sein in 28 Capitel abgetheiltes Buch.

Hiernach begreift es sich von selbst, daß ein guter Theil der Schrift der Beseitigung des Kanons Episcopi gewidmet ist. Es wird geltend gemacht, daß derselbe 1) nur von einer Particularsynode herrühre, 2) eine falsche Argumentation enthalte und 3) von Fällen handle, die ihre Wahrheit haben können, ohne daß darum die durch neuere Erfahrungen bestätigte körperliche Ausfahrt der Hexen unwahr werde. Hierbei ist nun freilich dem Verfasser selbst die Inconsequenz begegnet, daß er die Diana und Herodias nur als nichtige poetische Fictionen behandelt, während er doch etwas später den Neptun als wirklichen Dämon aufführt. Aus Scholastikern, Legenden und Bekenntnissen von Inquisiten wird sodann die Realität der Zauberei in allen ihren Zweigen erwiesen. Mit Jaquier's Schrift kann das System der Hexerei als abgeschlossen betrachtet werden. Spätere haben nichts wesentlich Neues hinzugefügt, sondern nur modificirt, weiter ausgeführt und subtiler begründet. Folgende Stellen werden die Grundzüge des Ganzen hervortreten lassen. „Die Handlungen und Zusammen-

[23]) Flagellum haereticorum fascinariorum, autore F. *Nicolao Jaquerio*, ordinis fr. Praedicatorum et olim haereticae pravitatis Inquisitore. Francofurti ad. M. 1581.

Künfte dieser Zauberſecte (haeresis et sectae fascinariorum) ſind nicht Täuſchungen der Phantaſie, ſondern verwerfliche, aber wirkliche und körperliche Handlungen Wachender. Es iſt ein feiner Kunſtgriff des Teufels, daß er den Glauben zu verbreiten ſucht, als gehörten die Hexenfahrten nur in's Reich der Träume. — In der Secte oder Synagoge dieſer Zauberer erſcheinen nicht bloß Weiber, ſondern auch Männer und, was ſchlimmer iſt, ſogar Geiſtliche und Mönche, die daſtehen und mit den ſinnlich wahrnehmbar in mancherlei Geſtalt erſcheinenden Dämonen reden, ſich von denſelben mit eigenen Namen benennen laſſen und ſie, unter Verläugnung Gottes, des katholiſchen Glaubens und ſeiner Myſterien, mit Opfern, Kniebeugungen und Küſſen als Herren und Meiſter anbeten. Dafür verſprechen die Dämonen Schutz und Hülfe, erſcheinen auf den Ruf der Zauberer auch außer der Synagoge, um ihre Wünſche zu erfüllen, und geben ihnen „Veneficien" und Stoffe, um Zaubereien zu vollbringen. — Dieß Verhältniß beruht auf einem wirklichen Vertrage und Bund mit den Dämonen. Ein Bezwingen der letzteren durch Nekromantie iſt nicht möglich, nur göttliche Kraft, wie ſie dem Diener der Kirche verliehen iſt, zwingt den Dämon. — Die Zauberer bewirken Krankheiten, Wahnſinn, Tod von Menſchen und Thieren, Unglück im ehelichen Leben, Verderben der Feldfrüchte und andrer Güter. — In den Verſammlungen, die meiſt am Donnerstag Statt finden, wird das Kreuz beſpieen und getreten, beſonders zur Oſterzeit, eine geweihte Hoſtie geſchändet und dem Teufel geopfert und fleiſchliche Vermiſchung mit den böſen Geiſtern getrieben. Keiner darf das Zeichen des Kreuzes machen, ſonſt verſchwindet im Augenblick die ganze Geſellſchaft, woraus ein Beweis für die Vortrefflichkeit des den Dämonen ſo verhaßten katholiſchen Glaubens genommen wird. Jedem Zauberer wird ein unvertilgbares Zeichen (das stigma diabolicum) aufgedrückt."

Merkwürdig iſt die Argumentation, durch welche Jaquier die Gültigkeit eines gerichtlichen Vorſchreitens auf den Grund des Zeugniſſes angeblicher Complicen darthut. Man hatte nämlich geltend gemacht, daß ein beim Hexenſabbath Anweſender gar nicht mit Gewißheit behaupten könne, dieſe oder jene beſtimmte Perſon daſelbſt geſehen zu haben, weil es möglich ſey, daß der Teufel nur ein Trugbild in der Geſtalt jener Perſon habe erſcheinen laſ-

ſen. Wollte man dieſe Ausrede gelten laſſen, ſo würde, wie Jaquier ſehr richtig meint, dem Inquiſitor der Weg zur Verfolgung der Hexenſecte ſehr bald verſchloſſen ſeyn. Um dieſem zu begegnen, gibt er folgende Anweiſung: „Sagt der von Mitſchuldigen Angeklagte, der Teufel habe nur ſein Scheinbild vorgeführt, ſo antworte man ihm, daß der Teufel dieß nicht ohne die Erlaubniß Gottes habe thun können. Behauptet der Angeklagte weiter, daß Gott dieſe Erlaubniß gegeben habe, ſo erwiedere man ihm, daß der Behauptende dem Richter genügende Beweiſe deßhalb beizubringen habe; thut er dieß nicht, ſo iſt ihm kein Glauben beizumeſſen, weil er nicht dem Rathe Gottes beigewohnt hat. Denn ſo wie der Procurator des Glaubens die Maleficien zu beweiſen hat, die er dem Angeklagten zur Laſt legt, ſo liegt auch dem Angeklagten der Beweis deſſen ob, was er zu ſeiner Vertheidigung anführt.“

Eben ſo eigenthümlich iſt der Schluß, womit, wenn Zeugen ausſagen, daß ſie in einer Verſammlung zwar die Hexen, aber nicht die Dämonen geſehen haben, dennoch das Daſeyn der letzteren gefolgert wird, weil der Teufel machen könne, daß er von dem Einen geſehen werde, von dem Andern nicht.

Am Schluſſe führt Jaquier den Satz durch, daß die Zauberer, auch wenn ſie bereuen, nicht wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen, ſondern dem weltlichen Arme zu übergeben ſeyen. Denn bei ihnen gehe Alles aus böſem Willen, nichts aus Irrthum hervor, und ſowohl ihre abſcheuliche Ketzerei an ſich, als die mit derſelben verbundenen Verbrechen, Mord, Sodomie, Apoſtaſie und Idololatrie, verlangen die ſtrengſte Beſtrafung. [28]) Um aber vollkommen ſicher zu gehen, behauptet der Verfaſſer, daß ſelbſt, wenn man auch die Realität der Hexenfahrten als unerweislich

[28]) Isti apostatae sola voluntate perversa absque ulla rationis coloratione apostatant a vera fide, et ideo scienter male agunt et non ignoranter, et non est spes conversionis per doctrinam. — Si hi haeretici deprensi non solum de haeresi, sed etiam de gravissima idololatria, de homicidio voluntario, de sodomia, de profanatione sanctorum et de aliis magnis maleficiis, aut eorum aliquibus, punirentur solum ut caeteri haeretici per aliquam poenitentiam, facta abjuratione, tunc manifeste manerent praedicta peccata penitus impunita, quae tamen secundum omnia jura divina et humana merentur gravissimas punitiones, quae quidem crimina gravius committuntur medio hujus haeresis, quam quocunque alio modo.

anſehen wollte, dennoch die Mitglieder der Zauberſecte ſich der Ketzerei ſchuldig machen, ſofern ſie im Wachen thun, was ihnen der Satan im Traume befohlen hat, z. B. die göttlichen Myſterien zu verehren unterlaſſen und, was ihnen begegnet iſt, nicht beichten.

Ein Jahr ſpäter als Jaquier ſchrieb Alphonſus de Spina ſein Fortalitium fidei. [25]) Das fünfte Buch desſelben handelt von der Dämonologie und Zauberei. Der Verfaſſer kennt die gewöhnliche Theorie der Incuben und Succuben und der Erzeugung menſchlicher Weſen durch ihre Vermittlung; den Hexenflug aber erklärt er unter ausdrücklicher Anführung der Worte des Ancyraniſchen Kanons für ein Blendwerk des Teufels, ohne indeſſen die Weiber, die ſolches an ſich erfahren, von Schuld und Strafe freizuſprechen. Die Vorſtellungen Spina's ſind ſo eigenthümlich, daß ſeine eignen Worte hier eine Stelle finden mögen:

Decima differentia daemonum est eorum, qui decipiunt mulieres aliquas vetulas maledictas, quae *Xurginae* sive *Bruxae* nuncupantur. [26]) Sciendum ergo est, quod sunt quaedam malae gentes, viri et mulieres, apostatae in fide et haereticae creaturae et falsae, qui se ipsos dant voluntarie diabolo, et diabolus recipit eos et dat eis, quod per suas artes falsas eis appareat, quod ambulant ducentas leucas et quod redeunt in spatium quatuor vel quinque horarum, et quod destruunt creaturas sugentes sanguinem earum, et quod faciunt alia maleficia, quae volunt, secundum diaboli voluntatem, quod est eis et illis, qui illis credunt, magna deceptio et illusio diaboli. Veritas autem hujus facti est, quod quando istae malae personae volunt uti pessimis his fictionibus, consecrant se cum verbis et unctionibus diabolo, et statim diabolus recipit eos in opere suo et accipit figuram earum et fantasiam cujuslibet earum ducitque illas per illa loca, per quae desiderabant, corpora vero earum remanent sine aliqua sensibilitate, et cooperit illa diabolus umbra sua ita, quod nullus ea videre possit; et quum diabolus videt

---

[25]) Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque christianae fidei inimicos. Edit. Norimberg. 1494. — Aus Lib. IV. Considerat. I. pag. 187 geht hervor, daß der Verfaſſer im Jahre 1459 ſchrieb.

[26]) Xurgina oder Jurgina und Bruxa ſind die ſpaniſchen Benennungen für die Hexen.

in fantasiis earum, quod impleverunt, quae volebant, non amovendo ab earum fantasiis diabolicas fantasias, quae (quas?) viderunt, reducit illas imaginationes, conjungens cum suis propriis motibus et corporibus et tollit umbram suam desuper corporibus earum, et statim videre possunt. Existentia tamen illorum nunquam ab illo loco absens fuit, sed solum actio cum idolo et fantasia fuerunt illis rebus, quae (quas?) diabolus eis praesentavit et quae fecit pro quolibet eorum; et quod hoc facit diabolus, non est mirum, quia illa operatur, ut derideat miseras animas, volens imitari ea, quae verissime Deus per bonos angelos fecit . . . . . Quaecunque igitur talia crediderit aliquis, postquam super talibus audiverit veritatem, vel asseruerit aliquis pertinaciter, procul dubio infidelis est et pagano deterior. XXVI. qu. v. episcopi etc. . . . . Nimium abundant tales perversae mulieres in Delphinatu et in Vaschonia, ubi se asserunt concurrere de nocte in quadam planitie deserta, ubi est aper quidam in rupe, qui vulgariter dicitur *El boch de Biterne*, et quod ibi conveniunt cum candelis accensis et adorant illum aprum, osculantes eum in ano suo. Ideo captae plures earum ab inquisitoribus fidei et convictae ignibus comburuntur. Signa autem combustarum sunt depicta, qualiter adorant cum candelis praedictum aprum, in domo inquisitoris Tholosani in magna multitudine camisearum, [27]) sicut ego propriis oculis aspexi. — Worauf bezieht Spina ſein obiges Ideo? Wurden die Weiber verbrannt, weil ſie eine Handlung begingen, deren Realität der Verfaſſer läugnet, oder deßhalb, weil in ihrer Verſicherung eine gegen den Kanon Episcopi gehende Ketzerei lag?

Hätte der ehrliche Spina gewußt, was in demſelben Jahre, wo er dieß ſchrieb, in Artois vorging, ſo würde er ſich überzeugt haben, daß die Inquiſitoren jetzt entſchloſſen waren, auf den Kanon Episcopi ſehr wenig, auf die Realität der Hexenfahrten aber deſto mehr Gewicht zu legen.

Pierre le Brouſſart, [28]) Dominicaner und Inquiſitor zu Arras, ließ 1459 während der Abweſenheit des daſigen Biſchofs

[27]) Dieſe Scenen waren alſo auf das Sanbenito gemalt.

[28]) Wir geben die folgende Begebenheit nach den merkwürdigen Mémoires de *Jacques du Clercq*, im 39ten Band der Collection des Chroniques nationales françaises von *J. A. Buchon*.

ein Weib von Douay, Namens Deniſelle, verhaften und in die Gefängniſſe des biſchöflichen Palaſtes bringen. Sie war von dem Eremiten Robinet de Baux, den man kurz vorher zu Langres als Waldenſer verbrannt hatte, nebſt mehreren andern Perſonen als Mitſchuldige bezeichnet worden. Die Geiſtlichen des Biſchofes ſchritten zum Verhöre, beſondern Eifer zeigte der Kanonikus Dubois. Deniſelle geſtand auf der Folter, daß ſie auf der Waldenſerei (vaulderie) geweſen und daſelbſt verſchiedene Perſonen geſehen habe, unter dieſen Jean Lavite, genannt Abbé de peu de sens. Demzufolge wird auch dieſer eingezogen und gefoltert; er geſteht und veranlaßt ſeinerſeits wiederum Verhaftungen von Vornehmen und Geringen, Geiſtlichen und Weltlichen, ſo daß ſich die Sache immer weiter verzweigt. Viele Stimmen erheben ſich jetzt für die Niederſchlagung des Proceſſes; aber Dubois und der Franciscaner Johann, Biſchof von Barut und Suffragan von Arras, beſtehen auf der Fortſetzung; man ſendet den Theologen zu Cambray die Acten zu, und dieſe erachten, daß die Angeklagten, wenn ſie Widerruf thun, nicht am Leben zu ſtrafen ſeyen. Gegen dieſen milderen Spruch erheben ſich Dubois und Johann. Ein Drittel der Chriſtenheit, behaupten ſie, ſey waldenſiſch und treibe in der Verborgenheit die abſcheulichſten Dinge: Biſchöfe und Cardinäle gehörten zu der Geſellſchaft, und bald werde die Zeit kommen, wo vielleicht ein mächtiger Regent ſich an die Spitze ſtellen und allen Uebrigen gefährlich werden würde. Der Suffragan behauptete ſogar, einem Jedem es anſehen zu können, ob er Waldenſer ſey; wer ihm widerſprach, den erklärte er für verdächtig. Neue Verhaftungen. Vor einer zahlreich verſammelten Volksmenge ſchritt man jetzt zum Gerichte; die Angeklagten ſtanden auf einem hohen Gerüſte, Mützen auf dem Kopfe, auf welchen eine Anbetung des Teufels gemalt war. Brouſſart erklärte, daß ſie der Waldenſerei ſchuldig ſeyen, und beſchrieb die Einzelnheiten ihres Verbrechens. Sie ritten, hieß es in der Anklage, auf geſalbten Stöcken durch die Luft zur Vauderie, ſpeiſeten daſelbſt, huldigten dem als Bock, Hund, Affe oder Menſch erſcheinenden Teufel durch den bekannten obſcönen Kuß und durch Opfer, beteten ihn an und ergäben ihm ihre Seelen, träten das Kreuz, ſpieen darauf und verhöhnten Gott und Chriſtus; nach der Mahlzeit trieben ſie unter einander und mit dem Teufel, der bald die Geſtalt

eines Mannes, bald die eines Weibes annehme, die abſcheulichſte Unzucht. Der Inquiſitor ſetzte hinzu, daß die zum Fliegen dienende Salbe bereitet ſey aus einer mit geweihten Hoſtien gefütterten Kröte, gepulverten Knochen eines Gehangenen, dem Blute kleiner Kinder und einigen Kräutern. Der Teufel predige in den Verſammlungen, verbiete die Meſſe zu hören, zu beichten und ſich mit Weihwaſſer zu beſprengen; er befehle, wenn man ſeiner perſönlichen Sicherheit wegen das Eine oder das Andre zum Schein zu thun genöthigt wäre, vorher immer zu ſagen: Ne déplaise à notre maître! —[29])

Nach dem Vortrage fragte der Inquiſitor jeden Einzelnen, ob dieß nicht alles wahr ſey? Alle bejahten. Hierauf erfolgte die Sentenz, welche die Angeklagten dem weltlichen Arm überlieferte, ihre Liegenſchaften dem Landesherrn und ihre bewegliche Habe dem Biſchof zuſprach. In Verzweiflung ſchrien jetzt die

---

[29]) In dem Original des Jacques du Clercq heißt es: Que quant ils voulloient aller à ladite vauderie, d'ung oignement que le Diable leur avoit baillié, ils oindoient une vergue de bois bien petite, et leurs palmes et leurs mains, puis mectoient celle verguette entre leurs jambes, et tantost ils s'envoloient où ils voulloient être par-desseure bonne villes, bois et eauwes; et les portoit le Diable au lieu où ils debvoient faire leur assemblée; et en ce lieu trouvoient l'ung l'autre, les tables mises chargiées de vins et viandes; et illecq trouvoient un diable en forme de boucq, de quien, de singe et aucune fois d'homme; et là faisoient oblation et hommaiges au dit Diable et l'adoroient, et lui donnoient les plusieurs leurs ames, et à peine tout ou du moings quelque chose de leurs corps; puis baisoient le Diable en forme de boucq au derrière, c'est au cu, avecq candeilles ardentes en leurs mains; et estoit ledit Abbé de peu de sens le droit conducteur et le maistre de les faire faire hommaige quant ils estoient nouveaux venus; et, après celle hommaige faite, marchoient sur la croix et racquoient de leur salive sus, en dépit de Jésus-Christ et de la Sainte-Trinité; puis montroient le cu devers le ciel et le fermament, en dépit de Dieu; et après qu'ils avoient touts bien bu et mangié, ils prenoient habitation carnelle touts ensemble, et mesme le Diable se mectoit en forme d'homme et de femme; et prenoient habitation les hommes avecq le Diable en forme de femme, et le Diable en forme d'homme avecq les femmes; et mesme illecq commectoient le péché de sodomie, de bougrerie et tant d'autres crimes si très fort puants et énormes, tant contre Dieu et contre nature, que ledit Inquisiteur dit qu'il ne les oseroit nommer, pour doubte que des oreilles innocentes ne fuissent adverties de si villains crimes si énormes et cruelles.

Verurtheilten: man habe sie betrogen; es sey ihnen, wenn sie geständen, eine leichte Pilgerfahrt, wenn sie läugneten, der Tod angesagt worden, die Folter habe das Uebrige gethan; sie hätten niemals an der Vauderie Theil genommen und wüßten nicht, was das wäre. — Sechs dieser Personen starben 1460 auf dem Scheiterhaufen unter Betheurung ihrer Unschuld.

Auf die Angabe der zu Arras Hingerichteten wurden bald darauf mehrere Personen in Amiens wegen der Vauderie verhaftet. Doch der dasige Bischof ließ dieselben alsbald wieder frei und erklärte, daß er es eben so mit allen andern, die man ihm noch zuführen sollte, machen würde, weil er das, was man ihnen vorwürfe, für unwahr und unmöglich hielte. Eben so in Tournay, wo ein von dem Theologen Jean Taincture verfaßter Tractat die Folge hatte, daß alle Verhafteten die Freiheit erhielten.

Mittlerweile lieferte ein zweites Auto da Fé zu Arras drei Männer und fünf Frauen auf den Holzstoß, die ebenfalls protestirend starben. Es waren reiche Leute unter ihnen. Zwei andre wurden, „weil sie gutwillig gestanden hätten," nur zum Kerker verurtheilt. Gleich darauf gab es neue zahlreiche Verhaftungen, besonders unter Begüterten. Viele Einwohner flohen, Arras verlor seinen kaufmännischen Credit, die öffentliche Meinung erhob sich laut gegen das Unwesen. Der Herzog, welcher aus Frankreich schlimme Urtheile über die Verfolgung der Reichen hören mußte, rief eine Versammlung von Theologen nach Brüssel, die wenigstens die Einstellung fernerer Verhaftungen bewirkte. Die noch anhängigen Processe wurden jedoch zu Ende geführt. Ein Herr von Beaufort, obgleich derselben Vergehungen geständig, wie die Verbrannten, — aber ohne Folter, — wurde zu öffentlicher Geißelung durch den Inquisitor, siebenjährigem Gefängniß und einer Geldbuße [30]) verurtheilt; zwei andre traf noch längere Kerkerstrafe; der vierte, ein sehr reicher Mann, der außerdem noch Kinder zur Bereitung der Hexensalbe getödtet und Pulver zur Beschädigung von Menschen und Feldfrüchten gemacht haben sollte,

---

[30]) 6000 Pfund Artesisch = 5000 Goldthalern für den Stock zu Mecheln, der dem Türkenkriege gewidmet war; außerdem 620 Pfund an verschiedene Kirchen.

ward, obgleich nicht geständig, verbrannt und seine Güter wurden eingezogen. Einer von diesen Unglücklichen war fünfzehnmal gefoltert worden. Viele wurden, nachdem sie die kanonische Reinigung geleistet hatten, gänzlich freigesprochen. Indessen mußten alle ohne Ausnahme die Verpflegungskosten und die Gebühren für die Inquisitoren zahlen. [31])

Alle diese Bestrafungen ereigneten sich im Jahre 1460. Im folgenden Jahre brachten es die Verwandten des eingekerkerten Beaufort dahin, daß die Sache der Waldenser von Arras vor dem Pariser Parlament verhandelt wurde. Hierbei stellten sich alle begangenen Schändlichkeiten in's hellste Licht: die heuchlerischen Zureden und Versprechungen des Kanonikus Dubois, die Suggestionen, die barbarische Folter, [32]) die Erpressungen der Richter für sich selbst, den Herzog und den Grafen von Etampes. Beaufort wurde freigegeben, und bei einigen noch laufenden Processen schlugen sich der Bischof von Paris und der Erzbischof von Reims in's Mittel. Auch der abwesende Bischof von Arras hatte mittlerweile von Rom aus etliche Freilassungen verfügt. Dreißig Jahre später, nachdem unterdessen Artois an Frankreich gefallen war, wurde auch dem Andenken und den Erben der Verbrannten Gerechtigkeit. Ein Spruch des Pariser Parlaments von 1491 cassirte die Urtheile von Arras, stellte den ehrlichen Namen der Verurtheilten her und legte dem Herzog, dem Bischof und den Richtern außer der Erstattung der Kosten eine namhafte Geldstrafe auf, um daraus eine Messe für die Hingerichteten zu fundiren. Auf königlichen Befehl wurde dieß Urtheil öffentlich vor dem bischöflichen Palaste zu Arras verlesen und der Tag, an welchem dieß geschah, für einen Feiertag erklärt. [33]) Man hielt

---

[31]) Beaufort hatte allein in diese Casse des Inquisitors 1500 Pfund Artesisch zu zahlen.

[32]) Der Scharfrichter stand zuweilen mit gezogenem Schwerte neben dem Torquirten, und der Inquisitor drohte mit dem Abschlagen des Kopfes, wenn keine Geständnisse gemacht würden.

[33]) In dem königlichen Decrete heißt es unter andern: Per appellatos (die bischöflichen Vicarien, Inquisitoren ꝛc.) nonnulla fraudulenta inventio, sub colore haereticae pravitatis, sortilegii seu valderiae in villa Atrebatensi reperta fuerat. Ferner geht aus demselben hervor, daß die Inquisitoren von einer nefandissima *secta* valderiae geredet haben.

eine Predigt über den Text: Erudimini, qui judicatis terram, — und ſtellte Spiele an. [34])

In gleicher Weiſe ſchildert auch Monſtrelet den ſchamloſen Juſtizmord von Arras. Vaudoisie, ſagt er, habe man die Sache genannt, und fügt hinzu: ne sçay pourquoy. Das Warum iſt uns indeſſen nicht zweifelhaft: es liegt in dem einfachen Umſtande, daß jetzt an die Waldenſer, die ſittenreinen, helldenkenden, unvertilgbaren Vorkämpfer der Reformation, die zu den Huſſiten in mancherlei Beziehung ſtanden, die Reihe gekommen war, zu Erben jenes häretiſchen, unter der Verwaltung der Inquiſitoren ſtets angewachſenen Laſtercapitals ernannt zu werden. Daher der Name der Vaudoisie für die Hexerei. Er iſt in den Niederlanden im Gebrauch geblieben. [35]) Wenn aber die Inquiſitoren zu Arras, wo die Exiſtenz der Waldenſer zweifelhaft iſt, unter dem Aushängeſchilde jener Vaudoisie die Reichen zum Tode zu führen verſtanden, ſo war hiermit ein doppelter Zweck erreicht: ſie ſtifteten nicht nur den conſequenteſten und ehrwürdigſten Trägern der reformatoriſchen Tendenzen des Jahrhunderts ein Schanddenkmal vor den Augen der Welt, ſondern ſie füllten zugleich auch den eigenen Beutel aus dem burgundiſchen Ueberfluſſe. Bald brach

[34]) Dieſelben Ereigniſſe erwähnt der Juriſt Franz Balduinus, gebürtig aus Arras, Comment. in Institut. lib. IV. Tit. 18. p. 774: Quo gravius et ab hominis ingenio magis alienum est hoc malum (die Zauberei), eo major adhibenda est cautio, ne quis ejus praetextu ab adversariis temere obruatur. Facile enim hic quidvis confingere potest ingeniosa simultas, ut et multitudinem statim commoveat et attonitos judices irritet adversus eum, quem cum daemonibus rem habere mentiatur. Ante annos sexaginta sensit infelix nostra patria magno suo malo hujusce generis calumnias. Magna erat Valdensium mentio, quos adversarii jactabant nescio quid commercii habere cum immundis spiritibus. Hujus criminis praetextu optimi quique statim opprimebantur. Sed tandem Senatus Parisiensis causa cognita vidit, meras esse sycophantias, infelices reos liberavit, improbos sycophantas cum iniquis judicibus damnavit.

[35]) Ein Edict der ſpaniſchen Regierung in den Niederlanden vom 20. Julius 1592 gebietet den Biſchöfen und Gerichtshöfen die eifrige Verfolgung der Zauberer: signamment ceulx ou celles qui peuvent estre les plus diffamez d'estre devins, enchanteurs, sorciers, *vaudois*, ou notez des semblables maléfices ou crimes etc. — (*Cannaert* Bydragen pag. 198.) *Jonktys* (de Pynbank wedersproken en bematigt. Rotterdam, 1651, pag. 177) ſpricht von der lustplichtigheyd der tooveressen in de *vauderyen* en Venus-maaltyden.

auch in der Dauphiné eine Verfolgung der Waldenser aus, die böhmischen unter König Wladislaus sahen sich genöthigt, über die ihnen gemachten Vorwürfe der ruchlosesten Lasterhaftigkeit Beschwerde zu führen, und als der sonst so bigotte Ludwig XI dem schamlosen Unwesen der Inquisitoren auf eine für dieselben nicht sehr ehrenvolle Weise gesteuert hatte, wiederholte bald darauf Innocenz VIII ganz ähnliche Anklagen gegen jene Secte in Süd-Frankreich.

Zwölftes Capitel.

Die Hexenbulle von Innocenz VIII. Der Malleus maleficarum.

Ja, für die Frommen, glaubet mir,
Iſt alles ein Behikel.

Goethe.

So hatten die Inquiſitoren die Lehre vom Weſen und Wirken der Zauberei in ihren einzelnen Theilen allmählich ausgebildet und dieſelbe mit der Ketzerei auf's Innigſte verwebt. Indem ſie den Aberglauben, den moraliſchen Ekel und die Furcht für Leib und Leben als Wache aufſtellten an der Pforte der römiſchen Kirche, gedachten ſie diejenigen, die drinnen waren, abzuſchrecken von jedem vorwitzigen Hinaustreten auf das Gebiet des Zweifels und Unglaubens, und heiligten ſie zugleich den Scheiterhaufen, den ſie für die draußen Stehenden erbauten. Dieſe Lehre war, wie wir geſehen haben, in Frankreich und andern Ländern, wo und wie lange die Umſtände begünſtigend gewirkt hatten, bereits zur Anwendung gebracht worden.

In Deutſchland hatte indeſſen ſchon ſeit Konrad's von Marburg gewaltſamem Ende die Inquiſition niemals recht gedeihen wollen. Die meiſte Zeit war das Vaterland ganz frei von dieſem Uebel; wagten ſich zeitweiſe einzelne Glaubensrichter hervor, ſo war ihr Auftreten faſt immer ſehr leiſe und wurde von außen vielfach beſchränkt. Die ſtets zunehmenden reformatoriſchen Richtungen des fünfzehnten Jahrhunderts ſteigerten zugleich mit dem erwarteten Nutzen auch die Schwierigkeit des Inſtituts. In Böhmen hatten ſich die Huſſiten eine legitime Exiſtenz erkämpft, und wenn auch für Deutſchland durch Friedrich's III Schwäche die Erfolge der großen Concilien zum Theil wieder verloren gingen, ſo zeigten ſich doch fortwährend in verſchiedenen Gegenden bedrohliche

Bewegungen. Man denke nur an die oft von 20—30,000 Menschen besuchten Predigten des jungen Hirten, der 1476 im Wertheimischen auftrat. Hier ging es eifrig her gegen das Leben der Kleriker, gegen Zehnten und Kirchengewalt. Freilich mischten sich auch politische Elemente unter. Der Bischof von Würzburg bemächtigte sich des Jünglings mit List und verbrannte ihn als Volksaufwiegler und falschen Propheten; bei der Hinrichtung ließ man ihm die Haare abscheeren, damit er nicht ein teufliſches Zaubermittel bei sich tragen möchte. [1]) Bald nachher trug zu Worms Johann von Wesel in seinen Predigten Lehren vor, welche die römische Dogmatik in ihren Grundfesten angriffen. Um ein Reformator zu werden, fehlte ihm nicht die Einsicht, aber der Muth; er widerrief vor dem aus Köln nach Mainz berufenen Inquisitor Johann von Elten und starb aus Gram. [2])

Im letzten Viertel dieses Jahrhunderts waren Heinrich Institoris für Oberdeutschland und Jakob Sprenger für die Rheingegenden als Inquisitores haereticae pravitatis bestellt worden und hatten es als zweckmäßig erachtet, ihr Geschäft vorerst durch Verfolgung des Hexenwesens zu populariſiren. Aber auch hierbei stießen sie auf heftigen Widerspruch. Aus ihren eignen Klagen entnehmen wir, daß derselbe nicht nur gegen ihre richterliche Competenz, sondern auch gegen die Sache selbst gerichtet war. Es muß dem Vaterlandsfreunde erfreulich seyn, zu bemerken, wie schon damals unter unsern Vorfahren nicht selten die Behauptung laut wurde, daß es nirgend anders Zauberei gebe, als in den Köpfen derjenigen, welche natürliche Wirkungen, deren Ursachen ihnen verborgen sind, aus derselben erklären wollen. [3]) Häufiger noch sprach man sich gegen Einzelnes, wie z. B. gegen die Hexenfahrten, aus. Dergleichen Ansichten bewirkten, daß sich die Inquisitoren ihre Opfer mehrfach durch den

---

[1]) *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1476.

[2]) *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1479.

[3]) Quidam — — — conati sunt asserere, maleficium nullum esse in mundo, nisi in opinione hominum, qui naturales effectus, quorum causae sunt occultae, maleficiis imputabant. Mall. Mal. p. 3. Ed. Francof. 1588. — — — — ut maleficorum opera non incredibilia videantur, sicut hucusque in magnam fidei contumeliam et ipsorum maleficorum augmentum factum est. Pag. 225, und so öfter.

Schutz der weltlichen Macht entzogen sahen. In dieser Verlegenheit wandten sich Sprenger und Institoris nach Rom und erwirkten die Bulle Summis desiderantes (vom 5 Dec. 1484). [4]) Dieses merkwürdige Actenstück, zuweilen mit Unrecht als die Quelle des ganzen Hexenprocesses betrachtet, [5]) ist deßwegen von entschiedener Wichtigkeit, weil es der bisher ausgebildeten Lehre von der Häresie des Zauberwesens und dem Inquisitionsverfahren gegen dasselbe eine neue und für manche Punkte sogar die erste päpstliche Sanction ertheilt und somit die Verbreitung des Unwesens über ganz Europa wesentlich gefördert hat. Innocenz VIII, der Verfolger der Hussiten und Waldenser, der Vater von sieben natürlichen Kindern, [6]) ist auch der Vater dieses unnatürlichen, das in seinen Wirkungen seine Brüder um Jahrhunderte überlebt hat.

Nachdem der Papst im Eingang der Bulle seinen Eifer für die Reinheit und Unbeflecktheit des katholischen Glaubens betheuert hat, geht er zur Sache über: Sane nuper ad nostrum, non sine ingenti molestia, pervenit auditum, quod in nonnullis partibus Alemanniae superioris nec non in Moguntinensi, Coloniensi, Trevirensi, Salzburgensi et Bremensi provinciis, civitatibus, terris, locis et dioecesibus complures utriusque sexus personae, propriae salutis immemores et a fide catholica deviantes, cum daemonibus incubis et succubis abuti et suis incantationibus, carminibus et conjurationibus aliisque nefandis superstitionibus et sortilegiis, excessibus, criminibus et delictis mulierum partus, animalium foetus, terrae fruges, vinearum uvas et arborum fructus nec non homines, mulieres, pecudes, pecora et alia diversorum generum animalia, vineas quoque, pomaria, prata, pascua, blada, frumenta et alia terrae legumina perire, suffocari et extingui facere et procurare, ipsosque homines, mulie-

[4]) Vollständig abgedruckt im Malleus maleficarum, verstümmelt im Corp. jur. canon.

[5]) Diese Meinung findet sich, wenigstens in Bezug auf gerichtliche Hexenverfolgung, bei Schwager (Gesch. der Hexenpr. I. S. 39), Scheltema (Geschiedenis der Heksenprocessen, öfters), Cannaert (Bydragen tot de Kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen, Gend 1835. p. 195) u. A.

[6]) Mit einiger poetischen Uebertreibung sagte von ihm ein Distichon:

Octo *Nocens* pueros genuit totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Seinen Charakter schildert in sehr ungünstigem Lichte der ehrliche Fleury.

res, jumenta, pecora, pecudes et animalia diris tam intrinsecis, quam extrinsecis doloribus et tormentis afficere et excruciare ac eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus, et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant, impedire; fidem praeterea ipsam, quam in sacri susceptione baptismi susceperunt, ore sacrilego abnegare, aliaque quamplurima nefanda, excessus et crimina, instigante humano generi inimico, committere et perpetrare non verentur, in animarum suarum periculum, divinae majestatis offensam ac perniciosum exemplum et scandalum plurimorum. Hierauf klagt die Bulle, daß einige vorwitzige Kleriker und Laien (clerici et laici quaerentes plura sapere, quam oporteat) den bestellten Inquisitoren die richterliche Competenz in den genannten Ländern bestritten und dadurch zum großen Seelennachtheil der Betheiligten die wohlverdiente Bestrafung der bezeichneten Gräuel verhindert haben. Sodann wird diese Competenz ausdrücklich erklärt, der Bischof von Straßburg aufgefordert und ermächtigt, [7]) die Inquisitoren auf jede Weise zu schirmen und zu unterstützen, die Gegner dieser Maaßregeln, weß Standes und Würde sie seyen, mit Bann, Suspension und Interdict zu belegen, ja nöthigenfalls den weltlichen Arm gegen sie anzurufen. Den Inquisitoren aber soll es noch insbesondre obliegen, von den Kanzeln dem Volke die betreffenden Wahrheiten an's Herz zu legen.

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß Innocenz in der Aufzählung der Maleficien gegen Personen und Eigenthum, die, ihre Wahrheit vorausgesetzt, vor das weltliche Forum gehört hätten, sehr in's Einzelne geht, während die übrigen Hexengräuel kurz abgethan und fast nur insoweit berührt werden, als nöthig ist, um jene Maleficien in einem nothwendigen Zusammenhang mit ketzerischer Verworfenheit erscheinen zu lassen. Es wiederholt sich hier derselbe Kunstgriff, mit welchem die französischen Inquisitoren des dreizehnten Jahrhunderts an die Furcht des Volkes appellirt hatten. Weil aber der Papst, wiewohl er der Incuben und Succuben gedenkt, über den Abfall vom Glauben nur im Allgemeinen,

[7]) Warum dieser Bischof? Waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln u. s. w. vielleicht nicht so fügsame Werkzeuge, als jener? Geographisch genommen, bezieht sich die Bulle fast auf ganz Deutschland, mit Ausnahme der östlichen Länder.

über den Bund mit dem Satan unbestimmt und über andre Punkte, wie die Herausfahrt, gar nicht sich ausgesprochen hatte, so blieb den Gegnern der Inquisition noch immer ein weites Feld des Widerspruchs geöffnet. Zur besseren Förderung des Geschäfts schritten daher Sprenger und Institoris zur Abfassung eines Werkes, welches theils das Ganze der Zauberei in ihrer Wirklichkeit und der nothwendigen Beziehung ihrer einzelnen Theile auf einander erweisen, theils die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens gegen dieselbe entwickeln sollte. Dieß ist der berüchtigte Malleus maleficarum, [8]) größtentheils aus Sprenger's Feder geflossen, ein Werk so barbarisch an Sprache, wie an Gesinnung, spitzfindig und unverständlich in der Argumentation, originell nur in der Feierlichkeit, mit welcher die abgeschmacktesten Mährchen als historische Belege vorgetragen werden. Mit einer gewissen Bescheidenheit erklären die Verfasser in der Vorrede, daß sie keine Poesien schaffen, keine sublimen Theorien entwickeln, sondern nur aus früheren Schriftstellern schöpfen und von dem Ihrigen Weniges hinzuthun wollen, weßhalb ihr Buch dem Inhalt nach ein altes und nur in der Zusammenstellung ein neues sey. Dieser monströse Bastard des Pfaffendespotismus und der Scholastik zerfällt in drei Haupttheile.

Im ersten wird die Realität des Zauberwesens aus der heil. Schrift, dem kanonischen und bürgerlichen Rechte erwiesen, und an der Spitze steht sogleich der Satz, daß das Läugnen dieser Wirklichkeit eine arge Ketzerei sey. [9]) Dann folgt die Lehre vom Pactum, von den Incuben und Succuben, der Macht der Dämonen, den eigentlichen Maleficien, die Erörterung, warum vorzugsweise das weibliche Geschlecht sich diesem Verderben hingebe, der Beweis, daß das Verbrechen alle übrigen an Strafbarkeit übertreffe, und die Entkräftung verschiedener von den Laien erhobenen Einwürfe. Augustin, Thomas von Aquino und Nider müssen die Hauptargumente liefern. Namentlich wird hinsichtlich der Incuben und Succuben die Theorie des Thomas festgehalten

---

[8]) Der Malleus ist verfaßt im Jahre 1487, zum ersten Male gedruckt wahrscheinlich erst 1489 zu Köln, dann wieder Köln 1494, Nürnberg 1494, Nürnberg 1496, Köln 1511, Köln 1520, Frankfurt 1580, Frankfurt 1588 und öfter. S. Hauber Bibl. mag. St. I. II. V.

[9]) Haeresis est maxima, opera maleficorum non credere.

und die Versicherung aufgestellt: die Ansicht, daß durch Incuben Menschen erzeugt werden, sey so sehr katholisch, daß die Behauptung des Gegentheils nicht nur den heiligen Kirchenlehrern, sondern auch der Tradition der heil. Schrift widerstreite. Die sechste Quästion bürdet dem weiblichen Geschlechte alles Schlimme auf, [10]) insbesondere unersättliche Wollust, die zum Umgang mit den Dämonen reize; daher sage man auch nicht haeresis maleficorum, sondern maleficarum (a potiori), obgleich das männliche Geschlecht keineswegs ausgeschlossen sey. [11]) In der Lehre von der „enormitas maleficarum" heißt es, daß seit Lucifers Fall keine so arge Sünde begangen worden sey, und daß daher die Schuldigen, auch wenn sie bereuen und zum Glauben zurückkehren, nicht, wie andre Ketzer, mit Gefängniß, sondern am Leben bestraft werden sollen. Mit Vorliebe kommen die Verfasser mehrmals darauf zurück, daß die Hexen von der Ohrenbeichte nichts halten. Unter den von den Laien erhobenen Einwänden sind einige sowohl durch ihre eigne Verständigkeit, als durch die Albernheit der Widerlegung bemerklich. Wie kommt's, — hatte man gefragt, — daß die Hexen trotz ihrer Macht meistens nicht reich werden? Weil, — lautet die Antwort, — der Teufel zur Schmach des Schöpfers den Menschen um den möglichst niedrigen Preis haben will; dann auch, damit die Hexen durch Reichthum nicht auffallen sollen. Ferner war gefragt worden: Warum schaden die Hexen den Fürsten nicht? warum nicht den Feinden derjenigen Fürsten, bei welchen sie Schutz finden? Die Antwort auf jenes ist: weil sie Alles aufbieten, um mit den Fürsten in Freundschaft zu bleiben; — auf dieses: weil ein guter Engel die Zaubereien gegen die Feinde hexenfreundlicher Fürsten vereitelt.

---

[10]) Von der Gelehrsamkeit des Werkes nur zwei Proben. Bei der Beantwortung der Frage, warum bei den Weibern die Zauberei mehr Eingang finde, als bei den Männern, meint der Verfasser, diese Hinneigung des Weibes sey schon in seinem Namen angedeutet; denn das Wort femina sey gebildet aus fe und minus, quia femina semper *minorem* habet et servat *fidem*. Von dem Teufel aber heißt es: Diabolus dictus est a *δυὸ*, quod est duo, et *bolus*, quod est morsellus, quia duo occidit, scilicet animam et corpus.

[11]) Später beruft sich auch Jakob I von England wieder auf diese Schwäche des weiblichen Geschlechts und weist auf die Verführung Eva's durch die Schlange zurück. Daemonol. II. 5.

Der zweite Haupttheil zerfällt wiederum in zwei Abhandlungen: die erste gibt das Nähere über die Art, wie die Zauberer aufgenommen werden, das Homagium leisten, durch die Luft fliegen, mit den Dämonen sich vermischen, Thiergestalt annehmen, Hagel machen, Krankheiten bewirken u. s. w.; in der zweiten entfaltet sich der Schatz der kirchlichen Heilmittel gegen allerlei Zauberschäden. In diesem ganzen Haupttheile bietet sich den Verfassern häufige Gelegenheit dar, außer den scholastischen Autoritäten und Nider's und gleichzeitiger Inquisitoren Erzählungen auch eigne Amtserfahrungen mitzutheilen. Wir erfahren, daß die beiden Collegen in Zeit von fünf Jahren in der Kostnitzer und andern Diöcesen nicht weniger als 48 Weiber dem Scheiterhaufen überantwortet haben, welche sämmtlich in vieljähriger Buhlschaft mit dem Teufel gelebt hatten. Sie berichten uns ferner aus den ihnen gemachten Bekenntnissen, wie neben dem solennen Teufelsbund, der in voller Versammlung vollzogen wird, auch noch ein schlichter besteht, der zu jeder Stunde eingegangen werden kann; wie eine Inquisitin einst in einer Nacht von Straßburg bis Köln geflogen ist, wie der Teufel solche, die unter der Tortur gestanden hatten, anstiftete, sich im Gefängnisse zu hängen, um sie dadurch um die Buße und Aussöhnung mit der Kirche zu betrügen u. s. w. Unter den Zaubermitteln begegnen wir nichts wesentlich Neuem; interessant aber ist es, den Schweizerhelden Wilhelm Tell unter den Freischützen (sagittarii) anzutreffen. — Bei aller scholastischen Subtilität sind den Männern in ihrem Eifer doch einige Inconsequenzen begegnet. So ist trotz dem früher ausgesprochenen Grundsatze, daß alle Hexen dem Scheiterhaufen verfallen seyen, dennoch hin und wieder von solchen die Rede, die man zu andern Bußen zuließ. Anderwärts heißt es, daß die Obrigkeit gegen Zaubereien gesichert sey, und S. 340 lesen wir nichtsdestoweniger von Hexen, die den Richter durch ihren bloßen Anblick bezaubern.

Der dritte Theil des Malleus, welcher das gerichtliche Verfahren behandelt, beginnt mit einer Vorfrage in Betreff der richterlichen Competenz. Eben dieselben Männer, die, bevor sie ihr bluttriefendes Buch schrieben, bereits 48 Hexen verbrannt und noch ganz neuerdings die ausgedehnteste päpstliche Autorisation sich erwirkt hatten, erklären sich jetzt geneigt, sich der persönlichen

Mitwirkung an der Verfolgung der Zauberer möglichſt zu überheben (se exonerare) und dieſelbe den Biſchöfen und weltlichen Gerichten zu überlaſſen. Ja ſie ſtrengen ſich nicht wenig an, ihre Berechtigung zu dieſem Zurücktreten der päpſtlichen Bulle und den widerſprechenden Anſichten der ſpaniſchen Inquiſitoren gegenüber mit Gründen zu erweiſen, indem ſie das pflichtmäßige Einſchreiten des Inquiſitors auf diejenigen Fälle beſchränken, wo die Zauberei einen offenbar ketzeriſchen Charakter an ſich trage. Man ſieht, daß die beiden Männer Zeiten und Verhältniſſe ſchlau genug zu erwägen wußten, um nicht blindlings hineinzutappen. Durch ihre ausgeſprochene Maxime entwaffneten ſie auf der einen Seite den zu befürchtenden Widerſpruch der biſchöflichen und weltlichen Gerichte; auf der andern aber erhielten ſie ſich vollkommen freie Hand, ſowohl gefährliche Proceſſe von ſich abzulehnen (— vielleicht war ihnen Konrad von Marburg im Traume erſchienen —), als auch auf günſtigem Boden nach vollem Belieben zu inquiriren, da ja über den häretiſchen Charakter der einzelnen Fälle Niemand anders entſchied, als ſie ſelbſt.

Für das Verfahren ſelbſt liegt im Weſentlichen das Directorium des Eymericus mit den im Laufe der Zeit weiter ausgebildeten Gewohnheiten, Grauſamkeiten und Kniffen der delegirten Inquiſition zu Grunde, natürlich mit denjenigen Modificationen, welche der beſondere Gegenſtand zu erheiſchen ſchien. — Von der päpſtlichen Vorſchrift ausgehend, daß in Sachen des Glaubens simpliciter et de plano zu verfahren ſey, verwirft der Malleus vor allen Dingen das Anklageverfahren; [12]) es ſey nicht nur mit allzuvielen Förmlichkeiten verbunden, ſondern auch wegen des jus talionis von zu großer Gefahr für den Kläger. Der Richter ſoll demjenigen, der mit einer Anklage auftreten will, abrathen und die Weiſung geben, ſtatt deſſen den Weg der Denunciation zu betreten. Der Denunciant verpflichtet ſich nämlich nicht zur Beweisführung für das Ganze, ſondern beſchwört lediglich die Wahrheit ſeiner Ausſagen, die nur auf einzelne Indicien, böſen Ruf u. dgl. gerichtet zu ſeyn brauchen. Zu ſolchen Denunciationen ſoll

[12]) Die Ketzerrichter hatten längſt drei Hauptarten des Proceſſes unterſchieden: accusatio, denuntiatio, inquisitio. Bei Eymericus findet ſich dieß in ſeiner vollen Ausbildung, und ſchon dieſer will, daß man das Anklageverfahren möglichſt beſeitige.

der Richter durch öffentlichen Anschlag auffordern. Es wird angenommen, daß derjenige, der sie anbringt, nicht in eigner Sache, sondern aus Glaubenseifer, oder aus Furcht vor den dem Schweigenden angedrohten kirchlichen und bürgerlichen Strafen handle, und es trifft ihn keinerlei Nachtheil, wenn auch der Denuncirte losgesprochen wird. Den Namen des Inquisitionsprocesses gebraucht der Malleus für diejenigen Fälle, wo der Richter auf den öffentlichen Ruf (infamia) hin von Amtswegen einschreitet. Diese Unterscheidung des Denunciations- und Inquisitionsprocesses ist übrigens eine sehr unfruchtbare, da der erstere Ausdruck nicht in dem Sinne der späteren Criminalistik zu nehmen ist,[13]) sondern hier durchaus nichts anders bezeichnen will, als einen Inquisitionsproceß, der von einer gemachten Denunciation seinen Ausgang nimmt. Das Inquisitionsverfahren wird übrigens dem weltlichen Richter in Zaubersachen nicht weniger empfohlen, als dem geistlichen, und es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man annimmt, daß gerade die Hexenprocesse späterhin der allmählichen Verdrängung des Anklageverfahrens durch das inquisitorische in Deutschland einen besonders wirksamen Vorschub geleistet haben.

Da eine Untersuchung wegen Zauberei es nicht nur mit durchaus unwirklichen Dingen zu thun hat, sondern auch auf einen Complex unter sich verschiedener Handlungen sich richtet, von welchen ein großer Theil als keine Spuren des Verbrechens zurücklassend gedacht wurde, so begreift es sich von selbst, daß es in dieser Anweisung mit der abgesonderten Aufnahme eines Thatbestandes sehr mißlich stehen muß. Im Ganzen ließ man die Ermittlung des Thatbestandes selbst mit der Erforschung des Verhältnisses des Angeklagten zu demselben zusammenfallen. Brach z. B. ein Hagelwetter los und es ward zu gleicher Zeit ein altes Weib im Felde bemerkt, so war man überzeugt, dieses Wetter rühre von ihrer Zauberei her, und ein einfaches Zusammentreffen zweier außer allem Zusammenhange stehenden Umstände ward zugleich für das objective, wie für das subjective Verbrechen entscheidend. Ward Jemand krank, nachdem ihm ein Erzürnter ge-

---

13) d. h. nicht als jenes aus Civil- und Criminalproceß zusammengesetzte Verfahren, in welchem der Denunciant zugleich ein Privatinteresse verfolgt, auch Adhäsionsproceß genannt.

droht hatte, es werde ihm nicht gut gehen, oder er ſolle ſein Benehmen einſt bereuen: ſo zweifelte man nicht, daß er behext ſey, und hatte zugleich auch ein dringendes Indicium gegen den Thäter gefunden. Doch iſt es wahr, der Malleus empfiehlt, der Sicherheit halber einen Sachverſtändigen, d. i. einen Arzt oder eine Hexe, darüber zu vernehmen, ob die fragliche Krankheit ein morbus maleficialis (Nachtſchaden) ſey, oder nicht, — wenn gleich nur in denjenigen Fällen, wo etwa der Vertheidiger gegen die zauberiſche Natur des Schadens Einrede erheben ſollte. Im Ganzen hält ſich der Richter an den überall ausreichenden Satz: damnum minatum et effectus subsecutus, — ohne ſich weder über den Sinn der Drohung, noch über die Beſchaffenheit des eingetretenen Uebels, noch über den urſächlichen Zuſammenhang beider viele Sorgen zu machen. — In höchſt verworrener Weiſe handelt der Malleus weiter von den Indicien, dem üblen Rufe, den verſchiedenen Graden des Verdachts und ihren Wirkungen, den Zeugen, der Einkerkerung und dem Verhöre der Inculpaten, der Folter, der Defenſion, die er ſo gut als ganz abſchneidet, und den Endurtheilen, zu welchen er eine Menge ſehr umſtändlicher Formularien gibt. Die letzteren ſchließen, wenn ſie auf Ablieferung an den weltlichen Arm lauten, ſtets mit der den Inquiſitoren von jeher geläufigen heuchleriſchen Phraſe, wodurch die Obrigkeit, wenn es möglich ſey, das Blut des Verurtheilten nicht zu vergießen erſucht wird. — Die Einzelheiten des Verfahrens, wie ſie hier unter faſt ſteter Berufung auf das kanoniſche Recht empfohlen werden, haben ſich großentheils auf die Folgezeit vererbt und ſelbſt in der Praxis der weltlichen Richter Eingang gefunden; ſie werden bei einer ſpäteren Gelegenheit zu einem Geſammtbilde vereinigt werden. Für jetzt bemerken wir nur in Betreff der Defenſionsmittel, daß, nach dem Grundſatze der allgemeinen Inquiſition, [14]) der Malleus die Namen der deponirenden Zeugen weder dem Inculpaten ſelbſt, noch deſſen Defenſor, wenn dieſer nicht etwa ein anerkannt glaubenseifriger und verſchwiegener Mann iſt, genannt wiſſen will. Es wird ſomit ſelbſt die einzige Einrede, die man im Ketzer- und Hexenproceſſe nach kanoniſchem Recht dem Inquiſiten gegen die

[14]) Dieß ward ſchon von dem Concil zu Narbonne 1243 ausgeſprochen. *Lamothe-Langon* T. II. p. 530. Später in päpſtlichen Bullen, namentlich von Innocenz IV und Bonifaz VIII.

Zulässigkeit eines Belastungszeugen übrig ließ, die der Todfeindschaft, fast unmöglich gemacht. Damit aber doch für den Schein etwas geschehe, so soll der Angeklagte gleich am Anfang gefragt werden, ob er Todfeinde habe, und wer diese seyen. Hierbei wird aber nicht nur der Begriff der Todfeindschaft auf die möglichst engen Gränzen zurückgeführt, — gewöhnliche, wenn auch heftige Feindschaft macht den Zeugen nicht unfähig, — sondern der Richter erhält auch allerlei pfiffige Rathschläge, wie er gerade aus den zu Protokoll gegebenen Feindschaften neue Vermuthungen für die Schuld des Inquisiten herauszuconstruiren habe.

Dem nüchternen Sinne des neunzehnten Jahrhunderts erscheinen die vom Malleus gebotenen Inquisitionsmittel an sich schon vollkommen ausreichend, um einem halbwege gewandten Richter über alle Gefahr des Steckenbleibens in einem angefangenen Hexenprocesse hinauszuhelfen; das fromme Gemüth eines Sprenger und Institoris hingegen war allzutief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß menschliche Weisheit ohne den Segen des Himmels eitel Thorheit sey. Darum wird der Richter wiederholt und eindringlichst aufgefordert, sich der kirchlichen Schutzmittel bei seinem Geschäfte nicht zu entschlagen; er soll geweihtes Wachs, geweihtes Salz und geweihte Kräuter an sich tragen. Selbst die Tortur, sagt der Malleus, ist unwirksam, wenn nicht Gott die vom Teufel eingegebene Verstocktheit bricht (nisi coactio divina per sanctum Angelum, ut maleficium taciturnitatis abscedat, concurrat). Darum soll man der Hexe unter Anrufung der Dreieinigkeit Weihwasser, mit etwas geweihtem Wachse vermischt, eingießen, einen Zettel mit den sieben Worten, die Christus am Kreuz gesprochen, umhängen und das Verhör vornehmen, während eine Messe gelesen wird und das Volk die Engel um Hülfe gegen die Dämonen anruft.

Mit dem Malleus, der Bulle Summis desiderantes und einem Patente des neuerwählten römischen Königs Maximilian I vom 6. Nov. 1486 erschienen Sprenger und Institoris im Mai 1487 zu Köln, erwirkten von der dasigen theologischen Facultät die Approbation für ihre Schrift und ließen ein Notariats-Instrument über diese Verhandlung aufnehmen. Jene Approbation ist in ihrer ursprünglichen Fassung ziemlich zurückhaltend und verclausulirt; insbesondere werden die über die Bestrafung der Hexerei aufgestellten Grundsätze nur in so weit gebilligt, „als sie den hei-

ligen Kanonen nicht widerſprechen," und der Tractat ſoll nur erfahrenen und gottesfürchtigen Menſchen in die Hände gegeben werden. Dieſes Urtheil muß den Verfaſſern nicht genügt haben; wenigſtens unterzeichnete die Facultät noch vier nachträgliche Artikel, welche das Treiben der Inquiſitoren weit entſchiedener billigen und die weltliche Obrigkeit im Intereſſe des katholiſchen Glaubens zur Unterſtützung derſelben auffordern. Decan war damals Lambertus de Monte; unter den übrigen Namen finden wir auch einen von Bummel (van Bommel?). — Die von Maximilian ausgeſtellte Urkunde wird in dem Notariats-Inſtrumente nicht wörtlich mitgetheilt und iſt, meines Wiſſens, nie gedruckt worden; es wird bloß geſagt, daß ſie die päpſtliche Bulle zu ſchützen verſpreche und den beiden Inquiſitoren Vorſchub zu leiſten gebiete; unter welchen Bedingungen und Einſchränkungen, iſt jedoch nicht bemerkt.

So war denn auch für Deutſchland der Hexenproceß päpſtlich ſanctionirt und hatte zugleich durch den Malleus, der nachgerade ein faſt kanoniſches Anſehen erlangte,[15]) eine beſtimmte Geſtalt gewonnen. Bald folgten für andere Länder Bullen ähnlichen Inhalts von Alexander VI, Julius II, Leo X und Hadrian VI. Das Unweſen kam jetzt allgemeiner in Gang. Obgleich keineswegs der Widerſpruch ſogleich verſtummte, ſo ſehen wir doch nach kurzer Zeit dieſe abſcheulichſte aller Seuchen alle Länder der katholiſchen Chriſtenheit in Europa, Aſien und Amerika, ja ſelbſt, als ſie theilweiſe längſt wieder von Rom ſich losgeſagt hatten, zerfleiſchen. Ueberall zeigt ſich in den Anſchuldigungspunkten, im Unterſuchungsverfahren, in den Bekenntniſſen und in der Beſtrafung die auffallendſte Gleichmäßigkeit, weil überall das im Malleus und in verwandten Schriften aufgeſtellte Syſtem zu Grunde lag; nationale Unterſchiede im Weſentlichen finden ſich nicht. Die intenſive Entwicklung dieſer Proceſſe in den einzelnen Ländern, ihr Fortſchreiten, zeitweiſes Ruhen, Wiederaufleben und endliches Verſchwinden war jedoch nach den verſchiedenen hemmenden oder fördernden Verhältniſſen der Zeit und des Ortes verſchieden, und wird weiterhin Gegenſtand unſerer Darſtellung ſeyn.

[15]) Damhouder, der berühmte Criminaliſt des 16. Jahrhunderts, ſagt in ſeiner Praxis rerum criminalium über den Malleus und die zunächſt aus demſelben gefloſſenen Schriften: Ita recepta est in hoc scribendi genere eorum auctoritas, ut *pro lege* apud omnes habeatur.

Dreizehntes Capitel.

Das Verbrechen.

In die Traum- und Zauberſphäre
Sind wir, ſcheint es, eingegangen.
Goethe.

Indem wir nun dazu übergehen, diejenigen Handlungen, welche den eigentlichen Gegenſtand des Verbrechens der Hexerei bilden, im Zuſammenhange vorzuführen, dürfen wir den erſten beſten concreten Fall aus den Unterſuchungsacten jedes beliebigen Landes herausgreifen; er wird im Ganzen ein treues Bild aller übrigen geben. Wir wählen, der anſchaulichen Darſtellung wegen, die von Llorente mitgetheilten Bekenntniſſe der Hexen, welche im Jahre 1610 zu Logroño verurtheilt und zum Theil hingerichtet wurden. [1]) Einzelne Abweichungen und Eigenthümlichkeiten, wie ſie ſich in deutſchen und andern Proceßacten finden, werden ſich Llorente's Berichte anſchließen.

Den Ort ihrer Zuſammenkunft nannten die 29 Verurtheilten, ſämmtlich aus dem Königreich Navarra gebürtig, in gasconiſcher Sprache Aquelarre, d. h. Bockswieſe, weil daſelbſt der Teufel in Geſtalt eines Bockes zu erſcheinen pflegte. Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche waren für die gewöhnlichen Zuſammenkünfte beſtimmt, für die ſolenneren dagegen die hohen Kirchenfeſte, wie Oſtern, Pfingſten und Weihnachten, auch Johannistag und andere Heiligenfeſte; denn ſo wie dieſe Tage dem feierlichſten Gottesdienſte geweiht ſind, ſo gefällt es dem Teufel, gleichzeitig von ſeinen Anbetern eine beſondere Verehrung entgegen zu nehmen. Er erſcheint in der Geſtalt eines düſteren, jähzorni-

[1]) Llorente's kritiſche Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition. Deutſch von J. K. Höck. Gmünd 1821. Bd. III., Cap. XXXVII. Abſchn. 2.

gen, ſchwarzen und häßlichen Mannes, ſitzt auf einem hohen, verzierten Stuhle von Ebenholz und trägt eine Krone von kleinen Hörnern, zwei große Hörner auf dem Hinterkopfe und ein drittes auf der Stirne; mit dem letzteren erleuchtet er den Verſammlungsplatz; ſein Licht iſt heller, als das des Mondes, aber ſchwächer, als das der Sonne. Aus den großen Augen ſprühen Flammen, der Bart gleicht dem der Ziege, die ganze Figur ſcheint halb Menſch, halb Bock. Die mit langen Nägeln bewaffneten Finger ſpitzen ſich wie Vogelkrallen aus, die Füße ähneln den Gänſefüßen. Wenn der Teufel ſpricht, ſo iſt ſeine Stimme rauh und furchtbar, wie die Stimme des Eſels. [2]) Oft redet er undeutlich, leiſe, ärgerlich und ſtolz; ſeine Phyſiognomie verkündigt üble Laune und Trübſinn.

Bei der Eröffnung der Verſammlung wirft ſich Alles nieder, betet den Satan an, nennt ihn Herrn und Gott und wiederholt die bereits bei der Aufnahme ausgeſprochene Losſagung vom Glauben; hierauf küßt man ihm den linken Fuß, die linke Hand, den After und die Genitalien. Um neun Uhr Abends beginnt die Sitzung und endet gewöhnlich um Mitternacht; über den Hahnenſchrei hinaus darf ſie nicht dauern.

An den Hauptfeiertagen der katholiſchen Kirche beichten die Zauberer dem Teufel ihre Sünden, die darin beſtehen, daß ſie dem chriſtlichen Gottesdienſt beigewohnt haben; der Teufel macht Vorwürfe, legt nach den Umſtänden die Buße der Geißelung auf und gibt die Abſolution, wenn Beſſerung verheißen wird. [3]) Hierauf nimmt der Teufel im ſchwarzen Ornat, mit Infel und Chorhemd, Kelch, Patene, Miſſal u. ſ. w. eine Parodie der Meſſe vor. [4]) Er warnt die Anweſenden vor der Rückkehr zum Chri-

---

[2]) Pſellus redet von einer ſchwachen, undeutlichen Sprache der Geiſter. — Nach lothringiſchen Acten ſingen die Teufel mit einem heiſern Geſchrei, „gleich als wenn ſie durch die Naſe trommeten" (*Remig.* Daemonolatr. I, 19), — oder ſie geben eine Stimme von ſich „gleich denen, ſo den Kopf in ein Faß, oder zerbrochenen Hafen ſtecken und daraus reden." (*Remig.* Daem. I. 8.)

[3]) Vergl. *Remig.* I. 22.

[4]) J'avoue encore, comme le diable est un vrai singe de l'église, faisant au sabbat tout ce qu'on fait en l'église. Hierauf folgt eine ähnliche Beſchreibung der Meſſe; dabei ein Glöckchen von Horn mit einem hölzernen Schlägel. (Bekenntniß des 1611 zu Aix verbrannten Prieſters Gaufridy.)

stenthum, verheißt ein seligeres Paradies, als das der Christen ist, und empfängt auf einem schwarzen Stuhle, den König und die Königin der Hexen zu beiden Seiten, die Opfergaben, welche in Kuchen, Weizenmehl u. dgl. bestehen. [5]) Hierauf betet man wiederum den Satan an, küßt ihm abermals den After, was er dadurch erwiedert, daß er Gestank von sich gehen läßt, während ein Assistent ihm den Schweif aufhebt. Dann nimmt und gibt der Teufel nach einer Einsegnungsceremonie das Abendmahl in beiderlei Gestalt; was er zum Essen darreicht, gleicht einer Schuhsohle, ist schwarz, herb und schwer zu kauen, die Flüssigkeit im Kelche schwarz, bitter und ekelerregend. [6])

Nach der Messe vermischt sich der Teufel fleischlich mit allen Manns- und Weibspersonen und befiehlt Nachahmung; [7]) am Ende vermischen sich die Geschlechter ohne Rücksicht auf Ehe und Verwandtschaft. Nach diesen Begehungen sendet der Teufel Alle zurück und gebietet Jedem, an Menschen und Früchten des Feldes nach Möglichkeit Schaden zu stiften, wozu man sich theils in Hunde, Katzen und andre Thiere verwandelt, theils Pulver und Flüssigkeiten anwendet, bereitet aus dem Wasser der Kröte, die jeder Zauberer von dem Augenblicke seiner Aufnahme an bei sich trägt, und die eigentlich der Teufel selbst ist.

Wer aufgenommen werden will, muß seinen Glauben abschwören und den des Teufels annehmen. Er entsagt Gott, Jesu Christo, der heiligen Jungfrau, allen Heiligen und der christlichen Religion, verzichtet auf die ewige Seligkeit, erkennt den Teufel

---

[5]) In französischen Processen im 15. Jahrhunderts opfert man Geflügel und Korn (*Jaquier* Flagell. p. 51), in lothringischen des 16. Jahrhunderts schwarze Thiere und andre Dinge (*Remig.* Daemonol. S. 85), in deutschen von 1628 auch Geld (Mone Anzeiger 1839. S. 130) und so öfter.

[6]) Geschwärzte Rübenscheibe als Hostie in Südfrankreich (*Delrio* Disqu. mag. Lib. V. Append. p. 855. Ed. Colon. 1679.), in deutschen Processen schmeckt die Hostie „wie faules Holz" oder sonst fade (Mone Anz. 1839. S. 132. Burg-friedbergische Originalacten von 1666.) Das Teufelsabendmahl wird auch zuweilen durch einen Herenpfaffen gereicht. (Lindheimer und burg-friedbergische Originalacten.)

[7]) „Mala denique malis addendo vos viri cum succubis, vos mulieres cum incubis fornicati estis, sodomiam veram et nefandissimum crimen misere cum illis tactu frigidissimo exercuistis." Urtheil der Inquisition zu Avignon 1582, bei Delrio Lib. V. sect. 16.

als Gott und Herrn, schwört ihm Gehorsam und Treue, um alle Ueppigkeit dieses Lebens zu genießen und dereinst in das Paradies des Teufels einzugehen. Hierauf drückt der Teufel mit den Klauen der linken Hand dem Novizen ein Zeichen auf irgend einen Theil des Körpers, der dadurch vollkommen unempfindlich wird (stigma diabolicum), [8]) zeichnet mit einem Goldstücke in den Stern des linken Auges die Figur einer Kröte zum Erkennungszeichen für andere Zauberer und übergibt dem Pathen eine für den Neuling bestimmte Kröte, die demselben hinfort die Kraft verleiht, sich unsichtbar zu machen, durch die Luft zu fliegen und allen möglichen Schaden zu stiften. [9]) Dieses Thier muß sorgfältig gepflegt und geliebkoset werden. Der Noviz übernimmt die Pflicht, den Christen an Leib und Gut zu schaden. Hat er seine Probezeit ausgehalten, d. h. sich hinlänglich oft am Christenthum vergangen, so weiht ihn der Teufel definitiv zum Seinigen, indem er ihm mit den unanständigsten Gebärden den Segen ertheilt.

An manchen Tagen wird nach der Musik der Querpfeife, der Leier, Trompete oder Trommel getanzt. Um sich zum Fliegen

---

[8]) Das Stigma wird den sichern Opfern des Teufels nicht aufgerückt, bloß den zweifelhaften (Bodin. Daemonoman. II. 4.). Analogien zum Stigma im alten Ketzerwesen s. oben.

Hexenzeichen in lothringischen Processen an den verschiedensten Körpertheilen, selbst den geheimsten, *Remig.* Daemonolatr. S. 20, — in schottischen auf der linken Seite eingedrückt (W. Scott Br. über Dämonologie, deutsch v. Bärmann, Th. I. S. 224), — im Badischen auf den rechten Arm gepetzt, in die linke Seite gebissen, auf die linke Schulter geschlagen, an das rechte Auge gestoßen, an den linken Fuß gegeben, in's linke Auge gestochen, auf das rechte Knie gebissen u. s. w. (Mone's Anz. 1839 S. 124). In Frankreich: J'avoue, que la première fois qu'on va au sabbat, tous masques, sorciers, sorcières et magiciens sont marqués avec le petit doigt du diable, qui a cette charge . . . . . J'avoue, que j'ai été marqué au sabbat de mon consentement et y ai fait marquer Magdelaine. Elle est marquée à la tête, au cœur, au ventre, aux cuisses, aux jambes, aux pieds et en plusieurs autres parties de son corps. Bekenntniß des Priesters Gaufridy, Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 463.

[9]) Die Kröte findet sich auch in englischen, französischen und deutschen Processen. In englischen ist es auch zuweilen ein weißer Hund, eine Katze, eine Eule, ein Maulwurf ꝛc., und die Hexen sind verpflichtet, diese bösen Geister öfters an sich saugen zu lassen. (The wonderful discovery of the witchcrafts of Margaret and Phillip Flower etc. London 1619. Reprinted Greenwich 1838. — Webster Cap. V.)

vorzubereiten, beſtreicht ſich der Zauberer mit dem aus der Kröte ausgedrückten Safte. Gifte aus Pflanzen, Reptilien und Chriſtenleichnamen werden unter beſondrer Aufſicht des Teufels zubereitet. Nicht alle Zauberer haben bei der Bereitung Zutritt, aber allen wird von der Salbe mitgetheilt, um ihre Maleficien dadurch zu bewirken. Damit der eine Ehegatte die Bockswieſe beſuchen kann, ohne daß der andre es bemerkt, wird der letztere entweder in tiefen Schlaf geſenkt, oder es legt ſich ein Geiſt, der die Geſtalt des Abweſenden annimmt, zu ihm in's Bette. Oft macht der Teufel auch ſeine unkeuſchen Beſuche in den Wohnungen der Hexen. Ein kleines, in die Thüre gebohrtes Loch genügt den Hexen zum Ausgang. Sie lieben es, kleine Kinder durch Blutausſaugen zu tödten. Bei zufälliger oder abſichtlicher Nennung des Namens Jeſus verſchwindet plötzlich der Teufel und die ganze Verſammlung des Sabbaths.

Uebereinſtimmend mit dieſen Bekenntniſſen der Hexen von Logroño in allen Hauptſachen und ſelbſt in den meiſten Einzelheiten ſind die Ausſagen in den übrigen Ländern; nur verſteht es ſich, daß jedes Land ſeine eignen Orte für die Zuſammenkünfte und mancherlei Modificationen im Einzelnen hat. Verſammeln ſich die Hexen von Navarra in Aquelarre, ſo hat Deutſchland ſeinen Blocksberg,[10]) Inſelsberg, Weckingſtein bei Minden, Staffelſtein bei Bamberg, Kreidenberg bei Würzburg, Bönnigsberg bei Loccum, Hupella auf den Vogeſen, Feller Berg bei Trier, Kandel im Breisgau, Heuberg auf dem Schwarzwalde[11]) und viele andre Berge; Frankreich hat ſeinen Puy de Dôme, Italien den Barco di Ferrara und Paterno di Bologna, Schweden den Ort Blaculla. Oft ſind dem Wohnorte der Inquiſiten ganz nahe gelegene Localitäten genannt: die Hexen des Buſecker-Thals verſammeln ſich in den klimbacher Hecken, die trieriſchen zuweilen auf der hetzeroder Heide, die coesfeldiſchen „ufr Blaemſchen Wieſchen, ufm Voßkampfe;" oder es heißt: auf der Wieſe, unterm Nußbaum, auf dem Zimmerplatze, auf dem Bühel u. ſ. w. Kirchhöfe werden in Genf, Frankreich und im Elſaß, die innern Räume der Kirchen in

[10]) Er wird zuerſt in dieſer Beziehung erwähnt in einem Beichtbuche des 15. Jahrhunderts. Grimm deutſche Mythol. S. 591.

[11]) Der Heuberg wird ſchon in einem 1506 geſchriebenen und 1515 gedruckten Tractat des tübingiſchen Theologen Martin Plantſch erwähnt.

Berwick und England, Plätze vor Kreuzen in Poitou und Lothringen, Kreuzwege in Westphalen, Navarra und anderwärts, — kurz Oertlichkeiten der verschiedensten Art, unter welchen Berge allerdings die Hauptrolle spielen, werden als Schauplätze des obscönen Sabbaths bezeichnet.[12]) Als Zeit der Hauptversammlungen treten auch anderwärts die großen Kirchenfeste hervor; neben diesen der Johannistag, der in Frankreich und Bayern seine besondre Bedeutung hat, der Jakobstag, die übrigen Apostel- und die Marientage und für einen großen Theil Deutschlands ganz vorzüglich die Walpurgisnacht.[13]) Ueber die letztere wird weiter unten noch besonders geredet werden. Außer den solennen Versammlungen finden auch wöchentliche mit geringerer Förmlichkeit Statt; für dieselben haben sich die lothringischen Hexen den Mittwochen und Freitag, die französischen theils den Montag und Freitag, theils den Mittwochen, Donnerstag und Freitag, die trierischen und lombardischen aber den Donnerstag ausersehen; und die launenhaften oder religionsschänderischen Gründe dieser Wahl sind von Gelehrten, wie Bodin, Binsfeld, Bernhard von Como u. A. theils aus Schrift und Vernunft, theils aus dem Talmud nachgewiesen. — In Deutschland und auch anderwärts kommt es häufig vor, daß der Teufel in eigner Person auf Werbung ausgeht. Er erscheint dann gewöhnlich als schmucker Cavalier oder Krieger, legt

---

[12]) Der Leser wird den Verf. von der weiteren Aufzählung von Namen, die leicht um das Sechsfache vermehrt werden könnten, so wie von der Citirung der Stellen, wo dieselben vorkommen, dispensiren. Sie finden sich zahlreich in den Hexentractaten, so wie in den häufig abgedruckten oder auch im Original zu habenden Acten. Hier galt es zunächst darum, eine ansehnliche Zahl von Oertern aufzuführen, die sämmtlich mehr oder weniger einer Ehre genossen, welche irrigerweise jetzt so oft dem Brocken ausschließlich beigemessen wird. Der Brocken hatte allerdings, man möchte sagen, einen größeren Hexensprengel als andre Berge, weil er ein größeres Flachland beherrscht; doch erstreckte sich seine Bedeutung nur auf Norddeutschland, in Mitteldeutschland wird er selten, im Süden meines Wissens gar nicht in den Acten genannt. Seine angebliche Beziehung zu dem Aufkommen des Hexenglaubens überhaupt wird weiter unten besprochen werden.

[13]) Sie ist nirgends die ausschließliche Hexenepoche; am meisten scheint sie im nordwestlichen und nördlichen Deutschland hervorzutreten. In bayerischen, schwäbischen, französischen u. a. Processen werden mehr der Johannestag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Fastnacht genannt.

ſich irgend einen mehr oder weniger bedeutſamen Namen bei,[14]) tritt vor ein einſames, einfältiges, trauerndes oder von Noth bedrängtes Weib, tröſtet, droht oder ſchreckt, zeigt und ſchenkt Geld, das jedoch am nächſten Morgen in Koth oder dürres Laub verwandelt iſt,[15]) verheißt vergnügtes Leben und großen Reichthum, der indeſſen ſelten eintrifft,[16]) bethört die Arme, vermiſcht ſich fleiſchlich, wobei ſich ſeine kalte Natur zu erkennen gibt,[17]) drückt dem Weibe das Stigma auf und läßt bei ſeinem Verſchwinden die unzweideutigſten Zeichen ſeines diaboliſchen Weſens hinter ſich. Nun gehen der Verblendeten die Augen auf, aber ſie kann nicht zurück, ſetzt das Verhältniß fort, ſchwört den Glauben ab und läßt ſich, nachdem zuvor das Chriſam abgeſtrichen iſt, in des Teufels Namen taufen, wobei Pathen und Ceremonien nöthig ſind. Seltner iſt's, daß der Teufel gleich Anfangs in Bocksgeſtalt oder mit Kuhfüßen und Hörnern einem Mädchen mit ſeinen Bewerbungen

---

[14]) Z. B. Alexander, Federwuſch, Müsgen, Firlenhan, Laub, Kreutlin, Peterling, Volant, Feuerchen, Leichtfuß, Moyſet, Hemmerlin, Hans Rumpel, Schuhfleck, Knipperdolling, Machleid, Zumwaldfliehen, Unglück u. ſ. w. In Lothringen: Maître Persil, Joly-bois, Verdelet, Sautebuisson. In Schottland: Paſtetenwächter, Beißindiekrone, Thomas Weineſſig u. ſ. w. Ein Succubus in einem weſtphäliſchen Proceſſe nennt ſich Chriſtina.

[15]) Remigius (Daemonolatr. S. 19) kennt nur einen Fall, wo der Teufel drei aufrichtige Pfennige ohne Betrug ſchenkte. Binsfeld (de confessionibus maleficorum p. 32) weiß von einem doppelten Ducaten zu erzählen; dergleichen Anwandlungen von Ehrlichkeit ſind jedoch ſehr ſelten.

[16]) Nur wenn reiche Leute in Unterſuchung waren, ließ man den Teufel ſein Wort gehalten haben. So ward bei einer Angeklagten zu Osnabrück der Reichthum als Indicium des Teufelsumgangs genommen (*Wierus* de Lamiis 51); dem Kaufmann Köbbing zu Coesfeld wurde ein geldbringender Succubus beigelegt (Miefert, Hexenpr. zu Coesfeld S. 37); in burg-friedbergiſchen und andern Acten findet ſich Aehnliches, beſonders im 17. Jahrhundert, wo auf die Reichen häufiger Jagd gemacht wurde.

[17]) Dieß iſt durchgehender Charakter in allen Ländern. Es ſtimmt mit der bereits oben angeführten Wahrnehmung des Pſellus über die kalte Natur der Dämonen zuſammen. Specialitäten ſ. *Bodin* Daemonoman. II. 7. p. 251; *Remig.* Daemonolatr. p. 25 ff. 31 ff.; *Delrio* Disquisit. mag. Lib. V. Append. p. 854; *De Lancre* Chap. VIII; v. Rüling Auszüge einiger merkw. Hexenpr. im Fürſtenth. Calenberg, — Proceß v. 1638, — und faſt in allen Acten. Eine ganz vereinzelte Ausnahme iſt es, wenn bei *Grilland.* de sortilegiis qu. 7, 29 eine Hexe bekennt, den Concubitus geübt zu haben maxima cum delectatione.

entgegentritt und durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten zum Ziele gelangt. Die Taufe wird mit Blut, zuweilen mit Schwefel und Salz vollzogen.[18]) Oft werden selbst unmündige Kinder dem Teufel zur Aufnahme von den Hexen zugeführt, und auch diese verschont er nicht mit seiner Unzucht. Hier und da finden sich beim Teufelsbunde eigentliche Verschreibungen mit Blut, anderwärts ist diese Formalität mehr den Gliedern der höheren Classen des satanischen Reiches, als den gemeinen Hexen vorbehalten.[19]) Manche Hexen dienen dem Teufel sechs bis zehn Jahre, ehe sie das Homagium leisten, andre thun dieß gleich Anfangs. Der Besuch des christlichen Gottesdienstes ist nicht ganz verboten; vielmehr gilt es als verdienstlich, der Messe beizuwohnen und während der Elevation auszuspeien und unanständige Worte zu murmeln, oder zum Abendmahl zu gehen und die empfangene Hostie aus dem Munde zu nehmen, um sie später dem Teufel zur Schändung und Bereitung von Zaubermitteln auszuliefern.[20]) Die Hexe tritt das Kreuz, fastet am Sonntage und ißt am Freitage Fleisch. Zum Hexensabbath reitet man auf Böcken, Stöcken, Ofengabeln, Besen, Spie-

---

[18]) Mit Blut z. B. in Schwaben, wie dergleichen Fälle in Lauterbach's Consiliis (Consil. Juridic. Tubingens. Tom. IV) vorkommen, in Schottland (Walter Scott Br. üb. Dämonol. II. 139). Die Namen, welche der Teufel in dem letztern Lande beilegt, erinnern in ihrer Bildung an die der englischen Glaubensmänner zu Cromwell's Zeit, z. B. Pickelnach-dem-Wind, Wirf-um-den-Kornboden, Ueber-den-Deich-mit-ihr u. s. w. — Taufe mit Schwefel und Salz z. B. in Frankreich, nach den Bekenntnissen des oben angeführten Gaufridy.

[19]) Verschreibung mit Blut aus der Nase in badischen Acten (Mone Anz. 1839 S. 125); aus dem Finger — in schwedischen (Bekker bez. Welt IV. 29) und salzburgischen (Hauber Bibl. mag. III. 306). In Frankreich: Expressa autem conventio modo fit verbis sine scripto, modo scriptura confirmatur (*Bodin* Daemonom. II. 4). In England ebenfalls der Bund mit Blut (The wonderful discovery etc. p. 10). Jakob I. sagt (Daemonol. I. 6), daß die gelehrteren Magier oft eine Verschreibung mit ihrem Blute geben, zuweilen aber auch nur eine leise Berührung vom Teufel erleiden, wovon ihnen nicht, wie den Hexen, eine nota indelebilis bleibt. — Ein flandrischer Proceß von 1603 enthält die eigenthümliche Angabe, daß die Angeklagte den Bund machte, naer dyen sy den boosen vyandt van haeren bloede te drincken hadde gegeven, *ende sy van den synen hadde gedronken.* (*Cannaert* Bydragen tot de kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen, p. 243.)

[20]) Urtheil der Inquisition zu Avignon v. 1582, *Delrio* V. 16.

ßen oder andern abenteuerlichen Vehikeln; der gewöhnliche Weg geht durch die Luft, seltner durchstreift man das Land zu Fuße in Katzen- und Hasengestalt.[21]) Zum Flug, wie zur Verwandlung wird eine Salbe, meist auch eine Formel gebraucht. Wer den Sabbath versäumt oder sich daselbst ordnungswidrig aufführt, erlegt eine Geldstrafe, oder wird am Leibe gezüchtigt.[22]) Der Teufel ist indessen bei diesem Feste nicht immer ein mürrischer Gebieter. Oft sitzt er mit einem gewissen Ausdruck der Milde da, liebt einen Spaß, läßt die Hexen kopfüber springen, oder zieht ihnen die Besen und Stangen unter den Beinen weg, daß sie hinfallen, lacht, daß ihm der Bauch schüttert, und spielt dann anmuthige Melodien auf der Harfe. In dem berüchtigten Hexenprocesse von Mora in Schweden (1670), der 72 Weibern und 15 Kindern das Leben kostete, wird er auch zuweilen krank und läßt sich Schröpfköpfe ansetzen; einmal stirbt er sogar auf kurze Zeit und wird in Blaculla laut betrauert.

Die Mahlzeiten bei den großen Versammlungen bestehen bald aus schmaler und ekelhafter Kost,[23]) bald müssen die Vorräthe der

---

[21]) Ausfahrt der Hexen auf Besenstielen in Frankreich, auf Böcken in Italien, stets durch den Schornstein, nach *Garinet* Hist. de la magie en France p. XLII. Dagegen zeigt das Bekenntniß Gaufridy's, daß die französischen Hexen auch zuweilen durch das Fenster fahren. In Deutschland geht es durch den Schornstein, auch durch die Thüre oder das Kammerfenster (z. B. *Remig.* 117 ff.). — Die Böcke, Stöcke u. s. w., auch die Glieder des eignen Körpers werden mit einer grünen, weißen, blauen oder schwarzen Salbe, über deren Substanz die Richter und Gelehrten niemals etwas Sicheres erfahren konnten (*Remig.* Daem. I. 2.), bestrichen und dann Formeln ausgesprochen (z. B. Wohl aus und an, stoß nirgend an!), worauf die Hexe sogleich emporgetragen wird. S. Mone Anz. 1839 S. 126. *Remig.* 117. — In Schottland besteigt man Strohschütten, Bohnenstangen oder Binsenbündel und erhebt sich unter dem Rufe: Roß und Heuhaufen, in des Teufels Namen (W. Scott Br. üb. Däm. II. 235). In Sommersetshire war die Losung: Tout, tout, throughout and about (W. Scott a. a. O. II. 105). In einen Hasen oder in eine Katze mittelst der Zauberfalbe verwandelte Hexen erwähnt Mone Anz. 1839. S. 126. — Auf Ochsen, Säuen und andern Thieren fahrende Hexen s. *Remig.* 117.

[22]) Die Hexen von Labourt zahlen ¼ Krone Strafe für das Versäumen des Sabbaths (*de Lancre* Cap. II.); unehrerbietiges Benehmen ahndet der Teufel in Schottland durch Prügel oder durch Schläge mit Wollhecheln (W. Scott II. 137).

[23]) *Remig.* I. Cap. 16. — In badischen Acten (Mone a. a. O.)

Reichen das Ausgesuchteste und Schmackhafteste liefern,[24]) nur fehlt das Salz, oft auch das Brod. Nach dem Essen geht der Tanz an, ein runder Reigen, das Gesicht nach außen gekehrt;[25]) eine Hexe in der Mitte des Kreises steht auf dem Kopfe und dient als Lichtstock. Sackpfeifen, Geigen, Trommeln ertönen und der Chor singt: „Harr, Harr, Teufel, Teufel, spring hie, spring da, hüpf hie, hüpf da, spiel hie, spiel da!"[26]) oder ein ähnliches Lied.[27]) Auch Hexenhochzeiten werden in zahlreicher Versammlung gehalten.[28]) Außer der Würde des Königs und der Königin gibt es in der Hexenwelt auch verschiedene Militär-, Civil- und geistliche Chargen: man findet Officiergrade vom General bis zum Lieutenant und Fähnrich abwärts und selbst Hexencorporale, ferner Gerichtschreiber, Secretäre, Rentmeister, Köche, Spielleute und Hexenpfaffen.[29]) Die Officianten werden aus zusammengeschossenen Beiträgen salarirt.

Fische und Fleisch vom Geschmacke faulen Holzes, ohne Salz; Wein wie Mistlachenwasser, oder saurer Wein. — Das Brod fehlt z. B. in burgfriedb. Acten von 1665. — Oft werden die Speisen von den Abdeckeplätzen geholt.

[24]) „Sie habe bey der Zusammenkunfft nacher Giesen in die Keller fahren müssen undt den besten Wein daraus hohlen müssen, der Teuffel habe sie und andere zun löchern hinausgeführt und den Wein in kleine fässerchen gefüllt, und wann sie wieder heimb wollen, haben sie gesagt: nun fahr hin in hundert Tausendt Teuffel Nahmen. (Buseckische Originalacten von 1656). Die würzburgischen Hexen fahren dem Bischof in den Keller u. s. w.

[25]) Z. B. in Lothringen *Remig.* S. 111, 133. — In Guienne *Delrio* Disqu. mag. Lib. V. Append. p. 855. In badischen Acten b. Mone S. 127, — in schottischen W. Scott II. 171. — Englische Acten ziehen zuweilen auch die Feen zu den Hexengelagen mit herbei.

[26]) *Bodin.* Daemonoman. II. 4.

[27]) In Schottland wird zum Ringeltanze gesungen:

Cummer, gang ye before, cummer, gang ye;
Gif (if) ye will not gang before, cummer, let me.

W. Scott II. 171.

[28]) *Remig.* 219 u. 225. — Offenburger Hexen fahren nach Obernehenheim „in die Sonnen" und halten daselbst Hochzeit. Originalacten des Reichs-Kammergerichts, Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

[29]) General und Corporal in lindheimer und friedberger Acten; Oberst, Capitän und Lieutenant in coesfelder Acten; Fahnenjunker auf der Insel Schütt, Theatr. Europ. VII. S. 327. — Der Gerichtschreiber protokollirt den Eid, welcher dem Satan beim Sabbath ge-

Was nun die Beschädigungen von Menschen, Thieren und Fluren betrifft, so begegnen wir im Wesentlichen immer wieder den alten Mitteln. Salben, Pulver, Kräuter und Formeln spielen eine Hauptrolle;[30]) oft aber genügt schon ein Gruß, ein Hauch, ein Blick. Auch die Thonbilder trifft man wieder an.[31]) Wer könnte die Mittel und Wirkungen alle im Einzelnen verfolgen? Hier wird ein Weib durch einen dargebotenen Apfel zu sechsmaligem Abortiren gebracht, dort ein Mädchen durch einen Trunk Bier bezaubert, daß es die Haare verliert, ein Kind mit Sauerkraut oder einem leisen Schlag auf die Schulter behext, ein Mann durch einen Schluck Branntwein des Verstandes und des Lebens beraubt. Ueber die zahllosen Störungen der ehelichen Freuden durch Nestelknüpfen klagen besonders die Franzosen Bodin und de Lancre.[32]) Eine Hexe im Busecker-Thale melkt mittelst einer Spindel, die den Acten als corpus delicti beigelegt wird, fremde Kühe. Eine andre ebendaselbst gibt der Nachbarin einen Weck zu essen, worauf die Knie derselben so anschwellen, daß am folgenden Sonntage der

---

schworen wird (Coesf. A.); der Rentmeister cassirt die für den König eingehenden Opferheller ein (Friedb. Acten); der Pfaffe reicht das Teufelsabendmahl (ebendas.). — In Schottland finden sich die Hexen zuweilen in Rotten (covines) und Schwadronen (squads) abgetheilt, deren jede zwei Officiere oder Befehlshaberinnen hat. (W. Scott II. 133). — In Gascogne trägt der Ceremonienmeister einen vergoldeten Stab. Dictionnaire infernal von *Collin de Plancy*, Art. Aguerre.

30) Ueber Salben und Pulver s. insbesondre *Remig.* I. 2. Delrio. Außer den oben bezeichneten Farben der Salben erscheint in breisgauischen Processen auch noch die gelbe; in bambergischen findet sich ein rosenfarbiges Pulver zum Windmachen.

31) Z. B. in Schottland W. Scott I. 227 u. II. 140.

32) Bodin versichert, es gebe mehr als 50 Arten des Nestelknüpfens. De Lancre sagt: Le nouement de l'aiguillette devient si commun, qu'il n'y a guère d'hommes qui s'osent marier qu'à la dérobée. On se trouve lié sans savoir par qui, et de tant de façons, que le plus rusé n'y comprend rien. Tantôt le maléfice est pour l'homme, tantôt pour la femme, ou pour tous les deux. Ici c'est pour un jour, là pour un mois, ailleurs pour un an. L'un aime et est haï; les époux se mordent et s'égratignent, quand ce vient aux embrassements, la chaleur s'éteint dans les reins, le mari ne peut achever l'œuvre etc. — Wie sehr in einem von diesem Aberglauben angesteckten Individuum schon die bloße Furcht vor solchen Maleficien psychisch niederschlagend wirken und mithin Erscheinungen herbeiführen konnte, die man dem Maleficium selbst zuschrieb, ist an sich klar.

Pfarrer von der Kanzel herab dieſe Uebelthat ſtraft; die Thäterin läßt ſich beſtimmen, den Zauber abzuthun, legt einen Aufſchlag von Bienhonig und Tabak auf die Geſchwulſt, dieſe öffnet ſich und es gehen, den Acten zufolge, 1½ Maaß Materie mit Kellereſeln, Engerlingen, Schmeißfliegen und haarigen Raupen heraus, die Kranke aber iſt geneſen. Ein junger Lord in Rutlandſhire wird getödtet, indem man ſeinen rechten Handſchuh ſiedet, durchſticht und in der Erde begräbt.[33]) An andern Orten iſt die Rede von Dornen, Holzſtücken, Steinen, Knochen, Glas, Nadeln, Nägeln und Haarknäueln, die den Leuten in den Leib gezaubert werden.[34]) Die Nonnen eines Kloſters bekommen plötzlich ſteife Hälſe, weil ein Weib ein Gekröche von Schlangen, Kröten und sanguis menstruus bereitet hat. Solche Mittel, gewöhnlich Gifte oder Giftgüſſe genannt, werden häufig vor Thüren ausgeſchüttet oder unter der Schwelle vergraben; man verdirbt mit denſelben Menſchen, Thiere und Bierbrauerei.[35]) Kochen die Hexen allerlei Obſtblüthe in einem Hafen, ſo mißräth das Obſt; werfen ſie gewiſſe Gegenſtände in einen kochenden Topf zuſammen, ſo entſtehen Raupen und kleine Würmer, die das Eckerich (die Frucht der Buchen) zerſtören;[36]) Mäuſe werden durch ähnliche Künſte in die Felder gezaubert. Wehrwölfe, deren faſt allerwärts verurtheilt worden ſind, haben ihren Zuſtand bald durch den Gebrauch einer Salbe, bald durch das Anlegen eines Gürtels, bald in andrer Weiſe herbeigeführt.[37])

---

[33]) The wonderful discovery etc. pag. 16 u. 21.

[34]) Zahlreiche Bezauberte in England, Holland und Deutſchland, welche Nägel, Stecknadeln und andre harte Körper vomirten, haben oft Mitleiden und Almoſen, zuweilen die Schande der Entlarvung ihres Betrugs geerntet. Noch in dem berüchtigten Hexenproceſſe zu Glarus (1782) bildet dieſe Art des Maleficiums den Mittelpunkt der ganzen Sache.

[35]) Mehrere Beiſpiele der Art aus Brandenburg gibt v. Raumer in den Märkiſchen Forſchungen Bd. I. Berl. 1841. S. 238 ff.

[36]) So z. B. in Reichs-Kammergerichts-Acten von 1609, Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

[37]) Durch eine Salbe z. B. der zu Poligny verurtheilte Pierre Bourgot. — Ein Anklage-Libell aus dem Buſecker-Thal ſagt: „15. Waar, daß ſie geſagt, daß ſie ſich zum Beerwolff machen könne. 16. Undt daß ihr P. Beklagtin der Teufel einen Gürtel gegeben; wann ſie denſelben umbgethan, habe ſie ſich zum Beerwolff gemacht, und wann ſie den abgethan, ſeye ſie wider zum Menſchen worden, iſt waar.“ — Gilles Garnier, verbrannt zu Dole 1573, bekannte: que le Diable lui avait donné le choix de

Häufig dient auch eine Art Ungeziefer, das die Hexen als unmittelbare Frucht ihres Teufelsumgangs gebären, die ſogenannten Elben, böſen Dinger, guten Holdchen oder guten Kinder, zur Peinigung der Bezauberten. [38]) Teufelsgeburten in Menſchengeſtalt,

devenir quand il voudrait, ou *loup*, ou *lion*, ou *léopard;* mais il avait préféré le loup. Il ajoutait que si le poil de ces animaux lui eût répugné, il pouvait encore subir d'autres métamorphoses et courir en nuage, en vent, en feu, et parler sous la forme adoptée.

[38]) Quod non parum confirmant confessiones bene multae Sagarum ac Lamiarum, perhibentium, partus a se ex concubitu diabolico procreatos fuisse instar vermium (solent ut plurimum vocari **Elben, böſe Dinger**), quibus postmodum hominibus nocuerunt, immissis eis per fascinationem in crura, brachia, aliave hominum membra. *Carpzov.* Nova practica rer. criminal Part. I. Qu. XLIX. 39. — In den von Carpzov zuſammengeſtellten Urtheilen des leipziger Schöppenſtuhls kommen dieſe Elben häufig vor. Z. B. Nr. XXI. „Hat die Gefangene G. J. bekannt und geſtanden ꝛc. Wenn ſie mit ihren Bulen [dem Buhlteufel Lucas] zu ſchaffen gehabt, hätte ſie weiße Elben, und derſelben allezeit 10 bekommen, ſo gelebet, ſpitzige Schnäbel und ſchwarze Köpffe gehabt, und wie die jungen Raupen hin und wieder gekrochen, welche ſie zur Zauberey gebraucht, ihr Bule ihr auch etliche gebracht, ehe ſie mit ihm gebulet. Sie habe auch der Matthes Güntherin Kind ein bös Geſicht gemacht, indem ſie es angeſehen, und angehauchet, dazu ſie dieſe Worte gebraucht: Ich wollte, daß du blind wärſt; welches ihr Bule Lucas ihr alſo geheißen, und ſie es in ihres Bulen Lucas und des Teuffels Namen thun müſſen. Ferner habe ſie auch die weiße Elben mit ſchwarzen Köpffen in den Brandtewein gethan, und darinnen zergehen laſſen, dieſelben auch klein zerrieben in Kuchen gebacken, und ſolches auf ihres Bulen Lucaſſen Befehl, welcher geſagt, wenn ſie zu jemands Feindſchafft hätte, ſolte ſie demſelben die Kuchen oder Brandtewein beybringen, darauf er an Gliedern und Leibe übel würde geplaget und gemartert werden. Hierüber hat Inquiſitin bekannt, daß ſie auf des Pfarrherrns zu Rotenſchirmbach Acker mit ihrem Meſſer einen Ring gemacht, und 3 Elben dahinein verſtecket und vergraben, zu dem Ende, daß, wer darüber gienge, lahm werden und Reißen in den Gliedern überkommen ſolte, welches denn vorgedachtem Pfarrherrn zu Rotenſchirmbach gegolten, weil er ſie auf der Cantzel öffentlich für eine Zauberin ausgeſchryen, ſie hätte die Elben in aller Teuffel Nahmen eingegraben und darzu geſagt: Wer darüber gienge, der ſolte lahm und krumm werden; und es hat ſich in eingeholter Erkundigung alſo befunden, daß Matthes Günthers Kinde und andern Perſonen durch Zauberey an ihrer Geſundheit Schade zugefüget worden u. ſ. w.“ Ein 1687 nach einem Spruch der Juriſtenfacultät zu Frankfurt a. d. O. hingerichtetes Mädchen ſollte vom Teufel Eidechſen geboren, dieſelben verbrannt und mit der Aſche Menſchen und Thiere bezaubert haben. Märkiſche Forſchungen, I. S. 260.

Wechselbälge und Krielköpfe, gehören mehr unter die ſtreitigen Probleme der Theorie, als unter diejenigen Gegenſtände, welche im wirklichen Leben der Entſcheidung des Richters zu unterliegen pflegten.[39]) Das Merkwürdigſte aber, was durch ſolche Teufelsbuhlſchaften jemals zum Wehe der Menſchheit gewirkt wurde, hat die Polemik des ſechzehnten Jahrhunderts in den raſchen Fortſchritten der Reformation zu entdecken gewußt. Martin Luther, behauptete man, habe nur darum ſo leicht ganze Völker um ihr Seelenheil zu betrügen vermocht, weil er der Sohn des Teufels geweſen, der ſich einſt unter der Maske eines reiſenden Juweliers in das Haus eines wittenberger Bürgers Eingang verſchaffte und deſſen Tochter verführte. So verſicherte im J. 1565 ein Biſchof von der Kanzel ſeiner Domkirche herab, und Fontaine wiederholte es in ſeiner Kirchengeſchichte, wobei es denn freilich dem frommen Biſchof nicht gefallen hat, die gemeine Meinung, welche Luther's Erzeugung nicht nach Wittenberg, ſondern nach Thüringen verlegt, einer weiteren Beachtung zu würdigen. Auch der Jeſuit Delrio erwähnt dieſer Ueberlieferung, ohne indeſſen für ihre Glaubwürdigkeit einſtehen zu wollen.

Unter einen weit entſchiedenern Schutz glänzender Autoritäten ſtellt ſich dagegen der Glaube an das Vermögen der Zauberer, ihre Feinde durch das Zuſenden böſer Geiſter wahrhaft beſeſſen zu machen. König Jakob I von England verficht denſelben in ſeiner Dämonologie; eine Commiſſion des Cardinals Richelieu hat ſich in den merkwürdigen Exorcismen von Loudun, eine Commiſſion von Jeſuiten in dem nicht minder intereſſanten würzburgiſchen Hexenproceſſe vom Jahr 1749 von der Wahrheit desſelben überzeugt. Von beiden Ereigniſſen wird weiter unten die Rede ſeyn.

Der Stab hat ſeit Circe und Pharao's Zauberern lange Zeit eine Rolle in der Magie geſpielt. Im Mittelalter tritt er mehr zurück und iſt in der eigentlichen Hexerei niemals wieder zu allgemeinerem Anſehen gelangt. Hier und da findet er ſich noch als Attribut des gelehrteren Magus, der mit einem zu beſtimmter Zeit und in beſtimmter Form abgeſchnittenen Haſelſchößling einen Kreis

[39]) Ein Beiſpiel der Beſtrafung eines ſolchen Falles in Brabant erwähnt *Delrio* Disqu. mag. Lib. II. Quaest. XV. p. 177. Ueber Wechſelbälge ſ. insbeſondre *Mall. malefic.* P. II. Q. II. cap. 7. *Delrio* a. a. O. S. 179.

zieht und Geisterbeschwörungen anstellt. Auch griff gegen das Ende des 17. Jahrhunderts besonders in Frankreich der Wahn um sich, daß man durch einen gabelförmigen Apfel-, Buchen-, Erlen- oder Haselzweig die Spur eines verlorenen Eigenthums oder eines Missethäters finden könne. Dieses Werkzeug hieß Wünschelruthe (baguette divinatoire). Doch machte man die Kunst mit demselben umzugehen von der Zeit und den Umständen der Geburt eines Individuums abhängig, und man hat lange darüber gestritten, ob diese Kunst, deren Realität nicht bezweifelt wurde, aus der Macht des Teufels, oder aus geheimen Naturkräften zu erklären sey.[40]) Insofern durch die Wünschelruthe das Vorhandenseyn von Metalladern und unterirdischen Wassern ermittelt werden könne, ist sie in unserm Jahrhundert sogar in den Kreis der Naturforschung hereingezogen worden. — Das mantische Element tritt überhaupt in dem modernen Hexenthum wesentlich zurück, zumal so weit von einem kunstmäßigen Verfahren die Rede ist. Wo die Hexe etwas Verborgenes weiß, da hat es ihr in der Regel der Teufel unmittelbar gesagt, der ihr nöthigenfalls selbst im Beiseyn Andrer als Mücke, Sperling oder in einer andern Maskirung erscheint.

Die vorstehenden Einzelnheiten mögen genügen, um die Natur derjenigen Dinge zu bezeichnen, welche das christliche Europa während der letzten Jahrhunderte unter dem Begriffe der Zauberei zusammenfaßte. Der Malleus maleficarum suchte dieses alles theoretisch zu begründen; seine Dialektik ist jedoch sehr verworren. In mehr wissenschaftlicher Form thaten dieß auch seine zahlreichen Nachfolger in allen Nationen, am gelehrtesten der Jesuit Martin Delrio, dessen Disquisitiones magicae 1599 zum ersten Male gedruckt wurden.[41]) Delrio definirt die Magie im Allgemeinen als eine ars seu facultas, vi creata et non supernaturali quaedam mira et insolita efficiens, quorum ratio sensum et communem hominum captum superat. Ab efficiente causa ist sie entweder naturalis, oder artificiosa, oder diabolica;

---

[40]) Weitschichtige Abhandlungen darüber s. bei *Le Brun* Histoire critique des pratiques superstitieuses.

[41]) Disquisitionum magicarum libri sex, quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Jurisconsultis, Medicis, Philologis. Auctore *Martino Del-Rio*, Societ. Jesu presbyt. etc. — Ed. Colon. Agripp. 1679 pag. 3 sqq.

a finali causa entweder bona, oder mala. Gut kann nur die naturalis und die artificiosa ſeyn. Die natürliche Magie iſt ihm nichts anders, als eine tiefere Kenntniß der geheimen Naturkräfte, der Sympathien und Antipathien, des Sternenlaufs und ſeiner Bedeutung; ſie ward ſchon Adam gegeben, und Salomo war ihrer in hohem Grade kundig. Sie zerfällt wiederum in operatrix und divinatrix. Beiſpielsweiſe erinnert Delrio hierbei an des Tobias Fiſchleber und an das Entzünden des Kalkes im Waſſer. Die magia artificiosa iſt entweder mathematica (Brennſpiegel des Archimedes, Automaten, Aequilibriſten), oder praestigiatoria (Blendwerke der Taſchenſpieler ꝛc.). In das Gewand der naturalis und artificiosa hüllt ſich oft die diabolica; dieſe iſt eine facultas seu ars, qua, vi pacti cum daemonibus initi, mira quaedam et communem hominum captum superantia efficiuntur; ſie theilt ſich wieder in magia specialis, divinatio, maleficium und vana observantia. Das pactum iſt entweder expressum, oder tacitum. Ohne dasſelbe kann keine dämoniſche Magie gedacht werden; der Teufel läßt ſich vom Menſchen nicht zwingen, er dient ihm freiwillig, aber nicht unentgeltlich. Die Zaubermittel haben nicht ihre Kraft in ſich ſelbſt, — ſofern dieſe nicht etwa eine pharmakodynamiſche iſt, — ſondern ſie ſind bloße Formen, unter welchen der Teufel vertragsmäßig den Zauberern ſeine Kraft zur Vollbringung der Maleficien verleiht. — Welcher Gattung der Magie die alchymiſtiſchen Operationen angehören, kann nach Delrio nur aus der Beſchaffenheit der concreten Fälle beurtheilt werden. Die Alchymie kann ſich nämlich bald als diabolica, bald als praestigiatrix, bald als naturalis darſtellen; denn unmöglich iſt es ja nicht, meint der Verfaſſer, daß Jemand durch eignes Studium die Kunſt des Goldmachens ergründen könne. In dieſen vagen Beſtimmungen wußte Delrio dem Zeitgeiſt des ſechzehnten Jahrhunderts, das die Alchymie zu Ehren brachte, wie kein anderes, zu huldigen, ohne dem finſteren Wahne, der früher einen Roger Baco und andre Naturforſcher verfolgt hatte, etwas zu vergeben. Dieſe Anſichten erklären auch die Erſcheinung, warum, während die ungelehrten Zauberer zu Tauſenden den Scheiterhaufen beſtiegen, diejenigen, welche ſich mit den ſogenannten geheimen Wiſſenſchaften beſchäftigten, ein Trittenheim, Fauſt, Agrippa von Nettesheim, Picus von Mirandola, Paracelſus u. A., bald als Koryphäen

der Weisheit gepriesen, bald als Notabeln im Reiche Satans verschrien wurden, öfters hart genug an den Schranken der Inquisition vorbeistreiften, im Wesentlichen aber ungekränkt blieben. Der Geist der Wissenschaft war schon zu weit gediehen, als daß nicht das Wahre, das bei allen wunderlichen Verirrungen in ihren Studien geahnt ward, Achtung geboten hätte; der Priestergeist aber und sein Pflegling, der Pöbelglaube, rächten sich dafür durch das Mährchen vom Faust, in welchem ganz eigens der Beweis geführt wird, wie der Teufel auch in den vornehmeren Magiern, deren Kunst auf Legitimität Anspruch machte, seine Vasallen erkennt. [42]) — In Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern behandelt Delrio auch die Lehre von den Incuben und Succuben. Es steht ihm fest, daß ein Incubus mit einem Weibe ein Kind erzeugen könne; dieses geschieht jedoch nicht durch seinen eignen Samen, sondern durch den Samen eines Mannes, mit welchem sich zuvor der Dämon als Succubus vermischt hat, so daß also das erzeugte Kind nicht eigentlich den Dämon selbst, sondern denjenigen Mann zum Vater hat, welchem der Samen entwendet worden ist. Dieß

---

[42]) Der Doctor Faust, der als historische Person, — man mag sich nun an den Georg Faustus des Trithemius und Mutianus Rufus, oder an den Johannes Faustus Melanchthon's und Weier's halten wollen, — jedenfalls mehr abenteuernder Charlatan, als Gelehrter war, gehört in die Geschichte des Hexenprocesses in keiner andern, als der im Texte angedeuteten Beziehung. Einem Zauberer auf freiem Fuße den Hals zu brechen, liegt sonst nicht in den Gewohnheiten des Teufels. Er greift zu diesem Auskunftsmittel gewöhnlich nur dann, wenn eine verhaftete Hexe ihm durch reumüthiges Bekenntniß und Rückkehr zum Glauben abtrünnig zu werden droht, d. h., in die Sprache des neunzehnten Jahrhunderts übersetzt, der Teufel wurde als Thäter vorgeschoben, wenn der Richter den durch die Folgen der Tortur herbeigeführten Tod oder den in der Verzweiflung begangenen Selbstmord einer Verhafteten zu rechtfertigen hatte. — Ueber das Historische vom Faust s. *Kirchner* Disquisitio historica de Fausto praestigiatore, praeside *Neumann*. Viteb. 1693 und Hauber Bibl. mag. II. 707 ff. III. 184 ff. Der abergläubische Melchior Goldast, der den Strafgesetzen gern eine ausgedehntere Anwendung gegeben hätte, sagt: „Und bezeugen so woll die Historien, als die Exempel, so sich zugetragen, daß wann gleich die Obrigkeit ihr Ampt hierin nicht gethan, daß der Teuffel selbst zum Hencker an den Schwartz-Künstlern worden, wie solches mit eingeführten Exempeln beweiset der Author der Vorrede über D. Fausten Histori ꝛc." (Rechtl. Bedenken v. Confiscation der Hexengüter. S. 80.)

ist ganz nach Thomas von Aquino. Ein Succubus hingegen kann weder empfangen, noch gebären, sondern den aufgenommenen Samen einzig zu dem oben bezeichneten Zwecke verwenden. Der Jesuit Molina gilt als Zeuge, daß solche diabolische Geburten noch ganz neuerdings vorgekommen seyen, und in Brabant fand Delrio selbst das noch ganz frische Beispiel der Hinrichtung einer Unglücklichen, die vom Satan geboren hatte.

Wollen wir die Hexerei als ein Ganzes fassen, so erscheint sie, vom Standpunkt der Doctrin betrachtet, als eine in sich vollendete diabolische Parodie des Christenthums, oder dessen, was man als solches nahm. Im Princip, im Ceremoniell und in den Wirkungen lassen sich fast Schritt für Schritt die Glieder eines fortlaufenden Parallelismus erkennen. Das Christenthum ist Gottesverehrung, die Hexerei Teufelscult; der Christ sagt dem Teufel ab, die Hexe Gott und den Heiligen. Im Christenthum waltet Liebe, Wohlthun, Reinigkeit und Demuth, in der Hexerei Haß, Kränkung, Unzucht und Lästerung; der Christ ist strafbar vor Gott, wenn er aus Schwachheit das Böse thut, die Hexe wird vom Satan gezüchtigt, wenn ein Rest von Menschlichkeit sie zum Guten verführt hat. Christi Joch ist sanft und seine Bürde leicht, aber des Teufels Joch ist schwer und es geschieht ihm nimmer genug. Gott ist wahrhaftig und barmherzig, seine Gnade läßt selbst den Unvollkommenen zur Seligkeit eingehen; der Teufel aber ist ein Lügner von Anfang und betrügt seine treuesten Diener selbst um das vertragsmäßig bedungene Wohlseyn. Eben so deutlich zeigt sich der Teufel in den Einzelheiten des Rituals als der Affe Gottes. Was der Kirche heilig ist, Feste, Kreuz, Weihwasser, Messe, Abendmahl, Taufe und Anrufung der Heiligen, — das entweiht er durch Verzerrung, Mißhandlung und Beziehung auf sich. Die Zauberei in der Hexenperiode ist die Ketzerei und Apostasie in ihrer höchsten Steigerung; sie ist, wenn auch nicht etymologisch, doch ihrer Idee nach die vollendete Teufelei auf Erden. [43])

---

[43]) Auch etymologisch hat man den Teufel einmengen wollen. „Zauberei, — sagt Horst Z. B. II. 44, — ist im Deutschen etymologisch mit Teufelei eins." S. 46 heißt es von der Zauberei weiter: „Zaubelei, Zabelei, wie der Ausdruck ursprünglich hieß (Zabolus für Diabolus), schränkt alles auf Hülfe und Mitwirkung des Teufels ein. — Mit Recht

Was die dem Verbrechen beigelegten Namen anbelangt, so werden im Hexenprocesse die Ausdrücke Magus, lamia, saga, strix, veneficus, maleficus, φαρμακὸς und φαρμακίς, sortilegus, sortiaria, mathematicus, incantator und incantatrix, veratrix und praestigiatrix zuweilen zur Bezeichnung einzelner Arten gebraucht, am häufigsten jedoch ohne Unterschied auf das Ganze bezogen. [44]) Auch die hebräischen Ausdrücke des alten Testaments wurden in dieser Weise generalisirt. Diese Vermengung erleichterte wesentlich die Anwendung der alten speciell gegriffenen Strafandrohungen auf das neu geschaffene Collectivverbrechen. Im Deutschen ist bekanntlich Zauberei derjenige Name, dessen sich das Gesetz bedient; in Acten, wie in der Volkssprache ist jedoch sehr gewöhnlich auch von Hexen und Unholden die Rede, [45]) und der Name der Hexerei ist ohne Zweifel der bequemste, um ohne

wird dieses Wort, seiner Etymologie nach — Zaubelei = Teufelei — immer nur in bösem Sinne gebraucht. Es drückt die Idee der Zauberei nach christlichem Begriff recht eigentlich und charakteristisch aus." — J. Grimm hat, wie billig, auf diese Etymologie keine Rücksicht genommen.

[44]) *Carpzov.* Nov. Pract. rer. criminal. P. I. Quaest. XLVIII. 9. *Binsfeld.* Comment. in tit. Cod. lib. IX. de maleficis et mathematicis, Notab. 5. — Omnes artes perniciosae Magorum et maleficorum, a Daemone contra salutem hominum inductae, sunt affines et caudas habent colligatas, quamvis facies habeant diversas, ut de haeresibus etiam dicitur in cap. Excommunicamus 1 et 2 de haeret. — Quare earum sectatores diversis nominibus a Doctoribus quandoque appellantur, quandoque etiam confunduntur. Sic vocantur lamiae, striges, magi etc. — —

[45]) Ueber das Etymologische von Here und Zauberer s. Grimm deutsche Mythol. Cap. XXVII. — Goldast (Rechtl. Bedenken von Confiscation der Zauberer- und Hexengüter S. 76) gibt eine ansehnliche Menge von laufenden Namen für die Teufelsverbündeten: „diese sind, die man böse Zauberer, böse Leuthe, zu Latein Maleficos, Veneficos und Sortilegos, auff Teutsch Nigromanten, das ist, Schwartz Künstler, Hexenmeister, Losleger, Sortzier, Böse Männer, Gifft-Köche, Mantelfährer, Bockreuter, Wettermacher, Nachthosen, Gabelträger, Nachtwanderer ꝛc. nennet. Aber die Weiber dieser Arth heist man: Lamias, Stryges, Sortiarias, Hexen, Allraunen, Feen, Druttен, Sägen, Böse Weiber, Zauberschen, Nachtfrawen, Nebelheren, Galsterweiber, Feld-Frawen, Menschen-Diebin, Milch-Diebin, Gabel-Reitterin, Schmiervögel, Besemreitterin, Schmaltzflügel, Bock-Reuterin, Teuffels-Buhlen, Teuffels-Braut, und insgemein Unholden, darumb daß sie Niemanden hold, sondern Gottes, der Menschen und aller Geschöpffen Gottes, abhold, und geschworne Feinde sind."

weitere Umschreibung die moderne ungelehrte Zauberei von der antiken Magie, wie von den sogenannten geheimen Wissenschaften der neueren Zeit zu unterscheiden.

Wir schließen dieses Capitel mit einem Excurs über die Frage:

Warum die Hexen in der Walpurgisnacht ausfahren?

Es ist aus dem Obigen bekannt, daß diese Epoche keineswegs die einzige für die Sabbathe ist; ja sie ist nicht einmal diejenige, welche in den Acten am häufigsten genannt wird. Aber in einem großen Theile Deutschlands [46]) hat sich der traditionelle Hexenglaube der Gegenwart fast ausschließlich an diesen Tag geheftet, vielleicht nur deßwegen, weil gerade für ihn sich Volksgewohnheiten erhalten haben, welche der Erinnerung zur Stütze dienen.

Man hat die Walpurgisnacht von den Maiversammlungen der alten Deutschen herleiten wollen. [47]) Mag man nun bei diesen Maiversammlungen an die politischen Maifelder denken, oder an die hier und da in den Mai fallenden Frühlingsfeste, deren Existenz jedoch in sehr alter Zeit kaum nachweisbar seyn dürfte, — in beiden Fällen scheint es mir nicht klar, welche Beziehung diese theils geschäftlichen, theils festlichen, von Obrigkeit und Kirche autorisirten Versammlungen zu zauberischem Spuke haben können. — Andre dagegen haben an ein Gaukelwerk gedacht, das die alten Sachsen absichtlich machten, um ungestört ihrem Wotansdienste auf dem Harze obliegen zu können. Es fehlen hierbei aber nicht nur die historischen Nachweisungen für das Factum selbst, sondern die Walpurgisnacht ist auch für Gegenden, die vom Harze weit entfernt sind, übel berüchtigt.

Wie die auf die hohen Kirchenfeste und Heiligentage verlegten Hexenversammlungen sich aus der angenommenen Opposition des

---

[46]) In manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Bayern, scheinen Walpurgisnacht und Blocksberg niemals eine Geltung im Volksglauben und Landrecht gehabt zu haben; wie hätte sonst Stenzinger in seiner Rede über die Zauberei sagen können: Diese Zusammenkunft wird der Sabbath genannt, und der vornehmste soll an St. Johann Baptist Abend auf dem Blocksberg gehalten werden? — Akademische Reden u. gehalten zu München den 13 Oct. 1766. S. 11.

[47]) Grimm deutsche Mythol. S. 591. In diesem Punkte, wie in manchem andern, muß ich von dem verehrten Forscher, dessen Capitel über die Zauberei des Trefflichen in Menge gibt, abweichen.

Hexenweſens gegen das Chriſtenthum erklären, ſo ſcheint dagegen die Wahl der erſten Mainacht für den gleichen Zweck in einem aus dem römiſchen Alterthum ererbten Aberglauben ihren Grund zu haben; wie denn dergleichen ſo Manches, ohne auf den erſten Blick als römiſch erkannt zu werden, noch heute unter den Völkern fortlebt.

Der Mai war den Römern recht eigentlich ein Polter- und Spukmonat. Gleich auf den erſten Tag fiel das Feſt der *Lares Praestites*. Sind dieſe gleich bei Ovid (Fast V. 128 ff.) Schutzgötter des Hauſes, ſo fand doch ſchon zu Plutarch's Zeit die Meinung Eingang, die Laren ſeyen umherirrende böſe, furienartige Geiſter, zum Strafen geſchaffen und in das Familienleben des Menſchen ſich einmiſchend (Plut. Quaest. Rom. 51). Ferner fällt auf den erſten Mai das Feſt der *Bona Dea*. [48]) Ueber das Weſen dieſer Göttin waren ſchon die Alten uneinig; um ſo fähiger zeigte es ſich für jede Umdeutung. Nach den bei Macrobius (Sat. I. 12) geſammelten Meinungen war die Bona Dea bald Maja, bald Fauna, bald Fatua, bald die chthoniſche Hekate, bald Medea. Bei dem Einen iſt ſie Faun's Gemahlin, bei dem Andern Faun's Tochter, welcher der Vater ſelbſt unkeuſche Gewalt angethan hat. Wo nun die Göttin als Hekate oder Medea gefaßt wurde, da iſt ihre Beziehung zum Zauberweſen von ſelbſt klar. Gleiches läßt ſich von der Fatua ſagen. Dieſe iſt ja das Weſen, aus welchem die Fata der Italiener, die Fée der Franzoſen und Deutſchen, die Fairy der Engländer hervorgegangen iſt. [49]) Im Tempel der Bona Dea wurden Kräuter und Arzneien ausgetheilt. Ihr Cult wurde von Weibern allein verrichtet; man ſtellte ihr, weil ſie den Wein bis zur Trunkenheit geliebt haben ſollte, beim Opfern ein Weingefäß hin. [50]) An die Feen knüpfen ſich aber nicht allein die heiteren und poetiſchern Zauberfabeln des Mittelalters, wie die vom Venusberg und den unterirdiſchen Prachtgemächern, ſondern auch die ernſten und diaboliſchen, die zum Gegenſtand gerichtlicher Anklagen wurden. So war es z. B. der Feenbaum von Bourlemont bei

---

[48]) Ovid. Fast. V. 148.

[49]) (Faunus) sororem suam Fatuam Faunam eandemque conjugem consecravit, quam Gabius Bassus *Fatuam* nominatam tradit, quod mulieribus *fata* canere consuevisset, ut Faunus viris. *Lactant.* Instit. I. 22. 9.

[50]) *Lactant.* Inst. I. 22. 11. *Arnob.* I. p. 20 u. III. 169.

Domremy, unter welchem der Hexensabbath in Gemeinschaft mit den Feen gefeiert wurde, und unter welchem, laut der Verhörartikel, Jeanne d'Arc ihre Zaubereien angestellt haben sollte.[51]) Auch in Schottland werden die Feen mit in den Hexentanz hereingezogen; sie heißen daselbst gute Nachbarn (boni vicini). Der letztere Name entspricht dem der guten Damen (bonae Dominae) in Frankreich, deren Führerin die Königin Habundia ist. Als Begleiterinnen der Habundia nennt der Roman de la Rose geradezu die Hexen.[52]) Der Habundia hat Grimm die deutsche Holda an die Seite gesetzt.[53]) Alle diese Wesen sind nachtfahrende, ihr Charakter aber wird aus verschiedenen Gesichtspunkten verschieden gefaßt. Bald sind sie, wie die römischen Laren, Freunde des Hauses, schützen dasselbe und bringen Segen und Ueberfluß, man stellt ihnen ein leckeres Mahl bereit;[54]) bald benehmen sie sich als neckische Poltergeister;[55]) bald treten sie den Parcen nahe, wie bei Hektor Boëthius, der zu Shakespeare's Macbeth und seinen weird-sisters den Stoff geliefert hat;[56]) bald endlich verlieben sie sich sogar in

---

[51]) Art. 5. Que le subdict arbre et fontaine sont surnommés des Fées. Aussi luy demandoyent, si elle avoit cognoissance de ceux ou celles, qui certains jours de la septmaine vont au sabbat avec les Fées. Respondit avoir ouy dire, qu'on y alloit le jeudy. *Delrio* Lib. V. Append. p. 853.

[52]) . . . . . maintes gens por lor folie
Cuident estre par nuit *estries*
Errans avecques dame *Habonde*. — V. 18625.
Die Hexen nennen ihr Fest ludum *bonae* societatis. *Bernard. Comens.* de strigibus. Cap. I.

[53]) Mythol. S. 177 ff.

[54]) Grimm Mythol. S. 179 u. 596 f.

[55]) Secunda differentia daemonum est illorum, qui dicuntur *Duen de casa*. Experiuntur saepe homines de nocte in domibus suis vigilantes in lectis suis, quod ambulat aliquis per domum mutando, frangendo res aliquas, ictus magnos dando, specialiter in vasis vinariis, amovendo etiam a capitibus hominum birreta sua etc. . . . . Et secundum veritatem tales non sunt homines, nec mulieres, sed sunt quidam daemones, qui volunt deridere homines, volentes imitari angelum, qui luctatus est cum Jacob etc. (*Alphons. de Spina* Fortalit. fidei lib. V. Consid. X.)

[56]) Boëthius hat seinerseits wieder aus Wyntownis Cronykil geschöpft, wo die Sache in ihrer einfachen Urgestalt vorzuliegen scheint. Es erscheinen daselbst dem jungen Macbeth, als er in dem Hause seines Oheims Duncan wohnt, drei Weiber im Traume, die er für Schicksalsschwestern (Werd Systrys) hält:

die Söhne der Menſchen und entführen ſie zu einem Leben voll Wonne in den Venusberg. Die kirchliche Auffaſſung aber hatte hier unter zwei Dingen die Wahl: entweder mußte ſie die Exiſtenz dieſer Weſen überhaupt läugnen, oder ſie konnte dieſelben nur als Dämonen erkennen, durch die der Teufel wirkt und deren Walten alſo ein böſes iſt. Beides iſt gewählt worden, das erſtere in der helleren Hälfte des Mittelalters, das zweite zu der Zeit, als die Finſterniß einriß. Wie die Laren ſchon dem ſpäteren Römer Schreck- und Quälgeiſter waren, ſo wurden auch die ihnen entſprechenden gutmüthigen, ſchützenden Hausgeiſter, die guten Nachbarn und guten Damen ſammt ihrer Königin Habundia unter der Feder der chriſtlichen Kirchenſchriftſteller zu bösartigen Dämonen

---

The fyrst he herd say gangand by,
„Lo, yhondyr the Thayne of Crwmbawchly.“
The tothir Woman sayd agayne,
„Of Morave yhondyre I se the Thayne.“
The thryd than sayd, „*I se the kyng.*“
All this he herd in hys dremyng.

Dieſer Traum hatte Macbeth's Schandthat zur Folge. — Hektor Boëthius that den Banko hinzu, der ſich im Cronykil noch nicht findet, und ließ dieſem mit Macbeth zuſammen die drei Weiber im Walde äußerlich erſcheinen. Hekate und die ganze herenthümliche Einkleidung iſt von Shakeſpeare ſelbſt, der die Tragödie unter dem herenſüchtigen Jakob I ſchrieb, hinzugefügt. Das Stück iſt aus verſchiedenen Elementen gemiſcht und gibt darum weder für die Zeit des Dichters, noch für die des Helden einen treuen Abdruck des Zauberglaubens. Steevens proteſtirt gegen die Zuſammenſtellung der alten Walkyrien mit den Shakeſpeariſchen Hexen. — Uebrigens hat das aus dem Angelſächſiſchen ſtammende Wort Weird, gleich dem lateiniſchen fatum, die Doppelbedeutung von Weiſſagung und Schickſal. (S. Steevens z. Macbeth.) — Auch bei Alphonſus de Spina (Fortalit. fid. lib. V. consid. 10) werden die Feen (Fata) wegen der Hinweiſung des Namens auf das Fatum mit den Parcen verwechſelt und als Dämonen dargeſtellt. Voluerunt quidam simplices dicere, quod Fata sunt quaedam feminae, quas dant spiritus super creaturam noviter natam. Unde et Senecae tragoedia prima in choro primo loquitur de eis quasi de quibusdam sororibus sive deis, quae sic disponunt vitam humanam, quod nullus potest pertransire ordinem ab eis dispositum. . . . . Et secundum veritatem, si alicui nomen fati tribuatur, nulli nisi voluntati Dei tribuendum est. . . . . Sed quid dicendum est ad illos, qui dicunt, se talia Fata vidisse? Respondetur, quod, si talia accidant, non feminae, sed daemones sunt, qui volunt imitari et deridere illud, quod Deus dixit per angelum Abrae de nativitate Ysaac, et illud, quod dixit angelus de nativitate Sampson etc. — —

und die Holda zur Unholden; das Feſt der Bona Dea, die nach den obigen Bemerkungen mit Fatua, Hekate oder Medea zuſammenfällt, begegnet am erſten Mai dem der Hausgeiſter, und dieſer Tag geht ſomit ſchon aus dem römiſchen Material und deſſen mittelalterlicher Umgeſtaltung als ein Tag dämoniſchen Zauberſpuks hervor.

Er iſt aber auch, und zwar durch die Floralien, ein Tag der ungebundenſten Lüderlichkeit.[57]) Was Rom an feilen Dirnen hatte, ſtrömte unter Trompetenſchall zum Theater; nackte Huren führten mit den Mimen vor allem Volke die wollüſtigſten Tänze auf, ahmten die Bewegungen des Beiſchlafs nach oder ſchwammen im Kolymbethron herum, rannten durch die Straßen der Stadt und trieben ihr tolles Weſen bei Fackelſchein die ganze Nacht hindurch.[58])

In den Mai fielen ferner die Lemurien, ein Reſt der Anfangs in dieſem Monat gefeierten und ſpäter in den Februar verlegten Feralien. Man vertrieb die ſpukenden Lemuren, Geiſter der Verſtorbenen, die aber die ſpätere römiſche Zeit als Schreckbilder in Thiergeſtalt faßte, mit Ceremoniell und dem Geräuſche zuſammengeſchlagener Erzplatten.[59]) An den Feralien ſelbſt übten alte Weiber allerlei Zauberhandlungen, um die Zungen ihrer Feinde zu binden, legten Weihrauch unter die Schwellen, drehten ſieben ſchwarze Bohnen im Munde, ſchwangen den Zauberhaspel, röſteten Fiſche, deren Köpfe ſie mit kupfernen Nadeln durchſtachen, träufelten etwas Wein in's Feuer und berauſchten ſich vom Reſt.[60]) Dieß geſchah zum Andenken der vom Mercur geſchändeten Lara, am letzten Tage der Feralien, der gewöhnlichen Berechnung zufolge am 18. Februar. Bei dem engen Zuſammenhange der Feralien mit den Lemurien mag aber ähnliches Zaubertreiben auch noch für den Mai geblieben ſeyn. Wenigſtens nahm man auch da, um die Sicherheit der Familie zu wahren, ſchwarze Bohnen in den Mund

---

[57]) *Ovid. Fast.* IV. 945.

Quis Floralia vestit et stolatum
Permittit meretricibus pudorem?
Martial.

[58]) *Lactant.* Inst. I. 20. 10. *Arnob.* adv. gent. III. p. 113. VII. p. 238. *Senec.* Epist. 97.

[59]) *Ovid.* Fast. V. 441.

[60]) *Ovid.* Fast. II. 533 ff.

und warf sie hinter sich mit der Formel: Haec ego mitto; his — — redimo meque meosque fabis, worauf das Zusammenschlagen der Erzplatten folgte.[61]) Eine andre Aehnlichkeit der Lemurien und Feralien besteht darin, daß man an beiden keine Hochzeiten hielt. Die ersteren brachten sogar den ganzen Monat Mai deßhalb in Verruf.

Nec viduae taedis eadem, nec virginis apta
Tempora. Quae nupsit, non diuturna fuit.
Hac quoque de causa (si te proverbia tangunt)
Mense malas Majo nubere vulgus ait.[62])

Wenn ich nun die Ansicht ausspreche, daß auch die Lemurien in der Walpurgisnacht noch fortleben, so befürchte ich wenigstens nicht den chronologischen Einwurf, daß dieselben erst mit dem achten Mai begannen. Die als Zauberwesen gefaßte Bona Dea, die den Anfang des Monats beherrscht, mochte wohl auch die übrigen Zauberelemente desselben an sich ziehen können.

Daß aber außer der Abkunft der Feen von der Fatua und Bona Dea auch noch andre Punkte des späteren Aberglaubens, die sich an den Mai und besonders an seinen ersten Tag knüpfen, auf römischem Boden fußen, scheint kaum bezweifelbar, wenn wir auf Folgendes achten. Noch im vorigen Jahrhundert feierte man im schottischen Hochlande gewissenhaft das Beltane oder Fest des ersten Mai. Unter herkömmlichem Ceremoniell ward ein Kuchen gebacken, in Stücke zerschnitten und feierlich den Raubvögeln oder wilden Thieren zuerkannt, damit sie, oder vielmehr das böse Wesen, dessen Werkzeuge sie sind, den Schaf- und Rinderheerden kein Leid zufügen möge.[63]) Fast derselbe Gebrauch fand sich in Glouceſterſhire.[64]) Er entspricht der römischen Redemtionsceremonie. Die Schotten, selbst die vornehmeren, vermeiden noch jetzt, im Mai eine Ehe zu schließen. Diese Thatsache, welche Walter Scott berichtet,[65]) ist sehr interessant, die von ihm gegebene Erklärung aber, daß es wegen der unglücklichen Ehe der

---

[61]) *Ovid.* Fast. V. 435.

[62]) *Ovid.* Fast. V. 487.

[63]) Pennant b. W. Scott Briefe üb. Dämonol. u. Hexerei. Bd. I. S. 130.

[64]) Ebendaſ.

[65]) W. Scott a. a. O. I. 140.

Maria Stuart mit Bothwell geſchehe, ſcheint nicht auszureichen. Ohne Zweifel hat man in Maria's Schickſal urſprünglich für das alte Malae nubunt Majo nur einen neuen Beleg gefunden und ſpäter, als über dem neuen, auffallenden Beiſpiele der alte Grund vergeſſen war, die Stuart'ſche Vermählung ſelbſt als die Quelle des Glaubens angeſehen. Auf Frankreich wenigſtens hatte dieſe Hochzeit keinen Bezug, und doch galt auch hier, wie Bayle verſichert,[66]) der Mai für unglücklich zur Abſchließung einer Ehe. In Deutſchland beſteht noch jetzt eine Sitte, die an die Temesaea aera der römiſchen Lemurien erinnert; Anton Prätorius, der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ſchrieb, lernte ſie 1597 auf dem Vogelsberg kennen. Während ſeiner Anweſenheit in Büdingen zogen die Bürger in der Walpurgisnacht ſchaarenweiſe mit Büchſen aus, ſchoſſen über die Aecker und ſchlugen gegen die Bäume, um die Hexen, die auf Beſchädigung des Eigenthums ausgingen, zu verjagen.[67]) Noch heute unterhalten in Heſſen, beſonders im Schwalmgrunde, die jungen Burſchen in der Walpurgisnacht ein lautes Peitſchenknallen auf den Hofraithen und freien Plätzen der Dörfer, während der Hausvater mit Kohle oder Kreide drei Kreuze auf Haus- und Stallthüre malt. Hiermit verbindet ſich die Sitte des Lehenausrufens. Der junge Bauer tritt vor das Haus ſeiner Geliebten, ſchießt, klatſcht mit der Peitſche und ruft zwiſchendurch mit lauter Stimme:

Ich rufe mir die (Katharine ꝛc.) zum Lehen aus!
Ein Lehen iſt ein Lehen,
Wer's nicht will, der läßt's gehen!

Hiermit hat er ſich auf ein ganzes Jahr zum Ritter des Mädchens erklärt und zugleich ſein Verhältniß zu ihr durch eine dankenswerthe Beſchirmung gegen die Gefahren der Zaubernacht eingeleitet. Unter Zechen und mancherlei Unfug wird der Reſt der Nacht hingebracht.[68])

---

[66]) Pensées diverses §. 100.

[67]) Prätorius' Bericht von Zauberei und Zauberern. 2te Aufl. 1613. S. 114.

[68]) Faſt wie bei den Floralien: Ebrius ad durum formosae limen amicae cantat. *Ovid.* Fast. V. 339. Ich habe das Lehenausrufen nach meiner eignen Erinnerung, wie ich es in der Gegend von Alsfeld kennen lernte, berichtet. Etwas anders, doch im Weſentlichen übereinſtimmend gibt es

Damit aber auch in Deutschland neben dem Mai der Februar seine Averruncalien habe, so erwähne ich eines Gebrauches der Bauern im Münsterlande, welchen ebenfalls der oben genannte Prätorius berichtet.[69]) „Im Stifft von Münster in Westphalen haben die Bawern ein Gewonheit, daß auff S. Peter Stulfeyer (den 22. Febr.) Tag ein Freund dem andern frühe vor Sonnen auffgang für sein hauß läufft, schlagt mit einer Art an die Thür zu jedem Wort das er redt und rüfft laut in seiner Sprach also:

Herut, herut Sullevogel etc.

Auff hochteutsch also: Herauß, herauß du Schwellenvogel, S. Peters Stulfeyer ist gekommen, verbeut dir Hauß und Hoff und Stall, Häwschoppen, Schewer und anders all, Biß auff diesen Tag über Jahr, daß hie kein schade widerfahr. — Durch den Schwellenvogel verstehn sie Krotten, Otter, Schlangen und andre böse Gewürme, das sich unter den Schwellen gern auffhält: auch alles was dahin gifftiges möchte vergraben seyn oder werden. Wenn diß geschicht, sind sie das Jahr für Schaden frey und wer's thut, wird begabt."

Fassen wir das bisher Erörterte zusammen, so möchte wohl als Resultat hervortreten, daß das spätere Hexenwesen eben so gut die Walpurgisnacht, als Epoche genommen, aus dem römischen Alterthum ererbt habe, wie es gewiß ist, daß ein großer Theil der Zauberübungen, welche ihren Inhalt ausmachen, aus demselben hervorgegangen ist. Wir sehen hier in ganz analogen Vorstellungen und Gebräuchen Schotten, Engländer, Franzosen und Deutsche einander begegnen, vier Völker, die unter sich gegenseitig einen bei weitem geringeren Einfluß übten, als derjenige war, welcher aus römischen Ueberlieferungen, zeitweise sogar durch Vermittlung und unter dem Schutze der kirchlichen Auctoritäten, zur Verbreitung eines gleichmäßigen Aberglaubens nach allen Seiten ausströmte. Der sächsische Wotansdienst auf dem Brocken erklärt die Walpurgis-

---

Landau in d. Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, II. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 272. An manchen Orten steckte man am 1. Mai Zweige vom Ebereschenbaum (sorbus torminalis) zum Schutz vor den Hexen an die Häuser; in Italien und Spanien steckten die Liebhaber ihren Mädchen Maien von Birken, Eichen ꝛc. an die Thüren; daher das Sprüchwort: appiccare il majo ad ogni uscio für: inamorarsi per tutto. Spanisch: majo = arbole de enamorado.

69) A. a. O. S. 113.

nacht auf den ſchottiſchen Hochgebirgen und in der Provence nicht, ja nicht einmal die Walpurgisnacht auf dem Kreidenberge bei Würzburg, wo, laut der gerichtlichen Bekenntniſſe, 3000 Hexen bei Spiel und Tanz den Sabbath feierten und ſieben Fuder Wein aus dem biſchöflichen Keller ſtahlen. Uebrigens ſtehe hier wiederholt die Bemerkung, daß in den zahlreich vorhandenen Acten weit häufiger die hohen Kirchenfeſte und außerdem Johannis-, Jakobs- und andre Heiligentage als Zeiten der Hexenverſammlungen erſcheinen, als die durch Goethe's Fauſt claſſiſch gewordene Walpurgisnacht. Als Grundzug der Zauberei galt es ja, daß ſie den chriſtlichen Cult parodire und befeinde, und vielleicht mag auch der Walpurgisunfug in dem Feſtkalender der Zauberei ſeine aus dem römiſchen Weſen ererbte Stelle zum Theil eben darum feſtgehalten haben, weil dieſes Feſt, wo die Hexe das Kreuz tritt, demjenigen, wo der Chriſt dasſelbe am meiſten verehrt, dem der Kreuzerfindung, nur um zwei Tage vorhergeht. Der Tag aber, an welchem der Münſterländer den Sullevogel, d. h. das magiſche Ungeziefer unter der Schwelle, austrieb, fiel mit der Schwellenſühnung der Römerinnen nicht ganz zuſammen; dieſe geſchah am 18., jenes am 22. Februar. Vielleicht hatte das Feſt der römiſchen Stuhlfeier, in welchem die Schirmkraft der Kirche über die ganze Chriſtenheit ſich ausſprach, dieſe Attraction bewirkt.

Schließlich bemerken wir noch, daß im ſiebzehnten Jahrhundert der Feſtalmanach der Hexen eben ſo zwieſpältig war, als der chriſtliche. Dieß mußte auch auf die Walpurgisnacht Anwendung finden. Zwar geht die große Ausfahrt bei Katholiken, wie bei Lutheranern nominell am 1. Mai vor ſich, aber bei jenen nach dem Gregorianiſchen, bei dieſen nach dem alten Style, ſo daß, die Angaben der beiderſeitigen Proceßacten mit einander verglichen, in dieſer Periode der Teufel dasſelbe Feſt zweimal im Jahre begangen haben muß.[70])

[70]) S. Prätorius Geographiſcher Bericht vom Blocksberg. S. 548.

Vierzehntes Capitel.

Das gerichtliche Verfahren und die Strafe.

Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.
Moses.

Zuerst von der richterlichen Competenz. Die Zauberei ist nach dem Malleus maleficarum, Delrio und andern katholischen Auctoritäten ein crimen fori mixti: sie gehört sowohl vor den geistlichen, als vor den weltlichen Richter, — vor jenen, weil der Glaube verletzt ist, vor diesen wegen der an Menschen und Eigenthum begangenen Missethaten. Der weltliche Richter darf selbstständig die Todesstrafe verhängen, ist jedoch zur Vollziehung derselben nicht befugt, ehe die Kirche auch ihrerseits über Schuld und Buße erkannt hat; er ist überhaupt verpflichtet, auf die erste Aufforderung den Angeklagten an das geistliche Gericht abzuliefern und dessen Spruch zu erwarten. In der Regel verfolgt die Kirche den Proceß und übergibt dann den Verurtheilten dem weltlichen Arme; denn: Judicis ecclesiastici est cognoscere et judicare, et judicis saecularis exequi et punire, ubi sententia transit ad vindictam sanguinis, secus ubi ad alias poenas poenitentiales. Was nun die geistliche Gerichtsbarkeit anbelangt, so stand diese nach der Bulle von Innocenz VIII hinsichtlich des Zauberwesens den Inquisitoren besonders zu; doch haben wir bereits oben gesehen, wie die Verfasser des Malleus mit schlauer Politik die der Inquisition niemals holden Bischöfe Deutschlands und selbst die weltlichen Gerichte scheinbar in den Vordergrund der Competenz hineinschoben, während ihnen selbst in ihrer bescheidenen Zurückgezogenheit zugleich

mit der leiblichen Sicherheit auch die Befugniß blieb, eine anhängige Sache nach Belieben an ſich zu ziehen und zu Ende zu führen.[1])

Dieſe Ueberordnung der geiſtlichen Gerichte wurde jedoch von den weltlichen in Deutſchland nicht anerkannt; ſie behaupteten, daß zwiſchen ihnen und der geiſtlichen Behörde in den einzelnen Fällen die Prävention entſcheide. Hiermit drangen ſie jedoch im Anfang nicht durch; vielmehr wurden ſie, wie aus den Beſchwerden der deutſchen Nation von 1522 erhellt, hin und wieder von den Geiſtlichen ganz und gar vom Erkennen über Zauberei ausgeſchloſſen.[2])

Noch im Jahre 1519 finden wir einen Inquisitor haereticae pravitatis zu Metz mit Hexenverfolgung beſchäftigt. Als ſpäter die Inquiſition in den deutſchen Ländern durch die mächtigen Fortſchritte der Reformation außer Thätigkeit geſetzt wurde, zogen in katholiſchen, wie in proteſtantiſchen Gebieten die weltlichen Gerichte das Verbrechen der Zauberei ausſchließlich vor ihr Forum,[3]) eben ſo in Frankreich, England, Schweden und andern Ländern, wo das Uebel erſt ſpäter in größerer Ausdehnung erſcheint. Hier und da werden, wahrſcheinlich weil die Schwierigkeit der Sache ganz beſondere Befähigung des Richters erheiſchte, Specialcommiſſionen (ſogenannte Hexencommiſſäre) angetroffen. Im venetianiſchen Gebiet beſtand die Inquiſition wiederholte, im Ganzen erfolgloſe Kämpfe um ihre Competenz; in Spanien hingegen hat ſie dieſelbe bis auf die neueſten Zeiten herab gewahrt.

---

[1]) Pegna (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.) erklärt den Inquiſitor für berechtigt, jeden Augenblick die Auslieferung des Inquiſiten oder Acteneinſicht vom weltlichen Richter zu begehren; auch dürfe er gegen die Zauberer allein verfahren, doch ſey es ſicherer und ſchicklicher, den Diöceſanbiſchof zuzuziehen. (Paralipom. ad Bernard. Comens. addend. im Mall. malefic.

[2]) „Und wiewol nach vermög der Recht, offentlich Meineyd, Ehebruch, Zauberey und dergleichen, geiſtlich und weltlich Richter, welcher ehe kommt, je zu Zeiten bürgerlich zu ſtraffen, und alſo praeventio ſtatt haben, ſo unterſtehen ſich doch die geiſtlichen Richter, ſolch Straff, wider Recht, allein für ſich zu ziehen: das dann weltlicher Oberkeit auch hoch beſchwerlich und unleydentlich iſt.“ Des Heil. Röm. Reichs Ständ Beſchwerden ꝛc. Nr. 70. *Goldast.* Imp. Const. Tom. IV. Cl. II. p. 71.

[3]) Doch ſagt noch Binsfeld, welcher 1589 ſchrieb: In aliquibus tamen locis inquiruntur (sagae) ab ecclesiasticis et post cognitionem traduntur brachio saeculari, sicut in crimine haereseos fieri consuevit. Tract. de confess. maleficorum et sagarum pag. 127.

Es lag in der Natur der Sache, daß, bei der ſteten Beziehung der Hexerei auf theologiſche Fragen, der Geiſtlichkeit auch da, wo ihr die richterliche Entſcheidung entzogen war, ein großer Einfluß blieb. Derſelbe griff oft weſentlich ſelbſt in den Gang der einzelnen Proceſſe ein. Der Beichtvater oder Seelſorger war zuweilen in ſtetem Rapport mit dem weltlichen Inquirenten. So fand ſich z. B. in einem burg-friedbergiſchen Proceſſe von 1665 der proteſtantiſche Inſpector faſt Tag für Tag in dem Kerker einer Inquiſitin ein, beſtürmte ſie mit Schrecken und Hoffnung, und arbeitete dem Richter vor, indem er Geſtändniſſe erwirkte und neue Indicien eruirte. Sein den Gerichtsacten faſt immer um einen Schritt vorauslaufendes Privatprotokoll wurde dem Richter regelmäßig communicirt und, als zuletzt die Acten an die Juriſtenfacultät zu Straßburg verſendet wurden, denſelben beigelegt. Die Facultät belobte den Eifer des Mannes und drückte den frommen Wunſch aus, daß überall beide brachia in dieſer Weiſe zur Ausrottung des Hexenlaſters „cooperiren" möchten. — Jeſuitiſche Beichtväter zu Würzburg, Bamberg und anderwärts haben an die Gerichte ſtets berichtet, ob die Verurtheilten hinſichtlich der denuncirten Mitſchuldigen bis zum letzten Augenblick bei ihren Angaben geblieben ſind, oder nicht; und von dieſen Berichten hing die Verbreitung oder Beſchränkung einer Verfolgung weſentlich ab.

Die Zauberei iſt ein *crimen exceptum*, d. h. der Richter iſt nicht verpflichtet, ſich genau an die ſonſt geltenden Grundſätze und Formen des Verfahrens zu halten;[4]) ſie iſt auch (nach Carpzov) ein crimen atrox und atrocissimum, denn in ihr vereinigen ſich Ketzerei, Apoſtaſie, Sacrilegium, Blasphemie, Mord und Sodomie; darum verjährt ſie niemals, und die Unterſuchung und Beſtrafung kann ſelbſt nach dem Tode Statt finden.[5])

Der Anklageproceß wurde zwar nicht gänzlich ausgeſchloſſen, der inquiſitoriſche jedoch gleich von Anfang vorgezogen und beſonders empfohlen. Man zog hierbei in Erwägung die mißliche Stellung des Anklägers, der Caution leiſten mußte,

---

[4]) *Delrio* lib. V. Sect. 1. Cautio criminal. Quaest. V. Bodin IV. 3.

[5]) Imo et post mortem ratione haereseis poterit adversus eos (magos) inquisitio institui et eorum cadavera exhumari et comburi. Sed non citatur reus, sed haeredes, et sententia fertur in memoriam ejus, ne in mortuum directe feratur et ob id esset nulla. *Torreblanca* Daemon. III. 9.

ſich zum Beweiſe verpflichtete und im Falle, daß er dieſen nicht führen konnte, der poena talionis unterlag, während der Denunciant oder der von Amtswegen einſchreitende Richter faſt ganz ohne Gefahr handelte.[6]) Zwar galt nach der Carolina das Anklageverfahren überhaupt als das ordentliche, und es findet ſich in deutſchen Hexenproceſſen zuweilen ein Privatkläger, weit häufiger noch der Fiscal als Amtsankläger genannt; doch verdrängte der Inquiſitionsproceß den accuſatoriſchen der Sache nach bald gänzlich und ließ nur hier und da einige nichtsſagende Formen desſelben übrig, bis auch dieſe zuletzt verſchwanden.[7]) Schon Delrio bezeichnet jenen als den gewöhnlichen (ordinarium) in Hexenſachen,[8]) und Carpzov rechtfertigt ihn als ſolchen für dieſes, wie für alle ſchwereren und verborgenen Verbrechen.[9]) Doch finden ſich noch weit ſpäter vereinzelte Beiſpiele vom Feſthalten an den alten Formen; die burg-friedbergiſche Obrigkeit mußte ſich noch 1666 von den ſtraßburger Juriſten die Bemerkung machen laſſen, daß ſie ſich dadurch in Verlegenheiten geſtürzt habe, die auf dem Inquiſitionswege leicht zu umgehen geweſen wären.[10])

An ein geordnetes Vorſchreiten war weder auf dem einen, noch auf dem andern Wege zu denken. Sehr häufig ſprang man von dieſem auf jenen über, und umgekehrt. So verfuhr der Dominicaner Savini mit allen Chicanen des Ketzerrichters gegen ein Weib zu Metz, nachdem die Privatankläger desſelben ihn durch Bewirthung und Geſchenke in ihr Intereſſe gezogen hatten.[11]) Deutlicher noch ſpringt dieſe Vermengung in folgendem Falle hervor. Im Mai 1576 erſchien eine Deputation der Gemeinde Feckelberg vor dem Amtmann zu Wolfſtein in der Pfalz und erklärte, daß ſie beauftragt ſey, ein Weib aus dem Dorfe, Katharine Henſel,

---

[6]) Mall. malef. Part. III. Qu. 1.

[7]) Wenn der Ankläger ſein Libell einreichte, ſo befand ſich der Beſchuldigte gewöhnlich ſchon in der Haft und war einer tumultuariſchen und gewaltſamen Voruntersuchung unterworfen worden, und die Klageſchrift war oft großentheils aus den ſo erpreßten Geſtändniſſen conſtruirt, auf welche man ſich denn auch ausdrücklich bezog.

[8]) *Delrio* Lib. V. sect. 2.

[9]) Nov. Pract. rer. crim. Part. III. Quaest. 103, 50 u. Qu. 107.

[10]) Das Actenſtück befindet ſich im Hofgerichts-Archive zu Gießen.

[11]) *Cornel. Agrippae a Nettesh.* Epist. II. 38. 39 u. 40. Contra juris tenorem duplici via, accusationis et inquisitionis, contra ipsam processum est.

der Zauberei förmlich anzuklagen. Auf geeignete Verwarnung vor der Strafe falſcher Anklage erklärte ſie ſich weiter bereit, jede Beantwortung zu tragen, und bat ſofort um Einleitung des Proceſſes. Der Amtmann, ein Doctor beider Rechte, ließ ſich ein ſchriftliches Verzeichniß der Punkte, die zu ſolcher Klage berechtigen könnten, einreichen, — ſie betrafen verſchiedene Beherungen von Menſchen, Kühen und Schweinen, — und verfuhr zuerſt auf dem Inquiſitionswege, erwirkte durch die Tortur Geſtändniſſe, die bald widerrufen, bald erneuert wurden, und trat hierauf vor dem gräflichen Maleſizamte als Ankläger auf. Das Weib wurde im Julius zum Tode verurtheilt, widerrief aber, als ſie zur Richtſtätte geführt wurde, ſo entſchieden, daß trotz aller Befehle des Amtmanns der Scharfrichter die Execution verweigerte. Hierauf ließ ſich der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz die Acten einſchicken, und nach langem Hin- und Wiederſchreiben war die Sache ſo verwickelt, daß auf ſeine Anordnung von beiden Theilen ein Schiedsgericht aus drei ſpeyeriſchen Rechtsgelehrten ernannt wurde, welches am 27. Febr. 1580 ſein Urtheil abgab. Dieſes lautete dahin, daß die ſeit vier Jahren Eingekerkerte sub cautione fidejussoria von der Inſtanz zu abſolviren, die Gemeinde Feckelberg aber in die Koſten zu nehmen ſey. Letzteres geſchieht mit folgender Motivirung: „dagegen ſich die Gemeine zu Feckelberg nichts zu behelffen, daß nicht ſie, ſondern vielbemelter fürſtlicher Rath und Amptman die Beklagtin mit peinlichem Rechte angelangt: quia potest universitati ex consilio Hippolyt. 36 responderi: ut maxime ab initio processum sit contra ream per inquisitionem et postmodum via ordinaria accusationis, tamen illam inquisitionem et subsecutam accusationem non fuisse institutam ex mero officio judicis et motu proprio, sed ad instantiam et petitionem dictae universitatis. Sciant (inquiunt Impp. Gratian. Valentin. et Theodosius) cuncti accusatores, eam se rem deferre in publicam notionem debere, quae munita sit idoneis testibus, vel instructa apertissimis documentis vel indiciis ad probationem indubitatis et luce clarioribus expedita.“ [12])

Im folgenden Jahrhundert galt dieſe Vermengung der Pro-

---

[12]) Neue Zuſätze zu Johann Weier von den Hexen und Unholden, in der deutſchen Ueberſ. der Schr. De praestigiis daemonum, S. 567 ff.

ceßarten in Bayern, Sachſen, Würtemberg und andern Ländern bereits als etwas durch Gewohnheitsrecht Geheiligtes. Man nannte das eine Cumulation.[13])

In Betreff wahrnehmbarer Handlungen, wie der Verheerung eines Feldes, der Tödtung oder Beſchädigung eines Menſchen, ſollte im Allgemeinen der Thatbeſtand durch eine Generaluntersuchung, nöthigenfalls mit Zuziehung von Experten, ermittelt werden; der Teufelsbund, der Hexenſabbath und ſeine Myſterien blieben der Specialinquiſition vorbehalten.[14]) Noch Adam Lauterbach iſt der Anſicht, daß eine Hexe auf ihr bloßes Geſtändniß hin zum Tode verurtheilt werden könne, auch wenn von anderer Seite über den objectiven Thatbeſtand gar nichts bekannt ſey.[15]) Wie genau oder ungenau man aber mit der Erhebung des Factiſchen, auch wo es unmittelbarer Erforſchung zugänglich war, zu verfahren pflegte, davon mögen folgende zwei Beiſpiele, die wir aus einer reichen Fülle herausgreifen, eine Vorſtellung geben.

Eine Magd zu Baden, die an einer Armgeſchwulſt litt, erinnerte ſich, daß kurz zuvor eine Krämersfrau, bei welcher ſie Pfeffer holte, ihr einige Artigkeiten wegen ihrer ſchönen Arme geſagt hatte. Da die Frau ſchon früher einmal zum Verdruß der Obrigkeit einem ihr bereiteten Hexenproceß entzogen worden war, ſo ergriff man dieſe Gelegenheit, ſie von Neuem zu verhaften. Der Ehemann beſchwerte ſich beim Kammergericht wegen Gewaltthätigkeit. Das badiſche Gericht rechtfertigte jedoch ſeine Befugniß zu peinlichem Vorſchreiten auf Zauberei aus folgendem Protokolle: „Matthiß Haug, Burger und Balbirer allhie zu Baden, iſt befragt und angehört worden, wie er dieſen Schaden befunden, als er ge-

---

13) Modus procedendi, qui observatur hodiernis temporibus, est quidam modus, in quo potest concurrere *mixtura* seu *cumulatio* utriusque remedii, scilicet ex officio et ad instantiam partis, et unum ab altero non impeditur, quinimo multoties concurrunt denunciatio, inquisitio et accusatio in eodem processu. *Leib* Consil. p. 206.

14) *Delrio* lib. V. sect. 2.

15) Consil. *Jurid. Tubingens.* 1733. Tom. IV. p. 165. In crimine maleficii hoc speciale esse dicitur, ut reus confessus condemnari possit ad mortem, etiamsi aliunde de crimine non constet, — quod et ipsi verum esse existimamus. Nam in delictis occultis et difficilis probationis *sufficit de eorum corpore constare per conjecturas.* Vergl. auch *Carpzov.* N. Pr. cr. Part. I. qu. XLIX, 57 seq.

ſchickht worden, ſelbigen zu beſichtigen. — Es ſeye nit anderſt geweſen, alß wann drey Finger darein getruckht weren. Inmaßen die mähler noch zu ſehen und zu erkhennen geben. Dahero zu beſorgen, eß möchten drey löcher in den Arm fallen und die ſchwindſucht darzue khommen. Ihren der Magd khönne ſolliches natürlicher Weiß nit geſchehen ſein, weilen ſie zuvor nie keinen Schaden daran gehabt. Ließe es alſo auch darbey bewenden." [16])

Fünf bis ſechs Weiber zu Lindheim, erzählt Horſt, [17]) wurden entſetzlich gemartert, um zu bekennen, ob ſie nicht auf dem Kirchhofe des Orts ein vor Kurzem daſelbſt verſtorbenes Kind ausgegraben und zu einem Hexenbrei gekocht hätten. Sie geſtanden's. Der Gatte von einer dieſer Unglücklichen brachte es endlich dahin, daß das Grab in Gegenwart des Ortsgeiſtlichen und mehrerer Zeugen geöffnet ward. Man fand das Kind unverſehrt im Sarge. Der fanatiſche Inquiſitor hielt den unverſehrten Leichnam für eine teufliſche Verblendung und beſtand darauf, daß, weil ſie es doch Alle eingeſtanden hätten, ihr Eingeſtändniß mehr gelten müſſe, als der Augenſchein, und man müſſe ſie „zur Ehre des dreieinigen Gottes", der die Zauberer und Hexen auszurotten befohlen habe, verbrennen. Sie wurden in der That verbrannt.

Nach dem Malleus und der ſpäteren allgemeinen Praxis war der Richter auf bloße Denunciation, üblen Ruf und ſonſtige Indicien vorzuſchreiten befugt. Kam der wandernde Inquiſitor in eine Stadt, wo er thätig ſeyn wollte, ſo forderte er durch einen Anſchlag an den Thüren der Pfarrkirchen oder des Rathhauſes unter Androhung von Kirchenbann und weltlichen Strafen auf, jede Perſon, von welcher man etwas Zauberiſches oder auf Zauberei Hindeutendes wiſſe, oder von welcher man ſelbſt nur gehört habe, daß ſie in üblem Rufe ſtehe, binnen 12 Tagen anzuzeigen. Der Denunciant wurde mit geiſtlichem Segen und klingender Münze belohnt, ſein Name auf Verlangen verſchwiegen. In den Kirchen fand man an manchen Orten Kaſten mit einem Spalt im Deckel,

---

16) Aus Originalacten des R. K. G. rubric. Weinhagen contra Wilhelm, Markgrafen zu Baden. 1628.

17) Zauber-Bibl. Th. II. S. 374. — Ein ähnliches Beiſpiel erzählt Weng, die Hexenproceſſe der ehemaligen Reichsſtadt Nördlingen von 1590—1594 S. 20.

um auch anonyme Denunciationen abzugeben.[18]) Weltliche Gerichte beſchieden, wenn irgend ein Impuls ihre Aufmerkſamkeit auf das Hexenweſen gelenkt hatte, Gerichtſchöffen aus den Dörfern zu ſich, um ſich nach verdächtigen Perſonen zu erkundigen, oder ſendeten Späher in die Gemeinden. Manche ahmten auch den umherziehenden Ketzerrichtern nach.[19])

Hatte der Richter die nöthigen vorläufigen Indicien, ſo eröffnete er den Proceß. Was aber galt nicht alles vor den Verhandlungen und während derſelben als Indicium?[20]) Uebler Ruf, oft begründet durch die vor Jahren aus Haß oder auf der Folter gethanen Ausſagen einer Inquiſitin, oft nicht einmal durch Zeugen erhoben, die Angabe eines Mitſchuldigen, die Abſtammung von einer wegen Zauberei Hingerichteten, Heimathsloſigkeit, ein wüſtes und unſtetes Leben, große und ſchnell erworbene Kenntniſſe ohne bemerkbaren Fleiß, raſch zunehmender Wohlſtand, eine Drohung, auf welche den Bedrohten ein plötzlicher Schaden traf, die Anweſenheit im Felde kurz vor einem Hagelſchlag, — dieß alles erſcheint noch als etwas ziemlich Einfaches; aber außerdem wurden noch die entgegengeſetzteſten Dinge zu Indicien geſtempelt, ſo daß, wer die Scylla vermeiden wollte, in die Charybdis gerieth. Eine wirkliche Heilung war oft nicht weniger gefährlich, als eine imputirte Beſchädigung.[21]) Der nachläſſige Beſucher des Gottesdienſtes war verdächtig,

---

[18]) So z. B. in Mailand. *Bodin.* Daemonom. IV. 1.

[19]) In Trier unter Johann VI. Tota dioecesi in oppidis et villis per tribunalia currebant selecti accusatores, inquisitores, apparitores, scabini, judices, lictores, qui homines utriusque sexus trahebant in causam et quaestiones ac magno numero exurebant. Gesta Trevirorum.

[20]) Ueber die Indicien der Magie im Allgemeinen ſ. Mall. malef. Pars III. Quaest. 6. *Delrio* lib. V. sect. 3 u. 4. *Binsfeld* in Tit. de malef. et mathemat. p. 613. — Carpzov a. a. O. Part. III. Qu. CXXII. 90. — Sehr kurz in der C. C. C. Art. 44.

[21]) Die Beklagte hat ihrer kranken Schwiegertochter Lorbeeren eingegeben, worauf dieſelbe ſich beſſerte. Der Fiscal folgert daraus, daß ſie ſelbſt die Krankheit zuvor durch Zauberei herbeigeführt habe. (Deductionsſchrift von 1675 in buſeckiſchen Acten.) — Von zwei kranken Zimmergeſellen ſtirbt der eine, der andere geneſet unter der Pflege der Hausfrau; „dannenhero der Nicolaus Schönle (der Zimmermeiſter) ganz wohl gemerket, wie das Spiel gekartet geweſen und daß die Peinlich-Beklagtin Zauberei appliciret, und damit es nicht ſo grob herauskommen möchte, hat ſie dem Kerlen fleißig gearzet, daß er wieder geſund worden u. ſ. w.“ (Deductionsſchrift des

aber der fleißige nicht minder, weil ſein Benehmen die Abſicht verrieth, den Verdacht von ſich abzuwälzen. Zeigte ſich Jemand bei der Gefangennehmung furchtſam und erſchrocken, ſo war das die Aeußerung des böſen Gewiſſens; benahm er ſich gelaſſen und muthig, ſo hatte ihn der Teufel verhärtet und verſtockt. Redete man gegen die Hexenproceſſe, nahm man ſich der Verfolgten an, bezweifelte man die Wahrheit der magiſchen Gräuelgeſchichten, ſo war das eine oratio pro domo; ging man auf der andern Seite im Lobe der Inquiſitoren und ihrer Beſtrebungen etwas zu weit, ſo galt dieß als eine höchſt verdächtige captatio benevolentiae. Unverzügliches Denunciren einer vermeintlichen Zauberhandlung hatte den Vorwurf verdächtiger Voreiligkeit zu fürchten, aber das Unterlaſſen der Denunciation war wiederum Begünſtigung des Laſters. Wer einer aufkommenden Diffamation nicht ſchleunig durch gerichtliche Schritte begegnete, ließ eines der ſtärkſten Indicien ſich befeſtigen; wer dagegen klagte, überlieferte ſich freiwillig allen Chicanen eines gefährlichen Proceſſes. Kurz, es traf auch im Hexenproceſſe ein, was ſchon Apuleſus in ſeiner Apologie von der Zauberriecherei ſeiner Zeit ſagt: Omnibus, sicut forte negotium Magiae facessitur, quidquid omnino egerint, objicietur. [22])

Fiscals v. 1673). Dergleichen Dinge wiederholen ſich häufig und bilden noch in dem Hexenproceſſe von Glarus 1782 ein Hauptargument. — „Dergleichen iſt auch hie zu Schletſtadt geſchehen, da eines Schreiners Fraw in jres Nachbawren Hauß viel gewandelt, und im letzlich ein jung Kind an einem Aermlein erbermlich verderbt hat, und hernach zum theil mit baden, Kreutern ꝛc. widerumb geholffen.“ Bericht über die im Jahr 1570 zu Schletſtadt verbrannten Hexen, im Theatrum de veneficis, Frankf. 1586, S. 5.

[22]) Wir verzichten darauf, alles Einzelne aufzuzählen; doch bemerken wir noch, daß man beim Abendmahl ſehr darauf lauerte, ob ein Weib etwa die Hoſtie aus dem Munde nehme. Eine zufällige Annäherung der Hand nach dem Geſichte konnte gefährlich werden. Schon der Malleus P. II. Quaest. I. Cap. 5 macht auf dieſes Judicium aufmerkſam. 1665 wurde zu Friedberg ein Weib zum Tode verurtheilt, deren Proceß damit angegangen war, daß eine Nachbarin geſehen haben wollte, wie ſie nach empfangener Hoſtie beim Umgang um den Altar den Mund wiſchte. — Um zu zeigen, wie weit man's im Abſurden trieb, folge hier noch eine Stelle aus der Schrift des Fiscals in einem buſeckiſchen Proceſſe von 1672: „14) entſteht auch ein merkliches Judicium wider die P. Beklagtin, weil ſie ſich ſo unfläthig hält, es auch alſo bei ihr ſtinkt, daß die Wächter deßhalben unmöglich bei

Man ſieht, daß es kein Mittel gab, dem Verdachte zu entgehen; aber es gab auch kaum eines, aus den Krallen eines blutgierigen Richters ſich zu befreien, wenn man einmal hineingerathen war.[23]) Dafür bürgte das weitere Verfahren. Zwar gab die Carolina hinſichtlich der Indicien und Unterſuchungspunkte Beſchränkungen, die von einer für jene Zeit rühmlichen Mäßigung zeugen; aber in der Anwendung hielt man ſich auch in Deutſchland faſt immer lieber an den Malleus und ſeine Nachtreter. Wo nicht das Tumultuariſche und Formloſe ganz rückhaltlos hervorſtürmte, da ſchlich die Chicane in den Irrgewinden kanoniſtiſcher und romaniſtiſcher Gelehrſamkeit herum und beging künſtlich ein Dutzend Nullitäten, wo der plumpe Fanatismus eine einzige aus Dummheit machte.

Sehen wir zuvörderſt, wohin der Verhaftete gebracht wird. Wie in der Einrichtung der Detentionsgefängniſſe jener Zeit überhaupt die gewiſſenloſeſte Nachläſſigkeit hervortritt, ſo zeigt ſich in denen für die Hexen insbeſondre noch eine höchſt erfinderiſche Grauſamkeit. Es gab eigens eingerichtete Hexenthürme und Drudenhäuſer. Das von Biſchof Johann Georg II (1622—1633) zu Bamberg erbaute Maleſizhaus hatte allerlei neu erfundene Vorrichtungen zur Tortur; über dem Portale ſtand das Bild der Themis mit der Umſchrift: Discite justitiam moniti et non temnere Divos![24]) Bambergiſche Inquiſitoren rühmen als ein äußerſt wirkſames Mittel die Hexen zahm zu machen „das gefal-

ihr bleiben können, ſondern die P. B. in ihrer bisherigen Wachtſtuben einſperren, und die Wächter in der andern Stuben gegen der über ſich aufhalten müſſen, ex hoc enim exoritur indicium magiae (Crusius de indic. delict. part. 2. cap. 32. no. 200. §. 41. et n. 69. §. 30). Und damit, daß deme alſo ſeye, der Juriſten Facultaet, wohin die peinlichen Acta verſchickt werden dürften, auch wiſſend ſeye, ſo bittet Fiscalis, einen Schein ad acta zu legen, oder in der Missiv deſſen zu gedenken."

[23]) „Denn haben wir ſchon öfter von den Gefangenen, ehe ſie noch bekannt, gehört, wie ſie wohl einſehen, daß keiner mehr, der Hexerei halber eingefangen iſt, mehr heraus kommt, und ehe ſie ſolche Pein und Marter ausſtehen, wollten ſie lieber zu Allem, was ihnen vorgehalten werde, Ja ſagen, wenn ſie es auch entfernt nie gethan, noch je daran gedacht haben." (Aus einem Erlaſſe des fürſtbiſchöflichen Cabinets zu Bamberg; v. Lamberg Hexenproceſſe im ehemaligen Bisth. Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. S. 14.)

[24]) v. Lamberg a. a. O. S. 17.

telt Stüblein," wahrscheinlich eine Art Lattenkammer. Horst's Beschreibung des Hexenthurms zu Lindheim ist bekannt. Lassen wir uns von einem Augenzeugen ein Bild desjenigen entwerfen, was man vor dritthalb Jahrhunderten ein Gefängniß nannte. Der oben angeführte Prätorius mag in seiner biderben Sprache beweisen,[25]) wie lange bereits an dem inquisitorischen Augiasstalle gefegt wird, an welchen Beccaria und Howard nicht die erste Schaufel gelegt haben, und aus welchem Mistreß Fry vermuthlich noch bei weitem nicht die letzte wegtragen wird.*)

„In dicken, starken Thürnen, Pforten, Blochhäusern, Gewölben, Kellern, oder sonst tiefen Gruben sind gemeinlich die Gefängnüssen. In denselbigen sind entweder große, dicke Hölzer, zwei oder drei über einander, daß sie auf und nieder gehen an einem Pfahl oder Schrauben: durch dieselben sind Löcher gemacht, daß Arme und Beine daran liegen können.

„Wenn nun Gefangene vorhanden, hebet oder schraubet man die Hölzer auf, die Gefangen müssen auf ein Klotz, Steine oder Erden niedersitzen, die Beine in die untern, die Arme in die obern Löcher legen. Dann lässet man die Hölzer wieder fest auf einander gehen, verschraubt, keilt und verschließet sie auf das härteste, daß die Gefangen weder Bein noch Arme nothdürftig gebrauchen oder regen können. Das heißt, im Stock liegen oder sitzen.

„Etliche haben große eisern oder hölzern Kreuz, daran sie die Gefangen mit dem Hals, Rücken, Arm und Beinen anfesseln, daß sie stets und immerhin entweder stehen, oder liegen, oder hangen müssen, nach Gelegenheit der Kreuze, daran sie geheftet sind.

„Etliche haben starke eiserne Stäbe, fünf, sechs oder sieben Viertheil an der Ellen lang, dran beiden Enden eisen Banden seynd, darin verschließen sie die Gefangenen an den Armen, hinter den Händen. Dann haben die Stäbe in der Mitte große Ketten in der Mauren angegossen, daß die Leute stäts in einem Läger bleiben müssen.

„Etliche machen ihnen noch dazu große, schwere Eisen an die Füße, daß sie die weder ausstrecken, noch an sich ziehen können. Etliche haben enge Löcher in den Mauren, darinn ein Mensch kaum

---

[25]) Von Zauberey und Zauberern S. 211 ff.

*) Freudig darf die Gegenwart die „Jahrbücher der Gefängnißkunde" der Herren Julius, Noellner und Varrentrapp begrüßen. Mögen die wackeren Herausgeber ihre Bestrebungen durch günstigen Erfolg gekrönt sehen!

sitzen, liegen oder stehen kann, darinn verschließen sie die Leute ohngebunden, mit eisern Thüren, daß sie sich nicht wenden oder umbkehren mögen. Etliche haben fünfzehen, zwanzig, dreißig Klaftern tiefe Gruben, wie Brunnen oder Keller aufs allerstärkest gemauret, oben im Gewölbe mit engen Löchern und starken Thüren oder Gerembsten, dardurch lassen sie die Gefangen, welche an ihren Leibern sonst nicht weiter gebunden, mit Stricken hinunter, und ziehen sie, wenn sie wöllen, also wieder heraus.

„Solche Gefängnuß habe ich selbst gesehen, in Besuchung der Gefangenen; gläube wohl, es seyn noch viel mehr und anderer Gattung, etliche noch greulicher, etliche auch gelinder und träglicher.

„Nach dem nun der Ort ist, sitzen etliche gefangen in großer Kälte, daß ihnen auch die Füß erfrieren und abfrieren, und sie hernach, wenn sie loskämen, ihr Lebtage Krüppel seyn müssen. Etliche liegen in stäter Finsternuß, daß sie der Sonnen Glanz nimmer sehen, wissen nicht, ob's Tag oder Nacht ist. Sie alle sind ihrer Gliedmaßen wenig oder gar nicht mächtig, haben immerwährende Unruhe, liegen in ihrem eigenen Mist und Gestank, viel unfläthiger und elender, denn das Viehe, werden übel gespeiset, können nicht ruhig schlafen, haben viel Bekümmernuß, schwere Gedanken, böse Träume, Schrecken und Anfechtung. Und weil sie Hände und Füße nicht zusammen bringen und wo nöthig hinlenken können, werden sie von Läusen und Mäusen, Steinhunden und Mardern übel geplaget, gebissen und gefressen. Werden über das noch täglich mit Schimpf, Spott und Dräuung vom Stöcker und Henker gequälet und schwermüthig gemacht.

„Summa, wie man sagt: Alle Gefangen arm.

„Und weil solches alles mit den armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lang währet, zwei, drei, vier, fünf Monat, Jahr und Tag, ja etliche Jahr: werden solche Leute, ob sie wohl anfänglich gutes Muths, vernünftig, geduldig und stark gewesen, doch in die Länge schwach, kleinmüthig, verdrossen, ungeduldig, und wo nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröstig und verzagt. — — — —

„O ihr Richter, was macht ihr doch? Was gedenkt ihr? Meinet ihr nicht, daß ihr schuldig seyd an dem schrecklichen Tod eurer Gefangenen?"

Solche Umgebungen, — carceris squalores ist der technische Ausdruck des Malleus, — waren es, in welchen sich die Gefangene

einem vorläufigen Nachdenken über ihre Gegenwart und Zukunft überlassen sah. Der Malleus gibt die Weisung, verstockte Personen nöthigenfalls ein ganzes Jahr in diesem Zustande zu erhalten und dann ihnen die kanonische Reinigung mit 20 bis 30 Eideshelfern aufzulegen; können sie diese nicht leisten, so soll das Verdammungsurtheil erfolgen. Weltliche Richter, bei welchen jenes kanonische Beweismittel nicht galt, haben die Haft zuweilen auf zwei, drei und vier Jahre ausgedehnt.[26]) Doch konnte dieses nur in Folge ganz eigenthümlicher äußeren Verhältnisse oder einer seltenen Untüchtigkeit der Gerichte eintreten. In der Regel wußte man schneller zum Ziele zu gelangen.

Ehe der Richter die Hexe selbst vernahm, schritt er gewöhnlich zu einem Zeugenverhöre, das auch da, wo die accusatorischen Formen gewahrt wurden, der Litiscontestation vorausgehen durfte und dem Amtsankläger das Material lieferte. Um Aussagen war man hierbei nicht verlegen. Meineidige, vermeintliche Mitschuldige, Ehegatten und Kinder, Zeugen in eigner Sache wurden als Belastungszeugen zugelassen.[27]) Ohne dringende Noth wurde ihr Name nicht genannt. Da bezeugte nun der Eine, die Inculpatin gelte seit längerer Zeit im Dorfe als verdächtig; der Andre, es sey im letzten oder vorletzten Sommer ein Gewitter gewesen um dieselbe Zeit, als jene aus dem Felde zurückgekommen; ein Dritter hatte bei einem Hochzeitschmause plötzlich Leibweh bekommen, und es hatte sich später ergeben, daß die Inculpatin gerade um diese Stunde vor dem Hause vorübergegangen war; einem Vierten war nach einem Wortwechsel mit derselben ein Stück Vieh krank geworden; ein unwissender Arzt erklärte die Krankheit eines Nachbarn, aus der er nicht klug werden konnte, oder die unter seinen Händen den Tod zur Folge gehabt hatte, für einen morbus maleficialis. Konnten die Verwandten in dem Bette des Leidenden

---

[26]) Ein Weib zu Offenburg saß vom Oct. 1608 bis zu Anfang 1611 im Kerker und wurde dann hingerichtet, obgleich der Proceß noch vor dem Kammergericht schwebte. (R. K. G. Acten.) Wurzerin zu Bamberg war 3 Jahre lang im Kerker an Ketten angeschlossen (v. Lamberg S. 25). — Die oben gedachte Hensel aus Feckelberg hatte bis in's 4te Jahr gesessen.

[27]) So will es ausdrücklich auch König Jakob I. Daemonol. III. 6. — Es ist aus den Grundsätzen des Ketzerprocesses entnommen. S. Mall. mal. P. III. Quaest. 4. *Delrio* lib. V. sect. 5.

einen Knäuel zusammenklebender Federn, eine Nadel oder sonst einen fremden Körper auffinden oder heimlich hineinbringen, so legte der Richter denselben den Acten als corpus delicti bei. Büchsen, Fläschchen, Schmalztöpfchen, Kräuter, die man in der Wohnung der Inculpatin fand, wurden ebenfalls beigelegt. Dieß alles fiel schwer in's Gewicht.

Jetzt schritt man zum Verhör der Gefangenen, und von dem Maaße der Gewandtheit des Richters hing es ab, ob er dieselbe aus einer weiteren Peripherie in immer engeren Kreisen umzingeln, oder ob er einen unmaskirten Frontangriff machen wollte. Der Malleus will das Verhör mit der Frage eröffnet haben: ob die Inquisitin glaube, daß es Hexen gebe? und macht dann die weiteren Bemerkungen: Nota, quod maleficae utplurimum *negant*. Tunc interrogentur: Quid ergo, ubi comburuntur, tunc innocenter condemnantur? Wer nun die Existenz der Hexen läugnete, der wurde jedenfalls als Ketzer verurtheilt; denn — sagt der Malleus, — haeresis est maxima, opera maleficarum non credere. Diese in der That sehr feine Art eine Hexe zu fangen war in späteren Zeiten indessen nicht mehr recht praktisch, weil, — Dank sey es dem Malleus selbst, — jene Häresie des Zweifels an der Hexerei im Allgemeinen sehr selten ward und der Inquisit sich begnügte, seine eigne Betheiligung im Besondern zu läugnen. Desto geeigneter waren jederzeit Fragen wie folgende: was Inquisitin vor dem Gewitter im Felde zu thun gehabt? warum sie sich mit dieser und jener Person gezankt? warum sie diesen und jenen Knaben angeredet oder berührt? warum ihre Gartenfrüchte besser gedeihen, als die des Nachbarn? warum sie in des Nachbarn Stall gewesen? warum sie sich nicht gegen aufkommendes Geschrei gerechtfertigt? u. s. w.

Erfolgen die gewünschten Geständnisse nicht, so wird die Unglückliche in den Kerker zurückgeführt, um daselbst von Neuem bearbeitet zu werden. Alle Qualen des Mangels, des Schmerzes und Ekels umgeben sie; der Priester schreckt sie mit den Strafen der Hölle, wenn sie läugnet, verheißt die Rettung der armen Seele und Verwendung, wenn sie reuig bekennt; falsche Freunde treten hinzu und spiegeln die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs vor; der Richter tritt ein und versichert, er werde Gnade angedeihen lassen, wobei er vermöge einer erlaubten Mentalreservation diese

Gnade nicht der Gefangenen, sondern sich selbst oder dem gemeinen Besten zudenkt. Auch bleibt es seinem Ermessen überlassen, ob er nicht sagen will: „Gestehest du, so werde ich dich nicht zum Tode verurtheilen.“ Wenn's zum Spruche kommt, kann er dann abtreten und einen Andern das Urtheil verkünden lassen. — Solche und viele ähnliche Kniffe empfahl der Malleus, um ein sogenanntes freiwilliges Bekenntniß zu erhalten, und er hatte Recht, auf dasselbe einen hohen Werth zu legen, weil es, so lange die Doctrin des Hexenwesens noch nicht ganz allgemein geworden war, eine ungleich kräftigere Wirkung machen mußte, als das durch die Folter erzwungene. Doch vererbten sich diese Mißhandlungen auch auf die spätere Zeit. Geistliche lockten und schreckten,[28]) Büttel plagten und suggerirten,[29]) Richter logen und betrogen,[30]) wenn es auf andre Art nicht gehen wollte. Jeder hielt sich zu Allem gegen das Hexenvolk berechtigt, weil er damit entweder dem Himmel einen Dienst zu leisten glaubte, oder sich selbst.

Während so die Verhaftete allen Angriffen bloßgestellt war, sah sie sich zugleich auch fast aller rechtlichen Vertheidigungsmittel beraubt. Weil in Glaubenssachen überhaupt nach einer

---

[28]) Wie die Beichtväter im 17. Jahrh. die Inquisitoren spielten und selbst zuweilen den geistlichen-Trost, Beichte und Abendmahl an die Bedingung des vollen Schuldbekenntnisses knüpften, s. in Spee's Cautio criminalis Quaest. XIX. Spee hatte seine Erfahrungen in den fränkischen Bisthümern gesammelt. — Betheiligung eines protestantischen Geistlichen beim Inquisitionsgeschäft ist uns bereits oben vorgekommen. S. auch Horst Z. B. Th. III. S. 356 f.

[29]) S. Mackenzie bei W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 143.

[30]) „Hat die Gefangene W. Brosii Borschen seinen Jungen begossen, davon derselbe blind worden, — — — und endlich, als man ihr Gnade zugesagt, freiwillig bekannt, daß sie zu dem Goß die Worte gesagt: Der Junge sollte verblinden in's Teufels Namen ꝛc. — — Da ihr euch nun eigentlich erkundiget hättet, oder nochmals erkundigen würdet, daß der Junge bald nach empfangenen Goß blind worden, und die Gefangene würde auf ihrem gethanen Bekenntniß vor Gericht freiwillig verharren, oder des sonsten, wie recht, überwiesen: so möchte sie von wegen solcher begangenen und bekannten Zauberei, nach Gelegenheit dieses Falls, weil ihr von euch Gnade versprochen, und über ihr gütliches Bekenntniß mit der Tortur wider sie verfahren worden, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gestraft werden. V. R. W.“ Sentenz des leipziger Schöppenstuhls in einem bautzener Proceß von 1599. bei Carpzov Nr. XVI.

Bestimmung Bonifacius VIII „simpliciter et de plano, absque advocatorum et judiciorum strepitu et figura“ verfahren werden sollte, so erlaubte der Malleus nicht die Annahme eines Advocaten nach freier Wahl. Es durfte zwar ein Rechtsbeistand gegeben werden; dieser mußte aber dem Richter als ein glaubenseifriger Mann (vir zelosus) bekannt seyn und wurde überdieß feierlich verwarnt, durch Begünstigung des Bösen sich selbst schuldig zu machen. Ein solcher Beistand wußte somit, was er seiner eignen Sicherheit wegen zu thun und zu lassen hatte. Vor weltlichen Gerichtsstellen ist die Wahl des Defensors nicht immer so beschränkt, aber seine Wirksamkeit häufig sehr behindert worden. So wurde ihm in Bayern, Bamberg, Osnabrück und anderwärts keine Abschrift der Indicien mitgetheilt, sondern dieselben dem Inculpaten zu augenblicklicher mündlichen Vertheidigung vorgelegt. Delrio billigt dieß, weil die Advocaten leicht mit unwesentlichen Dingen den Handel in die Länge ziehen könnten. Im Bambergischen erlaubte man sich, die Defension vor der Tortur gänzlich abzuschlagen, worüber man bei Ferdinand II Beschwerde führte; in Coesfeld findet sich ein Fall, wo noch kein Defensor gegeben war, als der Fiscal nach vollzogener Tortur bereits um das Endurtheil bat; der wandernde Hexenrichter Balthasar Voß im Fuldischen verweigerte alle Vertheidigung schlechthin.[51]) Und was half überhaupt auch der beste Vertheidiger bei den einmal in Geltung gekommenen Voraussetzungen? Aus dem siebzehnten Jahrhundert gibt es Processe, die in allen Formen des Anklageverfahrens verlaufen; der Defensor reicht die lichtvollsten, der Fiscal die monstrosesten Schriften ein, und dennoch siegt der Letztere vor Richtern und Facultäten. Es lag in keinem Falle in der Gewalt des Defensors, den Angeklagten gegen die Wirkungen seines eignen Geständnisses zu schützen; dieses Geständniß aber war der Zielpunkt, nach welchem alle Hebel des Verfahrens hinwirkten. Wir haben in dieser Beziehung bereits sehr

---

51) Die obigen Angaben finden sich zerstreut in den Schriften von Weier, Delrio, v. Lamberg und Nieſert. Im Allgemeinen rügt diesen Unfug Oldekop: Sunt judices quidam, qui ex imperitia jurium et judicii defectu (ne dixerim ex malitia) reis de criminibus atrocioribus sive exceptis accusatis, simulac capti sunt, advocatos cum injuria denegant, idque ex eo, quod dicitur, in criminibus atrocibus et funestis advocatos non esse concedendos.

wirksame Mittel kennen gelernt, das mächtigste aber und, trotz aller Ziererei einiger Theoretiker unbestritten, der Hauptnerv aller Beweisführung war die Tortur.

Zu dieser schritt man auf die leisesten Indicien; zwei oder drei Denunciationen, wenn auch noch so unbestimmter Natur, oder die Angabe eines einzigen sogenannten Complicen wurden als gesetzlich genügend betrachtet.[32]) Wo man dem Satze vom crimen exceptum eine etwas freiere Auslegung gab, da war die Folter das Alpha und das Omega des Verfahrens.[33]) Kaiser Ferdinand II sah sich genöthigt, dem Bischofe von Bamberg einen Gerichtspräsidenten zu bestellen, „damit nit mehr dergleichen Denunciationen so bald a captura et tortura anfangen, sondern die Instruenten zuvor über alle circumstantias loci et maleficii und daß sie sich in ipso facto wahr befinden, genugsame Nachricht einholen.“[34]) Bei osnabrückischen Processen aus dem achten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts klagt der Jurist Rüdenscheid, daß die verfolgten Weiber, „alsbald sie gefänglich eingezogen worden, der Tortur eodem quasi momento unterworfen seyn und ihre defensiones, wie sich zu Recht gebührt, nicht gehöret.“[35]) Dergleichen tumultuarisches Vorschreiten war gewöhnlich überall da zu Hause, wo die Geschichte einzelner Jahre durch Reihen großer Hexenbrände besonders gebrandmarkt ist.

Der Malleus räth, die Folter stufenweise und an verschiedenen Tagen anzuwenden, jedoch dürfe man das nicht eine Wiederholung, sondern nur eine Fortsetzung nennen. Weltliche Richter haben in-

---

32) *Delrio* lib. V. sect. 3. Carpzov Qu. CXXII. 60 f. Niesert Merkw. Hexenproceß gegen den Kaufmann G. Köbbing zu Coesfeld im J. 1632. S. 5.

33) Cautio criminal. Quaest. XVIII.

34) v. Lamberg S. 19.

35) *Wierus* de Lamiis p. 53. — In Offenburg theilte man einst einer Verhafteten nach 1½jähriger Gefangenschaft die Indicien mit, welche großentheils aus Bekenntnissen bestanden, die erst während der Gefangenschaft abgefoltert worden waren. Nichtsdestoweniger lautet der Schlußartikel: „Item wahr, und erfolgt aus Hieroberzähltem, daß offtermelter Magistrat der St. Offenburg ganz wohl befuegt, ja von Obrigkeit schuldig gewesen, Sie Hoffmännin in gefängliche Hafftung anzunehmen und obgesetztermaßen mit der tortur gegen ihro zu verfahren.“ Originalacten des R. K. G., — Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

deſſen an jenem Ausdrucke keinen Anſtoß genommen.[36]) Weil die Zauberei ein crimen exceptum war, ſo erlaubte man ſich in dem Grade, der Wiederholung und der Zeitdauer des Acts jede Freiheit. Drei- und vierſtündige Tortur war nichts Ungewöhnliches.[37]) Ein der Lykanthropie Angeklagter in Weſtphalen wurde einſt zwanzigmal mit der Schärfe angegriffen;[38]) in Baden-Baden peinigte man ein Weib zwölfmal und ließ ſie nach dem letzten Act noch 52 Stunden auf dem ſogenannten Hexenſtuhle ſitzen.[39]) Ein Weib in Düren, das in wiederholter Pein ſtandhaft läugnete, die Krautgärten durch Hagelſchlag verwüſtet zu haben, blieb, mit ungeheuren Beingewichten beſchwert, an der Schnur hangen, während der Vogt zum Zechen ging; als er wiederkam, hatte der Tod die Arme von allen Qualen erlöſt.[40]) Dieſem Vogte fehlte die Geiſtesſtärke, mit welcher man ſonſt in ſolchen Fällen behauptete, daß der Teufel nur ſein Opfer geholt habe;[41]) er ward wahnſinnig.

Ehe man zur Tortur ſchritt, ließ man der Angeklagten alle Haare und Härchen am Körper abſcheeren, theils um das Stigma diabolicum zu entdecken, theils um zu verhindern, daß ſie ein geheimes Mittel pro maleficio taciturnitatis bei ſich trage. Man hat Beiſpiele, daß hierbei von Magiſtraten und Scharfrichtern die abſcheulichſte Unzucht verübt worden iſt.[42]) Auch geiſtliche Mit-

[36]) 1593 ſprach z. B. der Rath zu Havelberg den Satz aus: der Teufel helfe den Hexen oft bei der erſten Tortur, man müſſe dieſelbe wiederholen. v. Raumer in den Märk. Forſchungen. 1841. Bd. I. S. 249.

[37]) v. Lamberg S. 6. Horſt Z. B. II. 153.

[38]) En, judicum clemens arbitrium quo se porrigat in illis partibus Aquilonaribus! ruft Delrio über dieſen Fall aus. Lib. V. Cap. IV. Sect. 9.

[39]) Originalacten des R. K. G. von 1628, Weinhagen contra Markgrafen v. Baden.

[40]) Weier de praestig. daemon. S. 433.

[41]) „In ſtillem Rath. Nächten nach eilf Uhr iſt des Wälſchen Mägdlein auf dem (Hexen-) Stuhl urplötzlich geſtorben, und unangeſehen man ſie zuvor zum Bekenntniß ſtark ermahnt, iſt ſie doch allzeit auf ihrer Unſchuld ſtark verharret. — — — — Iſt erkannt, daß man ſie unter dem Galgen vergrabe.“ Offenburger Rathsprotokoll vom 1. Jul. 1628, b. Schreiber Hexenpr. im Breisgau, S. 18. — Aehnliches bei Horſt Z. B. Th. II. S. 410 u. Th. III. S. 355 f.

[42]) Der engliſche Staatsrath verurtheilte deßhalb 1678 eine Magiſtratsperſon (W. Scott Br. üb. Däm. II. 150). Aehnliches Beiſpiel in Deutſchland von einem Scharfrichter beim Beſcheeren vor der Folter, Caut. crim. XXXI.

wirkung ward empfohlen.[43]) Der protestantische Prediger flehte in einem eignen Gebete zu Gott, daß er dem Lügenteufel keine Gewalt lassen möge; der katholische Priester operirte mit Weihwasser, Agnus Dei und dergleichen und beschwor die Angeklagte unter Handauflegung, die Wahrheit zu sagen und während der Tortur zu weinen, wenn sie unschuldig sey, — denn eine Hexe, glaubte man, könne das nicht. Geschah es, daß ein Torquirter in Starrkrämpfe fiel, so schrieb man diese Unempfindlichkeit dem unmittelbaren Beistande des Teufels zu und suchte durch Auflegen von brennendem Schwefel auf die zartesten Körpertheile nachzuhelfen; läugnete der Befragte mit vollem Bewußtseyn und standhaft, so war man sicher, es war irgendwo noch ein Mittelchen pro maleficio taciturnitatis versteckt, oder der Teufel stand unsichtbar daneben und hielt die Hand unter die Beingewichte; es mußte dann an einem andern Tage zu einem schärferen Grade aufgestiegen werden.

Die zahllosen Torturmittel selbst, durch welche eine sinnreiche Criminalistik dem Lügenteufel im Menschen zu Leibe ging, von dem einfachen Aufziehen an der Chorde bis zu dem Abreißen der Fingernägel mit Schmiedezangen, welches Jakob I üben ließ, sollen hier nicht im Einzelnen aufgezählt werden.[44]) Raffinirter war vielleicht

---

[43]) Nisi adest divina coactio, saga ita insensibilis in illis doloribus efficitur, ut membratim citius discerperetur, quam aliquid veritatis fateri valeat. Mall. malef.

[44]) Als Beispiel geben wir folgende gerichtlich erhobene Thatsachen aus einem Falle, in welchem die Inquisitin durch eine seltene Standhaftigkeit in der Marter es dahin brachte, daß nur die Landesverweisung als außerordentliche Strafe über sie verhängt werden konnte, und daß ihr so wenigstens die Möglichkeit einer Beschwerdeführung blieb.

„Insonderheit saget testis 2. Philipp Wagner, der Richter selbsten, ad 2. art. Ob Maderin gleich, bey der ersten Marter nichts bekennet, habe man doch ohne rechtliches Erkantniß, die Tortur wiederholet, und der Scharpffrichter ihr die Hände gebunden, die Haar abgeschnitten, sie auff die Leiter gesetzet, Brandenwein auff den Kopff gossen, und die Kolbe vollends wollen abbrennen, Ad artic. 3. ihr Schwefelfedern unter die Arm, und den Hals gebrennet, art. 4. hinden aufwarts mit den Händen biß an die Decke gezogen, art. 5. so bey 3. oder 4. Stunde gewehret, und sie gehangen, der Meister aber zum Morgenbrodt gangen, art. 6. 7. und als er wiederkommen, ihr Brandenwein auff den Ruck gossen, und angezündet, art. 8. 9. 10. ihr viel Gewichter auff den Rücken gelegt, und sie in die Höhe gezogen;

keines, als das sogenannte tormentum insomniae, das schon von Binsfeld gebilligt und später in England mit Erfolg angewendet wurde. Matthäus Hopkins, der berüchtigte General-Hexenfinder Englands, ließ die Gefangenen stets wach erhalten, damit sie keinen Zuspruch vom Teufel erhielten. Zu diesem Ende wurden sie im Kerker unaufhörlich herumgetrieben, bis sie wunde Füße hatten und zuletzt in einen Zustand vollkommener Verzweiflung und Tollheit geriethen.[45])

Daß der Scharfrichter hierbei ein Mann vom entschiedensten Einflusse war, läßt sich leicht ermessen. Von seinem guten oder schlimmen Willen hing so Vieles ab. Als man gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts zu Trier nach mehrjährigem Hinschlachten zu einiger Besinnung gekommen war, klagt ein kurfürstliches Edict:

Nach diesem wieder auff die Leiter, und ihr ein ungehoffeltes Bret mit Stacheln under den Rücken geleget, und mit den Händen biß an die Decke auffgezogen. art. 11. Furter die beyde große Fußzehen, und beyde Daumen zusammen geschraubet, eine Stange durch die Arm gestecket, und sie also auffgehänget, daß sie ungefehr eine viertheil Stunde gehangen, wär ihr immer eine Ohnmacht nach der andern zugangen, ad art. 12. et 13. die Beine weren ihr in den Waden geschraubet, und wie zu vermercken, die Tortur auff die Fragen underschiedlich wiederholet worden.

Bey der dritten Tortur, so der von Dreisigacker verrichtet, seye es ärger zugangen, als der sie mit einer ledernen Peitschen umb die Lenden, und sonst gehauen, daß das Blut durchs Hembde gedrungen, art. 14. 15. 16. Ferner sie auffgezogen, ad art. 15. ihr die Daumen und grosse Zehen zusammen geschraubet, sie also im Bock sitzen lassen, und weren der Henker neben denen Gerichtspersonen, zum Morgenbrodt gangen, ungefehr vor Mittage, umb 10 Uhr, darinnen sie gesessen bis 1. Uhr, nach Mittag, daß auch ein benachbarter Beamdter zu Zedgen kommen und gesagt, warumb man so unbarmhertzig mit den Leuten umbgienge, man hette zu Neustadt davon gesagt, daß die zu Poßneck so unbarmhertzig weren, art. 17. Darauff sie abermal mit der Carbatschen jämmerlich zerhauen, und seye es hierbey ersten Tages verblieben, art. 18. den andern Tag, (notetur) were man noch einmal (doch absque sententia praevia) mit ihr durchgangen, Tortor hette bißweiln mit der Peitschen zugehauen, aber nicht so sehr, wie den vorigen Tag, es were ein abscheulich Werck gewesen, art. 19. — diesem Zeugen stimmet in den meisten Puncten bei testis 4. Christoph Rhot, auch Richter u. s. w." — Urtheil wegen zu harter Tortur in puncto veneficii, in Leib's Consil. et Respons. Francof. 1666. S. 463. — Der Fall selbst gehört in d. J. 1629.

[45]) *Binsfeld* in Tit. Cod. de malef. et mathemat. — W. Scott Br. üb. Däm. II. 92.

insontes cum reis permistos, temere multos rogo et flammis addictos, *ipso non raro carnifice causae arbitro constituto.*[46]) In einer ſpäteren Periode kannte Spee immer noch Scharfrichter, „die an etlichen Orten das Ruder führen und ihres Gefallens vorſchreiben, wie und auf was Weiſe man dieſe oder jene foltern müſſe; — und dürfen ſich ihrer etliche wohl rühmlich vernehmen laſſen, daß ſie noch keine unter Händen gehabt, welche nicht endlich gewonnen gegeben und geſchwätzet habe, — und das ſeyn dann die beſten, dieſelbigen werden hingefordert, wo etwan andre Gewiſſens halber haben aufhören müſſen.“[47])

Was hätte einem Verfahren, wie wir es ſo eben ſkizzirt haben, an der Vollendung zu abſoluter Zweckmäßigkeit noch gefehlt? Sein Zweck war die Erzielung des Geſtändniſſes; Geſtändniß wollte der von der Schuld im Voraus überzeugte Richter, und der Inquiſit mußte es zuletzt ebenfalls wollen. Bei Vielen erſtaunen wir über die moraliſche Kraft, mit welcher ſie die lange Stufenfolge inquiſitoriſcher Grauſamkeiten faſt bis zum letzten Gliede an ſich erſchöpfen ließen; bei den Meiſten jedoch bedurfte es des Ganzen bei weitem nicht. War das Eis einmal gebrochen, ſo ergoß ſich auch der Trotzigſte in eine Fluth von Bekenntniſſen; ihr Inhalt war theils die eigne Schuld, theils die Angabe von Mitſchuldigen. Alle Gräuel des Hexenthums wurden jetzt kleinlaut zu Protokoll gegeben, die bisherige Verſtocktheit auf die unmittelbare Einwirkung des Teufels geſchoben;[48]) mit den Punkten, worauf es in dieſen Proceſſen ankam, war ja das Volk zuletzt faſt genauer bekannt, als mit ſeinem Katechismus.[49]) Nun kam es nur noch

---

[46]) *Wyttenbach* Animadvers. ad Gesta Trevirorum, III. cap. 101.

[47]) Caut. crim. Quaest. XX. §. 10.

[48]) „Ward P. Beklagtin befragt: Wer ſie zum Läugnen beredet? Antwort: Das habe der böß Feindt gethan, ſie ſolle leugnen, ſo wolle er ihr davon helffen.“ Buſeckiſche Acten von 1656. — So ſehr häufig. Oft wird ſogar angegeben, daß der Teufel, von den gegenwärtigen Richtern unerkannt, in Geſtalt einer Mücke oder eines Vogels dieſe Ueberredung ausgeübt, oder daß er mit Halsbrechen gedroht habe.

[49]) Qui est l'homme ou la femme, pour rustiques et campagnards qu'ils puissent estre, qui ne sçache desormais jusqu'aux circonstances les plus menuës de ce qu'on dit estre en ces Sabats? Il ne faut qu'avoir esté assis une demi-heure sous l'orme ou sous la tille devant l'église de son village en conversation avec ses commères, au four, au moulin, aux veillées d'hyver,

darauf an, den Geständigen bei seinen gethanen Aussagen zu erhalten. Sehr gewöhnlich freilich war es, daß, wenn die Schmerzen der Tortur vorüber waren, im nächsten Verhöre widerrufen wurde, was das vorhergehende erwirkt hatte; der Inquisit begab sich aber damit in einen eben so unnützen, als gefährlichen Kreislauf. Neue Tortur, Verscherzung des Seelenheiles und der Verlust jedes Anspruches auf diejenige mildere Todesart, mit welcher man den Bußfertigen begnadigte, war dann das Unausbleibliche, was ihm Richter und Seelsorger in Aussicht stellten. [50])

In dieser Lage war Geständniß und Beharren bei demselben das einzige Heil; es kürzte und milderte die Qualen. Das begriffen Viele. Mit Schaudern sehen wir Verhaftete, wenn sie nicht die Selbstentleibung, was oft geschah, [51]) vorzogen, nicht nur unter Betheurungen der aufrichtigsten Zerknirschung den Richter um einen baldigen Tod anflehen, [52]) sondern auch mit der frechsten Stirne ihren angeblichen Complicen das Absurdeste und Unmöglichste in's

---

pour sçavoir des ces particularitez autant à peu près, que Remi, Bodin, del Rio, et le Maillet des sorciers nous en ont appris. — *Nicolas*, Dissertation, si la torture est un moyen seur à verifier les crimes secrets. Amsterdam, 1682. pag. 105.

[50]) *Fichard* Consil. Vol. III. p. 94. — Beispiele finden sich in zahllosen Processen.

[51]) In Lothringen entleibten sich binnen zwei Jahren 15 Inquisiten. *Remig.* Daemonolatr. 416.

[52]) *Remig.* Daemonol. 410 ff. Eine eingekerkerte und geständige Engländerin bat um baldige Hinrichtung und bestand trotz der Bemühungen des Geistlichen, der dießmal ein verständiger war, auf ihren Bekenntnissen. Auf dem Richtplatze redete sie mit lauter Stimme zum Volk: „Wißt, ihr Alle, die ihr mich heute sehet, daß ich als Hexe auf mein eignes Bekenntniß sterbe und daß ich alle Welt, vor Allen aber die Obrigkeit und die Geistlichen von der Schuld an meinem Tode freispreche. Ich nehme sie gänzlich auf mich, mein Blut komme über mich! Und da ich dem Gott des Himmels bald werde Rechenschaft ablegen müssen, so erkläre ich mich so frei von Hexerei wie ein neugeborenes Kind. Da ich aber von einem boshaften Weibe angeklagt, unter dem Namen einer Hexe in's Gefängniß geworfen, von meinem Manne und meinen Freunden verläugnet ward und keine Hoffnung zur Befreiung aus meiner Haft und zu ehrenvollem Fortleben in der Welt mehr hatte, so leistete ich durch Verleckung des Bösen ein Geständniß, das mir vom Leben hilft, dessen ich überdrüssig bin." W. Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 145.

Geſicht ſagen.[53]) Ja es verdient bemerkt zu werden, daß man an manchen Orten die Hexen, trotz der allgemeinen Vorſtellung von ihrer vollendeten Verworfenheit, ihre Complicen-Angaben eidlich zu bekräftigen anging, und daß ſolche Eide wirklich geſchworen worden ſind.[54])

Nichts hat in unſerer Zeit das Urtheil über das Hexenweſen mehr geneckt und in die Irre geführt, als die Entdeckung der beiden Umſtände, daß die Hexenacten uns nicht nur ſo viele freiwillige, ſondern auch ſo viele bis in die kleinſten Punkte auffallend unter einander übereinſtimmende Bekenntniſſe geben. Aus jenem hat man ſchließen wollen, die Hexen ſelbſt ſeyen von ihrer Schuld überzeugt geweſen, es habe eine Art epidemiſcher Verrücktheit unter den Weibern geherrſcht; dieſes hat ſogar zu der Vermuthung geführt, die Hexenverſammlungen ſeyen etwas objectiv Wirkliches, ein fortlebender Reſt von heidniſch-germaniſchem Cultus, oder eine Art antichriſtlichen Muckerthums geweſen, und was dergleichen wunderliche Annahmen mehr ſind. Die Sache wird ſich ſehr einfach löſen, wenn wir Folgendes beachten wollen.

Freiwillig oder gütlich war nach dem gerichtlichen Sprachgebrauch jedes Bekenntniß, das nicht durch die wirkliche Anwendung der eigentlichen Folter ermittelt wurde. Dieß bedarf keines weiteren Belegs. Wer alſo geſtand, weil er der angedrohten Folter überhoben ſeyn wollte, weil er durch maaßloſes Kerkerelend mürbe, durch Kreuzfragen gedrängt, durch zweideutige Zuſagen bethört, durch beichtväterlichen und andern pſychologiſchen Zwang beſtürmt war, der lieferte ein freiwilliges oder gütliches Bekenntniß. Wer in richtiger Würdigung ſeiner Lage, aus welcher kein Weg in ein unangefochtenes Leben und die Achtung der Mitbürger zurück-

---

[53]) S. z. B. meinen Beitrag zur Geſch. des Hexenpr. in v. Jagemann's u. Nöllner's Zeitſchr. f. d. Strafrechtsverfahren III. Bd. 3. Heft.

[54]) „Diße neun weyhß Perſohnen ſeindt beſtändiglich darauff verharrdt, ſolches mit dem Leiblichen Aydt betheyrt, auch daß heilig Sacramendt empfangen, und letzlich den Thot darüber gelütten, daß ſie Niemandt weder auß Neüdt, noch Haß angeben, ſondern getrawen es vor dem Richterſtuel Chriſti zu verantwortten, Inmaßen man ihnen ein ſolches ausfierlich zu erkennen gibt.“ Sie hatten verſchiedene Perſonen gleichmäßig als Complicen bei allen Hexengräueln angegeben. (Offenburger Rathsprotokoll von 1608. Originalacten des R. K. G.) Aehnliche eidliche Angaben der Complicen durch Verhaftete in Coesfeld ſ. Nieſert S. 33.

führte, die Begnadigung mit dem Schwerte oder dem Strange anſtatt des Lebendigverbrennens ſich verdienen wollte, der kam dem Richter auf halbem Wege entgegen, und ſein Bekenntniß war dann mehr als gutwillig, es war ſogar reumüthig. Wie aber dieſe Freiwilligkeit ſich nicht nur mit der ſogenannten Realterrition, ſondern ſogar mit der wirklichen Anwendung der Folter ſelbſt vertrug, dafür wollen wir Acten und Zeitgenoſſen reden laſſen.

„Wahr, — ſagt ein offenburgiſches Actenſtück von 1609, —[55]) daß als Montag hernach den 20. Octobris die Herren Examinatorn auß Bevelch eines Erſamen Rhats wiederumb zu ihr kommen, ſie ihrer erſten Außſagen güetlich erinnert und begehrt, ſolle ihrem Herzen ferners raumen, Sie nicht allein Weitters nicht außſagen wollen: Sondern daßjenig, was ſie erſtlich bekannt, wieder verneint; derowegen man ſie wieder dem Meiſter (Scharfrichter) befohlen, und alß er ſie gebunden, hatt ſie wiederumb Fürbitt zue Gott dem Herrn angeſprochen, ſo ihr abermahlen widerfahren. Iſt demnach ohnaufgezogen auf ihr Begehren ledig gelaſſen und in das Stüblin geführt worden, allda ſie alles wie obgemelt in Guette bekennt."

In demſelben Proceſſe gelangte ein Jahr ſpäter eine Supplik von Seiten der Verwandtſchaft jener Angeklagten an das Reichskammergericht, aus welcher wir folgende Stelle entnehmen: „Und gehet der Rhat zue Offenburg darmit umb, daß der Verhafftin sine indiciis expressae confessiones, ſo aber allbereit hier per sententiam zu nichten gemacht, auch da ſie ſchon millies ratificirt weren (da ſie doch expressae worden) ne minimum quidem effectum operiren möchten, vor newe Indicien ſollen gehalten und darauff ſie iterato ſoll torquirt werden, ja daß noch mehr, wöllen ſolche confessiones *pro spontaneis* und güettlich angegeben werden, wie sub lit. C. no. 25 zu vernemmen, da doch ſtracks zuvor no. 21. außtrücklich ſtehet, daß der Meiſter ſie, Verhafftin, auffgezogen (oder torquirt), welches aber ſo ſchlecht nicht geſchehen, wie daſelbſten geſezet: ſondern iſt ihr der Arm ex illa tortura verrückt und hefftig beſchedigt worden; daraus ja zu ſehen, daß ſolche confessiones nicht spontaneae, ſondern (et quidem sine indiciis) dolore extortae ſein."

---

[55]) Im K. K. G. Archive befindlich, Rubr. Hoffmännin gegen Stadt Offenburg.

Vernehmen wir weiter, was etwa zwanzig Jahre ſpäter der Verfaſſer der Cautio criminalis ſchrieb: „Daß ſie es aber nicht verſtehen, erſcheint aus ihrer gewöhnlichen Art und Manier zu reden, indem ſie ſagen, daß der Gefangenen etliche ohne Pein und Tortur das Laſter der Zauberei bekannt haben. Dann daſſelbige habe ich mehr dann einmal mit meinen Ohren gehört, nicht allein von Richtern und Commiſſarien, ſondern auch von Geiſtlichen, daß ſie geſprochen, dieſe und jene haben gutwillig und ungepeiniget bekennet und derowegen müſſen ſie nothwendig ſchuldig ſeyn. Iſt's aber nicht zu verwundern, daß man ſich der Sprache ſo weit mißbraucht? Denn als ich darauf gefraget, wie es denn mit ſolcher gütlicher Bekenntniß hergegangen, haben ſie geſtanden, daß ſelbige Perſonen zwar gefoltert, aber allein mit den ausgehöhlten oder gezähnten Beinſchrauben vor den Schienen (da denn die Empfindlichkeit und Schmerzen am größten iſt, indem man dem armen Menſchen das Fleiſch und die Schienbeine gleich einem Kuchen oder Fladen zuſammenſchraubt, alſo daß das Blut herausfließt und Viele dafür halten, daß ſolche Folter auch der ſtärkſte Menſch nicht ausſtehen möchte) ſeyen angegriffen oder tentiret worden. Und dennoch muß ihnen das heißen gutwillig und ohne Folter bekennen; alſo bringen ſie es bei dem gemeinen Mann an, das ſchreiben ſie an ihre Fürſten und Herren u. ſ. w."

Wer dieſen richterlichen Sprachgebrauch mit den factiſchen Verhältniſſen vergleicht, muß wohl an der vollen Freiwilligkeit der Geſtändniſſe, dem Glauben der Hexen an ihre eigne Schuld und dem beliebten epidemiſchen Hexenwahnſinne etwas irre werden. Geben wir indeſſen billigermaßen zu, daß in einzelnen Fällen die Verrücktheit eines Weibes ſich eben ſo gut im Hexenſabbath feſtfahren konnte, als es unbezweifelt iſt, daß manche Wahnſinnige ſich für Verſtorbene oder für Gott den Vater gehalten haben. Wer Acten geleſen hat, wird geneigt ſeyn, die Zahl ſolcher möglichen Wahnſinnsfälle ſehr niedrig anzuſchlagen.

Was nun die in's Einzelne gehende Uebereinſtimmung der Bekenntniſſe anbelangt,[56]) ſo hat dieſelbe, ſofern ſie ſich auf

---

[56]) Es iſt jedoch zu bemerken, daß Proceßacten oft ſehr auffallende Widerſprüche in den Ausſagen enthalten, ohne daß die Gerichte merklichen Anſtoß daran nahmen. Verſtändige Defenſoren haben dieſes öfters gerügt.

die Sabbathsmyſterien überhaupt bezieht, durchaus nichts Räthſelhaftes; hier hatte der Inquiſit lediglich die ſtereotypen, ſehr bald allgemein verbreiteten Gräuelgeſchichten mit der nöthigen Anwendung auf ſeine Perſon wiederzuerzählen, oder die öfters nach feſtſtehenden Schematen vorgelegten Verhörfragen ganz einfach zu bejahen. Wo aber jene Gleichförmigkeit beſtimmte Beſonderheiten des Orts und der Zeit betraf, oder wo mehrere Inquiſiten gleichmäßig auf dieſelben Complicen bekannten, da war entweder Suggeſtion im Spiele, oder man nannte Perſonen, die ſchon aus früherer Zeit verſchrieen waren, oder die Ausſagen der Verhafteten waren durch Ausſchwatzen und ſonſtigen Zufall unter das Publicum gerathen, ſo daß jeder ſpäter Eingezogene ſich denſelben anſchließen konnte. Geben wir für das Geſagte einige Belege.

In burg-friedbergiſchen Acten von 1633 finde ich ein in 41 Artikeln abgefaßtes Schema für die Generalinquiſition beigelegt. Es wird darin nach allen Specialitäten des Hexenweſens gefragt. Aus den Ergebniſſen der Generalinquiſition wurde ſodann das Klagelibell des Fiscals conſtruirt, deſſen einzelne Artikel mit Ja oder Nein zu beantworten waren. Da nun auch in dieſem Anklageproceſſe der Beſchuldigte ſpäterhin der Tortur unterworfen und abermals auf jene Artikel befragt wurde, ſo gewinnt dadurch dieſes peinliche Verhör den Charakter einer fortlaufenden Suggeſtion.

Ein Doctor Vaſold, der im Bambergiſchen inquirirte, trug ſeinen Complicen-Katalog gewöhnlich in der Taſche mit ſich herum; als er einſt betrunken im Bette lag, wurde ihm derſelbe entwendet, abgeſchrieben, kam unter die Leute und bewirkte gefährliche Diffamationen. [57])

Ein bereits geſtändiger Inquiſit zu Lindheim hatte den Bürger Johannes Fauerbach als Mitſchuldigen angegeben; in der Confrontation ſagte er ihm in's Geſicht, daß er der Hexenpfaffe ſey. Fauerbach läugnete und blieb vorerſt noch auf freiem Fuße. Bald darauf ward ein Weib eingekerkert, geſtand auf ſich ſelbſt und nannte Fauerbach als Hexenpfaffen, wie er denn ſeit ſeiner Confrontation überhaupt im Dorfe verſchrieen war; er wurde angeklagt und hatte einen langen Proceß durchzumachen. Im Laufe desſelben überſandte

[57]) v. Lamberg S. 14.

der mittlerweile entsprungene lindheimische Inquisit ein Zeugniß, worin er versicherte, daß er Fauerbach nur unter der Tortur und auf ausdrückliche Suggestion seines Namens genannt habe.[58])

Statt aller übrigen Beispiele mag Folgendes dienen, was der ehrliche Spee aus guter Quelle über das Verfahren eines berüchtigten Hexenrichters vernahm:[59]) „Dieser Richter, wann etwa eine Gefangene auf sich selbst bekennet hatte, und darauf um ihre Gesellen gefragt wurde, sie aber auf's beständigste darbei bestunde, daß sie deren keine wüßte oder kennete, pflegte er zu fragen: Ei, kenneſt du dann die Titiam nicht, hast du dieselbe nicht auf dem Tanz gesehen? Sagte sie alsdann Nein, sie wüßte nichts Böses von derselben, so hieße es sobald: Meister, ziehe auf, spanne besser an! Als dieß geschahe und die Gemarterte den Schmerzen nicht erdulden konnte, sondern rief: Ja, ja, sie kennete dieselbe und hätte sie auch auf dem Tanz gesehen, man sollte sie nur herunter lassen, sie wollte nichts verschweigen, — so ließ er solche Denunciation oder Besagung ad protocollum setzen, fuhr fort und frägete, ob sie nicht auch die Semproniam kennete und an einem solchen Ort gesehen hätte? Leugnete sie dann Anfangs, so wird der Meister seines Amts erinnert, welcher dann damit so lange anhielte, bis Sempronia auch schuldig gemacht wurde, und also fürder, bis er zum wenigsten drei oder vier aus der armen gemarterten Person gebannet hätte." Entrüstet über dieses Verfahren, brachte Spee diese Geschichte zu Papier, um den Fürsten die Augen zu öffnen; aber ein Freund, der dazu kam, lachte über dieses Beginnen und sagte: „er solle dieß Exempel doch wieder ausstreichen, dann es ja ein Ueberfluß wäre, dasjenige mit Exempeln zu behaupten, welches nunmehr der gemeine Stylus wäre und fast täglich practicirt würde." Spee überzeugte sich später durch eignen Anblick, daß dem so war, und gelangte zu dem für uns sehr interessanten Resultat: „Daher kommt nun ferner dieses, daß weiln die Commissarii (wie ich selbst observiret habe) obangeregtermaßen die armen Sünder nicht allein von ihren Gesellen, sondern auch von ihren Thaten, von Ort und Zeit der Tänze und anderen dergleichen Umständen entweder mit Namen, oder doch so deutlich und umständlich, als wann sie es

---

58) Burg-friedbergische Originalacten von 1664.

59) Caut. crim. Qu. XXI. §. 11 ff.

auch in specie vorsagten und ihnen in den Mund geben, fragen, nach der Hand bei ihren Herren und Andern nicht genugsam rühmen und herausstreichen können, wie viel Hexen in allen Punkten und Umständen so eigentlich übereingestimmt hätten." [60])

Man denke indessen nicht, daß man überall sich ängstlich um die Uebereinstimmung der Aussagen bekümmert habe. Viele Richter nahmen selbst an den gröbsten Widersprüchen keinen Anstoß. „Ihrer drey sind justificirt, — erzählt Leib in seinen Responsen, — und haben bekennet, wie sie einen Müller umbgebracht, aber in modo interfectionis und auff was Weiß eine die andere zum complicen dabey gehabt, und wie sie ad locum facti perpetrati kommen, sind sie gar wiederwertig gewesen. Da auch schon die Gefangene von Umbständen gefragt werden, melden sie doch solche entweder gar nicht, oder confundiren sich, oder bekennen in's gemein, was alle dergleichen zu bekennen pflegen, und der gemeine Mann zu erzehlen weiß, da doch an der concordantia confessionum ac nominationum so wohl Erzehlung der Umständ, sehr viel gelegen."

Das Eingeständniß des Beschuldigten war übrigens bei der Zauberei so wenig, als bei andern Verbrechen eine unumgängliche Bedingung zur Verurtheilung. Es ward auch hier angenommen, daß die Evidenz des Factums durch einfachen Zeugenbeweis hergestellt werden könne, und die Sache stand dann für den läugnenden Ueberführten noch schlimmer, weil er Unbußfertigkeit bezeigte. [61])

Ehe wir von der Bestrafung der Hexerei handeln, haben wir noch einiger sogenannten Proben zu gedenken, die mehr oder minder gewöhnlich der Folter vorauszugehen pflegten.

1) Die Feuerprobe (ferrum candens). Dieses alte Beweismittel, von welchem sich schon bei Sophokles eine Spur findet, bei den germanischen Stämmen einst so gewöhnlich, aber auch den Japanesen und Slaven nicht unbekannt, von Konrad von Marburg und andern Inquisitoren auch gegen Ketzer angewandt, kommt im Hexenprocesse nur in dessen frühester Zeit vor. Der Malleus verwirft es gänzlich. [62]) Weit gebräuchlicher war

---

[60]) Ueber die detaillirtesten Suggestionen durch Vermittlung der Folterknechte berichtet Spee Quaest. XX. §. 15. XIII.

[61]) Mall. malefic. Part. III. Qu. 31.

[62]) Part. III. Qu. 17.

2) diejenige Probe mit dem kalten Waſſer, welche man das Hexenbad nannte. Das Ordale des kalten Waſſers (judicium aquae frigidae) reicht tief in das Mittelalter zurück.[63]) Ludwig der Fromme verbot es, Hinkmar von Reims trat als ſein Vertheidiger auf, zur Zeit Bernhard's von Clairvaux wurde es gegen ſogenannte Manichäer in Frankreich angewendet; ſeitdem aber Innocenz III auf dem Lateran-Concil 1215 ein neues Verbot darauf legte, kam es in Abnahme. Das Verfahren beſtand darin, daß der Angeſchuldigte an ein Seil gebunden und in's Waſſer hinabgelaſſen wurde; Aufſchwimmen war das Zeichen der Schuld, Unterſinken das der Unſchuld. Einige deutſche Weisthümer aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert nehmen jedoch die Entſcheidung gerade umgekehrt.[64]) Im ſechzehnten Jahrhundert fing man in manchen Gegenden Deutſchlands, namentlich in Weſtphalen, dieſe Probe bei den Hexen zu gebrauchen an. Man band ihnen die Hände mit den Füßen kreuzweiſe zuſammen und ließ ſie an einem Seile in einen Fluß oder Teich dreimal hinab, wobei das Aufſchwimmen für die Schuld ſprach. Als endliches Ueberführungsmittel iſt die Waſſerprobe zwar nirgends recht in Gebrauch gekommen, als vorläufige Prüfung aber erhielt ſie ſich ſehr lange. Wurde ſie genügend beſtanden, ſo folgte entweder augenblickliche Freilaſſung, oder kanoniſche Reinigung; wo nicht, ſo ſchritt man zur Tortur. Aus einem Schreiben des marburgiſchen Philoſophen Scribonius an den Magiſtrat zu Lemgo erſieht man, daß die Waſſerprobe in dieſer Stadt erſt 1583 nach dem Muſter anderer Länder eingeführt, in den übrigen Theilen Deutſchlands aber noch faſt ganz unbekannt war. Scribonius ſuchte die Zweckmäßigkeit des Verfahrens mit Gründen darzuthun und verwickelte ſich in einen Streit mit den Aerzten Ewich und Neuwald, in welchem er den Kürzern zog. Aus Weſtphalen verbreitete ſich die Anwendung des Hexenbades nach Lothringen; gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts finden wir es auch in Belgien und Frankreich,[65]) wo es indeſſen

---

[63]) Grimm deutſche Rechtsalterthümer, B. II. S. 923. *Le Brun* Histoire des pratiques superstitieuses, Vol. II. p. 290 ff.

[64]) Grimm a. a. O. S. 924. Auch *Du Fresne* Gloss. v. Aqua erwähnt Fälle aus älterer Zeit, wo die Sache in dieſer Weiſe genommen wurde.

[65]) Beſonders in Bourgogne, Anjou und in der Nähe von Paris. Noch 1696 unterwarfen ſich zu Montigny bei Aurexre einige Verdächtige

vom pariſer Parlament verboten wurde, und um die Mitte des ſiebzehnten trieb man beſonders in England einen argen Unfug mit demſelben. Auch nach Oſtindien iſt es, wahrſcheinlich durch die Engländer, gekommen.[66]) In Italien und Spanien dagegen, wo, wie Delrio ſagt, illibata est canonum auctoritas, kam es gar nicht vor. Der Hof von Holland ließ ſich in einem vorkommenden Falle 1594 von den Profeſſoren zu Leyden ein Gutachten ausſtellen, welches gegen die Anwendbarkeit dieſer Probe ausfiel. Im folgenden Jahre ward ſie auch in den ſpaniſchen Niederlanden verboten.[67])

Fragen wir nach der dieſem Ordale zu Grunde liegenden Vorſtellung, ſo findet ſich dieſe bei Hinkmar dahin entwickelt, daß das Waſſer, geheiligt durch die Taufe Chriſti im Jordan, keine Verbrecher aufnehme, wenn es darauf ankomme, ſie zu entdecken. Doch möchte ich glauben, daß, als man die urſprünglich für ganz andre Verbrechen angewendete[68]) und ſpäterhin faſt ganz vergeſſene Probe wieder hervorſuchte, um ſie ſpeciell an den Hexen zu vollziehen, noch eine andre Vorſtellung leitete. Den Griechen nämlich galten die Thibier am Pontus für Zauberer, und es herrſchte der Glaube, daß ſie im Meere nicht untergehen könnten. Plinius, der dieß erzählt,[69]) war ſtets eine Fundgrube für die Zauberdoctrinen und mag auch hier eingewirkt haben. Man maß den Hexen eine ſehr geringe ſpecifiſche Schwere bei, wie dieſe auch in ihrer Flugfähigkeit hervortritt, und es mußte wohl der Gedanke nahe liegen, daß man ſie an dieſem Kriterium, gleich den Thibiern, zu erkennen vermöge. Ich kann dieß nicht beſtimmt nachweiſen; doch ſpricht dafür, daß Scribonius ſich umſtändlich über die Leichtheit der Hexen verbreitet, Remigius

---

freiwillig der Probe und ließen ein Notariatsinſtrument darüber aufnehmen; die Herrſchaft ſchlug den Proceß derjenigen, die nicht genügend beſtanden, nieder. *Le Brun* II. 290 u. 294.

66) Ausland 1837. Nr. 271.

67) *Cannaert* Bydragen pag. 219.

68) Wenn es bei Nithard ad ann. 835 heißt: Gerbergam, more maleficorum, in Ararim mergi praecepit, — ſo iſt dieß ohne Zweifel nicht von einer Probe, ſondern von einer Hinrichtung zu verſtehen. Wenigſtens heißt es von demſelben Falle bei dem Auctor vitae Ludovici Pii: Gerberga, — — tanquam venefica, aquis *praefocata* est. (*Duchesne* II. 312 u. 362.)

69) H. N. VII. 2.

der Plinianiſchen Stelle wirklich gedenkt[70]) und auch eine andre Probe zur Seite ſteht, welche von dem ſpecifiſchen Gewichte der Hexen ausgeht. Dieß iſt nämlich

3) die Probe mit der Wage (probatio per pondera et lancem). Beſonderen Ruf hatte in dieſer Beziehung die Stadtwage zu Oudewater.[71]) Man berief ſich auf ein Privilegium Karl's V, nach welchem ein Zeugniß des Stadtraths, daß ein Verdächtiger amtlich gewogen worden ſey und ein ſeinem Körperumfange entſprechendes Gewicht bewährt habe, überall rechtlichen Glauben haben und alle andern Proben ausſchließen ſollte. Wie es ſich mit jenem Privilegium verhalten möge, ſteht dahin; gewiß aber iſt, daß man aus den Stiftern Köln, Münſter und Paderborn häufig ſeine Zuflucht zum Rath von Oudewater nahm und in der Regel nicht Urſache hatte, ſich über unbillige Behandlung zu beſchweren. 1754 wurde die letzte Probe in dieſer Stadt vorgenommen, mit zwei Beſchuldigten aus Coesfeld und Telligt im Münſter'ſchen. Daß man ein Minimum von 11—14 Pfunden für den Unſchuldigen angenommen habe, iſt ein Mährchen.[72]) Aehnliche Proben fanden ſich auch anderwärts. Eine große und ſtarke Frau, welche 1728 zu Szegedin in Ungarn hingerichtet wurde, ſollte ein Gewicht von $1\frac{1}{2}$ Quentlein nicht überſtiegen haben.[73]) 1707 ergriff der Pöbel bei Bedford ein verſchrieenes Weib und nahm die Waſſerprobe vor, welche ungenügend beſtanden wurde. Nach langen Verhandlungen verfiel man darauf, die Verdächtige gegen die 12 Pfund ſchwere Kirchenbibel abzuwägen, und da dießmal das Gewicht genügte, ſo ſtand man von weiterer Verfolgung ab.[74])

[70]) Daemonolatr. III. 9.

[71]) S. Balthaſar Bekker bezauberte Welt, Bch. I. Cap. 21.

[72]) *Scheltema* Geschiedenis der Heksenprozessen p. 141. Cannaert (S. 225) theilt ein Certificat mit, nach welchem die Verdächtige, ein von dem Bürgermeiſter von Bockholt im Münſter'ſchen hingeſendetes Mädchen, 134 Pfd. wog. Die Unkoſten betrugen:

Schepenen	Guld.	1	16	0
Secretaris	„	2	18	0
Bode	„	0	12	0
Waegmeester	„	0	12	0
Vroedfrouw	„	0	12	0
Te zamen	Guld.	6	10	0

[73]) Horſt Zauberbibl. Bd. VI. S. 134.

[74]) W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 112.

4) Die Nadelprobe. Fand ſich am Körper der Angeklagten irgend eine Warze, ein Mal oder dergleichen, ſo ſtach der Scharfrichter, zuweilen auch ein eigens beauftragter Chirurg, hinein, und wenn keine Aeußerung des Schmerzes erfolgte oder kein Blut herausdrang, ſo war man ſicher, das Stigma diabolicum gefunden zu haben. Dieſe Probe war ſehr gemein; ſie findet ſich in Deutſchland, Frankreich, Belgien, England und Spanien.[75]) Buſeckiſche Acten von 1674, die mir vorgelegen haben, enthalten eine von zwei Gerichtſchöffen beglaubigte Urkunde über eine ſolche Ermittlung. Fand ſich bei der Beſichtigung nichts, was als Stigma genommen werden konnte, ſo war der Inquiſit darum nicht beſſer daran; es galt dann der Satz, daß der Teufel nur zweifelhaften Anhängern ſein Siegel aufdrücke und die ſicheren ungezeichnet laſſe.[76]) Bei dieſer Nadelprobe übte der Scharfrichter zuweilen den Kniff, daß er auf dem angeblichen Stigma ſelbſt den Kopf der Nadel aufſetzte, dann aber zum Beweiſe, daß der Menſch überhaupt dem Schmerze nicht unzugänglich ſey, die Spitze an einer andern Stelle tapfer einbohrte. Walter Scott irrt, wenn er die Nadelprobe eine Erfindung des ſchändlichen Hopkins nennt; ſchon Remigius und Bodin kennen ſie.[77])

5) Die Thränenprobe. Der Mangel an Thränen während der Folter war Zeichen der Schuld; nach der Tortur konnte auch der reichlichſte Erguß nicht helfen.[78]) Bodin hat ſich erzählen

---

[75]) In Frankreich und der Schweiz wurde dieſe Unterſuchung gewöhnlich von Chirurgen vorgenommen (Hauber Bibl. mag. II. 640), in Deutſchland durch den Scharfrichter im Beiſeyn der Schöffen; in Belgien, wo zwiſchen dem Büttel und den Aerzten oft Meinungsverſchiedenheit vorkam, beſtimmte eine Verordnung von 1660, daß der erſtere nicht mehr zuzulaſſen ſey, ſondern nur *neutrale* en *insuspecte* docteurs. Dennoch findet ſich eine Rechnung des Scharfrichters von Melin in Hennegau von 1681, worin für deſſen Bemühungen beim Suchen des Stigma's einer Inquiſitin und die Torquirung derſelben 62 livres 8 sols angeſetzt ſind. (*Cannaert* Bydragen p. 207. 211.)

[76]) *Bodin.* Daemonom. II. 4. u. IV. 4. Ego tamen cum Danaeo sentio, *principes* quosque magos carere signo etc.

[77]) *Remig.* Daemonolatr. p. 31. *Bodin*, Daemonom. lib. IV. cap. 4.

[78]) Mall. malef. Part. III. Qu. 15. Der Grund iſt wohl ein ſehr natürlicher; auch bei Märtyrern hat man die Erſcheinung wahrgenommen, bei Heren vielleicht nur darum häufiger, weil deren ungleich mehr gefoltert worden ſind.

lassen, daß nur das rechte Auge einer Hexe in der Pein drei Thränen zu vergießen vermöge.

Außerdem gab es noch manche seltenere Proben sehr eigenthümlicher Art. So wurde einst zu Nidda einem achtzehnjährigen Mädchen nach richterlichem Erkenntniß das Nasenbein eingeschlagen, um aus dem Blutflusse über Schuld und Unschuld zu urtheilen. Eine Art von offa judicialis mit Butterbrod wurde 1618 bei einer Hexe zu Lincoln auf deren eignes Verlangen angewendet; sie soll daran erstickt seyn. [79])

Waren nun durch Verhöre, Proben und Tortur, durch Geständniß oder Ueberführung die Acten endlich zum Schlusse gekommen, so erfolgte der Spruch. Auch Contumacialurtheile fanden Statt. Völlige Freisprechung sollte nach dem Malleus nicht ertheilt werden, sondern bloß Absolution von der Instanz; auch Delrio empfiehlt diese als sicherer, obgleich er die rechtliche Möglichkeit der ersteren einräumt. Und diese Maxime befolgte gewöhnlich auch der weltliche Richter, wenn das Verfahren einmal über die ersten Stadien hinausgegangen war. Der Losgesprochene wäre mit seinen zerfolterten Gliedern und seinem durch jahrelange Haft verkümmerten Leibe ein umherwandelnder Vorwurf für die Obrigkeit gewesen. Darum ließ man ihn Urphede leisten, schloß seinen Mund mit einem furchtbaren Eide und schickte ihn „propter Reipublicae commodum et ad evitandum majus malum" in's Elend. [80])

Die verdammenden Sentenzen des geistlichen Gerichts sprachen die Schuld und die kirchlichen Büßungen aus, verordneten die Abschwörung der Ketzerei, verhängten, wenn der Fall sich für besondere Milde eignete, Kerkerstrafe auf Lebenszeit („ut ibi semper pane doloris et aqua angustiae crucieris," sagt der Malleus), oder übergaben, was das Gewöhnlichste war, den Schuldigen an den weltlichen Arm. Geschah dieß einem Geistlichen, so mußte er zuvor degradirt werden. Der weltliche Arm strafte mit dem Tode. Die Hinrichtung geschah in der Regel mit dem Feuer; als Milderung wurde dem Bußfertigen Enthauptung oder Erdrosselung vor dem Verbrennen des Körpers gestattet; zur Schärfung diente

[79]) The wonderful discovery of the witchcrafts etc. p. 11.

[80]) *Fichard.* Consil. Vol. III. p. 98 u. Vol. II. p. 429. S. auch meinen Beitrag zur Gesch. des Hexenprocesses in v. Jagemann's und Möllner's Zeitschr. f. d. Strafrechtsverfahren III. Bd. 3. Heft.

das Schleifen auf den Richtplatz und das Kneipen mit glühenden Zangen.

Die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erweis't Delrio aus der Vernunft, dem mosaischen, römischen und päpstlichen Rechte, den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen von fast ganz Europa, der Praxis der Inquisitoren und den Ansichten der Criminalisten aller Nationen.[81])

Was das päpstliche Recht anbelangt, so kann Delrio hier nur dessen Geist, nicht dessen wörtlichen Ausdruck im Auge haben. So nachdrücklich die Sprache ist, mit welcher zahlreiche Bullen die Gräuel der Ketzer und Zauberer verfolgen, so hat doch niemals ein Papst das Wort Todesstrafe unumwunden ausgesprochen, denn — ecclesia non sitit sanguinem. Die Päpste haben aber Folgendes gethan: sie haben von Bestrafung durch Vermittlung der Justiz, von Ausrottung der Secten und Uebergabe an den weltlichen Arm gesprochen; sie haben die Inquisitoren, die diesem Arme die meisten Opfer zuwiesen, gefördert, die weltlichen Behörden aber, welche außer dem Arme auch ihre Augen gebrauchen wollten, wie die Venetianer, mit Bann und Interdict bedroht, wenn sie sich unbedingter Execution weigern würden; sie haben endlich Verpflichtung der Magistrate auf Friedrich's II Blutedicte begehrt und denjenigen, welche sich in der Ausrottung der Zauberer eifrig zeigen würden, gleichen Ablaß verheißen, wie den Kreuzfahrern. Dieses alles ist so bekannt, daß es hier keines Beleges bedarf; auf Einzelnes werden wir geeigneten Orts zurückkommen. Concilien haben sich zuweilen weniger verblümt ausgedrückt. So sagt das Lateran-Concilium von 1179 mit Hinsicht auf die Katharer: Licet ecclesiastica disciplina, sacerdotali contenta judicio, cruentas effugiat ultiones, catholicorum tamen principum constitutionibus adjuvatur, ut saepe quaerant homines salutare remedium, dum capitale super se metuunt supplicium evenire.[82]) Die Synode zu Narbonne von 1246 verordnete ausdrücklich, daß die unbußfertigen Häretiker an den weltlichen Arm zum Lebendigverbrennen

[81]) Disqu. mag. lib. V. sect. 16. Lamiae occidendae, etiamsi hominem *nullum* veneno necassent; etiamsi segetibus et animantibus *non* nocuissent; etiamsi necromanticae *non* forent; eo ipso tantum, quod daemoni foederatae, quod conventui interesse solitae, et, quae ibi exercentur, praestare.

[82]) *Decret. Gregor.* Lib. V. Tit. VII. Cap. 8.

auszuliefern seyen.[83]) Die Palme der Heuchelei trägt aber der Malleus davon, wenn er, nach dem Vorgange früherer Inquisitoren, seine auf Uebergabe an den weltlichen Arm lautenden Urtheile stets mit der Phrase schließt: Saecularem curiam affectuose deprecamur, quatenus citra sanguinis effusionem et mortis periculum suam sententiam moderetur. Nur bei dem Verurtheilten, der auch nach dem Spruche noch läugnet, gewinnt er es über sich, zu sagen: citra et *circa* sanguinis effusionem. — Von einem Endurtheile der Inquisition zu Avignon, welches alle Einzelnheiten des Verbrechens fast genau so aufzählt, wie wir sie oben bei den Hexen von Logroño kennen gelernt haben, lautet der Schluß folgendermaßen: Nos F. Florus, Provincialis ordinis fratrum praedicatorum, S. Theologiae Doctor ac sanctae fidei in tota ista Legatione Avenionensi Inquisitor generalis, — — — dicimus, declaramus, pronunciamus et diffinitive sententiamus: Vos omnes supra nominatos et vestrum quemlibet fuisse et esse veros apostatas, idololatras, sanctissimae fidei desertores, Dei omnipotentis abnegatores et contemtores, Sodomiticos et nefandissimi criminis reos, adulteros, fornicatores, sortilegos, maleficos, sacrilegos, haereticos, fascinarios, homicidas, infanticidas, daemonumque cultores, satanicae, diabolicae atque infernalis disciplinae et damnabilis ac reprobatae fidei assertores, blasphemos, perjuros infames et omnium facinorum et delictorum convictos fuisse. Ideo vos omnes vestrumque quemlibet tanquam Satanae membra hac nostra sententia Curiae saeculari remittimus, realiter et in effectu condignis et legitimis poenis eorum peculiari judicio plectendos.[84])

Was nun die bürgerlichen Strafbestimmungen in Deutschland betrifft, so haben wir oben gesehen, wie bereits der Sachsenspiegel und mehr noch die späteren Redactionen des Schwabenspiegels in der Zauberei neben dem operativen Elemente auch ein apostatisches bezeichnen, ohne daß jedoch hierin eine Bekanntschaft mit demjenigen ausgebildeten Hexenthum, wie es im vierzehnten Jahrhundert in Frankreich sich abschloß, ausgesprochen wäre. Inquisitoren waren es, welche im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts

---

[83]) *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inqu. en France. Tom. I. p. XCVIII.

[84]) *Delrio* Lib. V. sect. 16.

das vollendete System durch Schrift und Praxis in Deutschland einheimisch zu machen suchten. Unter mancherlei Widerspruch bildete sich die Sache factisch durch, und die bürgerlichen Gerichte, von dem Malleus selbst nicht nur „propter damna temporalia" an sich für competent, sondern auch im Falle bischöflicher Commission über das Uebrige zu sprechen für fähig erklärt,[85]) zogen nachgerade, ohne daß es einer neuen Gesetzesformulirung bedurft hätte, das Ganze vor ihr Forum. Doch schritt auch im Laufe der Zeit die Gesetzgebung mit mehr oder weniger Modificationen vor.

Tengler's Laienspiegel (von 1509) berührt die Zauberei nur in dem Capitel „von Todtschlägen und andern Entleibungen;" der theologische Gesichtspunkt ist ihm durchaus fremd, er beruft sich auf kein deutsches Gesetz, sondern bloß auf Gewohnheiten, und weiß die Todesstrafe nur auf römisches Fundament zu gründen: „Item nach bemeltem Gesatz (nämlich der lex Cornelia de sicariis et veneficis) mögen auch gestrafft werden, die mit vergift, zauberey oder andern verpoten sachen die menschen zu ertödten, zu latein genannt venefici, malefici, incantatores, phitonisse; doch werden solche weibs person gewonlichen im feur, oder wasser vom leben zum tode gerichtt, oder zu äschen verbrannt."

Zwei Jahre vorher (1507) hatte das Stift Bamberg seine eigne peinliche Gerichtsordnung erhalten. In derselben tritt, wie es auf dem Boden eines geistlichen Gebieters nicht befremden darf, die Beziehung der Zauberei auf die Ketzerei wenigstens insofern deutlich hervor, als beide in zwei unmittelbar auf einander folgenden Artikeln (130 u. 131) abgehandelt werden und die Strafe der Zauberei „gleych der Ketzerey" gethan werden soll. Im Uebrigen ist es aber nur das damnum illatum, was als entscheidend für die Todesstrafe betrachtet wird; andre magische Vergehungen sollen nach Ermessen bestraft werden.

Der Bambergensis folgt die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. Sie verordnet im 109ten Artikel: „Item so jemandt

---

85) Videtur etiam, quod in haeresi maleficarum, licet non in aliis haeresibus, etiam ipsi dioecesani suas vices ad cognoscendum et judicandum in foro civili committere valeant, tum — — quod hoc crimen non est mere ecclesiasticum, imo potius civile, propter damna, quae inferuntur, temporalia, tum etiam, quia leges speciales in punitionem maleficorum quoad omnem viam punitionis editae cernuntur.

den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufügt, soll man straffen vom leben zum todt, vnd man soll solche straff mit dem fewer thun. Wo aber jemandt zauberey gebraucht, vnnd damit niemant schaden gethan hett, soll sunst gestrafft werden, nach gelegenheit der Sach, darinnen die vrtheyler radts gebrauchen sollen, wie vom radt suchen hernach geschriben steht."

Hinsichtlich der Beurtheilung der Verbrechen und der Strafansätze verläugnet die Carolina so wenig, als die Bambergensis, ihre Abhängigkeit von der durch die Geistlichen zur Herrschaft gebrachten Ansicht der Zeit, welche die Verbrechen als Beleidigungen der Gottheit auffaßte; doch hat sie auch, um dem wohlthätigen Zwecke ihres Erscheinens nicht selbst entgegenzuarbeiten, mit weiser Mäßigung den damals hervortretenden Gegenstreit der Meinungen beachtet, und Manches, was in seiner Fassung schwankend erscheint, ist die Frucht reiflicher Würdigung der Zeitverhältnisse gewesen. So läßt die Carolina aus begreiflichen Gründen den noch in der Bambergensis enthaltenen Artikel über die Bestrafung der Ketzerei weg; hinsichtlich der Zauberei aber wollen beide Strafordnungen nur dann den Tod, wenn die wirkliche Beschädigung einer Person erwiesen ist, und indem für diejenigen Fälle, wo kein Schaden gestiftet ist, auf den Rath der Sachverständigen verwiesen wird, vermeiden sie, den vom Papste zwar schon bestätigten, unter den Gelehrten jedoch noch immer sehr verschieden betrachteten theologischen Specialitäten des Verbrechens eine voreilige Fixirung zu geben.

Ganz in dem Geiste des in sich abgeschlossenen Zauberglaubens ist dagegen die kursächsische Criminalordnung von 1572 befangen. Zwischen ihr und der Carolina lag ein Zeitraum von vierzig Jahren. Sie verfügt: „So iemands in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet, oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden soll. Da aber ausserhalb solcher Verbündnissen jemand mit Zauberey Schaden thut, derselbe sey groß oder geringe, so soll der Zauberer, Manns- oder Weibs-Person, mit dem Schwert gestrafft werden."

Andre deutsche Strafordnungen, namentlich die von Joseph I, werden später berührt werden.

Die Praxis des siebzehnten Jahrhunderts wollte, daß nur die

ausgezeichneten und unbußfertigen Hexen lebendig verbrannt würden, den reumüthigen aber die Begnadigung des Schwertes oder Stranges widerführe. Dieſe Praxis, die der Aufmerkſamkeit nicht genug empfohlen werden kann, wenn gefragt wird, warum es in jener Zeit ſo viele reumüthige Hexen gab, belegen wir mit den Worten einer approbirten Inſtruction:[86] „Zu jetziger unſer Zeit aber, obwohl etliche wenige Zauberer und Unholden, ſo ganz vermeſſentlich, gottesläſterlich und gleichfalls an Gott und ihrer Seelen Heil verzweifelt hinfahren wollen, in das Feuer geſtellt, oder unerhörter Laſter wegen lebendig verbrannt werden, iſt jedoch faſt bei aller Chriſten Tribunalibus und Richtſtätten der milde Brauch angenommen, daß jede zauberiſche Perſonen, ſo ſie der böſen Geiſter Geſellſchaft und Verheiß abſagen und dem lieben Gott mit reumüthigem Herzen wieder zuſchwören, nicht mit dem langwierigen Feuer lebendig gepeiniget, ſondern nach jedes Orts Sitt und Gewohnheit entweder ſtrangulirt und verſticket, oder mit dem Schwert zuvor enthauptet und ihre todten Körper allein Anderen zum Schrecken und guter richtiger Justicierhaltung ins Feuer und Aeſche gelegt werden. Dieweil eine chriſtmilde und Gott liebende Obrigkeit ſich zu beſorgen hat, es möchten etliche von ſolchen Maleſicanten, ſo ſie alle lebendig ſollen verbrennt werden, aus Verbitterung oder großer Kleinmüthigkeit in gröbere Sünd oder Verzweiflung gerathen und von einem Feuer ins andere (dafür der gütige Gott ſeyn wölle) wandern."

Nach der Hinrichtung ſolcher bußfertigen Perſonen ſchrieb man wohl auch, wie in Bamberg, in's Protokoll: Deus ter maximus faxit, ut haec mors, quam patienter et fortiter sustinuit, sit ipsi vita, et quidem beata et aeterna![87]

Nach den Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts ſollte der Verurtheilung wegen Zauberei auch die Confiscation des Vermögens folgen.[88] Die erſten Ausgaben der Carolina drücken ſich

[86] Processus juridicus contra sagas et veneficos, das iſt ꝛc. Posterior et correctior editio. Permissu superiorum et privilegio S. Caes. Majest. Aſchaffenburg 1629. Tit. XII. 3.

[87] v. Lamberg S. 9.

[88] Sofern ſie nämlich häretiſch war. *Decr. Gregor.* Lib. V. Tit. VII. Cap. 8 u. 13. *Sext. Decr.* Lib. V. Tit. II. Cap. 19. — Johann XXII drohte den Zauberern außer der Beſtrafung durch den ordentlichen Richter insbeſondre die Confiscation an.

indeſſen über die Zuläſſigkeit der Confiscation im Allgemeinen ſo dunkel aus, daß es zweifelhaft bleibt, ob es außer dem Verbrechen der beleidigten Majeſtät noch andre gibt, auf welche ſie dieſelbe angewendet wiſſen will. Die Originalfaſſung des hierher gehörigen Art. 218 wurde in der Folge durch ſinnverändernde Interpunction und ſogar durch Verſetzung der Worte, Ausſtreichung oder Verwandlung einer weſentlichen Negationspartikel auf das Willkürlichſte entſtellt, ſo daß der Gegenſtand bis in die neuere Zeit ſtreitig geblieben iſt.[89]) So viel iſt indeſſen gewiß, daß Karl V die Gewohnheit der Gütereinziehung in weiterer Ausdehnung vorgefunden hat und in engere Gränzen zurückgewieſen ſehen will. Auch war es im ſechzehnten Jahrhundert Grundſatz der deutſchen Juriſten, dieſelbe nur bei dem Majeſtätsverbrechen, zum Theil auch bei der Ketzerei, zuzulaſſen.[90]) Nun war freilich ein weiterer Streit, ob die Zauberei vom Geſichtspunkte der Ketzerei aufzufaſſen ſey; doch hat die Carolina die Ketzerei gar nicht unter die bürgerlichen Verbrechen aufgenommen, und wir erfahren durch Julius Clarus, daß der damaligen Gerichtspraxis zufolge die Einziehung der Hexengüter nicht Statt fand. Der trieriſche Weihbiſchof Binsfeld, der um 1589 ſchrieb, betrachtet dieſelbe als durch die Carolina aufgehoben,[91]) und ſo ſpricht ſich auch wieder Carpzov, geſtützt auf die Novellen und Art. 218 der Halsgerichtsordnung, den er jedoch ſehr verſtümmelt, gegen die Confiscation aus, ohne übrigens zu verkennen, daß manche Zweifel obwalten können.[92]) Melchior Goldaſt rechtfertigt dieſelbe wiederum ſehr entſchieden aus dem gemeinen Rechte überhaupt und aus der Carolina insbeſondre. Ihm zufolge ſollen nach deutſchem Rechte die Güter der Verurtheilten

---

89) S. Koch's Vorrede zu ſeiner Ausg. der Carolina, Gießen 1769. Desſelben Institut. jur. crim. §. 140. Giss. 1770.

90) Offenbach in *Fichardi* Consil. Tom. III. p. 116. . . . . ut taceam, confiscationem hodierno tempore, jure novissimo (solo crimine majestatis laesae et haereseos excepto) non obtinere, neque bona damnatorum vel delinquentium judicibus aut eorum officiis lucro fieri, sed jure successionis ad proximos haeredes transire eorumque esse, — und Fichard ſelbſt Tom. II. p. 414: Bona damnatorum manent apud illorum haeredes, — — — — solo laesae majestatis crimine excepto.

91) De confessionibus maleficorum et sagarum. Trevir. 1589. 13.

92) *Carpzov.* Nov. Pract. rer. crim. P. III. Qu. 135.

demjenigen, der die fraisliche Obrigkeit oder das Halsgericht hat, nicht dem Inhaber der Landeshoheit als solchem, zufallen.[93]) Was aber auch die Theorie bestimmen mochte, die Praxis hat, wie sich im Folgenden ergeben wird, stets bald unter dem unverblümten Namen der Confiscation, bald unter dem Titel der Proceßkosten das Vermögen der Verurtheilten auszuplündern gewußt.[94]) Binsfeld erlebte dergleichen Confiscationen in seinem eignen Vaterlande,[95]) Ferdinand II erließ nachdrückliche Verbote deßhalb an den Bischof von Bamberg, gegen welchen Beschwerde eingekommen war,[96]) aber gleichzeitig nahmen die österreichischen Beamten im Breisgau das Vermögen der zu Offenburg hingerichteten Hexen weg.[97]) Auch in Nördlingen verhängte der Magistrat die Confiscation.[98]) Dergleichen Maaßregeln mußten nun auch in den Instructionen einige Beschönigung suchen. So sagt der mit Erlaubniß der Oberen herausgegebene Processus juridicus contra sagas et veneficos:[99]) „So dann eine zauberische Person zum Tod und zur gewöhnlichen Leibesstrafe ist verurtheilet und verdammet worden, vergönnen an vielen Orten die Rechte, daß ihre Güter dem Fisco und Rentseckel zugesprochen und überliefert werden, welche praxis und gemeiner Gebrauch jederzeit von den Doctoribus beider Rechten ist für recht und gut erkannt worden." Es werden sodann drei Gründe dafür

---

93) Rechtliches Bedenken von Confiscation der Zauberer- und Hexen-Güther. Bremen 1661. (Abgefaßt 1629 für den Kurfürsten von Trier.)

94) Jener Name kommt mehr bei den Katholiken, dieser mehr bei den Protestanten vor. Leib (Consil. p. 136), der über das Sportuliren der Richter in Sachsen klagt, nennt die Confiscation in diesem Lande etwas Unerhörtes.

95) Supplicio affectorum liberi exulabant, bona publicabantur. Linden in Gest. Trevir. ed. Wyttenbach et Müller. Tom. III. p. 54. Binsfeld a. a. O.

96) v. Lamberg S. 20.

97) H. Schreiber, die Hexenprocesse im Breisgau S. 19. Die Stadt Offenburg protestirte 1628 hiergegen. Ein vom Stadtrathe von Bräunlingen eingeholtes Rechtsgutachten sagt hierüber: „So viel der Hexen Hab und Gut anlangt, ist selbiges, wie an vielen und fast an allen österreichischen Orten von Alter herkommen, der Obrigkeit verfallen." Schreiber S. 32.

98) Weng die Hexenpr. in Nördlingen. S. 24.

99) Tit. XV. 7.

angeführt: 1) „weil dieß ein groß und schwer exceptum crimen und ausgenommenes Laster ist, bei welchem was zur Zeit beschlossen und gehandlet wird, von der hohen Obrigkeit (ob es schon nicht ausdrücklich in gemeinen Rechten verfaßt und geschrieben ist) leichtlich entschuldigt und beantwortet wird;" — 2) weil die Zauberer vom katholischen Glauben abgefallen, also Ketzer sind; 3) weil sich mit der Zauberei gewöhnlich das Verbrechen des Vardanariats verbindet.

Auch in der Schweiz,[100]) in Italien und Frankreich[101]) findet sich die Confiscation der Hexengüter mehr oder weniger; in Spanien fand sie zwar in der Regel nicht Statt, doch ist Torreblanca (um 1618) der Meinung, daß diese Gewohnheit dem Rechtsgrundsatze, nach welchem sie eigentlich geschehen sollte, nichts vergeben könne.[102])

Um durch einen actenmäßigen Beleg zu veranschaulichen, wie es mit der Nennung der Complicen herging, geben wir anhangsweise folgenden Protokollauszug aus einem buseckischen Processe.

„Actum den 29. Aprilis A. 1656.

Ward die P. Beklagtin befragt: Wer sie zum Laugnen heredet?

R. Das habe der böße feindt gethan; sie solle leugnen, so wolle er ihr darvon helffen. Ihr Geist heiße Hans und seye ihr in rothen Kleidern mit einem federbusch erschienen. Item ihr Hans (der Geist) seye vor wenig Tagen einsmahls deß Nachts im gefängnus zu ihr kommen und angezeigt, daß Koch Wilhelms Frau allhier dem Meister von Grünbergk Hans Peter in einem Trunk Bier mit Gift vergeben habe, daß er sterben solle, undt wann er todt seye, so werde keiner Hexen nichts weiter geschehen. [Folgen einige weitere Aussagen über Einzelheiten des Sabbaths]. Von Complicibus zeigt sie an:

---

100) Es geschah noch bei der 1782 zu Glarus verurtheilten Anna Göldi.

101) Z. B. bei dem 1634 zu Loudun hingerichteten Urbain Grandier. — Henri Boguet, Oberrichter im burgundischen Gebiete St. Claude, der aus seinen richterlichen Erfahrungen den sogenannten Code des sorciers zusammenstellte (Ausgaben von 1602, 1603, 1606, 1608 u. 1610), drang auf strenge Gütereinziehung. *Collin de Plancy* Dictionnaire infernal v. Boguet.

102) Daemonol. III. 11.

Zu Großenbuseck: Born Johannes, Mewer Hansen Fraw, Marten Annels, Hof Melchors Fraw, Mewer Conradts Fraw, Nickels Stracken Fraw, der alten Kuhe Hirtin Jung Curt [folgen einige Specialitäten über denselben], Logerbes Angels könne Wandtleus und die scheiden Möllerin könne Meus machen, und Wilhelm Sammen Fraw könne frösch und Schlangen machen. . . . . Item Spar Conradts Mägdlein, Schmidt Georg Fraw, Reichardt Hanes Fraw die seye auch von ihrer Mutter in der Jugend hierzu verführt worden, Item Reichardt Hanes Mägdlein, undt seye kein ärgeres allhier im Dorff. Merten Göbels Fraw, Ludwig Möllers Fraw und sein gros Mägdlein, Item Peter Werners Fraw, Balzer Schmitts Wittib, des Herrn Fraw und Mägdlein, dem alten Schulmeister Johann Henrich hab sie ohnrecht gethan undt wisse nichts böses von Ihme, habe ihn auch nicht beym Tanz gesehen. Matthäus Stein von Bewern undt Sittich Otto allhier haben mit ihr gedanzet und nach verrichteten Danz in Beyschlaf sich mit ihr vermischet. Item Koch Wilhelms Fraw hab ihr der P. Beklagtin auch erzehlet in Koch Crein Greben, daß sie Nickels Schäfers Fraw allhier bezaubert und es ihr in Bier ein und vergeben habe. Item habe sie den Reiskircher Pfarrherr als der Hexen Obersten am Hexen Danz bekannt, und habe es der P. Bekl. ihr Geist Hans angezeigt, daß sie Koch Wilhelms Fraw ihre eignen Pferdt bezaubert habe. Eulen Johann.

Warumb sie P. Beklagtin gesagt, sie wolle auf keinen Menschen sterben?

R. Der böse feindt wolle es nicht haben, daß sie auf die Leuth bekennen solle.

Was sie dann von Lipp Bechtolds Fraw zu sagen wisse?

R. Die Seye so gut alß sie P. Beklagtin und könne zaubern, habe auch den verstorbenen Magnus Fincken bezaubern helfen, welches der P. Bekl. ihr Geist gesagt habe.

Ob sie den gewesenen Pfarherrn zu Reiskirchen am letzt vergangenen Jacobi Nacht auch am Hexen *Convent* gesehn, und derselbe deß Teufelsabentmahl gehalten habe?

R. Ja. [Von späterer Hand beigeschrieben] Na. Diesses wird von Jost Haasen und dem Jungen negirt.

Er habe ja zu Gieſen gefangen geſeſſen, wie er dann dort beym Tanz habe ſeyn können?

R. Er habe doch beim Tanz ſeyn können, der Teuffel habe ihm wohl dahin bringen können.

[Von ſpäterer Hand]. Na. Dießes similiter."

In dieſer Weiſe gehen die Denunciationen fort. Es werden aus Großenbuſeck noch weiter zwei Kinder, aus Altenbuſeck acht, aus Bersrod 2, aus Reiskirchen 2 und aus Albach 2 Perſonen namhaft gemacht. Hier war Stoff zu 41 Proceſſen.

Fünfzehntes Capitel.

Gründe der Verbreitung des Hexenproceſſes in der neueren Zeit.

Praeposterus religiosorum virorum zelus, judicum in physiologia parum versatorum imperitia, accusatorum malitia et suspicaces animi, lucri etiam et privatae ultionis studium.

Fr. Spee.

Seit Innocenzens berüchtiger Bulle haben die Hexenproceſſe drei Jahrhunderte hindurch die europäiſche Menſchheit geſchändet. Einer Seuche vergleichbar, griffen ſie um ſich, ſprangen aus einem Lande in das andre über, erreichten ihre Höhepunkte, um zeitweiſe wieder abzunehmen, und erwachten dann von Neuem mit einer Heftigkeit, welche die endliche heilſame Kriſis vorzubereiten beſtimmt war. Kinder von acht und Greiſe von achtzig Jahren, Arme und Reiche, Bürgermeiſter und Rechtsgelehrte, Aerzte und Naturforſcher, Domherren und Miniſter, Marionettenmänner und Schlangenzähmer haben den Scheiterhaufen beſtiegen; im Namen von Kaiſern und Königen, von Biſchöfen und Landjunkern ſind die Bluturtheile geſprochen worden, und was die päpſtliche Bulle den Hexen zur Laſt legt, das iſt wenigſtens durch die Proceſſe gegen dieſelben vielfältig herbeigeführt worden: Tod von Menſchen und Thieren, Verödung der Dörfer, Felder und Weinberge, die ihre Bewohner und Bebauer zum Richtplatze ſchreiten, oder, um dieſem zu entgehen, in Zeiten dem Vaterlande den Rücken wenden ſahen. Wer vermag ſich des Entſetzens zu erwehren, wenn er lieſ't, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung in dem kleinen Stifte Bamberg 600, in dem nicht viel größeren Bisthum Würzburg ſogar

900 Opfer verschlang, daß im Braunschweigischen die Hexenpfähle auf dem Richtplatze wie ein kleiner Wald anzusehen waren, daß England einen General-Hexenfinder hatte und daß die Juristen protestantischer, wie katholischer Universitäten bis in's achtzehnte Jahrhundert Gnade zu üben wähnten, wenn sie statt des Feuertodes auf's Schwert erkannten? Und das alles in einer Zeit, die als reich gepriesen wird an Fortschritten geistiger Aufklärung, als groß durch Thaten religiöser Begeisterung!

Um dieß erklärlich zu finden, müssen wir, ehe die verschiedenen Epochen im Verlaufe der Hexenprocesse dargestellt werden können, den Charakter der Zeit überhaupt und die einzelnen Motive des Weitergreifens jener Verfolgungen etwas beleuchten.

Das sechzehnte Jahrhundert und die erste Hälfte des siebzehnten trägt eine vorherrschend theologische Färbung, die sich auch den nichttheologischen Wissenschaften und der Politik mittheilte. Alle Kräfte setzten sich in Bewegung, um die große Streitfrage der Reformation bejahend oder verneinend zu entscheiden. Wie hart aber auch immer dieser Kampf war, wie schroff sich die Protestanten den Katholischen in Grundsätzen und Lehren gegenüber stellten, in einem Punkte wenigstens trafen sie mit ihnen zusammen: es war die Vorstellung von der Persönlichkeit und Macht des Teufels. Gutes und Böses, im Moralischen wie im Physischen, zu erklären, dazu dienten die Begriffe, die man sich von Gott und dem Teufel bildete; auf sie und ihre Geister führte man die Erscheinungen unmittelbar zurück, wo dem durch Philosophie und Naturkunde nicht geschärften Blick das psychologische Fundament oder die Mittelbarkeit der Wirkungen sich entzog. Wie auch Luther an die Macht des Satans in weiter Ausdehnung glaubte und sich überall mit demselben im Kampf erblickte, ist bekannt;[1]) eben so,

[1]) S. insbesondere das 24. Capitel der Tischreden: Von dem Teufel und seinen Werken. Luther faßt den Teufel im Wesentlichen ganz so, wie ihn die katholischen Kirchenlehrer überliefert hatten; nur daß von seinem Standpunkte aus das Ritual der katholischen Kirche nicht mehr als die wirksamste Waffe gegen die Anfechtungen des bösen Feindes, sondern vielmehr gerade als eine Schlinge erscheint, in welche er die Gläubigen verstrickt, um sie vom reinen Christenthum abzubringen. (§. 17. 19.) Vertrauensvolles Gebet zu Gott und verächtliche, derbe Abfertigung des zudringlichen Friedensstörers werden als die sichersten Mittel gegen die An-

wie er die feste Ueberzeugung hatte, seinen Melanchthon durch inbrünstiges Gebet vom Tode errettet zu haben. Nicht weniger war Calvin in ähnlichen Vorstellungen befangen. Die Reformatoren haben ein Princip durchgekämpft; eine vollständige Prüfung und Umbildung des überkommenen Stoffes konnte nicht die Aufgabe eines einzelnen Menschenalters seyn. Die nachfolgenden Generationen aber haben sich allzulange mehr an den Buchstaben, als an den Geist der Reformatoren gehalten, und diejenigen, die den Sturz der Autoritäten verkündigten, sind wiederum selbst zu Autoritäten gemacht worden.

Die Behandlung der Naturwissenschaften und mit ihnen alles dasjenige, was durch dieselben Licht erhält, litt an dem Hauptgebrechen, daß man zu wenig auf der Grundlage des eignen Experiments fortschritt. Es herrschte auch hier der Autoritätsglaube im Verein mit der Scholastik. Jener nahm die abgeschmacktesten Fabeln für natürliche Facta; diese syllogisirte und rationalisirte Folgerungen daraus, ohne dieselben jemals an den Prüfstein der besonnen ermittelten Wirklichkeit zu legen.

Die Philosophie blieb im Ganzen im Dienste der Theologie. Selbst die besten Köpfe scheuten sich, Resultate auszusprechen, die mit der Orthodoxie in Conflict gerathen konnten. Dem Schifflein der Speculation war schon beim Abstoßen vom Ufer der unverfehlbare Landungsplatz vorausbestimmt. Welche Aengstlichkeit zeigt sich nicht bei Agrippa und selbst dem kühneren Pomponatius, wo ihre bessere Einsicht in den Verdacht der Heterodoxie gerathen könnte! Da wird entweder im Voraus erklärt, daß man alles, was etwa der Kirchenlehre entgegen seyn möchte, als nicht gesagt betrachten wolle, oder man flüchtet die eigne Meinung hinter eine scheinbar nur historische Relation aus Aristoteles.

Wo diese unfreie Philosophie sich aus der bisherigen scholastischen Hohlheit in einen volleren Inhalt hineinzuretten suchte, da gerieth sie nur in eine andre Gattung des Mysteriösen und Superstitiosen. An die bedeutendsten Namen des Jahrhunderts knüpfen

griffe desselben empfohlen (§. 41—44). Der Teufel fährt am liebsten in die Leiber von Schlangen und Affen (§. 65. 66). Es werden Geschichten erzählt, die den Historien eines Cäsarius v. Heisterbach nichts herausgeben. (§. 79 ff.)

ſich in dieſer Beziehung wichtige Einwirkungen. Reuchlin und Georg Venetus erhoben nach Pico's von Mirandola Vorgang mit einem Aufwande glänzender Gelehrſamkeit die Kabbalah, um durch dieſe wieder ihrer Gelehrſamkeit eine höhere Weihe zu geben. Wenn die Mönche über das Unchriſtliche von Reuchlin's Studien ſchrieen, ſo hatten ſie wenigſtens nicht in Allem Unrecht; dieſelben hingen zum Theil zuſammen mit dem Streben, eine edlere Art der weißen Magie darzuſtellen.[2]) Das Dämonologiſche und Theoſophiſche gedieh und trat ſelbſt in die Phyſik ein. Melanchthon's Initia doctrinae physicae ſind voll vom Teufel, ſeinem Einfluſſe auf Luft und Wetter und ſeiner Kenntniß der Geſtirne. Der geniale Abenteurer Agrippa von Nettesheim[3]) verkündete ſeine ſogenannte natürliche und himmliſche Magie als Vollendung der Philoſophie, als den Weg zur wahren Vereinigung mit Gott. Von der Verträglichkeit ſeiner occulta philosophia, die er in der That nur als eine Magie im beſſeren Sinne des Worts gibt,[4]) mit den Grundſätzen der katholiſchen Kirche will er vollkommen überzeugt ſeyn; lieſ't man aber, was er z. B. vom Binden und Bannen der Liebe, des Haſſes, eines Heeres, eines Diebes oder des Blitzes ſagt,[5]) ſo findet man ſich ſo ziemlich unter dieſelben Dinge verſetzt, welche der ältere Plinius ſeinen Leſern als vanitates magicas vorführt. Niemand hat blendender dieſe Geheimniſſe zu empfehlen gewußt,

---

[2]) Ueber Reuchlin's Einfluß auf das 16. Jahrhundert in Beziehung auf magiſche Vorſtellungen ſ. Meiners Hiſtor. Vergleichung der Sitten des Mittelalters ꝛc. Th. III. S. 279 ff.

[3]) Ueber ihn ſ. Meiners a. a. O. Th. III. S. 291 ff.

[4]) Magica facultas potestatis plurimae compos, altissimis plena mysteriis, profundissimam rerum secretissimarum contemplationem, naturam, potentiam, qualitatem, substantiam, virtutem totiusque naturae cognitionem complectitur, et quomodo res inter se differunt et quomodo conveniunt nos instruit, hinc mirabiles effectus suos producens, uniendo virtutes rerum per applicationem earum ad invicem et ad sua passa congruentia, inferiora superiorum dotibus ac virtutibus passim copulans atque maritans. Haec perfectissima summaque scientia, haec altior sanctiorque philosophia, haec denique totius nobilissimae philosophiae absoluta consummatio. Nam cum omnis philosophia regulativa divisa sit in physicam, mathematicam et theologiam, — — — — has tres imperiosissimas facultates magia ipsa complectitur unitque atque actuat; merito ergo ab antiquis summa atque sanctissima scientia habita est. — Occulta philos. lib. I. cap. 1.

[5]) Occult. philos. lib. I. cap. 40.

als Agrippa in seiner occulta philosophia. Niemand aber hat sie auch in jenem Zeitalter beißender gegeißelt, als er selbst etwas später in seinem Buche de vanitate scientiarum that. Mundus vult decipi! Das Zeitalter klebte eigensinnig an der ersteren Schrift, an welcher des Verfassers Ehrgeiz und Gewinnsucht nicht weniger Antheil hatten, als seine Schwärmerei, und schmähte auf die zweite, welche die ehrlichen Bekenntnisse eines zur Besinnung gekommenen großen Geistes darlegt. — Gleichzeitig mit Agrippa wirkte Paracelsus; obgleich seine Richtung mittelbar zur chemischen Schule der Medicin hinführte, so gründete er doch unmittelbar nur die theosophische.[6]) Theurgie, Astrologie und Alchymie schlossen sich an; das Ganze erreichte im siebzehnten Jahrhundert durch Robert Fludd und die Rosenkreuzer seinen Höhepunkt. Diese geheimen Lehren und Künste wußten sich zu adeln und selbst an den Fürstenhöfen Eingang zu gewinnen; eine Menge durch die Mönche untergeschobener mystisch-alchymistischen Schriften unter dem Namen des Hippokrates, Galenus, Avicenna und Andrer war im Umlaufe.

In demselben Boden aber, der diesen Glauben an Theurgie und ihr Verwandtes wuchern ließ, mußte auch, so scheint es, der Glaube an dämonische Zauberei als natürlicher Gegensatz von selbst schon tiefere Wurzel schlagen können; um so mehr aber, wenn es gerade die theosophischen Schwärmer und Gaukler ihrer eignen Sicherheit förderlich fanden, diesen Gegensatz recht hervorzuheben. Reuchlin, Trittenheim, Franz Pico und Paracelsus waren fest von der Wirklichkeit des Hexenwesens überzeugt. Cardanus, der Astrologe und Chiromantiker, läugnete zwar die Wirklichkeit des Sabbaths, räumte aber eine strafbare Apostasie und das Daseyn gemeinschädlicher Künste in dem Treiben der Zauberer ein. Von Agrippa hingegen rühmt die Geschichte, daß er, selbst ehe er noch seine kabbalistischen Träumereien von sich geworfen hatte, den Hexenglauben bekämpfte, was ihn einst zu Metz in große Gefahr brachte. Mag es seyn, daß dieser Glaube bei vielen Gelehrten gerade auf dasjenige sich stützte, was nun einmal als eine durch Folter und Bekenntniß gerichtlich erhobene Thatsache galt: so ist doch nicht zu verkennen, welchen Einfluß die Ansicht der ersten Köpfe ihrer

---

[6]) Sprengel's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Th. III. S. 335 f. 452.

Zeit wiederum auf das Gerichtswesen und die Gestaltung der öffentlichen Meinung üben mußte.

In der Jurisprudenz herrschte ein Geist engherziger Beschränktheit, philosophischer Betrachtungsweise baar und ledig, theils an den Satzungen des römischen und kanonischen Rechts haftend und in die müßigsten Spiele der Dialektik sich verirrend, theils in den theologischen Begriffen der Zeit befangen. Was von Franzosen und Italienern Erfreuliches geleistet wurde, bezog sich auf das Civilrecht. Die Strafrechtspflege, finster und streng wie sie war, begnügte sich nicht, den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft zum Ziele zu haben, sie fühlte sich zum Organ der göttlichen Strafgerechtigkeit berufen; der Eifer galt als ein größeres Lob, als Besonnenheit und vorurtheilfreies Abwägen. Der Jurist forschte nicht nach der Möglichkeit der Zauberei; er hielt sich einfach an seinen Justinianeischen Codex und an die Bibel. In der letzteren fand er das Gebot: die Zauberer sollst du nicht leben lassen. Hierin lag ihm ein göttliches Zeugniß für die Existenz der Zauberei. Ob aber die moderne Hexerei mit demjenigen, was der Pentateuch und das römische Recht als Zauberei verpönen, zusammenfalle oder nicht, das war nicht Gegenstand seiner Prüfung; die Bejahung wurde vorausgesetzt, Streitigkeiten über das Einzelne blieben den Theologen überlassen. Nehmen wir hierzu noch die weitverbreitete Unwissenheit und unbewachte Willkür vieler Richter,[7]) besonders der Justitiarien in den kleinern Gebieten, so schließt sich das Bild der Gerechtigkeitspflege im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert zu einer traurigen Vollendung ab. Einzelne Ausnahmen können nicht in Betracht kommen. Was die Carolina Dankenswerthes bot, ist in der Praxis arg verkümmert worden.

Die Medicin endlich, ohne feste physiologische und pathologische Grundlage, klebte am Altüberlieferten und machte sich aus der Macht des Teufels einen Schild gegen alle Vorwürfe. „Inscitiae pallium maleficium atque incantatio," — war nach Reginald Scot das Motto der Aerzte im sechzehnten Jahrhundert. Weier, der selbst Arzt war, widmet in seiner Schrift über die Hexerei ein eignes Capitel der Ausführung des Satzes, „daß die ungelehrten

---

[7]) Für Deutschland Beispiele anzuführen, ist Ueberfluß; für Schottland bezeugt es W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. 150.

Schlüngel in der Medicin und Chirurgie ſr unwiſſenheit und fehler dem verzäubern oder veruntrewen und den Heiligen zuſchreiben.“ [8])

Unter dieſen Umſtänden wird es erklärlich, warum die Reformation Hexenglauben und Hexenproceſſe nicht geſtürzt hat. Sie ließ beide beſtehen, weil ſie den Glauben an den perſönlichen Teufel beſtehen ließ. In dieſem Glauben erhitzte ſich der Eifer gegen die Verbündeten des Teufels um ſo mehr, je weniger eine Religionsgenoſſenſchaft der andern im Abſcheu gegen das Diaboliſche nachſtehen wollte, und ſo raſeten die verſchiedenen Parteien der Proteſtanten untereinander ſelbſt und mit den Katholiken um die Wette. Zwar will Walter Scott bemerkt haben, daß in England unter hervortretendem calviniſtiſchen Uebergewichte die Hexenproceſſe immer zahlreicher geweſen ſeyen, als unter dem des anglicaniſchen Klerus, und es iſt richtig, daß im ſechzehnten Jahrhundert England verhältnißmäßig nur wenige Hinrichtungen kennt; aber Jakob's I Blutgeſetze, die im ſiebzehnten ſo viele Gräuel brachten, gingen doch nicht von den Calviniſten aus. Weiter iſt es Thatſache, daß der reformirte Theodor Beza den franzöſiſchen Parlamenten den Vorwurf der Läſſigkeit in den Hexenproceſſen machte; aber der katholiſche Florimond de Remond, weit entfernt, den fanatiſchen Eifer ſeines Gegners zu tadeln, beeilt ſich nur, das behauptete Factum in Abrede zu ſtellen, indem er auf die zahlloſen Opfer hinweiſ't, die er als Parlamentsrath zu Bordeaux täglich zum Feuer verurtheilen half. Arge Verblendung aber iſt's, was noch neuerdings einem katholiſchen Schriftſteller eingegeben hat, für die Verbreitung der Hexenproceſſe nicht der geiſtlichen Inquiſition und den päpſtlichen Bullen, ſondern der Reformation und dem Beiſpiele der Proteſtanten eine beſondere Rolle zuzuweiſen und Ignaz Schmidt's verkehrter Anſicht, als wenn Luther's Vorſtellungen von der Gewalt des Teufels das Uebel verſchuldet hätten, irgend einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken. [9]) Luther hat keinen neuen Teufel erfunden, ſein Teufel iſt ganz der altkatholiſche, ſcholaſtiſche; daß die Proteſtanten dieſen nicht gleich Anfangs über Bord warfen,

[8]) De praestig. daemonum, Bch. II. Cap. 18.

[9]) Joſ. Nieſert, merkwürdiger Hexenproceß gegen den Kaufmann G. Köbbing, an dem Stadtgerichte zu Coesfeld im Jahre 1632 geführt. Coesfeld 1827. Vorrede S. XI. ff.

ist, wo nicht ihr Vorwurf, doch ihr Schaden gewesen und hat den Jammer des Hexenprocesses auch auf sie fortgeerbt. Dabei bleibt es aber unumstößliche Thatsache, daß die katholischen Länder, und zwar unter päpstlicher Autorität, den Hexenproceß nicht nur geraume Zeit vorher betrieben, ehe Luther's Reformation begann, sondern auch daß das Uebel in keinem protestantischen deutschen Lande jemals eine gleiche Höhe erreicht hat, wie in den Gebieten der katholischen, und namentlich der geistlichen, Fürsten. Und das hätten Luther's Vorstellungen vom Teufel verschuldet?

Alles wird in der Welt einmal umgekehrt. Wenn der Jesuit Delrio Leute nennen wollte, die im Hexenglauben heterodox seyen, so fehlten Luther und Melanchthon nicht leicht.[10]) Der Pater Angelicus Preati, indem er die Realität der Hexenfahrten als Dogma verficht, nennt das Läugnen der Zauberei eine Nachfolge Luther's und Melanchthon's; der Pater Staidel setzt den Zweifel an der Hexerei einer ketzerischen Verläugnung der Firmung gleich; der Pater Concina wirft abermals die Meinung, daß es keine Hexen gebe, Luthern, Melanchthon und ihren „Spießgesellen" vor,[11]) und der Pater Agnellus März wiederholt dieß, indem er den münchener Akademiker Sterzinger, der den Hexenglauben bekämpft, zu verketzern sucht.[12]) Torreblanca endlich zählt Luther nebst Huß und Wicleff unter denjenigen auf, welche sich gegen die Bestrafung der Hexen deßwegen ausgesprochen haben sollen, ut se et suos contra Pontificem Maximum et potestates temporales tueantur.[13])

Die genannten Väter, deren Zahl wir, wenn sie nicht so schon genügte, leicht noch beträchtlich vermehren könnten, haben eben so wenig Recht gehabt, als Herr Niesert mit seiner entgegengesetzten Ansicht. Luther hat nirgends den Zauberglauben eigens abgehandelt; wo er bei Veranlassungen auf denselben zu reden kommt, da ergibt es sich, daß er ihm, jedoch mit Beschränkungen, ergeben ist.[14]) Die Incuben und Succuben räumt er mit besonderer Be-

[10]) Disquis. mag. l. II. qu. 16.

[11]) *Dell' Osa*, die Nichtigkeit der Zauberei, Frankf. 1766. S. 262.

[12]) Urtheil ohne Vorurtheil ꝛc. 1766. S. 57.

[13]) Daemonol. III. 1.

[14]) Man findet Luther's Ansichten im Wesentlichen an folgenden Orten ausgesprochen: Auslegung des 1. B. Mos., Cap. 6. V. 1. — Ausführl. Erkl. der Epistel an die Galater, Cap. 3. V. 1. — Kürzere Erkl. dieser Epistel, ebendas. — Tischreden Cap. XXIV. u. XXV.

ziehung auf Auguſtin's Autorität ein, weil der Satan gerne den Menſchen in der angenommenen Geſtalt eines Jünglings oder einer Jungfrau betrügen möge; daß aber aus ſolchem Umgange irgend etwas erzeugt werden könne, ſtellt er in Abrede.[45]) Ferner glaubt er, daß der Teufel im Stande ſey, Kinder zu ſtehlen und anderwärts unterzuſchieben (Wechſelkinder, Kielkröpfe).[46]) Die Hexenfahrten erklärt er, wie Melanchthon, für Einbildung; aber er iſt für die ſtrengſte Beſtrafung der Zauberinnen, welche Leib und Gut ihres Nächſten beſchädigen, und will ſie zum Scheiterhaufen geführt ſehen.[47]) In einem concreten Falle, über welchen er befragt wurde, zeigte er ſich vorſichtig, obgleich nicht völlig abgeneigt, an das berichtete Teufelsbündniß zu glauben. Er ſchrieb zurück: Rogo te, omnia velis certissime explorare, ne subsit aliquid doli. . . . . Nam ego tot fucis, dolis, technis, mendaciis, artibus etc. hactenus sum exagitatus, ut cogar difficilis esse ad credendum. . . . . Quare vide et prospice tibi quoque, ne fallare et ego per te fallar.[48])

Um Luther's Verhältniß zu den Hexenproceſſen mit wenigen Worten auszuſprechen, ſo ſtand er unmittelbar zu dem Gange derſelben in gar keiner Beziehung, mittelbar aber allerdings dadurch daß er nicht noch weit durchgreifender reformirte, als er wirklich gethan hat.

Jene Dispoſition des Zeitalters, wie wir ſie darzulegen verſucht haben, bildete indeſſen nur die allgemeine Grundlage, auf welcher niedrige Motive jeder Art ein um ſo freieres Spiel zur Verbreitung des Uebels entwickeln konnten.

Vor allem knüpfte ſich an die Beſtrebungen der hierarchiſchen Reaction fortwährend der alte kirchliche Machiavellismus. Zwar war ein großer Theil Deutſchlands für Rom unwiederbringlich verloren und außer dem Bereiche der Inquiſition; aber es mußte dafür geſorgt werden, daß die immer weitergreifenden Fortſchritte der Reformation gehemmt, die noch ſchwankenden Länder gerettet würden. Winkte aus Sachſen und der Schweiz die Palme kirch-

---

45) Erkl. der Geneſis, 6. 1. Tiſchreden, XXIV. §. 94 ff.
46) Ebendaſ.
47) Tiſchreden Cap. XXV.
48) *Angeli* Annales Marchiae Brandenburgicae, pag. 326.

licher Unabhängigkeit lockend herüber, so wußten die Jesuiten das Gespenst des Hexenthums als schreckendes Meduſenhaupt dicht daneben aufzupflanzen. „Nur die Unverſchämtheit kann läugnen, ſagt Delrio in der Vorrede, daß die Zaubergräuel den Ketzereien auf dem Fuße folgen, wie der Schatten dem Körper; die ganze Seuche kommt hauptſächlich von der Vernachläſſigung und Verachtung des katholiſchen Glaubens.“ Dann weiſ't er darauf hin, wie ſchon die Gnoſtiker und andre Secten des Alterthums Zauberer geweſen ſeyen, ſchiebt eine Stelle aus Tertullian in das Vordertreffen und nähert ſich mit behutſamer Taktik dem eigentlichen Angriffspunkte. „Erſt haben die Huſſiten Böhmen, dann die Lutheraner Deutſchland überzogen. Welche Zaubergräuel jenen nachfolgten, haben die Inquiſitoren Nider und Sprenger dargethan; welche Ströme von Hexen aber die letzteren ausſchütteten, davon wiſſen diejenigen zu erzählen, die, gleichſam eingefroren in jene arktoiſche Kälte, vor Furcht erſtarrt ſind; denn kaum gibt es dort noch irgend etwas, was frei und unbeſchädigt wäre von jenen Beſtien oder vielmehr Teufeln in Menſchengeſtalt.“ Sodann wird verſichert, daß man auf den Alpen kaum noch ein Weib treffe, das nicht eine Hexe ſey, weil daſelbſt die Reſte der Waldenſer ſich verſteckt hielten. In der Schweiz, in Frankreich, England, Schottland und Belgien muß der Calvinismus das ganze Uebel tragen; auch auf die ſogenannten Politiker Italiens wird ein Seitenblick geworfen. Ganz im Einklange hiermit iſt es, wenn man im Trieriſchen Leute auf der Folter bekennen ließ, daß ſie zu jener Zeit angeſteckt worden ſeyen, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg, „dieſe ſchändliche und hölliſche Stütze des Lutherthums, der ſelbſt ein Erzzauberer geweſen ſey,“ das Land mit ſeinen Truppen überzogen habe. Am Ende der Vorrede läßt Delrio ſeinen Lehrer und Mitjeſuiten Maldonatus die Frage beantworten, warum die Zauberei ſich ſo unzertrennlich an die Ketzerei knüpfe. Die angeführten Gründe laufen hauptſächlich darauf hinaus, daß der Teufel noch immer ſo gerne in die Leiber der Ketzer fahre, wie einſt derjenige, deſſen Name Legion war, in die der Schweine; daß die Ketzerei, wenn ſie Anfangs auch noch ſo geſchickt in das Gewand der Unſchuld und Wahrheit ſich zu kleiden wiſſe, bald veralte und, um ihre Exiſtenz zu retten, zur Magie werde, wie die verblühte Hure zur Kupplerin u. ſ. w. So ſieht denn auch Delrio den Calvinismus, das Lutherthum

und den Anabaptismus, die drei unreinen Geiſter, die ihm hervorgegangen ſind aus dem Rachen der Schlange, dem Rachen des Thiers und dem Rachen des falſchen Propheten, ſchon kraftlos hinwelken und nur noch mit Mühe athmen; ſie können Niemanden mehr locken, aber an ihre Stelle wird Zauberei und Atheismus in unverhüllter Häßlichkeit treten und, gleich den Heuſchrecken im Propheten Joel, das Land verzehren. Nichtsdeſtoweniger erblickt ſein ſcharfes Auge auch in der katholiſchen Kirche nur ein ſo kleines Häuflein wahrhaft Gläubiger, daß es vor dem Blicke faſt verſchwindet; alles iſt ihm auch da zu lau und ſchon auf dem Wege zum Atheismus. Dieſen lauen Katholiken nun einen heilſamen Schrecken einzujagen, die ganze Schändlichkeit des Zauberweſens allen Schwankenden vor die Augen zu halten, das Schwert der Gerechtigkeit gegen die Schuldigen zu ſchärfen, ſchreibt er ſein Buch und ſtellt ſich in inbrünſtigem Gebete unter den Schutz der ewigen Weisheit, der heiligen Jungfrau und des heiligen Michael.

Wenige Jahre vor dem Erſcheinen dieſes merkwürdigen Werkes hatte Thomas Stapleton, ein vertriebener Katholik aus England, damals Profeſſor der Theologie zu Löwen, in einer öffentlichen Promotionsrede die Frage erörtert: Cur magia pariter cum haeresi hodie creverit? Die Rede enthält faſt nichts als die zügelloſeſten Ausfälle auf den Proteſtantismus und ſchließt mit den Worten: Ideo crescit cum magia haeresis, cum haeresi magia![19])

An ſolchen Beſtrebungen erkennen wir ganz den Geiſt der Geſellſchaft Jeſu wieder, denſelben Geiſt, der durch den Pater Andreas zu Wien von der Kanzel verkündigen ließ, daß es beſſer ſey, mit dem Teufel ſich zu vermählen, als mit einem lutheriſchen Weibe, weil jener doch mit Weihwaſſer und Exorcismen zu vertreiben ſey, an dieſem aber Kreuz, Salböl und Taufe verloren gehe; denſelben Geiſt, der andern Vätern dieſer Geſellſchaft offenbarte, daß, wer

[19]) Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 505. — *Pierre Le Loyer* ſagt in ſeiner berüchtigten Histoire des Spectres (Livre IV. Chap. 5) von Luther und Zwingli, daß ſie ihre Familiarität mit dem Teufel eingeſtanden hätten. Das Capitel ſchließt mit der Bemerkung: En somme je me persuade, qu'il y a fort peu de docteurs et ministres de fausse doctrine, qui ne se trouvent assistés du diable, qui doit encore assister l'Antichrist, duquel tous les hérésiarques marquent le logis, et lui applanissent le chemin, pour lui faire voie dedans les cœurs des hommes, qu'il trouvera tous préparés à recevoir ce qu'il leur préchera.

bei den Evangelischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange, recht eigentlich den Teufel selbst genieße, und daß Luther des Satans Sohn und Spießgeselle sey. Und wäre nicht derselbe Geist in seinen Wirkungen kennbar, wenn wir die Thatsache erwägen, daß es unter den katholischen Ländern Deutschlands gerade die geistlichen Stifter sind, wo verhältnißmäßig bei weitem die meisten Hinrichtungen Statt fanden? Oder sollte hier bloß das größere Maaß der Geistesfinsterniß gewirkt haben? Trier, Bamberg, Würzburg und Salzburg stehen oben an, und gerade diejenigen Fürsten dieser Länder, welche die Hexenverfolgung am blutigsten betrieben, sind von ihren Geschichtschreibern auch wegen ihrer Triumphe über den weit vorgedrungenen Protestantismus in ihren Gebieten gepriesen worden: in Trier Johann VI, in Würzburg Johann Gottfried von Aschhausen und Philipp Adolph von Ehrenberg, in Bamberg Johann Georg II, in Salzburg Max Gandolph von Küenburg. An der Spitze dieser Reactionen aber standen überall die Jesuiten, oft ausgesprochenermaßen zu diesem Zwecke herbeigerufen; wir werden sie unten, bei der Durchmusterung der einzelnen Länder, auch in die Hexenprocesse noch oft genug unmittelbar eingreifen sehen.

Ueber das Interesse, welches die geistlichen Fürsten an der Unterdrückung der Reformation in ihren Ländern nehmen mußten, kann kein Zweifel bestehen: dem eignen Uebertritte stellte sich der geistliche Vorbehalt und der unglückliche Vorgang der kölnischen Kurfürsten Hermann und Gebhard entgegen; die Duldung der neuen Lehre unter den Unterthanen aber mußte leicht ein unfreiwilliges Aufhören der Bischofswürde herbeiführen, wie in Halberstadt, Magdeburg und andern Stiftern Norddeutschlands. Nun aber schnitten die Erfolge des schmalkaldischen Krieges dem Verfolgungsgeiste die Anwendung der Todesstrafe ab, wenn die Anklage auf das Bekenntniß der lutherischen Lehre oder auf die Hinneigung zu derselben lautete. Der augsburger Friede gestattete nur die Landesverweisung, und diese entzog, wo sie versucht wurde, wie in Salzburg unter Wolfgang Dietrich, [20]) mit dem Vermögen der auswan-

[20]) „Dann die Lutherische Flaccianische Sect so gewaltig übergenommen hat, daß damit die reicheste Häuser und Geschlecht behafft gewesen, und also die größte Vermögen zu merklichem Abbruch des gemeinen Manns- und Lands-Kräften aus dem Land kommen u. s. w." Franz Ducher Salzburgische Chronica S. 268.

dernden Reichen den Ländern ihre beſten Kräfte. Dagegen verbot kein Geſetz, öffentliche und heimliche Freunde des Proteſtantismus wegen des Verbrechens der Zauberei, die man ſo geſchickt mit dieſem in Verbindung zu bringen wußte, zum Tode zu führen. Zauberei war ja nach römiſchem Grundſatze auch Ketzerei; wer den Tod des Zauberers ſtarb, der litt auch die Strafe des Ketzers, ſein Vermögen blieb im Lande und fiel ſogar, wie wir oben geſehen haben, an vielen Orten dem Fiscus zu. Es war alſo hiermit die Möglichkeit gegeben, unter der Maske des geſetzlichen Hexenproceſſes eine blutige Verfolgung des Proteſtantismus, die das Geſetz verbot, zu betreiben. — Auch in Frankreich fällt, wie Delrio richtig bemerkt, die Hauptepoche ſeines wiederauflebenden Hexenweſens in die Zeit, wo die Hugenotten am mächtigſten emporſtrebten, d. h. es fanden die meiſten Hinrichtungen Statt, geboten von katholiſchen Richtern, in jener Periode, wo die Reformirten ſich zwar durch einen Religionsfrieden nach dem andern geſetzliche Exiſtenz erkämpften, aber immer wieder durch alle möglichen Mittel, die dem Fanatismus tauglich ſchienen, unterdrückt wurden. In Spanien erſcheint die Zahl der wegen Zauberei Hingerichteten im Verhältniſſe zu der Geſammtſumme der Opfer des Glaubensgerichts gering; dieß erklärt ſich gerade aus der ausgedehnten Macht der dortigen Inquiſition, die ohne Umſchweife auf ihr Ziel losgehen durfte. Dagegen wütheten in Polen die Hexenproceſſe am meiſten ſeit der Zeit, wo der Jeſuitenorden ſeine Beſtrebungen zur Ausrottung der zahlreichen Diſſidenten begann.

Das Nähere dieſer Verhältniſſe muß einer ſpäteren Erörterung vorbehalten bleiben; um jedoch dem möglichen Vorurtheile, als wäre in dem Geſagten vielleicht bloßer Pragmatismus gegeben, ſchon jetzt zu begegnen, folgen hier aus verſchiedenen Ländern drei Beiſpiele, welche die Einmiſchung reactionärer Tendenzen unzweideutig hervortreten laſſen.

Louis Berquin, Rath am Hofe von Franz I, hatte ſich über die frommen Betrügereien der Mönche etwas freimüthig ausgeſprochen, ward der Begünſtigung des Lutherthums beſchuldigt und entging der öffentlichen Abſchwörung durch den beſonderen Schutz des Königs. Hierauf erhob man die Anklage der Zauberei und Teufelsanbetung, und der König wagte es nicht mehr, ihn zu ver-

treten. Berquin wurde mit durchbohrter Zunge den 17. April 1529 auf dem Greveplatze zu Paris lebendig verbrannt. [21])

Ein Specereihändler zu Baden führte 1628 gegen seinen Landesherrn, den nach protestantischer Landesverwaltung erst kürzlich eingesetzten katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, Klage beim Reichskammergericht wegen widerrechtlicher Verhaftung seiner Ehefrau. Er erzählt: „Als für's Erste sie, meine liebe Hausfrau, jetzt nunmehr ein Jahr, uf 6 bloße Angebungen, alß wann sie bei einem Hexen Tantz seye gesehen worden, uf eim Zinstag umb 10 Uhr zu Mittag urplötzlich zue gefänglicher Hafft genommen undt alßbaldt da sie in Thurn kommen, ihr angezeigt, auß fürstlichem Bevelch geschehe daß, undt hatt sie Eppach und ein Schreiber mit dießen ungestümen Wortten angeredt: Sie seye die gröste Hur in Baden undt darzue ein Hex, undt habe solche Hexerey von ihren Eltern (welche lutherisch gewesen und die Frauw gleichfals) gelernt, sie soll es nur nicht leugnen, sondern rundt bekennen, darauf sie beständiglich geantworttet, man thue ihr für Gott und aller Welt Unrecht, hatt man sie also baldt ohne alle Barmhertzigkeit ahne die Folter geschlagen u. s. w." [22])

Von dem Kaufmann Köbbing zu Coesfeld, welcher 1632 hingerichtet wurde, sagt der Fiscal in den eingereichten Artikeln: „Art. 68. Inmaßen wahr, daß er ein Gottvergessener Mensch sey, der nicht allein die Kirchen nicht frequentirt, sundern auch zu sagen pflegt, man müsse temporitiren, und soviel den Glauben anbelangt allen Secten und Religionen sich accommodiren können. 69. Item er wolle sich wegen den Glauben so viel nicht bekümmern, daß er darumb verfolgt oder getödtet werden solle. 70. Wahr, daß man uf solche Gottvergessene unrechtfertige und heilloſe Leuth desto leichtlicher solchs Laster versehen müge." — Die beiden ersteren Artikel waren unter den 75 der Klageschrift die einzigen, deren Inhalt, sofern er gravirend war, der Beschuldigte in seinem ersten Verhöre nicht gänzlich in Abrede stellte. Köbbing stand als Kaufmann mit Holländern in Verbindung; auch hatte er die Tochter eines protestantischen Geistlichen in seinem Hause be-

[21]) *Garinet* Hist. de la magie en France p. 120. *Bodin* Daemonoman. lib. IV. cap. 5. Dictionnaire infernal, art. Berquin.

[22]) Aus Originalacten des R. K. G. Rubr. Weinhagen ca. Wilhelmen Markgrafen zu Baden.

herbergt. Jeſuiten, ſeit 1626 in Coesfeld eingeniſtet, ſpielten die Beichtväter in den Hexenproceſſen dieſer Stadt und referirten dem Rathe über die letzten Erklärungen der Verurtheilten.[23])

Neben dem negativen Nutzen der Herabſetzung des Proteſtantismus ſuchte der unredliche Theil des Klerus auch noch einen poſitiven zur directen Verherrlichung der römiſchen Kirche zu ziehen. Bot ja doch ihr Ritual die Specifica gegen alle zauberiſchen Anfeindungen: Exorcismen, Weihwaſſer, geweihtes Salz, geweihte Kerzen, Zweige u. ſ. w. Und von wie vielen einzelnen Fällen wiſſen die Kleriker zu erzählen, daß dieſe Mittel wirklich geholfen haben, — Fälle freilich, in welchen man die Vorſicht gebraucht hatte, ſich des Erfolgs im Voraus zu verſichern![24]) Ferner, wie man einſt zu Gunſten der Ohrenbeichte, der Brodverwandlung, und der unbefleckten Empfängniß Erſcheinungen von Heiligen und Geſpenſtern aufgeboten hatte, ſo traten jetzt unter den Händen geſchickter Exorciſten auch die Beherten in die Reihe der Zeugen für die Wahrheit katholiſcher Dogmen, und der Teufel ſelbſt mußte aus dem Munde der Bezauberten Zeugniß geben für die Religion, deren Widerſacher er iſt. In ſalzburgiſchen Acten haben die Gefolterten deponirt, — und man trug Sorge, dieß weiter zu verkünden, — daß man nur durch des Teufels Antrieb dazu komme, den Heiligendienſt und die Ohrenbeichte zu verwerfen, und daß aus der beim Teufelsſabbath durchſtochenen Hoſtie Ströme von Blut

---

23) Nieſert Merkw. Hexenproceß gegen den Kaufm. G. Köbbing.

24) Weier hat ein eignes Capitel (Buch V. Cap. 3): „Mit welchen Stücken die Zauberpfaffen in der Cur der Beſeſſenen die Leute betrügen.“ Zur Zeit der Königin Eliſabeth wurden mehrmals katholiſche Prieſter, die ſich mit ihren Exorcismen in das Hexenweſen einmiſchten, auf ſehr plump angelegten Betrügereien ertappt. Ein Dr. Harsnett hat ein eignes Buch über ſolche Machinationen geſchrieben (W. Scott Br. üb. Dämon. II. 59 ff.). Dergleichen Beſtrebungen kannte auch Jakob I und wies ſie von ſeinem eignen beſchränkten Standpunkte in folgender Weiſe zurück: Quidni enim de illis (Dämonenaustreibungen) jure dubitemus, an facta sint, cum sciamus, quae nunquam facta sunt, ab illis (Papistis) venditari, ut hac fraude labentis ecclesiae suae fulciant putredinem? — Deinde vero experientia compertum est, paucos omnino liberari daemoniis, qui istorum opera curati sunt, Satana tantum ad tempus torturam et carnificinam intermittente, ut in Pontificiam haeresin per falsa miracula alios alliciat, alios in eadem confirmet, omnes superstitione captos in aeternam animae periculum inducat. Daemonol. III. 4.

geflossen seyen.[26]) Die blutenden Hostien vererbten sich jetzt aus den Judenverfolgungen auf den Hexenproceß; auch in bambergischen Acten[25]) und in den Exorcismen von Loudun[27]) begegnen wir ihnen, in den letzteren auch ausdrücklichen Zeugnissen für die Transsubstantiation, die der beschworene Teufel aus den Besessenen heraus ablegte.

Ein zweites, sehr wirksames Motiv war die Habsucht. Niemanden ist es unbekannt, wie sehr dieselbe in das Gerichtswesen des 16ten Jahrhunderts überhaupt eingriff. „Die Gerichtsherren, — sagt Udalrich Zasius, — statt auf das gemeine Beste zu sehen, strafen nur, um ihre Einkünfte zu vermehren. Aergerlich ist's, im Voraus das Unglück der Menschen in Anschlag zu bringen, und verdammlich ist daher die Sitte, beim Verkauf der Güter, mit denen peinliche Gerichtsbarkeit verknüpft ist, die Strafen mit zum Bestande der Einkünfte zu rechnen."[28]) Wie aber diese niederträchtige Triebfeder ganz besonders auf die Hexenprocesse wirkte, das erkannten schon unter den Zeitgenossen die Scharfsichtigeren. Der Kanonikus Loos, dem die Freimüthigkeit, mit welcher er gegen solchen Unfug auftrat, mehrmals Kerkerstrafe zuzog, nannte diese Processe eine neuerfundene Alchymie, durch welche man aus Menschenblut Gold und Silber mache. Vierzig Jahre später sagte Friedrich Spee, daß Viele nach den Verurtheilungen der Zauberer hungerten, „als den Brocken, davon sie fette Suppen essen wollten." Die Bauten und Ankäufe mancher Richter entgingen selbst der Aufmerksamkeit des Pöbels nicht. Und in der That konnte es für eine Behörde, die ihre Sache verstand, keine bessere Finanzoperation geben. Die Güter der Verurtheilten wurden auf dem Wege der Confiscation oder unter andern Titeln eingezogen; Inquisitoren und Richter nahmen entweder eine beträchtliche Quote, oder reichliche Sporteln; auch Denunciant, Häscher[29]) und Scharf-

---

[25]) Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 306.

[26]) v. Lamberg, Beilage Lit. S.

[27]) Diese berüchtigten Ereignisse werden unten erzählt werden.

[28]) Henke Grundr. einer Geschichte des deutschen peinl. Rechts. Sulzbach 1809. Th. I. S. 319.

[29]) Der offenburger Magistrat versprach 1628 Jedem, der eine Hexe einliefere, zwei Schilling Pfenning Fanggebühr. Schreiber die Hexenpr. im Breisgau, S. 18.

richter waren bedacht. Nun war aber keine andere Unterſuchung ſo gänzlich nach Belieben einzuleiten und zu verzweigen, als die wegen Zauberei. Jeder andre Proceß verlangte doch die Erhebung eines objectiven Thatbeſtandes und war an feſte Formen und Gränzen gebunden; bei der Zauberei iſt Alles geſagt, wenn man daran erinnert, daß ſie ein crimen exceptum war. Jedes Indicium, jedes Verfahren, jeder Beweis galt, nur der des Alibi nicht. Richter und Folterknecht mußten entweder ſehr ehrlich, oder ſehr ungeſchickt, oder abgefunden ſeyn, wenn ſie nicht aus dem erſten Angeklagten Stoff zu zehn, zwanzig oder mehr neuen Proceſſen herauspreßten. Bei Mord und Raub ergab ſich die Zahl der in dem Gerichtsſprengel begangenen Verbrechen aus der Wirklichkeit, bei der Zauberei waren es eben ſo gut tauſend, als ein einziges; dort beſtimmte die That den Richter, hier der Richter die That. Darum darf es nicht befremden, wenn in manchen Bezirken zehn ergiebige Hexenproceſſe auf eine einzige Hinrichtung wegen Straßenraubs kommen.

„In dem Rechte, — ſagt Agrippa,[56]) — iſt ausdrücklich beſtimmt, daß den Inquiſitoren über Verdacht, Vertheidigung, Beſchützung und Begünſtigung einer Ketzerei keine Jurisdiction zuſtehe, ſobald nicht erwieſen iſt, daß eine offenbare und ausdrücklich verdammte Ketzerei vorliege. Aber dieſe blutgierigen Geier gehen über ihre Privilegien hinaus und drängen ſich gegen alle Rechte und kanoniſchen Beſtimmungen in die Jurisdiction der Ordinarien ein, indem ſie ſich anmaßen, auch über ſolche Dinge, die gar nicht ketzeriſch, ſondern nur anſtößig oder ſonſt irrthümlich ſind, abzuurtheilen. Gegen arme Bauernweiber wüthen ſie auf das Grauſamſte und unterwerfen die wegen Zauberei Angeklagten oder Denuncirten, oft ohne daß das mindeſte rechtsbeſtändige Indicium vorliegt, einer ſchrecklichen und maaßloſen Folter, bis ſie ihnen das Bekenntniß von Dingen, an welche dieſelben nie gedacht haben, auspreſſen, um einen Vorwand zur Verurtheilung zu ge-

---

56) De vanitate scientiarum cap. 96. De arte Inquisitorum. — Vgl. hierzu, was Cardanus (De rerum varietate Lib. XV. Cap. 80) über dieſe Proceſſe ſagt: Olim permissum erat, ut iidem accusarent condemnarentque, ad quos bona damnatorum perveniebant. Unde, ne hos miseros adeo injuste damnare viderentur, multas fabulas addebant.

winnen. Sie glauben nur dann ihres Namens würdig zu seyn, wenn sie nicht eher ablassen, als bis die Arme entweder verbrannt ist, oder dem Inquisitor Gold in die Hände gedrückt hat, damit er sich erbarme und sie durch die Folter gerechtfertigt finde und freisspreche. Der Inquisitor vermag nicht selten eine Leibesstrafe in eine Geldstrafe zu verwandeln und diese seinem Inquisitionsgeschäfte zuzuwenden, woraus ein nicht unbeträchtlicher Gewinn gezogen wird. Sie haben unter jenen Unglücklichen nicht wenige, die eine jährliche Steuer zahlen müssen, um nicht von Neuem vor Gericht gezogen zu werden. Da man überdieß die Ketzergüter confiscirt, so macht der Inquisitor auch daran eine schöne Beute, und da endlich die Anklage oder Denunciation, ja selbst der leiseste Verdacht der Zauberei und sogar die Vorladung einen Makel nach sich zieht, der nur dadurch geheilt wird, daß man dem Inquisitor Geld gibt, so macht auch noch dieses etwas aus. Vermöge dieser Cautel mißhandelten, als ich in Italien war, die meisten Inquisitoren im Mailändischen viele unbescholtene Frauen, auch aus dem vornehmeren Stande, und erpreßten so im Stillen ungeheure Summen von den Geängstigten. Als der Betrug herauskam, fiel der Adel über sie her, und sie entrannen nur mit Noth dem Feuer und dem Schwerte."

Gleichzeitig verfolgten in Deutschland die bischöflichen Officialate, wenn gleich etwas glimpflicher, ihren Gewinn. War eine Person in bösen Leumund gerathen, so lud sie der Official vor, ließ sie einen Reinigungseid schwören und nöthigte ihr dann einen lossprechenden Urtheilsbrief auf, der mit 2¼ Gulden bezahlt wurde. Dieser Punkt bildet, unter namentlicher Hervorhebung der Zauberei, die sieben und fünfzigste unter den Beschwerden, welche der nürnberger Reichstag von 1522 gegen den römischen Stuhl erhob.

In Trier, wo unter dem schwachen Jesuitenfreunde Johann VI das Uebel auf den höchsten Grad stieg, waren zwar Aecker und Weinberge aus Mangel an Arbeitern verödet, aber Notarien, Actuarien und der Nachrichter waren reich geworden. Der letztere ritt, in Gold und Silber gekleidet, auf einem stolzen Pferde; seine Frau wetteiferte in Kleiderpracht mit den vornehmsten Damen. Als jedoch das Uebermaaß des Elends die Sporteltaxe endlich etwas zu ermäßigen gebot, war alsbald auch einige Abnahme des Verfol-

gungseifers bemerkbar,[31]) obgleich auch jetzt noch der Notarius täglich 31 Albus und der Nachrichter für Jeden, der unter seine Hände kam, 1½ fl. erhielt. Zu Coesfeld bezog der Nachrichter 1631 binnen 6 Monaten 169 Rthlr. allein für seine Bemühungen an den Hexen.[32]) Der zu Coburg veranlaßte um dieselbe Zeit für sich, seine Pferde, Knechte und Boten in Jahresfrist einen Kostenaufwand von mehr als 1100 Gulden.[33]) An manchen Orten erhielt der Richter, wie Spee versichert, von jedem Kopfe 4 bis 5 Rthlr.; und doch hatte Karl's V peinliche Gerichtsordnung sehr treffend den Richter, der „von jedem Stuck sein belonung het," mit dem Nachrichter verglichen. Unter den englischen Hexenfindern nahm Hopkins Transportkosten, freie Station und Diäten; ein Schotte, der nach Newcastle entboten wurde, erhielt außer der Vergütung der Reisekosten 20 Schillinge für jede entdeckte Zauberin.[34])

Spee kannte einen Inquisitor, der sein Geschäft auf folgende Weise betrieb. Zuerst ließ er durch seine Leute das Landvolk bearbeiten, bis dieses sich vor lauter Hexenfurcht nicht mehr zu fassen wußte und den Schutz des Inquisitors anflehte. Nun nahm er die Miene an, als riefen ihn seine Geschäfte anderswohin, ließ sich jedoch durch eine zusammengeschossene reichliche Arrha bewegen, zu erscheinen, leitete auch die Untersuchung ein, redete abermals von seinen anderweitigen Obliegenheiten, sammelte nochmals Geld und begab sich dann in ein anderes Dorf, um dasselbe Spiel von vornen anzufangen.[35])

Die Stadt Fulda erinnert sich noch des Treibens eines gewissen Balthasar Voß, der sich durch niedrige Angeberkünste vom Schreiber zum Günstling des Abts und Criminalrichter emporgeschwungen hatte. Er zog im Ländchen umher, überfiel plötzlich Dörfer und Flecken, verhaftete die angesehensten, unbescholtensten Leute, besonders die Reichen, auf deren Vermögen er Absichten

[31]) Subitoque sicut in bello deficiente pecuniae nervo cessavit impetus inquirentium. — *Linden* in Gest. Trevir. ed. Wyttenb., Vol. III. p. 54.

[32]) Niesert S. 100.

[33]) Leib Consilia, responsa ac deductiones juris variae, Francof. 1666. p. 124.

[34]) Hutchinson Histor. Versuch üb. die Zauberei, Cap. 4. A trial of witches at the assizes held at Bury St. Edmonds, 1664. London 1838. pag. 25.

[35]) Caut. Crim. Quaest. XVI. 6.

hatte, und nahm, wie er es nannte, „Brände" vor. Er rühmte sich einst, über 700 Personen beiderlei Geschlechts zum Scheiterhaufen gebracht zu haben. In seinen Proceduren setzte er sich über alle Schranken hinweg und bedrohte die Schöppen, wenn sie auf der Wahrung des Rechtsganges bestanden, mit den empfindlichsten Strafen. Mehrere Schöppen zogen es darum vor, ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen; Voß aber trieb sein Wesen über neunzehn Jahre.[56])

Neben dem Gewinne, der von dem Vermögen des Verfolgten ausfloß, wurde auch noch der Bezauberte mannichfach besteuert. Eine reiche Ernte hatten die Pfaffen, wo sie einzuleiten verstanden, daß es zur Abwendung oder Heilung eines sogenannten morbus maleficialis Messen zu lesen oder Exorcismen anzustellen gab; darum kamen ihnen die Beherungen nie häufig genug. Terminirende Bettelmönche zogen, — wie in einigen Gegenden noch heute, — mit ganzen Säcken sogenannten Hexenrauchs umher und spendeten ihn als Schutzmittel gegen Zauberei für reichliche Gaben aus.

In Großenbuseck ereignete sich folgender Fall. Ein Judenkind soll von einer alten Frau bezaubert seyn; die Sache kommt zur Untersuchung. Dem Vater wird der Eid zuerkannt; da der Richter indessen mit der Form des Judeneides nicht hinlänglich bekannt ist, so wendet er sich an seinen Gevatter, den Dr. Kornacher, buseckischen Syndikus, zu Gießen. Dieser gibt die nöthige Anweisung, legt ein Begleitungsschreiben bei, in welchem er Einiges nachträgt, klagt darin aber zugleich auch über die Theurung des Kalbfleisches in Gießen, bemerkt dann dem Gevatter, daß er für das bevorstehende Fest noch nicht versehen sey, und schließt mit dem Ansinnen: Ich halte dafür, der Jude solle wohl ein Kalb ausmachen können. Mit sonderbarer Naivetät ist dieses Schreiben den Acten einverleibt worden.

Doch der morbus maleficialis war auch wiederum ein Capital, das dem Behafteten selbst Renten trug. Viele Taugenichtse speculirten darauf, wie heutzutage die englischen Bettler auf ihre fingirte Krüppelhaftigkeit. In Deutschland, Holland und England hat man sogar Kinder gesehen, die mit erstaunlicher Verschlagenheit ihre einträgliche Rolle Monate lang fortspielten, bis sie endlich

[56]) v. Lamberg, S. 11.

entlarvt wurden. Auch protestantische Geistliche haben sich durch solche Gaukeleien betrügen lassen und salbungsreiche Gebete angestellt. Balthasar Bekker kannte einen schulkranken Knaben in Oberyssel, der die Obrigkeit als Bezauberter äffte: er gab Nadeln mit dem Urin von sich, vomirte Zöpfe, Scherben und lateinische Exercitien; erst spät merkte man den Betrug, und das alte Weib, das ihn behext haben sollte, ward nur mit Mühe gerettet. [37]) — Der ehrwürdige Agobard von Lyon hatte für dergleichen Fälle andre Mittel, als Exorcismen und Gebete. Als man einst eine sogenannte Besessene vor ihn brachte, ließ er sie auspeitschen, und es ergab sich alsbald, daß die ganze Besessenheit nur um der erwarteten Almosen willen angenommen war. Solcher scharfblickenden Männer besaß das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert wenige. Doch lies't man vom Bischofe von Amiens, daß er Agobard's Beispiel an einer ähnlichen Betrügerin im J. 1587 mit Erfolg nachgeahmt habe. [38])

Die Triebfeder der Habsucht, in Verbindung mit der jammervollen Befähigung der Justitiarien, ist es hauptsächlich, was die Erscheinung erklärt, daß unter den protestantischen Gebieten Deutschlands gerade die kleineren, besonders die ritterschaftlichen Territorien verhältnißmäßig die meisten Hinrichtungen aufzuweisen haben. Hier lieferten die Hexenverfolgungen den oft beschränkten Finanzen der kleinen Herren einen stets willkommenen Zuschuß für sie selbst und ihre Diener, am meisten zu der Zeit, als das Elend des dreißigjährigen Kriegs ihre Cassen geleert und die Gemüther bis zum Aeußersten verwildert hatte. [39])

Ein merkwürdiges Actenstück hierzu gibt Horst in seiner Dämonomagie (Th. II. S. 369). Der Justizamtmann Geiß zu Lindheim, ein ehemaliger Soldat und ohne alle juristische Bildung, schrieb 1661 an seine adeligen Herren: daß neuerdings das Zauberwesen wieder ausbreche, „daß auch der mehren Theilß von der Burggerschaft sehr darüber bestürzet und sich erbotten, wenn die

---

[37]) Bezauberte Welt Bch. IV. Cap. 10.

[38]) Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 498.

[39]) Die „Refusion der Kosten" vertrat hier oft geradezu die Stelle der Confiscation, deren Namen man in protestantischen Ländern nicht gern in den Mund nahm. Ueber Henneberg z. B. s. Loib Consil. p. 137.

Herrschaft nur Luſt zum Brennen hätte, ſo wollten ſie gerne das Holtz darzu und alle Unkoſten erſtatten, undt könndte die Herrſchaft auch ſo viel bei denen bekommen, daß die Brügck wie auch die Kierche kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch über daß ſo kendten ſie auch ſo viel haben, daß deren Diener inskünftige kendten ſo viel beſſer beſuldet werden, denn es dürfften vielleicht gantze Häußer und eben diejenigen, welche genung darzu zu thun haben, infociret (inficiret?) ſeyn."

Dieſer Geiß nun war es auch, welcher den großen lindheimiſchen Hexenproceß leitete und ausbeutete. Er ſetzte ſich z. B. für einen Ritt nach einem zwei Stunden entlegenen Städtchen 5 Rthlr. Gebühren an. Aus einer von ihm ſelbſt geſtellten Rechnung ergibt ſich, daß er ſich bei den verſchiedenen Verhaftungen allein an baarem Gelde eine Summe von 188 Rthlr. 18 Alb. zugeeignet hat. Außerdem ſetzt ſich Geiß zu gut:

Pag. 13. Itemb von denen, ſo aus der custodia im Hexenthurn gebrochen undt waß ich an Unkoſten ausgeleget:

Johann Schüler	20	Rthlr.
Seine Frawen	10	„
Peter Weber Reſt noch	5	„
Hanß Peppel Reſt noch	10	„
Henrich Broch Reſt noch	10	„
Hannß Peppelß Frawen	20	„
Hanß Annigs Frawen	20	„

u. ſ. w.

Was er ſich an Vieh aus den Ställen der lindheimer Unterthanen zugeeignet, hat er, wie eine ſpätere Unterſuchung ergab, nicht jederzeit aufzuſchreiben für nöthig erachtet.

Um zu zeigen, daß auch die Häſcher ihre Emolumente hatten, ziehen wir aus den Geißiſchen Rechnungen noch einige Poſten aus:[40])

Pag. 15. Dem Wihrth zu Hainchen [½ Stunde von Lindheim] NB. Was die der Hexenköniğin nachgeſetzedten Schützen daſelbſten vertrunken . . . . . 2 Rthlr. 7 Alb.

---

[40]) Horſt Dämonomagie Bd. II. S. 436 f.

Pag. 16. Den 20. Julyus dem Keller zu Geidern bei der Hexenverfolgung in Beyseyn Herrn Verwaltern . . . . . 12 Rthlr. 15 Alb.

Pag. 18. Den 12. Januarii 1664 Hanns Emmeichen zu Bleichenbach [2 St. von Lindheim] waß der Ausschuß bei der Hexenjagt allda verzehret, NB. in zwey Täg daselbsten versoffen . . . . . 8 Rthlr.

u. s. w.

Auch in buseckischen, burg-friedbergischen und vielen andern Acten finden sich Posten für Bewirthung des Gerichts und der Häscher angesetzt. Als in einem friedbergischen Processe das Gerichtspersonal nach gehaltenem peinlichen Gerichte auf Kosten des Angeklagten schmauste und der Prälat von Arnsburg zufällig dazukam, ließ man noch etliche Flaschen Wein kommen, und auch diese wurden dem Manne zur Last gesetzt. Der Beschuldigte überstand Verhöre und Folter mit seltenem Muthe, wurde zuletzt aus dem Lande gejagt und mußte nach Ausweis der Acten 404 fl. 49 kr. an Kosten bezahlen, wobei jedoch die Deserviten seines Defensors, die Abschlagszahlungen an die Wächter und andre Posten nicht mitgerechnet sind. [41])

Wenn Haß und Rachsucht überhaupt oft genug Motive zur Denunciation von Verbrechen gewesen sind, so hatten sie bei keinem ein freieres Spiel, als bei der Zauberei, wo sie des Erfolgs so sicher seyn durften. Wie konnte man sich eines Feindes, eines Nebenbuhlers, eines Ueberlästigen leichter entledigen? Grandier's Geschichte nimmt in dieser Kategorie eine der ersten Stellen ein; Weiber in England wurden damals, wenn der Ehegatte ihrer überdrüssig war, nicht nur als Waare am Stricke auf den Markt, sondern auch als Hexen dem Strange des Henkers zugeführt; [42]) ein

---

[41]) Burg-friedb. Originalacten, Rubr. In Sachen Inquisit. ex offic. et Fiscalis ca. Johannettam Quantsin von Rodenbach und Johannes Feuerbach von Altstadt, pto. Zauberei. De Anno 1663 usque 1666. — Es war fast allgemeine Praxis, daß, wer gefoltert war, die Kosten zu zahlen hatte, auch wenn er für unschuldig erklärt wurde. Ueber Eisenach, Coburg und Henneberg s. Leib Consilia p. 126.

[42]) Reginald Scot bei *Scheltema* Geschiedenis der Heksenprocessen pag. 62.

eilfjähriges Mädchen zu Paisley rächte ſich nach einem Zank mit der Hausmagd dadurch, daß es ſich beſeſſen ſtellte, und führte ſeine Rolle ſo geſchickt durch, daß zwanzig Perſonen auf ſein Zeugniß verurtheilt wurden, von welchen fünf wirklich den Tod erlitten (1697). [43]) Oft griffen Angeklagte zur Denunciation Vornehmer, um durch deren Einfluß die Niederſchlagung des Ganzen zu erwirken; oft aber war es auch dem Verzweifelten eine ſchauderhafte Genugthuung, Perſonen, die er im Leben gehaßt und beneidet, oder die er als Urheber ſeines Unglücks betrachtete, durch ſeine Bekenntniſſe mit ſich in's Verderben zu reißen. Belege hierzu finden ſich in Menge; [44]) Spee kannte ſogar durch ihren Verfolgungseifer ausgezeichnete Richter, die zuletzt ſelbſt als überführte und geſtändige Zauberer den Holzſtoß beſtiegen. [45])

So ſind niedrige Motive verſchiedener Art, indem ſie auf

---

[43]) Walter Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 199.

[44]) „Und über dieß alles auf die bloße betrügliche und ungewiſſe Ausſag der gefangenen Zauberin anderer ſo ſie angeben, beſtänd'glichen nit zu fußen, ſintemal die Erfahrung gibt, daß oftermal ſolche böſe Weiber fälſchlich beſagt haben, zum Theil aus Haß und Neid, daß ſie leiden möchten, und gerne ſehen, wann ſie brennen müßten, daß auch die ganze Welt verbrennte, zum Theil auch darumb, daß ſie verhoffen, wann man ſolche beſagte Weiber nit auch angreifen wollt, daß man alsdann ſie gleichfalls ledig und ungeſtraft laſſen müßte.“ (Aus der Schrift eines Reichskammergerichts-Anwalts von 1580, b. Weier de praest. daem. S. 572). — „Hierbey zu merken, daß dieſe Amalia (eine Inquiſitin) gleich darauf ſich höchlich beklagt ob der Loslaſſung etlicher in Haftung geweſter Perſonen, darunter dieſe Würzkrämerin auch begriffen; mit dieſer Anzeig und Beſchwerung, daß daran gar übel und unrecht geſchehe. Sintemalen dieſelbigen eben ſo wohl Hexen, als ſie und gleicher Straf würdig. (Badiſches Gerichtsprotokoll von 1628. K. K. G. Acten). „Neben dieſem auch zu wiſſen, daß dieſe Katharine (eine geſtändige Inquiſitin) ſich auch gar ſehr beſchwert, darumben theils gefangene Perſonen wieder losgelaſſen worden, da doch ſelbige die ärgſten Hexen ſeyen und viel Uebels angeſtellt; hohes Fleißes bittend, ihrer Urgicht einzuverleiben: Wann ſelbige und andre reiche Leut ihres Gleichens nit ſo wohl hingerichtet werden, als ſie, daß ſie auch nit ſterben, oder aber am jüngſten Tag vor Gottes Angeſicht Rach über die Obrigkeit ſchreien, oder begehren wolle.“ (Wie oben).

[45]) Caut. crim. Qu. XI. 4.

der Unterlage einer befangenen Theologie und Naturkunde wirkten, die Haupthebel geworden, welche Hexenglauben und Hexenproceſſe emporbrachten und hielten. Die Berufung auf die allgemeine Dispoſition des Menſchen zum Aberglauben reicht zur Erklärung der merkwürdigen Erſcheinung nicht aus. Ohne einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt iſt die Sache vollkommen undenkbar. Dieſen Mittelpunkt aber gibt das im Schooße der Inquiſition erzeugte und von ihr weiter gepflanzte Syſtem. Dieſes Syſtem erhob das Beſondere zum Allgemeinen, indem es vom Taſo bis zur Weichſel gleichmäßige Bekenntniſſe erzwang; dieſe Bekenntniſſe lieferten die Belege zu der Theorie, an deren Begründung die Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philoſophie des Zeitalters gleichmäßig arbeiteten; die Theorie ſtützte wiederum die Praxis; die Praxis lockte durch die Vortheile, die ſie den verſchiedenartigſten Intereſſen bot, — und aus dieſen Factoren allen ging das traurige Product hervor. Nur ſo konnte es kommen, daß ein Aberglaube, in deſſen monſtroſen Einzelheiten kaum zwei Individuen, geſchweige zwei Nationen ſich begegnen zu können ſcheinen, dennoch überall in überraſchender Gleichförmigkeit, als wäre er in ein articulirtes Bekenntniß gefaßt, in das Fleiſch und Blut der Völker überging. Der Pöbel iſt niemals weiter gegangen, als der Klerus gelehrt, die Wiſſenſchaft begründet und die Juſtiz beſtraft hat. Er hat nur aufgenommen und feſtgehalten und hält noch jetzt feſt, nachdem Wiſſenſchaft und Humanität fortgeſchritten ſind. An ihm liegt es nicht, daß nicht noch heute Scheiterhaufen rauchen; aber von ihm iſt's auch nicht ausgegangen, daß die erſten brannten. Wie aber dieſer Glaube in ſeiner weiteſten Verbreitung, ſo lange ihm Doctrin und Geſetzgebung zur Seite ſtanden, wiederum auf die Vervielfältigung der Hexenproceſſe rückwirken mußte, leuchtet von ſelbſt ein, und dieſes iſt es auch, was uns verbietet, über jeden Richter, der mit dem Strome ſchwamm, ohne Unterſchied das Verdammungsurtheil zu ſprechen. Schrecklich war ſchon die Wirkung dieſer finſteren Mächte, wo nur einige ſich zuſammenfanden, über alle Vorſtellung aber verderblich da, wo ſie alle zum unheilvollen Bunde ſich vereinigten. Der Kampf, den Vernunft und Rechtlichkeit gegen dieſen Bund gekämpft haben, iſt ein hartnäckiger, lange Zeit ungleicher, oft hoffnungsloſer und verzweifelter geweſen; aber dennoch iſt er gleich von Anfang an

gekämpft worden. Es ist schon frühe mehrmals gelungen, dem Feinde Vortheile, wenn auch nur kleine und vorübergehende, abzugewinnen, bis endlich das achtzehnte Jahrhundert den vollen Sieg entschied und dem neunzehnten nur noch unmächtige Nachzügler zu unterdrücken übrig ließ.

Sechzehntes Capitel.

Hexenproceſſe in Deutſchland, der Schweiz, Italien, Spanien, England, Schottland und Frankreich bis zur Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts.

Nihil jam amplius Deus facit aut natura,
sed sagae omnia.

Spee.

Als Innocenzens Bulle erſchienen war und bereits blutige Früchte trug, konnte die deutſche Geiſtlichkeit ſich noch nicht ſogleich in die Anſichten und Abſichten des heiligen Vaters finden. Zwar hatten Sprenger und Inſtitoris in einer fünfjährigen Wirkſamkeit 48, ihr College im Wormſerbad in dem einzigen Jahre 1485 ſogar 41 Opfer den Flammen übergeben;[1]) aber noch immer wurde von deutſchen Kanzeln herab die Exiſtenz ſolcher Weſen, die durch geheime Künſte Menſchen und Thiere beſchädigen könnten, kräftig beſtritten. Dieſen Widerſpruch zum Schweigen zu bringen und den dadurch der Gerechtigkeit und dem Glauben zugefügten Schaden für die Zukunft zu entfernen, wurde, wie das kölniſche Notariatsinſtrument verſichert, der Malleus maleficarum geſchrieben und die Approbation der kölniſchen Theologen für denſelben eingeholt, in welcher insbeſondre auch das Predigen gegen den Hexenglauben als verwerflich bezeichnet wird. Der Malleus verfehlte ſeinen Zweck nicht, die Proceſſe kamen allmählich in Gang. Dennoch trat ſchon 1489 ein Mann auf, den es drängte, ſeinem Unwillen über den neuverbreiteten Unſinn Luft zu machen. Es war Ulrich Molitoris, Doctor der Rechte und Sachwalter zu Conſtanz. Seine dem Erzherzog Sigismund gewidmete Schrift[2])

[1]) Mall. malef. Part. I. Quaest. 1. Cap. 4.

[2]) Dialogus de lamiis et pythonicis mulieribus (gewöhnlich in den größeren Ausgaben des Malleus abgedruckt).

weiß in dialogiſcher Form ſich ſo geſchickt an das beſſere Gefühl und den geſunden Menſchenverſtand zu wenden, ja ſelbſt die kirchlichen Autoritäten ſo gewandt hereinzuziehen, daß der Glaube an die Macht der Hexen, ihre Buhlſchaften, ihr Wettermachen und Bezaubern, ihre Luftfahrten und Weiſſagungen in ſeinen Grundlagen untergraben wird. Selbſt die Bekenntniſſe der Hexen beweiſen nichts; der Teufel hat ihnen Blendwerke vorgegaukelt, ſo daß ſie, was eigentlich nur in ihrer Phantaſie iſt, als wirkliche Thatſache nehmen. Dabei gibt der Verfaſſer indeſſen zu, daß pflichtvergeſſene Weiber den Willen haben können, ſich dem Teufel zu ergeben und durch deſſen Kraft Schaden zu ſtiften, und findet es als römiſcher Juriſt vollkommen geſetzlich, dieſelben wegen ihres Abfalls und böſen Willens zum Tode zu verurtheilen. Wie Thomaſius [3]) dazu kommt, auch von Trittenheim zu behaupten, daß er im Stillen den Hexenproceſſen entgegengearbeitet habe, iſt mir nicht erklärlich; öffentlich wenigſtens huldigt derſelbe in ſeiner an Kaiſer Maximilian deßhalb gerichteten Schrift der orthodoxen Anſicht unbedingt, inſofern er als Grundbedingung aller Zaubermacht das Teufelsbündniß annimmt. Gegen die leibliche Ausfahrt der Hexen erklärten ſich, auf den Kanon Episcopi geſtützt, die Juriſten Alciatus [4]) und Ponzinibius; ſie betrachteten den Hexentanz als leere Einbildung. Dafür wurde Ponzinibius von dem Dominicaner Bartholomäus de Spina, Sacri palatii Magister zu Rom, bekriegt. [5]) Spina macht beſonders geltend, daß der Juriſt eigentlich vom Hexenweſen nichts verſtehe und, wenn er zum Proceſſe zugezogen werde, dem Inquiſitor, der ſeine eigne Art zu procediren habe, leicht durch unnütze Weiterungen hinderlich werde. Erasmus von Rotterdam, obwohl muthiges Hervortreten überhaupt ſeine Sache nicht war, konnte es doch nicht über ſich gewinnen, die Sache ganz ungerügt zu laſſen. In einem Briefe von 1500 nennt er den Bund mit dem Teufel eine neue Art von Miſſethat und fügt hinzu, dieſelbe ſey dem römiſchen und kanoniſchen Rechte fremd und erſt von den Ketzermeiſtern erfunden worden.

[3]) *Thomas.* de origine et progressu processus inquis. contra sagas, §. 58.

[4]) Parerg. juris. cap. 21.

[5]) In Ponzinibium de lamiis apologia I et II. im 2. Th. des Mall. malef. Lugdun. 1669. Auch iſt er Verfaſſer eines weitläuftigen Tractats de strigibus.

Im Encomium moriae satyrisirt er über Zauberei und Richter. — Luther und Melanchthon haben den Stoff nicht ausführlich behandelt: ersterer gab die Möglichkeit der Vermischung mit Incuben und Succuben zu; beide behandelten die Nachtfahrten als krankhafte Einbildung und empfahlen den Richtern besonnene Prüfung in den Processen.

Während sich so die Gelehrten theils billigend, theils misbilligend oder einschränkend aussprachen, ging die Praxis ihren Gang.

In Deutschland sehen wir Anfangs noch die bischöfliche Jurisdiction mit der weltlichen concurriren, ja während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts die delegirte Inquisition ihr Wesen treiben. Die eilfertige Plumpheit eines niederen bürgerlichen Richters im Contrast mit der langsamen Förmlichkeit des Reichskammergerichts zeigt folgender Fall, den wir aus den Originalacten mittheilen. Er ist ohne Zweifel der erste, der im Punkte der Hexerei diesem höchsten Tribunal zur Entscheidung vorlag, und mag wohl wie so viele Fälle nach ihm, ohne Ende geblieben seyn.

Im December 1508 klagte Anna Spälerin aus Ringingen vor dem Stadtammann zu Ulm gegen 23 Einwohner von Ringingen auf Entschädigung (Wandel, Abtrag und Bekehrung, angeschlagen auf 2000 Gulden) für eine durch die Schuld derselben erlittene Unbill. Ihrer Erzählung zufolge, die in ihren wesentlichen Punkten durch spätere Zeugenverhöre bestätigt wurde, verhielt sich die Sache folgendermaßen. Als vor einem Jahre ihre Mutter nebst einigen andern Weibern auf Anrufen der Einwohner von Ringingen durch den Vogt von Blaubeuren als Zauberin eingezogen worden, seyen ihr, der Tochter, Worte gerechter Entrüstung entfallen, in Folge deren ihr Warnungen zugekommen, als wenn sie dadurch sich selbst verdächtig gemacht habe. Eines Morgens habe sie einen großen Auflauf um ihr Haus bemerkt, und als sie, um der Gefahr zu entgehen, sich durch die Hinterthüre auf das Feld begeben, hätten die von Ringingen sie eingeholt und, ohne über ihre Absicht sich bestimmt auszusprechen, nach Blaubeuren abgeführt. Daselbst im Gefängnisse habe sie erwartet, daß man sie baldigst etwa ihrer ausgestoßenen Reden wegen zur Verantwortung ziehen und dann wieder entlassen würde. „Aber nyemands were zu Ir komen annders, dann gleich aubents ains Ersamen Rats

hie zu Ulm zuechtiger und nachrichter, der hette gegen Ir frevenglich peenlich unmenschlich und unweyplich gehandelt und von Ir wissen haben wöllen, Sy were aine, das Sy sollichs bekennen sölte, Aber alls Sy sich sollichs frey und unschuldig gewisst, hette Sy Ir selbs kain unwarheit auflegen, noch nichtzit bekennen wollen, sonnder In Hoffnung zu Gott dem Allmechtigen gesetzt, nachgennds were Sy in ain annder fanngknus und gemach gefürt und abermals nit ain zway drew viermal, Sonnder unmenschlich peenlich gemartert, alle Ire glider zerrissen, Sy Irer vernunfft und auch Sünn Synn beraupt und entsetzt worden, dann Sy Ir gesicht und gehördt nit mer hette alls vor, So wer Ir auch in sollicher grossen Irer unmenschlichen marter begegnet, das Sy besorgte, wie wol Sy kain gründlich wissen, noch das, mangel halb Irer gesicht, nit wol erkennen noch sehen, das von Ir kommen were, das villeicht darauß ain lebennde Seel mugen hett werden, solliche Marter hett dannocht nit gnug sein, noch erschiessen wollu, Sonnder were ain anderer Züchtiger von Tälwingen mit dem Vogt komen, da hett Sy der Vogt bereden wöllen, auf sich selbs zubekennen, und Ir selbs ab der Marter zuverhelffen und gleich mit guten worten gesagt, Was Sy sich doch züge, Sy sollte der Sach bekennen, So Sy dann auß diesem Zeitt füre, So sollten und müssten die von Ringingen, nemlich yeder insonnder Ir ain mess fromen lassen, Darzu Sy geannwurt hette, dass sollte In diser daunckeu, dann Sy sich unschuldig gewisst hette. Alls nun der Vogt nichtzit von Ir bringen mögen, hette er weytter angefanngen und gesagt, wie Ir Muter auf Sy bekennt und versehen haben sollte, das Sy auch aine were, das hette Sy widersprochen und verantwurt, Sy wisste wol, das Ir Muter nichtzit args von Ir zu sagen wisste, auch sollichs von Ir nit sagte, So wisste Sy sich auch gannz unschuldig frey und ledig, were alsso für und für auf der warheit verharret und darab nit weychen wöllen. Alls Sy aber sollichs gesehen, hetten Sy weytter mit der Muter und mit vil troworten an Sy gesetzt und gesagt, Sy wellen Ir alle Adern im leib zerreyssen, und wiewoln Sy mermaln gütiglich gesagt het, was Sy Sy doch zeyhen, ob Sy Sy von der warhait treyben wölliten, So hette Sy doch sollichs nit fürtragen, noch fassen mögen, Sonnder hetten Sy für und für gesagt und von Ir wissen haben wöllen, Sy were aine, und nie genennt ain unholdden, bis zum letsten.

Alſo hette Einer unnder den widertailen, ſo yetzo gegenwürtig alda ſtünde, geſagt und Sy gefragt, wahin das Hembt vor unnſer lieben Frawen in der kirchen zu Ringingen komen were, dann Sy wiſſte, wer das zerſchniten, hette Sy geanntwurt, ob Sy es yemands beſchuldigte, und alls der Vogt geſagt, Er hette des wiſſen und Im ſein klains fingerlin geſagt, hette Sy wieder geanntwurt, Ir geſchehe damit unrecht, Sy were deſſ unſchuldig, Mit Erbiettung, wa ſollichs ain Mentſch von Ir, das Sy das gethan hette, ſagte, wöllte Sy darumb den tod leiden, aber nyemands hette Sy ſollichs ferrer beſchuldigen wöllen. Mit dem wern Sy von Ir abgeſchieden mit dem traw, Sy wöllten enmordnens wider komen und mit noch hertter und ſtrennger peen und martter gegen Ir hanndeln, und hetten Sy darauf in ain noch hertter und ſchwerer fanngknus dann vor, gelegt, in dem alls yedermann von Ir komen were Ir eingefallen und hette bedacht Ir zuflucht zu nemen zu dem, der Ir helffen mügen het, das wern nemlich Got der Allmechtig und ſein gepererin die himelkönigin Marie, hett dieſelbigen auß Innigkeit und grundt Irs Hertzen, und in anſehung Irer unſchuld, der gerechtigkait und warhait angerufft, Sy ſollicher Irer ſtrenngen hertten fanngknus zuerledigen, und Sy bei der warhait zubehalten. Sollich Ir gebett und auch die verhaiſſung der wallfarten, ſo Sy dabey zu Sannt Leonhart und an annder ort gethan hett, were bey Gott dem Allmechtigen erhört, und Sy derſelben nacht zwiſchen der zehennden und Aylfften ſtund auß ſollicher fanngknus erledigt worden. Dem allem nach und die weyl Sy alſo auf anruffen der von Rynngingen in ſollich fanngknus komen, darynn ſtrenngklich peenlich und unmentſchlich gemartert, Ir Ire glüder zerriſſen, Sy Irer vernunft und Synn entſetzt, Auch um Ir Er und gefür, und deßhalb in groſſ, unüberwintlich hertzlaid komen und bracht, dadurch Sy ſich ſelbs und Ire klaine kynndlin nicht mer alls dann vor der zeitt geſchehen were, Erneren und hinbringen und Ir auch Ir Eelicher Haußwirt nicht mer, alls vor, Eelich beywonnen möchte. So were Ir anruffung und bitt, die von Rynngingen gütlich zuvermögen und daran zu weiſen, Ir umb ſollich Ir zugefügt erlitten Schmertzen, Marter ſchmach und ſchaden, nach Irer Eren notturft wandel abtrag und bekerung zu thun, wa aber das gütlich nit ſein mochte, So hoffte Sy Es ſollte billich weſen, mit Recht erkannt werden." Hierauf ewipirten die

Verklagten, die Spülerin habe bei der Hinrichtung ihrer Mutter die Drohung ausgestoßen, sie wolle die von Ringingen an Leib und Gut unglückhaft machen. Der Vogt habe sie deßhalb gleich damals greifen wollen, doch, da dieß Anstand gefunden, den Befehl hinterlassen, man solle das Weib, wenn es solche Drohungen wiederholen würde, ihm nachbringen. Da sie von ihren Reden nicht gelassen, so habe man sie nach Blaubeuren gebracht. Für die weiteren Handlungen des Vogts seyen sie nicht verantwortlich und darum zur Genugthuung nicht verpflichtet. Nach verschiedenen Verhandlungen erkannte das Gericht zu Ulm den Verklagten den Eid zu, daß sie an der Peen und Marter der Spülerin nicht schuld gewesen und dieselbe bloß ihrer Drohworte wegen auf Befehl verhaftet hätten. Die Ringinger erklärten sich bereit zu schwören; die Klägerin aber appellirte gegen das Urtheil an das Kammergericht, wobei insbesondre geltend gemacht wurde, daß hier nichtiglich das juramentum in supplementum probationis ertheilt worden sey. Das Kammergericht wies die Sache zu weiterer Verhandlung an das Gericht der Stadt Biberach und gab schon damals eine gute Probe von der Langsamkeit seines Geschäftsganges, durch welche es späterhin so ausgezeichnet war. Die in dieser Sache eingereichte Duplik der Appellaten trägt das Präsentatum vom 23. Jun. 1518 und ist das jüngste Stück, das sich unter den Acten findet. Wie lange der ganze Proceß gedauert hat, ob und wie er entschieden ward, bleibt daher im Dunkel; doch ist, was uns hier am meisten angeht, aus den Zeugenaussagen ersichtlich, daß die Appellantin das gegen sie eingeschlagene tumultuarische und grausame Verfahren der Wahrheit gemäß angegeben hatte.

Wie um jene Zeit ein Inquisitor haereticae pravitatis in Deutschland sein Geschäft betrieb, mag uns Agrippa von Nettesheim erzählen: „Als Syndicus zu Metz, — schreibt er, —[9]) hatte ich einen harten Kampf mit einem Inquisitor, der ein Bauernweib um der abgeschmacktesten Verleumdungen willen mehr zur Abschlachtung, als zur Untersuchung vor sein nichtswürdiges Forum gezogen hatte. Als ich ihm in der Vertheidigung der Angeklagten bewies, daß in den Acten kein genügendes Indicium vorliege, sagte er mir in's Gesicht: Allerdings liegt ein sehr genügendes vor, denn ihre

9) Epist. lib. II. 38, 39 et 40. De vanitate scientiarum Cap. 96.

Mutter ist als Zauberin verbrannt worden. Ich verwarf ihm dieß als ungehörig; er aber berief sich auf den Malleus maleficarum und die peripatetische Theologie und behauptete, das Judicium müsse gelten, weil Zauberinnen nicht nur ihre Kinder sogleich nach der Geburt den Dämonen zu weihen, sondern sogar selbst aus ihrem Umgang mit den Incuben Kinder zu zeugen und so das Zauberwesen in den Familien zu vererben pflegten. Ich erwiederte ihm: Hast du eine so verkehrte Theologie, Herr Pater? Mit solchen Hirngespinnsten willst du unschuldige Weiber zur Folter schleppen und mit solchen Sophismen Ketzer verurtheilen, während du selbst mit deinem Satze kein geringerer Ketzer bist, als Faustus und Donatus? Angenommen, es wäre, wie du sagst: wäre damit nicht die Gnade der Taufe vernichtet? Der Priester würde ja vergeblich sagen: Ziehe aus, unsauberer Geist, und mache Platz dem heiligen Geiste, — wenn wegen des Opfers einer gottlosen Mutter das Kind dem Teufel verfallen wäre u. s. w." Voll Zorn drohte der Heuchler, daß er Agrippa als Begünstiger der Ketzerei vor Gericht ziehen werde; dieser jedoch ließ sich in seiner Vertheidigung nicht irren. Die Angeklagte wurde befreit, die falschen Ankläger mit einer Geldstrafe belegt, und den Inquisitor traf die allgemeine Verachtung. — Dieser Dominicaner hatte sich bei der Gegenpartei berauscht und Geschenke von ihr genommen. Den Feinden war die Wahl zwischen dem Anklage- und dem Denunciationsprocesse gelassen worden; sie hatten den ersteren gewählt, und dennoch hatte der Mönch sich alle Chicanen des damaligen Inquisitionsverfahrens erlaubt. Das erzählte Ereigniß fällt in das Jahr 1519.

Zwei Jahre später wurde zu Hamburg der Arzt Beythes verbrannt. Sein Verbrechen bestand darin, daß er ein von der Hebamme bereits aufgegebenes Weib glücklich entbunden hatte. Gleichzeitig richtete man in dem damals noch deutschen Besançon drei Personen als Wehrwölfe hin.[7])

Einige interessante baseler Processe aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat neulich Fr. Fischer mitgetheilt.[8]) Der erste, von 1519, der wahrscheinlich noch vor dem bischöflichen Officialate geführt wurde, fällt besonders durch die naive Lüder-

[7]) *Garinet* Hist. de la magie en France, p. 118.

[8]) Die Basler Hexenprocesse im 16. u. 17. Jahrhundert. Basel 1840.

lichkeit ſeiner Protokolle auf. „Die Hexe war Barbel Schienbeinen von Nüwenburg. So hie zugegen ſtodt. Hat verſehenn, das ſy ongevorlich umb Mitfaſten nechſt vergangen vor Riechemer thor benachtiget, do ſige einer zu Iren Inn ſchwartzen cleideren kommen, den ſy befragt, wer er wäre. Sagte er. Er wäre der tüffel. welcher mit Irenn ghandlen. Do hab ſy Gott deß Allmechtigen verloignet unnd dem tüfel ſich Ergewen. — Aber hat ſy verſehenn. Das ſy ein meitlin Inn der mindern Statt Baſel, umb das es ſy knoblouchin genempt, unnd ein wenig mit Waſſer beſprützt, mit der Haundt uff den ruckenn und Huffte geſchlagenn, Ime ein Handtvol füw Hor Inn die ſitenn geſtoſſenn unnd Inns alſo erlembet habe." — Die übrigen Fälle von 1530, 1532, 1546 und 1550 enthalten die gewöhnlichen Ingredienzien und ſtellen das Gewaltſame und Tumultuariſche des Verfahrens in helles Licht, obgleich bei den ungereimteſten Geſtändniſſen das Protokoll wiederholt bemerkt, dieſelben ſeyen „ohne alle Band, Pin und Marter, ungezwungen und ungedrungen" erfolgt. In dem letzten dieſer Proceſſe bemerkt man den etwas altmodiſchen, ſpäterhin ſelten und faſt nur in ſchottiſchen Proceſſen vorkommenden Punkt, daß die Inquiſitin auch darüber befragt wird, ob ſie in „Fraw Venus Berg" geweſen.

Ueber brandenburgiſche Proceſſe aus jener Zeit (von 1545, 1554 u. ſ. w.), in welchen beſonders „Giftgüſſe," die zur Beſchädigung der Menſchen und Thiere in die Thorwege geſchüttet werden, und das Verderben des Biers eine Hauptrolle ſpielen, hat v. Raumer in den märkiſchen Forſchungen Nachricht gegeben. [9]) Das Gift ſollte bereitet ſeyn bald aus Aſche, bald aus Schlangen, bald aus einem Gemiſch von Todtenknochen, Graberde und Holz von Todtenbahren u. ſ. w.

Auch im Breisgau [10]) und andern Gegenden Deutſchlands finden ſich aus jener Zeit Hexenproceſſe, doch im Vergleiche mit ſpäteren Perioden noch in ſehr mäßiger Anzahl.

Gleichzeitig wirkte die Inquiſition in verſchiedenen Theilen Italiens. In der Lombardei trieb ſie es ſo arg, daß die Bauern die Waffen ergriffen und den Schutz der Biſchöfe begehrten. Wer

---

[9]) Bd. I. S. 236 ff.

[10]) Schreiber, die Hexenpr. im Breisgau ꝛc. S. 15. Eine Hexe, die Hagel gemacht hatte, wurde 1546 zu Freiburg verbrannt.

ſich nicht loskaufte, den verbrannte man. Agrippa[11]) und Alciatus[12]) erzählen dieß aus eigner Wahrnehmung, letzterer namentlich berichtet, daß allein in den Alpenthälern über 100 Perſonen verbrannt worden ſeyen. Dieſe Zahl wurde überboten in dem Bezirke von Como, als Papſt Adrian VI. 1523 den Inquiſitor dieſer Diöceſe mit einer neuen Hexenbulle bewaffnet hatte.[13]) Es heißt darin: in der Lombardei ſey eine Secte von Männern und Weibern, die den katholiſchen Glauben verlaſſen, das Kreuz Chriſti treten, das Abendmahl mißbrauchen, ſich dem Teufel ergeben, durch Zauberei Thiere und Feldfrüchte vielfältig beſchädigen u. ſ. w. Vor Jahren ſchon habe der Dominicaner Georg von Caſali, Inquiſitor zu Cremona, gegen dieſe Zauberer verfahren wollen, mehrere vorwitzige Laien und Kleriker hätten jedoch ſeine Competenz beſtritten, ſein Geſchäft behindert und ihm ſelbſt großen Haß erregt, wodurch der Glaube in nicht geringe Gefahr gekommen; Julius II habe ihn deßhalb mit ausdrücklichen Vollmachten ausgerüſtet, den Hindernden mit Excommunication gedroht, alle Förderer der Inquiſition dagegen gleicher Indulgenzen mit den Kreuzfahrern gewürdigt. Dieſelben Vollmachten werden nun von Adrian auch auf den Inquiſitor von Como und alle übrigen Inquiſitoren aus dem Dominicanerorden ausgedehnt. Wie blutige Früchte dieſe Bulle trug, erzählt Bartholomäus de Spina.[14]) In der einzigen Diöceſe von Como rechnet er im Durchſchnitt jährlich 1000 Proceſſe vor der Inquiſition und über 100 Hexenbrände.

Auf größere Schwierigkeiten ſtieß dagegen die Hexenverfolgung in dem venetianiſchen Theile der Lombardei. Kein Staat hat ſeine Selbſtſtändigkeit gegen die Eingriffe der geiſtlichen Inquiſition eiferſüchtiger gewahrt, als die Republik Venedig. Vermöge ihres nach langen Kämpfen 1289 abgeſchloſſenen Concordats wohnten den Sitzungen der vom Papſt beſtellten Inquiſitoren jedesmal drei Commiſſarien der Regierung bei; ohne ihre Anweſenheit war jede Verhandlung nichtig; ſie konnten Urtheile ſuspendiren, hatten an den Senat zu berichten und überwachten das Ganze.

---

11) De vanit. scient. cap. 96.

12) Parerg. VIII. 21.

13) *Sept. Decret.* Lib. V. Tit. XII. de malef. et incantat. cap. 2.

14) De strigibus cap. 12. — — — et annis paene singulis plus quam centum *incinerantur*.

Außerdem war die Jurisdiction des heiligen Officiums strenge auf die Ketzerei beschränkt; Juden, Griechen, Gotteslästerung und Bigamie gehörten nicht vor sein Forum, die Zauberei nur dann, wenn mit den Sacramenten Mißbrauch getrieben worden war. Auch gingen die Güter der Verurtheilten auf deren nächste Erben über.[15]) Dieser Beschränkungen versuchte die Inquisition bei verschiedenen Gelegenheiten sich zu entledigen, jedoch ohne Erfolg. Solche Versuche schienen am thunlichsten in den neuerworbenen Provinzen, wo die Inquisition schon bisher eine freiere Stellung behauptet hatte. So autorisirte bereits Alexander VI den Dominicaner Angelo von Verona, Inquisitor in dem venetianischen Theile der Lombardei, auch allein, d. h. ohne Regierungscommissarien, gegen die Zauberer beiderlei Geschlechts fleißig zu inquiriren und dieselben durch Vermittlung der Justiz, d. h. durch Uebergabe an den weltlichen Arm, zu bestrafen.[16]) Hiergegen schritt die Regierung, als man 1518 in der Provinz Brescia viele Verurtheilungen vornahm, kräftigst ein, cassirte die Urtheile und zog die anmaßenden Richter zur Verantwortung.[17]) Der Papst schwieg für den Augenblick, um bald eine desto stolzere Sprache zu führen. Ein Ausschreiben Leo's X von 1521[18]) rühmt, wie der römische Stuhl, um den Wünschen der Venetianer zu willfahren, den Bischof von Polo mit der Revision der bisherigen Processe beauftragt und die Leitung der künftigen an dessen Mitwirkung geknüpft habe. Nun habe dieser in der Person des Bischofs von Istria einen Subdelegaten bestellt, und als derselbe in Verbindung mit den Inquisitoren im Val Camonica, wo das verdammte Zaubervolk am meisten grassire, mehrere Schuldige dem weltlichen Arm habe übergeben wollen, so habe der Podesta von Brescia auf Befehl der Regierung die Vollstreckung verboten, den Inquisitoren die Gebühren entzogen, Einsendung der Acten nach Venedig verlangt und sogar den Subdelegaten zu persönlichem Erscheinen vor dem Senate genöthigt. Um jeden Zweifel abzuschneiden, erkläre der Papst, daß hierdurch den Rechten der Inquisitoren nichts derogirt werde, daß die weltliche Obrigkeit über geistliche Personen und Sachen nichts zu ent-

15) *Daru* Hist. de Venise, Tom. I. p. 463.
16) *Sept. Decretal.* Lib. V. Tit. XII. cap. 1.
17) *Daru* a. a. O.
18) *Sept. Decretal.* Lib. V. Tit. XII. cap. 6.

ſcheiden, keine Acteneinſicht zu begehren, ſondern die geſprochenen Urtheile ohne Weiteres zu vollſtrecken habe; denn laicos, — ſagt der Papſt, — obsequendi et exsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi. Schließlich werden die Inquiſitoren aufgefordert, ihren Privilegien und Gewohnheitsrechten gemäß in der Verfolgung der Zauberer fortzufahren und die Regierung ſammt dem Dogen nöthigenfalls durch kirchliche Cenſur und „andre geeignete Rechtsmittel" (alia juris opportuna remedia) zur blinden Urtheilsvollſtreckung anzuhalten.[19]) — Solche Sprache von Rom fand im J. 1521 in Venedig keine allzu geneigten Ohren. Man las daſelbſt in dieſer Zeit Luther's geſammelte Schriften mit faſt ungetheiltem Beifall, und als in demſelben Jahre von den Kanzeln die Excommunication über den Reformator und ſeine Anhänger verkündigt werden ſollte, geſtattete es die Regierung nur ungern und mit Beſchränkungen. Der Widerſpruch der Venetianer gegen die Hexenproceſſe betraf übrigens nicht lediglich die Competenzfrage; man hatte das Verfahren der Inquiſitoren gegen die Angeklagten alles Maaß überſchreitend, oder, — wie ſich der Papſt ausdrückt, — zu rigoros gefunden.

In Spanien ſcheint das erſte Auto da Fe gegen Zauberer 1507 Statt gefunden zu haben. Die Inquiſition von Calahorra verbrannte in dieſem Jahre über 30 Weiber. Genauere Nachrichten gibt Llorente über eine ausgedehnte Unterſuchung, welche zwanzig Jahre ſpäter in Navarra eröffnet ward. Zwei Mädchen von neun und eilf Jahren denuncirten gegen die Zuſage der eignen Strafloſigkeit eine Menge von Hexen, die ſie an einem Zeichen des linken Auges zu erkennen vorgaben. Die Verhafteten lieferten eine genaue Beſchreibung des Sabbaths, und eine derſelben legte ſogar, wie der Biſchof Sandoval in ſeinem Leben Karl's V verſichert, vor den Augen der Richter und auf deren Aufforderung eine Probe des Luftfluges ab, nachdem ſie ſich aus ihrer Büchſe an verſchiedenen Theilen des Körpers geſalbt hatte. Die Inquiſition zu Eſtella

---

[19]) Bereits aus dem J. 1486 findet ſich eine Bulle von Innocenz VIII, welche Klage führt über die Weigerung der Obrigkeit zu Brescia, ohne vorhergehende Acteneinſicht Inquiſitionsurtheile zu vollſtrecken. Auch hier wird für weitere Fälle mit dem Banne gedroht. Es iſt zu bedauern, daß ſich die Art der Ketzerei nicht näher angegeben findet. *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1486, cap. 14.

verurtheilte die Angeklagten, 150 an der Zahl, nur zu 200 Peitschenhieben und mehrjährigem Gefängniß. Dagegen veranstaltete bald darauf das heil. Officium zu Saragossa etliche Bräude (1536). — Ein vom General-Inquisitor ausgegangenes Edict gebot, alle Personen, von welchen man etwas auf Zauberei Hindeutendes wisse oder gehört habe, der Inquisition anzuzeigen.[20])

In England[21]) erscheinen die ersten Processe als Verfolgungen wirklicher oder bloß vorgegebener Angriffe auf die Person des Regenten. So sah sich die Herzogin von Gloucester zur Kirchenbuße und Verbannung auf die Insel Man verurtheilt, weil man ihr zur Last legte, mit Zauberinnen über die Tödtung Heinrich's VI sich berathen zu haben. Die ganze Beschuldigung war von dem tödtlichen Hasse des Cardinals von Beaufort gegen seinen Halbbruder, den Herzog von Gloucester, ausgegangen. Eben so gedachte der ränkevolle Richard III seine Gegner am sichersten zu vernichten, indem er die Anklage der Zauberei gegen die Königin Wittwe, gegen Morton, nachmaligen Erzbischof von Canterbury, und andre Anhänger des Grafen von Richmond erhob. Die Königin sollte an seinem verschrumpften Arme Schuld seyn. Eine Wahrsagung, welche der Lord Hungerford über die Lebensdauer Heinrich's VIII eingeholt hatte, wurde 1541 die Ursache seiner Enthauptung und zugleich die Veranlassung zweier Parlamentsacten, von welchen die eine gegen falsche Prophezeiungen, die andre gegen Beschwörung, Zauberei und Zerstörung der Crucifixe gerichtet war. Letzteres Statut ward im ersten Jahre Eduard's VI wieder aufgehoben; als aber unter Elisabeth die Gräfin Lenox des Hochverraths und der Befragung um die Lebensdauer der Königin beschuldigt ward, erschien 1562 nicht nur ein Gesetz gegen die Stellung der Nativität des Regenten, sondern auch ein andres gegen die Zauberei überhaupt, worin indessen die erste Uebertretung nur mit Ausstellung am Pranger bedroht war. Bereits wenige Monate nach ihrer Thronbesteigung war Elisabeth vom Bischof Jewel von der Kanzel herab in folgender Weise apostrophirt worden: „Mögen Eure Gnaden geruhen, sich von der wunderbaren Vermehrung zu

20) Llorente krit. Gesch. d. span. Inqu. Th. II. Cap. 15.

21) Im Allgem. Hutchinson Histor. Versuch über die Hexerei. Deutsch von Arnold. Leipz. 1726. Walter Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 12 ff.

überzeugen, welche Zauberer und Hexen während der letzten Jahre in Ihrem Königreiche genommen haben. Ew. Gnaden Unterthanen schwinden dahin bis zum Tode, ihre Farbe verbleicht, ihr Fleisch modert, ihre Sprache wird dumpf, ihr Sinn betäubt. Ich bitte Gott, daß die Zauberer ihre Kraft niemals weiter anwenden mögen, als an dem Unterthanen." [22]) Unter Elisabeth's Regierung ist zwar mehrmals Blut geflossen, doch im Vergleich mit den folgenden Zeiten nur wenig. Siebzehn Personen fielen 1576 in Essex, drei in Warbois 1593, von welchen später geredet werden soll.

In der schottischen Geschichte hängen, — um die Fabel von dem durch ein Wachsbild getödteten König Duffus und die Zauberschwestern Macbeth's zu übergehen, — die ältesten wirklichen Zaubergeschichten ebenfalls mit politischen Dingen zusammen. [23]) Als Jakob III auf den Argwohn verfiel, daß sein Bruder, der Graf Mar, in feindseliger Absicht Hexen befrage, ließ er zuerst diesen in seinem Zimmer unverhörter Sache zu Tode bluten und darauf zwölf Weiber und vier Männer verbrennen, um das Verbrechen des Grafen als ein weit verzweigtes erscheinen zu lassen. 1537 fiel, vom Volke allgemein betrauert, die Lady Johanna Douglas, Schwester des Grafen Angus, angeklagt des Versuchs, den König durch Gift zu tödten, um die Familie der Douglas auf den Thron zu bringen. Niemand glaubte an ihre Schuld. Seit dieser Zeit mehrten sich die schottischen Hexenprocesse, im Ganzen eintönig, wie die übrigen, nur selten einige phantastischere Abweichungen bietend, welche Walter Scott der Abwechslung halber in seine Darstellung zu verflechten nicht versäumt hat. Unter Maria Stuart wurden sie überaus zahlreich, und die 73ste Acte ihres neunten Parlaments unterwarf das Verbrechen einer geschärften Bestrafung. Ihr Sohn Jakob hat in der Folge sogar durch seine persönliche Theilnahme an diesen Angelegenheiten Epoche gemacht.

Frankreich hatte schon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts seine Opfer gebracht und war für längere Zeit zur Besinnung gekommen. Seitdem das pariser Parlament den Hexenproceß den geistlichen Richtern abgenommen hatte (1390), kam derselbe nur

[22]) *A trial of witches* etc. — with an appendix by C. Clark. London 1838. pag. 27.

[23]) W. Scott a. a. O. Neunter Brief.

ſparſam vor. „Seit dieſer Zeit, — ſagt Bodin, — trieb der Satan ſein Spiel ſo weit, daß Alles, was man von den Zauberern erzählte, für Fabeln gehalten wurde.“ [24]) Das Parlament erfüllte nicht nur die nationale Pflicht, die Ehre der unter engliſchem Einfluſſe verurtheilten Jungfrau von Orleans wieder herzuſtellen; ſondern es that ſpäter auch ein Gleiches mit den noch unter der burgundiſchen Herrſchaft ſchmachvoll verfolgten Waldenſern von Artois. [25]) Ludwig XI, Karl VIII [26]) und Ludwig XII waren einſichtsvoll genug, um die alten Gräuel nicht wiederkehren zu laſſen. Auch unter Franz I kam nur Weniges vor. Creſpet klagt, [27]) daß die Zahl der angegebenen Zauberer damals 100,000 überſtiegen habe, [28]) daß aber durch die Lauheit der Richter und die Begünſtigung der Großen das Uebel nur noch gewachſen ſey. Wenn die Anklage nicht auf Beſchädigungen, ſondern bloß auf den Nachtflug und den Beſuch des Sabbaths ging, ſo ſprach das pariſer Parlament in jener Zeit keine Verurtheilung aus. [29]) Unter Heinrich II fing man an, dem allgemeinen Zuge zu folgen; 1549 wurden ſieben Zauberer auf einmal zu Nantes verbrannt, andre bald darauf zu Laon und anderwärts. [30]) Solche Brände wiederholten ſich unter Karl IX, obgleich für den Eifer der Hexenfeinde viel zu ſelten. Ein Verurtheilter, Trois-Echelles, verſprach einſt um den Preis ſeiner Begnadigung, alle Hexen Frankreichs zu entdecken, deren

[24]) *Bodin* Daemonom. Lib. IV. Cap. 1.

[25]) S. oben Cap. 11.

[26]) Von dieſem König haben wir nur einen Befehl zur Verfolgung von Betrügern, die ſich für Weiſſager ausgeben, und derer, die ſie befragen. *Garinet* p. 114.

[27]) De odio Satanae, ſ. *Delrio* lib. IV. sect. 16.

[28]) Scheltema (Geſchiedenis der Heksenpr. pag. 106) hat dieß ſehr mißverſtanden, wenn er berichtet, daß unter Franz I über 100,000 Verurtheilungen wegen Zauberei Statt gefunden haben.

[29]) So berichtet Duarenus († 1559) in Tit. ad leg. Cornel. de sicariis. Man darf indeſſen nicht glauben, daß das pariſer Parlament ſeit jener Zeit überhaupt keine Zauberproceſſe mehr verhandelt habe. 1582 ſprach es ein Todesurtheil aus wegen Neſtelknüpfens und Teufelsumgangs (*Collin de Plancy* Dictionnaire infernal, Art. Abel de Larue). Andre Urtheile derſelben Behörde von 1585—1604 finden ſich bei *Le Brun Hist.* critique des pratiques superstitieuses, Par. 1750. Vol. I. p. 306. Gewöhnlich knüpfte man an den Galgen auf und verbrannte dann den Leichnam.

[30]) *Bodin* Daemon. II. 5.

Gesammtzahl er, wie Bodin erzählt, auf 300,000 angab. [31]) Er zog umher, erkannte die Schuldigen vermittelst der Nadelprobe am Stigma und soll deren über 3000 der Obrigkeit bezeichnet haben, unter diesen selbst Reiche und Angesehene. Die Verfolgung derselben wurde jedoch unterdrückt. Mehrere gleichzeitige Schriftsteller tadeln bitter Katharina's von Medici eigne Hinneigung zu magischen Dingen und die Nachlässigkeit der Richter, wodurch das Zaubervolk in Frankreich an Menge immer mehr zugenommen habe. Dieser Tadel, der, so weit er dem Parlamente gilt, nur ein Lob ist für diese Behörde, an deren Spitze damals der wackre Achilles von Harlay wirkte, hängt mit einer heilsamen Krise der Ansichten zusammen, welche in jener Epoche von Deutschland aus über ganz Europa ausgehen zu wollen schien. Ein Zeitgenosse behauptet nämlich, [32]) daß die Lauheit der französischen Richter hauptsächlich durch Weier's Schriften veranlaßt worden sey, eines Mannes, dessen Wirken wir hier etwas näher betrachten müssen.

---

[31]) *Bodin* Daemonom. IV. 5. Ueber Trois-Echelles und die abweichenden Nachrichten über ihn s. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 438 ff. u. 454 ff. Vgl. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 55.

[32]) *Crespet* de odio Satanae b. *Delrio* lib. V. sect. 16.

Siebzehntes Capitel.

Johann Weier und der durch ihn angeregte Streit. Bodin. Reginald Scot. Binsfeld. Cornelius Loos. Flade. Remigius. Jakob I. Delrio u. A.

> Si bonum noveris argutiis tuis contrarium, en remedium: Haecaticum dicita. Obtinebis omnia; religionis magna vis. Defendere cupientem ne audito. Quam ultra vulgus sapere noris, spiritum familiarem habere dicas.
>
> *Lassenius.*

Johann Weier (in seinen lateinischen Schriften Wierus, auch Piscinarius), gebürtig aus Grave an der Maas, war Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Mit Befriedigung hatte er beobachtet, wie sein Fürst mit den Unglücklichen, die der Zauberei angeklagt waren, weit vorsichtiger und milder verfuhr, als man anderwärts that, und nur dann zu scharfer Strafe griff, wenn er sich überzeugte, daß eigentliche Giftmischerei im Spiele war. Die Hoffnung, auch andern Ländern ein wohlthätiges Licht anzünden zu können, bestimmte den wackeren Arzt im J. 1563 zur Herausgabe seiner sechs Bücher de praestigiis daemonum. Ein Schüler Agrippa's von Nettesheim, dem er ohne Zweifel manche hellere Ansicht verdankt, und dessen Andenken er mit rührender Pietät vertheidigt, mehr praktisch gewandter Kopf als gründlicher Philosoph, mehr scharfblickend im Einzelnen und Naheliegenden, als durchdringend zur Ergründung der ersten Quelle des Irrthums, voll Mitleid gegen die unterdrückte Hülflosigkeit, aber derb, schonungslos und bitter, wo es gegen Dummheit, Habsucht und Pfaffenthum geht, — ist Weier der Erste gewesen, der mit offenem Visiere einen Hauptangriff that, und zwar so entschieden, daß alle nachfolgenden Schriftsteller über diesen Gegenstand in ihm entweder einen Bundes-

genoſſen, oder einen Gegner erſten Rangs erkannten.[1]) Zwar hat auch er über die Begriffe ſeiner Zeit hinſichtlich der Macht des Teufels ſich nicht ganz erhoben, und es bleibt auch für ihn noch eine Magie, die durch den Beiſtand des böſen Geiſtes wirkt;[2]) aber ſein Verdienſt iſt's, daß er die grobſinnlichen Vorſtellungen von den ſichtbaren Erſcheinungen desſelben und ſeinem perſönlichen Verkehr mit den Menſchen bekämpft und Vieles aus natürlichen Gründen erklärt, wo man bisher jenen zur Hülfe genommen hatte. Seine autoritätsgläubigen Zeitgenoſſen ſuchte er auf eine beſſere Bahn zu lenken, indem er ihnen nachwies, wie das neuere Hexenweſen nur auf der Einbildung beruhe und derjenigen Zauberei gänzlich fremd ſey, welche die Bibel und das römiſche Recht mit der Todesſtrafe bedrohen. Geiſt und Charakter des Buches, ſo wie der Zeit ſelbſt, welcher es zum Heilmittel beſtimmt war, werden durch Hervorhebung einzelner Stellen ſich am treueſten abſpiegeln.[3])

„Als aber dieſer Gräuel, — heißt es in der Zueignung an Wilhelm von Cleve, — jetzund von etwas Jahren her ein wenig geſtillet, und ich derhalb gute Hoffnung gefaßt hatte, es würde ohn Zweifel der liebe Gott verleihen ſein Gnad und Kraft, daß er durch die Predigt der geſunden Lehr gar abgeſchafft und aufgehebt würde, ſo ſehe dich doch wohl von Tag zu Tag je länger je mehr, daß ihn der leidige Teufel wiederum viel ſtärker, weder (als) von je Zeiten her auf die Bahn gebracht hat und täglich bringt. — Dieweil dann zu ſolchem gottloſen Weſen der Mehrtheil Theologi ſchweigen und durch die Finger ſehen; die verkehrten Meinungen von Urſprung der Krankheiten, auch gottloſer aber-

---

[1]) Jakob Wallick, Pfarrer zu Groeſſen im Cleviſchen, wird von Scheltema (Geschiedenis p. 150) als ein Mann genannt, der ſchon vor Weier den Aberglauben bekämpft habe. Wer Wallick's Tractat „von Zauberern, Hexen und Unholden" (im Theatrum de veneficis S. 54 ff.) kennt, wird den Verfaſſer weit eher unter die Beförderer, als unter die Beſtreiter des Hexenglaubens zählen. Seine Geſchichtchen, wie ſeine Gegenmittelchen ſind gleich abergläubiſcher Natur.

[2]) Roger Baco und ähnliche Männer jener Zeit ſind in Weier's Augen eigentliche Zauberer und der ſtrengſten Beſtrafung werth.

[3]) Nach der deutſchen Ueberſetzung von Fuglinus, Frankf. 1587. Die ſchroffſten Eigenthümlichkeiten der Orthographie haben wir etwas abgeglättet.

gläubischer Ableinung derselben die Medici leiden und gestatten, auch überdas die Erfahrnen der Rechten, angesehen, daß es ein alt Herkommen und derhalb ein ausgesprochene Sach ist, fürüber passieren lassen, und zu dem Allem Niemand, der aus Erbarmniß zu den armen Leutlin diesen verworrenen, schädlichen Handel zu offenbaren oder zum wenigsten zu verbessern sich unterwinden wölle, gehört wird: so hat mich, Gnädiger Fürst und Herr, für nützlich und nothwendig angesehen, die Hand, wie man spricht, an Pflug zu legen, und ob ich gleich meines Vorhabens nicht in alleweg gewährt, jedoch Andern, so in Verstand und Urtheil solcher Sachen mir den Stein weit vorstoßen, ein Anlaß, ja (wie man pflegt zu sprechen) die Sporn, diesem Handel fleißiger nachzutrachten und ihre Meinungen auch zu fällen, zu geben."

In der dem Werke vorgedruckten Supplik an Kaiser und Reich heißt es mit eben so viel Bescheidenheit, als Freimüthigkeit: „Bitte demnach fürs Andre Ew. Majestäten, Durchleuchtigkeiten und Gnaden nicht weniger dann zuvor aufs Allerdemüthigste, Ew. Majestäten, Durchl. und Gnaden wöllen sich nicht irr machen lassen den alten und von vielen Jahren her eingewurzelten Wahn, sondern vielmehr, wann etwa in Ew. Majest. und Durchl. Herrschaft, Landen und Gebiet sich zuträgt, daß über solche teuflische Sachen berathschlagt, Gericht besessen und Urtheil gefällt soll werden, daß alsdann gedachtem Rath, so in diesen Büchern gezeigt, nachgesetzt und gefolgt soll werden: zuvorderst aber und am allermeisten, wann es zu thun ist um Hexen oder Unholden, mit welchen man's bisher unrichtig und verworren genug gehalten hat. Auf solche Weis zweifelt mir gar nicht, werden alle rechtgeschaffenen Christen des leidigen Satans Betrug und Täuscherei desto besser merken, und daß er so viel nicht vermöge, wie bisher dafür gehalten worden, wohl erkennen können. Auch wird hinfürder desto weniger unschuldiges Blut vergossen werden, nach welchem sonst den leidigen Teufel, als der ein Mörder von Anbeginn an gewest, ohn Unterlaß hüngert und dürstet. Deßgleichen wird auch gemeiner Landfried, welchem er als der Stifter alles Lärmens zum Bittersten feind, so leichtlich nicht zerstöret werden können. So werden sich auch die Regenten und Obrigkeiten für dem nagenden Wurm des Gewissens desto weniger zu fürchten haben; und wird endlichen so des Teufels Gewalt und Reich von Tag zu Tag je länger je mehr

abnehmen, fallen und brechen, dagegen aber das Reich unſers Herrn Chriſti je länger je weiter ſich ausbreiten."

Buch II. Cap 1. „Alſo iſt nun gewiß und offenbar, daß vielerlei Schwarzkünſtler, auch für dieſelben in hebräiſcher, griechiſcher und lateiniſcher Zungen mancherlei Namen ſind. Aber unſere Teutſchen nennen den Handel kurz und geben ihnen allenſammen den einzigen Titel Zäuberer. Daher kommt es auch, daß alsbald man die Hexen und Hexenmeiſter zu Red wird, den allernächſten die Zäuberer des ägyptiſchen Königs Pharaonis, deren Hanthierung aber weit iſt vom Hexenwerk geweſen, anzeucht und auf die Bahn bringt. Derhalben nehm ich kein Blatt für das Maul, ſondern ſag's gut rund, daß alle teutſchen Scribenten, welche ich noch geſehen und geleſen hab, in dieſem Argument, wiewohl ſie es vornen her mit herrlichen Titeln ſchön aufmutzen und allein auf die heilige Schrift ſich berufen, hören laſſen, jedoch alle ſammt und ſonders des rechten Zwecks verfehlt und an einen Stock gefahren ſind. Und das um ſo viel mehr, dieweil ich ſehe, daß ſie den elenden, arbeitſeligen Zaubervetteln, das Ungewitter und Leibsverletzungen betreffend, gar zu viel zumeſſen und ſie hiedurch ohn alles Urtheil, Unterſchied und Erbärmde dem Henker an die Hand geben und im Rauch gen Himmel ſchicken." Weier will nun unter denen, welche man bisher in *eine* Kategorie zuſammenwarf, drei Claſſen unterſchieden haben:

1) „Des Teufels Eidgeſchworene, die Magi infames, d. i. Zäuberer und Schwarzkünſtler, welche wiſſentlich und willentlich mit Hülf und Beiſtand der böſen Geiſter allerlei Verblendung und eitel vorſchwebende Phantaſeien unſeren Augen entgegenwerfen, auch durch ihr Wahrſagen und Verſegnen ihren Nächſten hinters Licht führen und das edel Studium der Medicin mit ihren teufliſchen Betrügereien beflecken." Zwiſchen Magie und Theurgie will er keinen Unterſchied gelten laſſen: „es ſind zwei Paar Hoſen eines Tuchs."

2) „Hexen ſind Weibsbilder, mehrtheils ſchwache Geſchirr, betagtes Alters, ihrer Sinnen auch nicht aller Dinge bei ihnen ſelber, in welcher arbeitſeliger elenden Betteln Phantaſei und Einbildung, wann ſie mit einer Melancholei beladen oder ſonſt etwa zaghaft ſeyn, der Teufel ſich als ganz ſubtiler Geiſt einſchleicht und verkreucht, und bildet ihnen durch ſeine Verblendung und Täuſchereien

allerlei Unglück, Schaden und Verderben anderer Leut so stark ein, daß sie nicht anders meinen, dann sie haben's gethan, da sie doch der Sachen allerdings unschuldig sein." Anderwärts sagt er: „Lamiam heiße ich ein solches Weib, welches mit dem Teufel ein schändliches, grausames oder imaginirtes Verbündniß aus freiem Willen, oder durch des Teufels Anreizung, Zwang, Treiben, heftiges Anhalten und seine Hülf, etzliche böse Ding durch Gedanken, unheilsames Wünschen, zu begehen und zu vollbringen vermeint, als daß sie die Luft mit ungewöhnlichem Donner, Blitz oder Hagel bewegen, ungeheuer Ungewitter erwecken, die Früchte auf dem Felde verderben oder anderswohin bringen, unnatürliche Krankheiten der Menschen oder Viehe zufügen, solche wiederumb heilen und abwenden, in wenig Stund in fremde Land weit umherschweifen, mit den bösen Geistern tanzen, sich mit ihnen vermischen, die Menschen in Thiere verwandeln und sonsten tausenderlei närrische Dinge zeigen und zu Werk bringen können, wie dann die Poeten viel Lügen hiervon erdichtet und geschrieben, dem Sprichwort nach: Pictoribus atque poëtis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas."

3) „Veneficae, welche mit angeboten, angestrichen oder an Ort und End, da es mit dem Athem angezogen mag werden, hingelegten Gift beide die Menschen und das Vieh härtiglich beschädigen und verletzen. — Zwischen den Zäuberern, Hexen und Giftbereitern, welche doch bisher in ein Zunft und Gesellschaft gerechnet, ist ein langer, breiter und dicker Unterscheid."

Die Schwarzkünstler und Giftmischer nun will Weier mit dem Tode bestraft haben; auf die sogenannten Hexen aber seyen die im Pentateuch und im römischen Recht enthaltenen Strafandrohungen mit Unrecht bezogen worden. Der Kanon Episcopi breche sogar dem ganzen Hexenglauben den Stab, indem er denselben für das Erzeugniß einer kranken Phantasie erkläre. Die Hexenbrände seyen deßhalb eine Ungerechtigkeit. „Die wahnwitzigen, vom bösen Geist gefatzten Mütterlinen, welchen der Dachstuhl verrückt ist, so doch keine sonderbare Missethat begangen, hat man ohn alles Erbarmen in tiefe, finstere Thürn geworfen, für Gericht gestellt, zum Tod verdammt und endlich in dem Rauch gen Himmel geschickt, aus Ursach, daß man allein auf ihr bloße Bekanntniß und Bericht aushin führe, auch nicht genugsam, was zwischen einer Unholden und einer Giftköcherin Unterschieds sey, erwäge." — „Von der Art

der Proceſſe kommt es, daß ſolche arme, geplagte Leut viel lieber einmal im Feuer ſterben wollen, denn ſo unmenſchlicher Weiſe ſo vielmal aus einander geſtreckt und unverſchuldter Weiſe geplagt und gemartert zu werden. Noch wollen's etwan die unbarmherzigen Leute und Peiniger nicht erkennen, daß oftmals unſchuldig Blut vergoſſen und durch die große Pein hingerichtet worden. Denn wenn die Armen, wie oftmals geſchieht, von der ſchweren Tortur ihre leiblichen Kräfte verlieren und in dem Gefängniß ihr Leben enden, alsdann wollen die Richter in dieſem ihre Entſchuldigung fürwenden, daß ſie ſagen, die armen gefolterten Leute haben ſich ſelbſt im Gefängniß umbracht, ſeyen verzweifelt und der Teufel habe ihnen den Hals gebrochen, damit ſie zu öffentlicher Straf nicht ſeyen geführet worden."

Unwiſſende Aerzte und intrigante Kleriker ſind die Hauptbeförderer des Hexenglaubens. [4]) „Die Münche rühmen ſich der Arznei, deren ſie ſich aber eben wie ein Kuh Sackpfeifens verſtehen. Sie überreden die unverſtändigen Leute, daß eine Krankheit von Zauberern komme. Hierdurch hängen ſie mancher unſchuldigen, gottesfürchtigen Matronen ein ſolch Schlötterlein an, das weder ihr, noch ihren Nachkommen der Rhein zu ewigen Zeiten nimmermehr abwäſcht. Denn ſie je vermeinen, der Sach ſey nicht genug geſchehen, wenn ſie allein in Anzeigung und Entdeckung der Krankheiten Urſprung und Herkommen ein Puppen ſchießen, ſondern ſie müſſen auch die Unſchuldigen verleumden und Verdacht machen, bei leichtgläubigen Leuten untödtlichen und nimmer ablöſchlichen Neid und Haß anzünden, mit Zank und Hader ganze Nachbarſchaften erfüllen, Freundſchaften zertrennen, das Band der Blutsverwandtſchaft auflöſen, zu Scharmutz und Streit, alſo zu reden, Lärmen ſchlagen, Kerker und Gefängniſſe zurüſten und aufs allerletzt Todſchläg und Blutvergießen auf mancherlei Weiſe anſtiften, nicht allein der unſchuldigen, falſch angegebenen und verdachten Weiber, ſondern auch derer, ſo ſich ihren mit einem Wörtlein annehmen und ſie zu vertheidigen unterwinden dürfen. Daß der Sach aber in Wahrheit alſo ſey, darf ich eigentlich, kein Blatt für das Maul genommen, bezeugen, und wenn ihnen ſchon der Kopf zu tauſend Stücken zerſpringen ſollt. Denn es erfährt's und

[4]) Buch II. Cap. 17.

rühmt's ihr Principal Beelzebub, daß dieſe fleiſchlichen, oder geiſtlichen ſollt ich ſagen, Perſonen, ſo zu ſeinem Fürnehmen treffliche gute Werkzeug ſind, mehrertheils unter dem Deckmantel der Geiſtlichkeit ihren Dienſt ihm treulich und unverdroſſen leiſten: welche entweder von Gelds oder Ehrgeiz wegen ihre eigenen und auch anderer Leute Seelen dem Teufel ſo ſchändlich auf den Schwanz binden und hieneben die uralte faſt nützliche, ja nothwendige Kunſt der Medicin mit ſolchem falſchen Wahn des Verherens in natürlichen Krankheiten beflecken und beſudeln."

Von der Art, wie zu Weier's Zeit ſich manche Prieſter bei der Heilung von Zauberſchäden benahmen, zwei Beiſpiele.

„Es hat einer aus dieſer beſchorenen Rott kürzlich ein erdichtet, erlogen Geſpräch in Druck verfertigt, doch allein in deutſcher Zungen (denn vielleicht das Latein um das liebe Herrlein ziemlich theuer iſt geweſen): es ſey nämlich vor etlich Jahren einem Weibe das Bäuchlein dermaßen aufgegangen, daß Jedermann, ſie gehe ſchwanger, gänzlich vermeinet habe. Und dieweil ſie guter Hoffnung, ſie würde noch vor Faſtnacht des Kinds geneſen, und aber ſolches wider ihre Hoffnung nicht beſchehen, habe ſie bei ihm Rath und Hülf geſucht, da habe er ihr einen Trank eingegeben, dadurch er bei ſeinem geſchworenen Eid zwo Kannen Kirſchenſtein, die zum Theil ſchon angefangen grünen, zum Theil aber eines Fingers lang aufgeſchoſſen, von ihr getrieben habe. Es wird dieſer Kauz die Anatomica etwan nicht wohl geſtudirt haben; denn daß es eine lange, breite, dicke Lügen ſey, mag ein Jeder dabei wohl leichtlich abnehmen." [5])

„Eben dieſer Gaukler hat in einer berühmten Stadt in Geldern, da ich vor Zeiten Stadtarzt geweſen, ein Kloſterfräulein, ſo mit etwas Krankheit beladen, gänzlich überredet, ſie ſey veruntreuet worden, es ſey ihr auch durch kein ander Mittel zu helfen, es werde ihr denn das Amt der heiligen Meß auf dem Bauch gehalten. Welches als es ihm zugelaſſen und vergönnt, iſt ihre Sache zehnfältig böſer geworden, denn ſie vor nahem nicht mehr denn von

---

[5]) Der Geiſtliche, von welchem hier die Rede iſt, war kein andrer, als jener Jakob Wallick, welchen Scheltema unverdienter Weiſe unter den Aufklärern genannt hat. Wallick erzählt dieſelbe Geſchichte in ſeinem oben angeführten Tractat von Zauberern, Hexen und Unholden.

einer natürlichen Krankheit beſchwert, hat aber nachmals nicht anders, denn als ob ſie verzäubert wäre, angefangen zu wüthen, daß es ihm von der Aebtiſſin oder Priorin oft verwieſen und unter die Naſen geſtoßen worden. Aber es ſeyn doch dieſe Zoten wie lahm ſie immer wollen, ſo hat doch dieſer ſpöttliche Brillenreißer und Merlinſchreiber ſeine Kunden, die ihm anhangen und ihn, vielleicht daß ſie mehr Geiſtlichkeit und Andacht, als aber iſt, hinter ihm ſuchen (denn er Amts halben ein Pfarrherr iſt) gar hoch achten."

Das achtzehnte Capitel des zweiten Buchs zieht gegen die unwiſſenden Aerzte, beſonders die anmaßenden Jünger des Paracelſus, zu Felde. Die Chemie aber will Weier nicht verachten.

„Darzwiſchen aber bin ich nicht darwider, daß es aller ungeſchickter Knöpfen, die ſich der Arznei unverſchämt und betrüglich rühmen, einige und allgemeine Zuflucht ſey, wenn ſie einer Krankheit Urſach und noch viel minder mit was Mittel ihr zu begegnen ſey, nicht wiſſen und deßhalb aus ihrer Unwiſſenheit, wie ein Blinder von der Farben ein Urtheil fällen müſſen, daß ſie denn allernächſten, es ſey der Menſch verzäubert oder veruntreuet, fürwenden, wöllen alſo mit dieſem Deckmäntelein ihre Unwiſſenheit und Unerfahrniß in Sachen dieſer theuren Kunſt verſtreichen und verdecken, die Händ wäſchen, nach dem Sprichwort, aufſtehen und von dannen gehen, nicht anderſt denn wie das ungehöbelt Geſchwärm der Chirurgen oder Wundärzten, ich hätte ſchier geſagt der Kälberärzten, auch thun, welche dem allernächſten, ſo ſie Gangrenam, Sphacelum, Phagedenam oder andre zornige unheilſame Geſchwer nicht heilen können, S. Oufrino, Antonio und andern Heiligen ſie zuſchreiben. Welche doch Anfangs ſo bös nicht geweſen, ſondern durch ihr Salben und Schmieren, ſo ſie aus keinen gewiſſen Gründen wiſſen, ſondern allein aus wenig ungewiſſen Erfahrniſſen muthmaßen und auf des Schleifers Lebkuchen und gerad wohl hin brauchen, erſt ſo bös worden ſind. Aber damit die Schälk nicht müſſen Nachred beſorgen, oder etwan, daß man mit ihnen gar für die Schmitten fahre, gewärtig ſeyn, wiſſen ſie ſich nit beſſer denn mit ſolcher Ausred zu beſchönen und aus der Sach zu ſchleichen."

Die Facta in Betreff der fremdartigen Gegenſtände, die ſich zuweilen im menſchlichen Körper finden ſollen, wie Haarknäuel, Eiſenſtücke, Steine, Nadeln, Sand u. dergl. im Magen und Darm-

canal, läugnet Weier nicht, erklärt sie aber durch Teufelsbesitzung, nicht durch Beherung.

Mit Beifall verweilt er bei dem weisen Verfahren seines Herrn, des Herzogs von Cleve, in Zaubersachen. Ein Bauer, dessen Kühen die Milch ausblieb, hatte einen Wahrsager befragt, und dieser des Maiers junge Tochter als Hexe angegeben. Das Mädchen ward ergriffen, gestand, was man wollte, und bezeichnete noch sechzehn Weiber als Mitschuldige. Als nun der Herzog um die Genehmigung weiterer Schritte angegangen wurde, befahl er, den Wahrsager zu verhaften, das Mädchen in einen guten Religionsunterricht zu geben, die sechzehn Weiber aber ungekränkt zu lassen. „Wollte Gott, — fährt Weier fort, — daß alle Obrigkeiten diesem Exempel nachkämen, so würde nicht so viel unschuldiges Blut dem Teufel zu gefallen vergossen werden. Aber es ist fürwahr hoch zu bedauern, daß oftermals der Fürsten Räth, auch andre Fürgesetzten und Amtleute so ungeschickte Schlingel seyn (— die es nicht antrifft, verzeihen mir —), daß sie weder in dieser, noch in einigen andern zweifelhaftigen Sachen ein recht satt Urtheil fällen können, und derhalben nirgends anders wohin, denn daß es Blut koste, sehen und sich richten können."

Das Aufsehen, welches Weier's Buch machte, war ungemein, seine wohlthätigen Wirkungen freilich nur von allzukurzer Dauer. Binnen 14 Jahren erschienen 5 Auflagen, und 1586 besorgte Fuglinus eine deutsche Uebersetzung. Viele Gelehrte, besonders Aerzte, gaben einen lauten Beifall zu erkennen, der edle Cujacius schätzte das Werk, [6]) und Johann Brentz, Propst zu Stuttgart, trat in einen Briefwechsel mit dem Verfasser, worin er bei großer

---

[6]) Kaspar Borcholt empfiehlt das Buch dem lüneburgischen Rathe Bartolus Richius und sagt unter andern: — — — „Habe ich Euch das Buch des hochgelahrten Mannes Wieri, welches er vor etlichen Jahren de praestigiis daemonum, von Zauberei und Vergiftung, so artig und kunstreich, daß es auch von allen hochgelahrten Leuten in ganzem Burgundia und Belgico wie ein Heiligthum gehalten wird, geschrieben, zu übersenden verheißen. So oft als ich meines Praeceptoris, des hochgelahrten ICti Jacobi Cujacii eingedenk bin, welches dann zu dem ostermal von mir geschieht, muß ich wahrlich mit ihm bekennen, daß ich kein Buch mit größerem Lusten, als eben dieses, gelesen und so viel befunden, wenn unsere der Gesetze Glossatores, wenn sie gegen diesem Buche verglichen werden, daß sie nichts, so oft sie von dieser Sache zu handeln angefangen, denn Fabelwerk verlassen."

Hochachtung vor deſſen humanen Beſtrebungen das Anſehen der Strafgeſetze dadurch zu retten ſuchte, daß er den Hexen, deren Unvermögen Hagel zu machen er ſelbſt in früheren Predigten behauptet hatte, wenigſtens einen ſtrafbaren Conat beimaß. Vom Pfalzgrafen Friedrich, deſſen theologiſche Facultät Anfangs noch ſcharf hinter den Hexen her geweſen war, [7]) rühmt Weier ſelbſt, daß er bald der Stimme der Vernunft Gehör gegeben habe; Aehnliches ſagt er von der cleviſchen Regierung und vom Grafen von Niuwenar. Letzterer begnügte ſich, eine geſtändige Angeklagte des Landes zu verweiſen, hauptſächlich aus Rückſicht auf ihre eigne Sicherheit. Dieſes Beiſpiel fand bald in Worms und anderwärts Nachahmung. Nehmen wir hierzu noch, daß man auch in Württemberg um dieſelbe Zeit wenigſtens zu größerer Vorſicht im Verfahren ſich bequemte, eine gründlichere Generalinquiſition und deutlichere Indicien verlangte und, — was als etwas Beſonderes hervorgehoben wird, — zur Folterung niemals anders als auf gerichtliches Erkenntniß ſchritt: [8]) ſo bleibt kein Zweifel daran übrig, daß Weier's Buch dem Hexenproceſſe im deutſchen Reiche einen harten Stoß gegeben habe. Er ſelbſt ſpricht in ſeinen ſpäteren Schriften mit Befriedigung über die Erfolge ſeines Kampfes; Creſpet klagt über die Rückwirkungen desſelben auf Frankreich; das glänzendſte Zeugniß aber hat ihm, ohne es zu wollen, der fanatiſche Bartholomäus de Spina ausgeſtellt. „Die Peſt des Hexenweſens, — ſagt der Magister sacri palatii, — iſt gegenwärtig ſo arg, daß neulich in einer Verſammlung Satan, der, wie einige der vom Inquiſitor Verhafteten ausgeſagt haben, in Geſtalt eines Fürſten erſchien, zu den Hexen ſprach: Seyd alle getroſt; denn es werden nicht viele Jahre vergehen, ſo triumphirt ihr über alle Chriſten, weil es mit dem Teufel vortrefflich ſteht durch die Bemühungen Weier's und

---

[7]) Bei *Fichard* Consil. Vol. III. p. 60 findet ſich ein Consilium derſelben, in welchem der Malleus als Auctorität gilt. Dasſelbe treibt ſich blindlings mit dem „die Zauberer ſollſt du nicht leben laſſen" und Conſtantin's Geſetzen herum und will alle Zauberer verbrannt wiſſen. Weier wird citirt, aber nicht beachtet, oder nicht verſtanden. In ähnlichem Sinne hatte ſich die heidelberger Juriſtenfacultät geäußert; die Zauberei erſchien ihr als ein ärgeres Verbrechen, als der Fall der Engel und der Sündenfall. (*Fichard* ibid.)

[8]) *Fichard* Consil. Vol. III. p. 80. In Baden war dieß bis dahin noch nicht gebräuchlich.

seiner Jünger, die sich gegen die Inquisitoren mit der Behauptung aufwerfen, daß dieß alles nur thörichte Einbildung sey, und so diese gottlosen Apostaten begünstigen und in ihren Ketzereien indirect bestärken. Denn sähen sich nicht die Väter Inquisitoren gehemmt durch die Bedenklichkeiten dieser Leute, auf deren Aussprüche oft die Fürsten wie auf die Worte der Weisen horchen und der Inquisition die schuldige Hülfe entziehen, so wäre durch den glühenden Eifer besagter Inquisitoren diese Secte bereits gänzlich ausgerottet, oder wenigstens aus dem Gebiete der Christenheit verjagt.“ [9])

Satan hatte dießmal auf Weier's Wirksamkeit allzu kühne Hoffnungen für die Ungestörtheit seiner Verbündeten gebaut. Der Theorie und der Praxis war von dem muthigen Arzte allzu derb auf den Fuß getreten worden, als daß sich nicht beide zum Bunde gegen ihn hätten die Hand reichen sollen. Kaum hatte man sich daher von der ersten Ueberraschung etwas erholt, so eröffneten Gesetzgeber, Richter und Gelehrte aus den vier akademischen Facultäten gegen ihn einen dreißigjährigen Krieg, in welchem nur wenige, obwohl achtungswerthe, Bundesgenossen ihm zur Seite standen, und an dessen Ende das von ihm vertheidigte Gebiet der Vernunft ein erobertes Land war, in welchem die Barbarei für mehr als ein ganzes Jahrhundert ihr blutiges Panier aufpflanzen durfte.

Zuerst begannen ein angeblicher Fürst della Scala und der pseudonyme Leo Suavius, ein französischer Paracelsist, das Gepläukel; Weier schrieb gegen sie eine Apologie [10]) und wies sie mit siegender Derbheit zurück. Dann trat die kursächsische Criminalordnung hervor (1572) und verkündete mit Ueberbietung der Carolina folgende Strafbestimmung: „So jemands in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet, oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden soll.“ Man sieht, wie in dem protestantischen Lande der Fürst als summus episcopus auch das geistliche Moment vertrat, während die Carolina vom Umgang mit dem Teufel

---

[9]) *Delrio* Lib. V. sect. 16.

[10]) Sie ist der deutschen Uebersetzung der Schr. de praestigiis daemonum von 1586 beigegeben.

ſchweigt und nur eine äußere Rechtsverletzung mit dem Scheiterhaufen bedroht. In den Motiven zu dieſer Criminalordnung wird Weier vornehm abgefertigt; er ſey Arzt, nicht Juriſt.

Bald darauf lieferte die mediciniſche Facultät ihr Contingent. Des heidelberger Arztes Thomas Eraſtus Buch de lamiis et strigibus (1577), in dialogiſcher Form, angefüllt mit dem ſeit dem Malleus längſt Gewohnten und ohne polemiſche Taktik, machte mehr eine Demonſtration, als einen wirklichen Angriff. [11])

Dann trat der franzöſiſche Philoſoph Jean Bodin, Heinrich's III Günſtling und bereits durch ſeine ſtaatsphiloſophiſchen Träumereien bekannt, mit ſeiner Magorum Daemonomania hervor, einem Buche voll des craſſeſten Aberglaubens und der ungezügeltſten Verfolgungswuth. [12]) Nicht zwecklos iſt es dem Präſidenten des ſeit langer Zeit beſonnenern pariſer Parlaments in äußerſt ſchmeichelnden Ausdrücken gewidmet. Ueberall iſt man dem Verfaſſer zu lau, obgleich er anerkennt, daß unter Heinrich weit mehr zur Vertilgung der Hexen geſchehe, als unter der vorigen Regierung. Er fordert die Richter auf, aus eignem Antriebe einzuſchreiten und nicht erſt die Schritte des königlichen Procurators abzuwarten; ja er will nach der Sitte der Mailänder Kaſten mit Deckelſpalten in den Kirchen eingeführt wiſſen, um die Denunciationen zu erleichtern. Er zählt fünfzehn einzelne Verbrechen auf, aus welchen die Zauberei ſich zuſammenſetze, und beweiſ't daraus eine fünfzehnfache Todeswürdigkeit. Dem Werke hängte Bodin eine ausführliche Widerlegung Weier's an, um, wie er ſagt, die durch dieſen angegriffene Ehre Gottes zu ſchirmen. Dieſe Vertheidigung nun beruht, außer der Wiederholung der alten Fabeln und der Berufung auf die Ergebniſſe der neueren Praxis, hauptſächlich auf der boshaften Taktik, Weier mit dem Doctor Edelin auf gleiche Stufe zu ſtellen und zu inſinuiren, daß er des verdächtigen Agrippa Schüler war. Ohne Zweifel hätte der franzöſiſche Philoſoph gerne geſehen, wenn ſein Gegner auch Edelin's Ausgang genommen hätte; doch lebte dieſer perſönlich unangefochten bis zum Jahre 1588.

---

[11]) Abgedruckt mit Jaquier's Flagellum haeret. fascinariorum, Frankf. 1581.

[12]) Erſte Ausgabe 1579. Von mir iſt gebraucht worden folgende lateiniſche Ausgabe: De magorum daemonomania seu detestando lamiarum ac magorum cum Satana commercio libri IV. Accessit ejusdem opinionum Joannis Wieri confutatio non minus docta, quam pia. Francofurti 1603.

Bodin ist indessen eine Autorität geworden, und selbst im Auslande hat man sich oft auf ihn bezogen.[13])

Vier Jahre nach Bodin begegnet uns der deutsche, protestantische Philosoph Wilhelm Adolph Scribonius, Professor zu Marburg, als Parteigänger in dem großen Kampfe.[14]) Seine zufällige Anwesenheit zu Lemgo, als man gerade mit einem Weibe die kalte Wasserprobe vornahm, veranlaßte, daß die Herren vom Rathe, selbst noch ungewiß über die Rechtmäßigkeit des Geschehenen, den damals viel geltenden Gelehrten um ein nachträgliches Gutachten baten. Dieser entwarf gegen Weier's Einwendungen ein so seichtes Sendschreiben zur Rechtfertigung des Hexenbades und verwickelte sich in eine so unhaltbare Deduction über die specifische Schwere der Dämonen und ihrer Gehülfen, daß er sich alsbald von einigen in der Physik festeren Aerzten nachdrücklichst befehdet sah und selbst bei manchen erklärten Hexenverfolgern jene Probe in Mißcredit brachte.

Ungefähr gleichzeitig führte der Engländer Reginald Scot einen mächtigen Streich gegen den Aberglauben. Ich bedaure, sein seltnes Buch[15]) nicht haben auftreiben zu können; doch melden zuverlässige Nachrichten, daß er mit Kühnheit und Einsicht in Weier's Fußstapfen trat, und der Haß der Gegner, die das Buch sogar verbrannten, thut dessen Bedeutsamkeit dar.

Was die Hexenfeinde des stricten Glaubens am meisten verdroß, war, daß sie in ihrem eignen Lager eine Spaltung entstehen sahen. Denn Viele, die an der Befähigung der Hexen zum Schadenstiften und an der Strafbarkeit derselben im Allgemeinen festhielten, wollten doch wenigstens den Luftflug, den Sabbath und den Concubitus nicht mehr als wirklich gelten lassen, wie Fichard, Göbelmann und andre Juristen, besonders Protestanten, nach dem Beispiele Luther's, Melanchthon's, Alciatus, Duarenus, Weier's und Scot's dieses öffentlich aussprachen. Auch der geistreiche

---

13) So wird er z. B. in buseckischen Processen häufig citirt und in einer Deductionsschrift des Fiscals sogar einmal mit folgenden Worten apostrophirt: Mi *Bodine*, si jam adesses et audires tam execrabilia exempla hujus veneficae, nonne eam comdemnares ad rogum constructissimum? Acten von 1673.

14) Hauber Bibl. mag. St. XI.

15) Discovery of witchcraft. 1584. S. Hauber Bd. II. S. 311.

Michel Montaigne ſpricht ſcharf gegen den Glauben an die Nachtritte und will den Weibern, die ſolche von ſich eingeſtehen, lieber Nieswurz, als Schierling zuerkannt ſehen. C'est mettre, — ſagt er, — ses conjectures à bien haut prix, que d'en faire cuire un homme tout vif!

Gegen ſolche Freigeiſtereien die Hauptbaſis des Hexenproceſſes, die Glaubwürdigkeit der Bekenntniſſe, zu retten, ſchrieb der trieriſche Suffraganbiſchof Peter Binsfeld 1589 ſeinen Tractat de confessionibus maleficorum et sagarum und gab denſelben zwei Jahre darauf, beſonders zum Gebrauch der bayeriſchen Gerichte, wo er Beifall gefunden hatte, neu bearbeitet heraus. Die Realität des Pactums wird darin gegen Weier dargethan aus der Verſuchungsgeſchichte Jeſu; die Autorität des Kanons Episcopi aber, als einer von ganz andern Dingen redenden Stelle, abgewieſen. Kirchenväter, Scholaſtiker und die Bekenntniſſe der damals im Trieriſchen ſtark verfolgten Hexen liefern die Beweiſe für die Wahrheit eben dieſer Bekenntniſſe. Binsfeld's Schrift hat in der Praxis Anſehen erlangt, er ſelbſt aber den traurigen Ruhm, an dem Sturze zweier Ehrenmänner, die dem blutigen Treiben entgegentraten, mitgewirkt zu haben.

Cornelius Loos, gebürtig aus Gouda in Holland und Kanonikus daſelbſt, in ſeinen Schriften genannt Cornelius Callidius Chrysopolitanus, war zwar ein erklärter Gegner des Proteſtantismus, der ihn bei Einführung der Reformation von ſeiner Stelle vertrieben hatte, aber einer der wenigen Aufgeklärten des Jahrhunderts, die in der ganzen Hexerei und ihren Wirkungen nur Trug und Einbildung erkannten. [16]) Im Trieriſchen, wohin er ſich geflüchtet, fand er unter dem ſchwachen Johann VI alle Gräuel des Hexenproceſſes. Schon früher durch einige gelehrte Streitſchriften bekannt, ſchien er gerade der Mann, von dem man eine ſiegende Widerlegung Weier's erwarten durfte. Als er jedoch nach einiger Zeit eine Schrift, de vera et falsa magia betitelt, zu Köln in Druck geben wollte, fand es ſich, daß er darin die Unwiſſenheit, Tyrannei und Habſucht der Hexenverfolger auf's Rückſichtsloſeſte gezüchtigt

[16]) Ueber Loos ſ. Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 74 ff. *Gesta Trevirorum* Vol. III. p. 58. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 3.

hatte. Das Buch ward confiscirt, er selbst auf Befehl des päpstlichen Nuncius im Kloster St. Maximin bei Trier eingekerkert und zum schimpflichsten Widerruf gezwungen. Die Anführung einiger Artikel aus demselben wird den Geist seines Wirkens und die Größe der ihm angethanen Schmach darthun.[47])

„Art. I. Erstens widerrufe, verdamme, verwerfe und mißbillige ich, was ich oft schriftlich und mündlich vor vielen Personen behauptet und als den Hauptgrundsatz meines Tractats aufgestellt habe, daß nur Einbildung, leerer Aberglaube und Erdichtung sey, was man von der körperlichen Ausfahrt der Hexen schreibt; sowohl weil dieß ganz und gar nach ketzerischer Bosheit riecht, als auch weil diese Meinung mit dem Aufruhr Hand in Hand geht und darum nach dem Verbrechen der beleidigten Majestät schmeckt.

„Art. II. Denn (was ich zweitens widerrufe) ich habe durch heimlich an gewisse Personen abgesandte Briefe gegen die Obrigkeit hartnäckig und ohne haltbaren Grund ausgesprengt, daß die Hexenfahrt unwahr und eingebildet sey, mit der weiteren Behauptung, daß die armen Weiber durch die Bitterkeit der Tortur gezwungen werden, zu gestehen, was sie niemals gethan haben, daß durch hartherzige Schlächterei unschuldiges Blut vergossen und daß mittelst einer neuen Alchymie aus Menschenblut Gold und Silber hervorgelockt werde.

„Art. III. Durch dieses und Aehnliches, theils durch Privatunterredungen, theils durch verschiedene Briefe an beide Obrigkeiten, habe ich die Oberen und Richter bei den Untergebenen der Tyrannei beschuldigt.

„Art. IV. Und folglich, da der hochwürdigste und durchlauchtigste Erzbischof und Kurfürst von Trier nicht nur gestattet, daß in seiner Diöcese die Zauberer und Hexen zur verdienten Strafe gezogen werden, sondern auch eine Verordnung wegen des Verfahrens und der Gerichtskosten in Hexensachen erlassen hat, habe ich in unüberlegter Verwegenheit besagten Kurfürsten stillschweigend der Tyrannei bezichtigt.

„Art. V. Außerdem widerrufe und verdamme ich folgende meine Sätze: daß es keine Zauberer gebe, die Gott absagen, dem

---

47) *Delrio* Lib. V. Append. p. 858 ff. Das Instrument selbst ist lateinisch abgefaßt; wir geben es in deutscher Uebersetzung.

Teufel einen Cult erweisen, mit Hülfe desselben Wetter machen und Aehnliches ausführen, sondern daß dieß alles Träume seyen." U. s. w.

Am Schlusse dieser vor Binsfeld protokollirten Palinodie erkannte sich Loos, wenn er rückfällig werden sollte, jeder willkürlichen Bestrafung würdig und wurde sodann aus dem Lande gejagt. In Brüssel fand er nach einigem Umherirren eine Freistätte und Anstellung als Vicarius an einer Kirche. Bald trat er mit seinen Sätzen von Neuem hervor und büßte dafür als Rückfälliger lange Zeit im Kerker. Aus demselben entlassen, betrat er nochmals den alten Weg. Es drohte ihm eben die dritte Anklage, als der Tod ihn aller Verfolgung entzog.

Rascher war es mit dem andern Opfer zu Ende gegangen. Der Doctor Dietrich Flade, kurfürstlicher Rath und Schultheiß zu Trier, einst auch Rector der Universität, war vielleicht eine von jenen obrigkeitlichen Personen, an welche Loos sich schriftlich und mündlich gewandt hatte.[18]) Wenigstens suchte auch er in seinem praktischen Kreise dem Unwesen Einhalt zu thun, indem er Alles aufbot, um die gesammte Hexerei als Chimäre hinzustellen. Doch mochte er noch so nachdrücklich auf den Kanon Episcopi sich berufen, gerade dieses machte man zum Indicium gegen ihn selbst. Wer die Hexen vertheidigte, der war ja selbst der Hexerei verdächtig. „Ihm trat, sagt Delrio, Peter Binsfeld tapfer mit einer gelehrten Widerlegung entgegen und gab seinen Tractat über die Bekenntnisse der Hexen heraus. Flade wurde verhaftet, gestand endlich sein Verbrechen und seinen Betrug, wie Edelin, und wurde lebendig verbrannt. Das gegen ihn geltend gemachte Indicium gründet sich auf eine offenbare Rechtsvermuthung u. s. w." Mit ihm fielen zwei Bürgermeister, einige Rathsherren und Schöffen und mehrere Priester. Die Hinrichtung geschah im Jahre 1589. Flade war ein reicher Mann gewesen. Eine Summe von 4000 fl., die er bei der Stadt Trier stehen hatte, wurde auf Befehl des Kurfürsten an die Pfarrkirchen zu frommen Zwecken vertheilt. In spä-

---

[18]) Ueber ihn s. *Gesta Trevirorum*, Animadv. ad Vol. III. p. 18. *Delrio* Lib. V. sect. 3. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 583 ff. Flade wird der Name in den Gestis Trevir. und in Acten geschrieben; bei manchen Schriftstellern findet sich „Flaet" und „Vlaetius."

teren Processen wird sein Name mehrfach unter den Mitschuldigen beim Hexentanze auf der hexenroder Heide genannt. [19])

Gleichzeitig mit Binsfeld wirkte in dem Nachbarlande Lothringen Nikolaus Remigius, herzoglicher Geheimerrath und Oberrichter. Aus dem reichen Schatze seiner Amtserfahrungen stellte er seine Dämonolatrie zusammen, die zuerst lateinisch und gleich darauf, ihrer Gemeinnützigkeit halber, auch deutsch erschien. [20]) Sie ist dem Richter ein wahres Arsenal in jeder Verlegenheit und führt ihn auf den scheinbar verschiedensten Wegen zu demselben Ziele; es gibt nicht leicht einen Punkt, für welchen der Verfasser nicht aus irgend einem nach Namen und Tag bezeichneten Processfall einen Beleg beibrächte. So versicht er zwar die leibliche Ausfahrt der Hexen, läßt aber daneben auch eine eingebildete, obgleich eben so verdammliche, bestehen. Die Salbe der Hexen ist zugleich giftig und unschädlich: giftig, sobald sie die Hexe selbst auch nur in der geringsten Quantität aufstreicht; unschädlich, sobald sie in die Hände des Gerichts fällt, und wären es ganze Töpfe voll. Das Weib, dem man ankommen will, ist verdächtig, wenn es oft, und wenn es nie in die Kirche geht, wenn sein Leib warm, und wenn er kalt ist. Während der sechzehn Jahre, daß Remigius dem Halsgerichte beiwohnte, sind, seiner eignen Angabe zufolge, in Lothringen nicht weniger als achthundert Zauberer zum Tode verurtheilt worden, eben so viele waren entweder entwichen, oder hatten durch die Tortur nicht überführt werden können. Remigius sieht im Ganzen mit Zufriedenheit auf sein Wirken zurück; doch hat er sich eine Schwachheitssünde vorzuwerfen. Einst hatte er nämlich, dem Mitleiden seiner Collegen nachgebend, siebenjährige Kinder, die beim Hexentanze gewesen waren, nur dadurch bestraft, daß er sie, nackt ausgezogen, dreimal um den Platz, wo ihre Eltern den Feuertod erlitten hatten, mit Ruthen herum-

---

[19]) In einem trierischen Processe, der von 1591 bis 1594 dauerte, mitgetheilt von Liel im Archiv für Rheinische Geschichte von Reisach und Linde, Th. I. S. 47 ff.

[20]) Daemonolatria, d. i. von Unholden und Zauber Geistern, deß Edlen, Ehrnvesten und Hochgelarten Herrn *Nicolai Remigii*, des durchl. Hertzogen in Lothringen Geheimen Raths und Peinlicher Sachen Cognitoris publici. — Aus dem Latein in hoch Teutsch übersetzt durch *Teucridem Annaeum Privatum*. Franckfurt bei Cratandro Palthenio 1598.

hauen ließ. Seine richterliche Ueberzeugung sagte ihm, daß auch sie den Tod verdient hatten; denn „ein heylsamer Eyffer ist allezeit dem schedlichen eusserlichen Schein der Begnadigung vorzuziehen.“ [21]) In Würzburg und Bamberg hat man später diesen heilsamen Eifer zu wahren gewußt.

Mit dem Minister Remigius wetteiferte bald ein königlicher Schriftsteller um den Preis in der Bekämpfung des satanischen Reiches, kein geringerer als Jakob I von Schottland und England, jener Fürst, der so stolz war auf seine Theologie und sein Lateinsprechen. Noch bevor er den englischen Thron bestieg, hatte er seine Dämonologie geschrieben und den Grundsätzen derselben in seinem schottischen Reiche Geltung verschafft. [22]) Ein wahres Wort hat er in der Vorrede gesprochen, indem er von Bodin's Dämonomanie versichert, sie sey „majore collecta studio, quam scripta judicio;“ aber die Nachwelt muß von der königlichen Dämonologie leider dasselbe sagen. — Jakob unterscheidet zwischen der Magie (auch necromantia) und dem Veneficium (auch incantatio oder Hexerei). Die Venefici sind Sklaven, die Nekromanten Gebieter des Teufels. Zwar gebieten sie nicht absolut, sondern bedingt, nicht kraft ihrer Kunst, sondern vermöge eines Vertrags. Denn um ihnen Leib und Seele abzugewinnen, macht sich der Teufel verbindlich, in einigen untergeordneten Dingen ihrem Befehle zu gehorchen. Die kindischen Beschwörungen zur Heilung, das Nestelknüpfen, die Astrologie und das Horoskopstellen sind nur das ABC des Teufels, wodurch er, da diese Dinge ziemlich unschuldig erscheinen, die Neugierigen in sein Netz lockt. Der hierdurch verführte gelehrte Magier schreitet bald zum mündlichen oder schriftlichen Pactum. Der Teufel ist der Affe Gottes; der Kuß wird ihm auf die Hinterseite gegeben, weil Moses den Herrn auch nur von hinten sehen konnte. Zwei Arten der Hexenfahrt müssen angenommen werden: 1) eine leibliche, wenn die Hexen an nahegelegene Orte theils zu Fuß oder Pferd, theils mit des Teufels Hülfe durch die Luft kommen; 2) eine im Geiste, wenn der Ort so entfernt ist, daß die in einem Moment zu vollendende Reise vermöge ihrer Schnelligkeit die Unmöglichkeit des Athemholens

21) Daemonolatr. Th. II. Cap. 2.

22) *Jacobi I* Daemonologia in den Opp. ed. Montague. Francof. 1689. Auch einzeln.

vorausſetzen würde. Den Coitus mit den Incuben und Succuben räumt der König ein, nicht aber die Erzeugung von Ungeheuern und wirklichen Kindern. Die Magier ſowohl, als die Hexen ſollen mit dem Tode beſtraft werden. In einem andern, der Ausbildung ſeines Sohns zum Regenten gewidmeten Werke[25]) ſtellt Jakob unter denjenigen Verbrechen, wo die königliche Begnadigung Sünde wäre, die Zauberei oben an.

Oft liegt dem König die Wahrheit ſo nahe vor den Füßen, daß er gleichſam darüber ſtolpert, aber ſein dämonenaufſpürendes Auge bleibt ſtets nach den Wolken gerichtet. So antwortet er auf die Frage: warum in Lappland, Finnland, den Orkaden und ſhetländiſchen Inſeln der dämoniſche Concubitus häufiger ſey, als anderwärts: „Wo die Unwiſſenheit der Menſchen am dickſten iſt, da iſt auch die Unverſchämtheit des Teufels am gröbſten.“ Da, wo er die Wahrnehmung abhandelt, daß es früher mehr Geſpenſter gegeben habe, jetzt mehr Hexen, heißt es: „So iſt's uns auch in England gegangen; denn während der papiſtiſchen Finſterniß ſah man mehr Geſpenſter und Geiſter, als mit Worten auszudrücken möglich iſt; jetzt ſind ſie ſo ſelten, daß man in einem ganzen Jahrhundert kaum von einem einzigen Falle hört. Aber damals waren die Hexereien nicht ſo häufig als jetzt, wo dieſelben ſich allerdings im höchſten Grade vervielfacht haben.“ Freilich hatte England in den Zeiten des Papismus noch keinen Jakob I, der die Kunſt beſaß, überall Hexereien zu entdecken. Bei näherer Prüfung würde der König gefunden haben, daß er, anſtatt zu Gunſten des Papismus Zeugniß zu geben, der bekanntermaßen ſowohl vor, als nach der Reformation auf dem Continent in der Hexenverfolgung ſich überſchwänglich zeigte, ſich ſelbſt anzuklagen hatte, indem er dieſes Erbſtück des Papismus, ohne es als ſolches zu erkennen, blindlings durch Schrift und Geſetze in alle Adern ſeiner Völker verbreitete.

Endlich rücken die Triarier in's Feld. Martin Delrio führt ſie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, weniger um den augenblicklichen Sieg zu entſcheiden, der kaum noch zweifelhaft war, als um den Wahlplatz zu beſetzen und gegen künftige Angriffe zu verſchanzen. Dieſer merkwürdige Mann war 1551 zu

25) *Βασιλικῶν δώρων* lib. II.

Antwerpen von spanischen Eltern geboren, hatte zu Paris, Douai und Löwen Philosophie und die Rechte studirt und in der letzteren Wissenschaft zu Salamanca den Doctorgrad erlangt.[24]) In Brabant stieg er dann in rascher Folge zum Rathe des höchsten Conseils, zum Intendanten der Armee, zum Vicekanzler und Procureur-Général. Während der Bürgerkriege verließ er die Niederlande und ward Jesuit in Valladolid, kehrte aber bald zurück und lehrte an verschiedenen Universitäten Philosophie und Theologie. Er starb 1608 zu Löwen.

Im Jahre 1599 erschienen seine berühmten Disquisitiones magicae in sechs Büchern.[25]) Sie sollten dasjenige leisten, was man von Loos vergeblich erwartet hatte. Unter allen Hexenverfolgern ist Delrio unstreitig der gelehrteste und schlaueste. Stellenweise zeigt er sogar eine gewisse Aufklärung, Liberalität und Billigkeit. Verschiedene Arten abergläubischer Heilungen werden von ihm gründlich bekämpft, um andern, nicht weniger abergläubischen, Platz zu machen. Charaktere, Sigille, Bilder, Zahlen und Worte haben ihm zufolge keine natürliche oder magische Fähigkeit, Krankheiten oder andre Schäden zu entfernen; Amulete besitzen nur insofern Kraft, als dieselbe etwa in ihrem Stoffe liegt. Alle Theurgie oder weiße Magie ist unwirklich; die Dämonen lassen sich vom Menschen nicht zwingen. Dieß alles aber bahnt nur den Weg zu dem Grundsatze, daß jene Charaktere, Sigille u. s. w. nur willkürlich verabredete Zeichen seyen, unter welchen der Teufel *allerdings wirke*, nicht gezwungen, sondern in Folge *eines Vertrages*. Das Pactum mit dem Teufel, in welchem die Abschwörung des Christenthums inbegriffen ist, bildet die Grundlage aller Zauberei; die dämonische Magie zu läugnen, ist ketzerisch. Sie ist der Inbegriff alles Diabolischen und des Todes würdig; gegen sie,

---

[24]) Ueber Delrio's Lebensschicksale s. *Hauber* Bibl. mag. Bd. I. S. 123 ff. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 16. Ohne Zweifel war Martin Delrio der jüngere Bruder desjenigen Ludwig Delrio, der in Alba's Blutrathe eine Hauptrolle spielte.

[25]) Dieses Buch, in den folgenden Auflagen von dem Verf. selbst vermehrt, ist sehr häufig gedruckt worden. Die späteren Ausgaben sind indessen fast durchgängig durch zahllose Druckfehler entstellt. — Delrio wurde selbst von *deutschen* Behörden als Autorität für *deutsche Rechtsgewohnheiten* citirt, wie in dem Berichte des Magistrats zu Coesfeld an das münster'sche Ministerium. *Niesert* S. 91.

wie gegen alle andern Uebel, ſchützen nur die Heilmittel der katholiſchen Kirche, wie Segen, Exorcismen, Kreuze, Reliquien, Agnus Dei u. ſ. w., deren Verdienſt geprieſen und durch erbauliche Geſchichten beglaubigt wird. Niemand kann in dieſen Dingen abergläubiſcher ſeyn, als Delrio. In der Lehre von den Zaubergräuetn folgt er ganz ſeinen Vorgängern, die er nur an Kenntniſſen und dialektiſcher Gewandtheit übertrifft. Der Kanon Episcopi wird in einer weitläuftigen Abhandlung aller Kraft beraubt: er handle weder von den Hexen der neueren Zeit, noch würde er, ſelbſt wenn dieß wäre, denſelben irgendwie nützen, da er auch diejenigen Weiber, welche die Luftfahrt nur in der Einbildung machen, als Ungläubige (infideles) bezeichne. Die Hexen aber ſollen, auch wenn ſie Niemanden beſchädigt haben, ſchon bloß um ihres Teufelsbundes willen getödtet werden. Auch im Proceſſe weiß Delrio ſich das Anſehen der Beſonnenheit zu geben, indem er unweſentliche Einzelheiten, die gleichwohl großen Anſtoß gegeben hatten, wie das Hexenbad und die Nadelprobe, mißbilligt, auch mit ſchönen Worten zum Maaßhalten in der Tortur räth; dabei bleibt ihm aber, wie allen Uebrigen, die Zauberei ein crimen exceptum, wo Alles vom Ermeſſen des Richters abhängt, und aus dem den Inquiſiten von ihm umgeworfenen Netze iſt kein Entkommen möglich. Völlige Losſprechung, obgleich rechtlich denkbar, widerräth er; der Richter ſoll nur von der Inſtanz abſolviren.

Wo Gelehrſamkeit und Sophismen nicht mehr ausreichen wollen, da wird durch vornehmes Benehmen, durch Verdächtigen und Schrecken gewirkt. Die früheren Gegner ſeines Syſtems oder einzelner Sätze desſelben, einen Melanchthon, Alciatus, Agrippa, Weier, Montaigne u. A. entkleidet er aller Autorität; Ketzer, einſeitige Literatoren, Legiſten und Rabuliſten müſſen ſchweigen, wo der Jeſuit redet, und dürfen ſich weder auf den Kanon Episcopi, noch auf den geſunden Menſchenverſtand berufen; wer keine Hexen glaubt, iſt kein Katholik. Seinen künftigen Gegnern aber hält er erſt die Kataſtrophe eines Edelin, Loos und Flade vor, und dann fordert er ſie auf, ſeine Lehre von der Wirklichkeit der Hexenfahrten entweder zu widerlegen, oder anzunehmen. Welcher Hohn! Es geſchieht in eben demſelben Capitel, in welchem das Läugnen der Hexengräuel als Indicium der Zauberei aufgeſtellt wird. In der That, von ſolchem Geſchütz vertheidigt, iſt Delrio's Werk ein

Bollwerk des Hexenproceſſes geworden, und mehrere Menſchenalter ſind vergangen, ehe der erſte wirkſame Sturm auf dasſelbe gemacht wurde. Kaum daß einzelne Stimmen über das Tumultuariſche und die unmäßige Barbarei der Proceßbehandlung laut zu werden getrauten; die Hauptſache blieb unangefochten.

Kurz nach Delrio ſchrieb ſein Landsmann Torreblanca eine Dämonologie in vier Büchern.[26]) Sie iſt dem Papſte Paul V gewidmet und hat die Approbation des heiligen Officiums. Hieraus folgt von ſelbſt der Schluß, daß ſie ſich von dem bereits bekannten Syſtem nicht entferne.[27])

---

[26]) Erſte Ausgabe 1615, dann Mainz 1623.

[27]) Von der gelehrt juriſtiſchen Darſtellungsweiſe des Verfaſſers folgende Probe: Contractus innominati formula, *Do ut facias*, de quo in *l. Labeo scribit*, *l. Juris gentium*, *D. de pact.* apud magos passim recepta, quibus diabolus permittit, *Si te mihi addixeris, ulciscar te, ditabo te etc.* ut tradit *Petr. Binsfeld. in confess. malef. praelud.* 6. †. Ex quibus praescriptis verbis nascitur obligatio pura, *l. obligatio l. naturalis*, §. *sed si facio*, *D. de praescript. verbis cum aliis per Loriot. de apicib. Jur. tract.* 10. *ex. n.* 15. Adversus hominem videlicet, non tamen adversus daemonem; nam etsi contractus arithmetica constent proportione et ultro citroque obligationem producant, *l. Labeo*, *D. de verb. signif.* in daemonem tamen cadere non potest obligatio, neque civilis, neque naturalis, quia non est pura creatura anima et corpore constans, ut tradunt *D. Thom.* 2. 2. *qu.* 95, *concivis meus Card. Toledo in summa lib. IV. cap.* 15. Neque ex eo homo queri potest; nam qui contrahit, vel est, vel debet esse non ignarus conditionis ejus, cum quo contrahit, *l. pen. D. ad Macedo. l. qui cum alio, D. de reg. jur. cum vulgatis, etc.*

Achtzehntes Capitel.

Hexenproceſſe gegen das Ende des ſechzehnten und am Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts in Deutſchland, Schottland, England, Belgien und Frankreich. Gaufridy. Grandier.

Vix aliquis eorum, qui accusati sunt, supplicium evasit.

Linden.

Durch Weier's Auftreten war die Praxis nur auf kurze Zeit in's Stocken gerathen und an manchen Orten ſogar ganz ungeſtört geblieben. Während des durch ihn erzeugten Streites nahm ſie einen neuen Aufſchwung und griff mit unaufhaltſamer Gewalt immer weiter. Wer ſie in ihrer ganzen Verbreitung verfolgen wollte, hätte ein bändereiches Werk zu ſchreiben; wir können hier bloß eine Ueberſicht geben und nur bei einzelnen charakteriſtiſchen oder berüchtigt gewordenen Fällen etwas länger verweilen.

Schon 1565 verwarf die Juriſtenfacultät des proteſtantiſchen Marburg die in Weier'ſchem Sinne gehaltenen Defenſionen einer Angeklagten, welche zuerſt geſtändig geweſen war, mit dem Teufel gebuhlt und die Pferde des Amtmanns zu Ginsheim bezaubert zu haben, dann aber widerrufen hatte; das Weib wurde zum Tode verurtheilt.[1]) Weier erlebte es noch, daß ſelbſt im Herzogthum Cleve die Waſſerprobe wieder zuerkannt wurde.[2]) In Lothringen half Remigius binnen ſechzehn Jahren achthundert Opfer hinwürgen. Im Braunſchweigiſchen ſollen der Brandpfähle auf der Richtſtätte vor dem Löchelnholze ſo viele geweſen ſeyn, daß man ſich in einem kleinen Walde zu befinden glaubte. Zwiſchen

[1]) *Fichard.* Consil. vol. III. pag. 118.

[2]) Horſt Z. B. Th. III. S. 358.

1590 und 1600 wurden an manchen Tagen 10 bis 12 Hexen daſelbſt verbrannt. [3]) Von der Thätigkeit des Schöppenſtuhls zu Leipzig zeugen die bei Carpzov belegweiſe angeführten Urtheile; ſie reichen von 1582 bis 1622. [4]) Brandenburgiſche Erkenntniſſe hat v. Raumer zuſammengeſtellt. [5]) Im Trieriſchen brachten es Binsfeld's Bemühungen dahin, daß das Land einer Wüſte glich und das Vermögen der Begüterten in die Hände der Gerichtsperſonen und des Nachrichters überging. Es ſind daſelbſt nicht bloß gemeine Leute, ſondern auch Doctoren, Bürgermeiſter, Kanoniker und andre Geiſtliche verbrannt worden. Laut amtlichen Nachrichten beſtiegen aus etwa zwanzig Dörfern in der nächſten Umgegend der Hauptſtadt in kaum ſieben Jahren (1587—93) 368 Perſonen den Scheiterhaufen. Von den Hinrichtungen in der Stadt ſelbſt iſt hierbei keine Rede. [6])

Ein Blick auf die trieriſchen Verhältniſſe ſeit der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts wird das Verhältniß, in welches ſich hier die religiöſe Reaction zu dieſen Händeln ſtellte, hervortreten laſſen. Schon 1558 hatte ſich Trarbach zum Lutherthum bekannt und im folgenden Jahre entſtanden in Trier ſelbſt lebhafte Bewegungen zu Gunſten der Reformation. Kaſpar Olivianus, ein geborner Trierer, der zu Heidelberg und Genf Theologie ſtudirt hatte, predigte die neue Lehre in der Hoſpitalkirche, die Zünfte theilten ſich für und gegen ihn, Bürgermeiſter und Rathsverwandte fielen ihm zu, die katholiſchen Geiſtlichen waren verlaſſen. Man ſchwur auf die augsburgiſche Confeſſion; der rückkehrende Kurfürſt Johann V fand die Stadtthore verſchloſſen und mußte den Eingang, den man nur unter Bedingungen geſtatten wollte, mit Gewalt erzwingen.

---

[3]) Spittler Geſch. des Fürſtenth. Calenberg, Th. I. S. 307.

[4]) Nov. Pract. rer. crim. P. I. Qu. 50.

[5]) Märkiſche Forſchungen Bd. I. S. 231 ff.

[6]) Man leſe die kernhafte Darſtellung Linden's in den Gest. Trevir. III. 53 f. Vix aliquis eorum, qui accusati sunt, supplicium evasit. — Supplicio affectorum liberi exulabant, bona publicabantur. Deficiebat arator et vinitor; hinc sterilitas. Vix putatur saevior pestis aut atrocior hostis peragrasse Trevirensium fines, quam hic immodicae inquisitionis et persecutionis modus. Plurima apparebant argumenta, non omnes fuisse noxios. — Durabat haec persecutio plures annos, et nonnulli, qui justitiae praeerant, gloriabantur in pluralitate palorum, ad quorum singulos singula humana corpora Vulcano tradita.

Jetzt erfolgten gegen die Angeſehenern Todesurtheile, die man jedoch bald mit der Landesverweiſung vertauſchte; der Pöbel griff ohne Zögern wieder zum Roſenkranz. Die Vertriebenen behielten indeſſen noch immer großen Einfluß auf das Volk und kehrten zum Theil ſogar wieder zurück. Um nun die aufkommende Ketzerei aus dem Grunde zu vertilgen, rief Johann 1560 die Jeſuiten in's Land und gab ihnen reichliche Güter. [7]) Indeſſen ſteigerte ſich dadurch nur die Unzufriedenheit und das Mißtrauen. [8]) Politiſche Streitfragen kamen hinzu; es drohte ein Aufſtand, und der Kurfürſt arbeitete eben an ſeiner Ausſöhnung mit den ſchwierigen Coblenzern, um gegen die Trierer Luft zu bekommen, als er 1567 eines plötzlichen Todes ſtarb. Sein Nachfolger Jakob III führte gegen die Stadt den ſogenannten Bohnenkrieg, der nur durch kaiſerliches Gebot geendigt wurde. Vor dem nunmehr ernannten Schiedsgerichte führte die Sache der Stadt der Doctor Kyriander, den die trieriſchen Geſchichtſchreiber als einen ſchlauen Ketzer bezeichnen, der unter der Maske einer hiſtoriſchen Deduction die Geiſtlichen, Erzbiſchöfe und Päpſte beſpottet und verleumdet habe. Kaiſer Rudolph II unterwarf endlich Trier der Landeshoheit des Kurfürſten. Als dieſer einzog, ritt an der Spitze des Zuges ein Koch, einen Schaumlöffel von der Länge eines Spießes in der Hand; dreimal umkreiſ'te er den Marktbrunnen, ſchäumte denſelben ab und ſpritzte das Waſſer oder den Schaum auf die umſtehende Menge, um ſymboliſch anzudeuten, daß die Stadt abgeſchäumt werden müſſe. „Doch, — bemerkt der trieriſche Hiſtoriograph, — hat man geglaubt, daß dieß ohne Genehmigung des Kurfürſten von Andern angeſtellt geweſen ſey." Wie dem auch ſeyn mag, Jakob hätte weder Zeit, noch Gelegenheit zum Abſchäumen gehabt; er ſah ſich bis zu völliger Erledigung der Angelegenheit einen kaiſerlichen Commiſſär zur Seite geſtellt und ſtarb wenige Monate nach ſeinem Einzuge. Es folgte Johann VI (1581). Die Gesta Trevirorum rüh-

---

[7]) Hac occasione Joannes Archiepiscopus accersit Treviros Patres Societatis Jesu, qui se haeresibus opponerent, idque ex consilio reverendi domini Faë. Gest. Trev. III. p. 20, not. c.

[8]) Haec cum Archiepiscopus sollicite ageret (es iſt von der Einführung der Jeſuiten die Rede), Trevirenses licentia gliscentis haeresis in deteriora prolapsi, omnia suspecta habere, libertatem quaerere, gravamina praetendere, et seditionibus plebem praeparare pergebant. Gest. Tr. III. p. 22.

1590 und 1600 [illegible] und demüthigen Mann, deſſen daſelbſt verbrann[illegible] einen Kurfürſten verrathen habe. Leipzig zeuge[illegible] zerfallenen Fürſten ihn zum erſten ſie reichen von [illegible] ſahen, ſollen ſie, entzückt von ſeinem niſſe hat v. R[illegible]: „Wenn alle geiſtlichen Fürſten wären, ten es Binsfe[illegible] uns bei ihrem Rathe beruhigen.“ Von glich und das [illegible]igen Manne erzählt nun der Geſchicht- perſonen und [illegible] der Stadt Trier wucherte noch das von Ka- bloß gemein[illegible] Andern geſäete Unkraut der Ketzerei, wovon niker und a[illegible] Johann's V erzählt haben; es war durch den richten beſt[illegible], und Jakob hatte es in den wenigen Mona- gegend der [illegible] dem Kriege und ſeinem Tode lagen, nicht aus- Perſonen [illegible] Um nun dasſelbe zu vertilgen, ächtete Johann VI ſelbſt iſt [illegible] alle diejenigen, welche nicht binnen einer beſtimm- Ein [illegible] von Wochen zur orthodoxen Lehre zurückkehren würden ſechzehnt[illegible] sanam non admitterent). Manche bekehrten ſich. die relig[illegible] Diener, Goldſchmiedmeiſter, und etliche Andre wurden Schon [illegible] Stadt vertrieben; unter dieſen auch des Kaſpar Olivianus folgend[illegible] welche die den Frauen nöthige Heilkunſt verſtand, Johan- zu Gr[illegible] und Lorenz Streichart, die beiden Drommeten des Bür- Trierc[illegible], und Mehrere vom gemeinen Volk. Die Leichname von digte [illegible]ſtein und Prück durften nicht innerhalb der Mauern begra- für [illegible]werden; — und ſo wurde die Stadt gereinigt. Durch gleiches zu, [illegible] und gleichen Eifer ſäuberte er auch Coblenz von der Ketzerei. die [illegible] gleichen verbannte er auf eine ziemlich harte Weiſe (duro satis fa[illegible]o) die Juden aus der trieriſchen Erzdiöceſe.“

ni[illegible] Dieß geſchah in den Jahren 1583 und 84, und wir finden [illegible]; dieſer Zeit im Trieriſchen allerdings keine Edicte gegen die [illegible]teſtanten mehr. Wer aber will es glauben, daß durch einige [illegible]weiſungen der bis dahin ſo hartnäckige Proteſtantismus mit [illegible]umpf und Stiel ausgerottet worden ſey? Zumal in einem Lande, [illegible]ſen Fürſt durch die Steuern, die er den verarmten, von Freund [illegible]d Feind ausgeſogenen Unterthanen auflegte, ſich verhaßt machte[9])

---

[9]) Sed exhausta mansit patria, terra nihil proferente et latrone quidquid reliqui erat depraedante. Nihilominus licet ex praecipuis pro se ipsis indigerent, tamen in sumtus Archiepiscopi pro ejusdem sustentatione et camerae suae levamine, quasi in annos singulos, aliquid tributi conferre

und die Jesuiten im Uebermaaße beschenkte![10]) Den letzteren flossen vom Volke nur sparsame Almosen zu;[11]) sie hatten aber den Bau einer prachtvollen Kirche begonnen. Was half es, die heimlichen Protestanten aufzuspüren, zu überführen und zu verbannen? Ihr Vermögen blieb dann gesetzlich den Erben. Das Haus des Kaspar Olivianus mußte der Kurfürst, als er es zum Amthause machen wollte, käuflich an sich bringen;[12]) dagegen zog er wenige Jahre später das Vermögen des wegen Zauberei verurtheilten Schultheißen Flade ein und schenkte es an die Kirchen. Die Inquisiten mußten bekennen, daß ihr Zauberwesen sich von dem Einfalle des protestantischen Albrecht von Brandenburg herschreibe.[13]) Gerade seit jener Zeit waren protestantische Regungen bemerklich gewesen. Denjenigen, welche gegen die Hexenprocesse sprachen oder schrieben, traten die Jesuiten entgegen, welche die Reformation und die Zauberei in so enge Wechselbeziehung, wie wir oben bei Delrio gesehen haben, zu bringen verstanden. Zweifeln wir noch, daß die große Hexenverfolgung zu Trier, die im J. 1586 ausbrach, zum Theil nur Fortsetzung der Verfolgung des Protestantismus und eines von jenen Mitteln war, welche der Scharfsinn der Jesuiten ergründet hatte, um die Aufgabe zu lösen, weßhalb sie in's Land gerufen waren?

Von Lothar, dem Nachfolger Johann's, sagt der Geschichtschreiber: „Das Erzbisthum fand er bei seinem Regierungsantritt in geistlicher Hinsicht ruhig, von keiner Ketzerei zerrissen, in zeitlicher aber erschöpft, was der Unfruchtbarkeit der vorhergehenden Jahre zuzuschreiben ist.“ Woher diese Unfruchtbarkeit rührte, wissen wir bereits von Linden.

---

coacti sunt. Quae toties repetita necessitas conferendi faciebat praestationem duram et principem invisum, nulla sui culpa, cum tamen octo vel decem millium florenorum facile contentaretur. Gest. Tr. III. 51.

10) Fuit patribus Societatis Jesu mire addictus. — Patribus collegium sat splendidum construxit in sua paupertate et reditus amplos coëmit. Gest. Trev. III. 51. — Tandem plenus dierum et bonarum cogitationum, largitione patribus Societatis Jesu profuse facta, — — — — Deo spiritum reddidit Confluentiae. Ibid. p. 56. In Coblenz hatte er die Cistercienserinnen und die regulirten Chorherren zu Niederwerth gezwungen, ihre bisherigen Klostergebäude zu verlassen, um den Jesuiten Platz zu machen.

11) Gest. Trev. III. 51.

12) Ibid. pag. 52.

13) *Delrio*, Proloqu. 9.

Jesuiten, Reaction und Hexenprocesse finden wir auch in Paderborn unter der Regierung des Bischofs Theodor von Fürstenberg (1585—1618). In der Reaction wirkten die neu aufgenommenen Jesuiten als Prediger und Rathgeber des Fürsten, in den gerade damals in Gang kommenden Hexenprocessen aber als Beichtväter. [14])

In der kleinen Reichsstadt Nördlingen wurden binnen vier Jahren (1590 bis 1594) fünfunddreißig Personen verbrannt. Die Processe waren höchst tumultuarisch und die Vorstellungen eines vernünftigen Geistlichen wurden vom Magistrat schnöde zurückgewiesen. „In diesem Jahr ist der Verstand zu Nördlingen spazieren gegangen!" ruft eine Chronik jener Stadt beim Beginn dieser Gräuelscenen aus. [15])

Die Langlebigkeit der Processe vor dem Reichskammergericht ist sprüchwörtlich geworden; nirgends aber hat dieses Tribunal durch die Kraftlosigkeit seiner Verfügungen eine traurigere Rolle gespielt, als in Hexensachen, wo Gefahr auf dem Verzuge stand. Zum Belege geben wir folgenden, aus den Originalacten entnommenen Fall. [16])

Im J. 1603 hatte eine reiche Bürgersfrau zu Offenburg, Anna Maria Hoffmann, bei der Hochzeitfeier ihrer Tochter an die unbemittelten Familien der Stadt Suppe, Fleisch und Wein ausgetheilt. Eine Wöchnerin, die von diesen Speisen, wahrscheinlich unmäßig, genossen hatte, war bald nachher krank geworden und zehn Tage darauf gestorben. Da die Erkrankte selbst ihr Unglück dem Genusse dieser Speisen beimaß, so war schon damals die Hoffmann in das Geschrei gekommen, mit der Suppe Zauberei getrieben zu haben, und hatte es lediglich den klugen Schritten ihres Ehemannes zu verdanken, daß der Magistrat den aufgekommenen Verdacht für grundlos erklärte. Als jedoch fünf Jahre später Rudolph's II Commissarien der Stadt den Vorwurf allzugroßer Laßheit in der Hexenverfolgung machten, obgleich man binnen 9 Jahren auf dem kleinen Gebiete 24 Personen justificirt hatte, kam die Rede auch wieder auf jenes Ereigniß. Mehrere gefolterte Weiber thaten

[14]) G. J. Bessen Gesch. des Bisth. Paderborn, B. II. S. 88, 98 ff.

[15]) Weng, die Hexenpr. zu Nördlingen, S. 60.

[16]) Rubr. Hoffmännin contra Bürgermeister und Rath der Stadt Offenburg, Mandati poenalis sine clausula de administranda justitia.

die Aussage und sollen darauf gestorben seyn, daß sie die Hoffmann und ihre Tochter oft bei Hexentänzen, Wettermachen, Bockfahrten u. dergl. zu Gefährtinnen gehabt hätten. Die Mutter rettete sich durch eine schleunige Flucht nach Straßburg; die Tochter aber, an Eberhard Bapst zu Offenburg verheirathet, ward im October 1608 verhaftet und sogleich mit einem von jenen Weibern confrontirt. Glauben wir den Rathsacten, so ward ihr hier von dem Weibe in's Gesicht gesagt, daß sie beide an etlichen Orten zusammen auf dem Sabbath gewesen; nach einer später protokollirten Versicherung der Bapst jedoch hatte der Stadtschreiber aus einem Buche die zu bekennenden Ereignisse und Localitäten vorgelesen und das bettlägerige, in Folge der Tortur kaum der Sprache mächtige Weib nur zur Bestätigung des Vorgelesenen aufgefordert. Ohne eine Defension zu gestatten, schritt man jetzt gegen die neu Verhaftete mit der Folter vor, und als dieselbe nach dem ersten Grade, um weiterer Pein zu entgehen, sich selbst als Hexe und die Mutter als ihre Lehrmeisterin angab, protokollirte man diese Aussagen als gütliche Bekenntnisse. Eine Supplik der entflohenen Mutter an das Kammergericht erwirkte indessen unterm 11. Oct. ein Pönalmandat an die Stadt Offenburg, welches die geschehenen Schritte cassirte und dem Magistrate aufgab, hinfort nicht anders als nach den Rechten zu verfahren. Hiergegen erklärte der Rath, jenes Mandat sey durch falsche Vorstellungen erschlichen, sandte einige Protokolle ein, die, obgleich sie den Stempel absoluter Nichtigkeit an sich tragen, doch die Rechtmäßigkeit jenes Verfahrens beweisen sollen, und fuhr in dem angefangenen Processe fort. Ja er beklagte sich gegen das Kammergericht, daß es ihn in dem vom Kaiser wiederholt gebotenen Wirken hindere: „welchermaßen die Röm. Kais. Majestät unser Allergnädigster Herr — — — zu unterschiedlichen Malen durch derselben deputirte Hochansehnliche Commissarios allergnädigst mandirt haben, daß — — — bemeldte Stadt Offenburg bei Höchstgedachter Röm. Kais. Majestät auch hin und wieder verschreit worden, als sollte dieselbe gleichsam ein Asylum der zauberischen Weibspersonen seyn.“ Nach vielfachem Anrufen der Verwandten erfolgte im December 1609 abermals ein Befehl von Speyer, der Verhafteten Abschrift der Indicien, Defension und Zutritt der Angehörigen zu gestatten. Die Mittheilung der Indicien geschah endlich im Januar 1610; dieselben bestehen, die Besagungen

der hingerichteten Hexen ausgenommen, sämmtlich aus Dingen, die sich erst nach der Verhaftung und nach der Tortur während eines längst cassirten Verfahrens ergeben hatten, namentlich aus den erfolterten und dann wieder zurückgenommenen Bekenntnissen der Verhafteten selbst. Dennoch rechtfertigte in dem Schlußartikel die Logik des offenburger Magistrats aus allen diesen Indicien die geschehene Verhaftung und Torquirung seiner Inquisitin. Obgleich nun das Kammergericht diese aus nichtigem Verfahren gewonnenen Anzeigen verwarf, so ließ sich doch der Rath in seinem Gange nicht stören. Er schnitt der Verhafteten willkürlich die wirksamsten Vertheidigungsmittel ab, setzte ihren Mann wegen unehrerbietigen Widerspruchs in's Gefängniß, protestirte gegen die Strafandrohungen des Kammergerichts und begehrte sogar die Bestrafung des Gegenadvocaten als Injurianten, weil dieser mit einer Klarheit, gegen welche keine Rechtfertigung aufkommen konnte, die Nichtigkeit des ganzen Handels an's Licht gezogen hatte. Aus dem November und December 1610 liegen noch zwei dringende Suppliken wegen höchster Lebensgefahr der Inquisitin bei den Acten; das Kammergericht gab einen abermaligen Inhibitionsbefehl bei schwerer Strafe und lud den Rath zur Verantwortung vor; doch ein Actenstück vom 25. Febr. 1611 redet schon von Anna Maria Bapst als einer incinerirten Hexe. Der Proceß spann sich vor dem Kammergerichte fort, nicht wegen der Bestrafung des ungehorsamen Magistrats, sondern wegen des Kostenpunkts. Ueber denselben ist noch vom 20. Jan. 1612 ein mündlicher, nicht entscheidender Receß verzeichnet; dann schließt das Protokoll ohne Bescheid folgendermaßen:

Anno 1613. nihil.
Anno 1614. Visum 2. Decemb.
Reliquis annis nihil.
Anno 617. 14 Novemb. 617. Revisum.
Expedit. raoe. praeambula.

Unter den englischen Processen jener Zeit hat der von Warbois (1593) einige Berühmtheit erlangt, weil er eine Stiftung veranlaßte, nach welcher jährlich ein Studiosus der Theologie im Collegium der Königin zu Cambridge gegen eine Belohnung von 40 Schillingen einen Vortrag über die Hexerei zu halten hatte. Das Ganze war durch das Gerede von Kindern angegangen, die

halb aus thörichter Einbildung, halb aus Bosheit von den abgesandten Geistern eines alten Weibes geplagt zu werden vorgaben. Die Alte ward verhaftet, zum Geständniß gebracht und von den Geschworenen sammt ihrem Ehemanne und ihrer Tochter, welche indessen jede Schuld standhaft läugneten, in Huntingdon zum Tode verurtheilt. [17])

Schottland erlebte seine Gräuelperiode unter Jakob VI. [18]) Dieser König schürte mit dem reformirten Clerus das Feuer um die Wette; [19]) er selbst bildete sich ein, um seines Religionseifers willen vom Teufel verfolgt zu werden, und sein Argwohn traf darum besonders die schottischen Katholiken als dessen Werkzeuge. Er wohnte den Verhören persönlich bei, ließ sich mitunter von den Verhörten die Melodien vorspielen, mit welchen die Teufelsprocessionen begleitet werden, freute sich, wenn der Teufel französisch von ihm gesagt haben sollte: Il est un homme de Dieu, oder er sey der größte Feind, welchen Satan in der Welt habe, — und bedrohte die Geschworenen mit einer Anklage wegen vorsätzlichen Irrthums, wenn sie im Verurtheilen nicht eifrig genug waren.

Mit Jakob's Ueberzug nach London änderte sich die Scene seines Wirkens; jetzt kam das übersättigte Schottland etwas zu Athem, und in England erschien sogleich ein Gesetz (1603), das die Zauberei ganz im Geiste der königlichen Dämonologie auffaßte und die Zauberer, als der Felonie schuldig, jedes geistlichen Beistandes für unwürdig erklärte. Jetzt war nicht mehr die Nachweisung eines durch Zaubermittel begangenen Verbrechens nöthig; die Zauberei war nun an sich ein solches. [20]) Berüchtigt sind die beiden Processe der Lancashire-Hexen in den Jahren 1613 und 1634, wobei ein boshafter Knabe von eilf Jahren unter der Anleitung seines gewinnsüchtigen Vaters die Denunciationen machte. Der Betrug wurde entdeckt, als siebzehn Weiber schon auf dem Punkte waren gehangen zu werden. [21])

[17]) Hutchinson Cap. 7. W. Scott Br. Th. II. S. 65.

[18]) W. Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 158 ff.

[19]) „Die Priester stellten den Grundsatz auf, daß die Römischkatholischen, als ihre Hauptfeinde, mit einander dem Teufel, der Messe und den Hexen zugethan wären, welche ihrer Meinung nach alle drei zu Unheilstiften vergesellschaftet und natürliche Verbündete seyn müßten." W. Scott.

[20]) W. Scott, Th. II. S. 76 ff.

[21]) A trial etc. p. 25.

In den Niederlanden klagten Verordnungen Philipp's II von 1592 und 1595 über die Zunahme der Zaubereien und geboten strenge Verfolgung, wobei jedoch die bisher gewöhnliche Wasserprobe als gefährlich untersagt wurde. Ein Reskript von Albert und Isabella (1606) brachte dieß von Neuem in Erinnerung und ermächtigte die Richter, den Denuncianten, wenn sie selbst Mitschuldige wären, sogar Begnadigung zuzugestehen. [22])

In Frankreich verließen die Parlamente die Bahn der Besonnenheit, welche ihnen das Lob eines Duarenus und den Tadel eines Bodin erworben hatte. Das von Dôle verurtheilte z. B. 1573 Gilles Garnier aus Lyon zum Feuer, der angeklagt und geständig war, als Wehrwolf mehrere Kinder in der Umgegend zerrissen zu haben; [23]) das von Paris sprach 1578 ein gleiches Urtheil über den Wehrwolf Jacques Rollet [24]) und bestätigte 1582 das Todesurtheil einer Hexe, welche einem jungen Mädchen den Teufel in den Leib geschickt hatte. [25]) Mit der Wirksamkeit der Gerichte unter Heinrich III ist Bodin überhaupt zufrieden; doch geschah der Ligue noch bei weitem nicht genug. Dieser König ließ einst einige angebliche Besessene durch eine Commission untersuchen und dann als Betrüger einsperren. Man warf ihm darum Begünstigung der Zauberei vor. Ein kurz vor Clement's That erschienenes Pamphlet enthielt nicht nur den Vorwurf, daß Heinrich einige Verurtheilte begnadigt habe, sondern machte ihn sogar selbst der Zauberei und eines vertrauten Umgangs mit dem Hofteufel Terragon verdächtig. Clement soll besonders hierdurch zu seinem Meuchelmord bestimmt worden seyn. [26]) Eine Deputation der Sechzehner hatte vor dem goldnen Crucifixe des Königs zwei Candelaber aus getriebenem Silber mit Satyrfiguren bemerkt. Hierüber berichtet ein damals verbreitetes Pamphlet Folgendes: [27]) On a trouvé

[22]) *Cannaert* Bydragen pag. 194 ff.

[23]) *Garinet* p. 129. *Bolo*, Notice sur l'arrêt du Parlement de Dôle du 18 janvier 1573 etc.

[24]) *De Lancre* Arrêts notables de Paris, p. 785.

[25]) *Garinet* pag. 139. Weitere Urtheile des pariser Parlaments bei *Le Brun* Hist. crit. des pratiques superstitieuses, I. 306. *Collin de Plancy* im Dict. infernal in verschiedenen Artikeln.

[26]) *Garinet* p. 153.

[27]) Les sorcelleries de Henri de Valois, et les oblations, qu'il faisait au diable dans le bois de Vincennes. Didier-Millot 1589. S. *Garinet* p. 294. —

dernièrement, au bois de Vincennes, deux Satyres d'argent, de la hauteur de quatre pieds. Ils étaient au-devant d'une croix d'or, au milieu de laquelle il y avait enchâssé du bois de la vraie croix de notre Seigneur Jésus-Christ. Les politiques disent, que c'étaient des chandeliers. Ce qui fait croire le contraire, c'est que, dans ces vases, il n'y avait pas d'aiguille qui passât pour y mettre un cierge ou une petite chandelle; joint qu'ils tournaient le derrière à la dite vraie croix, et que deux anges ou deux simples chandeliers y eussent été plus décens que ces Satyres, estimés par les payens être des dieux des forêts, où l'on tient que les mauvais esprits se trouvent plûtôt qu'en autres lieux. Ces monstres diaboliques ont été vus par messieurs de la ville. — Outre ces deux figures on a trouvé une peau d'enfant, laquelle avait été corroyée; et sur icelle y avait aussi plusieurs mots de sorcellérie et divers caractères. — Tout ce qu'il (Henri III) allait souvent au bois de Vincennes, n'était que pour entendre à ses sorcelleries, et non pour prier Dieu."

Auch mit den Zeiten Heinrich's IV hätte Bodin's Eifer zufrieden seyn dürfen, wenn sein Buch so weit reichte. Daß im Hexenprocesse unter diesem König eine Pause eingetreten sey, ist nämlich eine Unwahrheit; die Berichte aus Poitou, die Register der Parlamente zu Bordeaux und Paris und das Zeugniß des Convertiten und Jesuitensängers Florimond de Remond, der sich seiner Mitwirkung rühmt, beweisen das Gegentheil. „Unsere Gefängnisse, — sagt der letztere, — sind voll von Zauberern; kein Tag vergeht, daß unsere Gerichte sich nicht mit ihrem Blute färben und daß wir nicht traurig in unsere Wohnungen zurückkehren, entsetzt über die abscheulichen, schrecklichen Dinge, die sie bekennen. Und der Teufel ist ein so guter Meister, daß wir nicht eine so große Anzahl derselben zum Feuer schicken können, daß nicht aus ihrer Asche sich wiederum neue erzeugen." [28]) Garinet sucht den Grund, warum auch Heinrich IV diese Processe geschehen ließ, hauptsächlich darin, daß er dadurch den seinem Vorgänger wegen Begünstigung der Zauberer gemachten Vorwürfen habe entgehen wollen. Wie

Von dem Buhlteufel Terragon wird gehandelt in: Remontrances à Henri de Valois, sur les choses terribles, envoyées par un enfant de Paris. 28 janvier 1589. Jacques Grégoire. In-8vo.

[25]) Dieß bezieht sich auf das J. 1594. *Delrio* Lib. V. Append.

dem auch ſey, im J. 1609 ſtellten Deſpagnet, Präſident, und De Lancre, Rath des Parlaments zu Bordeaux, in königlichem Auftrage eine große Unterſuchung unter den Basken von Labourd an.[29]) Es wurden hier mehr als 600 Perſonen verbrannt, und der abergläubiſche De Lancre ſtellte aus ſeinen Erfahrungen zwei Tractate zuſammen, die nach Form und Inhalt der Dämonolatrie des Remigius nahe kommen.[30])

Viele Verfolgte entflohen aus Labourd nach Spanien und veranlaßten daſelbſt die vor der Inquiſition von Logroño verhandelten Proceſſe, aus deren Protokollen wir oben die Beſchreibung des Hexenſabbaths mitgetheilt haben.[31]) Am 7. und 8. November 1610 wurde zu Logroño ein feierliches Auto da Fe gehalten. Unter 52 Perſonen, die beſtraft wurden, befanden ſich 29 Zauberer. Achtzehn von dieſen wurden, weil ſie im Verhör ſich willfährig gezeigt hatten, zur Ausſöhnung mit der Kirche, eilf aber, weil ſie läugneten, zur Uebergabe an den weltlichen Arm verurtheilt. Als Denuncianten hatte man hierbei verſchiedne Kinder gebraucht, die der Vicar von Vera bei ſich ſchlafen ließ und exorciſirte, die aber dennoch, als der Exorcismus einſt verſäumt wurde, von den Hexen auf den Sabbath entführt worden ſeyn ſollten. — Dieſer Proceß veranlaßte eine niemals in den Druck gekommene Eingabe des Humaniſten Peter de Valencia, eines Freundes von Arias Montanus, an den Großinquiſitor. Es wird darin außer andern Mißſtänden des Hexenproceſſes beſonders das Unrecht hervorgehoben, bei der Zweifelhaftigkeit des Gegenſtandes ſelbſt Läugnende zu verurtheilen; eine genaue Inſtruction für die Inquiſitoren müſſe die Willkür abſchneiden. Zwar lieſ't man, daß der Großinquiſitor dieſen Aufſatz mit Verachtung bei Seite gelegt habe; doch iſt es gewiß, daß eine beſchränkende Inſtruction für die Provincialinquiſitoren bald darauf erſchien.[32])

---

[29]) *Le Brun* hist. crit. des prat. superst. Vol. I. p. 308.

[30]) L'incrédulité et mécréance du sortilége pleinement convaincues Paris 1612, — und Tableau de l'inconstance des mauvais anges et démons. Paris 1612. Beide ſind jetzt ſelten. Eine deutſche Bearbeitung erſchien 1630 unter dem Titel: Wunderbahrliche Geheimnuſſen der Zauberey ꝛc., gezogen aus einem weitleufftigen in Frantzöſiſcher Spraach getrucktem Tractat Herrn *Petri de Lancre*, Parlamentsherrn zu Bordeaux. (Ohne Druckort.)

[31]) De Lancre Cap. 13. Llorente Geſch. d. ſpan. Inqu. Th. III. Cap. 37.

[32]) Llorente Th. III. Cap. 37. Abſchn. 2.

Unter Ludwig's XIII Regierung erregten am meiſten Aufſehen die beiden Proceſſe gegen die Geiſtlichen Gaufridy und Grandier. Der eine derſelben fällt in die Periode von Richelieu's Staatsverwaltung und verlief nicht ohne Mitwirkung des Cardinals, der in dieſem Punkte nicht über ſeiner Zeit ſtand. Letzteres hatte er ſchon 1618 als Biſchof beurkundet, als er den Gläubigen ſeiner Diöceſe eine Schrift zuſandte, die er 1626 wieder auflegen ließ, und in welcher ſich unter andern folgende Stelle findet: La *magie* est un art de produire des effets par la puissance du diable; *sorcellerie* ou *maléficie* est un art de nuire aux hommes par la puissance du diable. Il y a cette différence entre la magie et la sorcellerie, que la magie a pour fin principale *l'ostentation*, se faire admirer; et la sorcellerie la *nuisance*.[53])

Louis Gaufridy,[54]) Beneficiatprieſter an der Kirche des Accoules zu Marſeille, galt, wie eine aus der Feder ſeiner Feinde gefloſſene Geſchichtserzählung ſagt, für den frömmſten Mann auf Erden und ſah ſeinen Beichtſtuhl beſonders vom weiblichen Geſchlechte umdrängt. Plötzlich hört man von Exorcismen, die der Dominicaner Michael, Prior von St. Maximin, an einigen Nonnen des Urſulinerkloſters vornimmt. Die Teufel Beelzebub, Asmodeus, Leviathan u. a. reden aus ihnen, weiſſagen vom Antichriſt und vom jüngſten Tage und erzählen ganz beſonders vom Prieſter Gaufridy ſchreckliche Dinge. Derſelbe, ſagen ſie, habe Leib und Seele dem Teufel verſchrieben, um Anſehen und Weibergunſt zu erlangen: er ſey König der Zauberer in Hiſpanien, Frankreich, England, Türkei und Deutſchland, ſein Hauch bezaubere die Frauen, wenn er dieſelben mißbrauchen wolle, unwiderſtehlich. So habe er die jüngſte unter den Nonnen, Magdalene de la Palud, verführt, zum Hexentanze mitgenommen und zum Abfalle bewogen; als dieſelbe aber reumüthig in's Kloſter gegangen, habe er ihr und ihren Gefährtinnen Plageteufel zugeſandt, um ſie zu beſitzen und zu martern. Nun war zwar in Marſeille die allgemeine Stimme, daß Gaufridy deſſen unſchuldig ſey und nur aus Miß-

53) *Garinet* Hist. de la Magie en France. Pièces justificatives, Nr. IX. pag. 308.

54) *Garinet* Hist. de Magie en France, p. 180. Trauergeſchichte von der greulichen Zauberey Ludwig Goffredy u. ſ. w. in Reichens fernerem Unfug der Zauberey, Halle 1704. S. 553.

gunst vom Pater Michael verschrieen werde. Doch kam die Sache vor das Parlament von Aix, wo Magdalene, nachdem der Präsident ihr das Leben zugesagt, ein umständliches Bekenntniß über die zauberischen Schändlichkeiten Gaufridy's ablegte. Dieser ward verhaftet, von einigen Amtsärzten in Gegenwart des erzbischöflichen Vicars der Nadelprobe unterworfen und mit Magdalene, die sich, bei fortdauernden unkeuschen Angriffen der Teufel, des geistlichen Beistands der Dominicaner und Capuziner erfreute, confrontirt. Gaufridy schwur bei Gott und den Heiligen, daß er falsch angeklagt sey. Magdalene bekam indessen neue, noch heftigere Anfälle, und die Teufel Beelzebub und Verrine bezeugten aus den Besessenen, daß Gaufridy als Fürst der Zauberer weit schlimmer gewesen sey, als der Teufel selbst. Hierin fand das Parlament genugsamen Grund, dem Angeklagten das Leben abzusprechen; er wurde um Nennung seiner Complicen, die man als Hunde und Eulen schaarenweise um das Gefängniß heulen gehört hatte, gefoltert, dann degradirt und am 30. April 1611 auf dem Dominicanerplatze zu Aix lebendig verbrannt. Bald nach seinem Tode erschien eine umständliche Darstellung dieser Teufelsgeschichten, wie man sie eher bei einem Cäsarius von Heisterbach, als im Jahrhundert Ludwig's XIV suchen würde. Auch ließ man ein angeblich von Gaufridy gethanes Geständniß drucken, welches der Mercure Français von 1617 aufnahm. Dasselbe mag das detaillirteste seyn, das wir aus französischen Processen besitzen, und ist nicht nur in allen Hauptpunkten, sondern auch in den meisten Nebendingen denen der spanischen, englischen, deutschen, italienischen und schwedischen Hexen vollkommen gleich. Bemerkenswerth ist nur, daß im Pactum sowohl bei Gaufridy, als bei Magdalene de la Palud noch die festere Form des Chirographums mit Blut vorkommt.[55])

Wenden wir uns zu einer zweiten Geschichte von Besessenen, die ebenfalls in einem Ursulinerkloster spielt.[56]) Zu Loudun, in der Diöcese von Poitiers, lebte der Priester Urbain Grandier im Besitze zweier Präbenden; er verdankte dieselben nicht Familien-

[55]) Bei Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 457 ff. und 469 ff. ist das Bekenntniß Gaufridy's, so wie das Urtheil des Parlaments vollständig abgedruckt.

[56]) Geschichte der Teuffel zu Lodün, in Joh. Reichens fernerem Unfug der Zauberey. S. 273 ff.

verbindungen in der Stadt selbst, wo er fremd war, sondern der Protection der Jesuiten zu Bordeaux, in deren Schule er sich ausgezeichnet hatte. Grandier war schön, kenntnißreich und gewandt, aber hochfahrend, sarkastisch und wegen seiner Neigung zum weiblichen Geschlechte von Ehemännern und Vätern gefürchtet. Darum fehlte es ihm nicht an Neidern und Feinden. Der königliche Procurator Trinquant, aufgebracht über die heimliche Niederkunft seiner Tochter, die ein dumpfes Gerücht mit Grandier in Verbindung brachte, vereinigte sich mit etlichen seiner Verwandten, Priestern und Beamten, die zum Theil schon wegen verlorener Processe auf Grandier erbos't waren, zum Sturze desselben. Man beschuldigte ihn vor dem Bischofe der Gottlosigkeit, vielfacher Unkeuschheit und sogar mitten in seiner Kirche verübter Nothzucht. Auf öffentlicher Straße kam es zu Zänkereien, und Grandier wurde in seinem Priesterornate durchgeprügelt. Während er nun in Paris Genugthuung suchte, verordnete der Bischof von Poitiers, der eines Dienstvergehens wegen in der Hand des Complottes war, seine Verhaftung (22. Oct. 1629). Obwohl es an allen Beweisen fehlte, so wurde Grandier dennoch vom Officialate zur Buße verurtheilt und der Ausübung geistlicher Functionen zu Loudun auf immer für unfähig erklärt. Er appellirte, und die Sache ward vor den königlichen Gerichtshof zu Poitiers verwiesen. Es ergab sich, daß selbst falsche Zeugnisse abgelegt worden waren; Grandier wurde freigesprochen und vom Erzbischof von Bordeaux, Henri Escoubleau de Sourdis, in seine Aemter wieder eingesetzt. Die Versetzung verschmähend, welche ihm der Erzbischof zur Vermeidung weiterer Verdrießlichkeiten anbot, zog er mit einem Lorbeerzweige in der Hand zu Loudun ein, erhob Entschädigungsklagen gegen seine Feinde und reizte diese bei jeder Gelegenheit durch ungemessenen Hohn.

In dieser Stadt war vor wenigen Jahren ein Ursulinerkloster gestiftet worden; die Nonnen desselben waren noch arm, wohnten zur Miethe und mußten ihres Unterhalts wegen Pension halten. Doch waren etliche unter diesen Damen munterer Laune und hatten sich bereits mehrfach das Vergnügen gemacht, ihre älteren, leichtgläubigeren Schwestern durch Gespenstererscheinungen zu necken. Jetzt verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß der Pater Mignon, Beichtvater des Klosters, der schon früher gegen Grandier im Bunde gewesen war, etliche von bösen Geistern besessene

Nonnen fleißig exorciſire. Die Wahrheit iſt, daß er dieſelben durch mancherlei Vorſpiegelungen vermocht hatte, ſich zu einer höchſt ruchloſen Rolle abrichten zu laſſen. Als ſie die nöthige Fertigkeit erlangt hatten, lud er einige Magiſtratsperſonen unter der Anzeige, daß eine der Nonnen von einem lateiniſchredenden Teufel beſeſſen ſey, zum Augenſchein ein. Kaum bemerkte die Oberin (Domina) die eingeführte Behörde, ſo ſprang ſie unter Zuckungen auf, grunzte wie ein Schwein, kroch unter das Bette und gebärdete ſich auf das Seltſamſte. Mignon und ſeine Gehülfen, Mönche aus dem von Grandier heftig befehdeten Carmeliterkloſter, ergriffen ſie, und erſterer richtete an den aufſchürigen Teufel die Frage: Propter quam causam ingressus es in corpus hujus virginis? Antwort: Causa animositatis. Frage: Per quod pactum? Antwort: Per flores. Frage: Quales! Antwort: Rosas. Frage: Quis misit? Antwort: Urbanus (dieſer Name wurde zögernd und ſtockend ausgeſprochen). Frage: Dic cognomen! Antwort: Grandier. Frage: Dic qualitatem! Antwort: Sacerdos. Frage: Cujus ecclesiae? Antwort: Sancti Petri. Frage: Quae persona attulit flores? Antwort: Diabolica! — Hierauf kam die Nonne wieder zu ſich ſelbſt und betete. Mignon aber nahm die beiden Magiſtrate bei Seite und machte ihnen bemerklich, dieſer Fall habe viele Aehnlichkeit mit der Sache des zu Aix verbrannten Pfarrers Gaufridy. Dergleichen Scenen wiederholten ſich an den folgenden Tagen vor einer Schaar von Neugierigen. In einer derſelben entſtand das Geſchrei, eine Katze ſey durch den Schornſtein herabgekommen; man ſuchte, fand eine Katze auf dem Betthimmel, brachte ſie auf das Bette der Oberin, und einer der Exorciſten beſchwor ſie unter vielen Kreuzen. Manche unter den Umſtehenden wollten indeſſen in dem Thiere nur eine der wohlbekannten Kloſterkatzen erkennen. Zuletzt verkündete man für den folgenden Tag die definitive Austreibung der Teufel, und als das Gericht zur beſtimmten Stunde erſchien, um ein Protokoll darüber aufzunehmen, ward es an der Thüre mit der Nachricht empfangen, die Sache ſey bereits zu Ende.

Mittlerweile hatte ſich Grandier beim königlichen Baillif und beim Biſchof von Poitiers über Verleumdung beklagt; dieſer jedoch gab ihm kein Gehör, und als jener die Exorcismen durch die bisherigen Prieſter ohne die Gegenwart des Gerichts verbot, gehorchten weder die Nonnen, noch die Exorciſten, ſondern beriefen ſich

auf den Bischof. Bald fing ein zweiter Act der Besitzungen an, und obgleich sich die Teufel im Latein und Weissagen schmachvoll blamirten, so nannten sie doch Grandier's Namen deutlich genug, um den Mann in immer ärgeres Geschrei zu bringen. Das Schlimmste für diesen war, daß auch ein Officier zu Loudun, der bei Richelieu etwas vermochte, zu seinen Feinden hielt. Seine Klagen wurden nirgends gehört. Dem plumpen Betruge arbeitete nur der Baillif entgegen, der mehrmals die Nonnen so verwirrte, daß die Exorcisten mit Schimpf bestanden. Doch predigten diese mit Salbung über den Unglauben, der die Wunder Gottes und die Herrlichkeit der katholischen Kirche in dem Geschehenen nicht erkennen wolle, und sie erhielten neuen Muth, als ihnen der Bischof noch zwei Helfer sandte. Die Sache sollte eben von Neuem angehen, als der Erzbischof bei einem zufälligen Besuche in der Nachbarschaft seinen Arzt mit gemessenen Instructionen zur Beobachtung nach Loudun schickte. Jetzt hatten die Besitzungen auf einmal ein Ende, und der Prälat erließ auf Grandier's Bitte für den Fall der Wiederkehr Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Nonnen, welche vorerst weder diesen, noch ihren bisherigen Seelenärzten angenehm seyn konnten. (Anfang 1632).

Mignon und die Nonnen lebten bereits in tiefer Verachtung, letztere auch, weil die Kostgänger ausblieben, in Dürftigkeit, als der Staatsrath von Laubardemont, eine Creatur Richelieu's, in Loudun eintraf, um einem königlichen Befehle zufolge die Schleifung des dasigen Schlosses zu leiten. Dieser Mann war ein Verwandter der Domina und wurde bald in das Interesse der Verschworenen gezogen. Man vereinigte sich, Grandier als den Verfasser eines Pasquills, [37]) das kurz zuvor zu Gunsten der Königin Mutter gegen Richelieu erschienen war, zu bezeichnen. Kaum war Laubardemont wieder in Paris, so begannen die Besitzungen in noch größerem Style, als zuvor; nicht nur sämmtliche Nonnen, sondern auch weltliche Jungfrauen in der Stadt und Umgegend wurden heimgesucht, und man verbreitete unter dem Titel: la Démonomanie de Loudun eine Schrift, worin die Einzelheiten der wunderbaren Ereignisse dargestellt wurden. Gegen das Ende des Jahres erschien Laubardemont als königlicher außerordentlicher Untersuchungs-

[37]) Betitelt: La cordonnière de Loudun.

Commiſſär für alle früheren und gegenwärtigen Vergehen Grandier's; ſeine Vollmachten waren die ausgedehnteſten und ſchnitten ſogar die Appellation ab. Er begann ſein Geſchäft mit Grandier's Verhaftung und der Wegnahme ſeiner Papiere, unter welchen ſich indeſſen nichts Anſtößiges fand, als eine Abhandlung über den Cölibat. Hiergegen appellirten die Verwandten, und das pariſer Parlament genehmigte die Appellation, ohne daß darum Laubardemont in ſeinem Gange ſich hemmen ließ. Grandier's Feinde hatten gewonnenes Spiel: ſie waren ſeine Richter und Wächter, fungirten als Exorciſten, Experten und Zeugen.

Die Zahl der beſchwörenden Prieſter mehrte ſich jeden Tag. Die Mönche Frankreichs, den Pater Joſeph an der Spitze, verhandelten damals ſtark den vom Capuziner Tranquille aufgeſtellten Satz, daß der Teufel, wenn er ordnungsmäßig beſchworen werde, gezwungen ſey, die Wahrheit zu ſagen.[38]) Dieſer Satz war nicht nur für mancherlei Inquiſitionszwecke, ſondern auch wegen ſeiner Anwendung in der Beweisführung für angefochtene Kirchendogmen von praktiſcher Bedeutung. In der Hoffnung, durch die Beſeſſenen von Loudun die Frage zur Entſcheidung zu bringen, ſtrömten Mönche verſchiedener Orden dahin zuſammen. Auch der Pater Joſeph hatte ſich incognito eingefunden; da er aber die Sache allzu plump angelegt fand, um nicht in der öffentlichen Meinung zu verunglücken, ſo zog er ſich frühzeitig zurück und überließ geringeren Geiſtern die Gefahr der Schande. Dieſe konnte nicht ausbleiben, da viele der gleichſam in Programmen vorherverkündigten Taſchenſpielerſtücke gänzlich ſcheiterten. Einſt war angeſagt, daß am folgenden Tage der Teufel während der Exorcismen dem Herrn von Laubardemont den Hut vom Kopfe nehmen und ſo lange in der Luft ſchweben laſſen werde, als man ein Miserere ſinge. Die Exorcismen wurden bis zum Abend verlängert, Laubardemont ſaß etwas abgeſondert unter dem Gewölbe; die angekündigte Scene konnte aber nicht gegeben werden, weil

---

38) So weit dieſes ſich auf die Ausſagen der Dämonen über ſich ſelbſt bezieht, hatte es bereits Lactanz ausgeſprochen: Quorum (justorum) verbis, tanquam flagris verberati, non modo daemonas esse se confitentur, sed etiam nomina sua edunt, illa, quae in templis adorantur, — — quia nec Deo, per quem adjurantur, nec justis, quorum voce torquentur, mentiri possunt. Instit. II. 15.

etliche neugierige Zweifler unter das Kirchendach vorgedrungen waren und daselbst einen Burschen ertappt hatten, der nur auf die Dämmerung wartete, um mittelst eines Angelhakens, der an einem Faden durch ein Loch der Decke hinabgelassen werden sollte, das diabolische Schweben des Hutes zu bewerkstelligen. Vornehme Fremde, die gekommen waren, reiseten jetzt murrend und kopfschüttelnd ab. Da erschien der Bischof von Poitiers persönlich, um gegen den Unglauben zu predigen, und die Exorcisten verkündigten, daß es eine Beleidigung Gottes, des Königs und des Cardinals Richelieu sey, nicht an die Wahrheit der Besitzungen zu glauben. „Dieses ist es, — schrieb der Pater Tranquille, — daß wir sagen können, dieses Unternehmen sey Gottes Werk, weil es ein Werk des Königs." Die überaus schamlosen Reden und Gebärden der Besessenen hatten beim Volke Unwillen erregt; auch davon zu reden wurde durch öffentlichen Anschlag und durch Verkündigung von der Kanzel verboten.

Mittlerweile war Grandier verhört, confrontirt und der Nadelprobe unterworfen worden. Man hatte bei der letzteren da, wo nach der Aussage der Nonnen das Stigma seyn sollte, das runde Ende der Sonde angesetzt, an den übrigen Körpertheilen dagegen die Spitze bis auf den Knochen eingebohrt, um ihn zum Schreien zu bringen. Falsche Zeugen waren verhört worden, und selbst der Protokollfälschung hatte man sich nicht geschämt. Grandier's Documente aus den früheren Händeln befanden sich in Laubardemont's Verwahrung; sein Bruder, ein Parlamentsadvocat, war durch Verhaftung unthätig gemacht, der wackere Baillif mit Frau und Kind selbst der Zauberei beschuldigt. Was half es, daß jetzt einige der mißbrauchten Nonnen ihre Aussagen widerriefen und unter Thränen der Reue betheuerten, daß sie nur Werkzeuge der niederträchtigsten Cabale gewesen? Die Geistlichen versicherten, daß nur der Teufel aus ihnen rede, und zwar dießmal nicht die Wahrheit. Eine zahlreiche Commission trat zusammen, das Endurtheil zu sprechen, dessen Inhalt nicht zweifelhaft seyn konnte. In dieser Noth richtete die Bürgerschaft von Loudun eine Bittschrift unmittelbar an den König, stellte ihm die Gefahr vor, die jeder Rechtliche laufe, wenn das Princip durchginge, auf die angeblichen Aussagen des Teufels ein peinliches Urtheil zu gründen, und bat um Ueberweisung der Sache an das Parlament

von Paris. Hierauf antwortete die Commission, nicht der König, mit Cassirung der Supplik, die einer aufwieglerischen Versammlung „der meisten Einwohner der Stadt, so der sogenannten reformirten Religion zugethan, und andrer Handwerksleute" ihren Ursprung verdanke, verordnete eine Untersuchung und verbot künftige Schritte der Art bei schwerer Strafe.

Grandier sah sein Ende nahen. Er hatte in dem ganzen Processe nichts zu bekennen gehabt, als die Autorschaft hinsichtlich des bei ihm gefundenen Tractats gegen den Cölibat. Sein Benehmen war resignirt, aber die von ihm eingereichte Vertheidigungsschrift strafte in unverhülltem Unwillen die Ungerechtigkeit des gegen ihn gerichteten Verfahrens. Am 18. Aug. 1634 sprach die Commission folgendes Urtheil: „Wir haben kund gethan und thun kund, daß besagter Urbain Grandier gebührender Weise des Lasters der Zauberei und Hexerei und der Besitzung der Teufel, die durch sein Verursachen einigen Ursulinerinnen aus dieser Stadt Loudun und einigen weltlichen Personen begegnet, nebst andern hieraus hervorgegangenen Uebelthaten und Lastern angeklagt und überführt sey. Zur Abbüßung derselben haben wir diesen Grandier verdammt und verdammen ihn, mit entblößtem Haupte, einen Strick um den Hals und eine brennende Fackel von zwei Pfunden in der Hand, vor der Hauptthüre von St. Peter auf dem Markte und vor der Kirche der heiligen Ursula Buße zu thun und daselbst auf den Knieen Gott, den König und die Gerechtigkeit um Vergebung zu bitten. Und wenn dieses geschehen ist, so soll er auf den Platz des heiligen Kreuzes geführt werden und daselbst an einem Pfahl über einem Scheiterhaufen, welchen man zu diesem Zwecke aufrichten wird, angebunden, auch sein Leib lebendig nebst den Bündnissen und zauberischen Zeichen, die bei den Acten aufgehoben sind, und nebst dem Buche, das er gegen das uneheliche Leben der Geistlichen aufgesetzt hat, verbrannt und seine Asche in die Luft gestreut werden. Wir haben auch kund gethan und thun hiermit kund, daß alle und jede seine Güter dem König sollen heimgefallen und confiscirt seyn, jedoch so, daß davon die Summe von 150 Livres vorausgenommen werde, damit man dafür eine kupferne Platte ankaufen möge, in welche der Inhalt gegenwärtigen Urtheils eingegraben und dieselbe alsdann an einem erhabenen Orte in besagter Ursulinerkirche zu immerwährendem Gedächtniß aufgehoben

werde. Und bevor man zur Vollſtreckung des gegenwärtigen Urtheils ſchreite, verordnen wir, daß beſagter Grandier wegen Nennung ſeiner Mitſchuldigen auf die ordentliche und außerordentliche Tortur gebracht werde."

Grandier hörte dieſe Sentenz mit ruhiger Würde, überſtand die Folter mit Ausdauer, obgleich man ihm die Beine zwiſchen zwei Brettern ſo heftig zuſammenkeilte, daß das Mark herausdrang, und erklärte, daß er ſich nichts vorzuwerfen habe, als einige längſt gebüßte Fleiſchesverirrungen, die beſeſſenen Nonnen aber in ſeinem Leben nicht geſehen habe. Nach der Folter war Laubardemont über zwei Stunden bei ihm und ſuchte ihn zur Unterzeichnung einer ihm vorgelegten Schrift zu überreden. Grandier ſchlug dieß ſtandhaft ab. Wahrſcheinlich war es ein ſolches Bekenntniß, wie dasjenige, welches wir noch von Gaufridy beſitzen, und einige Strafmilderung mochte der Preis der Selbſterniedrigung ſeyn. Am Abend desſelben Tags wurde das Urtheil vollſtreckt, nur daß der Unglückliche wegen Zerſchmetterung ſeiner Beine nicht, wie der Buchſtabe wollte, auf den Knieen, ſondern auf dem Leibe liegend ſeine Buße that. Auf dem Scheiterhaufen wollte er zum Volke reden; die Exorciſten aber ſchütteten ihm eine Fluth von Weihwaſſer in's Geſicht, und als die Wirkung desſelben vorüber war, gaben ſie ihm Judasküſſe. Grandier nannte ſie ſelbſt ſo. Wiederholt verlangten ſie Bekenntniſſe, und als dieſe nicht erfolgten, geriethen ſie in ſo heftigen Zorn, daß ſie die vom Propſteirichter zugeſtandene Erdroſſelung vor dem Anzünden des Holzſtoßes zu vereiteln ſuchten. Sie knüpften in die Schnur, die dem Scharfrichter übergeben wurde, Knoten, daß ſie nicht zulaufen konnte, und der Pater Lactantius übernahm ſelbſt das Amt des Henkerknechts, indem er eiligſt den Brand in's Holz warf. Grandier rief: Deus meus, ad te vigilo, miserere mei, Deus! Seine Stimme wurde von den Capuzinern unterdrückt, die abermals den Inhalt ihrer Weihkeſſel auf ſein Geſicht ausgoſſen.

Nach dem Tode des Unglücklichen hörten die Exorcismen noch immer nicht auf. Wir gedenken indeſſen dieſelben nicht weiter zu verfolgen. Nur verdient noch bemerkt zu werden, daß einſt die Abendmahlshoſtie in dem Munde einer Beſeſſenen blutig erſchien und die Teufel, obgleich mit großem Widerſtreben, für die Transſubſtantiation Zeugniß ablegten. Laubardemont nahm den Refor-

mirten einen Kirchhof und ein Schulhaus ab, um beides an die Urſulinerinnen zu ſchenken, die außerdem durch die Geſchenke der Gläubigen ſich eine ſorgenfreie Exiſtenz geſichert ſahen. Der Pater Lactantius ſtarb in Verzweiflung und Raſerei; an ſeiner Stelle übernahm der Jeſuit Surin die Exorcismen. Zahlreiche Schriften erſchienen zur Erbauung des Publicums. Der Gedanke, das Zeugniß des Teufels für dogmatiſche und Inquiſitionszwecke zu Ehren zu bringen, rief auch an andern Orten ganz ähnliche Scenen hervor, unter welchen jedoch einige ſogleich in der Geburt erſtickten. So war man eben im Begriff, die Teufel Beelzebub, Barrabas, Carmin und Gilman aus dem Leibe eines Mädchens in der Wallfahrtscapelle U. l. Frauen zu Roquefort, im Gebiet von Avignon, auszutreiben, als Mazarin, damals päpſtlicher Vicelegat, durch einfache Androhung weltlicher Strafen die Teufel und ihre Beſchwörer auf einmal zur tiefſten Ruhe verwies. Eine Beſchwörung zu Chinon endete mit öffentlichem Scandal, und Richelieu, der ſchon bald nach Grandier's Tode den Exorciſten das bisher bezogene Salar zurückbehalten hatte, fand es endlich an der Zeit, alle weiteren Wunderthaten der frommen Väter ernſtlich zu verbieten.

Im achtzehnten Jahrhundert ſchrieb La Menardaye zur Vertheidigung der Exorcismen von Loudun und veröffentlichte eine Abſchrift derjenigen Urkunde, durch welche ſich Grandier dem Teufel verſchrieben haben ſoll.[59]) Das Original, ſagt er, werde, mit dem Blute des Zauberers unterſchrieben, in der Hölle aufbewahrt. Neugierige finden ein Facſimile desſelben, ſo wie des vom Teufel zur Erwiederung ausgeſtellten Reverſes als Beilage im erſten Bande von Collin de Plancy's Dictionnaire infernal. Beide Stücke ſollen ſich nach der Verſicherung des Herausgebers vor der Revolution in den Archiven von Poitiers befunden haben.

---

[59]) *Garinet* p. 236.

Neunzehntes Capitel.

Groſſe Proceſſe zu Bamberg, Würzburg und an andern Orten.

Ei, ſagen ſie, es iſt ein crimen exceptum.
Spee.

Kurz vor dem Anfang der Exorcismen von Loudun hatte Deutſchland den Höhepunkt ſeines Hexenweſens erreicht. Keine Gegend unſeres Vaterlandes iſt verſchont geblieben; am meiſten aber haben Bamberg und Würzburg, die beiden ſchönſten Stifter des geſegneten Frankens, geblutet. Der Urſachen, warum das Uebel ſich hier am höchſten ſteigerte, mochten manche zuſammenkommen. Wäre es nicht peinlich, die Schmach der eignen Vorfahren aufzudecken, ſo könnten ohne Zweifel die dortigen Archive noch jetzt die intereſſanteſten Aufſchlüſſe geben. Doch führen auch ohnedieß die Proceſſe ſelbſt zu folgenden Bemerkungen. Sie fallen merkwürdiger Weiſe, wie die trieriſchen und paderbornischen, unter die Regierung jeſuitenbefreundeter Fürſten, die ihre Bemühungen zur Ausrottung des trotz vieljähriger Verfolgung noch kräftig fortlebenden Proteſtantismus an der Macht der Verhältniſſe ſcheitern ſahen. Jeſuiten wirkten in dieſen Proceſſen als Beichtväter und berichteten an die Commiſſarien über die letzten Ausſagen der Verurtheilten hinſichtlich der Mitſchuldigen. Dieſer Orden war zur Oppoſition gegen das Lutherthum nach Bamberg und Würzburg berufen worden; Maldonatus und Delrio hatten bereits keck den Satz ausgeſprochen, daß der Proteſtantismus die Länder mit Hexen fülle, und die Oberen hatten dem Werke Delrio's ihre Genehmigung ertheilt. Ferner fallen dieſe Proceſſe in eine Zeit des Kriegselends und der Verarmung; der Werth des baaren Geldes ſtand über

dem Sechsfachen,[1]) eine neue, völlig gehaltlose bischöfliche Münze war im Umlauf. Die Opfer aber, die wir in der Verfolgung fallen sehen, waren großentheils Personen aus den wohlhabenden Classen, und die Habgier trieb ein so ruthloses Spiel mit den Confiscationen, daß, — in Bamberg wenigstens, — zuletzt der Kaiser selbst einschreiten mußte.

Daß im Bisthum Bamberg die Reformation trotz allem anfänglichen Drucke schon frühzeitig feste Wurzeln getrieben hatte, ist eine bekannte Sache.[2]) Weißenohe, Michelfeld und viele andre Klöster nahmen die neue Lehre an; der Abt des reichen Klosters Banz ward mit seinen Benedictinern lutherisch und verheirathete sich. Schon Bischof Wigand (1522—56) mußte der neuen Bewegung nachgeben und zu Unterhandlungen sich verstehen. Neidhard von Thüngen (1591—98) fand bei seinem Regierungsantritte nur noch zwei katholische Rathsmitglieder in seiner Hauptstadt, auf dem Lande oft nicht ein einziges mehr. Fast der ganze Adel war lutherisch, die Bürgerschaft in Bamberg größtentheils. Die Domherren waren lau und sahen durch die Finger, weil ihre nächsten Verwandten sich offen zur Gegenpartei bekannten. Neidhard war entschlossen, den alten Glauben wieder herzustellen. Er gebot die Verweisung der Lutheraner und drohte die Güterconfiscation denen, welche sich der Auswanderung weigern würden. Viele zogen aus dem Lande und nahmen einen ansehnlichen Capitalbestand mit; andre blieben in der Heimath und verbargen ihre Gesinnungen. Um der Vertreibungen willen gerieth der Bischof in Streitigkeiten mit Pfalz, Brandenburg, der fränkischen Ritterschaft, dem Magistrat von Bamberg und seinem eignen Domcapitel. Ein Aufruhr schien zu drohen. Etwas ruhigere Zeiten folgten unter dem mildthätigen Johann Philipp von Gebsattel (1598—1609). Der Protestantismus war nicht erstickt. Darum führte Gottfried von Aschhausen (1609—22) die Jesuiten ein und setzte das unvollendete Werk fort, um es eben so unvollendet seinem Nachfolger zu hinterlassen. Die protestantischen Fürsten hatten sich bereits im dritten Jahre

---

[1]) *J. Groppii* Collect. noviss. Script. et rer. Wirceburg. Tom. III. S. 408. Der Thaler galt 10 Gulden.

[2]) Ueber die Schicksale der Reformation im Bambergischen s. Jäck Gesch. der Provinz Bamberg. 3 Thle. 1809.

seiner Regierung über seine gewaltsame Reaction beschwert und Repressalien gedroht. Gegen das Ende seines Lebens begann der Bischof seine Aufmerksamkeit den Hexen zuzuwenden. Johann Georg II (Fuchs von Dornheim, von 1622—33) fand das Lutherthum noch sehr ausgebreitet und machte sogleich Anstalten zur Ausrottung desselben. Aber er war nicht glücklicher. Seine 27 Anfrageartikel, die er deßhalb 1624 an die Pfarrer ergehen ließ, blieben sogar an vielen Orten unbeantwortet. „Der 1625 erneuerte Krieg machte auch jede weitere Anstalt zur Wiedergeburt des allgemeinen Katholicismus unwirksam," — sagt Jäck in seiner bambergischen Geschichte (Th. II. S. 120). — War es nun eine jener weiteren Anstalten, oder war es ein neues Feld, auf welchem sich die Thätigkeit des Bischofs Raum suchte, — genug, genau im Jahre 1625 beginnt unter Johann Georg jene lange Reihe von Hexenprocessen, welche die bambergischen Annalen schändet. Des Bischofs rechte Hand war hierbei Friedrich Forner, Suffragan von Bamberg, ein unbedingter Jesuitenanhänger und Todfeind der Ketzer und Zauberer, gegen welche er auch als Schriftsteller aufgetreten ist. [3])

G. von Lamberg, welcher aus actenmäßigen Quellen geschöpft hat, [4]) bestimmt die Anzahl der von 1625 bis 1630 allein in den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil anhängig gewesenen Processe auf mehr als neunhundert; und eine im J. 1659 mit bischöflicher Genehmigung zu Bamberg selbst gedruckte Broschüre [5]) meldet,

---

[3]) Man hat von ihm: Panoplia armaturae Dei. Conciones contra omnes superstitiones et praestigias diaboli. Ingolstad. 1626. Er starb 1630. S. *Gropp.* Tom. III. p. VIII.

[4]) Criminal-Verfahren vorzüglich bei Hexenprocessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. Aus actenmäßigen Urkunden gezogen von G. v. Lamberg. Nürnberg bei Riegel und Wießner. Ohne Jahrzahl. (1838?)

[5]) Kurtzer und wahrhafftiger Bericht und erschreckliche Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberern und Teuffels-Bannern, welche der Bischoff von Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischoff im Stifft Würtzburg über die neunhundert verbrennen lassen. — Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teuffels-Kunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Feld durch Reiffen und Frost verderbt, darunter nicht alleine gemeine Personen, sondern etliche der vornehme Herren, Doctor und Doctors-Weiber, auch etliche Rathspersonen, alle hingericht und verbrannt worden;

daß der Bischof im Ganzen sechshundert habe verbrennen lassen. [6]) — Heben wir Einiges aus der letzteren aus:

„Darauf der Cantzler und Doctor Horn, des Cantzlers Sohn, sein Weib und zwo Töchter, auch viele vornehme Herrn und Rathspersonen, die mit dem Bischof über der Tafel gesessen, sind alle gerichtet und zu Asche verbrandt worden.

„Und haben bekennet, daß sich ihrer über die 1200 mit einander verbunden haben, und wenn ihre Teuffels-Kunst und Zauberei nicht an den Tag kommen, wollen sie gemacht haben, daß in vier Jahren kein Wein noch Getreydig im ganzen Lande gerathen wäre und dardurch viel Menschen und Viehe Hungers sterben und ein Mensch das ander fressen müssen.

„Es sind auch etliche katholische Pfaffen darunter gewesen, die so große Zauberei und Teuffels-Kunst getrieben, daß sie nicht alles zu beschreiben ist, wie sie in ihrer Pein bekannt, daß sie viel Kinder in Teuffels Nahmen getaufft haben.

„Der eine Bürgermeister in der Langen-Gassen und der ander Bürgermeister Stephan Bawer, die haben bekannt, daß sie viel schreckliche Wetter und große Wunder gemacht, viel Häuser und Gebäu eingeworffen, und viel Bäum im Wald und Felde aus der Erde gerissen und nicht anders vermeint, sie wollten das Wetter und den Wind so arg machen, daß es den Thurm zu Bamberg übern Hauffen werffen solt.

„Die Becken auf dem Markt haben bekannt, wie sie viel

---

welche schreckliche Thaten bekannt, daß nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberey getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden. — Mit Bewilligung des Bischoffs und ganzen Thum-Capitels in Druck gegeben. Gedruckt zu Bamberg bei Augustin Czinchium, im Jahr 1659. — (Abgedruckt bei Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 441 ff.)

[6]) Durch die Jahrzahl der angeführten Broschüre haben sich Meiners (Histor. Vergleichung der Sitten des Mittelalters Th. III. S. 392), Henke (Grundr. einer Gesch. des deutschen peinl. Rechts Th. II. S. 255) und Andre verleiten lassen, die fraglichen 600 Hinrichtungen in das sechste Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts zu setzen. Daß dieselben unter Johann Georg II gehören, ergibt sich aus einer Vergleichung der Broschüre mit Lamberg's Schriftchen; in beiden sind Personen angeführt, deren Identität sich nicht bezweifeln läßt. Ueberdieß regierte in dem auf dem Titel mitgenannten Würzburg zwischen 1650 u. 1660 Philipp von Schönborn, von welchem bekannt ist, daß er die Hexenprocesse einstellte.

Menſchen haben geſterbet, die Wecke mit ihrer teuffeliſchen Salbe geſchmieret, daß viel Leute haben müſſen verdorren. Die Bürgermeiſterin Lambrech und die dicke Metzgerin haben bekannt, daß ſie den Zauberin die Salbe gemacht haben, und von einer jeden Hexen wöchentlich zwey Pfennig bekommen, hat ein Jahr ſechshundert Gülden gemacht.

„Der Bürgermeiſter Reidecker hat mit ſeiner teuffeliſchen Geſellſchaft bekannt, wie ſie die Brunn vergifftet haben. Wer davon getrunken, hat alsbald die Beul oder Peſtilentz bekommen, und viel Menſchen dadurch geſterbet.

„Es haben auch die Zauberin bekannt, wie ihrer 3000 die Walpurgis-Nacht bei Würtzburg auf dem Kreydeberg auf dem Tanz geweſen, hat ein jeder dem Spielmann einen Kreutzer geben, darmit der Spielman 40 Gülden zu Lohn bekommen, und haben auf demſelben Tanz ſieben Fuder Wein dem Biſchof zu Würtzburg aus dem Keller geſtohlen.

„Es ſind etliche Mägdlein von ſieben, acht, neun und zehn Jahren unter dieſen Zauberin geweſen, deren zwey und zwanzig ſind hingericht und verbrannt worden, wie ſie denn auch Zetter über die Mütter geſchrien, die ſie ſolche Teuffels-Kunſt gelehrt haben, und ſeynd in dem Stifft Bamberg über die 600 Zauberin verbrannt worden, deren noch täglich viel eingelegt und verbrannt werden."

Das Verfahren in dieſen zum Theil von eignen Commiſſarien geleiteten Proceſſen war höchſt formlos und grauſam; in der Unterſuchung und Aburtheilung ſtrotzte es von Nichtigkeiten. Gewöhnlich wurde die ganze Handlung in ein einziges, unabgeſetztes Protokoll zuſammengefaßt, und wenn mehrere Perſonen zugleich verurtheilt wurden, ſo waren ſie nicht mit ihren Namen, ſondern mit Nummern bezeichnet. Z. B.

„Auff Clag, Antwortt, auch alles Gerichtliches vor- unndt anbringen und nottürftiger erfahrung unndt ſowohl güet alls peinlich ſelbſt aigene bekhandtnus unndt ausſag, So deßhalb alles nach laut deß Hochwürdigen Unſers Gnedigen Fürſten unndt Herrns von Bamberg ꝛc. rechtmeſſigen reformation geſchehen, Iſt endtlich zu recht erkhandt, daß nachfolgende 8 Perſonen, deren extrahirte auffag mit Nris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angehöret worden, wegen mit der Hexerey verübten Uebelthaten, indem Sie erſtlichen

Gott den Allmechtigen und dem ganzen Himmlischen Heer erschröckhlich und unchristlich abgesagt, dem Laidigen Sathan sich mit Laib unndt Seel ergeben, Auch anders Uebel und Unheil mehr gestifftet, Sonderlich Nro. 1, 2, 4 unndt 5 wegen ihrer Uebelthaten, so Sie mit der heiligen Hostien verübt, andern zur abscheu, so offt sie dieselbe dishonorirt, soviel Zwiekh mit glüenden Zangen gegeben. Nro. 4, weilen sie ihr aigen Kindt umbbracht, die rechte Handt abgehieben, wie auch Nro. 2, weilen sie die h. Hostie so vielmahls verunehrt unndt Nro. 5 in solche Hostie zweymahl gestochen, daß das Bluet herauß gangen, Jeder auch zuvor die rechte Handt abgehieben werden,

Allßdann neben den andern mit feüer lebendig zum todt hingericht werden sollen. Actum Bamberg den 12: Octobris anno 1629.

Richter unndt ganzer Schöpffenstuhl daselbsten." [7])

Die Beichtväter, gewöhnlich Jesuiten, erstatteten nach der Execution dem Commissär Bericht, ob der Verurtheilte früher gethane Complicenangaben im Momente des Todes zurückgenommen oder verändert hatte. War dieses nicht, so schloß der Commissär, daß diesen Angaben um so mehr Glauben beizumessen sey. [8]) Eine Verletzung des Beichtgeheimnisses, die eine directe Denunciation enthielt, berichtet v. Lamberg S. 25.

Die Gelderpressungen waren so arg, daß selbst die Hinterbliebenen herangezogen wurden. Man raubte, so lange noch etwas da war; als aber die Verarmung durch Krieg, Mißwachs und Hexenproceß allgemein geworden war, rieth sogar das bischöfliche Cabinet zur Einschränkung des letzteren, weil man nicht mehr wisse, woher die Unkosten zu bestreiten. [9]) Zwischendurch hatte sich auch Kaiser Ferdinand II durch eingelaufene Beschwerden zum Einschreiten bewogen gefunden. Es liegen von ihm Schreiben an den Bischof vor, worin er sich selbst die Ernennung des Oberrichters vorbehält, das Anfangen des Processes mit Captur und Folter rügt und ganz besonders die Güterconfiscation nachdrücklich verbietet. „Was aber die höchst schmutzige Confiscation in diesem

---

[7]) v. Lamberg, Beilage Lit. S.

[8]) v. Lamberg, S. 24.

[9]) Ebendas. S. 15.

Crimine anbelangt, können wir dieſe Dero Andacht durchaus nicht und unter keinerlei Vorwand mehr geſtatten." [10]) Aus einer jener Beſchwerden ergibt ſich, daß man das Vermögen der Inculpaten unmittelbar nach deren Verhaftung zu conſigniren und dem Fiscus und den Inquirenten pro rata zuzuſchreiben pflegte. [11])

Im Stifte Würzburg hatte die Reformation ebenfalls große Fortſchritte gemacht. Als Biſchof Julius 1575 zur Regierung kam, fand er den Katholicismus faſt in der Minorität. „Wie es dann dahin faſt kommen geweſen, — heißt es in dieſer Beziehung bei Gropp, — [12]) daß nicht allein in dem Lande, ſondern auch bei der Canzlei die Katholiſchen von den Unkatholiſchen überſtimmt und eingethan, die eingekommenen Klagen, ſo die katholiſche Religion betroffen, ſupprimirt oder verzucket, denen, ſo widriger Religion, die Stangen gehalten, — und den Beamten auf dem Land, auch den bürgerlichen Magiſtraten und Unterthanen, ſo ſich noch zur katholiſchen Religion bekenneten und hielten, deren gleichwohl wenig, — — ſehr verächtlich begegnet wurde." Julius begann, nachdem er der Bildung der Theologen durch die Stiftung der Univerſität einen Halt gegeben hatte, 1585 eine wirkſame Gegenreformation; er ſelbſt zog predigend im Lande umher und ſoll in zwei Jahren 100,000 Seelen zur katholiſchen Confeſſion zurückgeführt haben. Hundert und zwanzig lutheriſche Prädicanten wurden vertrieben und die hartnäckigen Laien ebenfalls zur Auswanderung gezwungen. Viele von den Reichen, — denn gerade dieſe waren faſt alle proteſtantiſch, — [13]) zogen hinweg. Dem Lande wurden hierdurch bedeutende Summen entzogen und der Biſchof überdieß in Verdrießlichkeiten mit den lutheriſchen Fürſten verwickelt. Von Julius wird indeſſen bei Gropp berichtet, daß er nichtsdeſtoweniger die Gegenreformation glücklich zu Ende führte. [14]) Um ſo auffallender muß es ſeyn, daß Biſchof Philipp Adolph von Ehrenberg (1623—31), der nur ſechs Jahre nach Julius Tode zur Regierung kam, wiederum ſeine Wirkſamkeit mit Austreibungen der Prediger und andern Maaßregeln gegen den Proteſtantismus

[10]) v. Lamberg, S. 29.
[11]) Ebendaſ. S. 17.
[12]) Collect. script. et rer. Wirceburg. Thl. III. S. 325.
[13]) *Gropp.* Th. III. S. 334.
[14]) *Gropp.* Th. III. S. 338.

begann. Seinem Bekehrungseifer stellte sich indessen gleich Anfangs die fränkische Ritterschaft entgegen, und als er nicht nachließ, verklagte sie ihn beim Kaiser wegen Verletzung des Religionsfriedens. Der Kaiser gab dem Bischof Inhibition (1628) und wiederholte dieselbe im folgenden Jahre, als die Beschwerden fortwährten. [15]) Ehe es indessen zu diesem letzten kaiserlichen Worte kam, hatte Philipp Adolph seinem Verfolgungseifer eine Richtung gegeben, deren Rechtmäßigkeit weder vom Kaiser, noch von den Protestanten angefochten wurde. Er betrat 1627 den Weg, den ihm sein Nachbar zu Bamberg vorgezeichnet hatte, und betrieb die Hexenverfolgung im Großen. [16]) Personen jeden Alters, Standes und Geschlechts, Einheimische und Fremde, Geistliche, Rathsherren und Söhne des fränkischen Adels, Matronen, Jungfrauen und unmündige Kinder sind in rasch auf einander folgenden „Bränden" zum Tode geführt worden, und das Vermögen der Reichen, die auf diese Weise endeten, ist nicht mehr in's Ausland gegangen. [17]) Noch haben wir ein Verzeichniß der Hinrichtungen, die bis zum Februar 1629 vollzogen wurden. Dasselbe reicht bis zum 29sten Brande und macht 157 Personen aus dieser kurzen Periode namhaft; in seiner Fortsetzung bis zum 42sten Brande kannte es der Biograph des Bischofs bei Gropp, wo sich die Zahl der Opfer auf 219 stellte. Hiermit sind aber ohne Zweifel nur die in der Stadt Würzburg selbst zum Tode Geführten verstanden; die Gesammtzahl der Hinrichtungen im Stift unter Philipp Adolph belief sich laut einer mit bambergischer Censur gedruckten Nachricht auf neunhundert. Die anschaulichste Widerlegung der nicht ungewöhnlichen Meinung, als hätte die Verfolgungswuth in Deutschland der Regel nach nur arme, alte Weiber zu erreichen gewußt, wird sich aus der wörtlichen Mittheilung der erwähnten Liste ergeben. Sie reicht von 1627 bis zum Anfange von 1629.

---

[15]) *Gropp.* Th. III. S. 402. *Ussermann* Episc. Wirceb. p. 152.

[16]) *Gropp.* Th. III. S. 402.

[17]) Ueber das dortige Confiscationsverfahren (bald 1/5, bald 1/2 des Vermögens, bald das ganze) s. die von Dr. Scharold mitgetheilte Instruction, im Archiv des hist. Vereins f. Unterfranken, VI. 1. S. 128.

„Verzeichniß der Hexen-Leut, so zu Würzburg mit dem Schwert gerichtet und hernacher verbrannt worden.[15])

Im ersten Brandt vier Personen.

Die Lieblerin.
Die alte Anckers Wittwe.
Die Gutbrodtin.
Die dicke Höckerin.

Im andern Brandt vier Personen.

Die alte Beutlerin.
Zwey fremde Weiber.
Die alte Schenckin.

Im dritten Brandt fünf Personen.

Der Tangersleber, ein Spielmann.
Die Kulerin.
Die Stierin, eine Procuratorin.
Die Bürsten-Binderin.
Die Goldschmidtin.

Im vierdten Brandt fünf Personen.

Die Siegmund Glaserin, eine Burgemeisterin.
Die Brickmannin.
Die Schickelte Amfrau [Hebamme]. NB. von der kommt das ganze Unwesen her.
Die alte Rumin.
Ein fremder Mann.

Im fünften Brandt neun Personen.

Der Lutz, ein vornehmer Kramer.
Der Rutscher, ein Kramer.
Des Herrn Dom-Propst Vögtin.
Die alte Hof-Seilerin.
Des Jo. Steinbachs Vögtin.
Die Baunachin, eines Raths-Herrn Frau.
Die Znickel Babel.
Ein alt Weib.

---

15) Hauber Bibl. mag.

Im ſechsten Brandt ſechs Perſonen.

Der Rath-Vogt, Gering genannt.
Die alte Canzlerin.
Die dicke Schneiderin.
Des Herrn Mengerdörfers Köchin.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.

Im ſiebenden Brandt ſieben Perſonen.

Ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Schultheiß.
Drey fremde Weiber.

NB. Damahls iſt ein Wächter, ſo theils Herrn ausgelaſſen, auf dem Markt gerichtet worden.

Im achten Brandt ſieben Perſonen.

Der Baunach, ein Raths-Herr, und der dickſte Bürger in Würtzburg.
Des Herrn Dom-Propſt Vogt.
Ein fremder Mann.
Der Schleipner.
Die Viſirerin.
Zwei fremde Weiber.

Im neundten Brandt fünf Perſonen.

Der Wagner Wunth.
Ein fremder Mann.
Der Bentzen Tochter.
Die Bentzin ſelbſt.
Die Eyeringin.

Im zehnten Brandt drey Perſonen.

Der Steinacher, ein gar reicher Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Mann.

Im eilften Brandt vier Perſonen.

Der Schwerdt, Vicarius am Dom.
Die Vögtin von Rensacker.

Die Stiecherin.
Der Silberhans, ein Spielmann.

Im zwölften Brandt zwey Personen.

Zwey fremde Weiber.

Im dreyzehenden Brandt vier Personen.

Der alte Hof-Schmidt.
Ein alt Weib.
Ein klein Mägdlein von neun oder zehn Jahren.
Ein geringeres, ihr Schwesterlein.

Im vierzehenden Brandt zwei Personen.

Der erstgemeldten zwey Mägdlein Mutter.
Der Lieblerin Tochter von 24 Jahren.

Im fünfzehenden Brandt zwey Personen.

Ein Knab von 12 Jahren, in der ersten Schule.
Eine Metzgerin.

Im sechzehenden Brandt sechs Personen.

Ein Edelknab von Ratzenstein, ist Morgens um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet worden und den ganzen Tag auf der Pahr stehen blieben, dann hernacher den andern Tag mit den hierbeygeschriebenen verbrannt worden.
Ein Knab von zehn Jahren.
Des obgedachten Raths-Vogt zwo Töchter und seine Magd.
Die dicke Seilerin.

Im siebenzehenden Brandt vier Personen.

Der Wirth zum Baumgarten.
Ein Knab von eilf Jahren.
Eine Apotheckerin zum Hirsch, und ihre Tochter.
NB. Eine Harfnerin hat sich selbst erhenket.

Im achtzehenden Brandt sechs Personen.

Der Batsch, ein Rothgerber.
Ein Knab von zwölf Jahren, noch
Ein Knab von zwölf Jahren.
Des D. Jungen Tochter.
Ein Mägdlein von funfzehn Jahren.
Ein fremd Weib.

Im neunzehenden Brandt sechs Personen.

Ein Edelknab von Rotenhan, ist um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet und den andern Tag verbrannt worden.

Die Secretärin Schellharin, noch

Ein Weib.

Ein Knab von zehn Jahren.

Noch ein Knab von zwölf Jahren.

Die Brüglerin, eine Beckin, ist lebendig verbrannt worden.

Im zwanzigsten Brandt sechs Personen.

Das Göbel Babelin, die schönste Jungfrau in Würtzburg.

Ein Student in der fünften Schule, so viel Sprachen gekont, und ein vortreflicher Musikus vocaliter und instrumentaliter.

Zwey Knaben aus dem neuen Münster von zwölf Jahren.

Der Steppers Babel Tochter.

Die Hütterin auf der Brücken.

Im einundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Spitalmeister im Dietricher Spital, ein sehr gelehrter Mann.

Der Stoffel Holtzmann.

Ein Knab von vierzehn Jahren.

Des Stolzenbergers Raths-Herrn Söhnlein.

Zween Alumni.

Im zweiundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Stürmer, ein reicher Büttner.

Ein fremder Knab.

Des Stolzenbergers Raths-Herrn große Tochter.

Die Stolzenbergerin selbst.

Die Wäscherin im neuen Bau.

Ein fremd Weib.

Im dreiundzwanzigsten Brandt neun Personen.

Des David Croten Knab von 12 Jahren, in der andern Schule.

Des Fürsten Kochs zwey Söhnlein, einer von 14 Jahren, der ander von zehn Jahr aus der ersten Schule.

Der Melchior Hammelmann, Vicarius zu Hach.

Der Nicodemus Hirsch, Chor-Herr im neuen Münster.

Der Christophorus Berger, Vicarius im neuen Münster.

Ein Alumnus.

NB. Der Vogt im Brennerbacher Hof und ein Alumnus ſind lebendig verbrannt worden.

Im vierundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Zween Knaben im Spital.
Ein reicher Bütner.
Der Lorenz Stüber, Vicarius im neuen Münſter.
Der Betz, Vicarius im neuen Münſter.
Der Lorenz Roth, Vicarius im neuen Münſter.
Die Roßleins Martin.

Im fünfundzwanzigſten Brandt ſechs Perſonen.

Der Friedrich Baſſer, Vicarius im Dom Stift.
Der Stab, Vicarius zu Hach.
Der Lambrecht, Chor-Herr im neuen Münſter.
Des Gallus Hauſen Weib.
Ein fremder Knab.
Die Schelmerey Krämerin.

Im ſechsundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Der David Hans, Chor-Herr im neuen Münſter.
Der Weydenbuſch, ein Raths-Herr.
Die Wirthin zum Baumgarten.
Ein alt Weib.
Des Valkenbergers Töchterlein iſt heimlich gerichtet und mit der Laden verbrannt worden.
Des Raths-Vogt klein Söhnlein.
Der Herr Wagner, Vicarius im Dom-Stift, iſt lebendig verbrannt worden.

Im ſiebenundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Ein Metzger, Killan Hans genannt.
Der Hüter auf der Brücken.
Ein fremder Knab.
Ein fremd Weib.
Der Hafnerin Sohn, Vicarius zu Hach.
Der Michel Wagner, Vicarius zu Hach.
Der Knor, Vicarius zu Hach.

Im achtundzwanzigſten Brandt, nach Lichtmeß anno 1629 ſechs Perſonen.

Die Knertzin, eine Metzgerin.

Der D. Schützen Babel.

Ein blind Mägdlein. NB.

Der Schwartz, Chor-Herr zu Hach.

Der Ehling, Vicarius.

Der Bernhard Mark, Vicarius am Dom-Stift, iſt lebendig verbrannt worden.

Im neunundzwanzigſten Brandt ſieben Perſonen.

Der Viertel Beck.

Der Klingen Wirth.

Der Vogt zu Mergelsheim.

Die Beckin bei dem Ochſen-Thor.

Die dicke Edelfrau.

NB. Ein geiſtlicher Doctor, Meyer genannt, zu Hach, und

Ein Chorherr iſt früh um 5 Uhr gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.

Ein guter vom Adel, Junker Fleiſchbaum genannt.

Ein Chor-Herr zum Hach iſt auch mit dem Doctor eben um die Stunde heimlich gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.

Paulus Baecker zum Breiten Huet.

Seithero ſind noch zwei Brändte gethan worden.

Datum, den 16. Febr. 1629.

Bisher aber noch viel unterſchiedliche Brände gethan worden."

Unter den Opfern dieſer Gräuelzeit war auch ein Blutsverwandter des Biſchofs. Wir entnehmen die Erzählung von dem Ende desſelben dem ſalbungsreichen Berichte desjenigen Jeſuiten, der als Aufſeher, Beichtvater und — faſt als Scherge eine Hauptrolle in der Begebenheit geſpielt hat, und der durch alle Umſtände ſeiner eignen Erzählung uns die Alternative ſtellt, in ihm entweder den hirnloſeſten Kopf ſeines Ordens, oder einen vollendeten Schurken zu erkennen. Jedenfalls zeigt die Geſchichte, wie weit die an die Spitze der würzburgiſchen Studienanſtalt geſtellten Jeſuiten davon entfernt waren, dem Hexenglauben ſelbſt nur in ſeinen allergröbſten Verirrungen entgegen zu treten.[19])

[19]) Historia tragica adolescentis praenobilis Ernesti ab Ernberg, perniciosa familiaritate seducti et obstinati in magia, supplicio affecti. Bei

Ernſt von Ehrenberg, Page und Verwandter des Biſchofs, der Letzte ſeines Namens, war ein ſchöner, talentvoller, fleißiger und frommer Knabe. (Flere lubet, quoties recordor, quam multi innocentes angeli in pessimos lurcones sint commutati. Tam formosum, tam cautum juvenem nullus socius perversus, nulla procax puella potuit seducere, potuit autem stygius insidiator praecipitare!) Eine alte, vornehme Baſe, die er zuweilen beſuchte, verführte ihn. Ernſt ſpielte eine Zeitlang den Heuchler, dann ließ er ſeine Studien liegen, vernachläſſigte den Gottesdienſt und beſchwerte ſich über deſſen Langweiligkeit, ſpielte und ging den Mädchen nach. Die Hexenrichter erfuhren endlich von gefolterten Inquiſiten den Grund dieſes Benehmens. Ernſt hatte ſich, gelockt durch die Ränke ſeiner Baſe, dem Teufel ergeben, beſuchte die Hexentänze, bezauberte ſeine Feinde und verführte ſeine Freunde. Der Biſchof beſchloß, ſeinen Verwandten der Zucht der Mönche zu übergeben. Man ſtellte dem Beſchuldigten vor, daß der Fürſt trotz der vorliegenden Beweiſe gnädig ſeyn und ihn nicht am Leben ſtrafen wolle, wenn er geſtünde und ſich bußfertig zeigte. Der Knabe geſtand erſchrocken, was man forderte, verſprach Beſſerung und wurde den Jeſuiten anvertraut. Dieſe nahmen ihn in ihr Haus, bewaffneten ihn gegen die Angriffe des böſen Feindes mit heiligen Amuleten, Agnus Dei, Wachs, Reliquien und Weihwaſſer, unterwarfen ihn angeſtrengten geiſtlichen Uebungen und bewachten ihn Tag und Nacht. Anfangs zeigte ſich der Pflegebefohlene willfährig, aber bald machten die Väter der Geſellſchaft Jeſu die Entdeckung, daß kein Laſter in der Welt ſchwieriger zu heilen ſey, als das der Zauberei. Ernſt legte nämlich in der Nacht zuweilen die Heiligthümer, mit welchen man ihn ausgerüſtet hatte, ab, und dann kam der Teufel und holte ihn zu den Hexentänzen. Morgens um 4 Uhr, wenn die Väter aufſtanden, war er gewöhnlich wieder zurück; doch fanden dieſe auch zuweilen ſein Bette leer und vernahmen ein ſonderbares, verworrenes Getöſe. — Auf Befragen erzählte der Knabe die erlebten Wunderdinge, gelobte wei-

---

Gropp Collect. Tom. II. p. 287 ff. Die Geſchichte des unglücklichen Knaben erſchien wieder in einem würzburgiſchen Univerſitäts-Programm 1700 unter dem Titel: Aucupium innocentiae a stygio aucupe in pietatis et literarum palaestris versanti juventuti periculose structum et experientia duce ac magistra veritate detectum.

nend Beſſerung und ließ es doch immer beim Alten. Die Jeſuiten gewannen die Ueberzeugung, daß Ernſt ſtets zwiſchen Gott und dem Teufel ſchwanke (Id toties factum est, ut nulla vera emendatio, sed ludus et alternatio videretur, qua dies ad Deum, nox ad diabolum spectabat). Sie verzweifelten daher an allem Erfolg ihrer pädagogiſchen Kunſt, und da es den Franciscanern, die einen letzten Verſuch machten, nicht beſſer ging, ſo erklärte man dem Biſchofe, daß an dem jungen Sünder Hopfen und Malz verloren ſey (Eapropter significatum est Principi, viros religiosos et doctos existimare, in adolescente hoc oleum et operam perdi). Jetzt ließ der Biſchof vom Gerichte das Todesurtheil ſprechen. Die Jeſuiten ſollten den Verurtheilten zum Tode bereiten. Am beſtimmten Tage traten dieſe, — der Erzähler war unter ihnen, — bei dem Knaben, der nichts ahnte, ein, redeten ihm in zweideutigen Ausdrücken von einem beſſeren Leben, dem er jetzt entgegen gehe, und lockten ihn dann auf das Schloß. Hier erinnerte er ſich in argloſer Freude aller Plätzchen, die ihm durch ſeine Kinderſpiele theuer geworden waren, — der Jeſuit beſchreibt es ſehr rührend, — und merkte noch immer nicht, zu welchem Gange er abgeholt war. Erſt als die Pädagogen ihn in ein ſchwarz behangenes Gemach führten, wo ein Schaffot errichtet war, gingen ihm die Augen auf, und als nun der Scharfrichter Hand an ihn zu legen begann, erhob er ein Jammergeſchrei, daß ſelbſt die Richter erweicht wurden und beim Biſchofe Fürbitte einlegten. Der Fürſt macht einen letzten Verſuch und verheißt durch einen Abgeſandten Verzeihung, wenn Ernſt ſich aufrichtig beſſern will. Aber der Abgeſandte meldet zurück: Alles ſey vergebens, weil der Teufel den Jüngling verhärtet habe, ſo daß dieſer ſo frech geweſen zu erklären, er wolle bleiben, wie er wäre, und wäre er nicht ſchon ſo, ſo würde er's werden wollen. Da wird der Fürſt grimmig und befiehlt, daß das Recht ſeinen Lauf habe. Von Neuem ſchleppt man den Jüngling in das ſchwarze Zimmer, zwei Jeſuiten zur Seite, die zur Buße mahnen; er aber bleibt dabei, daß er keiner Buße bedürfe, jammert um ſein Leben, ſucht ſich den Händen der Schergen zu entwinden und gibt den fortgeſetzten Vermahnungen der Prieſter kein Gehör. Endlich nimmt der Scharfrichter den günſtigen Augenblick wahr und ſchlägt dem ermatteten Schlachtopfer den Kopf ab. „Er fiel, — ſagt der Jeſuit, der dieſe Begebenheit

überliefert hat, — ohne ein Zeichen des Schmerzes oder eine andere Aeußerung der Frömmigkeit zu Boden. Wollte Gott, daß er nicht auch in's ewige Feuer gefallen wäre!"

Gropp hat eine dramatisirte Darstellung dieser Geschichte aufbewahrt, wie sie einst bei einem Schulactus in Heidelberg aufgeführt worden seyn soll. [20])

Wäre Philipp Adolph nicht Landesherr gewesen, er selbst hätte ohne Zweifel bald darauf denselben Weg gehen müssen, den er seinen einzigen Verwandten gehen hieß. Denn es kam zuletzt dahin, daß die Angeklagten den Bischof selbst und seinen Kanzler als Mitschuldige angaben. Jetzt erst gingen dem Betrogenen die Augen auf. Er sistirte die Processe und stiftete ein wöchentliches, vierteljährliches und jährliches feierliches Gedächtniß für die Hingerichteten bei den Augustinern zu Würzburg. [21])

Gleichzeitig mit Würzburg und Bamberg zeichneten sich auch einige kleinere Orte durch besondere Verfolgungswuth aus. In dem unbedeutenden Offenburg, das auch schon im ersten Decennium des Jahrhunderts sehr thätig gewesen war, wurden von 1627—31 sechzig Personen hingerichtet. [22]) Wie es in dem Städtchen Coesfeld zuging, können wir aus einer von Niesert mitgetheilten Deservitenrechnung des Scharfrichters entnehmen. Es heißt darin unter andern: [23])

Gertruth Niebers viermahl verhort worden haben uff den Süstern Tornt, von jeder Tortur drey Rthlr. machet 12 Rthlr.

Den 16 Julii Gertruth Niebers des Morgens twischen 3 und 4 Slegen das Haupt abgeslagen, davon mich zukumpt viff Rthlr. Darnach verbrandt worden, daervon mich oech zukumpt viff Rthlr.

Den 18 Julij Johan Specht, anders Dotgrever, uff der Valkenbruggen porten verhort, davon mich zukumpt drei Rthlr.

---

[20]) *Gropp.* Tom. II. p. 291. Der Titel ist: Ernestus veneficus in carcere et catenis, declamatione scholastica in Universitate Heidelbergensi exhibitus. Die Personen sind: Ernestus, Diabolus, Cognatus, Confessarius.

[21]) Anpreisung Sr. Majestät allergnädigsten Landesverordnung, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey. 1766. S. 142.

[22]) H. Schreiber die Hexenpr. im Breisgau ꝛc. S. 22.

[23]) Merkw. Hexenpr. gegen den Kaufmann Köbbing. S. 100.

Den 19 Julij Johan Specht uff der Valkenbrugger porten verhort worden, davon mich zukumpt drey Rthlr.

Demſelbigen dito Greite Pipers uff dem Wachtorn verhort worden davon mich zukumpt drey Rthlr.

Den 23 Julij Johan Specht under im Süſtern Torn verhort, davon mich zukumpt drey Rthlr.

Den 2. Auguſti Johann Specht erſtlich geſtrangulerth uff ein Ledder (auf einer Leiter) davon mich zukumpt viff Rthlr. Darnach verbrandt worden, davon mich och zukumpt viff Rthlr. U. ſ. w.

Es ergibt ſich, daß der Scharfrichter in der Regel von jedem Inquiſiten 15 Rthlr. bezog. Die ganze Rechnung geht vom Julius bis zum December 1631, betrifft lauter Hexenproceſſe zu Coesfeld und beträgt im Ganzen 169 Rthlr.

Zwanzigſtes Capitel.

Friedrich Spee und die Cautio criminalis.

Wie wunderbar beweiſ't an dir
Die Liebe ſich, das Himmelskind!
Ihr holder Glanz verklaret dir
Nicht nur das Leben, auch den Tod.
v. Weſſenberg.

Welche Wüſte, welche Mördergrube war in jenen Jahren aus Deutſchland geworden! In demſelben Jahre, wo der Scharfrichter von Coesfeld ſolche Rechnungen ſtellen durfte, verbrannte Tilly Magdeburg für die Wiederherſtellung des alleinſeligmachenden Cultus, und ſchlug ihn Guſtav Adolph bei Leipzig für die Freiheit des proteſtantiſchen Bekenntniſſes: wo aber blieb der Held, der Einſicht, Macht und Muth gehabt hätte, mit offenem Viſir den Aberglauben und den Eigennutz für die Humanität zu ſchlagen? Nur eine einzige Stimme erhob ſich in jenen Tagen: zwar laut, deutlich und beredt, aber aus dem Aſyle der Anonymität; zwar aus den innerſten Tiefen eines bekümmerten Herzens hervordringend, aber in ihren Wirkungen nicht glücklicher, als die Stimme des Predigers in der Wüſte. Wir reden von der Cautio criminalis,[1]) welche 1631

[1]) Vollſtändiger Titel: Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius; tum autem consiliariis et confessariis principum, inquisitoribus, judicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto Theologo orthodoxo. Rintelii, typis exscripsit Petrus Lucius, typogr. Acad. MDCXXXI. — Die zweite Ausgabe erſchien zu Frankfurt 1632. 3te Ausg. Sulzbach 1695. Ein deutſcher Auszug aus dem Buche Bremen 1647. Vollſtändige Ueberſetzung v. Hermann Schmidt, Frankf. 1649. Deßgleichen von Reiche in ſ. Unterſchiedl. Schriften von Unfug des Hexenproceſſes. Halle 1703. S. Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 1 ff.

zu Rinteln erſchien. Der Verfaſſer dieſer Schrift war kein andrer, als der Jeſuit Friedrich Spee, aus dem adeligen Geſchlechte von Langenfeld, der auch unter den deutſchen Dichtern jener Zeit eine Stelle behauptet. Leibnitz, welcher Spee als Charakter und Schriftſteller hoch ſtellt, hat uns auch über dieſe Autorſchaft zuverläſſige Nachricht gegeben. [2]) „Dieſer große Mann, — ſagt er von Spee, — verwaltete in Franken das Amt eines Beichtvaters, als im Bambergiſchen und Würzburgiſchen viele Perſonen wegen Zauberei verurtheilt und verbrannt wurden. Johann Philipp von Schönborn, ſpäter Biſchof zu Würzburg und zuletzt Kurfürſt von Mainz, lebte damals in Würzburg als junger Kanonikus und hatte mit Spee eine vertraute Freundſchaft geſchloſſen. Als nun einſt der junge Mann fragte, warum wohl der ehrwürdige Vater ein grauers Haupt habe, als ſeinen Jahren gemäß ſey, antwortete dieſer: das rühre von den Hexen her, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Hierüber wunderte ſich Schönborn, und Spee löſ'te ihm das Räthſel folgendermaßen: Er habe durch alle Nachforſchungen in ſeiner Stellung als Beichtvater bei keinem von denjenigen, die er zum Tode bereitet, etwas gefunden, woraus er ſich hätte überzeugen können, daß ihnen das Verbrechen der Zauberei mit Recht wäre zur Laſt gelegt worden. Einfältige Leute hätten ſich auf ſeine beichtväterlichen Fragen, aus Furcht vor wiederholter Tortur, anfänglich allerdings für Hexen ausgegeben, bald aber, als ſie ſich überzeugten, daß vom Beichtvater nichts zu beſorgen ſey, hätten ſie Zutrauen gefaßt und aus ganz anderm Tone geſprochen. Unter Heulen und Schluchzen hätten Alle die Unwiſſenheit oder Bosheit der Richter und ihr eignes Elend beſammert und noch in ihren letzten Augenblicken Gott zum Zeugen ihrer Unſchuld angerufen. Die häufige Wiederholung ſolcher Jammerſcenen habe einen ſo tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er vor der Zeit grau geworden. Als Schönborn mit Spee immer vertrauter geworden war, geſtand ihm dieſer, daß er der Verfaſſer der Cautio criminalis ſey. In der Folge wurde Schönborn Biſchof und Reichsfürſt, und ſo oft eine Perſon der Zauberei bezichtigt wurde, zog er, eingedenk der Worte des ehrwürdigen Mannes, die Sache vor ſeine eigne Prüfung und fand die von jenem ausgeſprochenen War-

[2]) Theodicee, I. Th. §. 96 u. 97.

nungen nur allzu begründet. So hörten in jener Gegend die Menschenbrände auf." [5])

Aus dem Erwähnten ist leicht abzunehmen, was Spee mit seiner Schrift bezweckte. Er hatte in der nächsten Nähe den Hexenproceß in seiner furchtbarsten Uebertreibung kennen gelernt und wollte dem Unwesen entgegentreten. Indessen ist es nicht das Princip selbst, was er bekämpft, sondern die Praxis. Er räumt die Existenz der Hexerei und die Nothwendigkeit eines Verfahrens gegen dieselbe ein; aber unter seinen Händen schmilzt der Hexenglaube so sehr zusammen und erhält das Verfahren eine so vollkommene Umgestaltung, daß bei gewissenhafter Durchführung seiner Grundsätze Deutschland schwerlich wieder einen einzigen Hexenbrand gesehen hätte. Seine scharfe Kritik ergießt sich über den Aberglauben und die Gehässigkeit des Pöbels, die Habsucht, Unwissenheit und geistige Unselbstständigkeit der Richter, den Leichtsinn der Fürsten, die Beschränktheit und den Fanatismus der Geistlichen, die Trüglichkeit der sogenannten Indicien, die Ungewißheit und Fabelhaftigkeit der angeblichen, theils abgefolterten, theils überlieferten Thatsachen, die Grausamkeit der Tortur und überhaupt über die Unregelmäßigkeit und Nichtigkeit des ganzen Verfahrens. Die Hervorhebung einzelner Stellen wird auch diesen Schriftsteller und seine Zeit am besten charakterisiren.

„Erste Frage. Ob auch in Wahrheit Zauberer, Hexen und Unholden seyen?

Ja. Dann ob mir zwar nicht unbewußt, daß etliche, und darunter auch einige katholische Gelehrte, die ich eben nicht nennen mag, dasselbige in Zweifel gezogen; obs auch zwar etliche davor halten oder muthmaßen wollen, daß mans in der katholischen Kirchen nicht allzeit geglaubt habe, daß die Hexen und Unholden ihre leiblichen Zusammenkünfte hielten; ob auch wohl endlich ich selbst, als ich mit unterschiedlichen dieses Lasters Schuldthätigen in ihren Gefängnissen viel und oft umgegangen und der Sachen nicht allein fleißig und genau, sondern fast vorwitzig nachgeforschet, mich nicht ein, sondern etlichemal so betreten gefunden, daß ich fast nicht gewußt, was ich dießfalls glauben sollte. Nichts-

[5]) Leibnitz erlebte freilich nicht das Jahr 1749, wo zu Würzburg die Nonne Maria Renata den Scheiterhaufen bestieg.

deſtoweniger nachdem ich meine hierbei ſich ereignende zweifelhafte und verwirrte Gedanken kürzlich zuſammenfaſſe und erwäge, ſo halte ich's gänzlich davor, daß in der Welt wahrhaftig etliche Zauberer und Unholden ſeyen und daß daſſelbig von Niemandem ohne Leichtfertigkeit und groben Unverſtand geläugnet werden könne. — — Daß aber deren ſo viel, oder auch daß die alle mit einander, welche bisher unterm Prätext dieſes Laſters in die Luft geflogen, Zauberer oder Hexen ſeyen oder geweſen ſeyn ſollen, das glaube ich nicht, und glauben's auch andere gottesfürchtige Leute mit mir nicht. Und wird mich auch Keiner, der nur nicht etwan auf des gemeinen Pöbels Geſchrei oder Anſehen der Perſonen zuplatzen, ſondern dem Handel mit Witz und Vernunft nachdenken wird, leichtlich überreden, daß ich daſſelbige glauben ſoll." — —

„Die andere Frage. Ob's in Deutſchland mehr Zauberer, Hexen und Unholden gebe, als anderswo?

Dieſe Frage trifft eine Sache an, ſo ich nicht weiß; ich will aber für die Langeweile mit einem Worte dasjenige ſagen, was mir vorkommt: Man meinet und hält's einmal davor, daß in Deutſchland mehr Zauberer ſeyen, als anderswo. Urſach iſt dieſe: Es rauchet ja in Deutſchland faſt allenthalben. Wovon und warum? Darum, weil man in Arbeit iſt, die Zauberer und Zauberinnen zu verbrennen und auszurotten; iſt denn nicht hieraus klärlich abzunehmen, daß dieß Unheil in Deutſchland weit eingeriſſen ſey? Und zwar dieß Röſten, Sengen und Brennen iſt eine Zeitlang in unſerm lieben Vaterlande ſo groß geweſen, daß wir die deutſche Ehre bei unſern ausländiſchen Feinden nicht um ein Geringes verkleinert und unſern Geruch bei Pharaone ſtinkend gemacht haben." (Als Urſachen des Wahnes, daß es ſo viele Zauberer geben ſolle, betrachtet Spee: 1) den Aberglauben des Volks, das ſich Hagel, Seuchen ꝛc. nicht aus natürlichen Urſachen zu erklären wiſſe, und 2) Mißgunſt und Bosheit des Pöbels, welcher Reichthum und Anſehen Andrer gerne aus verbotenen Künſten herleite.)

Aus der achten Frage.

„Weil wir's in der That verſpüren, daß, wann man den Hexenproceß einmal angefangen hat, derſelbige etliche Jahre währt und die Zahl derer, ſo geſtraft werden ſollen, mehr und mehr zunehme, alſo daß man ganze Dörfer ausbrennet und doch anders

nichts ausgerichtet hat, als daß die Protocolla mit deren Namen, so von den Hingerichteten denunciiret und beſaget worden, eben ſo voll ſeyen, als auch vorhin, dermaßen, daß es ſcheinet, wo man alſo eifrig darin fortfahren wollte, des Brennens kein Ende ſeyn würde, bis das ganze Land verbrennet oder ſonſten hingerichtet wäre: und gleichwie noch niemals einiger Fürſt oder Herr gefunden iſt, der nicht gezwungen worden, dem Hexenproceß ein Ende zu machen, alſo hat auch noch keiner das Ende desſelbigen, und wie er zum Aufhören kommen möchte, gefunden, ſondern hat dem Brennen ein Ende machen müſſen. Weil nun dieß ein ſchwer und weit ausſehendes Werk iſt, ſollte man dann nicht allermöglichſten Fleiß anwenden, damit ja kein Irrthum dabei einſchleichen und nicht die Unſchuldigen in dieß Unweſen mit eingeflochten werden möchten? Inſonderheit, da es die Erfahrung bezeuget, daß, wenn nur eine Einzige in's Spiel geräth, ſobalden unzählige Andere mit eingezogen werden." — — —

Neunte Frage. §. 6.

„Dahero mir ohnlängſt einer (ein Inquirent) ſagte: „„Ich weiß wohl, daß in dieſem Weſen auch einige Unſchuldige mit unterlaufen; aber deßhalben mache ich mir kein Gewiſſen, ſintemal mein Fürſt, der doch ein ſehr vorſichtiger, gewiſſenhafter Herr iſt, mich treibt, daß ich in dieſem Lande fortfahren ſolle; der wird wohl wiſſen und ſein Gewiſſen dabei in Acht nehmen, was er befiehlt; mir gebührt, daß ich demſelbigen nachkomme."" — Iſt das nicht (Gott erbarm's!) eine luſtige Sache? Fürſten und Herren legen alle Sorge von ſich ab und hängen dieſelbe auf ihre Amtleute und Räthe und deroſelben Conſcienz und Gewiſſen; dieſe thun dergleichen und werfen's auf ihrer Herrn Gewiſſen! Der Fürſt ſagt: Unſere Räthe mögen ſehen, was ſie zu thun haben; die Räthe ſagen: Der Fürſt möge ſehen, daß er's verantworte. Iſt das nicht ein ſchöner Circul? Welcher aber wird vor Gott verantworten müſſen? Dann weil es jener ſehen ſoll und dieſer ſoll's ſehen, geſchieht's, daß es Niemand ſiehet oder achtet."

Ein anſchauliches Geſammtbild des damaligen Hexenproceſſes gibt Spee in der

„Einundfünfzigſten Frage: Nun ſage mir die Summa und kurzen Inhalt des Proceſſes im Zauberei-Laſter, wie derſelbige zu dieſer Zeit gemeiniglich geführet wird.

§. 1. Des will ich thun. Du mußt aber zum Eingange merken, daß bei uns Teutschen, und insonderheit (dessen man sich billig schämen sollte) bei den Katholischen, der Aberglaube, die Mißgunst, Lästern, Afterreden, Schänden, Schmähen und hinterlistiges Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt sey, welches weder von der Obrigkeit nach Gebühr gestraft, noch von der Kanzel der Nothdurft nach widerlegt und die Leute davor gewarnt und abgemahnet werden; und eben daher entstehet der erste Verdacht der Zauberei, daher kommt's, daß alle Strafen Gottes, so er in seinem heiligen Worte den Ungehorsamen gedrohet, von Zauberern und Hexen geschehen seyn sollen, da muß weder Gott, oder die Natur etwas mehr gelten, sondern die Hexen müssen alles gethan haben.

§. 2. Dahero erfolgt dann, daß Jedermann mit Unvernunft ruft und schreit: die Obrigkeit soll auf die Zauberer und Hexen inquiriren (nämlich deren sie mit ihren Zungen so viel gemacht haben). Hierauf befiehlt die hohe Obrigkeit ihren Richtern und Räthen, daß sie gegen diese beschreite lasterhafte Personen procediren sollen. Dieselbigen wissen nun nicht, wo und an wem sie anheben sollen, weil es ihnen an Anzeigungen und Beweisthum ermangelt und ihnen gleichwohl ihr Gewissen sagt, daß man hierinnen nicht unbedachtsam verfahren solle. Inmittelst kommt der zweite und dritte Befehl von der Obrigkeit, daß sie fortfahren sollen, und darf sich Herr Omnes vernehmen lassen, es müsse nicht klar mit den Beamten seyn, daß sie nicht wollten, und dessen dürfen auch wohl die Obrigkeiten selbst sich von Andern überreden lassen. Sollte man nun der Obrigkeit hierinnen in etwas widerstreben und nicht straks zum Werke greifen, das würde vorab bei uns Teutschen sehr übel gedeutet werden, angesehen, daß fast männiglich, auch die Geistlichen, alles vor recht und gut halten, was den Fürsten und der Herrschaft gefället, da sie, die Geistlichen, doch nicht wissen, von was Leuten Fürsten und Herren (ob sie sonst wohl von Natur sehr gut seyen) oft angereizt werden. Also gehet dann der Herrschaft Wille vor, und macht man den Anfang des Werkes auf Gerathewohl.

§. 3. Ziehet aber der Magistrat diese Sache als ein schwer und gefährlich Werk weiter in Bedenken, so schickt die Obrigkeit einen Inquisitorem oder Commissarium; ob dann gleich derselbige aus Unverstand oder erhitztem Gemüthe der Sachen etwas zuviel

thut, so muß dennoch dasselbige nicht unrecht gethan heißen, sondern dem gibt man den Namen eines gottseligen Eiferers zu der Gerechtigkeit, und derselbe gerechte Eifer wird durch die Hoffnung des guten Genusses oder Salarii so viel mehr entzündet und unterhalten, sonderlich wann der Commissarius bedürftig ist und ihm auf jedes Haupt eine gewisse Summa von Thalern pro salario zugelegt wird und ihm außerdem noch frei stehet, von den Bauern ein und andere Steuer zu fordern. Trägt sich's dann zu, daß etwa ein besessener oder wahnwitziger Mensch von einer armen Gaja ein verdächtiges Wort geredet, oder das heutige allzu gemeine lügenhaftige Gespräch auf sie fället, so ist der Anfang gemacht und muß dieselbe herhalten.

§. 4. Damit es aber nicht scheine, als ob man auf bloß bloße Geschrei und ohne andere Indicia also procedire, so ist alsbald ein unfehlbar Indicium vorhanden, und das aus diesem Fallstrick: Entweder Gaja hat ein böses, leichtfertiges, oder ein frommes, gottseliges Leben geführt. Ist jenes, so ist's ein großes Indicium, dann wer böse ist, kann leicht böser und je länger je weiter verführet werden; ist dieses, so ist's kein geringer Indicium, dann sagen sie: so pflegen sich die Hexen zu schmücken und wollen allezeit gerne vor die Frömmsten gehalten seyn. Da ist dann der Befehl, daß man mit der Gaja zu Loch solle. Und ist stracks wieder ein neues Indicium, abermals per dilemma: Entweder die Gaja gibt durch die Anlaß, Wort oder Werk zu verstehen, daß sie sich fürchte, oder gebärdet und erzeigt sich unerschrocken. Spüret man dann einige Furcht oder Schrecken bei ihr (dann wer wollte sich nicht entsetzen, der da weiß, wie jämmerlich sie dero Orts gemartert werden?), so ist's abermal ein Indicium; dann (sagen sie) das böse Gewissen macht sie bang. Fürchtet sie sich nicht, sondern trauet ihrer Unschuld, so ist's wiederum ein Indicium; dann (geben sie vor) das pflegen die Hexen zu thun, daß sie die Unschuldigen seyn wollen, und der Teufel macht sie so muthig. Damit es aber an mehreren Indicien nicht mangele, so hat der Inquisitor oder Commissarius seine Jagdhunde zur Hand, ofmals gottlose, leichtfertige, beschreite Leute, die müssen dann auf der armen Gaja ganzes Leben, Handel und Wandel inquiriren, da es dann nicht wohl seyn kann, daß man nicht etwas finden sollte, welches argwöhnische Leute nicht auf's Aergste auslegen und auf

Zauberei deuten möchten. Seyn dann auch vielleicht Etliche, ſo der Gaja vorhin nicht viel Gutes gegönnt haben, die thun ſich alsdann herfür, bringen quid pro quo, und ruft Jedermann: die Gaja hat gleichwohl ſchwere Indicia gegen ſich. Darum muß die Gaja auf die Folterbank (wofern ſie anders nicht ſelbigen Tages, da ſie gefänglich angenommen, ſobald iſt gefoltert worden).

§. 5. Denn bei dieſen Proceſſen wird keinem Menſchen ein Advocatus oder auch einige Defenſion, wie aufrichtig ſie auch immer ſeyn möchte, geſtattet; dann da rufen ſie, dieß ſey ein crimen exceptum, ein ſolch Laſter, das dem gerichtlichen Proceß nicht unterworfen ſey; ja da einer ſich darinnen als Advocatus wollte gebrauchen laſſen, oder der Herrſchaft einreden und erinnern, daß ſie vorſichtig verfahren wollte, der iſt ſchon im Verdacht des Laſters und muß ein Patron und Schutzherr der Hexen heißen, alſo daß Aller Mund verſtummen und alle Schreibfedern ſtumpf ſeyn, daß man weder reden, noch ſchreiben darf. Insgemein haben gleichwohl die Inquisitores den Brauch, damit ihnen nicht nachgeſaget werde, als ob ſie der Gaja ihre Defenſion nicht zugelaſſen hätten, daß ſie dieſelbige vorſtellen und ſie über die Indicia examiniren (ſoll man's anders examiniren heißen). Ob dann gleich die Gaja die gegen ſie vorhandenen Indicia ſammt und ſonders genugſam ablehnet, ſo paſſet man doch darauf nichts, ja man ſchreibt's auch wohl nicht einſt an, ſondern die Indicia bleiben nichtsdeſtoweniger auf ihrem Valor und muß die obstinata Gaja wieder zu Loch und ſich beſſer bedenken; denn weil ſie ſich wohl verantwortet, ſo iſt's ein neu Indicium; dann, wann dieſe keine Hexe wäre (ſagen ſie), ſo könnte ſie ſo beredt nicht ſeyn.

§. 6. Wann ſie ſich nun über Nacht alſo bedacht hat, ſtellet man ſie des folgenden Morgens wieder für, und da ſie bei ihrer geſtrigen Antwort bleibet, ſo lieſet man ihr das decretum torturae für, nicht anders, als ob ſie geſtern nichts geantwortet, noch die Indicia im Geringſten widerleget hätte. Ehe ſie aber gefoltert wird, führet ſie der Henker auf eine Seite und beſiehet ſie allenthalben an ihrem bloßen Leib, ob ſie ſich etwan durch zauberſche Kunſt unempfindlich gemacht hätte. Damit ja nichts verborgen bleibe, ſchneiden und ſengen ſie ihr die Haare allenthalben, auch an dem Orte, den man vor züchtigen Ohren nicht nennen darf, ab und begucken Alles auf's Genaueſte, haben doch bisher dergleichen

noch wenig gefunden. Und zwar, warum ſollten ſie ſolches den Weibern nicht thun, da ſie doch der geiſtlichen Prieſter hierinnen nicht ſchonen? Und zwar der geiſtlichen Biſchöfe und Prälaten Inquisitores ſeyn in dieſem Fall die beſten Meiſter, und achtet man die päpſtliche Bullam Coenae, ſo Päpſtl. Heiligkeit gegen die ausgelaſſen, welche ohne Ihrer Heiligkeit Specialbefehl gegen die Geiſtlichen procediren, vor Blitz ohne Donnerſchläge, und damit ja fromme Fürſten und Herren daſſelbige nicht erfahren, und alſo dergleichen Proceß einen Zaum anwerfen, wiſſen Inquisitores daſſelbige fein zu verhehlen.

§. 7. Wann nun die Gaja alſo geſenget und enthäret iſt, ſo wird ſie gefoltert, daß ſie die Wahrheit ſage, d. i. ſich ſchlecht vor eine Zauber'ſche bekennen ſoll. Sie mag anders ſagen, was ſie wolle, ſo iſt es nicht wahr und kann nicht wahr ſeyn. Man foltert ſie aber erſt auf die ſchlechteſte Manier, welches du alſo verſtehen mußt, als ob ſie gleich zum Schärfſten torquiret wird, ſo heißts doch die ſchlechteſte Art in Reſpect und Erwägung deren, die nachfolgen ſollen. Bekennet nun die Gaja auf ſolche Manier, ſo geben ſie vor, ſie habe gutwillig und ohne Folter bekennet. Wie kann denn ein Fürſt oder Herre vorüber, daß er diejenige Perſon nicht vor eine Hexin halten ſollte, die ſo gutwillig und ohne Tortur bekennet hat, daß ſie eine ſey? Und macht man ſich demnach keine ferneren Gedanken oder Beſchwernung, ſondern man führet ſie zum Tode, wie man doch würde gethan haben, wenn ſie ſchon nichts bekennet hätte, ſintemal, wenn der Anfang des Folterns gemacht iſt, ſo iſt das Spiel gewonnen, ſie muß bekennen, ſie muß ſterben. Sie bekenne nun, oder bekenne nicht, ſo gilt's gleich. Bekennet ſie, ſo iſt die Sache klar, und wird ſie getödtet, denn Widerrufen gilt hier nichts; bekennet ſie nicht, ſo torquiret man ſie zum zweiten, dritten und vierten Mal, denn bei dieſem Proceſſe gilt, was nur dem Commissario geliebt, da hat man in dieſem excepto crimine nicht zu ſehen, wie lang, wie ſcharf, wie oftmalig die Folter gebraucht werde, hier meinet Niemand, daß man etwas verbrechen könnte, darvon man hiernächſt Rechnung geben müſſe. Verwendet nun etwa die Gaja in der Folter vor Schmerzen die Augen, oder ſtarrt mit offenen Augen, ſo ſeyn's neue Indicia; denn verwendet ſie dieſelbigen, ſo ſprechen ſie: Sehet, wie ſchauet ſie ſich nach ihrem Buhlen um. Starret ſie dann, ſo hat ſie ihn erſehen; wird

ſie denn härter gefoltert und will doch nicht bekennen, verſtellet ihre Gebärden wegen der großen Marter, oder kommt gar in eine Ohnmacht, ſo rufen ſie: die lachet und ſchläft auf der Folter, die hat etwas gebraucht, daß ſie nicht ſchwatzen kann, die ſoll man lebendig verbrennen, wie denn ohnlängſthin Etlichen widerfahren. Und da ſaget männiglich und auch die Geiſtlichen und Beichtväter, die habe keine Reue gehabt, habe ſich nicht bekehret, noch ihren Buhlen verlaſſen, ſondern demſelben Glauben halten wollen. Begibt ſich's denn, daß Eine oder die Andere auf der Folter ſtirbt, ſo ſagt man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen. Derohalben ſo iſt dann Meiſter Hans Knüpfauf her, ſchleppt das Aas hinaus und begräbt's unter den Galgen.

§. 8. Kommt aber die Gaja auf der Folter davon und iſt etwan der Richter ſo nachdenklich, daß er ſie ohne neue Indicia nicht weiter torquiren, auch nicht unbekennet hinrichten laſſen darf, ſo läßt man ſie dennoch nicht los, ſondern legt ſie in ein härter Gefängniß, da ſie denn wohl ein ganz Jahr liegen und gleichſam einbeizen muß, bis ſie mürbe werde. Denn hier gilt kein Purgirens durch die ausgeſtandene Tortur, wie zwar die Rechte wollen, ſondern ſie muß des Laſters einen Weg, wie den andern ſchuldig bleiben; denn das wäre den Inquiſitoren eine Schande, daß ſie eine Perſon, ſo ſie einmal zur Haft gebracht hätten, loslaſſen ſollten. Welchen ſie einmal in's Gefängniß gebracht, der muß ſchuldig ſeyn, es geſchehe mit Recht, oder Unrecht. Immittelſt ſchickt man ungeſtüme Prieſter zu der Gefangenen, welche ihr oft verdrießlicher ſeyn, als der Henker ſelbſt. Die plagen denn das arme Menſch ſo lange und viel, bis ſie bekennen muß, Gott gebe, ſie ſey eine Hexe, oder nicht, rufen und ſchreien, daß, wenn ſie nicht bekennen werde, ſo könne ſie nicht ſelig oder der heil. Sacramente theilhaftig werden. Und darum hüten ſich die Herren Inquisitores mit allem Fleiß, daß ſie keine ſolchen Prieſter bei dieſen Sachen und Proceß gebrauchen, die etwas ſittſam ſeyen, Verſtand im Herzen und Zähne im Munde haben, wie ingleichen, damit ja Niemand bei das Gefängniß komme, der denen Gefangenen guten Rath mittheile, oder den Fürſten von dem Handel unterrichte. Denn ihnen iſt vor nichts mehr bange, als daß etwan ihre Unſchuld auf eine oder andere Weiſe zu Tage kommen möchte.

§. 9. Mittlerweile nun alſo die Gaja im Stanklloch ſitzet und

von denen, die sie trösten sollten, gequälet wird, so haben hurtige und geschwinde Richter schöne Griffe und Fundament, wie sie auf sie neue Indicia zu Wege bringen und womit sie sie dermaßen in's Gesicht überweisen (verstehe hinter sich), daß sie auch durch der Juristen-Facultäten Responsum lebendig verbrennet zu werden schuldig erkennet werden muß. Etliche lassen die Gajam beschwören und bannen und setzen sie demnach in ein ander Gefängniß und lassen sie also noch eins torquiren, ob man auf solch Exorcisiren und Veränderung des Orts den stummen Teufel (wie sie meinen) von ihr bringen möchte. Bekennet sie alsdann noch nicht, so muß sie lebendig verbrennet werden. Nun möchte ich (weiß Gott!) gerne wissen, weil sowohl die, so nicht bekennet, als auch welche bekennet, Hexen seyn und sterben müssen, wie doch ein Mensch, er sey so unschuldig, wie er immer wolle, sich allhier retten könne, oder wolle? O du elende Gaja! Worauf hast du doch gehofft? Warum hast du nicht, sobald du das Gefängniß betreten, gesagt, du wärest des Lasters schuldig? O du thörichtes Weib! Warum willst du so oft sterben, da du Anfangs mit einem Tode hättest bezahlen können? Folge meinem Rath und sage stracks zu, du seyest eine Hexe, und stirb; denn vergebens hoffest du, los zu werden, solches lässet der Eifer der Gerechtigkeit bei uns Teutschen nicht zu.

§. 10. So nun eine aus Unleidsamkeit der Marter fälschlich über sich bekennet, so gehet das Elend erst an, sintemal hier ist insgemein kein Mittel sich loszuwirken, sondern die Gaja muß Andre, ob sie schon von ihnen nichts Böses weiß, anzeigen, und oftmals die, welche ihr von den Inquisitoren oder Schergen in den Mund gegeben werden, oder wovon sie wissen, daß sie vorhin ein böses Geschrei haben, oder vorhin besagt oder im Gefängniß gewesen und dessen wiederum entlassen seyen. Werden dann diese auch gefoltert, so müssen sie wieder Andre besagen und die aber Andere, und ist also hier kein Ende oder Aufhören. Und kommt's auf solche Manier so weit, daß die Richter entweder den Proceß fallen lassen und ihre Kunst begeben, oder aber die Ihrigen, ja sich selbst und alle Leute verbrennen müssen. Denn da fehlet's nicht, die falschen Besagungen werden sie endlich alle mit einander treffen, und werden sie auch, wann's nur zum Foltern mit ihnen kommt, alle schuldig machen. Da kommen dann deren viele mit in's Spiel, die Anfangs so hart gerufen und getrieben, daß man brennen und

brühen sollte, und haben die guten Herren im Anfang sich nicht besinnen können, daß die Reihe auch an sie kommen würde, und die haben denn ihren gerechten Lohn von Gott, weil sie uns mit ihren giftigen Zungen so viel Zauberer gemacht und so viele unschuldige Menschen dem Feuer hingegeben haben. Doch thun sich nunmehr etliche Verständigere und Gelehrtere hervor, die, gleichsam aus dem tiefen Schlafe erwachend, ihre Augen aufthun, den Sachen besser nachdenken und nicht so unbesonnen in's Tausendste hineintoben.

§. 11. Und obwohl die Richter und Commissarii insgesammt leugnen, daß sie nicht auf die bloßen Besagungen gehen, so ist's doch nichts damit, und ist's droben im Tractat erwiesen, daß sie damit nur ihren Fürsten und Herren einen blauen Dunst für die Nase machen; dann die Fama oder das böse Gerüchte, so sie gemeiniglich bei die Besagung ziehen, ist allezeit unkräftig und nichtig, weil dieselbe nimmermehr zu Recht erwiesen wird, und verwundert mich's, daß es noch von keinem Richter in Acht genommen worden, daß dasjenige, was Viele von den zauberischen Zeichen plaudern, gemeiniglich ein Betrug der Henker sey. Unterdessen aber und immittelst, daß die Hexenprocesse noch mit Ernste fortgetrieben und diejenigen, welche gefoltert werden, aus Unleidsamkeit der Pein auf Andere und diese wieder auf Andere bekennen müssen, da kommt's stracks aus, daß diese oder jene besagt seyen (denn so heimlich pflegen's die zu halten, die bei der Folter adhibiret und gebrauchet werden) und das nicht ohne ihren Vortheil; denn daraus können sie stracks Indicia ergreifen. Und das abermals durch diese zweifache Fallthür: denn diejenigen, welche es vernehmen, daß sie besagt seyen (wie es dann stracks ein offen Gerüchte wird), die nehmen entweder die Flucht zur Hand, oder halten Fuß beim Male und warten des Ihrigen. Fliehen sie, so hat sie ihr böses Gewissen fortgetrieben; bleiben sie aber, so hält sie der Teufel, daß sie nicht können wegkommen. Gehet aber Einer zu den Inquisitoren und fragt, ob's wahr sey, daß er beschwätzt sey, damit er sich bei Zeiten mit seiner rechtmäßigen Defension verantworten möge, so ist's abermal ein Indicium; denn er weiß sich nicht sicher und fürchtet sich für seinen eigenen Schatten. Er mache es nun, wie er wolle, so hat er eine Klette davon, und läßt er dieses also stille hingehen, so ist's über ein Jahr ein gemein Geschrei, welches

akt und ſtark genug iſt, wann nur etliche Beſägungen dazu kommen, daß man ihn deßwegen zur Folter erkenne, da doch dieß Geſchrei erſt aus der neulichen Beſagung entſproſſen iſt.

§. 12. Auf eben die Manier geht's denen, welche etwan von einem leichtfertigen Buben oder einer leichtfertigen Pletzen vor einen Zauberer oder Zauberſche geſcholten werden. Dann entweder er vertheidigt ſich mit Recht, oder laßt's anſtehen. Vertheidigt er ſich nicht, ſo iſt er des Laſters ſchuldig, ſonſt würde er nicht ſtille ſchweigen: vertheidigt er ſich mit Recht, ſo kommt die Sache je länger je mehr und weiter aus, und kitzelt ſich hie Einer, dort ein Anderer damit und tragt's alſo weiter fort, bis es endlich allenthalben auskommen, und das iſt denn ein böſes Gerüchte, das nimmermehr wieder ausgetilget werden kann. Und was iſt denn leichters, als diejenigen, welche hierzwiſchen torquiret und auf ihre Complices gefragt werden, eben dieſe anzeigen? Folget demnach ſchließlich dieſes (welches man billig mit rother Tinte anzeichnen ſollte), daß, wenn dieſer Proceß bei jetziger Zeit fortgetrieben werden ſollte, kein Menſch, was Geſchlechts, Vermögens, Stands, Amts und Würden er immer ſeyn möge, von dieſem Laſter oder Verdacht desſelben ſicher ſeyn und bleiben würde, wenn er nur ſo viel Feinds hat, der ihn in der Zauberei bezüchtigen oder ihn davor ſchelten dürfte. Wannenhero ich, ich wende mich auch, wohin ich immer wolle, einen armſeligen Zuſtand um mich her ſehe, wann dieſem Weſen nicht in andere Wege ſollte vorgebauet werden. Ich hab's droben geſagt und ſage es nochmals mit einem Worte, daß dieſes Uebel oder Laſter der Zauberei mit Feuer nicht, ſondern auf eine andere Weiſe, ohne Blutvergießen, ganz kräftig ausgetilget werden könne. Aber wer iſt's, der ſolches zu wiſſen begehret? Ob ich zwar Willens geweſen, ein Mehreres hiervon zu ſchreiben und die Summa oder Auszug aus dem Grunde auszuführen, ſo kann ich's vor Herzeleid nicht thun; vielleicht möchten ſich Andre finden, welche aus Liebe des Vaterlandes ſolche Mühe auf ſich nehmen. Dieſes will ich endlich alle und jede gelehrte, gottesfürchtige, verſtändige und billigmäßige Urtheiler und Richter (denn nach den andern frage ich nicht viel) um des jüngſten Gerichts willen gebeten haben, daß ſie dieſes, was in dieſem Tractat geſchrieben iſt, mit ſonderbarem Fleiße leſen und aber leſen und wohl erwägen wollen. In Wahrheit, alle Obrigkeiten, Fürſten und Herren ſtehen in großer

Gefahr ihrer Seligkeit, wofern sie nicht sehr fleißige Aufsicht bei diesem Handel anwenden. Sie wollen sich auch nicht verwundern, wenn ich hierinnen bisweilen etwas hitzig gewesen und mich bisweilen der Kühnheit gebraucht, sie zu warnen: denn es gebühret mir nicht, unter derjenigen Zahl gefunden zu werden, welche der Prophet verwirft, daß sie stumme Hunde seyen, so nicht bellen können. Sie mögen nun wohl Acht haben auf sich und ihre Herde, welche Gott der Allmächtige dermaleinst von ihrer Hand wieder fordern wird."

Friedrich Spee war 1591 zu Kaiserswerth im Kölnischen geboren und bereits in seinem zehnten Jahre in den Jesuitenorden aufgenommen worden.[4]) Unter seinen deutschen Schriften zeichnet Leibnitz das „güldne Tugendbuch" besonders aus. Die Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu rühmt von ihm, er sey in der Bekehrung der Ketzer so thätig gewesen, daß er einst binnen wenigen Monaten der Stadt Peine in Niedersachsen zum Glauben verholfen habe; doch habe ihn ein hildesheimischer Protestant meuchlings überfallen und ihm sieben Wunden beigebracht. Spee starb zu Trier etliche Jahre nach diesem Ereignisse und vier Jahre nach dem Erscheinen seiner merkwürdigen Schrift, im Jahre 1635. Er hatte sich aufgeopfert in der Verpflegung verwundeter Franzosen; eine ansteckende Seuche raffte ihn hin.[5])

Ehre dem redlichen Jesuiten! Aber nicht darum auch Ehre seinem Orden. Es finden sich freilich Bewunderer der Loyoliten, welche die Verdienstkrone des Einzelnen der ganzen Gesellschaft auf die Stirne drücken möchten. Noch neulich hat Jarcke gesagt: „Der Jesuitenorden (denn man kann füglich annehmen, daß die

[4]) Ueber Spee's Lebensverhältnisse und Schriften s. Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 1 ff. u. S. 501 ff.

[5]) Hoc anno obiit eximius S. J. Presbyter in Collegio Trevir. Fridēricus Spee. Gallis, per Hispanorum irruptionem in urbem Trev., pluribus laesis afflictisque tanto charitatis evangelicae praesidio adfuit, ut cum sibi non parceret, contracta demum lue, aliorum vitae suam moriens impenderit, — 7 Augusti. In crypta ecclesiae quondam S. J. tumulatus est cum hac inscriptione simplici: *Hic jacet Fridericus Spee.* In omne tempus spiritum vere evangelicum hujus viri, divinum, ut ita loquamur, ejus ingenium, fecundum pectus, venustatem et dulcedinem suorum carminum quasi specimen et exemplum memoret grata posteritas. *Intaminatis fulget honoribus*, dicimus cum Horatio. Wyttenb. Gest. Trevir. III. p. 80.

Schriften von Tanner und Spee nicht ohne Veranlaſſung, oder wenigſtens nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Oberen erſchienen ſind) erklärte ſich zuerſt gegen das blutige Unweſen und deckte ſchonungslos die Gebrechen der damaligen Strafjuſtiz auf." [6]) Nichts iſt unwahrer. Jarcke's Behauptung zeugt von einer für einen Schriftſteller auf dieſem Felde wenig anſtändigen Unkunde, wenn nicht von etwas Schlimmerem. Gibt es denn für Herrn Jarcke keinen Johann Weier, Reginald. Scot und Cornelius Loos, die, ohne Jeſuiten zu ſeyn, lange vor Spee die Fahne erhoben hatten? Und iſt es ihm unbekannt, daß dem Werke des Jeſuiten Delrio, dem Orakel der Hexenverfolger, die Approbatio Superiorum deutlich vorgedruckt iſt, ausgeſtellt vom Pater Manareus kraft der vom Ordensgeneral Aquaviva ihm verliehenen Vollmacht? Spee aber, der Delrio's Fabeleien und Kniffe zum großen Theile bekämpft, ließ ſein Buch anonym [7]) und an einem proteſtantiſchen Druckorte erſcheinen, — er mochte an Loos und Flade denken, und beging auch bei dieſer Anonymität immer noch ein Wageſtück, — [8]) und erſt Jahre lang nach ſeinem Tode iſt es durch ſeine vertrauteſten Freunde, die keine Jeſuiten waren, kund geworden, daß er der Verfaſſer war. Und was haben die Jeſuiten nach Spee gethan, das im Geiſte dieſes Mannes geweſen wäre? Schwerlich wird man Surin's Exorcismen zu Loudun, Löper's Treiben zu Paderborn, oder gar die Leichenpredigt hierher rechnen mögen, die der Pater Gaar zu Würzburg 1749 der hingerichteten Hexe Maria Renata hielt; und doch konnte ſolches öffentliche Auftreten nicht ohne Genehmhaltung der Oberen geſchehen. Doch genug von Jarcke's unglücklichem Einfalle, die Geſellſchaft Jeſu unter die Vorkämpfer der Aufklärung zu ſtellen. Aus Friedrich Spee hat der Menſch geſprochen, nicht der Jeſuit.

Daß man, vielleicht um die Priorität für die Proteſtanten zu retten, die ihnen durch Weier ohnehin bleibt, auch den tübingiſchen

---

[6]) Beitr. z. Geſchichte der Zauberei, in Hitzig's Annalen der Crim. Rechtspflege B. II. S. 182.

[7]) Leibnitz Theodicee I. Th. §. 96 u. 97.

[8]) Maſenius (in Continuat. Metrop. Eccles. Trev.) ſagt: Liber, quem (Pater Spee) Cautionem criminalem inscripserat, cum per alienas manus, nondum per *Societatem probatus*, lucem subiret, *non paucis suum autorem periculis exposuit.* S. Animadvers. ad Gesta Trevir. cap. 101.

Theologen Theodor Thummius als wackeren Bekämpfer der Hexenproceſſe angerühmt hat, iſt unrecht. Seine hierher gehörige Schrift[9]) bezweckt allerdings zum Theil eine mildere Behandlung der Angeklagten; aber ſie iſt ſo voll von der Gewalt des Teufels, räumt den Hexenverfolgern im Weſentlichen ſo viel ein und verliert ſich in ſo viele ſcholaſtiſche Spitzfindigkeiten, daß ſie auch da, wo ſie zum Guten redet, ihre Wirkſamkeit durch klägliche Befangenheit erſtickt. Mit Spee's Sicherheit, Anſchaulichkeit und Wärme hält Thummius keine Vergleichung aus.

Ich bedaure, über den Jeſuiten Thanner, der kurz vor Spee ſchrieb, nichts Näheres ſagen zu können, da es mir nicht geglückt iſt, ſeiner Schriften habhaft zu werden. Nach dem, was Spee über ihn urtheilt und erwähnt, muß auch er ein Ehrenmann geweſen ſeyn, der auf der Bahn der Mäßigung ging.

Die Cautio criminalis wurde ſo ſchnell vergriffen, daß ſchon im folgenden Jahre eine zweite Auflage nöthig war. Der Herausgeber derſelben, Gronäus, bezieht ſich für ſein Unternehmen auf den ausdrücklichen Wunſch einiger Glieder des Reichskammergerichts und des Reichshofraths. Späterhin erſchienen noch mehrere Abdrücke und verſchiedene Ueberſetzungen, und es iſt darum keinem Zweifel unterworfen, daß das Werk Aufſehen gemacht habe. Um ſo wunderbarer iſt's, daß wir dasſelbe von den erſten Criminaliſten des Jahrhunderts, einem Carpzov, Berlich und Brunnemann, gar nicht erwähnt finden, und daß auch Thomaſius, als er ſein erſtes Schriftchen über die Zauberei herausgab, in dem Wahne ſtand, die Cautio criminalis ſey ein ganz neues Buch, weil er nur von der letzten Ausgabe derſelben Kenntniß hatte. Hauber vermuthet, vielleicht nicht mit Unrecht, daß die erſten Ausgaben von den an den Pranger geſtellten Hexenrichtern möglichſt unterdrückt worden ſeyen; wenigſtens waren die Exemplare derſelben ſchon zu ſeiner Zeit eine große Seltenheit.[10])

---

[9]) De sagarum impietate, nocendi imbecillitate et poenae gravitate, zuerſt Tübingen 1621, dann 1667.

[10]) Bibl. mag. Th. III. S. 10 f. — Zwei ausländiſche Schriftſteller, die gegen die Tortur ſchrieben, Daniel Jouktys in Holland (um 1651) und Auguſtin Nicolas in Frankreich (um 1682), kannten das Buch wohl.

Einundzwanzigſtes Capitel.

Benedict Carpzov. Proceſſe in Deutſchland, England und Schweden um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts.

> Hoc quidem pacto omnes homines rei constituentur, si ei, qui nomen cujuspiam detulerit, nulla necessitas sit probandi, omnis contra facultas percontandi.
>
> *Apulejus.*

Leider hat Spee auch in der Praxis wenig Beachtung gefunden. Die Regierungen waren in jener durch den langwierigen Krieg aus den Fugen gewichenen Zeit gelähmt, die Caſſen leer und die Gemüther verwildert. Von den Kanzeln herab erhitzten katholiſche und proteſtantiſche Prediger die Verfolgungswuth ohne Aufhören.[1]) Faſt nur wo der Kurfürſt Johann Philipp waltete, war eine Aenderung zu bemerken. Es hörten in Würzburg und Mainz nicht nur die gräuelvollen Proceſſe auf, ſondern es ſchützte auch die mainzer Juriſtenfacultät durch ihre Reſponſa manchen Angeklagten des benachbarten Auslands. Ein Beiſpiel davon wird ſpäter angeführt werden.

Ein Unglück aber für Spee's Bemühungen war es, daß wenige Jahre nach ihm der jüngere Carpzov mit ſeinem peinlichen Rechte hervortrat.[2]) Dieſer ſtarre, autoritätsgläubige und ſelbſt wiederum zur Autorität gewordene Juriſt iſt weit entfernt, ein Reformator

---

[1]) Caut. crim. Fr. XIV. — Solche Predigten wurden auch gedruckt. Vom proteſtantiſchen Superintendenten Samſon in Riga erſchien 1626 ein ſtarker Quartband „auserleſener und wohlbegründeter Hexenpredigten.“ Eine ähnliche Sammlung hat man von einem frankfurter Geiſtlichen, Dr. Wagner.

[2]) *Bened. Carpzovii* ICti Practica nova rerum criminalium Imperialis, Saxonica, in tres partes divisa. Viteberg. 1635, dann Lips. 1639.

der Criminalrechtswiſſenſchaft geworden zu ſeyn, wie ſein allgemeines, faſt legislatoriſches Anſehen ſchließen laſſen ſollte. Er ſteht vielmehr mitten in ſeiner wilden Zeit und verdankt ſeine Geltung hauptſächlich dem Umſtande, daß er es verſtand, gerade das Starrſte im Poſitiven in wiſſenſchaftlicher Form vorzuführen und ſelbſt längſt beſtehende Mißbräuche durch Berufung auf die Meinung der Rechtslehrer mit dem Scheine des Regelmäßigen zu bekleiden. Durch ihn gewannen Beſtimmungen, die zunächſt nur in der ſächſiſchen Criminalordnung fußen, allgemeinere Verbreitung, und daß namentlich im Punkte der Hexerei das ſächſiſche Recht engherziger war, als die Carolina, iſt bereits oben erwähnt worden.

Was den Glauben an die Hexengräuel anbelangt, ſo bekennt ſich Carpzov ganz zur ſtricteſten Obſervanz. Bodin, Remigius, Jakob I und Delrio ſind ſeine Gewährsleute. Weier wird umſtändlich bekämpft; kaum daß neben der regelmäßigen körperlichen Hexenfahrt ausnahmsweiſe, — vermuthlich um Luther und Melanchthon nicht geradezu des Irrthums zu zeihen, — auch eine phantaſtiſche zugegeben wird. In den Strafbeſtimmungen hält Carpzov ſich natürlich an das ſächſiſche Recht, deſſen ſtrengere Anſätze ihm nur als weitere Ausführung der Carolina erſcheinen.

Auch im Verfahren hat Carpzov nichts Neues aufgeſtellt; er ſuchte nur die ſächſiſche Praxis ſeiner Zeit durch Nachweiſung ihrer Geſetzmäßigkeit und, wo dieſes nicht ging, durch die Autorität der Rechtslehrer zu ſchirmen. Hierdurch bewirkte er freilich eine allgemeinere Anerkennung für Manches, was bisher beſtritten war, und darin beſteht hauptſächlich ſeine Bedeutung für die Fortbildung des peinlichen Rechts. Bei allen größeren, die öffentliche Ruhe ſtörenden Verbrechen betrachtete er den inquiſitoriſchen Proceß als den ordentlichen [3]) und faßte denſelben als ein ſummariſches Verfahren auf. [4]) Durch ihn beſonders fixirte ſich in der Wiſſenſchaft der bisher ſchon im geiſtlichen Gerichtsweſen und in der weltlichen Praxis einheimiſche Grundſatz, daß bei ſchwerern und verborgenen Verbrechen der Richter nicht verbunden ſey, ſich an den

[3]) Part. III. Qu. 103. n. 50. Processus inquisitorius an hodie sit remedium ordinarium. Vgl. Quaest. 107. n. 22.

[4]) Inquisitorius vero est processus, quando nullo existente accusatore judex per viam inquisitionis *summarie et sublato* (quod dicitur) *velo, absque longo litis sufflamine* procedit etc. Part. III. Qu. 103. n. 18.

strengen Gang des ordnungsmäßigen Beweisverfahrens zu halten. Seit den päpstlichen Formeln „simpliciter et de plano" und „absque strepitu et figura judicii" war die Sache längst dageweſen; ohne ſie hätte der Hexenproceß niemals eine ſo furchtbare Ausbreitung gewinnen können. Kurz vor Carpzov hatte beſonders Torreblanca dieſe Lehre umſtändlich vorgetragen. Die Behandlung der ſogenannten crimina excepta war es gerade, wogegen Spee ſeinen Hauptangriff gerichtet hatte, und nun bewies Carpzov wieder, wie z. B. in der Zauberei das corpus delicti nur in der Vermuthung vorzuliegen brauche und wie die leichteſten Indicien zur Tortur und endlichen Verurtheilung ausreichen.[5]) Carpzov ſchwamm alſo ganz mit dem Strome, und darum trug ihn der Strom empor, während der widerſtrebende Spee unter den Wellen der Vergeſſenheit begraben ward.

Dieſer Strom brauſ'te unaufhaltſam fort über die Länder, um erſt gegen das Ende des Jahrhunderts zu einem ruhigern Gange zurückzukehren. Zwar werden die braunſchweigiſchen Herzoge von Leibnitz unter denjenigen Fürſten genannt, welche, wie Johann Philipp von Schönborn, dem Uebel entgegentraten;[6]) aber die um die Mitte des Jahrhunderts im Fürſtenthum Calenberg gethanen

---

[5]) Part. III. Quaest. 107. n. 72. wird als erſtes Erforderniß des Inquiſitionsproceſſes feſtgeſtellt, ut ante omnia de ipso facto constet. Qu. 108. n. 4. 5. wird abermals auf Erhebung des Thatbeſtands gedrungen, ehe die Specialunterſuchung beginnen könne. Qu. 108. n. 26. iſt der Grundſatz aufgeſtellt: quod delinquenti confesso aut convicto poena mortis irroganda non sit, antequam de corpore delicti et veritate criminis commissi *liquide et certo per testes vel per evidentiam facti* constet. Dieß kommt aber den Hexen nicht zu Gute; denn: limitatur haec regula . . . . in delictis occultis et difficilis probationis, ut in haeresi, sortilegio etc., de quorum corpore sufficit constare per *conjecturas* et certa indicia; . . . . quod enim in occultis delictis, et quae sunt difficilis probationis, praesumtiva et conjecturata probatio habeatur pro plena et concludenti probatione, generaliter et communiter receptum est. Qu. 108. n. 33. — Weiter wird Bodin's Satz gebilligt: in hoc super alia omnia tam turpi, tam horrendo et detestando crimine, in quo tam difficiles sunt probationes tamque abdita scelera, ut e millenis vix unus merito supplicio affici possit, nil necesse esse, religiose quenquam haerere regulis procedendi, sed extra ordinem oportere fieri illius judicium diversa a ceteris criminibus ratione. Quaest. 122. n. 60.

[6]) Theodicee III. §. 97.

Brände müſſen dieſes Lob ſehr einſchränken.[7]) Doch findet man jetzt das Stranguliren oder Enthaupten vor der Verbrennung des Körpers weit häufiger. In Osnabrück trieb man ſchmählichen Unfug mit dem Hexenbade. Als bereits über achtzig Perſonen verbrannt waren, ſchrieb der Paſtor Grave ein umfangreiches Buch gegen dieſes Ordale und den Mißbrauch der Tortur und deckte freimüthig die Geldſchneiderei der Richter auf. Dafür ward er nebſt ſeinen Collegen vom Syndicus ſuspendirt; ſpäter nahm ſich ſeiner der ſchwediſche Commandant an und ſetzte den Syndicus in's Gefängniß, wo er nach zwölf Jahren ſtarb.[8]) In Homburg, in der Wetterau, in Iſenburg-Büdingen und Waldeck raffte das Jahr 1652 viele Opfer hin, eben ſo auf der Inſel Schütt.[9]) Ein zehnjähriges Mädchen in Vorpommern ließ man geſtehen, daß es mit dem böſen Geiſte bereits zwei Kinder gezeugt habe und nun mit dem dritten ſchwanger gehe.[10]) Mehrere Perſonen, die 1662 zu Marienburg verbrannt wurden, waren angeklagt, mittelſt eines gewiſſen Pulvers Mäuſe von verſchiedenen Farben und mit Fiſchſchnauzen gemacht zu haben.[11]) Zu München wurde 1666 ein ſiebzigjähriger Greis mit glühenden Zangen gezwickt und dann verbrannt. Es wird von ihm gemeldet, daß er ein Ungewitter machte, indem er durch die Wolken fuhr, darüber aber nackt zur Erde niederfiel, wo man ſich ſeiner bemächtigte. Die Hoſtie hatte er ſiebenmal getreten.[12])

Am ſchlimmſten waren auch jetzt noch die geiſtlichen und ritterſchaftlichen Gebiete daran. In Zuckmantel, dem Biſchof von Breslau gehörig, wurden 1551 acht Henker gehalten, welche, wie das Theatrum Europaeum bemerkt, vollauf zu thun hatten.[13]) Im Stift Paderborn entzündete 1656 der Jeſuit Löper durch ſeine Exorcismen eine Verfolgung der Zauberer. Seine Beſeſſenen, hundert an der Zahl, liefen durch die Straßen und ſchrieen Zeter

---

[7]) v. Rüling, Auszüge einiger merkwürdigen Hexenproceſſe aus der Mitte des 17. Jahrh., im Fürſtenth. Calenberg geführt. Göttingen 1786.

[8]) Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 530.

[9]) *Theatrum Europaeum* Th. VII. S. 327.

[10]) *Theatr. Europ.* Th. X. p. 400.

[11]) *Theatr. Europ.* Th. IX. S. 854.

[12]) *Theatr. Europ.* Th. X. S. 447.

[13]) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 148.

über den Bürgermeiſter, die Capuziner, die Hexen und Hexenvertheidiger. Auf Betrieb des Capuziner-Guardians ward der Pater ausgewieſen, aber der Unfug war nun einmal im Gange.[14]) „Aus mehr als dreißig beſeſſenen Leuten, — ſagt das Theatrum Europaeum,[15]) — zu Paderborn und Brackel riefen die Teufel unaufhörlich über Trinke Morings, als über eine Zauberin, welche die Teufel durch Branntwein, Kuchen, Aepfel, Bier, Fleiſch und andere mehr Sachen hätte in die Menſchen getrieben. Ja, die Teufel haben auch öffentlich auf den Gaſſen über Etliche als Hexenvertheidiger geſchrieen; und was die Teufel ſchrieen, das bekannten dann die Hexen gerichtlich vor den Herren Commiſſarien, nämlich daß die böſen Geiſter durch Hexerei in ſo viel Menſchen wären eingetrieben worden." — Salzburg verbrannte 1679 ſiebenundneunzig Zauberer. Es war unter Max Gandolph, der auch ſeine Proteſtanten verjagte. Die Hexerei erſcheint hier faſt nur als Caricatur des Proteſtantismus. Ueber den letzteren ſagt der Geſchichtſchreiber Mezger:[16]) Monstrum deprehendebatur erroris, dum suarum imaginationum ductum secuti catholicos ritus et consuetudines cum novitiis dogmatibus pugnantes retinerent eosque cum avitae et verae religionis contemptu jungerent. Die ſalzburger Hexen aber legten, einem damals erſchienenen Berichte zufolge, das einſtimmige Bekenntniß ab, daß ſie, außer andern Vergehen, alle Heiligen verläugneten, ſich verpflichteten, keine guten Werke in oder außer der Kirche zu thun, ohne vorhergegangene Ohrenbeichte zum Abendmahl gingen und die Hoſtie verunehrten, aus welcher jedoch, wenn man ſie durchſteche, häufiges Blut herauslaufe.[17])

Das kleine ritterſchaftliche Dorf Lindheim in der Wetterau ſah in fünf Jahren (1661—66) dreißig Perſonen zum Tode führen;[18]) man war genöthigt, das Kammergericht um Schutz anzurufen. Im Buſecker-Thale, deſſen Originalacten mir vorliegen, war man um dieſelbe Zeit nicht wenig thätig, ebenſo bei

[14]) Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 712 ff.

[15]) Th. VII. S. 1023.

[16]) Histor. Salisburg. Lib. V. cap. 54.

[17]) S. des ſalzburger Advocaten Kofler Observationes magicae bei Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 306.

[18]) Horſt Dämonomagie Th. II. Anhang S. 349 ff.

den adeligen Gerichten im Brandenburgischen.[19]) Es würde ermüden, eine Durchmusterung der einzelnen Territorien vorzunehmen; das Uebel war so allgemein, daß fast allerwärts in den deutschen Gerichtsarchiven die traurigen Denkmäler desselben noch vorhanden sind. Nicht überall schnitt man die Defension ganz ab; aber auch da, wo der Proceß äußerlich geordneter ist, erscheint Beweisführung und Defension fast immer nur als eine überlästige Formalität, deren nun einmal der Richter nicht entbehren konnte, um seinem Schuldig den Mantel des Gesetzlichen umzuhängen.

Mitten in diesem wilden Treiben ist es wohlthätig, wenigstens einer deutschen Juristenfacultät mit Anerkennung gedenken zu dürfen. Ihr besonneneres Benehmen, in welchem sich eine Nachwirkung von Spee's und Schönborn's Walten erkennen läßt, wird in folgendem einzelnen Falle, den wir aus den Acten mittheilen, zur Genüge hervortreten.

Im Jahre 1672 wurde Else Schmidt, genannt die Schul-Else, zu Burkhardsfelden im Busecker-Thale, vor Gericht gestellt. Dem Anklageliboll des Fiscals zufolge hatte sie Mäuse gezaubert, einen Knaben zur Hexerei verführt und in Gegenwart des Teufels umgetauft, Hexentänze besucht, einen Mann durch Branntwein und eine Frau durch Sauerkraut zu Tode behext, ein Mädchen bezaubert, daß ihm die Haare ausfielen, auch Heilungen durch Lorberabsud bewirkt, woraus der Schluß folgte, daß die behandelten Krankheiten zuvor auch durch ihre Zauberei erzeugt waren. Mehrere Hexen hatten auf die Schul-Else ausgesagt, und seit dem letzten Processe haftete übler Ruf auf ihr. Da die Angeklagte läugnete, so wurde ein Zeugenverhör angestellt und der Fiscal reichte eine Deductionsschrift ein, die mit Citaten aus Bodin, Binsfeld und Delrio reichlich ausgestattet ist. In der Refutationsschrift des Defensors wurden sowohl die Indicien, als die Qualification der Zeugen[20]) mit löblicher Klarheit bekämpft. Dennoch verwarf, nachdem das Gericht die defensio pro avertenda tortura abgeschlagen hatte, die Juristenfacultät zu Gießen die Einwendungen des Defensors als unerheblich und erkannte auf die Folter. Die Angeklagte überstand

---

[19]) v. Raumer in den Märkischen Forschungen Bd. I.

[20]) Sie waren meistens, wie der Defensor sagt: hujus criminis delatores, accusatores et sparsores.

demgemäß eine zweistündige Marter, ohne das Mindeste zu bekennen. Hierauf aber erschien der Fiscal mit 49 Additionalartikeln, die im Wesentlichen auf Folgendes hinausliefen: Die Schul-Else habe einst einer Frau in einem Wecke Zauberei beigebracht, wodurch deren Knie so aufgeschwollen, daß der Pfarrer auf öffentlicher Kanzel über solche Uebelthat gepredigt; die Thäterin habe dann einen Aufschlag von zerriebenem Tabak und Bienhonig auf die kranke Stelle gelegt, worauf sich die Geschwulst geöffnet und 1½ Maaß Materie und fünf Arten von Ungeziefer, nämlich haarichte Raupen, Mauereſel, Engerlinge, Sommervögel und Schmeißfliegen, von sich gegeben habe. Auch wird hervorgehoben, daß bei der neulichen Tortur keine Thräne zu bemerken gewesen, daß aber der Scharfrichter an der rechten Seite der Angeklagten ein Stigma entdeckt und beim Hineinstechen unempfindlich befunden habe. — In der abermaligen Zeugenvernehmung bestätigte die angeblich Bezauberte und Geheilte Alles, auch den Punkt von dem Ungeziefer; der Defensor verwarf sie als Zeugin in eigner Sache und Todfeindin; die Angeklagte stellte die neuen Anschuldigungen gleich den früheren in Abrede. In einer sehr leidenschaftlich gehaltenen Schrift begehrte jetzt der Fiscal eine geschärftere Tortur; er nannte die Beklagte einen Höllenbrand, einen Teufelsbraten, der hundertmal den Scheiterhaufen verdient habe. Von der Juristenfacultät erging unterdessen, wie der Defensor behauptet, ein lossprechendes Urtheil puncto repetitionis torturae, von dessen Existenz der Fiscal jedoch nichts zu wissen vorgab und von welchem auch das Gerichtsprotokoll nichts erwähnt. Gewiß ist es, daß man vorerst zur zweiten Tortur nicht schritt, sondern am 6. Mai 1674, also nach anderthalbjähriger Gefangenschaft des Weibes, die Nadelprobe vornahm. Ein von zwei Gerichtschöffen unterschriebenes Protokoll bezeugt, daß man unter der rechten Schulter das Stigma entdeckt, mit zwei Nadeln durchbohrt und ohne Blut und Empfindung gefunden habe. Hierauf sandte man die Acten an die mainzer Juristen, welche unter'm 15. Jun. 1674 ein Responsum abgaben, aus dem wir folgende wesentliche Punkte ausheben:

„Wir Senior und übrige Professores etc. befinden — — — die Acta — — — nicht also beschaffen, daß mit der vom Herrn Fiscal begehrten zweiten, und zwar völligen Tortur gegen die peinlich Beklagtin procedirt werden könne: und hätte ihrer auch mit der

erſten harten Tortur verſchonet und dero Defensional-Articuln keineswegs verworfen werden ſollen, aus folgenden Urſachen: [Folgen die Gründe]. — Und thut im Uebrigen wenig zur Sach, daß die löbl. Juriſtenfacultät zu Gießen die Beklagtin Eliſabeth zu der erſten Tortur condemnirt habe; dero rationes decidendi ſind nicht apud acta. Und iſt daran Unrecht beſchehen, daß dieſes arme alte Weib nach Ausweis des Protokolls — zwo ganze Stund lang mit den Beinſchrauben und an der Folter ſo überaus hart gepeiniget worden. Noch unrechter aber iſt darin beſchehen, daß der Herr Fiscal, ohnerachtet daß die verba finalia illius protocolli ſo viel geben, daß ſie Eliſabeth nach ausgeſtandener ſolcher erſchröcklicher Tortur abſolvirt worden ſeye (nimirum ab ulteriore tortura), nichts deſto weniger in ſeiner alſo intitulirten Confutation und Gegenſubmiſſion-Schrift, wie auch endlichen Gegenſchlußſchrift die reiterationem torturae contra istam miserrimam decrepitam mulierem ſo ſtark urgirt hat, gleichſam dieſes alte Weib propter suspicionem hominum quovis modo hingerichtet und verbrennet werden müßte, ſie ſeye gleich eine Zauberin, oder nicht. — — — Wie deme, ſo iſt die Sach nunmehr in ſo ſchlechtem Stand, daß ſich ohne Bedrückung und Schaden eines oder des andern Theils, oder gar beeder Theile kein Temperament erſinnen läßt. — Gut wäre es, wenn die unſchuldig beklagte Eliſabeth durch glimpfliche Mittel dahin bewogen werden könnte, daß ſie den Ort ihrer jetzigen Wohnung verändern und ſich anders wohin begeben thäte, angeſehen ſie ohne Aergerniß, Widerwillen und continuirliche Unruhe des Orts Unterthanen nicht wird wohnen können. Dafern das von ihro, wie zu beſorgen, in Güte nicht zu erhalten, ſo iſt nöthig, daß die Obrigkeit öffentlich verbiete, daß Niemand bei Vermeidung wohlempfindlicher Geld- und andern Strafen ſich gelüſten laſſen ſolle, ſie Eliſabeth und die Ihrigen an ihren Ehren mit Worten oder Werken anzugreifen, oder auch von dem wider ſie bishero geführten peinlichen Hexenproceß mit andern Perſonen etwas zu reden. — Und damit ſie Eliſabeth deſto leichter bewogen werden möge, ihre gegen den Herrn Fiscal habende ſchwere Actionem injuriarum, item ad expensas litis, damna et interesse fallen und ſchwinden zu laſſen, ſo iſt rathſam, daß die Obrigkeit ſie Eliſabeth alsbald ihrer Haften erlaſſe, mit der Vertröſtung, daß man den Herrn Fiscal zu Zahlung der Proceßkoſten anhalten, auch an allen Orten der Buſeckiſchen Obrigkeit bei

hohen Geld- und andern harten Strafen ernstlich verbieten wolle, daß Niemand sie Elisabeth, oder auch ihre Kinder an ihren Ehren angreifen solle. — Im Fall nun die oftgenannte Elisabeth mit diesem Temperament, wie zu vermuthen, sich befriedigen lassen wird, so ist der Herr Fiscal einer großen Gefahr überhoben, im Widrigen aber secundum jura in periculo durae sententiae, der Ursachen halben wir diesem unserm Responso keine sententiam beifügen. Und daß aller obiger Inhalt den kaiserlichen Rechten gemäß seye, wird mit unserer Facultaet zu End aufgedrucktem gewöhnlichen Insiegel beurkundet."

Hält man dieses Responsum gegen diejenigen, welche gleichzeitig und später in ähnlichen Sachlagen von andern katholischen Juristenfacultäten, und selbst von den protestantischen zu Straßburg, Tübingen, Gießen, Helmstädt u. a. zu ergehen pflegten, so muß den mainzer Juristen die Ehre bleiben, daß sie unter die ersten gehören, welche auf die Bahn der Humanität einzulenken wußten.

In Zeiten innerer Entzweiung sind die Leidenschaften am meisten entfesselt und die Willkür am freiesten. So durchlebte auch England in der Zeit seines Bürgerkriegs unerhörte Dinge. Ein gemeiner Mensch, Matthias Hopkins aus Esser, der sich besonderer Kenntnisse rühmte, durchzog unter dem Titel eines General-Hexenfinders von 1645 an die Grafschaften Esser, Sussex, Norfolk und Huntingdon.[21]) Wo ein Magistrat seine Hülfe, die er geschickt zu empfehlen wußte, in Anspruch nahm, da suchte er gegen freien Unterhalt, Vergütung der Reisekosten und bestimmte Diäten die Hexen des Bezirks auf. Als Mittel hierzu dienten ihm besonders die Proben mit der Nadel und mit dem kalten Wasser. So brachte er Hunderte von Unglücklichen zum Tode und fanatisirte den Pöbel täglich mehr. Eben stand sein Besuch der Stadt Houghton in Huntingdonshire bevor, als ein Geistlicher daselbst, Mr. Gaul, gegen das Unwesen sich erhob. Hopkins, der nun dem Landfrieden nicht mehr traute, schrieb, um die Stimmung zu erforschen, an mehrere Magistrate des Orts folgenden Brief, welcher außer der Feigheit des Menschen auch den Punkt beweis't, daß selbst ein ungelehrter Hexenverfolger, der niemals von Edelin und Loos gehört hat,

[21]) Ueber Hopkins s. Hutchinson Versuch v. d. Hexerei, Cap. IV. Walter Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 86 ff.

ersten harten Tortu
keineswegs verworfe
gen die Günde]. -
die löbl. Juristen
ersten Tortur co
apud acta. U
Weib nach Au
den Beinschr
worden. No
ohnerachtet
daß sie Eli
absolvirt
weniger i
Schrift,
torturae
urgirt
num q
seye g
die S
und
kein
schul
wer
und
W
n

versteht. Er schreibt: „Meinen Empfehl
Ich erhielt heute einen Brief, der mich nach
Groß-Houghton beruft, um nach übelberüchtigten
die man Hexen nennt (obwohl ich höre, daß
seiner Unwissenheit arg gegen uns ist). Ich
Gott, um so eher zu kommen, damit ich dessen
in Betreff solcher Angelegenheiten vernehme.
ich einen Priester gekannt, der eben so sehr gegen
von der Kanzel herab eiferte, jedoch vom Parla-
wurde, an eben derselbe Stelle zu widerrufen.
sehr, daß solche böse Menschen Verfechter, und
den Geistlichen, finden, welche täglich Schrecken
predigen sollten, um die Uebelthäter zu erschüttern.
Eurer Stadt einen plötzlichen Besuch abzustatten.
komme ich nach Kimbolton, und es stehen Zehn gegen
wetten, daß ich zuerst mich nach Eurer Stadt wende;
ich zuvor mit Zuverlässigkeit wissen, ob Eure Stadt
Parteinehmer für solches Gesindel zählt, oder ob sie bereit ist,
freundlichen Empfang und gute Bewirthung angedeihen zu
wie andere Orte thaten, in denen ich war. Wo nicht, so
ich Euren Bezirk meiden (nicht als wäre ich zunächst auf
selbst bedacht), und mich in solche Gegenden begeben, wo ich
nur ohne Controle handeln und strafen möge, sondern auch
und Belohnung einernte. So verabschiede ich mich ergebenst
will mich als Euren Diener empfohlen haben.

Matthias Hopkins."

Hopkins trieb sein Spiel, bis er sich in seinen eignen Netzen
ng. Das entrüstete Volk nahm zuletzt mit ihm selbst die Wasser-
robe vor, er schwamm, ward schuldig erkannt und getödtet; ob
nit gerichtlichen Formen, oder nicht, bleibt zweifelhaft. Butler
gedenkt seiner im sechsten Gesange des Hudibras:

Has not this present Parliament
A ledger to the devil sent,
Fully empovered to treat about
Finding revolted witches out?
And has not he within one year
Hang'd threescore of them in a shire? —
Who after proved himself a witch,
And made a rod for his own breech.

Von einer ähnlichen Hexenjagd, die wenige Jahre später im nördlichen England vorging, berichtet Sykes in den Local Records. „In den Gemeinderaths-Acten von Newcastle wird eine Petition in Hexensachen vom 26. März 1649 erwähnt, welche ohne Zweifel von den Einwohnern unterzeichnet war und deren Inhalt einen Proceß gegen alle verdächtigen Personen veranlaßte. In Folge derselben schickte die Obrigkeit zwei Gerichtsdiener nach Schottland und bot einem Schotten, der sich auf die Nadelprobe zu verstehen vorgab, wenn er nach Newcastle kommen und die ihm Vorgeführten untersuchen wollte, außer freier Her- und Rückreise zwanzig Schillinge für jede Person, die als Hexe verurtheilt werden würde. Als die Gerichtsdiener den Hexenfinder zu Pferde in die Stadt brachten, ließ die Obrigkeit durch die Schelle bekannt machen, wer gegen irgend ein Weib eine Klage wegen Hexerei vorzubringen habe, der solle es thun; man wolle dieselbe sogleich verhaften und untersuchen lassen. Dreißig Weiber wurden in das Rathhaus gebracht, der Nadelprobe unterworfen und mehrentheils schuldig befunden. Aus einem Auszuge aus dem Register der Pfarrkirche zu St. Andrews in Schottland ersieht man, daß ein Mann und 15 Weiber zu Newcastle wegen Hexerei hingerichtet wurden. Als der Hexenfinder in dieser Stadt mit seinem Geschäfte zu Ende war und seine Gebühren in der Tasche hatte, begab er sich nach Northumberland, um Weiber zu untersuchen, und erhielt 3 Pfund für das Stück; aber Henry Ogle Esq. bemächtigte sich seiner und forderte Rechenschaft. Der Mann entwischte nach Schottland, wo er verhaftet, vor Gericht gestellt und wegen ähnlicher in diesem Lande verübten Niederträchtigkeiten verurtheilt wurde. Er gestand am Galgen, daß er über 220 Weiber in beiden Königreichen um den Lohn von 20 Schillingen für den Kopf zum Tode geliefert habe." [22])

Von Schweden ist es nicht bekannt, daß es vor dem dreißigjährigen Kriege oder während desselben Zauberer verbrannt hätte; man weiß sogar, daß Christina und ihre Generale solche Verfolgungen in den deutschen Landen hemmten. Aber jetzt, ganz kurz vor der Krise des Uebels, war es, als hätte das kalte, lutherische Volk dem Aberglauben den zurückbehaltenen Tribut mit einem

---

[22]) A trial etc. pag. 25.

seine Verdächtigungspolitik versteht. Er schreibt: „Meinen Empfehl an Eure Herrlichkeit. Ich erhielt heute einen Brief, der mich nach der Stadt Namens Groß-Houghton beruft, um nach übelberüchtigten Personen zu forschen, die man Hexen nennt (obwohl ich höre, daß Euer Pfarrer in Folge seiner Unwissenheit arg gegen uns ist). Ich gedenke, geliebt es Gott, um so eher zu kommen, damit ich dessen seltsame Meinung in Betreff solcher Angelegenheiten vernehme. In Suffolk habe ich einen Priester gekannt, der eben so sehr gegen diese Entdeckung von der Kanzel herab eiferte, jedoch vom Parlament gezwungen wurde, an eben derselbe Stelle zu widerrufen. Ich wundere mich sehr, daß solche böse Menschen Verfechter, und noch dazu unter den Geistlichen, finden, welche täglich Schrecken und Entsetzen predigen sollten, um die Uebelthäter zu erschüttern. Ich gedenke Eurer Stadt einen plötzlichen Besuch abzustatten. Diese Woche komme ich nach Kimbolton, und es stehen Zehn gegen Eins zu wetten, daß ich zuerst mich nach Eurer Stadt wende; doch möchte ich zuvor mit Zuverlässigkeit wissen, ob Eure Stadt viele Parteinehmer für solches Gesindel zählt, oder ob sie bereit ist, uns freundlichen Empfang und gute Bewirthung angedeihen zu lassen, wie andere Orte thaten, in denen ich war. Wo nicht, so werde ich Euren Bezirk meiden (nicht als wäre ich zunächst auf mich selbst bedacht), und mich in solche Gegenden begeben, wo ich nicht nur ohne Controle handeln und strafen möge, sondern auch Dank und Belohnung einernte. So verabschiede ich mich ergebenst und will mich als Euren Diener empfohlen haben.

Matthias Hopkins."

Hopkins trieb sein Spiel, bis er sich in seinen eignen Netzen fing. Das entrüstete Volk nahm zuletzt mit ihm selbst die Wasserprobe vor, er schwamm, ward schuldig erkannt und getödtet; ob mit gerichtlichen Formen, oder nicht, bleibt zweifelhaft. Butler gedenkt seiner im sechsten Gesange des Hudibras:

Has not this present Parliament
A ledger to the devil sent,
Fully empowered to treat about
Finding revolted witches out?
And has not he within one year
Hang'd threescore of them in a shire? —
Who after proved himself a witch,
And made a rod for his own breech.

Von einer ähnlichen Hexenjagd, die wenige Jahre später im nördlichen England vorging, berichtet Sykes in den Local Records. „In den Gemeinderaths-Acten von Newcastle wird eine Petition in Hexensachen vom 26. März 1649 erwähnt, welche ohne Zweifel von den Einwohnern unterzeichnet war und deren Inhalt einen Proceß gegen alle verdächtigen Personen veranlaßte. In Folge derselben schickte die Obrigkeit zwei Gerichtsdiener nach Schottland und bot einem Schotten, der sich auf die Nadelprobe zu verstehen vorgab, wenn er nach Newcastle kommen und die ihm Vorgeführten untersuchen wollte, außer freier Her- und Rückreise zwanzig Schillinge für jede Person, die als Hexe verurtheilt werden würde. Als die Gerichtsdiener den Hexenfinder zu Pferde in die Stadt brachten, ließ die Obrigkeit durch die Schelle bekannt machen, wer gegen irgend ein Weib eine Klage wegen Hexerei vorzubringen habe, der solle es thun; man wolle dieselbe sogleich verhaften und untersuchen lassen. Dreißig Weiber wurden in das Rathhaus gebracht, der Nadelprobe unterworfen und mehrentheils schuldig befunden. Aus einem Auszuge aus dem Register der Pfarrkirche zu St. Andrews in Schottland ersieht man, daß ein Mann und 15 Weiber zu Newcastle wegen Hexerei hingerichtet wurden. Als der Hexenfinder in dieser Stadt mit seinem Geschäfte zu Ende war und seine Gebühren in der Tasche hatte, begab er sich nach Northumberland, um Weiber zu untersuchen, und erhielt 3 Pfund für das Stück; aber Henry Ogle Esq. bemächtigte sich seiner und forderte Rechenschaft. Der Mann entwischte nach Schottland, wo er verhaftet, vor Gericht gestellt und wegen ähnlicher in diesem Lande verübten Niederträchtigkeiten verurtheilt wurde. Er gestand am Galgen, daß er über 220 Weiber in beiden Königreichen um den Lohn von 20 Schillingen für den Kopf zum Tode geliefert habe." [22])

Von Schweden ist es nicht bekannt, daß es vor dem dreißigjährigen Kriege oder während desselben Zauberer verbrannt hätte; man weiß sogar, daß Christina und ihre Generale solche Verfolgungen in den deutschen Landen hemmten. Aber jetzt, ganz kurz vor der Krise des Uebels, war es, als hätte das kalte, lutherische Volk dem Aberglauben den zurückbehaltenen Tribut mit einem

22) A trial etc. pag. 25.

Male nachzahlen ſollen. Der Proceß von Mora im J. 1669 iſt einer der furchtbarſten, welche die Geſchichte kennt. [23])

Bei mehreren Kindern des Kirchſpiels Mora in Dalecarlien zeigten ſich auffallende Erſcheinungen: ſie fielen in Ohnmachten und Krämpfe und erzählten bald im gewöhnlichen Zuſtande, bald in einer Art von Paroxysmus von einem Orte, den ſie Blakulla nannten und wohin ſie von den Hexen mitgenommen worden ſeyen, um dem daſelbſt gefeierten Sabbath beizuwohnen. Hierſelbſt behaupteten ſie zuweilen vom Teufel Schläge erhalten zu haben, und leiteten von denſelben ihre Kränklichkeit ab. Ein unmäßiges Geſchrei erhob ſich jetzt in ganz Dalecarlien gegen die Hexen, und vom Hofe ward eine Commiſſion geſendet, um die Sache zu unterſuchen. Dieſelbe verhaftete alsbald eine Menge von Weibern und verhörte an dreihundert Kinder. Letztere gaben mit mehr oder weniger Uebereinſtimmung ein höchſt tolles Bild von den Gräueln des Hexenſabbaths und ſagten den mit ihnen confrontirten Weibern die ſeltſamſten Dinge in's Geſicht. Die Commiſſion, aus Beamten und Geiſtlichen zuſammengeſetzt, beſchloß ihr Geſchäft mit einem Urtheil, welches 72 Weibern und 15 von den älteren Kindern, als der Zauberei überführt, das Leben abſprach, 56 jüngere mit andern ſchweren Strafen belegte und 47 Perſonen von der Inſtanz abſolvirte.

Das Bekenntniß der Verurtheilten gibt im Ganzen das Gewöhnliche von den Hexentänzen, in einzelnen Zügen nur noch mehr in's Fratzenhafte gezerrt, als anderwärts. Der Teufel erſcheint in höchſt bunter, bänderreicher Tracht, führt die Hexen durch die Luft nach Blakulla und züchtigt ſie, wenn ſie nicht wenigſtens fünfzehn oder ſechzehn Kinder mitbringen. Um den letzteren einen bequemen Sitz zu bereiten, verlängern ſie den Rücken ihres Bockes durch eine in deſſen Hintertheil geſteckte Stange. Zu Blakulla wird in des Teufels Namen getauft, geſchmauſ't, getanzt und gebuhlt. Der Teufel prügelt oft Hexen und Kinder, zuweilen iſt er gnädig, ſpielt auf der Harfe, läßt ſich, wenn er krank iſt, von den Hexen ſchröpfen und iſt ſogar einmal bei einem ſolchen Anfalle

---

[23]) B. Bekker bez. Welt. Buch IV. Cap. 29. Horſt Z. B. Th. I. S. 212 ff. Hauber Bibl. mag. Bd. III. St. 30. W. Scott Br. üb. Dämonologie, Th. II. S. 34.

auf kurze Zeit gestorben. Er hat auch leibliche Söhne und Töchter zu Blakulla verheirathet, die aber statt natürlicher Kinder nur Schlangen, Eidechsen und Kröten erzeugen.

Dieses alles protokollirten die Commissarien, sprachen das Urtheil und kehrten, von dem Danke der Thalmänner begleitet, nach Hofe zurück. Im Lande betete man sonntäglich in den Kirchen um ferneren Schutz gegen die Macht des Teufels; König Karl XI aber äußerte später gegen den Herzog von Holstein: „seine Richter und Commissarien hätten auf vorgebrachten eindringlichen Beweis mehrere Männer, Weiber und Kinder zum Feuertode verurtheilt und hinrichten lassen; ob aber die eingestandenen und durch Beweisgründe bestätigten Handlungen wirkliche Thatsachen, oder nur die Wirkung zügelloser Einbildungskraft gewesen, sey er bis jetzt nicht im Stande zu entscheiden."

Da mir außer den allgemeinen Berichten bei Glanvil, Bekker und Hauber keine Schriften über dieses merkwürdige Ereigniß zugänglich gewesen sind, so muß ich mich eines bestimmten Urtheils über den eigentlichen Anfang und Verlauf der Sache begeben. Doch scheint Walter Scott's Vermuthung, daß der ganze Blakulla-Lärm von der Verstellung einiger boshaften Buben ausgegangen sey, für die Erklärung des Ganzen nicht weniger unzulänglich, als die andre, nach welcher Alles auf Fieberträumen kranker Kinder und der Leichtgläubigkeit ihrer Eltern beruht haben soll. Dreihundert Kinder, zum Theil von sehr zartem Alter, können die Gleichmäßigkeit ihrer detaillirten Bekenntnisse weder aus boshaften Collusionen, noch aus übereinstimmenden Delirien geschöpft und bewahrt haben. Hier bleibt die Suggestion, — von wem sie auch gekommen seyn mag, — die einzig mögliche Vermuthung und klagt die Richter und Commissarien nicht weniger einer sträflichen Verletzung der Rechtsformen, wie einer über alle Maaßen gewaltigen Geistesfinsterniß an.

Aus dem Munde eines reisenden Schweden, der mit zu Gericht gesessen hatte, berichtet Thomasius, daß die Juristen Anfangs Anstand genommen hatten, auf das Gerede unmündiger Kinder eine Untersuchung zu gründen; die Geistlichen aber bestanden darauf, indem sie behaupteten, daß der heilige Geist, der immer die Ehre Gottes gegen das Reich des Teufels vertheidige, nicht zugeben würde, daß die Knaben lögen; denn es heiße im Psalm: Aus dem

Male nachzahlen sollen. Der Proceß von Mora [illegible] eine Macht einer der furchtbarsten, welche die Geschichte ke[illegible] Rachgierigen.

Bei mehreren Kindern des Kirchspiels [illegible] gelang es einem zeigten sich auffallende Erscheinungen: sie [illegible] eine angestellte Krämpfe und erzählten bald im gewö[illegible] ist nicht aus den einer Art von Paroxysmus von ei[illegible] ssen seiner Collegen nannten und wohin sie von den He[illegible] und bestimmte ihn um dem daselbst gefeierten Sab[illegible] aren Person alsbald haupteten sie zuweilen vom T[illegible] leiteten von denselben ihre [illegible] Rundreise? Noch könnte schrei erhob sich jetzt in [illegible] werden. Es ließe sich außer vom Hofe ward eine C[illegible] Mazarin's Billigung die Pförtnerin suchen. Dieselbe ver[illegible] orcisirt und dann als Buhlerin des Teu- verhörte an dreih[illegible] ude;[25]) wie die Schweizer im Begriffe waren, weniger Uebereir[illegible] mann zum Tode zu führen; wie eine Chambre des Hexensabb[illegible] zu Aix den Naturforscher Jean Pierre d'Orenson die seltsamst[illegible] verurtheilte, weil er ein Experiment über die Harmonie und Geis[illegible] einem Skelet angestellt hatte; oder wie noch 1670 zu Urtheil[illegible] Puis auf Anstehen des General-Procurators an dem als [illegible] von Coignies die Nadelprobe vorgenommen und das Hexen- ar[illegible] gefunden wurde. Wir könnten dann weiter durchmustern, was sich in Dänemark, Preußen, Polen, Ungarn und Italien, in Spanien und Portugal, ja in Goa und Mexico begab; aber wir würden nichts Neues sehen und vor Erreichung des Ziels ermüden an dem überall wesentlich gleichen Grundcharakter in Glauben, Verfahren und Strafe, bei unbedeutenden localen Modificationen. Und diese ermüdende Wanderung würde nicht einmal mit dem traurigen Troste enden, daß in jenem Jahrhundert außer England irgend eine Nation die unserige in der Anzahl der Opfer eingeholt oder überboten hätte.

Wenden wir uns lieber zur Geschichte der allmählichen Abnahme und Heilung der Seuche.

---

[24]) Thomasius Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei, §. 46.

[25]) 1643. In der bischöflichen Sentenz heißt es: pour avoir honteusement prostitué son corps aux diables, aux sorciers et autres personnes, de la copulation desquelles elle est devenue grosse, et pour avoir conspiré avec sorciers et magiciens dans leurs assemblées et dans le sabbat au désordre et ruine générale de tout le monastère, perdition des religieuses et de leurs âmes. *Garinet* p. 245.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Abnahme der Processe: Balthasar Bekker.

> Ut religio propaganda etiam est, quae est juncta cum cognitione naturae, sic superstitionis stirpes omnes ejiciendae.
>
> *Cicero.*

Die ungestümste Wuth des Hexenprocesses fällt für Deutschland in den etwa hundertjährigen Zeitraum, den wir von den schmachvollen Triumphen der Gegner Weier's bis auf den salzburgischen Proceß rechnen. Innerhalb dieses Jahrhunderts tritt die Zeit des dreißigjährigen Krieges besonders blutig hervor. Aber schon mitten in dieser Wuthperiode zehrt der Hexenproceß an manchen Orten sich selbst auf; einzelne Regenten, vorerst noch nicht über das Princip erhaben, aber einsichtsvoll genug, um eine verheerende Praxis zu verabscheuen, weisen dann den fesselnden Gerichtsgang in gesetzliche Schranken, aboliren und begnadigen; ein freies Wort führt an solchen Asylen fortan nicht mehr zum sicheren Tode; die fortschreitende philosophische und naturwissenschaftliche Bildung umkreis't jetzt in immer engeren Parallelen die Bollwerke der Finsterniß, sprengt eine unterminirte Schanze nach der andern, bis endlich die mündig gewordene Vernunft mit der blanken Waffe dem Teufel zu Leibe geht und ihn sammt seinen Werken und Hexenprocessen, nicht ohne das Jammergeschrei und den Widerstand derjenigen, die ohne den Teufel keinen Gott haben, aus seiner letzten Feste jagt.

Wir sahen den bambergischen Proceß an der Verarmung des Landes und an der Erschöpfung der fürstlichen Casse sterben; dann that Schönborn aus menschlicheren Motiven in Würzburg und Mainz Einhalt; hierauf nahm sich ein schwedischer Officier der

Verfolgten in Osnabrück an, und seine Königin ließ in den neu erworbenen deutschen Landen die Niederschlagung der anhängigen Processe ihre erste Regierungshandlung seyn. Sie that dieß, weil, — wie ihr Rescript vom 16. Febr. 1649 sagt, — „diese und dergleichen weitaussehende Processe allerlei Gefährlichkeiten und schädliche Consequentien mit sich führen und aus denen an anderen Orten fürgelaufenen Exempeln kundbar und am Tage ist, daß man sich in dergleichen Sachen je länger je mehr vertiefet und in einen inextricablen Labyrinth gesetzet." [1]) Freilich finden sich unter Christina's Nachfolgern auch wieder Hinrichtungen im schwedischen Pommern. [2]) Unter dem großen Kurfürsten endeten die Hexenprocesse in Brandenburg, auch wenn die Facultäten auf den Tod erkannt hatten, gewöhnlich nur mit dem Spinnhause oder der Landesverweisung. Der einsichtsvolle Regent hatte indessen viel mit den adeligen Gerichtsherren zu kämpfen und sah sich öfters genöthigt, die Sprüche ihrer Behörden zu cassiren und Untersuchungen gegen ihr Verfahren anzustellen. [3]) 1672 schlug Ludwig XIV nicht ohne den Widerspruch des Parlaments von Rouen die Untersuchungen in der Normandie nieder, [4]) und obgleich er selbst wieder in einem späteren Gesetze die Zauberei unter gewissen Voraussetzungen mit der Todesstrafe bedrohte (1682), so zeigt sich doch schon darin eine Veränderung des alten Gesichtspunkts, daß hauptsächlich nur von Betrug und Mißbrauch der Sacramente, nicht aber vom Teufelsbunde und vom Sabbath ausdrücklich die Rede ist. [5]) Seit 1682

[1]) Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 250.

[2]) Balth. Bekker bezauberte Welt, Bch. IV. Cap. 30.

[3]) v. Raumer in den Märkischen Forschungen, Th. I. S. 257 ff.

[4]) Das Parlament suchte in seiner Remonstration dem König aus theologischen und juristischen Gründen die Wirklichkeit der Hexerei und die Nothwendigkeit der Todesstrafe zu beweisen. *Garinet* p. 248 und 337.

[5]) Louis, par la grâce de Dieu etc. — — — savoir faisons, que — — — nous avons dit, déclaré, ordonné, disons, déclarons et ordonnons par ces présentes, signées de notre main, ce qui s'ensuit: I. Que toutes personnes se mêlant de deviner et se disant devins ou devineresses, vuideront incessamment le royaume, après la publication de notre présente déclaration, à peine de punition corporelle. II. Défendons toute pratique superstitieuse de fait, par écrits ou par paroles, soit en abusant des termes de l'écriture sainte, ou des prières de l'église; soit en disant ou faisant des choses qui n'ont aucun rapport aux causes naturelles; voulons, que ceux qui se trouveront les avoir enseignées, ensemble ceux qui les auront mises en usage et qui s'en

ſtockten auch in England die gerichtlichen Hinrichtungen; [6]) dreißig Jahre früher hatte auch Genf ſeinen letzten, wiewohl zum Abſchiede noch ſehr craſſen Proceß geſehen. [7]) In Holland waren die Gerichte längſt verſtändiger geworden. [8]) Auch die römiſche General-Inquiſitions-Congregation erließ bald nach der Mitte des Jahrhunderts eine Inſtruction für den Richter, welche viele der anſtößigſten und längſt erkannten Mißbräuche mit Beſtimmtheit rügte; ſie dürfte vernünftig genannt werden, wenn ſie nicht außer ihrem kritiſchen Theile auch einen dispoſitiven hätte, der den fortſchreitenden Geiſt der Zeit von Neuem in eine geſchriebene Norm bannte. [9]) Wenige Jahrzehnte vorher waren zu Rom etliche Mönche zum Tode geführt worden, angeklagt des Verſuchs, den Papſt durch zauberiſche Wachsbilder zu tödten. [10])

Mittlerweile ging die allgemeine Geiſtesbildung ihren Weg. In der geſammten Naturwiſſenſchaft war kein Heil geweſen, ſo lange nicht Experiment und Beobachtung an die Stelle der Autorität und des Syllogismus getreten war. Jetzt aber ſetzte ſich die Erforſchung der Materie in ihr Recht ein, um die Emancipation des Geiſtigen aus der Gewalt des Dämoniſchen vorzubereiten. Was Kepler, Galilei, Gaſſendi, Harvey, Guericke, Huygens u. A. geleiſtet haben, iſt nicht bloß den mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften, es iſt auch der Philoſophie und Hu-

ſont servis pour quelque fin que ce puisse être, soient punis exemplairement et suivant l'exigence de cas. III. Et s'il se trouveroit à l'avenir des personnes assez méchantes, pour ajouter et joindre à la superstition l'impiété et le sacrilége, sous prétexte d'opération de prétendue magie ou autre prétexte de pareille qualité, nous voulons, que celles qui s'en trouveront convaincues, soient *punies de mort*. Etc. — Man kennt ein Urtheil des pariſer Parlaments vom 18. Dec. 1694, worin mehrere Schäfer, welche beſchuldigt waren, Viehſterben herbeigeführt zu haben, bezeichnet ſind als „convaincus de superstitions, d'impiétés, sacriléges, profanations, empoisonnements et maléfices." — *Le Brun* I. p. 316.

[6]) Walter Scott Br. üb. Dämonologie, Th. II. S. 110.

[7]) Hauber Bibl. mag. St. XVII.

[8]) Der letzte gerichtliche Fall in den vereinigten Niederlanden ſoll nach Scheltema (S. 262) im J. 1610 vorgekommen ſeyn.

[9]) Instructio pro formandis processibus in causis strigum, sortilegiorum et maleficiorum. Romae 1657. Abgedruckt bei Horſt Z. B. Th. III. S. 115 ff.

[10]) *Theatr. Europ.* Th. III. S. 456.

manität zu Gute gekommen. Die großen Geister des Jahrhunderts, Bacon, des Cartes, Spinoza, Leibnitz und Newton, hoben die ganze alte Methode der Wissenschaft aus den Angeln und zündeten ein Licht an, das freilich die blöden Augen gar mancher Zeitgenossen schmerzte, aber den dankbaren Nachkommen desto wohlthätiger vorgeleuchtet hat. Vor diesem Lichte ist auch der Aberglauben erblichen. Auf die in jener Zeit begründeten Fortschritte der Naturkunde und Philosophie stützt sich wesentlich die spätere Umgestaltung der Theologie und des Strafrechts. Der empirischen, wie der speculativen Schule, so verschieden übrigens in Principien, wie in Resultaten, gebührt hier gleiches Lob; beide strebten nach Selbstständigkeit. Sobald einmal der Satz von der Bewegung der Erde und von der Existenz der Antipoden feststand, war ein wichtiges Princip durchgefochten. Es mußte nun auch außerhalb der Bibel und der Kirchenväter eine legitime Erkenntnißquelle für die Wahrheit geben. Die Philosophie riß sich los von der Obervormundschaft der Theologie und rächte sich nur durch die Veredlung derselben für eine lange Dienstbarkeit. Der Erkenntniß des Naturgesetzes wich das Wunder und die Teufelei, der eignen Einsicht die traditionelle Autorität, einer geistigen Auffassung der Buchstabenkram; der starke, eifrige Gott der Juden, der da straft bis in's vierte Glied, machte im Herzen des Theologen demjenigen Platz, der seine Sonne aufgehen läßt über die Guten und die Bösen, und der Jurist bat dem Höchsten die Lästerung ab, die er ihm zugefügt, als er in der Bestrafung wirklicher, wie eingebildeter Verbrechen sich vermaß, zur Rache für die beleidigte göttliche Majestät das Schwert zu ziehen.

Aber wie sich zwischen Tag und Nacht die Dämmerung um so länger legt, je schiefer sich eine Region der Sonne zukehrt, so durchdrang auch das geistige Licht nur langsam und unter steten Kämpfen das unter altgewordenen Verkehrtheiten vergrabene Europa.

Der gelehrte Gabriel Naudé bestritt zwar nicht in directer Polemik das System des Zauberglaubens seiner Zeit, aber er half die geschichtliche Grundlage desselben untergraben, indem er auf dem Wege der historischen Kritik diejenigen Männer der Vergangenheit, welche als Hauptzauberer verschrieen waren, gegen diesen

Vorwurf in Schutz nahm.[11]) Er zeigte, wie dergleichen durch alberne Nachbeterei stehend gewordene Anklagen ursprünglich auf sehr unschuldigen Dingen, oder gar auf beneideten Verdiensten beruhten. Dichter, Politiker, Philosophen, Mathematiker und Naturforscher seyen Opfer solcher Nachreden geworden. Seine Apologie verbreitet sich umständlich und mit guten gelegentlichen Bemerkungen über Zoroaster, Orpheus, Pythagoras, Numa Pompilius, Demokritus, Empedokles, Apollonius, Sokrates, Aristoteles, Plotin, Jamblich, Geber, Raymund Lullius, Arnold von Villeneuve, Paracelsus, Agrippa von Nettesheim, Roger Bacon, Trithemius, Albertus Magnus, Sylvester II, Gregor VII, den König Salomon, Virgil u. A. — Zufrieden mit der Ehrenrettung längst Verstorbener, überläßt Naudé der Einsicht seiner Zeitgenossen die Anwendung der von ihm angebahnten kritischen Methode auf die gegenwärtigen Verhältnisse.

Wenige Jahre vorher hatte Joseph Glanvil,[12]) ein junger englischer Geistlicher, einen Streit entzündet, der ihn aus einer Verdrießlichkeit in die andre führte. Als Freund und Rechtgläubiger fühlte er sich gekränkt, daß die Regierung einem gewissen Mr. Hunt, der als Friedensrichter in Somerset eine zügellose Hexenverfolgung betrieb, Einhalt gebot. Er schrieb daher eine Abhandlung zur Vertheidigung Hunt's und des Hexenprocesses überhaupt.[13]) Dieser folgte bald eine zweite, worin der leichtgläubige Mann eine um jene Zeit vorgefallene Spukgeschichte von einem gespenstischen Trommler zu Tedworth dem Publicum als neuen Beweis für seine dämonologischen Ansichten vorlegte. Er nannte diese Schrift „einen Streich gegen den heutigen Sadducismus.“ Aber der Sadducismus in England war unbescheiden genug, in seinen Zweifeln zu beharren, und als Mr. Glanvil zu einem zweiten, gewaltigeren Streiche ausholte, erschien sogar eine Druckschrift des Arztes Webster,[14]) in welcher dieser in dem kecken Tone eines

---

[11]) Apologie pour tous les grands hommes qui ont été accusés de magie. Paris 1669.

[12]) Ueber Glanvil vgl. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 682 ff.

[13]) Some philosophical considerations touching the being of witches and witchcraft. 1666.

[14]) Display of supposed witchcraft. 1673. — Aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede von Thomasius, Halle 1719.

Weier behauptete, Mr. Glanvil habe sich durch einen höchst plumpen Betrug hintergehen lassen, und seine ganze Lehre von der Hexerei sey eine Albernheit. Der Beleidigte wollte Anfangs hierauf nicht antworten; bald jedoch entwarf er, durch seine Freunde bestimmt, den Plan zu einem ausführlicheren Werke. Er sammelte hierzu bei seinem Freunde Hunt und anderwärts die „glaubwürdigsten" Hexengeschichten, rückte aber so langsam fort, daß er über der Arbeit starb. Seine Freunde stellten die gesammelten Belege mit den früheren Abhandlungen und einigen eignen Zuthaten zusammen und nannten das Ganze Sadducismus triumphatus. Das Buch erschien 1681, ein Jahr nach Glanvil's Tode, und wurde mehrmals aufgelegt und übersetzt. Von seinen beiden Haupttheilen soll der erste die Möglichkeit, der zweite die Wirklichkeit der Hexerei aus der Schrift und Geschichte erweisen. Da die deutsche Uebersetzung gleichzeitig mit Thomasius' berühmten Thesen erschien, so nahmen sie die Gegner des letzteren schon um des Titels willen mit großem Beifallsgeschrei auf, und es scheint das Buch in Deutschland fast größeres Aufsehen gemacht zu haben, als in seinem Vaterlande.

Dieses Aufsehen kam indessen bei weitem nicht demjenigen gleich, welches Balthasar Bekker's bezauberte Welt erregte.[15]) Ein gründlicheres Werk ist über diesen Gegenstand nie geschrieben worden. Bekker, reformirter Pastor zu Amsterdam,[16]) ein Mann von philosophischem Scharfblicke, freiem Geiste und theologischer Gelehrsamkeit, ist der Erste, der die Nichtigkeit des Zauberglaubens in seiner Totalität erkannte und demzufolge nicht mehr den einzelnen Erscheinungen desselben, sondern dem Princip selbst den Krieg erklärte. Dieses Princip aber liegt in der Dämonologie, insbesondre in der Lehre vom Teufel. Bekker führt uns vorerst die historische Entwicklung, Verbreitung und Feststellung der dämonologischen Vorstellungen unter den Christen vor Augen und stellt

---

15) De betooverde weereld. Die zwei ersten Bücher 1691, das dritte und vierte 1693. Bald zahlreiche Uebersetzungen; eine deutsche schon zu Amsterdam 1693.

16) Sein Vater, Prediger zu Metslawier in Friesland, war von deutscher Abkunft. Bekker war in seiner Jugend öfters bei seinen Verwandten in Bielefeld zu Besuch gewesen und hatte daselbst die Hexenverfolgungen in der Nähe gesehen. Scheltema, S. 286.

hiermit die heidnischen und jüdischen Meinungen zusammen, welche auf diese Ausbildung eingewirkt haben können. Im zweiten Buche zeigt er zuerst, wie eine gesunde Speculation von der herrschenden Dämonologie nichts wisse, und betritt dann den exegetischen Weg, um dieselbe auf den Grund der biblischen Schriften zu prüfen. Es ergibt sich ihm hierbei, daß viele bisher auf den Teufel gedeutete Stellen sich gar nicht auf denselben beziehen und somit die aus denselben gezogenen Folgerungen für die Dämonologie wegfallen; andre Stellen, die vom Satan und den Dämonen wirklich reden, erhalten theils durch eine allegorische, nicht immer ungezwungene Interpretation, theils durch die Annahme einer weisen Accommodation von Seiten Jesu und der Apostel ihre Aussöhnung mit den philosophischen Begriffen der Zeit. Hiernach kommt Bekker zu dem Ergebnisse, daß die Bibel nur sehr Weniges und Unvollständiges über die Natur und Macht der Dämonen lehre, und daß dieses Wenige die herrschenden Vorstellungen so wenig stütze, daß dieselben mit der Bibellehre sogar in geradem Widerspruche stehen. Der Teufel ist ihm nicht jener im Moralischen, wie im Physischen so mächtige Fürst der Finsterniß, wie er sich in der fast in Manichäismus ausgearteten Orthodoxie [47]) darstellte; er ist vielmehr ein gefallener, zur Strafe in den Abgrund hinabgestoßener und dort des Gerichts harrender Geist, ohne Kenntniß des Verborgenen, unfähig einen Leib anzunehmen, sinnlich wahrnehmbar zu erscheinen und auf das Leibliche einzuwirken. Seine untergeordneten Geister sind gleichfalls verdammt und so ohnmächtig, als er selbst. Vielleicht wird Bekker's Grundansicht aus Folgendem klar genug hervortreten:

„Es streitet derhalben gegen alle Vernunft und Verstand, daß der Teufel oder ein böser Geist, wer er auch möchte seyn, sich selber oder etwas anders in einem Leibe oder leiblichen Schein zeigen sollte, und es streitet auch wider das Wesen eines Geistes, wie oben gemeldet worden. Und so dieses vielleicht zu wenig wäre, so habe man bloß Acht auf diese Ursachen. Kein Geist wirket anders, als mit seinem Willen, und der Wille bloß durch Denken.

---

[47]) Vor dem Vorwurfe des Manichäismus schützte man sich indessen, wenn man den Teufel auch das Ungemessenste wirken ließ, durch die Clausel „mit Gottes Zulassung."

Wie man es wendet oder kehret, ſo kann man es anders nicht begreifen; es kommt allemal wieder darauf aus. Nun ſagt mir eins, wie euer eigner Geiſt, d. i. eure Seele, etwa das Geringſte an eurem Leibe thut, ſo es anders als mit Denken iſt. Nachdem ihr wollet, ſo reget ſich Hand und Fuß, und wie ihr wollet. Aber thut das einmal an einem andern Leibe, der nicht euer eigen iſt, ohne Mittel eures eignen. Machet mit Denken eins einen Leib, oder leibliches Gleichniß, oder Schatten auf der Erden, wo es auch ſeyn mag, oder in der Luft. Wie will denn das der Teufel thun, der keinen eignen Leib hat? Ein guter Engel iſt ganz etwas anders; denn der hat Gottes Gunſt und Macht zur Hülfe, ihm einen Leib oder Leibes Gleichniß in dem, was er aus Befehl der höchſten Majeſtät verrichten muß, zu geben. Aber meinen wir, daß der höchſte Richter den verfluchten Feind aus dem Kerker loslaſſen und noch darüber allenthalben mit allem, was ihn gelüſtet, fügen wird, um nach ſeinem Belieben nichts als Wunder zu thun, mit allemal etwas Neues zu ſchaffen und den einen oder andern Lumpenhandel in's Werk zu ſetzen, welches er zur Unehre des Schöpfers und ſeines liebſten Geſchöpfes mißbrauchen ſoll?

„Aber die Schrift, meint man, lehret uns, daß Geſpenſter ſeyen? So das wahr iſt, ſo wird es in dem Lager der Syrer von Samarien geweſen ſeyn, da es ſo kräftig ſpukete, daß ſie alle erſchraken, in der Nacht wegliefen und ließen alles ſtehen, da es ſtund. Aber dieſes Geſpenſt war von dem Teufel nicht, ſondern der Herr hatte hören laſſen die Syrer ein Geſchrei von Roſſen, Wagen und großer Heereskraft. Derhalben hatten ſie ſich aufgemacht und flohen in der Frühe. II. Kön. VII. 6. 7. Die Apoſtel, Leute ohne ſonderliche Auferziehung aus dem geringſten Volk der Juden, die inſonderheit zu der Zeit zum Aberglauben geneigt waren, ſchienen im Anfang nicht weiſer zu ſeyn, als die Uebrigen. Denn als ſie Jeſum um die vierte Nachtwache auf dem Meere gehen ſahen, erſchraken ſie und ſprachen: Es iſt ein Geſpenſt, — und ſchrieen für Furcht. Matth. XIV. 26. Da er ſich ſeit dem erſten Mal nach ſeinem Tod unvermuthet ihnen lebendig erzeigte, da erſchraken ſie und furchten ſich, meinten, ſie ſähen einen Geiſt. Luc. XXIV. 37. Aber Chriſtus, ohne zu erklären, ob die böſen Geiſter auch erſcheinen (welches in ſolchem Fall ſeine Weiſe nicht war....), antwortet auf die Sache, daß ein Geiſt nicht Fleiſch und Bein

habe, wie sie sähen, daß er habe. Demnach weiß es Schottus besser, daß ein Geist kalt ist anzurühren (I. Buch XX. v. 9.). So hätte Jesus nach dem Sagen des Jesuiten besser geantwortet: Taſtet mich an und fühlet mich, daß ich warm bin und darum auch kein Geist.

„Was, will ich denn alle Spukerei läugnen? Beinahe. Von Engeln vermeine ich nicht, wie gesagt ist, ob Jemand sagen möchte, daß dieselbigen noch nun und dann erscheinen. Daß man aber so viel Spuks vom Spuken macht, bin ich wohl geruhig, daß Niemand viel davon halten soll, dem es an dem Einen und Andern nicht mangelt von dem, was ich als Ursache solches Aberglaubens in meiner Untersuchung über die Kometen in dem XXV. und XXIX. Hauptstücke angewiesen habe. — — — — Die Unachtsamkeit bei den Werken der Natur und die Unwissenheit ihrer Kraft und Eigenschaften und das stete Hörensagen machen, daß wir leichtlich auf eine andre Ursache denken, als die Wahrheit lehret; und das Vorurtheil, das man von dem Teufel und den Gespenstern hat, sowohl gelehrt als ungelehrt, bringet den Menschen alsbald zum Gespenst. Die Auferziehung der Kinder stärket diesen Eindruck, dieweil man sie von Jugend auf durch gemachte Gerüchte erschrecket, sie durch eingebildete Furcht zu stillen und ferner mit allen solchen alten Mährlein und altem Weibergeschwätz unterhält. Denn es kann nicht ausbleiben, oder es gehet nach dem alten Sprichwort:

Quo semel est imbuta recens, servabit odorem
Testa diu . . . .

Daher begegnet ihnen das Geringste nicht, das sich im Anfang von ferne oder im Dunkeln herfürthut, ohne daß man noch kann merken, was es ist, das man nicht achtet ein Gespenst zu seyn. Solches war zu sehen an den Aposteln, welche, wie ich glaube, niemals ein Gespenst gesehen, aber viel von Gespenst gehört hatten, als sie Jesum bei der Nacht auf dem Wasser gehen sahen, den sie mannichfaltig und kurz zuvor gesehen hatten und von ihm so manches Wunderwerk; dennoch, ohne eins an ihn zu denken, erschraken sie sehr und sprachen: Es ist ein Gespenst, — sonder Frage, sonder Zweifel, es wär und müßte ein Gespenst seyn. Matth. XIV. 26.[18])

„In Ansehung nun, daß in der ganzen Bibel nichts, das im

[18]) Bez. Welt, Buch II. Cap. 32. §. 8. 9. 10.

Geringſten nach keinem Königreich gleichet und darauf gedeutet wird, zu finden iſt; ſo wird es außer Grund insgemein alſo geſagt, daß der Satan auch ein Reich auf Erden habe, das eben ſo weit, als Gottes eigen Reich auf Erden ſich erſtrecket, nicht allein außer-, ſondern auch innerhalb ſeiner Kirche, welche das Himmelreich, das Reich Gottes und Chriſti genannt wird. Reich gegen Reich, des Teufels Reich wider Gottes; und ob das noch zu wenig wäre, Reich in dem Reich: Imperium in imperio, — und das von feindlicher Macht. Wie kann Gottes eigen, wie kann Chriſti Reich beſtehen? Ich will beweiſen, daß der Teufel kein Reich, das gegen Gott, noch unter Gott angeſtellet, noch wider das Chriſtenthum, oder davon unterſchieden, noch weniger darinnen, weder in dem Meiſten, noch in dem Geringſten hat, noch haben kann. [19])

„Man darf ſich auch nicht allzu ſehr bekümmern, zu wiſſen, was der Teufel zu thun vermag, wenn uns bedünket, daß etwas über die Natur geſchieht; denn ſo iſt es gewiß, daß er es nicht kann thun. Ich ſage, daß es allzumal ſinnlos fürgegeben wird, wenn etwas Böſes geſchieht, das nach unſerm Verſtande über die Kraft der Natur geht, daß es ein Werk des Teufels ſey. Denn welchen das dünket, der muß nothwendig glauben, daß der Teufel etwas thun kann, das natürlicher Weiſe nicht kann geſchehen. Siehet Jemand dieſe Folge nicht, ich will's ihm alſofort ſehen laſſen. Alles, was er denken könnte, das da iſt, das muß entweder der Schöpfer ſelbſt, oder ſein Geſchöpfe ſeyn. Was iſt der Teufel nun? Ein verdorben Geſchöpfe, werdet ihr ſagen müſſen, dieſemnach ein Theil und ein verdorben Theil der erſchaffenen Natur. Wie kann nun das, was ein Theil der Natur iſt, über die Natur ſeyn? Wer iſt über die Natur, denn Gott allein? Derhalben ſchließe ich alſofort ſchnurgerade wider die gemeine Meinung: Sobald als man mir ſagt, daß etwas über die Natur geſchehen ſey, ſo hat es denn der Teufel nicht gethan; es iſt Gottes eigen Werk. Ein Andrer ſagt: Es iſt doch kein natürlich Werk; derhalben muß es Zauberei ſeyn, — und ein ungewaſchener Mund: Da ſpielet der Teufel mit; — aber ich: So es kein natürlich Werk iſt, ſo iſt es gewißlich auch keine Zauberei; denn iſt Zauberei, die muß, obſchon betrüglich,

[19]) Ebendaſ. Cap. 34. §. 4.

dennoch ganz und gar natürlich seyn, gleichwie ich hoffe, in dem dritten Buch den Leser sehen zu lassen. [20])

„Dieses alles muß von beiden Enden in dem Mittelpunkt zusammenkommen, daß der christliche Glaube mit der gemeinen Meinung, dawider ich hier gestritten habe, nicht bestehen kann. Damit aber will ich dennoch nicht sagen, daß die christliche Lehre bei denen, die in diesem irren, bis auf den heutigen Tag nicht, oder nicht genug befestigt sey. Das Gegentheil fasset den Zweck, dahin ich ziele; denn damit will ich die Wichtigkeit dieser Streitigkeit zu erkennen geben, nämlich daß die festen Gründe des Christenthums und zuvörderst in der protestantischen Kirche unvermerkt durch diese Meinung unterminirt, und, so man sie von dieser Seite angreifet, nicht zu erhalten ist. Also daß wir wohl an der einen Seite bauen, aber dagegen von einer andern unüberwindliche Werke vor dem Feind aufwerfen, aus welchen das ganze Gebäu muß zerstört werden, wo man nicht Vorsehung thut. Ich rede vom Grund meines Herzens: Ein Atheist bedarf keine anderen Waffen, denn diese Meinung, davon ich in diesem Buche rede, um das ganze Christenthum bis auf den Grund niederzureißen, und welches wir ihm selbst in die Hände geben, wenn wir von dem Teufel reden, wie man davon redet. Daß man solches nicht gemerket hat, kommt meines Erachtens daher, daß wir schlechthin die Lehre von dem Gottesdienst mit den Grundreden, womit dieselbige bewiesen wird, annehmen, ohne sie zu untersuchen, wo die Kraft des Beweises liegt." [21])

Im dritten Buche führt Bekker den Satz von der Unkörperlichkeit und Machtlosigkeit des Teufels in seiner Anwendung auf die Zauberei und die Besitzungen weiter aus. Es wird gezeigt, daß die Schrift keinen Bund mit dem Teufel und eine daraus hervorgehende Zauberei kenne, daß vielmehr Vernunft und Christenthum solchen gemeinschädlichen Irrthum verdamme; daß die im mosaischen Gesetze bezeichneten Zauberer nicht übermenschliches Wissen und Vermögen besitzen und nicht als Teufelsverbündete vertilgt werden sollen, sondern als Betrüger, Götzendiener und Verführer des Volkes. „Der Bund der Zauberer und der Zauberinnen mit dem Teufel ist nur ein Gedichte, das in Gottes Wort nicht im Aller-

[20]) Buch II. Cap. 34. §. 17.
[21]) Buch II. Cap. 35. §. 1.

geringsten bekannt ist, ja streitig wider Gottes Wund und Wort, allerdings unmöglich, das allerungereimteste Geschwätz, das jemals von den heidnischen Poeten ist erdacht worden, und dennoch von vielen vornehmen Lehrern in der protestantischen Kirche vertheidigt, wo nur nicht auch zum Theil erdacht. Denn ich finde schier keine Papisten, die von dem Teufel und den Zauberern mehr Wunder schreiben, als Danaeus, Zanchius und ihres Gleichen thun. Woraus man sehen mag den kläglichen Zustand der Kirche, in welcher ein so häßliches, ungestaltes Ungeheuer von Meinungen nicht allein gelitten, sondern auch geheget und unterhalten wird." [22])

Die einzelnen Arten des sich hieran knüpfenden Aberglaubens hat Bekker mit einer Schärfe gegeißelt und ihre verderblichen Einwirkungen auf Religion, Moral, Wissenschaft und Rechtspflege so dringend hervorgehoben, daß die Einsicht, wie der Charakter des Mannes in gleich ehrenwerthem Lichte erscheint. Derselbe Scharfblick bewährt sich auch im vierten Buche, wo Bekker mehrere berühmte Zauber- und Spukgeschichten der nächsten Vergangenheit einer Analyse unterwirft. Wir ziehen noch folgende Worte aus dem Schlusse des Werkes an:

„Es ist demnach wohl zu sehen, daß frei viel Werks zu thun ist, da so viel noch unterm Haufen liegt, die protestantische Christenheit zu reinigen und nach der reinen Satzung des Wortes Gottes und den ersten Gründen der erneuerten Kirchenbekenntniß zu säubern. Ich will die Ursache davon sagen, warum dieß billig sollte gethan werden, und welche hierzu am meisten verpflichtet sind und das meiste Vermögen dazu haben. Solches zu thun sollte allein genug seyn, daß wir des Teufels Werk, oder vielmehr den Glauben daran, nicht vonnöthen haben; denn wie reimt sich's jetzt, zu glauben, und dennoch so stark zu treiben, daß der Glaube von der Seligkeit keinen Nutz davon zieht, noch die Seligkeit die geringste Rechnung dabei findet? Es wird aber noch stärker binden, wenn wir sehen, daß unser Glaube und Gottseligkeit dabei Beschwerung leiden und denselbigen höchlichst zu kurz geschieht. — Daß wir die Meinung von der Zauberei, und was derselben anklebet, gar wohl entbehren können, erscheint klärlich aus unserer eignen Erfahrung, weil sie nirgends mehr gefunden wird, als da man sie zu seyn

22) Buch III. Cap. 19. §. 1.

glaubt. Glaubt ſie denn nicht mehr, ſo wird ſie nicht mehr ſeyn. In dem Papſtthum hat man täglich Beſchwörungen zu thun, hier nimmermehr. So viel Beſeſſene ſind denn allda mehr, als hier. Denn ſehet, ſie ſind ſelbſt nöthig, den Geiſtlichen Materie zu Miraculn zu geben und zu zeigen, welche Kraft ihr okus bokus auf den Teufel habe; davon rauchet ihr Schornſtein. Bei uns erkennt man nicht leichtlich Jemand bezaubert, ſo da kein Handgucker oder Wahrſager, noch ſogenannte Teufelsjäger ſeyn, gleichwie der alte Claes und ſolch Volk. Alle, die allda kommen, ſind bezaubert, — — — kommen aber dieſelben zu Doctoren, die wiſſen von keiner Zauberei. — Alſo ſiehet man auch, daß bei uns (in Holland), da bei keinem Richter mehr auf Zauberei Unterſuchung gethan wird, auch Niemand leichtlich der Zauberei halber wird beſchuldigt. Man ſieht hier niemals weder Pferd, noch Kuh, noch Kalb, noch Schaf, in dem Stall, oder auf der Weide, die von einem Wehrwolf todtgebiſſen ſind. So das Gras oder Korn nicht wohl ſtehet, gibt man niemals den Zauberern deſſen Schuld. — — Aber anderswo, da das Hexenbrennen Statt hat, wird kein Unglück ſich begeben haben, das man nicht der Zauberei zuſchreibet. — Man ſiehet nun klärlich, daß ganz keine Zauberei ſeyn würde, ſo man nicht glaubte, daß ſie ſey. Derhalben iſt es keine Atheiſterei, dieſelbe zu läugnen, weil Gott nicht angehet, daß man von dem Teufel etwas läugnet. So es Atheiſten ſind, die ſolche Teufelsdinge läugnen, ſo ſind es die Heiden und nächſt ihnen die Papiſten am wenigſten; am meiſten aber dagegen die zum reinſten reformirt ſind und am wenigſten von der Zauberei wiſſen. So es unſern Glauben und Gottesdienſt hindert, wenn man keine Zauberei glaubet, und iſt das Glauben der Zauberei Gottesfurcht: warum denn länger hier verzogen? warum kehren wir nicht mit dem Erſten zum Papſtthum zurück? Allda ſpüket es täglich aus der Hölle und dem Fegfeuer, ja ſelbſt erſcheinen allda wohl die Seelen aus dem Himmel von Jeſu und Maria, von den Apoſteln und den Märtyrern. Wenn es hier einmal ſpüket, ſo muß es allemal der Teufel thun, wie in dem erſten Buche gezeigt iſt, daß in ſolchen Zeiten und bei ſolchen Lehrern am meiſten von Zauberei, Beſeſſenheit, Erſcheinungen und Beſchwörungen der Geiſter die Rede iſt, allda ſie meiſt von dem heidniſchen Aberglauben Statt und Raum behalten hatte; alſo ſiehet man heute, daß, wo am meiſten von dem Papſtthum übrig

iſt, da redet man auch am meiſten von der Zauberei. — Alſo kann man denn die Wahrheit des chriſtlichen Glaubens vertheidigen und dennoch ſo viel weiter von dem Glauben der Zauberei ab ſeyn, ſo kann man Gott und Chriſtum näher kennen, wenn man weniger von dem Teufel meint zu wiſſen außer dem, was uns die Schrift davon lehrt. Das nur zu wiſſen, iſt genug zu wiſſen, und alles, was darüber iſt, iſt nur Thorheit. Es ſagen fürnehme Gottesgelehrte ſelber, daß wir den ganzen Teufel ſollten entbehren können und nichts deſto weniger vollkömmlich zur Seligkeit wohl unterwieſen ſeyn, ſo die Schrift uns nicht lehrete, daß ſo ein Teufel mit ſeinen Engeln ſey."

Die durch Bekker's Werk veranlaßte Bewegung war außerordentlich. In zwei Monaten waren 4000 Exemplare verkauft, und faſt in allen Sprachen Europa's erſchienen gute und ſchlechte Ueberſetzungen. Aber die Welt theilte ſich zwiſchen Beifall und Anfeindung. Ueber die Entbehrlichkeit des Teufels dachte der größere Theil der damaligen Theologen anders, als der ehrliche Bekker. Eine Fluth von Streitſchriften ward gegen ihn losgelaſſen; Bayle behauptet, daß man dieſelben nicht um hundert Gulden würde anſchaffen können. Bald ward ihm Carteſianismus, bald Mißverſtehung dieſer Philoſophie, bald Mißhandlung der Bibel durch gezwungene allegoriſche Interpretation, bald gar atheiſtiſcher Irrthum vorgeworfen. Bekker vertheidigte ſich ſchriftlich und legte zugleich ſeine Sache einer Synode zur Prüfung vor. Die Synode verdammte ſeine Meinungen und entſetzte ihn des Predigtamtes. Er ſtarb bald nachher, 1698.

Hundert Jahre ſpäter hat es kaum noch einen proteſtantiſchen Theologen gegeben, der in dämonologiſchen Dingen nicht an Bekker's Reſultaten feſthielt; Bekker's Bedeutung für den Umſchwung der Theologie des achtzehnten Jahrhunderts muß daher dankbar erkannt werden. Zu derjenigen freieren Kritik der bibliſchen Schriften ſelbſt ſich zu erheben, welche das Vorhandenſeyn gewiſſer, aus den Begriffen der Zeit geſchöpfter dämonologiſchen Vorſtellungen in der Bibel anerkennt, ohne daraus eine bindende Norm für den Glauben herzuleiten, — dieß war freilich erſt einem ſpäteren Zeitalter vorbehalten. Bekker, bei ſeiner unbegränzten Achtung vor den Worten der Schrift, kannte, um ſeine mit Nöthigung ſich ihm aufdringende philoſophiſche Ueberzeugung mit der Bibel zu ver-

söhnen, keinen andern Weg, als den der Exegese, und daher kommt es, daß diese nicht überall eine ungezwungene ist.

Auch Peter Bayle muß unter den Bekämpfern des Aberglaubens genannt werden. Schon in seinen Gedanken über die Kometen (1682) hatte er einige hierher gehörige Fragen abgehandelt, und mehrere Capitel in der Réponse aux questions d'un provincial (1703) sind demselben Gegenstande gewidmet. Der Hexenglauben war damals in Frankreich noch sehr mächtig. Mit gewohnter Klarheit weiß Bayle zu entwickeln, wie z. B. den sogenannten Besessenheiten entweder absichtlicher Betrug, oder Krankheit der Seele zu Grunde liegt, oder wie die Furcht vor dem Nestelknüpfen (nouer l'aiguillette) an dem abergläubischen Menschen wirklich diejenigen Erscheinungen hervorbringen kann, welche man dem Zauber selbst zuschreibt, und wie diese Erscheinung aufhört, sobald der Leidende zu dem Glauben kommt, daß der Zauber gehoben sey.

Um so mehr setzen Bayle's Ansichten über die Strafwürdigkeit der Zauberei in Verwunderung.[23]) Ist es schon sonderbar, daß dieser Philosoph den wirklichen Zauberern, wenn er gleich von deren Existenz nur hypothetisch redet, die Todesstrafe zuerkennt, so fällt es noch mehr auf, wie er gleiche Strafe begehrt für die eingebildeten Zauberer (sorciers imaginaires), d. h. für diejenigen, welche zwar keinen Vertrag mit dem Teufel wirklich gemacht haben, aber doch dieß gethan zu haben, den Sabbath zu besuchen und der Teufelsgesellschaft anzugehören sich einbilden. Bayle will in ihnen den bösen Willen bestraft haben, vertheidigt in dieser Beziehung die Hexenrichter gegen die Vorwürfe von Loos und Bekker und redet sogar von Gaufridy's Verurtheilung mit Billigung. Er war in einem großen Irrthum befangen, indem er in den abgefolterten Bekenntnissen der Angeklagten eine subjective Wahrheit voraussetzte.

Uebrigens unterscheidet Bayle zwischen den beiden Fragen: ob die Zauberer Strafe verdienen? und ob die Obrigkeit dieselben peinlich strafen solle?[24]) Letzteres will er, wie schon Mallebranche begehrt hatte, eingeschränkt sehen, damit nicht der Aberglaube und der Reiz, sich in ein imaginäres Hexenverhältniß

---

[23]) Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 35.

[24]) Réponse, Chap. 39.

einzulaſſen, geſteigert werde. So wenig ſich durch das Ganze ein feſtes Princip durchzieht, ſo iſt doch im Einzelnen viel Treffendes geſagt und insbeſondre auch mancher Mißbrauch im Gerichtsverfahren angemeſſen gerügt. Was Deutſchland anbelangt, ſo begrüßte Bayle freudig die erſten wirkſamen Lichtſtrahlen, welche damals von Halle aus ſich durchzuarbeiten anfingen, und meinte, daß für daſſelbe im Punkte des Hexenglaubens eine Congregation de propaganda incredulitate in hohem Grade vonnöthen ſey.

Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Chriſtian Thomaſius.

Somnia, terrores magicos, miracula, sagas,
Nocturnos lemures, portentaque Thessala risu
Excipio.

Horatius.

Der letzte entſcheidende Schriftenkampf war einem Manne vorbehalten, der mit einem durchdringenden Verſtande und einer nicht ſowohl in die Tiefe, als auf's Praktiſche gehenden philoſophiſchen Bildung ein für alles Gute offenes Herz und einen unerſchütterlichen Muth verband. Chriſtian Thomaſius iſt in mannichfacher Beziehung ein Reformator ſeiner Zeit geworden; hätte er aber auch nur das eine Verdienſt, weſentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß, wie Friedrich II ſagte, die Weiber fortan in Sicherheit alt werden konnten, ſo würde ſchon darum ſein Name unſterblich ſeyn. Freilich ſtand er hierbei auf den Schultern ſeiner Vorgänger und wirkte auf einem Boden, der ſchon für die beſſere Saat empfänglich war; aber wie ſtark der zu bekämpfende Feind noch immer war, erhellt am deutlichſten aus dem eignen Beiſpiele dieſes ausgezeichneten Kopfes. Schon hatte Thomaſius die Carteſianiſche Philoſophie ſtudirt, ſchon eigne philoſophiſche Vorträge gehalten, ſchon bei verſchiedenen Händeln die Partei des Fortſchrittes verfochten, und noch immer war er an der Rechtmäßigkeit des Hexenproceſſes ſo wenig irre geworden, daß er einſt als Referent in der Juriſtenfacultät auf die Torquirung einer Angeklagten antrug. Es ward ihm die Beſchämung, von ſeinen Collegen, die in dieſem concreten Falle anders dachten, überſtimmt zu werden, und dieß gab ihm den erſten Anſtoß zu tieferer Prüfung des ganzen Gegenſtandes und zur offenen Beſtreitung desſelben, ſobald die

beſſere Ueberzeugung gewonnen war. Hören wir ſeinen eignen Bericht über dieſe Sinnesänderung:

„Dieſer gegenwärtige Caſus, — ſchreibt er über den 22ſten ſeiner juriſtiſchen Händel, — wurde auch Anno 1694 in unſere Facultät geſchickt im Monat September, und war ich damals mit der gemeinen Meinung von dem Hexenweſen ſo eingenommen, daß ich dafür geſchworen hätte, die in des Carpzovii Praxi criminali befindlichen Ausſagen der armen gemarterten, oder mit der Marter doch bedroheten Hexen bewieſen den mit den armen Leuten pacta machenden und mit den Menſchen buhlenden, auch mit den Hexen Elben zeugenden und ſie durch die Luft auf den Blockersberg führenden Teufel überflüſſig, und könnte kein vernünftiger Menſch an der Wahrheit dieſes Vorgebens zweifeln. Warum? Ich hatte es ſo gehöret und geleſen und der Sache nicht ferner nachgedacht, auch keine große Gelegenheit gehabt, der Sache weiter nachzudenken. Dieſes waren die erſten Hexenacten, die mir Zeitlebens waren unter die Hände gekommen, und alſo excerpirte ich dieſelben mit deſto größerem Fleiß und Attention.“

Es folgt hierauf ein Actenauszug aus dem Proceſſe einer in der ganz gewöhnlichen, nichtsſagenden Weiſe indicirten Angeklagten aus Cöslin; dann fährt Thomaſius fort:

„Nachdem ich den bisher erzählten Extract ex actis ad referendum verfertigt, bemühte ich mich zu Ueberlegung und Abfaſſung meines voti, des Carpzovii criminalia, ingleichen den Malleum maleficarum, Torreblancam, Bodinum, Delrio, und was ich für Autores de magia mehr in meiner wenigen Bibliothek antraf, zu conſuliren, und da fiel nun freilich nach dieſer Männer ihren Lehren der Ausſchlag dahin, daß die Inquiſitin, wo nicht mit der Schärfe, doch zum wenigſten mit mäßiger Pein wegen der beſchuldigten Hexerei anzugreifen wäre. Und dachte ich dannenhero mit dieſem meinem voto in der Facultät Ehre einzulegen. Aber meine Herren Collegen waren ganz anderer Meinung, und mußte ich dannenhero das Conclusum Facultatis auf folgende Art entwerfen:

„Daß wider Barbaren Labarentzin in Ermangelung anderer Indicien ferner nichts vorzunehmen, ſondern ſie iſt nunmehro nach geleiſteten Urpheden der gefänglichen Haft zu erlaſſen, jedoch ſeynd dieſe Acta wohl zu verwahren, und iſt auf ihr Leben und Wandel fleißig Acht zu geben. Sie iſt auch die auf dieſen Proceß ergan-

genen Unkosten nach vorhergegangener Liquidation und richterlicher Ermäßigung zu erstatten schuldig. V. R. W.

„Nun verdroße es mich aber nicht wenig, daß bei diesem ersten mir unter die Hände gerathenen Hexenproceß mein votum nicht hatte wollen attendiret werden; aber dieser Verdruß war nicht sowohl gegen den damaligen Herrn Ordinarium und meine übrigen Herren Collegen, als wider mich selbst gerichtet. Denn da ich allbereit in der Ausarbeitung meiner deutschen Logik gelehret hatte, daß ein weiser Mann die beiden Haupt-Praejudicia menschlicher Autorität und der Uebereilung meiden müßte, verdroß es mich auf mich selbst, daß mein votum auf nichts als die Autorität obiger, und zwar offenbar größtentheils parteiischer, unvernünftiger Männer und auf deren übereilte und unzulängliche rationes sich gründete, fürnehmlich darauf, daß die justificirte Hexe es der Inquisitin in die Augen gesagt, daß sie von ihr hexen lernen und umgetauft worden, auch bei ihrer Aussage bis in ihren Tod beständig verharret wäre. Ja, es verdroß mich noch mehr auf mich, daß ich, sobald ich die rationes contrarias meiner Herren Collegen nur hörte, alsbald von deren Wichtigkeit convinciret wurde und nichts darauf antworten konnte."

Versetzen wir uns um sieben Jahre von dieser beschämenden Lection weiter, so erblicken wir den bekehrten Thomasius in vollem Kampfe mit den Hexenverfolgern. Er hatte mittlerweile Weier, die Cautio criminalis, van Dale und Balthasar Bekker kennen gelernt, war darüber erstaunt, daß solche Intelligenzen keinen besseren Erfolg errungen hatten, und gesellte sich ihnen mit raschem Entschlusse als Bundesgenossen zu. Die „kurzen Lehrsätze vom Laster der Zauberei," durch deren Vertheidigung 1701 Johann Reiche unter Thomasius' Präsidium die juristische Licentiatenwürde erlangte, sind eigentlich von Thomasius selbst verfaßt und in der Folge auch unter dessen eignem Namen erschienen. [1])

[1]) Theses inaugurales de crimine magiae, quas in Academia regia Fridericiana praeside D. *Ch. Thomasio* — — — solemni eruditorum disquisitioni submittit M. *Joannes Reiche*, 12. d. Novembr. 1701. Halae Magdeb. — Ueber die wahre Autorschaft s. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 308 f. — 1704 gab Reiche selbst in seinem „Ferneren Unfug der Zauberei" eine deutsche Uebersetzung dieser Thesen unter dem Titel: „Herrn D. Chr. Thomasii kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei, nach dem wahren Verstande des lateinischen Exemplars in's Teutsche übersetzet ꝛc."

Thomaſius wählte ſich einen anderen Punkt des Angriffs, als ſeine Vorgänger. Unter dieſen hatte Weier die Zauberei zugegeben, aber die Hexerei und das Teufelsbündniß, auf welches ſich dieſe gründen ſoll, geläugnet; Spee hatte die Möglichkeit der Hexerei eingeräumt, aber durch ſeine proceſſualiſchen Beſchränkungen einen Weg abzumarken geſucht, auf welchem man in den einzelnen Fällen niemals zur Ueberzeugung von der Wirklichkeit derſelben käme; Bekker hatte, wo nicht den Teufel ſelbſt, doch deſſen Macht und Einfluß auf den Menſchen in Frage geſtellt. Weier beging den Fehler der Inconſequenz, Spee's Buch litt an Principloſigkeit, und Bekker kam mit ſeinem Princip zu frühe, um eine vollſtändige Wirkung zu machen. Zwar iſt es, wie Thomaſius bemerkt, vollkommen wahr, daß das Bekker'ſche Princip bei den Anhängern der damals nicht wenig verbreiteten Corpuscular- und mechaniſchen Philoſophie vernünftiger Weiſe keinen Anſtoß erregen durfte; aber eben ſo gewiß iſt die Thatſache, daß die Orthodoxen den ehrlichen Bekker und ſeine Anhänger, die eigentlich nur Adämoniſten waren, zu Atheiſten machten und hiermit die Einwirkung ſeiner Lehre auf die Abſtellung des Hexenproceſſes weſentlich lähmten.

Thomaſius ſchlug einen Mittelweg ein. Er begriff, daß die Theologen den Teufel nicht fallen zu laſſen entſchloſſen waren, ja er ſelbſt glaubte an denſelben, ſchränkte aber die laufenden Vorſtellungen von deſſen Weſen und Wirkſamkeit ein und wußte die Unhaltbarkeit der gangbaren Hexentheorien vom Standpunkte der hiſtoriſchen Kritik einleuchtend zu machen. „Ich aber, — ſagt er, — der ich der uralten Geiſterphiloſophie (philosophiae spirituali) ergeben bin, glaube nicht allein, ſondern verſtehe auch einigermaßen, daß der Teufel der Herr der Finſterniß und der Fürſt der Luft, d. i. ein geiſtliches (geiſtiges) oder unſichtbares Weſen ſey, welches auf eine geiſtliche oder unſichtbare Weiſe vermittelſt der Luft oder auch wäſſeriger und irdener Körperchen in den gottloſen Menſchen ſeine Wirkung hat." (§. 7.)[2] „Ich läugne aber hinwiederum, daß Hexen und Zauberer gewiſſe Verträge mit dem Teufel aufrichten ſollten, und bin vielmehr verſichert, daß alles, was dießfalls

[2] In dieſem Sinne ſpricht ſich Thomaſius auch 17 Jahre ſpäter aus. S. ſeine Vorrede zur Ueberſetzung des Webſter, S. 37.

geglaubet wird, nichts anders als eine Fabel ſey, ſo aus dem Juden-, Heiden- und Papſtthum zuſammengeleſen, durch höchſtunbillige Hexenproceſſe aber, die ſogar bei den Proteſtirenden eine Zeithero gebräuchlich geweſen, beſtätigt worden." Hierauf werden die von Juriſten und Theologen für die Exiſtenz der Zauberei vorgebrachten Gründe durchgemuſtert und in's Abſurde geführt. Für jene muß Carpzov, für dieſe Spizelius herhalten. Es wird nachgewieſen, wie die Bibel und das römiſche Recht zwar Wahrſager, Sterndeuter, Giftmiſcher, Gaukler, Götzendiener u. dergl. kennt und mit Strafen bedroht, keineswegs aber ſolche Verbrechen, die unter den Begriff der auf dem Teufelspactum beruhenden Zauberei oder Hexerei fallen. Die jüdiſch-römiſchen Strafbeſtimmungen habe man ſpäter auf die Hexerei angewendet, ohne für die Wirklichkeit der letzteren und ihre Congruenz mit den dort bedroheten Vergehen irgend einen haltbaren Grund beizubringen. Merkwürdig iſt die Schärfe, womit der blinde Autoritätsglaube der Juriſten und Theologen gerügt wird. „Carpzovius hätte ſich ſchämen ſollen, daß er in einer Sache, worauf das Hauptwerk der ganzen Frage beruht, nichts anders vorbringt, als die Zeugniſſe der päpſtlichen Scribenten (Bodinus, Remigius, Chirlandus u. a.), die ihre Bücher theils mit alten Weiber- und Mönchsfratzen, theils mit melancholiſcher Leute, theils mit ausgefolterten und ausgemarterten Ausſagungen anzufüllen pflegen, dadurch freilich die Leute alles dasjenige, warum ſie gefragt werden, geſtehen müſſen. Gewiß, hätten bisher unſere Rechtsgelehrten Andere, und vornehmlich die Päpſtler, nicht ohne Verſtand abgeſchrieben, ſondern ein jeder ſowohl die natürlichen, als moraliſchen Sachen, wovon die Geſetze disponiren, nach ihrer Natur und Beſchaffenheit fein nach ſeiner eignen Vernunft unterſucht, ſo würde unſere Jurisprudenz auch vorlängſt für eine Disciplin von den Gelehrten ſeyn gehalten worden, die auch zu der wahren Gelehrſamkeit gehöre. Da aber bis dato noch immer einer den andern ohne Nachſinnen ausſchreibet und ſich noch darzu einbildet, Wunder was er gefunden, wenn er dieſen oder jenen casum, dieſe oder jene Frage in terminis terminantibus angetroffen hat, ſo darf man es denen Gelehrten nicht verargen, wenn ſie bei Nennung eines Juriſten ſich von demſelben in terminis terminantibus keinen andern Concept machen, als von einem Zungendreſcher und Legulejo." (§. 21.) Spizelius aber, der das Läugnen der

Hexerei für Ketzerei und Atheismus erklärte und ſich auf Thomas Aquinas, Bonaventura und Torquemada berufen hatte, wird in folgender Weiſe abgefertigt: „Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turrecremata noch am Leben wären, würden ſie ſich nicht auch der lutheriſchen Lehre widerſetzen? Vermuthlich aber würde Spizelius ſich durch derſelben graues Anſehen nicht bewegen laſſen, daß er ihnen Glauben zuſtellte. Hierbei ſehe ich auch nicht, wie die Meinung derjenigen, die das Laſter der Zauberei nicht für wahr halten, den Weg zur Atheiſterei bahnen ſolle. Vielmehr halte ich dafür, daß diejenigen Geiſtlichen und Prediger, die anſtatt der ſeligmachenden Lehre auf der Kanzel und in ihren Schriften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubiſche Mährlein erzählen, ſchuld ſind, daß viele Leute, die noch ein wenig Verſtand und etwas von ihren fünf Sinnen übrig haben und ſich gerne von dem Schandfleck des Aberglaubens reinigen wollen, endlich in die äußerſte Gefahr der Atheiſterei verfallen." (§. 26.)

In dem Folgenden weiſ't Thomaſius nach, wie man im Chriſtenthum dazu gekommen ſey, den Teufel, der doch niemals einen Leib angenommen habe und einen ſolchen überhaupt nicht annehmen könne, ſich in Körpergeſtalt und körperlichen Functionen vorzuſtellen. Die Kirchenväter, großentheils dem platoniſchen oder dem ſtoiſchen Syſteme zugethan, hätten aus dieſen und dem Phariſäismus ihre dämonologiſchen Vorſtellungen gezogen und dieſelben in die Bibel hineingetragen. So hätten ſie die verführende Schlange im Paradieſe, die Verbindung der Kinder Gottes mit den Töchtern der Menſchen, den Fall des Lucifer, die Verſuchungsgeſchichte Jeſu und Anderes auf den perſönlichen und körperlichen Teufel gedeutet; die Scholaſtiker, obgleich Ariſtoteliker, hätten dieß weiter ausgebildet, und ſo ſey der Wahn von Teufelspacten, Incuben und Succuben verbreitet worden und habe ſich, begünſtigt vom Klerus, am Ende den Schein zu geben gewußt, als ſey er direct aus der bibliſchen Lehre hervorgegangen. Weil nun aber die Juriſten unter theologiſchen Einflüſſen aufgewachſen, ſo hätten ſie auch in dem juſtinianeiſchen Rechte, obgleich dasſelbe von einem Teufelsbunde nichts wiſſe, die Zaubervorſtellungen ihrer Zeit wiederzufinden geglaubt; Melanchthon's Einfluß auf die Wiederherſtellung des Scholaſticismus, das Beiſpiel Auguſt's von Sachſen, der eine geſchärfte Beſtimmung in ſeinen Strafcodex aufnahm, und die blinde Nachbeterei

der Rechtslehrer habe das Uebel auch unter den Protestanten verbreitet. Uebrigens erkennt der Verfasser an, daß die Hexenverfolgungen bereits abgenommen haben und auf den Universitäten durch den Einfluß der Carteſianiſchen Philoſophie, die jedoch in der Lehre von den Geiſtern allzuſehr in das andre Extrem gefallen, eine dankenswerthe Verminderung des Aberglaubens bemerkbar ſey, welche zu den beſten Hoffnungen berechtige. Eine ſcharfſinnige Kritik der in der Carolina angeführten Indicien der Zauberei ſchließt das Ganze.

Auch gegen Thomaſius brauſ'te der Sturm los. Er hatte die Juriſten in Carpzov, die Theologen in Spizelius beleidigt und dem Teufel, was er ihm mit der einen Hand gegeben, mit der andern wieder genommen. Gleich das halliſche Weihnachtsprogramm von 1701, von Buddeus herausgegeben, ſuchte die beiden Sätze zu ſchützen, daß Jeſus vom Satan in leiblicher Geſtalt verſucht worden, und daß die verführende Schlange im Paradieſe der Teufel geweſen ſey. Thomaſius wird zwar in dieſer Schrift nicht genannt, auch bezeigten nur Wenige Luſt, in offenen Streitſchriften ſeine Lehrſätze direct anzugreifen; deſto häufiger aber waren die gelegentlichen Ausfälle und die verketzernden Declamationen.

„Als der berühmte Herr Thomaſius, — ſchreibt einer ſeiner Anhänger im J. 1703, —[5]) ſich dem proteſtantiſchen Papſtthum und denen Pedanten eifrigſt widerſetzet, ſo hat man ihn für den ärgſten Atheiſten, Quaker, Socinianer, und ich weiß nicht für was, in der ganzen Welt ausgeſchrieen; ſogar daß die Meiſten noch jetzo ſeine raiſonnablen Lehren für ſeelenſchädliche Irrthümer auszugeben ſich nicht ſcheuen. Sonderlich hat die neulich unter ihm gehaltene Disputation wider das Laſter der Zauberei von neuem in das Wespenneſt geſtöret, weil die Antistites regni tenebrarum wohl geſehen, daß hiemit zugleich viele falſche Einbildungen vom Teufel als ihrem Knecht Ruprecht vor die Hunde gehen würden. Wie ſich aber bisher Niemand unterfangen, ex professo wider dieſe Disputation zu ſchreiben, ſo hat doch ein curieuses Membrum nicht nur etlichemal in ſeinen Unterredungen von der magia, ſondern

[5]) Gründliche Abfertigung der unpartheyiſchen Gedancken eines ungenandten Auctoris, die er von der Lehre de crimine magiae des hochberühmten Herrn D. Christiani Thomasii neulichſt herausgegeben, geſtellet von *Hieronymo a Sancta Fide*. Frankf. 1703.

auch in einer aparten Schartecke seine unparteiischen Gedanken von des Herrn Thomasii Lehre in puncto der Zauberei ausgefertigt, darinnen er die Unzulänglichkeit derselben zeigen wollen."

Dergleichen „curieuse Membra," deren bald noch mehrere auftruten, [4]) zu widerlegen, überließ nun Thomasius hauptsächlich seinen Schülern; er selbst antwortete nur gelegentlich. [5]) Zudem gab Johann Reiche, um das Publicum nach und nach auf den richtigen Standpunkt zu führen, seine „Unterschiedlichen Schriften vom Unfug des Hexenprocesses" heraus. Man findet darin unter andern einen Abdruck der Cautio criminalis, einen Malleus judicum, eine Geschichte der Teufel zu Loudun, die Apologie des Naudäus, einen Bericht über den Priester Gaufridy und verschiedene Actenabdrücke von Hexenprocessen, worin Betrügerei und Einfältigkeit die erste Rolle spielen. [6]) Später wurden auch unter Thomasius' Leitung Uebersetzungen der Schriften von Webster, [7]) Wagstaff [8]) und Hutchinson [9]) besorgt. Thomasius selbst nahm erst 1712 den Gegenstand wieder auf, indem er unter seinem Präsidium die

[4]) Z. B. Petri Goldschmidt's (Pastor zu Starup) verworfener Hexen- und Zauber-Advocat, d. i. wohlgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens Herrn Christiani Thomasii, J. U. D. et Prof. Halens., und aller derer, welche durch ihre superklugen Phantasiegrillen dem teuflischen Hexengeschmeiß das Wort reden wollen, in dem gegen dieselben aus dem unwidersprechlichen göttlichen Worte und der täglich lehrenden Erfahrung das Gegentheil zur Genüge angewiesen und bestätigt wird, daß in der That eine teuflische Hexerei und Zauberei sey und dannenhero eine christliche Obrigkeit gehalten, diese abgesagten Feinde Gottes, schadenfrohe Menschen- und Viehmörder aus der christlichen Gemeinde zu schaffen und dieselben zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. 1705.

[5]) Z. B. in der Erinnerung wegen der künftigen Winterlectionen 1702. Hier räumt er ein, daß es verborgene Mittel zur Beschädigung von Menschen und Thieren, auch Krankheiten gebe, die muthmaßlich vom Teufel herkommen, bekämpft jedoch von neuem die sichtbaren Erscheinungen des Teufels und dessen Verkehr mit den Menschen.

[6]) Erster Band Halle 1703, zweiter B. 1704.

[7]) S. oben. Halle 1719.

[8]) John Wagstaff gründlich ausgeführte Materie von der Hexerei. Deutsch, Halle 1711.

[9]) Franz Hutchinson's historischer Versuch von der Hexerei ꝛc. Deutsch von Th. Arnold, mit einer Vorrede von Thomasius. Leipzig 1726. — Das Buch hat in Beziehung auf Begebenheiten in England vieles Interessante, sonst aber viele Ungenauigkeiten und chronologische Verstöße.

bekannte Abhandlung über den Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprocesses gegen die Hexen öffentlich vertheidigen ließ.[10]) „Es soll hierin gezeigt werden, — sagt der Verfasser, — daß die gemeine Meinung von dem Bunde des Teufels mit denen Hexen und von desselben fleischlicher Vermischung, wie auch denen Zusammenkünften derer Hexen ꝛc. gar sehr neu, und der Teufel, welcher nach dieser gemeinen Meinung ausdrückliche Bündnisse macht, kaum über anderthalb hundert Jahre alt sey. — Daß ich aber dieser Abhandlung den Titel von Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprocesses wider die Hexen gegeben, ist deßfalls geschehen, damit ich unterschiedliche Dinge mit einmal abthun könnte, das ist: erstlich will ich zeigen, daß die gemeine und öffentliche Persuasion von oberwähnten Thaten des Teufels mit denen Hexen nicht vor dem Inquisitionsprocesse wider die Hexen recipirt sey; den Inquisitionsproceß wider die Hexen aber will ich darthun, daß er erst zu Ende des fünfzehnten seculi seinen Anfang genommen habe. Nachmals will ich beweisen, daß diese öffentliche Persuasion von denen Sachen, die der Teufel mit den Hexen thun könne, noch viel neuer als der Inquisitionsproceß wider die Hexen sey und erstlich wo nicht zu Ende, dennoch nach der Mitte des 16. seculi von denen Inquisitoribus wider die zauberischen Laster vertheidiget und fortgepflanzet worden." (§. 1 u. 2.)

Obgleich in den obigen Sätzen, wie in dem weiteren Verlaufe der Abhandlung, mancherlei Irrthümer enthalten sind und demgemäß auch die versprochene Beweisführung nur ungenügend ausfallen konnte, so führte doch das Schriftchen den im Ganzen richtigen Gedanken durch, daß der moderne Hexenproceß sich im Schooße der Inquisition ausgebildet habe, und gab eine Menge von Einzelheiten, welche die früheren Thesen vom Laster der Zauberei trefflich erläuterten und stützten. Auch über diese Schrift gab es noch gelegentliches Murren und Schmähen, aber Niemand wagte mehr eine förmliche Bestreitung.[11])

[10]) Disputatio juris canonici de origine et progressu processus inquisitorii contra sagas, quam .... praeside *Chr. Thomasio* .... examini subjicit *J. P. Ipsen.* Hal. 1712. In demselben Jahre besorgte die Renger'sche Buchhandlung eine Uebersetzung. — Auch von dieser Abhandlung ist Thomasius selbst der Verfasser. S. seine Vorrede zur Uebersetzung des Webster, S. 18.

[11]) S. Vorrede zum Webster, S. 19.

Um Thomasius in der Würdigung seines Verdienstes nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, müssen wir ihn in seiner Stellung zu seiner Zeit betrachten. Als er auftrat, waren die Hexenbrände schon bei weitem seltner, als um die Mitte des Jahrhunderts, das Tumultuarische des Verfahrens war einem an festbestimmte Förmlichkeiten gebundenen Processe gewichen, eine Menge der früher als unbezweifelt betrachteten Indicien war in Mißcredit gerathen, und manche der gröbsten Auswüchse des Hexenglaubens selbst, wie die Leiblichkeit der Blocksbergfahrten, die Lykanthropie u. dergl. fanden unter den Gebildetern, wie vor Gericht keinen rechten Glauben mehr. Insofern, schien es, mußte der Bekämpfer des Hexenprocesses leichteres Spiel haben. Aber gerade die Beschränkung und förmlichere Gestaltung desselben war, weil sie schon an sich als eine Art von Reformation erschien, der durchgreifenden Abstellung des Ganzen für den Augenblick nicht günstig. Hatte man doch den Verstand gehabt, gar vieles Unsinnige bei Seite zu werfen; warum hätte man nicht von der Vernunftmäßigkeit des Beibehaltenen überzeugt seyn sollen? Urtheile aus jener Zeit, z B. Responsa der Juristenfacultät zu Gießen aus dem J. 1700, beweisen, wie man förmlich und gemäßigt seyn und dabei dennoch Hexen zum Scheiterhaufen verurtheilen kann. [12]) Wenige Wochen vorher, als Thomasius seine Lehrsätze aufstellte, ward von demselben Katheder herab unter seines Collegen Bodinus Vorsitz eine Dissertation vertheidigt, [13]) worin zwar die meisten der früher gültigen Indicien mit Verstand und Bloßstellung der alten Einfalt wegdemonstrirt wurden; aber das wesentliche Glaubensbekenntniß des Verfassers lautet dennoch wörtlich so: „Mit einem Wort, es gibt wahrhaftig Zauberer und Hexen, welche wissentlich ein Bündniß mit dem Teufel machen, Anderen Schaden thun, aber, wie ich dafür halte, nicht in so großer Menge." — So flatterte die Aufklärung ohne Schwerpunkt zwischen Himmel und Erde.

Hier durfte also nicht mehr gegen Einzelnes geplänkelt, sondern es mußte das Princip angegriffen werden. Aber der Kampf der fortschreitenden Philosophie mit dem Dogmatismus der Theo-

[12]) *Hertii* Consilia et responsa. Francof. 1729.

[13]) Disputatio inauguralis de fallacibus indiciis magiae, quam — — — Praeside Domino *Henrico Bodino* — — — d. 22. Oct. 1701 — — eruditorum disquisitioni submittit *Felix Martinus Braekm* etc.

logen und Juriſten war im Ganzen noch lange nicht ſeiner Entſcheidung nahe. Derjenige Principienangriff alſo, der auf dem Boden des Hexenweſens geſchah, konnte, obgleich nur ein einzelner Theil der ganzen Bewegung, nicht von der Operationsbaſis eines bereits anerkannten allgemeinern Princips ausgehen, ſondern mußte ſelbſtſtändig ſich Bahn brechen. Bekker und Thomaſius haben dieſes verſucht: jener mit gründlicher Kritik und Conſequenz, eben darum aber auch mehr zum Entſetzen, als zur augenblicklichen Ueberzeugung des in der Macht der Autoritäten befangenen Publicums; dieſer dadurch, daß er an allen weſentlichen Conſequenzen des Bekker'ſchen Princips feſthielt, während er in der Aufſtellung des Grundſatzes ſelbſt der alten Dämonologie einige Conceſſionen machte. Durch die letzteren fand er ſich mit einem Theile der Theologen ab und milderte die Schroffheit des Uebergangs. Bekker war ein ſchärferer Denker, als Thomaſius, dieſer ein gewandterer Kämpfer; jener bewaffnete das Angriffsheer, dieſer wählte die einzelnen Truppen aus und führte ſie an. Bekker ſtellte ſich dem erſten, friſchen Grimme der Altgläubigen bloß und unterlag demſelben; Thomaſius fand ſein Publicum ſchon vorbereiteter und wirkte unter einem König, der ſtolz darauf war, ſeine neue Univerſität Halle im Vordertreffen des großen Kampfs um Licht und Recht zu erblicken.

Bekker und Thomaſius waren die Organe, durch welche das proteſtantiſche Princip, nach langem Schlummer wieder zum Selbſtbewußtſeyn erwacht, die Völker aus dem blindeſten und blutigſten Autoritätsglauben aufſchreckte. Ihre Stimme mußte gehört werden, weil ſie die Ergebniſſe einer fortgeſchrittenen philoſophiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Bildung mit den Forderungen der Religion und Humanität in Einklang brachten. Freilich verzichtete auch jetzt noch nicht der Aberglaube an allen Orten mit einem Male auf ſeinen vieljährigen Beſitz.

Einer der letzten Hexenproceſſe im proteſtantiſchen Deutſchland mag derjenige geweſen ſeyn, in welchem die tübinger Juriſtenfacultät im J. 1713 einen Beſcheid gab. Es iſt ein craſſer Inquiſitionsproceß mit allen Ingredienzien. Der junge Sohn eines alten Generals war krank geworden und die Aerzte hatten ſeinen Zuſtand für nicht natürlich erklärt; auch erinnerte ſich der General, in ſeiner Jugend öfters vom Alp gedrückt worden zu ſeyn. Dieß alles ſchrieb man einer alten, armen Frau zu und ſtellte ſie vor

Gericht. Die Acten zeigen, daß man das alte System noch nicht verlernt hatte. Der Teufelsbund, die Verschreibung mit Blut, die Unzucht, der Hexentanz, die Schändung der Hostie, die Beschädigung von Menschen und Thieren — dieß alles findet sich hier vor. Michael Graß, der Verfasser des Responsums, kennt Thomasius' Schriften und mißbilligt sie. Nach dem Spruche der Facultät wurde die Inquisitin zum Scheiterhaufen geführt. [14])

Die ersten erfreulichen Wirkungen seiner Thätigkeit sah Thomasius im preußischen Staate. Friedrich I zog schon 1701 einen märkischen Gerichtsherrn wegen einer Hinrichtung zur Rechenschaft [15]) und beschränkte 1706 die Hexenprocesse in Pommern. Acht Jahre später that sein zwar ungelehrter, aber frommer und praktisch verständiger Sohn einen noch entschiedenern Schritt. Kaum hatte er nämlich den Thron bestiegen, so verkündete ein Mandat vom 13. Dec. 1714, daß Friedrich Wilhelm, überzeugt von der Verwerflichkeit des bisherigen Verfahrens in Hexensachen, dasselbe zu verbessern beschlossen habe und daß inzwischen alle auf Tortur oder Tod gehenden Urtheile dem Könige zur Bestätigung vorzulegen seyen. Zugleich wurden die Brandpfähle weggenommen. Friedrich Wilhelm hat ein solches Urtheil nie bestätigt. Vielmehr sprach er, als 1721 der Magistrat zu Neuen einen Hexenproceß einleitete, die Abolition aus und ließ der Behörde einen Verweis geben, mit dem Zusatze, daß der König alle Hexenprocesse durchgehends verboten habe. [16])

Sächsische Behörden beschäftigten sich noch 1715 mit der Frage, ob der unter besonderen Umständen erfolgte Tod zweier

---

[14]) Consilia *Michaelis Grassi*, in den Consil. Juridicorum Tubingensium. Tom. V. p. 705 f. ed. 1733.

[15]) Auf den Münchow'schen Gütern in der Uckermark war nämlich ein fünfzehnjähriges Mädchen wegen fleischlicher Vermischung mit dem Teufel enthauptet worden, und zwar nach einem von der Universität Greifswald eingeholten Erkenntnisse. Eine Revision der Acten ergab, daß weder die nöthigen Zeugen verhört, noch die Angeklagte ordnungsmäßig vertheidigt worden war. Nach dem Gutachten des Hoffiscals hätte diese, als eine mit Melancholie behaftete Person, dem Arzte übergeben werden sollen. Die Sache blieb übrigens auf sich beruhen, weil der Gutsherr sich damit entschuldigte, daß er während des Falles gerade abwesend gewesen sey, auch keine jura verstehe. Märk. Forschungen I. S. 261.

[16]) Märkische Forschungen, I. S. 264.

Bauern, die mit einem Studenten einen Schatz heben wollten, dem Teufel zuzuschreiben sey, oder nicht. Die Acten wurden zuletzt nach Leipzig geschickt, wo die theologische, die juristische und die medicinische Facultät einstimmig erklärten, daß der Tod auf natürliche Weise erfolgt sey. [17])

In England und Schottland wurde das Statut Jakob's I 1736 durch eine Parlamentsacte förmlich aufgehoben, nachdem kurz zuvor der Pöbel ein altes Mütterchen in der Wasserprobe umgebracht hatte. [18])

Schweden war bald nach dem Processe von Mora zur Besonnenheit zurückgekehrt und hatte gesetzliche Beschränkungen gegeben; die Todesstrafe hob es erst 1779 ausdrücklich auf, nachdem sie längst nicht mehr zur Anwendung gekommen war. [19])

Holland war längst frei; daß seine Stadtwage zu Oudewater noch zuweilen gebraucht wurde, geschah nur in Folge einer wohlthätigen Accommodation, welche den Angeklagten des Auslands zu Gute kam.

Dem Beispiele Preußens ahmte auch das übrige protestantische Deutschland mehr oder weniger bereitwillig nach. Wer von Bekker und Thomasius nicht gleich Anfangs überzeugt worden war, der schrie eine Zeitlang, bis er entweder zu ihrer Fahne überging, oder wenigstens der immer mächtiger werdenden Stimme der Vernunft gegenüber verstummte. So starb die alte Generation ab, mit ihr der Glaube und mit dem Glauben auch die Praxis des Hexenprocesses, wenn gleich noch der Buchstabe im Strafcodex blieb. Bis auf die jüngste Zeit herab hat dieser Buchstabe, als Artikel 109 der Carolina, im gemeinen deutschen Strafrecht unschädlich fortgelebt, und man sollte ihn, in Quadratklammern eingefaßt, in die neuen Strafbücher mit hinübernehmen, als ein Denkzeichen, daß für den Richter einer künftigen Zeit die Aufgabe sich wiederholen könnte, die der Richter des achtzehnten Jahrhunderts gelöst hat, nämlich da, wo der Gesetzgeber hinter dem Geist der Zeit zurückbleibt, den Buchstaben stehen zu lassen und mit dem Genius der Humanität fortzuschreiten.

---

[17]) Thomasius in der Vorrede z. Webster. S. 32.

[18]) W. Scott Br. üb. Dämon. Th. II. S. 112. Die Acte selbst ist abgedruckt bei Hauber Bibl. mag. Th. II. S. 3.

[19]) Horst Z. V. Bd. IV. S. 367.

Merkwürdig aber iſt's, wie mit der Ausübung auch die Erinnerung ſo bald verloren ging. Wo in der Folge ein gelehrter Juriſt über die Zauberei ſpricht, da kann man eines geſunden Urtheils, aber ſelten einer völlig richtigen Auffaſſung des Hiſtoriſchen gewiß ſeyn. Die Sache war ſchnell zur halbbekannten Antiquität geworden. Schon Böhmer, welcher der Zeit noch ſo nahe ſtand, irrt z. B. in der Behauptung, daß ein Concubitus des Teufels mit einem Manne nirgends erwähnt werde.[20]) Meiſter, der um ein halbes Jahrhundert ſpäter ſchrieb, läßt unter den weſentlichen Attributen der Zauberer den Tanz auf dem Blocksberge allzuſehr hervortreten, — als wenn die alten Criminaliſten und Proceßacten nicht noch tauſend andre Localitäten kennten, — und macht die Hexen zu Incuben und Succuben, da ſie doch nicht ſolche ſind, ſondern nur mit denſelben zu thun haben.[21])

---

[20]) Jus ecclesiasticum Protestantium. Hal. 1733. pag. 469.

[21]) Principia juris criminalis Germaniae communis. Gotting. 1780. §. 467.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Hexenproceſſe des achtzehnten Jahrhunderts. Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen. Nachwirkungen.

Terriculas Lamias, Fauni quas Pompiliique
Instituere Numae, tremit hic; hic omnia ponit.
Lucilius.

Während ſich im proteſtantiſchen Deutſchland das Uebel brach, ließ ein mächtiger Fürſt des katholiſchen ſich zu dem traurigen Schritte verleiten, allen abſterbenden Abſurditäten des Hexenproceſſes noch einmal auf dem Wege der Geſetzgebung ein neues, wenn gleich nicht langes Leben einzuhauchen. Die hierher gehörigen Paragraphen der peinlichen Gerichtsordnung Joſeph's I für Böhmen, Mähren und Schleſien athmen ganz den Geiſt des Hexenhammers.[1])

„Art. XIX. §. 3. Die Zauberey (worunter auch Wahrſagen, Aberglauben, Topfeingraben, Schlöſſer an Bäume verſchließen, ſolche in Brunnen oder Waſſer werfen, Schüſſen, Knipfen ꝛc. gezogen werden), iſt eine mit ausdrücklich oder heimlich bedungener Hülff des Teufels begangene Unthat.

„Auf wahrhaffte Zauberey, ſie geſchehe mit ausdrücklich- oder verſtandener Verbündnus gegen den böſen Feind, dardurch denen Leuten, Viehe oder Früchten der Erde Schaden zugefüget wird, oder auf diejenige, welche neben Verlaugnung des chriſtlichen Glaubens ſich dem böſen Feind ergeben, mit demſelben umgangen, oder ſich unzüchtig vermiſchet, wann ſie auch ſonſten durch Zauberey niemand Schaden zugefüget hätten, gehört die Straff des Feuers, obſchon

[1]) Der Römiſchen Kayſerl. ꝛc. ꝛc. Majeſtät Josephi des Erſten Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, vor das Königreich Böheim, Marggrafthumb Mähren, und Hertzogthumb Schleſien. Freyburg 1711. (Publicirt den 16. Jul. 1707.)

Merkwürdig aber ist's, wie mit der Ausübur . Inquisita
nerung so bald verloren ging. Wo in der Folg hrheit buß-
über die Zauberei spricht, da kann man ei ehender Ent-
aber selten einer völlig richtigen Auffassur werden kann;
seyn. Die Sache war schnell zur ho
worden. Schon Böhmer, welcher echer und Bock-
irrt z. B. in der Behauptung, daß, mit dem bösen
einem Manne nirgends erwähr t des Verbrechens
ein halbes Jahrhundert später sondern nur wann
Attributen der Zauberer den ntlich beschehete, sondern
hervortreten, — als wenn verurtheilet, oder wann der
nicht noch tausend andr groß, nach abgelegtem Eyd und
Hexen zu Incuben un unthaten nicht mehr zu verüben, mit
sondern nur mit den Schilling belegt, und zugleich des Lands

---

20) Jus ecclesi oder, Falls sie unterthänig wären, oder andere
21) Principi solches erforderten, mit einem zwey auch drey
§. 467. publico und eben also diejenigen, welche sich bey
und so bekandten Leuten Raths erholen, bestraffet

und obgleich in vollständiger Zauberey, wegen Grösse des
kein lindernder Umstand kan erfunden werden, so seynd
genugsame Ursachen, warum die Straffe zu verschärffen seye,
besonders wofern zu der Zauberey annoch eine Gotteslästerliche
That, als Mißbrauch heiliger Hostie, oder anderer Gott geheiligten
Sachen zugesetzet wird."

Art. XIII. §. 4. werden als Indicien aufgeführt: „Aberglaubische Gesundheitsmittel, Schaden, so allzeit in Gegenwart des Inquisiten beschehen, und niemal in dessen Abwesenheit, bei ihm oder ihr gefundene verdächtig- oder verbothene Bücher, Spiegel, Verbündnus mit dem bösen Feinde, mit ungewöhnlichen Ziffern, oder Zeichen, mit oder ohne Blut geschriebene Zettel, Todten-Bein, an des Inquisiten Leib unschmertzhafft befundene Merck-Mahle, und sonsten zur Zauberey gebräuchliche Sachen, gedrohter und erfolgter nicht allerdings natürlicher Schaden, übernatürliche Wissenschafft zukünfftiger oder unbegreifflicher Dinge, von schlechten Leuten angemaßte Wahrsagerey, etwas besonders vor anderen, zum Gleichnuß: Wann ihre Felder grünen, deren andern dürren, ihr Vieh nutzbar, anderer verdorben ꝛc. ꝛc. Wann die in Verdacht gekommene Person,

…te die Zauberei zu lehren, sich anerbothen, Menschlich
…e Thaten würcket, in der Lufft herumfahret, u. s. w."
…n Punkte hat indessen die Erfahrung den Gesetzgeber
…nmt. Er will „auf die Aussagung der Complicum
…haffen, wie sie immer wolle, wegen so vielfältig
…, und durch List des Satans angespunneuen
…eich weder die Tortur vorzunehmen, weder
…ulassen." (Art. XIII. §. 29.)

…urden erst von Maria Theresia außer
…pe wir jedoch von dem Wirken dieser Non-
…n, müssen wir eines Ereignisses gedenken, das,
…erhalb ihrer Staaten vorgefallen, ihre Aufmerksamkeit
und auf ihre Ueberzeugung Einfluß gehabt zu haben scheint.
…ses Ereigniß, welches in seinem Verlauf und Charakter an die Processe Gaufridy's und Grandier's erinnert und gleiches Aufsehen gemacht hat, ist die Verurtheilung der Nonne Maria Renata zu Würzburg im J. 1749. Die Sache ist allerdings so beschämender Art, daß man zu Würzburg bis jetzt Anstand genommen hat, im Interesse der Geschichte eine Einsicht der Originalacten zu gestatten; indessen liegt uns eine Darstellung vor, welche unmittelbar nach dem Vorfalle von dem in dem Processe selbst thätig gewesenen Abt Oswald Loschert aus den Acten gezogen und an Maria Theresia eingesandt wurde. [2]) Diese und die von dem Jesuiten Georg Gaar an dem Scheiterhaufen gehaltene Rede stellen die Thatsache selbst und den Geist der Behörden in hinlänglich helles Licht.

„Bereits vor 50 Jahren, — erzählt der Abt, — ist in das Kloster Unterzell, jedoch mehr aus Zwang ihrer Eltern (denen es an zeitlichen Mitteln gefehlt), ja vermuthlich aus Antrieb des bösen Feinds, als aus eignem Willen, eingetreten Maria Renata, Sängerin von Mohan, im neunzehnten Jahre ihres Alters, aus München in Baiern bürtig, welche ohne Wissen ihrer Eltern in der Welt das Unglück gehabt, schon im siebenten, neunten, nachmals wieder in dem eilften und dreizehnten Jahre ihres Alters zur

[2]) Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell, nächst Wirzburg, des Prämonstratenserordens, betroffen. Verfasset im Jahr 1749. Bei Horst Z. B. Thl. III. S. 165 ff. Vgl. den „actenmäßigen Bericht" Z. B. Th. I. S. 205.

solche, aus erheblichen Ursachen, und wann Inquisitus oder Inquisita dazu gekommen, jung an Jahren, einfältig, in der Wahrheit bußfertig, oder der Schaden nicht so groß, mit vorhergehender Enthaubtung gelindert, und nur der Cörper verbrennet werden kann; Hingegen

Die Wahrsager, abergläubische Seegen-Sprecher und Bock-Reiter, welche, ohne ausdrückliche Verbündnus mit dem bösen Feind, dieses verüben, mögen, nach Erheblichkeit des Verbrechens zum Schwerdt, jedoch nicht ohne Unterscheid, sondern nur wann solches durch des bösen Feindes Hülff wissentlich beschehete, sondern aber zu einer Extra-Ordinari Straff verurtheilet, oder wann der Schaden und Umstände nicht gar groß, nach abgelegtem Eyd und offentlicher Absagung, derley Unthaten nicht mehr zu verüben, mit einem gantzen oder halben Schilling belegt, und zugleich des Lands auf ewig verwiesen, oder, Falls sie unterthänig wären, oder andere wichtige Ursachen solches erforderten, mit einem zwey auch drey jährigen opere publico und eben also diejenigen, welche sich bey derley bösen und so bekandten Leuten Raths erholen, bestraffet werden.

„Und obgleich in vollständiger Zauberey, wegen Grösse des Lasters kein lindernder Umstand kan erfunden werden, so seynd doch genugsame Ursachen, warum die Straffe zu verschärffen seye, besonders wofern zu der Zauberey annoch eine Gotteslästerliche That, als Mißbrauch heiliger Hostie, oder anderer Gott geheiligten Sachen zugesetzet wird."

Art. XIII. §. 4. werden als Indicien aufgeführt: „Abergläubische Gesundheitsmittel, Schaden, so allzeit in Gegenwart des Inquisiten beschehen, und niemal in dessen Abwesenheit, bei ihm oder ihr gefundene verdächtig- oder verbothene Bücher, Spiegel, Verbündnus mit dem bösen Feinde, mit ungewöhnlichen Ziffern, oder Zeichen, mit oder ohne Blut geschriebene Zettel, Todten-Bein, an des Inquisiten Leib unschmertzhafft befundene Merck-Mahle, und sonsten zur Zauberey gebräuchliche Sachen, gedrohter und erfolgter nicht allerdings natürlicher Schaden, übernatürliche Wissenschafft zukünfftiger oder unbegreifflicher Dinge, von schlechten Leuten angemaßte Wahrsagerey, etwas besonders vor anderen, zum Gleichnuß: Wann ihre Felder grünen, deren andern dürren, ihr Vieh nutzbar, anderer verdorben ꝛc. ꝛc. Wann die in Verdacht gekommene Person,

andere Leute die Zauberei zu lehren, sich anerbothen, Menschlich unbegreiffliche Thaten würcket, in der Lufft herumfahret, u. s. w."

In einem Punkte hat indessen die Erfahrung den Gesetzgeber zur Vorsicht bestimmt. Er will „auf die Aussagung der Complicum allein, sie seye beschaffen, wie sie immer wolle, wegen so vielfältig unterloffenen Betrugs, und durch List des Satans angespunnenen Unwarheit, nicht alsogleich weder die Tortur vorzunehmen, weder zur Straffe zu schreiten, zulassen." (Art. XIII. §. 29.)

Diese Bestimmungen wurden erst von Maria Theresia außer Wirksamkeit gesetzt. Ehe wir jedoch von dem Wirken dieser Monarchin weiter reden, müssen wir eines Ereignisses gedenken, das, obgleich außerhalb ihrer Staaten vorgefallen, ihre Aufmerksamkeit erregte und auf ihre Ueberzeugung Einfluß gehabt zu haben scheint. Dieses Ereigniß, welches in seinem Verlauf und Charakter an die Processe Gaufridy's und Grandier's erinnert und gleiches Aufsehen gemacht hat, ist die Verurtheilung der Nonne Maria Renata zu Würzburg im J. 1749. Die Sache ist allerdings so beschämender Art, daß man zu Würzburg bis jetzt Anstand genommen hat, im Interesse der Geschichte eine Einsicht der Originalacten zu gestatten; indessen liegt uns eine Darstellung vor, welche unmittelbar nach dem Vorfalle von dem in dem Processe selbst thätig gewesenen Abt Oswald Loschert aus den Acten gezogen und an Maria Theresia eingesandt wurde. [2]) Diese und die von dem Jesuiten Georg Gaar an dem Scheiterhaufen gehaltene Rede stellen die Thatsache selbst und den Geist der Behörden in hinlänglich helles Licht.

„Bereits vor 50 Jahren, — erzählt der Abt, — ist in das Kloster Unterzell, jedoch mehr aus Zwang ihrer Eltern (denen es an zeitlichen Mitteln gefehlt), ja vermuthlich aus Antrieb des bösen Feinds, als aus eignem Willen, eingetreten Maria Renata, Sängerin von Mohan, im neunzehnten Jahre ihres Alters, aus München in Baiern bürtig, welche ohne Wissen ihrer Eltern in der Welt das Unglück gehabt, schon im siebenten, neunten, nachmals wieder in dem eilften und dreizehnten Jahre ihres Alters zur

[2]) Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell, nächst Wirzburg, des Prämonstratenserordens, betroffen. Verfasset im Jahr 1749. Bei Horst Z. B. Thl. III. S. 165 ff. Vgl. den „actenmäßigen Bericht" Z. B. Th. I. S. 205.

Hexerei durch ein altes Weib, nachmals durch einen Reiter und nach und nach durch zween Offiziers (die vermuthlich verſtellte Teufel geweſen), wie auch durch eine Magd und noch durch eine andere Perſon verführt zu werden; von welchen ſie verſchiedene zauberiſche Kräuter nebſt einer Wurzel und einen Zettel mit Ziffern und Buchſtaben, nebſt dieſen ein ſchwarzes Männlein, ſo aber bald wieder verſchwunden ſeyn ſoll, bekommen; kraft deſſen allen ſie die Leute nach Belieben konnte entweder krank machen, oder von Sinnen bringen, oder auch ihnen einen böſen Geiſt in den Leib hineinzaubern; welches denn durch ihr Anhauchen, oder durch Stopfen mit einer Nadel in ein Papier, wozu auch gewiſſe Worte mußten ausgeſprochen werden, oder durch Legung der Kräuter unter die Thürſchwelle, oder auch durch Gebung einiger Eßwaaren, ſo zuvor bei der zauberiſchen Wurzel, in welcher die mehreſte zauberiſche Kraft ſoll beſtanden ſeyn, gelegen: oder auch nur mit bloßem ſtarren Anſchauen nebſt Sprechen etwelcher Worte geſchehen konnte; ja ſie ſollte hierdurch ſogar wiſſen, was hie und da von ihr heimlich von Andern geredet wurde."

„Als nun Renata ſolches in ihren jüngſten Jahren außer dem Kloſter erlernt hatte, iſt ſie ſogleich (alles ihrem mehrmaligen Geſtändniß gemäß) bei der Nacht öfters, wie ſie dafür haltet, leiblicher Weiſſe, gemeiniglich aber auch nur ihrer Einbildung nach, jederzeit doch mit ihrer zuvor gegebenen Einwilligung, auf die gewöhnlichen Hexenzuſammenkünfte abgeholet worden, allwo ſie das erſtemal von dem Fürſten der Finſterniß aufgenommen, die übliche Abſchwörung gegen Gott und die allerſeligſte Jungfrau (welche nur der Große und die Große allda genennet wurden) ablegte; ihr Name wurde mit Veränderung des Wortes Maria in Ema Renata in ein ſchwarzes Buch eingeſchrieben, ſie aber auf dem Rücken als eine Leibeigene des Teufels gezeichnet, wogegen ihr dieſer ſiebenzig Jahre ihres Lebens und in demſelben alles, was ſie verlangen würde, zugeſagt hat. Inzwiſchen ſetzet ſie ihre nächtlichen Ausfahrten fort, wozu ſie ſich auch nach Ausſage der böſen Geiſter und ihrer ſelbſtigen Eingeſtändniß einer noch ohnlängſt vorgefundenen Schmiere ſammt eines gelben Lumpens, den ſie von einem Altärlein heruntergenommen, bediente, weil ſie den geiſtlichen Habit hierzu nicht anlegen durfte. Welches doch jedesmal alſo geſchahe, daß ſie Nachts um 12 Uhr in der Mitte jederzeit erſchienen, alſo daß es Niemand im

Kloſter gewahr wurde: vielmehr da Renata in ihren äußerlichen Verrichtungen ſowohl, als für die klöſterliche Disciplin eine puncktuelle Genauigkeit verſpüren ließe, auch ſogar weltliche Perſonen von ihrer verſtellten Frömmigkeit eine beſondere Hochſchätzung hatten, wurde ſie zur Subpriorin ernannt, endlich würde ſie ihrer beiwohnenden guten Vernunft wegen ſogar die Stelle einer Priorin längſtens erhalten haben, wenn man an ihr nicht eine Unzufriedenheit mit ihrem vermeintlich geiſtlichen Stande nebſt einem beſtändigen Widerwillen gegen die Oberen und auch einige Unruhe wegen innerlichen Anliegen, ſo ſie nur mit halben Worten an den Tag geben, aber Niemand eröffnen wollte, bemerkt hätte."

„Es hat die göttliche Vorſicht es doch dabei dahin geleitet, daß keine aus den geiſtlichen Jungfrauen mit Renata einen beſonderen Umgang gepflogen, ja dieſe hat ſich ſelbſt mehrentheils von ihnen abgeſondert, folgſam ſich nicht unterſtanden, auch nur eine einzige in ihren böſen Künſten zu unterrichten, oder zu gleicher Hexerei innerhalb fünfzig Jahren zu verführen."

In dem Folgenden erzählt der ehrwürdige Abt, deſſen eigne Worte wir der Kürze halber nicht weiter anführen wollen, wie ſich die Zauberkraft der Subpriorin an den Kloſterſchweſtern einen Gegenſtand ihrer Thätigkeit ſuchte. Lange Zeit fiel kein Verdacht auf ſie; als aber eine in beſonderer Achtung ſtehende Nonne auf dem Todbette wiederholt verſicherte, Renata ſey eine Unholdin und habe ſie mehrmals in der Nacht ſichtbar geplagt, ging eine große Bewegung im Kloſter an. Verſchiedene Nonnen fielen in den Zuſtand der Beſeſſenheit. Die wirkenden Teufel, — ſie hießen Datas Calvo, Dusacrus, Nataschurus, Nabascarus, Elephatan u. ſ. w., — zeugten laut gegen Renata: ſie ſey ſchon vom Mutterleibe an beſeſſen, habe das Unheil in's Kloſter gebracht, die Nonnen behext, die Kloſterkatzen ſeyen ihre dienenden Teufel; und Renata, — bemerkt der Erzähler, — hat dieſes alles in ſpäteren Verhören eingeſtanden. Ein beſonders erſchwerender Umſtand für die Unglückliche war, daß ſie Anfangs die beſeſſenen Nonnen des Betrugs beſchuldigt und die übrigen zu belehren geſucht hatte, daß es weder Beſeſſene, noch Hexen gebe. Die Beſeſſenen wußten ſich bald Glauben zu verſchaffen, ja es ſchien zu erhellen, daß ſie ſchon ſeit mehreren Jahren unerkannt beſeſſen geweſen, und es wurden nun die „von der chriſtkatholiſchen Kirche verordneten Exorcismi" täglich und fleißig an-

gewendet. Die beſchworenen Teufel, deren Sitten nicht ſelten ſich etwas plebejiſch zeigten,[5]) heulten erbärmlich, bekannten auf Renaten und ſagten ihr, als ſie mit ihnen confrontirt wurde, ſo entſchiedene Dinge in's Geſicht, daß dieſe nicht länger läugnete, die Teufel in die Leiber der ſechs beſeſſenen Jungfrauen gebannt zu haben. Renata ward mit Genehmigung des Biſchofs auf den Marienberg gebracht; eine Commiſſion aus zwei geiſtlichen Räthen und zwei Jeſuiten inſtruirte den Proceß und brachte die Sache bald in's Reine. Doch gelang es ihnen nicht, die Auslieferung des Teufelspactums und der Zauberwurzel zu erwirken; Renata behauptete, Beides verbrannt zu haben, obgleich die böſen Geiſter verſicherten, ſie habe die Dinge dem Teufel gegeben, könne dieſelben jeden Augenblick wieder haben und müſſe ſie, wenn es ihr um die Bekehrung Ernſt ſey, den Geiſtlichen ausliefern. „Wir erhielten aber nichts von ihr, — erzählt der Abt, — als eine gute Portion Maushaar und Kräuter, welche ſie zur Hexerei annoch im Kerker reſervirt zu haben eingeſtunde; ja, als ſie unter dem Vorwande, mehrere dergleichen Sachen zu ſuchen, ein paar Strohhalmen in den Händen zuſammendrückte, machte ſie eine der Beſeſſenen auf der Stelle lahm, die aber gleich wieder gerad geworden; die übrigen Teufel ſchlugen bei dieſem Vorgange der Renata dieſe Strohhalme aus der Hand."

Renata wurde, da die Plagen zu Unterzell fortdauerten, von der oberen Behörde ihrer geiſtlichen Privilegien für verluſtig erklärt und dem weltlichen Gerichte übergeben. Dieſes verurtheilte ſie zum Feuer; vom Biſchof jedoch wurde in Anbetracht der zarten

---

[5]) Der Teufel, welcher die Nonne Maria Cäcilia, ein geborenes Fräulein von Piſtorini, beſaß, erlaubte ſich z. B. gegen den Exorciſten, Pater Siard, ſolche Ausfälle: „Du verfluchter weißer Hund, du vermaledeiter Norberts-Quack, wie plagſt und quälſt du mich!" Als der Exorciſt den Teufel weiter beſchwor, ſeinen oft mißverſtandenen Namen langſam und vernehmlich herzuſagen, gehorchte dieſer zwar und buchſtabirte das Wort Nawadoneſah mit der größten Pünktlichkeit, bemerkte auch, daß die dritte Sylbe ein weiches D enthalte, begleitete aber dieſe Bemerkungen mit dem Complimente: „Du Ochſenkopf haſt gewiß Saublaſen vor deinem Ohre; laß einen Sauſchneider kommen, der ſie dir abnehme!" Dieſe und ähnliche Proben diaboliſchen Humors ſ. in einem von Meiners aus dem eignen Berichte des P. Siard gezogenen Aufſatze b. Horſt Z. B. Th. V. S. 203.

Jugend, in welcher Renata zur Zauberei verführt worden, das Urtheil dahin gemildert, daß der armen Sünderin auf dem Schlosse der Kopf abgeschlagen, darauf aber der todte Körper öffentlich verbrannt werden solle. Die Vollstreckung geschah den 21. Jan. 1749.

Der Pater Gaar von der Gesellschaft Jesu hielt an dem Scheiterhaufen eine salbungsreiche Rede an die versammelte Menge.*) Er preis't die weise Strenge der Gesetze gegen die Zaubergräuel, erzählt Renatens Geschichte aus den Verhöracten und knüpft erbauliche Betrachtungen daran. „Warum aber Gott, — heißt es unter andern, — zu diesen unseren Zeiten das so lange verborgene Uebel und getriebene Teufelshandwerk an's öffentliche Tageslicht habe ausbrechen lassen, stehet mir zwar nicht zu, hierin die geheimen göttlichen Rathschlüsse zu erforschen; jedoch bedünket es mich, es sey geschehen aus folgenden Ursachen: Erstlich wegen denen Unglaubigen; denn es gibt zu unsern Zeiten solche Leute, welche weder an Hexen, noch Zauberer, noch an Teufel, noch an Gott selbsten glauben. Sie seynd Atheisten und vermeinen, es sey keine andere Substanz, als welche nur körperlich oder leiblich ist, anzutreffen. Diese Unglaubige müssen aus dermaliger Begebenheit (wann sie nicht völlig vernunftlos seyn wollen), unwidersprechlich erkennen, daß auf der Welt seyn Hexen und Zauberer, mithin auch Teufel, von welchen sie ihre Künste erlernen. Gehet hin, ihr Atheisten, nach Unterzell, um jene Ordenspersonen, welche Maria Renata bezaubert, anzuhören: was gilt's, ihr werdet gestehen, daß in diesen Menschen verborgen sey? Weilen aber das, was verborgen ist, man weder sehen, noch fühlen oder mit Händen greifen, sondern nur aus denen Wirkungen merken kann, so muß es nothwendig ein leibloses und geistliches Wesen seyn; folglich muß es Geister geben; und weilen die einheimischen Feinde oder Geister in denen Besessenen auf die Kirchenbeschwörungen gedemüthiget, endlich auch ausgetrieben, so müssen wir daraus schließen, daß sie einem weit mächtigeren Geiste, nämlich Gott, welchen die Kirche anruft, unterworfen seyen.

*) Christliche Anred nächst dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariae Renatae, einer durch's Schwert hingerichteten Zauberin, den 21. Jan. A. 1749 außer der Stadt Wirtzburg verbrennet worden, an ein zahlreich versammeltes Volk gethan, und hernach aus gnädigstem Befehl einer hohen Obrigkeit in offentlichen Druck gegeben, von P. *Georgio Gaar*, S. J. — 4. Wirtzburg in der Hofbuchdruckerei. S. Horst Z. B. Th. II. S. 353 ff.

Intelligite insipientes in populo, et stulti aliquando sapite, Ps. 33. v. 8; merkt es doch, ihr Unweisen unter dem Volk, und werdet einmal witzig, ihr Narren. — Zweitens bedünkt es mich, Gott habe die Zauberei Mariae Renatae lassen offenbar werden wegen denen Glaubigen, damit sie reifer, als zeithero sich zu Gemüth führten, wie nothwendig es uns allen sey, daß wir wider das zauberische Geschwader, welches größer ist, als wir uns etwan einbilden, täglich geistliche Waffen ergreifen: auch was große Obsorg denen Eltern obliege für ihre Kinder, welche, wenn sie allerhand Gesindel anvertraut, oder auch von ihren Eltern verfluchet und verwünschet werden, leicht in's Teufels Hände und Stricke verfallen. Dritiens wegen jenen boshaften Christen, welche durch ihre Punktirkunst, Zauberspiegel oder sonst aberglaubische Händel das, was von dem freien Willen Gottes und derer Menschen allein abhängt, zu wissen beginnen. Diese sollen ihre Augen eröffnen, dann auch sie (obschon sie es nicht vermuthen) unter die Teufelszunft gehören und nach aller Schärfe seynd abzustrafen. Viertens will Gott durch das gegenwärtige Spectacul alle Unlauterkeit, welche (wie ich es aus vielen Geschichten erweisen könnte) zur Zauberei die nächste Vorbereitung ist, denen Weltkindern verleiden."

Dieser würzburger Hexenproceß, weniger merkwürdig an sich selbst, als durch die Zeit, in welche er fällt, veranlaßte von Neuem eine Reihe polemischer Schriften über das Zauberwesen. Außer mehreren Flugschriften, welche alsbald gewechselt wurden, erschienen einige bedeutendere Werke in Italien. Zuerst schrieb Tartarotti in Verona vier Bücher, in welchen er den Glauben an Hexerei mit allem ihrem Zubehör als Einbildung verrückter Köpfe lächerlich zu machen suchte. [5]) Hierbei unterschied er aber sorgfältig von der Hexerei die Zauberkunst, deren Realität und Begründung auf dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Teufelsbunde zu läugnen er für Unwissenheit und Verwegenheit erklärte. Tartarotti betrat sonach im Wesentlichen Weier's Weg. Die Inconsequenz dieses Systems zu zeigen, ergriff der ehrwürdige Scipio Maffei, der Dichter der Merope, noch in seinem achtzigsten Jahre die Feder und legte in zwei besonderen Werken seinem Landsmanne und dem ganzen Trosse,

[5]) Del congresso notturno delle lammie libri trè. S'aggiungono due dissertazioni epistolari sopra l'arte magica. Roveredo 1750.

der hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben war, das längst gefundene Resultat nochmals vor Augen, daß der Glaube an die höhere Zauberkunst nicht weniger widersinnig sey, als der an die Hexerei, und daß jene mit dieser stehe und falle.[6]) Er nannte beide „ein großes, weltbetrügendes Nichts." Der Hauptinhalt von Maffei's beiden Schriften ist etliche Jahre später von dem gleichgesinnten Dell' Osa in einer etwas freieren Darstellung deutsch wiedergegeben worden.[7])

Auf Maria Theresia hat die Berichtserstattung des Abts Loschert nicht sehr überzeugend eingewirkt. Diese Regentin hatte sogleich von ihrer Thronbesteigung an ein Verfahren beobachtet, mit welchem sie sich nach sechsundzwanzig Jahren noch zufrieden erklären konnte. „Wir haben, — heißt es in ihrer Verordnung von 1766, — gleich bei Anfang Unserer Regierung auf Bemerkung, daß bei diesem sogenannten Zauber- oder Hexenprocesse aus ungegründeten Vorurtheilen viel Unordentliches sich mit einmenge, in Unseren Erblanden allgemein verordnet, daß solche vorkommende Processe vor Kundmachung eines Urtheils zu Unserer höchsten Einsicht und Entschließung eingeschicket werden sollen; welch' Unsere höchste Verordnung die heilsame Wirkung hervorgebracht, daß derlei Inquisitionen mit sorgfältigster Behutsamkeit abgeführet und in Unserer Regierung bisher kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdecket worden, sondern derlei Processe allemal auf eine boshafte Betrügerei, oder eine Dummheit und Wahnwitzigkeit des Inquisiten, oder auf ein anderes Laster hinausgeloffen seyen, und sich mit empfindlicher Bestrafung des Betrügers oder sonstigen Uebelthäters, oder mit Einsperrung des Wahnwitzigen geendet haben."

Diese Stelle ist entnommen aus einer Verordnung, worin die Kaiserin, in Erwartung der vollständigen Beendigung des damals in der Redaction begriffenen neuen Strafcodex, den in denselben

6) Arte magica dileguata. Lettere del Signor Marchese *Maffei* al Padre Innocente Ansaldi dell' ordine dei Predicatori. Seconda edizione, in Verona 1750. Und: *Arte magica annichilata.* Libri trè, con un' appendice. In Verona 1754.

7) Die Nichtigkeit der Hexerei und Zauberkunst, in zweien Büchern entworfen von *Ardelino Ubbidente dell' Osa.* Zwote Auflage, Frankf. u. Leipz. 1766.

gehörigen Artikel von der Magie einstweilen einzeln publicirte. *) Steht diese Verordnung auch noch nicht ganz auf der Höhe der heutigen Zeitbildung, so beurkundet doch ihre Fassung, wie ihr beschleunigtes Erscheinen den milden und mit der Zeit fortschreitenden Sinn der Regentin. „Gleichwie Wir nun gerechtest geeifert seynd, — heißt es §. 4., — die Ehre Gottes nach allen Unseren Kräften aufrecht zu erhalten und dagegen Alles, was zu derselben Abbruch gereichet, besonders aber die Unternehmung zauberischer Handlungen auszurotten, so können Wir keinerdings gestatten, daß die Anschuldigung dieses Lasters aus eitlem altem Wahne, bloßer Besagung und leeren Argwöhnigkeiten wider Unsere Unterthanen was Peinliches vorgenommen werde; sondern Wir wollen, daß gegen Personen, die der Zauberei oder Hexerei verdächtig werden, allemal aus rechtserheblichen Inzichten und überhaupt mit Grunde und rechtlichem Beweise verfahren werden solle, und hierinfalls hauptsächlich auf folgenden Unterscheid das Augenmerk zu halten sey: ob die der bezichtigten Person zur Last gehenden den Anschein einer Zauberei oder Hexerei und dergleichen auf sich habenden Anmaßungen, Handlungen und Unternehmungen entweder 1) aus einer falschen Verstell- und Erdichtung und Betruge, oder 2) aus einer Melancholey, Verwirrung der Sinnen und Wahnwitz, oder aus einer besonderen Krankheit herrühren, oder 3) ob eine Gottes und ihres Seelenheils vergessene Person solcher Sachen, die auf eine Bündniß mit dem Teufel abzielen, sich zwar ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg und Wirkung unterzogen habe, oder ob endlichen 4) untrügliche Kennzeichen eines wahren, zauberischen, von teuflischer Zuthuung herkommen sollenden Unwesens vorhanden zu seyn erachtet werden."

Die wahre Zauberei oder Hexerei soll nur da angenommen werden, „wo die Vermuthung Statt hat, daß eine erwiesene Unthat, welche nach dem Laufe der Natur von einem Menschen für sich selbst nicht hat bewerkstelligt werden können, mit bedungener Zuthuung und Beistand des Satans aus Verhängniß Gottes geschehen sey."

Was die Bestrafung betrifft, so verfügt das Gesetz für den ersten der oben bezeichneten Fälle angemessene Todesstrafe und, so-

*) Sr. Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät allergnädigste Landesordnung, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey. 1766.

sum der gespielte Betrug das Mittel zur Ausführung eines Verbrechens gewesen wäre, die auf dasselbe gesetzte Strafe mit Schärfung; für den zweiten die Einweisung in ein Irren- oder Krankenhaus; für den dritten, je nach den Umständen, entweder die schärfste Leibesstrafe, oder, wenn bürgerliche Verbrechen oder Blasphemie concurriren, geschärfte Todesstrafe bis zum Scheiterhaufen. „Wenn endlich viertens, — sagt das Gesetz, — aus einigen unbegreiflichen übernatürlichen Umständen und Begebnissen ein wahrhaft teufliſches Zauber- und Hexenwesen gemuthmaßet werden müßte, so wollen Wir in einer so außerordentlichen Ereignisse Uns selbst den Entschluß über die Strafart eines dergleichen Uebelthäters ausdrücklich vorbehalten haben; zu welchem Ende obgeordneter maßen der ganze Proceß an Uns zu überreichen ist."

Außerdem verbietet die Verordnung dem Richter alle Nadel-, Wasser- und andere Proben und bindet die Anwendung der Tortur an bestimmte Regeln. Der Eingang enthält einige wohlgemeinte Belehrungen über die Unvernünftigkeit des Hexenglaubens und leidet nur an dem historischen Irrthum, „daß die Neigung des einfältig gemeinen Pöbels zu abergläubischen Dingen hierzu den Grund gelegt habe."

Um diese Zeit waren auch in Kurbayern einige Lichtstrahlen eingedrungen. Kurfürst Maximilian Joseph hatte die münchener Akademie der Wissenschaften gegründet, und die Akademiker erkannten es als Strebeziel, „daß die Wissenschaften von allen Vorurtheilen gereinigt und zu jener Stufe der Vollkommenheit gebracht werden möchten, wie sie dieselben in den benachbarten Staaten rühmlich blühen sahen." Im Bewußtseyn dieser Aufgabe hielt der Akademiker Ferdinand Sterzinger, ein Theatinermönch, am Namensfeste des Kurfürsten 1766 eine Rede, worin er zu beweisen suchte, „daß die Hexerei ein eben so nichts wirkendes, als nichts thätiges Ding sey." [9]) Der Wille des Mannes war sehr löblich, obgleich seine äußerst mittelmäßige Rede nichts anders, als einen

9) Akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerei, welche an Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern u. c. höchst erfreulichem Namensfeste abgelesen worden von P. Don Ferdinand Sterzinger, regulirten Priester, Theatiner, Mitgliede der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, den 13. October 1766. München bei Maria Magdal. Mayrin.

dürftigen Auszug aus Maffei und Dell' Osa enthielt. Nun sah sich aber der Redner zwischen seine aufgeklärtere Ansicht und die herrschende Strafjustiz seines Landes auf eine unangenehme Weise in die Mitte gestellt. Dieser Klippe zu entgehen, gibt er seiner Rede folgende Wendung: „Ich merke schon, daß einige meiner werthgeschätzten Zuhörer denken werden, wie es dann möglich wäre, daß so viele Hexen durch Feuer und Schwert aus der Gesellschaft der Menschen seyen vertilget worden: wenn sie weder die höllischen Geister in den menschlichen Leib bannen, weder durch Teufelskünste dem Nächsten schaden, Donner und Hagel erregen, in der Luft herumfahren, oder einen Bund mit dem Satan machen können? Allein verdienen nicht diejenigen den Tod, welche den heiligsten Namen der unendlichen Majestät Gottes lästern, den Teufel anrufen, ihn heidnisch anbeten und von ihm Hülfe und Beistand verlangen? Machen sich nicht diejenigen des Bluturtheils schuldig, welche, um ihren bösen Willen zu erfüllen, unschuldige Kinder tödten, die Leichen der Todten ausgraben, dem Nächsten gröblich zu schaden suchen und tausend andere Bosheiten ausüben, wenn auch die Hexerei, wie wir unablässlich behaupten, in sich selbst ein eitles und leeres Nichts, ein Vorurtheil und Hirngespunst verrückter Köpfe ist?"

Diese unschuldige Rede gab Veranlassung zu einem Federkriege, in welchem auch der Kanon Episcopi wieder seine Rolle spielte. Ueber ein Dutzend Schriften wurden gewechselt. Sterzinger sah sich alsbald von zwei Geistlichen sehr hitzig angegriffen. Der erste von beiden suchte in einer anonymen Broschüre darzuthun, daß auch der crasseste Hexenglauben nicht Pöbelwahn, wie Sterzinger behaupte, sondern der biblischen und kirchlichen Lehre vollkommen gemäß sey.[40]) Der zweite gehörte einem Orden an, der sich in den früheren Jahrhunderten eine ganz andere Aufgabe gestellt hatte, als für den Aberglauben zu kämpfen; es war der Benedictiner Angelus März im Kloster Scheyern.[41]) Motive, Geist und Styl des ehrwürdigen

[40]) Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend- und thätige Hexerey, abgefasset von einem Liebhaber der Wahrheit. 1766. Mit Erlaubniß der Oberen. — Es zeigte sich im Verlaufe des Streits, daß der Verfasser war Agnellus Merz, Augustinermönch und Professor der Theologie zu München.

[41]) P. Angelus März. Kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberey wider eine dem heiligen Kreutz zu Scheyrn nachtheilig-akademische Rede, welche den 13. Oct. 1766 von P. Don Ferdinand Sterzinger abgelesen worden. Freysing, gedruckt bei Ph. L. Böck.

Paters zeigen sich am anschaulichsten im §. 7. seiner Abhandlung, den wir, weil er überdieß einige interessante Nachrichten über den damaligen Stand der Religion in Bayern gibt, vollständig einrücken.

„Die akademische Rede ist nachtheilig dem H. Kreutz zu Scheyrn. Das ehemal eines durchleuchtigsten, und dermal Glorwürdigst regierenden Churhauses Bajern uralte Stammenschloß, dessen eigentlichen Erbauer, ich neulich entdecket zu haben glaube, nunmehro aber Benedictiner-Kloster Scheyrn hat allein vor andern Gotteshäusern Deutschlands die Ehre, sich mit dem gröſten und mit Blut besprengten Particul vom wahren Kreutz Christi zu rühmen. Wie und auf was Art wir dieses erhalten, ist allen durch ein gedrucktes Buch unter dem Titel: Kreutz im Kreutz schon bekannt. Nur allein kommet hier zu erinnern vor, daß sich dessen Verehrung nicht nur mit großen Eifer angefangen, sondern auch immerdar mit noch größeren fortgesetzet worden. Wie denn ein unsterblicher Held, und Churfürst in Bajern Maximilian der Zweyte, ein Durchleuchtigster Karl Philipp Churfürst in der Pfalz, ein Grosser Karl Albert nachmahl Römischer Kayser, Sr. Durchleucht Eminenz Johann Theodor, und viele andere Durchleuchtigste Häupter auch bei izigen Zeiten sich persönlich zu diesen begeben, und mit tiefester Ehrfurcht angebettet haben. Die Andacht und Vertrauen kamme endlich so weit, daß man um dessen Verehrern ein Genüge zu leisten, theils von Messing, theils von Silber kleine gegossene Kreutzl an dem wahren Partickel anrühren, und ihnen überlassen mußte, welche auch bis auf izige Stunde als ein, absonderlich wider Her- und Zauberey, dienendes Mittel von allen sind erkennet worden, wie aus einem gedrückten, und den Fremdlingen zu gebenden Zettel erhellet, dessen Innhalt wir anhero setzen: Die an solchem hochheiligen Partickel benedicirt, und anberührte Kreutzlein (welche sogar die Unkatolischen an vielen Orten wegen ihrer grossen Kraft hoch schätzen) dienen sonderbar wider die gefährliche Donner und Schauer-Wetter, dann Zauber- und Hexereyen . . . . , demmet den bösen Feind in den besessenen Personen, machet das krank- und bezauberte Vieh wieder gesund u. s. f. — Hochwürdiger Herr Akademicus! ist die Her- und Zauberey ein Fabelwerk, eine Blödsinnigkeit, ein Vorurtheil schlechtdenkender Seelen, so sind wir Scheyerische Väter schändliche Betrüger, Wort- und Maulmacher, wie man zu reden pflegt, gleich jenen Marktschreyern, welche die hohe Berge, wo sich

ein Kaiſer Maximilian verirret hat, auf- und abklettert. Die Folge iſt zu klar, als daß ſie einer weiteren Probe nöthig iſt. Da nun dieſes nicht nur der Ehre der ſcheyeriſchen Religioſen ſehr nahe kommt; ſondern auch dem daſigen Heil. Kreuzpartikel ſehr nachtheilig iſt, wie darfen Sie ſich wunderen, wenn da und dort eine Probe aus der Feder geſchlichen, der keinen Chylus, oder Milchſaft machen wird. Nicht nur in Baſern, Schwaben, Böhmen, Oeſterreich, Mähren und Ungarn, ſondern auch in Sachſen und Poln werden die Scheyeriſch an dem wahren Partikel anberührte Kreutzlein abſonderlich wider Her- und Zauberey, wider gefährliche Schauer, und Donnerwetter theils andächtig verehret, theils nützlich gebrauchet, alſo daß man bei 40,000 derſelben nicht ſelten in einem Jahre hat ausgetheilet. Wäre aber nichts anders, als leere Einbildung, hiſteriſche Zuſtände, nächtliche Träume, kein anders, als nur natürliches, und durch keine Her- und Zauberey erregtes Ungewitter zu förchten: wie würde inskünftig die Andacht und Vertrauen gegen dem Heil. Kreutz beſtehen können, und zwar bei Chriſten, von welchen man ſagen kann: Nisi signa et prodigia videritis, non creditis. Was lächerliche Andacht wäre dieſe? was ungereimtes Vertrauen?" U. ſ. w.

Zur weiteren Beglaubigung legt der Pater Marz ein mit prieſterlichem Eide bekräftigtes, unterſiegeltes und dreifach unterzeichnetes Inſtrument bei, in welchem ein Carmeliter von Abensberg ſeine Heilung durch ein ſcheyeriſches Kreuz erzählt. Das Wunder erfolgte im J. 1719, das Document iſt von 1738. Der Carmeliter hatte ſich, wie er ſagt, plötzlich von einem ſo ſtarken Zauberwerk angeſteckt gefühlt, daß er Stimme, Sprache und Verſtand verlor. Sein Beichtvater legte ihm ein „an dem wahren Partikel berührtes Scheyrer Kreuz" auf das Haupt, gab ihm auch ein wenig mit dieſem Kreuze geweihtes Oel zu koſten, und der Patient fand ſich bald wieder hergeſtellt, nachdem er zuvor an drei Tagen nach einander verſchiedene Zauberſtücke durch Erbrechen ausgeworfen hatte, nämlich:

„Am ersten Tage
1) Einen Partikel eines haarichten Leders.
2) Einen Partikel eines versilberten Papiers, welches einen Engelskopf vorstellte.
3) Einen Flintenstein (dessen ziemliche Größe annoch bei uns zu ersehen ist).
4) Einen halben Kopf eines Hechts.
5) Einen Hufnagel.
6) Einen kleinen Zwirn, dessen Farbe nicht zu erkennen.
7) Etwelche Partikel eines wächsernen Tachtes [Dochtes].

Am zweiten Tage
1) Etwelche S. V. mit einem Faden zusammen gebundene Schweinborste.
2) Zween Partickeln eines abgenutzten Tuches."
U. s. w.

Von den Argumenten des Paters Angelus März für das Daseyn der Hexen dürfen wir schweigen; es sind die längst bekannten,[15]) nur in der eigenthümlichen Sprache dieses Schriftstellers vorgetragen. War aber der Pater kein großer Gelehrter, so war er doch auch kein übler Taktiker. Auf der Rückseite des Titels steht in schwabacher Schrift als Motto folgende Stelle aus dem bayerischen Strafcodex: „Böse Gemeinschaft mit dem Teufel, durch desselben praemeditirt und gestiffene Beschwörungen mit abergläubischen Ceremonien, oder da man durch zauberische Mittel jemand an seinem Leben, Leibs- oder Gemüths-Gesundheit, Vieh, Früchten, Haab und Guth, oder auf welcherley Weis es immer seyn mag, schaden thut, wird ohne Unterscheide, ob der Schaden gering, oder groß, mit dem Schwerdt bestrafft. Maximilianus Josephus utriusque Bavariae Dux etc. Codicis criminal. Parte prima, Cap. 8. §. 7. n. 2." — In der Vorrede heißt es dann weiter: „Die Critic, welche den Hochmuth zu einem Vater, und die Begierde manchen Halbkatholischen zu gefallen für eine Mutter hat, ist wohl ein schlimmes Kind. Der hocherleuchte Akademicus, will eben jenen, ob schon ein Ordensmann, weis nicht warum? gefallen: da er andere entgegen als schlechtdenkende Seelen verachtet, will er seinen erhabenen Geiste

15) „Ist es doch nichts Neues, nachdeme alle Proben meines Gegners ein erfahrner Delrio, ein berühmtester Carpzov Senior und Jurium Professor in Leipzig samt noch andern schon im vorigen Jahrhundert gründlich widerleget?" Vorrede.

beweiſen." Die Abhandlung ſelbſt aber beginnt mit der Frage: Was von jenen zu halten, welche keine wirkende und thätige Hexerei erkennen? Und hier ſteht ſogleich im Vordergrunde die Erzählung von Wilhelm Edelin, der den Tod erlitten habe,[13]) weil er als Teufelsgenoſſe die Wirklichkeit der Hexerei läugnete.

Sterzinger vertheidigte ſich gegen ſeinen verkappten Gegner in einer beſonderen Schrift,[14]) und dem offenen ſtellte er ſich vor dem Conſiſtorium zu Freyſing gegenüber. Vor letzterem erhielt er im Ganzen weder Recht, noch Unrecht. Zwar meldeten ſchon triumphirende Briefe aus Bayern, die Rede des Akademikers ſey zu Freyſing verdammt worden und werde nächſtens in Rom als „scandalosa und haeretica ad valvas geſchlagen werden."[15]) Indeſſen kam es in der That nicht ſo weit. Der Kläger und der Beklagte erhielten die Auflage, „in dieſer Materie eine moderate Schrift herauszugeben," und Sterzinger leiſtete dieſer Forderung Genüge, indem er in der dritten Auflage ſeiner begierig geleſenen Rede ſeine frühere Behauptung, daß die Hexerei ein Vorurtheil ſchlecht denkender Seelen ſey, dahin abänderte, daß er dieſelbe nun zum Vorurtheil ſeicht denkender Seelen machte. Die beiden Väter März ſahen ſich übrigens noch verſchiedenen ſehr derben Abfertigungen von Anhängern der Sterzingeriſchen Anſichten bloßgeſtellt, und der Streit, in welchem ſich ſehr wenig Neues und Gründliches,[16])

---

[13]) Bekanntlich wurde Edelin nur zum Kerker verurtheilt.

[14]) Betrügende Zauberkunſt und träumende Hexerey, oder Vertheidigung der akademiſchen Rede ꝛc. Mit Erlaubniße der Oberen. München 1767.

[15]) S. Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung des H. P. Angelus März über die vom P. Sterzinger bei dem hochfürſtl. geiſtl. Rath in Freyſing geſtellten Fragen. Vom Moldauſtrom 1767. S. 8.

[16]) Das Geiſtreichſte, was bei dieſer Veranlaſſung geſchrieben wurde, iſt: Zweifel eines Bayers über die wirkende Zauberkunſt und Hexerei. An dem Lechſtrome 1768. Es werden darin ſowohl Sterzinger's Inconſequenzen, als die Ungereimtheiten ſeiner Gegner in ſkeptiſchem Tone an's Licht gezogen. — Den münchener Streitpunkt verbindet mit einem lobpreiſenden Commentar der öſterreichiſchen Verordnung folgende Schrift: Anpreiſung der allergnädigſten Landesverordnung Ihrer k. k. a. Majeſtät, wie es mit dem Hexenproceſſe zu halten ſey, nebſt einer Vorrede, in welcher die kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberei, die Herr Pater Angelus März der akad. Rede des Herrn P. Sterzinger entgegengeſetzet, beantwortet wird von einem Gottesgelehrten. München 1767. — (Nach einer Handſchrift-

aber sehr viel gutwillige Halbheit auf der einen und obscure Anmaßung auf der andern Seite dargelegt hatte, wurde nach kurzer Zeit der Vergessenheit übergeben.

Unter den französischen Gerichten war das Parlament von Bordeaux eines der hartnäckigsten. Es verbrannte noch 1718 einen Menschen, den es für überführt erklärte, einen vornehmen Herrn sammt dessen ganzem Hause durch Nestelknüpfen bezaubert zu haben. [17])

Im J. 1731 wurde vor dem Parlament zu Aix der berüchtigte Proceß zwischen Katharine Cadière und dem Jesuiten Girard verhandelt. Letzterer war angeklagt, dieses Mädchen, sein Beichtkind, zur Unzucht mißbraucht, entführt und ihre Leibesfrucht abgetrieben zu haben. Die Verführung und den Abortus sollte der Jesuit durch Zauberkräfte bewirkt haben. Indessen bewegte sich der ganze Handel auf einem allzu plattnatürlichen Boden, als daß die Richter auf solches Beiwerk hätten Rücksicht nehmen mögen, und der Proceß gehört nur der Rubrik der Anklage, nicht dem Charakter des ferneren Verlaufes nach unter die Zauberprocesse. Es waren in dieser Sache mächtige Interessen im Widerstreit. Der Procureur-General hatte den Antrag gestellt, daß Katharine Cadière als ruchlose Betrügerin und falsche Anklägerin gehangen werden solle; die Majorität des Parlaments sprach jedoch dieselbe frei und verurtheilte den Jesuiten zum Scheiterhaufen. Doch vereinigte man sich später dahin, ihn dem geistlichen Gerichte zu übergeben, und dieses sprach ihn los. Als er sich durch eine Hinterthüre wegschlich, erkannte ihn der Pöbel und überhäufte ihn mit Schmähungen. [18])

Spanien endigte seine Hexenverbrennungen 1781 mit der Hinrichtung eines Weibes zu Sevilla, das des Bundes und der Unzucht mit dem Teufel angeklagt war. Sie hätte, sagt Llorente, dem Tode entgehen können, wenn sie selbst sich des Verbrechens hätte schuldig erklären wollen. [19]) — Noch 1804 wurden verschie-

---

lichen Bemerkung in dem der Hofbibliothek zu Darmstadt gehörigen Exemplare dieser Schrift war der Vf. der Dr. Jordan Simon, Augustiner zu Erfurt, dann zu Prag.)

[17]) *Garinet* pag. 256.

[18]) *Garinet* pag. 257.

[19]) Llorente Gesch. der. span. Inqu. Th. IV. Cap. 46.

drei Personen wegen Liebeszauber und Wahrsagerei von der Inquisition eingekerkert.

Das letzte gerichtliche Opfer des Hexenglaubens in der Schweiz fiel 1782 zu Glarus.[20]) Anna Göldi, Dienstmagd des Arztes Tschudi, wurde enthauptet, weil sie das Kind ihres Herrn bezaubert haben sollte, daß es Stecknadeln, Nägel und Ziegelsteine vomirte. Dieses Verbrechen hatte begonnen, als die Beschuldigte bereits seit drei Wochen außerhalb Landes gewesen war. Ihr angeblicher Mitschuldiger, ein angesehener Bürger, erhängte sich voll Verzweiflung über den Schimpf, den man ihm anthat, im Gefängnisse. Das in diesem Processe hervortretende Parteienspiel der Patricierfamilien, das Benehmen der Aerzte und Theologen, das Hinzuziehen eines wahrsagenden Viehdoctors, die Entzauberungsprocedur durch die Angeschuldigte und das von reformirten Richtern gefällte Todesurtheil selbst geben einen traurigen Begriff von der damaligen Geistesbildung des kleinen Freistaates. Die Vorstellungen, die von dem aufgeklärten Zürich wohlmeinend herüberkamen, hatten kaum einen andern Erfolg, als daß die glarner Richter einen Euphemismus erfanden. Sie redeten in ihrem Urtheil von „außerordentlicher und unbegreiflicher Kunstkraft" und von „Vergiftung," wo sie auf Zauberei erkannt haben würden, hätten sie nicht aus Zürich erfahren, daß ein Hexenproceß ihnen vor aller Welt Schande bringen müßte.[21]) Das folgende Actenstück wird den Charakter des Ganzen hinlänglich in's Licht stellen:[22])

„Malefiz-Proceß und Urtheil
über die z. Schwert verurtheilte Anna Göldinn aus dem Sennwald, verurtheilt den 6/17 Junii 1782.

Die hier vorgeführte bereits 17 Wochen und 4 Tage im Arrest gesessene, die meiste Zeit mit Eisen und Banden gefesselte arme

[20]) S. Freundschaftliche und vertrauliche Briefe, den sogenannten sehr berüchtigten Hexenhandel zu Glarus betreffend. Von H. L. Lehmann. Zürich 1783.

[21]) Nach Obigem ist zu berichtigen, was H. Schreiber (die Hexenprocesse in Freiburg ꝛc. S. 43) sagt: daß nämlich das letzte Beispiel von der Hinrichtung einer Hexe 1780 zu Glarus in der katholischen Schweiz gegeben worden sey. Die Katholiken zu Glarus hatten gar keinen Antheil an dem Ereignisse.

[22]) Lehmann a. a. O. Heft II. S. 88 ff.

Uebelthäterin mit Namen Anna Göldinn aus dem Gemwald hat laut gütlich und peinlichem Untersuchen bekennet, daß sie am Freytag vor der letzten Kilbi allhier zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags aus des Herrn D. Tschudis Haus hinter den Häusern durch und über den Gieſſen hinauf zu dem Schlosser Rudolf Steinmüller, welcher letzthin in hochobrigkeitlichem Verhaft unglückhafter Weise sich selbst entleibet hat, expresse gegangen sey, um von selbem zu begehren, daß er ihr etwas zum Schaden des Herrn Doctors und Fünfer Richters Tschudi zweyt ältestem Töchterli Anna Maria, dem sie übel an sey, geben möchte, in der bekennten äußerst bösen Absicht das Kind elend zu machen, oder daß es zuletzt vielleicht daran sterben müßte, weil sie vorhin von dem unglücklichen Steinmüller vernommen gehabt habe, daß wann man mit den Leuten uneins werde, er etwas zum Verderben der Leute geben könne. Auf welches sie ein von dem unglücklichen Steinmüller zubereitetes und von ihm am Sonntag darauf, als an der Kilbi selbst, überbrachtes verderbliches Leckerli im Beyseyn des Steinmüllers auf Herrn D. Tschudis Mägdekammer zwischen 3 u. 4 Uhr, als weder Herr D. Tschudi, noch dessen Frau, noch das älteste Töchterli zu Hause war, unter boswichtigen Beredungen, daß solches ein Leckerli sey, dem bemelten Töchterli Anna Maria beigebracht habe, wo ihr der Steinmüller bey gleich unglücklichem Anlaß noch auf der Mägde-Kammer, zwaren da das Töchterlein das verderbliche Leckerli schon genossen gehabt, eröffnet habe, daß solches würken werde, nämlich es werde Guffen, Eisendrath, Häftli und dergleichen Zeugs von dem Kinde gehen, welches auch leider zum Erstaunen auf eine unbegreifliche Weise geschehen, wodurch das unschuldige Töchterlein fast 18 Wochen lang auf die jammervollste Weise zugerichtet lag. Bey solchem unter der betrüglichen Gestalt eines Leckerlis dem Töchterlein beigebrachten höchst verderblichen Gezeug ließ es die hier stehende Uebelthäterin nicht bewenden, sondern erfrechte sich aus selbsteignem bösen Antrieb laut ebenfalls gütlich und peinlich abgelegtem Geständniß neuerdings in der letzten Woche, da sie noch bei Herrn D. Tschudi am Dienst stund, wo ihro nach ihrem Vorgeben damals das Töchterli in der Küchen die Kappe abgezerret habe, diesem Töchterli in sein mit Milch auf den Tisch gebrachtes Brödli zu acht unterschiedlichen malen und noch über erfolgtes Warnen hin, jedesmal eine aus dem Brüstuch genommene Guffe, also zu-

ſammen 8 Guſſen zu legen, in der bekannten ſchändlichen Abſicht, damit wann man die Guſſen gewahr werde und mit der Zeit Guſſen vom Kind gehen möchten, man ſchließe, daß das Töchterlein ſolche aus eigner Unvorſichtigkeit geſchluckt habe, und dadurch die erſte im Beyſeyn des Steinmüllers verübte Uebelthat, wegen des beygebrachten Leckerlis, verdeckt bleibe, von welchen Guſſen zwaren das Töchterli keine empfangen hat, ſondern ſolche allemal auf dem Tiſch entdeckt worden ſind.

Laut der unterm 13ten letzt abgewichenen Chriſtmonat aufgenommenen Beſichtigung, da die Uebelthäterin der Juſtiz noch nicht eingebracht worden war, iſt das gedachte Töchterli elend, meiſtens ohne Verſtand auf ſein Lager gelegen, die Glieder waren ſtarr, ſo daß weder die Arme noch Füße, noch Kopf konnten gebogen werden, auch konnte es auf das linke Füßlein nicht ſtehen, und hat in Gegenwart der zur Unterſuchung verordneten Ehren-Commiſſion öfters gichteriſche Anfälle bekommen.

Nach laut der neuerdings unterm 10. März dis Jahrs bei dem bemeldten Töchterlein aufgenommenen Beſichtigung, da damalen die arme Uebelthäterin ſchon im Verhaft gelegen war, hatte das Töchterlein wiederum in Anweſenheit der Ehren-Commiſſion öfters kaum 2 Minuten dauernde Anfälle von gichteriſchen Verliehrungen der Sinne angewandelt, und das linke Füßlein war unveränderlich mit gebogenem Knie ganz contract gegen den Leib gezogen, dergeſtalten, daß ſolches auch mit Gewalt nicht konnte ausgeſtreckt werden, auch beim geringſten Berühren ſich ſchmerzhaft zeigte. Was in ſo langer Zeit das elende Töchterli ſeinen geliebten Eltern für Mühe, Koſten, Kreuz und Kummer verurſacht hat, iſt zum Erſtaunen groß, indem laut eydlichen Zeugnuß der Eltern und anderer dabey geweſenen Ehrenleute in etlichen Tagen über 100 Guſſen von ungleicher Gattung, 3 Stückli krummen Eiſendrath, 2 gelbe Häftli und 2 Eiſennägel aus dem Mund des Töchterleins unbegreiflicher Weiſe gegangen ſind. Nachdem dieſer armen Uebelthäterin die jammervollen Umſtände des Töchterleins zu Gemüth geführet worden, hatte ſie ſich endlich nach vorläufig dreymal auf dem Rathhauſe nächtlicher Zeit, als den 11., 12. u. 14. März, vergeblich gewagten Verſuchen erkläret, daß ſie das Kind an dem Ort, wo ſie ſolches verderbt, wiederum beſſern wolle; wo alſo gleich, den 15. März, nächtlicher Zeit man bemeldte Uebelthäterin in

H. D. Tschudis Haus in die Küche, dahin sie zu gehen begehrte, führen ließ, welche durch ihr in dem Untersuch ausführlich beschriebenes Betasten, Drucken und Strecken an dem linken verkrümmten und contracten Füßli des Kinds, welches einige Zoll kürzer, als das rechte Füßli war, und darauf es weder gehen, noch stehen konnte, mit ihren bloßen Händen so viel bewürkte, daß das Töchterli in Zeit 10 Minuten wieder auf das verderbte Füßli stehen und damit allein und auch mit Führen hin und hergehen konnte, wie dann diese Uebelthäterin das Töchterli an denen noch nachgefolgten zwey Nächten vermittelst ihrer auch im Untersuch ausführlich beschriebenen Bemühung wiederum nach allen Theilen zum größten Erstaunen auf eine unbegreifliche Weise gesund hergestellt, so daß nach eydlichem Zeugnuß nach der Hand 2 Guffen nid sich von dem Töchterli gegangen sind, welches nun die wesentliche Beschreibung des Verbrechens samt der Krankheit und Besserung des Töchterleins ausmachet.

Wann nun hochgedachte M. G. H. und Obere vorbemeldtes schwere Verbrechen nach seiner Wichtigkeit in sorgfältige Erwegung gezogen und betrachtet die große Untreue und Bosheit, so die gegenwärtige Uebelthäterin als Dienstmagd gegen ihres Herrn unschuldiges Töchterlein verübet, betrachtet, die fast 18 Wochen lang unbeschreiblich fürchterliche unerhörte Krankheit und vorbemeldt beschriebene elende Umstände, welche das Töchterli zu allgemeinem größten Erstaunen ausgestanden hat, nebst der von eben dieser Uebelthäterin bezeigten außerordentlichen und unbegreiflichen Kunstkraft mit der einersmaligen zwar zum Besten des Töchterleins gelungenen plötzlichen Curirung desselben, und auch betrachtet ihren vorhin geführten üblen Lebenswandel, darüber zwaren sie, wegen eines in Unehren heimlich geborenen und unter der Decke versteckten Kind schon in ihrem Heimat von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit aus Gnaden durch die Hand des Scharfrichters gezüchtigt worden, und hiemit solche in keine weitere Beurtheilung fallet, wohl aber in traurige Beherzigung gezogen worden, wie daß anstatt diese arme Delinquentin, wegen ihrer großen Versündigung gegen ihr Fleisch und Blut sich hätte bessern und bekehren sollen, sich wiederum eine solche Greuelthat gegen das Töchterli des H. D. Tschudis ausgeübt hat; derowegen von hochgemeldten M. G. H. auf ihren Eyd abgeurtheilet wurde: daß diese arme Uebelthäterin als eine Ver-

gifterin zu verdienter Bestrafung ihres Verbrechens und Andern zum eindruckenden Exempel dem Scharfrichter übergeben, auf die gewohnte Richtstatt geführt, durch das Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet und ihr Körper unter den Galgen begraben werde, auch ihr in hier habendes Vermögen confiscirt seyn solle. Ob dann jemand wäre, der jetzt oder hernach des armen Menschen Tod ängte, äferte oder zu rächen unterstünde, und jemand darum dächte, hasste, oder schmähte, der oder die solches thäten, sollen laut unserer Malefiz-Gericht-Ordnung in des armen Menschen Urthel und Fußstapfen erkannt seyn, und gleichergestalten über sie gerichtet werden. Actum den 6/17 Juni 1782.

Landschreiber Kuhli."

In Polen, wo das Uebel arg gewüthet hatte, fand die preußische Regierung bei der Besitznahme von Posen noch die Processe vor. Scholtz gibt hierüber aus Nachrichten, die er selbst in Händen hat, folgende Mittheilung: „Im Jahre 1801 fielen einer Gerichtsperson bei Gelegenheit einer Gränzcommission in der Nähe eines kleinen polnischen Städtchens die Reste einiger abgebrannten, in der Erde steckenden Pfähle in die Augen. Auf Befragen wurde von einem dicht anwohnenden glaubhaften Manne darüber zur Auskunft gegeben: daß im Jahre 1793, als sich eine königliche Commission zur Besitznahme des ehemaligen Südpreußens für den neuen Landesherrn in Posen befand, der polnische Magistrat jenes Städtchens auf erfolgte Anklage zwei Weiber als Hexen zum Feuertode verurtheilt habe, weil sie rothe, entzündete Augen gehabt und das Vieh ihres Nachbars beständig krank gewesen sey. Die Commission in Posen habe auf erhaltene Kunde davon sofort ein Verbot gegen die Vollstreckung des Urtheils erlassen. Selbiges sey aber zu spät angelangt, indem die Weiber immittelst bereits verbrannt worden."[29])

Ohne Zweifel ist dieses der letzte gerichtliche Hexenbrand gewesen, den Europa gesehen hat. Der Pöbel aber, unfähig zu begreifen, wie das Recht auf einmal zum Unrecht werden sollte, sah fast allerwärts nur mit Widerstreben die obrigkeitlichen Schritte gegen das gefürchtete Hexenvolk aufhören und hat bis auf die neueste Zeit herab nicht selten zur Selbsthülfe gegriffen. In

[29]) Scholtz über den Glauben an Zauberei in den letztverflossenen vier Jahrhunderten. Breslau 1830. S. 120.

England erstürmte 1731 eine wüthende Volksmasse die Sacristei einer Kirche, wohin man ein altes, schwaches Weib vor ihrer Verfolgung geflüchtet hatte, und schleifte die Unglückliche im Wasser herum, bis sie den Geist aufgab. Als derjenige Mensch, der hierbei sich am gewaltthätigsten benommen hatte, von der Obrigkeit ergriffen und zum Hängen verurtheilt wurde, wollte der Pöbel der Execution nicht beiwohnen, sondern stellte sich in der Ferne auf und schimpfte auf diejenigen, die einen ehrlichen Burschen zum Tode verdammten, weil er die Gemeinde von einer Hexe befreit hätte. [24])

Aus Bütow in Pommern gab, als wäre Friedrich's II sechsundvierzigjähriges Wirken spurlos an dem cassubischen Adel vorübergegangen, ein dortiger Edelmann noch an Friedrich Wilhelm II eine höchst merkwürdige Vorstellung ein. Er klagt über die Bosheit der Zauberer, erzählt von einem Knechte, dem von drei Weibern der Teufel eingegeben sey, und bittet um die Erlaubniß, an einem Bauern, der ihn selbst zur Hochzeit eingeladen und bei dem Mahle mit einem Spitzglase Branntwein behext habe, die Wasser- und Nädelprobe vornehmen zu dürfen. [25])

In Bayern hatte noch unter Karl Theodor's Regierung fast jedes Kloster seinen sogenannten Hexenpater, bei welchem man sich Rath und Schutzmittel zu holen pflegte, z. B. Agnus Dei und Lukaszettel. Eine Bäuerin aus dem Gerichte Pfatter bei Straubing, deren Kühe keine Milch gaben, fiel in die Schlingen eines solchen Hexenpaters, des Franciscaners Benno, der sie im Kloster trunken machte, dann unter dem Vorwande der Entzauberungsceremonien schändete und zuletzt zum Todtschlage an der neunzigjährigen Großmütter ihres Mannes veranlaßte. Als das Gericht nach langem Zögern die Verhaftung des Buben beschloß, mußte es die Auslieferung desselben durch militärische Execution vom Kloster erzwingen, und als derselbe endlich degradirt und zu lebenslanger Festungsarbeit verurtheilt war, legte sich Rom in's Mittel und bewirkte Begnadigung, so daß der Hexenpater mit zehnjähriger Suspension und eben so langem Klosterarreste durchkam. — „Seht, Leute! — sagt der Berichterstatter, von dem wir diese Nachricht entnehmen, — so geht's bei uns in Bayern zu; die Pfaffen lachen

[24]) W. Scott Briefe üb. Däm. Th. II. S. 113.
[25]) Horst Z. B. Th. II. S. 403.

über uns und mästen sich von unserm Schweiß. Wär's nicht eine von den nothwendigsten Neuerungen, daß bei uns die Bettelmönche, so wie die andern privilegirten Tagediebe aufgehoben, oder wenigstens ihr Wirkungskreis beschränkt würde? Aber das ist so ein Wunsch, der keine Erfüllung kennt, so lange wenigstens nicht kennen wird, als Frank Gewissensrath unsers durchlauchtigsten Karl Theodor bleibt." [25])

Schwager kannte 1782 ein am Bandwurm und hysterischen Zufällen leidendes Mädchen im Tecklenburgischen, von dem man glaubte, daß es in der Nacht vom Teufel weggeführt zu werden pflege. Der reformirte Prediger des Orts war thöricht genug, die Person in ihrem Possenspiele zu bestärken, und nahm es sehr übel, als Schwager in öffentlichen Blättern das Ganze als Betrug hinstellte. [27])

In Frankreich gingen im vorigen Jahrhundert vom Klerus gegen die aufklärenden Philosophen Pamphlets aus, worin dieselben als Zauberer bezeichnet wurden. So lief noch 1775 an die Erzbischöfe, Bischöfe und Parlamentsglieder eine Schrift ein, deren Anfang ist: Messeigneurs, il se commet aujourd'hui dans le royaume un crime si étrange, qu'il est du devoir de tout citoyen qui le connaît, de dénoncer à ceux que Dieu a établis pour le réprimer. [26]) — Auch Frankreich hatte fortwährend seine Hexenpatres; zahllose Exorcismen und Pfaffenbetrügereien füllten das vergangene Jahrhundert und reichten bis in das unsrige herein. Noch 1816 exorcisirte ein alter Jesuit in der Picardie. [29])

---

[26]) Neuester Hexenproceß aus dem aufgeklärten heutigen Jahrhundert, oder: so dumm liegt mein bayerisches Vaterland noch unter dem Joch der Mönche und des Aberglaubens. Von A. v. M. 1786. — Solche Hexenpatres waren z. B. der Carmeliter Astery zu Straubing und der Pater Hugo zu Abensberg. „Ich selbst, — sagt der Vf., — habe von Ersterem einen Zettel gesehen, worauf er aus eigener Kraft dem Satan, den Hexen und allem Unheil befiehlt, nie dieses Haus zu betreten u. s. w., — und unterschreibt es noch dazu mit den sehr merkwürdigen Worten: Ex hoc ego jubeo Fr. Astery de S. E. E. a M. C. — Wenige Häuser in und um Straubing auf 7 Stunden in der Nähe sind, wo nicht so ein Zettel an jeder Thür angebracht ist, und dafür wird bezahlt wenigstens ein Pfund Butter!!"

[27]) Schwager Gesch. der Hexenproceſſe Th. I. S. 117.

[28]) *Garinet* pag. 281.

[29]) Ueber die Hexenpatres in Frankreich schreibt Garinet (S. 344):

Es mögen hier noch einige Beiſpiele von Aeußerungen des im Volke fortlebenden Aberglaubens folgen, wie ſie Horſt in ſeiner Zauberbibliothek aus öffentlichen Blättern geſammelt hat.

„Aus Delden (in Ober-Yſſel) ſchreibt man unterm 16. März 1823 Folgendes: Auf dem benachbarten Deldener Bruche haben wir heute ein Ereigniß geſehen, das ein ächtes Ueberbleibſel aus den Zeiten des finſterſten Aberglaubens iſt. Eine unbeſcholtene Frau von mittleren Jahren war verdächtig geworden, ihre Hauswirthin, die ſeit einiger Zeit im Wochenbette lag und nicht geneſen konnte, bezaubert zu haben. Gekränkt durch dieſe Beſchuldigung, erbot ſie ſich, um ihre Unſchuld darzuthun, zu der ſogenannten Waſſerprobe in Anweſenheit der Verwandten beider Familien, und dieſe Probe ward am hellen Tage in dem nahen Fahrwaſſer unter dem Zuſehen vieler Menſchen vorgenommen. Sie wurde bis auf ein Beinkleid nackt ausgezogen und mit einem Stricke unterm Arm in's Waſſer niedergelaſſen. Sie beſtand die Probe voll Muths, und es iſt wohl unnöthig, hinzuzuſetzen, daß ſie auch mit Sieg aus derſelben ſchied." — Horſt macht die Bemerkung, daß der für unnöthig erklärte Zuſatz keineswegs unnöthig ſey, da wenigſtens im 17. Jahrhundert die Henkerknechte die Stricke ſo zu ſchürzen verſtanden, daß ein ſiegreiches Beſtehen der Probe dadurch verhindert wurde.[50]) Aber die improviſirenden Leiter des Gottesurtheils verſtanden wohl dieſe Kunſt nicht.

Il n'y a pas encore cinquante ans, que le père Apollinaire (surnommé par la populace *le père Apothicaire*) fut surpris au lit, chassant le diable des parties inférieures de la servante d'Henriet, curé de St. Humiers. Ce charitable capucin se vanta humblement d'avoir reçu, durant cette bonne œuvre, *un coup de pied de la pate d'Astaroth*, démon de l'impudicité, qui se mit à beugler, disait-il, contre son séraphique père Saint-François, dès l'instant qu'il lui avait fait sentir son cordon. — Cet infâme persiflage fut reçu dans le temps comme un article de foi par les bonnes âmes, et le curé recommanda au catéchisme du dimanche suivant aux petits garçons et aux petites filles, de ne désirer l'œuvre de chair *qu'en mariage seulement*, et surtout de ne pas lier commerce avec les démons. — Au reste je ne rapporte ce trait, *qui n'est pas le millième des exorcismes du dernier siècle*, que pour donner une idée du reste. — Ueber die Exorcismen von 1805, 1816 u. ſ. w. ſiehe Garinet S. 286.

[50]) Horſt Z. B. Bd. IV. S. 365.

„London, den 23. Jul. 1824.

„Das Irländiſche Blatt der Wexford Herald erzählt einen Zug des Fanatismus und des Wahnſinns, der verabſcheuungswürdige Verbrechen zur Folge hatte und nun Veranlaſſung zu einem peinlichen Proceſſe gegen deren Urheber geben wird. Die Thatumſtände ſind folgende: Seit mehreren Tagen war die ganze Umgegend auf mehrere Meilen in der Runde durch Umlaufſchreiben in Kenntniß geſetzt, „daß der hochwürdige J. Caroll, römiſch-katholiſcher Prieſter zu Ballymore, am 9. Juli ein Wunder thun werde.“ An dem angezeigten Tage begab er ſich nun wirklich in das Haus eines gewiſſen Heinrich Neale, der, vom Schlage getroffen, im Bette lag. Gleich bei ſeinem Eintritte erklärte er, der Leidende ſey vom Teufel beſeſſen, ſprang ihm zu wiederholten Malen auf den Leib und rief dabei den Umſtehenden zu, ihr Gebet mit dem ſeinigen zu vereinigen, damit die unſauberen Geiſter von dem Sterbenden ausfahren möchten. Die Wirkung dieſes abſcheulichen Auftritts auf die Gemüther der anweſenden Perſonen war ſo groß, daß eine derſelben, ein Weib, in Ohnmacht fiel. Bei dieſem Anblick ſprang der Prieſter Caroll vom Bette herab, wo inzwiſchen Neale unter ſeinen Mißhandlungen den Geiſt aufgegeben hatte, ergriff das Weib mit Heftigkeit, trat ſie mit Füßen, zerbrach ihr mehrere Rippen und ließ ſie endlich für todt liegen. Während dieſes ganzen abſcheulichen Werks rief der Fanatiker den Namen Jeſu an, bittend, daß ihm der Heiland doch in Austreibung der Teufel beiſtehen möchte. Da das mißhandelte Weib Blut ſpie, ſo rief der abergläubiſche Haufen, der dieſem Auftritt ruhig zugeſehen hatte, Wunder! und verſicherte, mit eignen Augen geſehen zu haben, wie ihr der Teufel aus dem Munde gefahren ſey. Von dieſem Schauplatze ſeiner Wunderthaten begab ſich der Teufelsbeſchwörer in das Haus eines gewiſſen Robert Moran und ſchlug deſſen Frau, bis ſie blutrünſtig wurde und beinahe die Sprache verlor. Von hier zog er unter Begleitung von etwa fünfzig Perſonen in das Haus eines Nagelſchmieds, Thomas Sinnol. Hier ließ er ſich von der Hausfrau etliche Erfriſchungen reichen. Während er mit deren Genuß beſchäftigt war, ſtieß ein im nämlichen Zimmer liegendes Kind von drei bis vier Jahren einige Schreie aus. Alsdann zählte der hochwürdige Prieſter an ſeinem Roſenkranz ab, was es mit dieſem Schreien für eine Bewandtniß habe, und das Ergebniß iſt, daß

das Kind vom Teufel beſeſſen ſey. Sogleich ſpringt er, wie bei Neale, auf's Bette und auf den Körper des Kindes. Dieſes unſchuldige Geſchöpf ruft vor Angſt aus: Helft mir, helft mir! und im nämlichen Augenblicke tritt ſein Vater ein und will ihm zur Hülfe eilen, wird aber von der fanatiſchen Bande des Prieſters mit Gewalt zurückgehalten. Man wird vielleicht fragen, was die Mutter des Kindes that? Nichts. Sie blieb ſo ruhig, als die übrigen Zuſchauer; denn ſie war vollkommen überzeugt, daß ihr Kind, wie der Prieſter verſichert hatte, vom Teufel beſeſſen ſey und daß nun das Wunder vor ſich gehen und der böſe Geiſt ausfahren werde. Dieſe unnatürliche Mutter leiſtete ihrem Kinde nicht nur keinen Beiſtand, ſondern half dem Prieſter ſogar in der Vollziehung ſeines abſcheulichen Werks. Dieſer befahl ihr z. B., einen Krug Waſſer und Eſſig zu holen, was ſie eiligſt that; indeſſen lag das unglückliche kleine Mädchen mit Blut bedeckt und ohne Bewegung in ſeinem Bette. Der Prieſter goß den Inhalt des Kruges über es aus, und da das Waſſer ſich mit dem Blute vermiſchte, das aus ſeinen Wunden floß, ſo rief er: Wunder! Wunder! ich habe Waſſer in Blut verwandelt. Hierauf ſchnitt er dem Kinde mit einer Scherbe des zerbrochenen Kruges den Hals ab und machte ſo ſeinen Leiden ein Ende. Nach dieſer Mordthat verbot er den Eltern, das Kind zu berühren, oder in ein anderes Zimmer zu bringen, bis er von Werford zurückkommen werde, wohin er ſich jetzt begebe. Seine Vorſchriften wurden pünktlich befolgt, und das ſtupide Volk wartete gläubig auf ſeine Rückkehr. Am folgenden Morgen ließ die Schweſter des Prieſters die Mitglieder der Familie Sinnol zu ſich rufen und ſagte ihnen, ſie dürften ſich glücklich ſchätzen; denn bei der Rückkehr ihres Bruders werde das Kind vollkommen wieder hergeſtellt ſeyn." [51])

„Paris den 1. Jul. 1825.

„Vor dem Aſſiſengericht des Departements Lot und Garonne iſt ſo eben ein in unſerer Zeit merkwürdiger Proceß verhandelt worden. Ein armes altes Weib in der Gemeinde Bournel war nämlich von einigen Weibern aus derſelben Gemeinde, die ſchnell nach einander in ihren Familien Todesfälle erlitten hatten, oder ſich ſelbſt ſeit einiger Zeit krank fühlten, beſchuldigt worden, dieſe

[51]) Horſt Z. B. Bd. VI. S. 369.

Unglücksfälle durch Zauberei bewirkt zu haben. Diese Weiber hatten jene Unglückliche gegen Ende des vorigen Jahres an einem Sonntage während der Messe in das Haus einer derselben geschleppt und von ihr verlangt, den Zauber, mit dem sie ihre Nachbarn befangen, wieder aufzuheben. So sehr die Unglückliche ihre Unschuld betheuert hatte, so war dieselbe doch von jenen zum Feuer verurtheilt und wirklich in ein dazu angezündetes Feuer geworfen worden. Ihr Angstgeheul hatte jedoch die Wahnsinnigen bestimmt, ihr Opfer wieder loszulassen, das sich, mit Wunden bedeckt und halb todt, nach Hause schleppte und erst nach zwei Monaten wieder genas. Von den Verbrecherinnen sind die zwei schuldigsten zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden." (Horst Z. B. Bd. VI. S. 368. Das Ereigniß, welches Horst S. 373 desselben Bandes aus dem Mémorial Bordelais als ein weiteres erzählt, ist allen Umständen nach mit dem vorstehenden eines und dasselbe.)

„Paris, den 16. April 1826.

„Ein abscheuliches Verbrechen, Folge der Unwissenheit und des Aberglaubens, ist vor einigen Tagen in einem Dorfe bei Huy, in den Niederlanden, verübt worden. Als am 10. April eine arme Frau sich zu einem Müller zu Moha begeben hatte, um Hanf, den man ihr zu spinnen gegeben hatte, zurückzubringen, setzten die Söhne vom Hause auf die Behauptung einer Kartenschlägerin sich in den Kopf, diese arme Frau wäre eine Hexe. Sie zündeten ein Feuer von Wellen an, über welches sie die Unglückliche aufhängten. Sie würden es dahin gebracht haben, sie gänzlich zu verbrennen, wenn nicht ihr Geschrei Hülfe herbeigezogen hätte. Die Bösewichter hatten ihr bereits über der Brust mit einem schneidenden Instrument einen Streich versetzt, den man für tödtlich hält. Die Maréchaussée hat sich der drei Mörder bemächtigt." (Horst Z. B. Bd. VI. S. 371.)

Die Gräuelscenen, welche sich vor wenigen Jahren zu Hela in Westpreußen ereigneten, sind Jedermann im Gedächtnisse, und noch alljährlich liefern die Tagesblätter Seitenstücke. Wo aber der Pöbel auch nicht gerade zu so gewaltsamen Ausbrüchen der Brutalität schreitet, da hat er immerhin, selbst in Ländern, die sich eines guten Volksunterrichts rühmen dürfen, mehr oder weniger festgehalten an einem Glauben, den ihm ein früheres Zeitalter sogar zur Religionspflicht gemacht hatte. Wer unser deutsches Landvolk aus eigner

Beobachtung kennt, oder die Geistlichen befragen will, wird zahlreiche Belege finden. Manches rothäugige Weib wird noch heute im ganzen Dorfe als Milchhexe gefürchtet, und unversöhnlicher Haß scheidet oft die nächsten Angehörigen, weil der Bruder den Bruder bezichtigt, daß er ihm durch den Schornstein einfliege und den Wohlstand aus dem Hause hole. Walpurgiskreuze sieht man auf allen Thüren, und Capuzinersegen werden auch da gesprochen, wo längst die Kutte verschwunden ist. Hier ist noch Vieles zu heilen. Geistlichkeit und Lehrstand wissen dieß und sind eifrig am Werke; aber gegen ihr Walten machen sich Strebungen geltend, die in ihrer Consequenz zur Rehabilitirung des Alten führen müßten. Man lasse die orthodoxe Reaction in weiteren Kreisen ihre Dämonenlehre von den Kanzeln verkündigen, die schwäbischen Seherinnen und ihre philosophischen Patrone die Belege dazu aus dem Nachtgebiete der Natur zur Stelle schaffen, die Väter von Freiburg und Luxemburg durch ihre Exorcismen die Sache praktisch machen, [52]) und gebe dann das Ganze den Missionären der Mucker

---

[52]) Als die Jesuiten von Freiburg 1841 eine Besessene in der Sacristei zu Schwyz exorcisirten, vernahmen die Draußenstehenden ganz deutlich das Brüllen des Teufels, und als 1842 Herr Laurent an einer armen Besessenen seine Heilwirkungen in ähnlicher Weise entfaltete, haben, dem Echo du Luxembourg zufolge, gläubige Zuschauer den Teufel sogar durch das Kirchenfenster davonfliegen sehen. Ob das wunderbare Mädchen von Kaltern in Tyrol, nachdem es von seinem Beichtvater getrennt ist, noch immer Erscheinungen hat und Stecknadeln, Nägel, Roßhaare, Glasscherben u. dergl. von sich gibt, ist mir nicht bekannt. Seitdem die Behörden von diesen Vorfällen Notiz genommen haben, hat man nur das erfahren, daß die vielgeplagte Jungfrau sich endlich entschlossen hat, in der Stille eines Klosters Ruhe zu suchen. — Gegen solche dämonische Scenen stehen freilich die zahlreichen Mirakelheilungen einfacher Krankheiten, wie sie anderwärts vorkommen, bedeutend zurück. Ueber das Fortbestehen und die Art dieser letzteren berichtet unter andern ein interessantes Schriftchen, welches in der Nähe der Capelle von Notre-Dame de Fourvières zu Lyon ein ausschließlich für dergleichen Dinge eingerichteter Buchladen den Gläubigen um 2 oder 3 Sols zum Kaufe anbietet. Es führt den Titel: Notre-Dame du Remède, ou Médecine miraculeuse applicable à toutes les maladies et à tous les accidents fâcheux; Ouvrage utile dans toutes les Familles, par le P. *Hilarion Tissot*, ancien Supérieur général et fondateur des Frères de St. Jean-de-Dieu etc. A Lyon, montée de Fourvières Nr. 15. (Dépôt de librairie des Frères Hospitaliers de St. Augustin.) Man lies't darin von Blinden, Lahmen, Paralytischen, Stummen, Krebskranken und andern Bresthaften,

zur weiteren Verbreitung: — was fehlt dann noch, als das brachium saeculare? Wahrlich, dann kann Deutſchland in der erſten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ſeine Philoſophie und Naturkunde und ſeine Criminal-Codificationen gehabt haben, und in der zweiten kann es kommen, daß Pöbelhaufen die Obrigkeiten zwingen, nach der Carolina und dem Malleus Recht zu ſprechen!

---

welche ihre vollſtändige Heilung durch die Verwendung der Jungfrau Maria erhielten. Die Mittel ſind die längſtbekannten: Gebet, Wallfahrten, Meſſen, Reliquien, Beichten u. ſ. w.; es ſind remèdes spirituels de la foi, mais de la foi catholique, apostolique et romaine exclusivement. — Der Verf. haranguirt die Kurzſichtigen, les aveugles, qui ne savent pas que Dieu est le souverain médecin et *que la sainte Vierge, sa très-sainte mère, est toute-puissante auprès de lui.* — Unter den zahlloſen Votivtafeln, welche alle Wände der Capelle bedecken, iſt vielleicht folgende Inſchrift am Eingange am meiſten beachtungswerth: A Notre-Dame de Fourvières! Lyon reconnaissant, d'avoir été, par son intercession, préservé du Choléra, en 1832 et 1835.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Schluß.

Hat unsere Darstellung geleistet, was ihre Aufgabe war, so dürfen wir hoffen, dem Leser das Wesentliche des Hexenprocesses nicht nur in seiner äußeren Erscheinung, sondern auch in seiner Entwicklung und seinen Gründen begreifbar vorgeführt zu haben. Unser Hauptaugenmerk war, um es wiederholt auszusprechen, dem modernen Hexenwesen, wie es vom Mittelalter auf die neue Zeit vererbt wurde, zugewendet, und unser Rückgreifen in das Alterthum bestimmte sich vorzugsweise nach dem näheren oder entfernteren Grade der Verwandtschaft, in welchem sich die einzelnen Elemente, wie die ganze Auffassungsweise zu demselben ankündigen. Auf eine vollständige Darstellung der antiken Zauberei hat daher diese Schrift keinen Anspruch.

Wir haben die neuere Zauberei in fast allen Ländern der Christenheit in einer Gleichförmigkeit auftreten sehen, die sich bis auf die überraschendsten Einzelheiten erstreckt. Sie hat nirgends nationale Hauptunterschiede, ihr Charakter ist ein universaler. Was aber hat diese Uebereinstimmung vermittelt? Daß die allgemeine psychologische Disposition des Menschen zum Glauben an die Wirkung höherer Mächte hierauf nicht ausreichende Antwort gebe, ist an sich klar; denn wo liegt die psychologische Nothwendigkeit, daß der Zauberglaube überall nur in diesen, zum Theil so höchst bizarren Formen sich habe entwickeln müssen? Es muß also ein historischer Grund aufgesucht werden. Dieser aber wird nicht weniger universal seyn dürfen, als die Wirkung. Er liegt weder in der deutschen, noch in der nordischen Mythologie, weder in der Vergangenheit der Celten, noch in der Vorzeit der Slaven oder Muhammedaner. Alle diese Völker haben ohne Zweifel ursprünglich ihren

nationalen Zauberglauben gehabt, der sich mit dem späteren allgemeinen verwebte und darin verschwamm; ihr Glaube hat weder innerhalb der eignen Landesgränzen die nationale Grundform bewahrt, noch die Vorstellungen der übrigen Völker zu normiren vermocht. Ja, dieser Glaube der einzelnen Nationen ist in seiner Urgestalt oft schwer zu erkennen, oder gänzlich zweifelhaft, weil der Forscher theils aus späteren, möglicherweise schon modificirten Erscheinungen rückwärts schließen, theils zu schriftlichen Quellen seine Zuflucht nehmen muß, bei welchen außernationale Einflüsse theils zu vermuthen stehen, theils wirklich erwiesen sind. So möchte Burkhard von Worms für die deutsche, Saxo Grammaticus für die nordische Mythologie mit großer Vorsicht zu gebrauchen seyn.

Von universaler Bedeutung, wie für Wissenschaft und Kunst, ist das römisch-griechische Alterthum auch für den Aberglauben der Völker geworden. Nur trat hier noch ein Zweites hinzu, das Orientalisch-Christliche. Jenes lieferte im Wesentlichen das Material, dieses die Auffassungsweise. Bei den Kirchenvätern vermählte sich das Römer- und Griechenthum mit dem Dämonischen des Morgenlands. Wohin durch den römischen Eroberer oder den wandernden Germanen der römische Aberglaube nicht verschleppt worden war, dahin brachte ihn der römische Kirchenlehrer und Heidenbekehrer, sey's durch die Polemik dagegen, — denn er setzte die Gegenstände desselben überall voraus, — oder durch die Praxis. Mit dem Christenthum kamen lateinische Sprache und Literatur, Dämonologie, befangene und auf den Bildungsgang Einfluß übende Priester zu Celten, Germanen und Slaven. Was den Nationen eigenthümlich gewesen seyn mochte, assimilirte sich im Laufe der Zeit den mitgebrachten mächtigern Elementen. Wunder- und Teufelsglaube verschlang die in einigen Jahrhunderten des Mittelalters hervorkeimende hellere Ansicht. Selbst das zeitweise erfreuliche Anstreben zur Naturforschung ward unter diesen Gesichtspunkt gebracht. Die Dienerin hierarchischer Zwecke, die Inquisition, um Popularität und Einkommen verlegen, sah sich um nach einem Musterbilde aller Scheuseligkeit, die sie ihren Opfern leihen könnte, und unter ihren Händen bildete sich aus lauter bekannten Stoffen das Verbrechen der Hexerei. Den Teufel in der Gestalt, wie sie ihn ausgebildet vorfand, in die Mitte stellend, gab sie ihm auf die eine Seite die traditionellen, mit jedem Jahrhundert gestie-

genen Ketzergräuel der christlichen Kirchengeschichte, auf die andre aber die Leib und Gut verletzenden, vom alten Gesetz verpönten Maleficien des römischen Heidenthums, sammt allem aus den Dichtern bekannten Zauberspuk desselben. Dieß alles verband sich zur Hexerei als einem Ganzen, während die frühere Zeit nur einzelne durch Zauberei verübte Künste oder Verbrechen gekannt hatte. Eine blutige Praxis lieferte so schlagende und zahlreiche Beweise zu der dämonischen Theorie, die man überdieß der Bibel und dem römischen-Rechte anzupassen wußte, daß bald jeder Zweifel vor der dreifachen Macht der Erfahrung, der Autorität und der Furcht verstummte und die auf jene Theorie gebauten Processe, begünstigt durch die oben entwickelten Verhältnisse, bis nahe an unsere Zeit heranreichen konnten. Ohne die römische Literatur, ohne die eben so eigenthümliche, als weitgreifende Vermittlung der kirchlichen Auffassungsweise, ohne die mannichfaltigen, stets sich erneuernden Nebeninteressen der in der Ausübung Betheiligten wäre die Erscheinung jenes überall gleichförmigen, nicht mehr nationalen, sondern europäischen oder vielmehr christenheitlichen Aberglaubens eben so unbegreiflich, als sie vollkommen erklärlich wird, sobald man sie als das Resultat jener vereinigten Potenzen betrachtet. Ich finde wenigstens in der Hexerei nicht einen einzigen Hauptzug, der nicht in einer der angedeuteten Beziehungen, oder in allen zusammen aufginge. Es führt vielmehr überall ein sächlich, örtlich und zeitlich lückenloser Weg vom Gewordenen zur Quelle zurück.

Indem ich diese Resultate dem Urtheile des Publicums vorlege, wird mir jeder Widerspruch, der zur Wahrheit führen kann, willkommen seyn. Um aber schon jetzt darzulegen, daß ich nicht ohne Prüfung an den Versuchen, welche Andre zur Erklärung des modernen Hexenwesens gemacht haben, vorübergegangen bin, mögen hier noch einige Bemerkungen über dieselben folgen. Einige dieser Versuche wollen das Ganze, andere nur Einzelheiten erklären; sie wären vielleicht anders gestellt worden, wenn ihre Urheber nicht zum Theil von irrigen Voraussetzungen in Bezug auf Umfang, geographische Verbreitung und Bildungsepochen des Hexenwesens ausgegangen wären.

Jakob Grimm hat in der Mythologie mit gewohnter Gelehrsamkeit und Combinationsgabe eine treffliche Uebersicht des deutschen Hexenwesens und scharfsinnige Forschungen über viele Einzel-

heiten desselben gegeben. Er geht von den unbestreitbaren Sätzen aus, daß die alten Deutschen Zauber und Zauberer kannten (S. 579), daß das Christenthum den Begriff zauberübender Weiber als heidnischen vorfand, aber vielfach veränderte (S. 587). Namentlich rechnet er unter diejenigen Vorstellungen, welche sich unter den Deutschen *erst nach der Annahme des Christenthums* erzeugten, den Glauben an die nächtlichen Hexenfahrten und die damit verbundenen abscheulichen Begehungen (S. 594). Somit fällt das eigentliche Hexenwesen gar nicht in das Gebiet der deutschen Mythologie, und die Aufgabe des Mythologen hätte schon mit der Erörterung des *heidnisch-deutschen* Zauberwesens ihre vollständige Lösung erhalten. Aber über dasselbe ist wenig zu sagen, und wie Grimm überhaupt seinem Werke die dankenswerthe Ausdehnung gegeben hat, daß er die Schicksale und Nachwirkungen des Heidnischen weiter herab verfolgt, so hat er auch hier die einzelnen Momente des germanischen Heidenthums nachzuweisen gesucht, welche in das Hexenthum der christlichen Zeit auslaufen oder demselben Anhaltspunkte geben mochten. Hierbei verkennt er nun keineswegs die Masse des eingedrungenen Undeutschen, weis't vielmehr häufig auf die zahlreichen Analogien gleichzeitiger Erscheinungen des Auslands und die des classischen Alterthums hin; aber im Ganzen spricht er dem germanischen Wesen selbst immer noch weit mehr Nachwirkungen zu, als ich einräumen zu dürfen glaube. Daß solche Nachwirkungen, sowohl alter Zaubervorstellungen selbst, als auch mancher Einrichtungen, die eine spätere Zeit auf Zauberei umdeuten mochte, *im Allgemeinen möglich* seyen, bestreite ich nicht; aber die von Grimm angegebenen sind wenigstens in der Ausdehnung, wie sie der verehrte Forscher nimmt, nicht *wahrscheinlich*. Wir müssen etwas mehr in's Einzelne gehen.

Grimm glaubt, daß „bis auf die jüngste Zeit in dem ganzen Hexenwesen *ein offenbarer Zusammenhang mit den Opfern, Volksversammlungen und der Geisterwelt der alten Deutschen* zu erkennen sey." (S. 587.) Um dieses zuvörderst hinsichtlich der Opfer zu erläutern, verweis't er auf jene Stelle der lex Salica, wo, der gewöhnlichen Erklärung zufolge, von dem Hexenkessel und dem Kochen der Hexen die Rede ist, erinnert hierauf an die Heilighaltung des Salzflusses, um welchen sich die Chatten mit den Hermunduren schlugen, und stellt dann die

Vermuthung auf, daß das Salzbereiten in Kesseln von Priesterinnen als heiliges Geschäft, vielleicht mit Opfern und Volksversammlungen, betrieben worden sey. An dieses Salzsieden nun habe sich die spätere Volksansicht von der Hexerei angeschlossen. „An gewissen Festtagen stellen sich die Hexen in dem heiligen Wald, auf dem Berge ein, wo das Salz sprudelt, Kochgeräthe, Löffel und Gabeln mit sich führend; Nachts aber glüht ihre Salzpfanne." Diesen Vermuthungen soll zu Statten kommen ein Gedicht aus dem 13. Jahrhundert, dessen Verfasser ungläubig von den Hexen sagt:

Daz ein wîp ein chalp rite,
Daz wären wunderliche site,
ode rit ûf einer behsen,
ode ûf einem hûspesem
nâch salze ze Halle fûere;
ob des al diu welt swüere,
doch wolde ich sin nimmer gesehen,
ich enhet ez mit mînen ougen gesehen,
wand sô würde uns nimmer tiure
daz salz von dem ungehiure.

Ich möchte hiergegen Folgendes einwenden. Der Hexenkessel der späteren Zeit ist unbezweifelt, der in der lex Salica aber eben so problematisch, als die ganze Stelle zur Zeit noch kritisch und exegetisch im Argen liegt. Das citirte Gedicht, worin die Hexen nach Salz zu Halle fahren, enthält unstreitig einen Zug des Volksglaubens, der von Interesse ist, aber so vereinzelt dasteht, daß ich ihm in dem gesammten Hexenwesen nicht weiter begegnet bin. Vielmehr sind die Hexen sonst überall dem Salze so abgeneigt, daß es sogar bei ihren Festmahlzeiten regelmäßig fehlen muß. Ich möchte daher hierin nur eine locale Beziehung auf die Heimath des Dichters, deren Aberglauben er bekämpft, erkennen. Wenn nun die Salzbereitung durch die neueren Hexen im Allgemeinen eben so entschieden in Abrede gestellt werden muß, als der Salzkessel der alten im salischen Gesetze zweifelhaft ist, so scheint es, daß sich auch durch die Annahme des Salzkochens durch altdeutsche Priesterinnen kein Zusammenhang zwischen alter und neuer Hexerei herstellen lasse.

Weiter ist Grimm der Ansicht, „daß Zeit und Ort der Hexenfahrten sich gar nicht anders erklären lassen, als durch Bezug auf Opfer und Volksversammlungen. Auf Walpurgis, Johannis und Bartholomäi, wo die Hexen ihre Hauptfeste feiern, seyen auch ger-

manische Opferfeste und Gerichtstage gewesen. Seine ehrliche Gerichtszeit hätte das Volk nicht den Hexen eingeräumt, wären diese nicht in althergebrachtem Besitze gewesen." (S. 591.) — Ich habe nirgends eine Spur davon gefunden, daß die heidnischen Germanen Hexenfahrten an diese bestimmten Tage gebunden hätten; den christlichen aber, welche dieß thaten, mußte eine Beziehung der Sache auf ihre eignen Verhältnisse näher liegen, als auf die heidnische Vergangenheit. Außer jenen drei Epochen finden sich, wie oben nachgewiesen ist, auch Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Jacobi. Wir haben hier, Walpurgis ausgenommen, lauter hohe Kirchenfeste und ausgezeichnete Heiligentage vor uns; wenn diese das christliche Volk den Hexen ließ, warum nicht noch weit eher seine Gerichtstage, auch ohne althergebrachten Besitz? Es gehörte gerade zu den Grundvorstellungen von der Hexerei, wie sie von den Inquisitoren ausgebildet wurde, daß sie gegen das Christenthum Opposition mache und auf Schändung seiner Feste und Ceremonien ausgehe. Nur aus dem angenommenen Grundsatze, daß der Teufel der Affe Gottes sey, glaube ich die Wahl jener Zeiten für die Hexenfahrten erklären zu müssen, nicht aus den heidnisch-germanischen Volksgewohnheiten. Ob das Maireiten überhaupt unter diese letzteren gehöre, scheint noch sehr zweifelhaft; bei Grimm sind wenigstens keine sehr alten Belege dafür beigebracht (S. 449. 450). Maifeste im Allgemeinen gab es auch schon im Alterthum. Außer den von Grimm hierüber angezogenen Stellen (S. 452) dürfte hier gelegentlich noch die Majuma zu erwähnen seyn (Cod. Justin. lib. XI. Tit. 45), worin wir nach Suidas (v. *Μαιουμᾶς*) eine Art von Schifferstechen erkennen müssen, und welche mit dem von Olaus Magnus beschriebenen Mairitte der Schweden wenigstens das gemein hat, daß kämpfende Jünglinge in beiden das Volk belustigten.

„Noch deutlicher zu, — fährt Grimm fort, — trifft die Oertlichkeit. Die Hexen fahren an lauter Plätze, wo vor Alters Gericht gehalten wurde oder heilige Opfer geschahen. Ihre Versammlung findet Statt auf der Wiese, am Eichwasen, unter der Linde, unter der Eiche, an dem Birnbaum, in den Zweigen des Baums sitzt jener Spielmann, dessen Hilfe sie zum Tanz bedürfen. Zuweilen tanzen sie auf dem peinlichen Richtplatz, unter dem Galgenbaum. Meistens aber werden Berge als Orte ihrer Zusammenkunft bezeichnet, Hügel (an den drei Bühel,

an den drei Köpchen) oder die höchsten Punkte der Gegend." Es werden sodann viele solcher Berge namentlich aufgeführt. Die Beziehung dieser Hexenlocalitäten auf Opfer und Gerichtswesen erscheint mir, — ich muß es gestehen, — so wenig als die einzig mögliche, daß ich sie vielmehr für eine gezwungene halten muß. Wenn die späteren Dämonologen und Proceßacten berichten, daß die nächtlichen Zusammenkünfte auf der Wiese, am Eichwasen, am Birnbaum, an den drei Büheln, auf diesem oder jenem Berge Statt finden, was nöthigt hierbei an die Opfer- und Gerichtsplätze der deutschen Vorzeit zu denken? Irgendwo, wenn überhaupt, muß doch der Ort der Vereinigung seyn, und die Richter haben stets nach demselben gefragt. Da hat man bald auf ganz gleichgültige Localitäten der nächsten Umgegend, bald, was mehr im Charakter lag, auf einsame oder schauerliche Oerter, Heiden, schwer zugängliche Berghöhen u. s. w. bekannt. Zuweilen treiben auch, worin sich wieder das christenfeindliche Element zeigt, die Hexen vor den Kirchen, ja in denselben ihr gottloses Wesen. Berge, die ihre Gegend so beherrschen, wie der Brocken das norddeutsche Flachland, kamen eben darum wohl auch in ausgebreitern Ruf, als andre, die nicht so vereinzelt stehen. Deutschland hat viele ausgezeichnete Hexenberge und außerdem zahllose untergeordnete, nur in der nächsten Nachbarschaft genannte Localitäten, von welchen an der geeigneten Stelle bereits mehrere aufgeführt worden sind. Deutschland unterscheidet sich auch hierin nicht vom Ausland; auch anderwärts versammeln sich die Hexen auf Bergen und Heiden, Wiesen und Feldern, unter Bäumen und heiligen Kreuzen.

Den Glauben an die Hexenfahrten endlich leitet Grimm ab aus einer Mißdeutung der gottesdienstlichen Zusammenkünfte, welche nach der Einführung des Christenthums von heimlichen Anhängern der alten Religion fortgesetzt worden seyen. „Wenn auch, — sagt er S. 593, — der große Haufen für die neue Lehre gewonnen war, einzelne Menschen blieben eine Zeitlang dem alten Glauben treu, und verrichteten insgeheim ihre heidnischen Gebräuche. Von solchen Heidinnin gieng nun Kunde und Ueberlieferung unter den Christen, die Dämonologie des Alterthums mischte sich hinzu, und aus Wirklichkeit und Einbildung erzeugte sich die Vorstellung nächtlicher Hexenfahrten, bei welchen alle Greuel der Heidenschaft fortgeübt würden." Es fragt sich hier, ob nicht auch unab-

hängig von den genannten Zusammenkünften der Heidinnin die Dämonologie des Alterthums gewirkt haben möge, und zwar ganz, was ihr hier nur zur Hälfte zugewiesen wird. Nach Grimm wäre die Vorstellung von den Hexenfahrten immerhin erst unter den Christen erzeugt worden, also ein Irrthum der Christen; der Kanon Episcopi aber verdammt sie geradezu als einen Rückfall in errorem *Paganorum*. Somit haben ihn in seiner damaligen Gestalt, — denn später bildete er sich wieder anders, — die Christen nur übernommen, nicht erzeugt. Aus welchem Heidenthum aber stammt er? Aus dem deutschen gewiß nicht; dieses kennt keine Nachtfahrten in Masse (s. Grimm Myth. S. 593). Also wohl aus dem römischen, wie wir oben nachzuweisen versucht haben. Nun aber wird derselbe Aberglaube schon geraume Zeit vorher, ehe das Christenthum im innern Deutschland sich festsetzte, auf Concilien anderer Länder verdammt;[1]) es trifft also die deutschen Christen weder der Vorwurf, ihn erzeugt, noch ihn zuerst übernommen zu haben. Daß sie ihn im eilften Jahrhundert bereits hatten, folgt weniger daraus, daß Burkhard hierauf bezügliche Stellen überhaupt aufgenommen hat, — er gibt oft Ausländisches, — als aus der deutschen Benennung, welche er in eine aus dem Concil von Agatha wörtlich entnommene Stelle einschiebt: Credidisti, ut aliqua femina sit, quae hoc facere possit, quod quaedam a diabolo deceptae se affirmant necessario et ex praecepto facere debere, id est cum daemonum turba in similitudinem mulierum transformata, quam vulgaris superstitio *holdam* (al. *unholdam*) vocat, certis noctibus equitare debere super quasdam bestias, et in eorum se consortio annumeratam esse (*Burchard.* Decret. lib. XIX. cap. 5). Ob übrigens gerade in dieser Stelle Grimm's Vermuthung, daß eine einzelne Gottheit der

[1]) Da der ancyranische Ursprung des Kanons Episcopi nicht unbestritten ist, so führe ich hier nur die demselben zum Theil gleichlautende Stelle des Concils zu Agatha (*Burchard.* Decret. lib. X. cap. 29) an: Perquirendum, si aliqua femina sit, quae per quaedam maleficia et incantationes mentes hominum se immutare posse dicat, id est, ut de odio in amorem, aut de amore in odium convertat, aut bona hominum aut damnet, aut subripiat. Et si aliqua est, quae se dicat cum daemonum turba, in similitudinem mulierum transformata, certis noctibus equitare super quasdam bestias, et in eorum consortio adnumeratam esse; haec talis omnimodis scopis correpta ex parochia ejiciatur.

alten Deutschen Holda geheißen habe, in deren Gefolge man später die Nachtweiber verwiesen, eine Stütze finde (S. 165. 594.), lasse ich, da es nicht weiter zur Sache gehört, an seinen Ort gestellt seyn. Ist der Text bei Burkhard unverderbt, so würde das Wort holda (Substantiv oder Adjectiv?) auf die ganze Schaar der nachtfahrenden Dämonen zu beziehen seyn.

Wenn nun Grimm, dieser gründlichste Kenner des deutschen Alterthums, der neueren Hexerei nur einen losen und meist indirecten Zusammenhang mit dem Wesen unserer heidnischen Vorfahren zuerkennt, und dieser Zusammenhang, unsern obigen Bemerkungen zufolge, nicht einmal in dem von diesem Gelehrten angenommenen Maaße erweislich scheint: so werden gewisse viel weiter gehende Ansichten einiger anderen Gelehrten um so leichter als unhaltbar hervortreten.

Mone[2]) führt das Hexenwesen, und namentlich den Sabbath, auf Hekate und die alten Bacchanalien, die den Deutschen schon während ihres Aufenthalts am schwarzen Meere bekannt geworden seyen, zurück. S. 268 sagt er, „das Hexenthum feinde den christlichen Cult an, nicht als Christenthum, sondern als bestehende Religion, so wie es vor dem Christenthum auch die heidnische Volksreligion unserer Voreltern anfeindete." Weiter führt er S. 271 Folgendes als feststehende Sätze auf: „1) Das Hexenwesen war eine für seinen Zweck vollständig organisirte geheime Gesellschaft. 2) Da der Teufel an der Spitze desselben stand und ein Wesen ist, das in die Religion gehört, so muß das Hexenwesen eine religiöse Gesellschaft gewesen seyn. 3) Wir müssen das Hexenwesen, wie es in den Processen des 17. Jahrhunderts erscheint, nicht als den Anfangs-, sondern als den Ausgangspunkt betrachten und seinem Ursprung rückwärts nachspüren, soweit sich geschichtliche Zeugnisse dafür vorfinden."

Mone erkennt also, wenn wir ihn recht verstehen, in den sogenannten Hexen eine wirkliche, bis in's 17. Jahrhundert fortbestehende Gesellschaft, welche eine organisirte Opposition gegen die jedesmalige Volksreligion bildete, für sich aber einen vom Pontus mitgebrachten Hekate- und Bacchuscult bewahrt hatte. Wo aber,

[2]) Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit, 1839, S. 119 ff.

müſſen wir fragen, hat denn Mone irgend eine hiſtoriſche Spur davon aufgefunden, daß die heidniſche Religion der Deutſchen von einer organiſirten Geſellſchaft von Bachusdienern angefeindet worden wäre? Wo iſt im Mittelalter eine Spur von derjenigen Continuität des fraglichen Geheimcults, welche vorausgeſetzt werden müßte, wenn die deutſchen Hexen des 16. und 17. Jahrhunderts immer noch die Inhaberinnen des vom ſchwarzen Meere mitgebrachten Syſtems geweſen wären? Was für eine räthſelhafte Geſellſchaft iſt das, welche die Religionen anfeindet, weil ſie beſtehende ſind, aber nichtsdeſtoweniger eine religiöſe iſt, weil der Teufel an ihrer Spitze ſteht, der ein Weſen iſt, welches in die Religion gehört? Wodurch mögen die übrigen europäiſchen Völker, deren Hexenweſen dem deutſchen ſo ganz gleich iſt, ohne daß ihre Väter am ſchwarzen Meere ſaßen, dieſelbe Geſellſchaft in ſich aufgenommen haben? — Sicherlich iſt Mone zu dieſen wunderlichen Anſichten großentheils deßhalb gekommen, weil er zwiſchen dem Hexenſabbath und den alten Bachanalien oder Sabazien nicht nur eine Sach-, ſondern auch eine Namensähnlichkeit fand und ſich von dem Gedanken nicht losreißen konnte, an dem von der Obrigkeit ſo ernſtlich verfolgten Hexenweſen müſſe wenigſtens ſo viel wahr geweſen ſeyn, daß gottloſe Verſammlungen Statt gefunden hätten. Darum ſucht er das Licht in den cimmeriſcheu Finſterniſſen, wo die alten Deutſchen den Sabazien allerdings, wenn irgendwo, am nächſten geweſen ſeyn müſſen. Hekate iſt mit Recht hereingezogen, aber auf unrechtem Wege; die Vorſtellungen von ihr durchdrangen das antike Zauberweſen und modificirten ſomit das neue. Die behauptete Wirklichkeit der Verſammlungen gründet ſich auf die Bekenntniſſe der verhörten Hexen. Ueber die Glaubwürdigkeit ſolcher Geſtändniſſe iſt bereits an der gehörigen Stelle geredet worden, und wir werden ſie unten nochmals berühren; hier nur noch die Bemerkung, daß Mone den Anfang der Proceſſe gegen die Hexen von der Bulle des Papſtes Innocenz VIII datirt, was nicht einmal für Deutſchland richtig iſt. [5])

[5]) Von den alten Bachanalien hatte auch ſchon Cardanus (de rerum varietate XV. 80) das Hexenweſen abgeleitet, nur daß er das urſprünglich Wirkliche zuletzt in Einbildung übergehen ließ: Haec quidem procul dubio ab Orgiis antiquis, in quibus mulieres bacchabantur palam, ortum habuerunt. Deinde metu legis talia prohibentis *clam celebrari* coepere. Et ubi illud

Abermals aus einem Gottesdienſte, aber einem ſlaviſchen, finden wir das Hexenthum hergeleitet in einer kleinen Schrift von L. W. Schrader, Archivarius zu Wittgenſtein. [4]) Slaven bewohnen in den vorchriſtlichen Zeiten einen großen Theil Deutſchlands (auch die Mattiaker ſind ſolche), insbeſondre die Harzgegend, wo ſie den Melybog oder Czerny Bog, d. h. ſchwarzen oder böſen Gott, oder Teufel, und die Frau Holle verehren. Von den heidniſchen Deutſchen unterjocht und in ihrem Cultus geſtört, retten ſie denſelben auf den ſchwer zugänglichen Melbogsberg oder Mlbogsberg, woraus der Deutſche den Namen Blocksberg bildete. Dort treiben die Hexen, d. h. Prieſterinnen der Holda oder Liebesgöttin, ihr Weſen ungeſtört und geben auch den deutſchen Jungfrauen, die der unerlaubten Liebe mit den Slavenjünglingen nachgehen wollen, einen Zufluchtsort. Da man nicht wußte, wie da auf natürliche Weiſe hinaufzukommen ſey, ſo bildete ſich im Volke die Vorſtellung von den Luftflügen, die ſpäter auf die Chriſten überging u. ſ. w. Das Andenken der ſlaviſchen Hexen als Holdaprieſterinnen hat ſich, dem Kundigen wohl erkennbar, in verſchiedenen Orts- und Ländernamen erhalten, z. B. in Haſſerode, Haſſelfelde und Heſſen, welches letztere namentlich um Gudensberg ſlaviſche Bewohner hatte. — Dieſe Reſultate gewinnt Herr Schrader durch eine Deduction, die ſich in ſo drolligen hiſtoriſchen und etymologiſchen Luftſprüngen [5]) auszeichnet, daß man ſeinem Schriftchen nicht mehr Ehre erzeigen kann, als wenn man es für eine ſchalkhafte, jedoch zuweilen aus dem Tone fallende Perſiflage gewiſſer Verirrungen in der heutigen Geſchichts- und Sprachforſchung nimmt.

Zum dritten Male ein Cult der alten Deutſchen wird von Jarcke herangezogen. [6]) Dieſer ſagt: „Wenn wir die Geſetze

etiam prohibitum est, *vel ipsa cogitationes agere perseverarunt;* adeo inveterati erroris opinio constans est.

[4]) Die Sage von den Hexen des Brockens und deren Entſtehen in vorchriſtlicher Zeit durch die Verehrung des Melybögs und der Frau Holle. Quedlinburg und Leipzig 1839.

[5]) Man ſehe z. B. §. 17, wo das deutſche Wort Teufel aus dem polniſchen diabło hergeleitet und dieſes wiederum durch iabłe (Apfel) mit vorgeſetztem Artikel erklärt wird, indem der Apfel die erſte Veranlaſſung zum Böſen geweſen ſey, wie auch *malum* den Apfel und das Böſe bedeute.

[6]) Hitzig's Annalen der Criminal-Rechts-Pflege. I. Bd. S. 431 ff.

Karls d. G. zur Ausrottung des heidnischen Glaubens unter den Sachsen, — den indiculus superstitionum, — — — den gewöhnlichen Zusatz more paganorum etc. betrachten, und damit in Verbindung bringen, was in den skandinavischen Sagen über Zauberei und Gewalt des Menschen sogar über Wind und Wetter gesagt wird: so dürfte die Behauptung nicht zu gewagt erscheinen, daß das Zauberwesen und der Zauberglauben im Mittelalter zunächst eine Tradition aus der heidnisch-germanischen Zeit, eine im Volke lebende heidnische Naturkunde und Naturreligion gewesen sey, die auch ihre — freilich antichristlichen und, vom religiösen Standpunkt aus betrachtet, dämonischen — Ceremonien und Sacramente hatte. Die heidnische Naturreligion wurde dann später im Kampfe mit christlichen Principien und nachdem die christliche Lehre vom Teufel in das Bewußtseyn des Volks übergangen war, zu einer dem Christenthum und allem Göttlichen feindlichen, und zu einem wahren Teufelsdienste, indem die alte Naturwissenschaft selbst von denen, die ihre Geheimnisse kannten und ausübten, als etwas vom Teufel Ausgehendes angesehen wurde. — — — — Daher die Erscheinung, daß eine Einweihung in jene Künste zuletzt wirklich die äußere Form der Ergebung an den Teufel annahm."

Wie Jarcke aus den gegebenen Prämissen die gezogenen Folgerungen rechtfertigen will, vermag ich nicht einzusehen. Es sind hier ganz disparate Dinge zusammengebracht. — Die fränkischen Capitularien verbieten an verschiedenen Stellen heidnischen Götzendienst im Allgemeinen und Besondern, an andern wieder einzelne Arten des Zauberglaubens und darauf sich beziehende Handlungen. Der Indiculus superstitionum insbesondre, der dem Capitulare von 743 angehängt ist, erwähnt in 30 Rubriken, wozu der Text fehlt, verschiedene Gegenstände, worüber Beschlüsse gefaßt worden zu seyn scheinen. Etliche Artikel handeln vom Götzendienst,[7]) andre von Sacrilegien,[8]) noch andre von verschiedenen Arten des Aberglaubens, auch des christlichen,[9]) fünf Artikel endlich schlagen in's Gebiet

[7]) z. B. VIII. de sacris Mercurii et Jovis.

[8]) z. B. I. de sacrilegio ad sepulchra mortuorum; V. de sacrilegiis per ecclesias.

[9]) z. B. XIX. de petendo quod boni vocant Sanctae Mariae; IX. de sacrificio, quod fit alicui Sanctorum.

des Magischen ein.[40]) Nirgends aber sind Zauberglaube und Zauberübungen in Beziehung zu einer heidnisch-germanischen Naturreligion gesetzt; ja es ist noch überhaupt die Frage, ob in allen diesen Punkten ausschließlich und ursprünglich Germanisches verboten sey. Mitten unter den Franken lebten ja Romanen. Phylakterien, Incantationen, Augurien, Sortilegien, herzfressende Weiber und Wettermacher (— dieß ist's, was wir im Wesentlichen in den Capitularien finden —) kannten schon die Römer; die christlichen Kaiser und außerdeutsche Concilien hatten zum Theil längst verboten, was hier nur wiederholt wird. Was nun die „heidnische Naturkunde" anbelangt, so tritt diese hierin eben so wenig hervor; denn man wird doch nicht das eingebildete Beherrschen von Wind und Wetter dahin rechnen wollen. Daß Naturkundige zuweilen als Zauberer verschrieen worden sind, ist freilich bekannt genug; man denke aus der heidnischen Zeit an Apulejus, aus der christlichen an Gerbert, Constantinus Africanus, Roger Bacon, Raimund Lullius und viele Andre. Doch diese alle schöpften nicht aus einer „im Volke lebenden heidnischen Naturkunde," sondern erhoben sich über das Volk und waren nicht Deutsche. Aber Jarcke scheint, einer anderen Stelle zufolge, geneigt, die Hexerei an „das dunkle Gebiet des thierischen Magnetismus" anzuknüpfen (S. 431). Hiervon wird weiter unten die Rede seyn. Warum aber mag jene im Volke lebende, mit Ceremonien und Sacramenten verbundene heidnische Naturkunde und Naturreligion im Kampfe mit dem Christenthum zuletzt so sehr das Selbstbewußtseyn verloren haben, daß „die alte Naturwissenschaft selbst von denen, welche ihre Geheimnisse kannten und ausübten, als etwas vom Teufel Ausgehendes angesehen wurde?" Schlimm für jene Eingeweiheten, sie mochten Recht haben, oder irren! Ob man überhaupt mit Herrn Jarcke annehmen will, „daß eine Einweihung in jene Künste zuletzt wirklich die äußere Form der Ergebung an den Teufel angenommen habe," das wird zunächst von den Begriffen abhangen, die man sich vom Teufel bildet, und dann von der Glaubwürdigkeit, welche man den Legenden und Hexenacten beizumessen geneigt ist. In

[40]) Nämlich: X. de phylacteriis et ligaturis; XII. de incantationibus; XIII. de auguriis vel avium vel equorum, vel bovum stercore, vel sternutationes; XIV. de divinis et sortilegiis; XXX. de eo quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos.

keinem Fall aber sind die Teufelsbündnisse, weder die einseitig versuchten, noch die gegenseitig vollzogenen, noch endlich die eingebildeten, auf deutschem Boden gewachsen. Der Vicedominus Theophilus, von dem die älteste Teufelsergebung berichtet wird, war weder Naturkundiger, noch der deutschen Naturreligion ergeben, sondern ein Verehrer der Jungfrau Maria, die ihn rettete, weil er sie unter allen zuerst wieder versöhnte, als er sich dem Bösen ergeben hatte. Sodann nehmen die Teufelsergebungen durch Gerbert und die französischen Katharer ihren Weg und langen erst mit dem Kusse, den die Stedinger dem bleichen Manne darbringen, in Deutschland an. Die Teufelsergebung der französischen Hexen wird erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, die der deutschen noch später amtlich ermittelt.

Wenden wir uns jetzt zu solchen Erklärungsversuchen, die nicht sowohl aus localen und nationalen Zufälligkeiten, als vielmehr aus dem Gegenstande selbst Licht zu gewinnen streben, so finden wir uns nicht besser berathen. Manche haben als Grundlage der Hexerei einen wirklichen, aber falsch aufgefaßten Thatbestand, ein eigentliches corpus delicti, zu erkennen geglaubt, an welches dann abergläubische Meinungen angeknüpft worden seyen. Dahin gehört z. B. Heinrich Schreiber's [11]) und v. Lamberg's [12]) Vermuthung, daß die sogenannten Hexensabbathe in der Wirklichkeit nur Zusammenkünfte zur Befriedigung der Wollust gewesen seyen, in welchen Landstreicher, Straßenräuber, Zigeuner, oder auch vornehmere Wüstlinge ihrer Sicherheit wegen sich als Teufel vermummt und so ihren Opfern jede Denunciation vor Gericht unmöglich gemacht hätten. [13]) Diese Vermuthung wurzelt ohne Zweifel in dem Bedürfnisse, dem regelmäßig in den Acten wiederkehrenden Bekenntniß einer teuflischen Buhlschaft irgend einen realen Grund unterzulegen; aber sie hätte dennoch nicht von Männern aufgestellt werden sollen, von welchen der eine 800 bambergische und der andre so zahlreiche breisgauische Processe durchgelesen hat. Solche Bekenntnisse sind von Individuen, die als neunjährige Mädchen oder greise

[11]) Die Hexenprocesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg ꝛc. ꝛc. Freiburg 1837.

[12]) Criminalverfahren bei Hexenpr. im Bisth. Bamberg ꝛc. §. 5.

[13]) Cardanus (de rerum varietate XV, 80) hatte im Wesentlichen dieselbe Vermuthung aufgestellt.

Mütterchen die Begierde eines Wüſtlings nicht leicht reizen mochten, eben ſo gut abgelegt worden, als von reifen Dirnen; und bei den letzteren hieße es wenigſtens eine unbegreifliche Dummheit und Widernatürlichkeit vorausſetzen, wenn ſie maſſenweiſe in eine ſo plumpe Falle gegangen wären. Wie reimt es ſich ferner, daß hier der menſchliche Verführer zur Teufelsmaske greift, während, wenn wir die Acten hören, der Teufel in der Regel wenigſtens das erſte Mal die Vorſicht gebraucht, als ſchmucker Cavalier oder doch ſonſt in menſchlicher Geſtalt aufzutreten? Was die Hexen über das Phyſiologiſche des teufliſchen Concubitus ausſagen, hätte anders ausfallen müſſen, wenn ſie mit verkappten Männern zu thun gehabt hätten; eben ſo das, was von den Folgen berichtet wird. Die Frucht eines menſchlichen Beiſchlafes wäre in den meiſten Fällen wohl ein Kind geweſen, wovon in der Regel nichts gemeldet wird, und nicht Elben, Eidechſen und Würmer, von welchen die Acten voll ſind. Und wenn man die Incuben zu vermummten Männern macht, dann müſſen folgerichtig auch die Succuben oder Buhlteufelinnen maskirte Weiber geweſen ſeyn; wäre es nun nicht einfacher geweſen, wenn beide ohne Maske ihre Unzucht unter einander getrieben hätten, als daß ſie gegen dritte Perſonen die unbequeme Rolle der Teufel ſpielten?

An's Drollige ſtreift v. Lamberg's weiterer Einfall, daß Getreidewucherer den Zuſammenkünften präſidirt haben möchten. Dieß bezieht ſich nämlich auf die von den Hexen ausgeübten Feldverwüſtungen. Aber dieſe Verwüſtungen ſind, nach Inhalt der Acten, durch Gewitter- und Froſtmachen vollzogen worden. Welcher Wucherer hat ſolche Künſte den Hexen beigebracht?

Ferner hat man die ſogenannten Bezauberungen von Menſchen und Vieh durch eigentliche Giftmiſcherei zu erklären geſucht. Wer will in Abrede ſtellen, daß Subſtanzen, die dem thieriſchen Organismus ſchaden, der Vergangenheit eben ſo gut bekannt und zugänglich waren, als der Gegenwart? Aber das Strafrecht war ſich auch eines Unterſchieds zwiſchen Vergiftung und Zauberei bewußt und ſetzte auf jene eine andre Strafe, als auf dieſe. Wo darum wirkliche Vergiftung vorkam, iſt zwar die Möglichkeit, aber nicht die Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß der unverſtändige Richter ſie für Zauberei nahm; wo uns aber in den Hexenacten das Wort Gift begegnet, da iſt es in den wenigſten Fällen in der jetzt ge-

bräuchlichen engeren Bedeutung, sondern fast durchgängig (gleich dem lateinischen veneficium) als Zaubermittel zu fassen. So kocht eine brandenburgische Hexe „Gift" aus einer Kröte, etwas Graberde und Holz von einer Todtenbahre und schüttet es in einen Thorweg, durch welchen Jemand kommen soll. Eine andre kocht ein „Vorgift" aus Asche und gießt es vor die Thüre einer Edelfrau, damit diese, wenn sie darüber schritte, kinderlos bliebe; eine dritte vergräbt „Gift" im Hofe, um Pferde zu bezaubern; eine vierte verlähmt Kinder durch einen „giftigen Guß;" eine fünfte richtet zur Tödtung einen „Gifttrank" aus Schlangen zu; eine sechste macht durch ein „gegossenes Gift," daß ihr Feind verarmt u. s. w. Vorstehende Beispiele sind sämmtlich aus den von Hrn. v. Raumer mitgetheilten brandenburgischen Acten entnommen und könnten aus andern Quellen vielfach vermehrt werden. Wenn nun zwischendurch vorkommt, daß eine Inquisitin Jemanden „mit einem großen Gift vom Leben gebracht" oder ein Kind „mit Gift in einem Löffel voll Pappe vergeben habe," so sind dieses mindestens zweifelhafte Ausdrücke, die wegen ihrer Zusammenstellung mit den übrigen eher auf Zauberei, als auf eigentliche Vergiftung zu deuten seyn möchten. Daß die Hexen im Rufe standen, durch gewöhnliche Nahrungsmittel, die man ihnen abnahm, eine Krankheit bewirken zu können, ist aus dem Früheren bekannt. Die als Gift bezeichneten Mittel sind in der Regel mehr ekelhaft, als schädlich; aber dessen ungeachtet wirken sie, den Acten zufolge, auch wenn sie ausgegossen oder ausgestreut werden, jedesmal nur auf bestimmte Personen und für bestimmte Zwecke (Remigius Dämonolatrie Th. II. Cap. 8). Salben und Pulver spielen in dem Hexenapparate eine große Rolle. Sie werden von den Inquisiten nach Farbe und Bestandtheilen sehr abweichend, in der Wirkung aber übereinstimmend beschrieben. Diese Wirksamkeit aber haben die Mittel nicht an sich, sondern nur in der Hand der Hexe, wie Remigius, der in diesen Dingen Vielerfahrene, bemerkt. Dieser Mangel an natürlichem Zusammenhang zwischen Mittel und Wirkung sollte schon an sich auf den richtigen Gesichtspunkt leiten. Man hat die Angeklagten erst gezwungen, zu gestehen, daß sie gezaubert, und dann hat man, wozu der Art. 52 der Carolina verpflichtet, gefragt, womit und wie sie gezaubert haben. Wollte man denselben Weg einschlagen, es würde sich noch heute mittelst der Folter die Erfindsamkeit der Hexen auf

den Punkt steigern lassen, daß sie dem Richter Recepte zu Zaubermitteln vom Donnerevregen herab bis zum Mäusemachen in Protokoll und Urtheil lieferten, — Mittel freilich, bei welchen die von Remigius bemerkte Einschränkung gilt. Wie wenig wären wir nun in der Erklärung des Ganzen gefördert, wenn sich, was nicht geradezu geläugnet werden kann, erweisen lassen sollte, daß in einzelnen Fällen ein wirklicher Giftmord als Zauberei behandelt worden wäre! [14]) Im Allgemeinen muß von diesen Hexengiften gelten, was Agobard von den Mitteln der beneventanischen Zauberer sagt: Ante hos paucos annos dissemisata est quaedam stultitia, cum esset mortalitas boum, ut dicerent, Grimaldum Ducem Beneventorum transmisisse homines cum pulveribus, quos spargerent per campos et montes, prata et fontes, eo quod esset inimicus christianissimo Imperatori Carolo, et de ipso sparso pulvere mori boves, propter quam causam multos comprehensos audivimus et vidimus, et aliquos occisos, plerosque autem affixos tabulis in flumen projectos et necatos. Et quod mirum valde est, comprehensi ipsi adversum se dicebant testimonium, habere se talem pulverem et spargere . . . . . et neque disciplina, neque tortura, neque ipsa mors deterrebat illos, ut adversus ipsos falsum dicere non auderent. Hoc ita ab omnibus credebatur, ut paene pauci essent, quibus absurdissimum videretur. *Nec rationabiliter pensabant; unde fieri posset talis pulvis, de quo soli boves morerentur, non cetera animalia.* [15]) — Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir auch die Giftmorde der Hexen in weitester Ausdehnung zugeben wollten, damit immer nur ein sehr kleiner Theil des gesammten Hexenthums erklärt wäre.

Um den Glauben an die objective Wahrheit der von Hexen bekannten Handlungen steht es also im Einzelnen, wie im Ganzen, sehr mißlich. Darum haben Manche jenen wunderbaren Erlebnissen nur eine subjective Existenz in der Vorstellung

---

14) Wenn, wie dieß in einem der von Raumer mitgetheilten Fälle geschieht, ein Versuch durch Rattengift zu tödten mit unter den übrigen Beschuldigungen gegen eine Person vorgebracht wird, so steht dieß neben der Zauberei, nicht darin, wie denn anderwärts auch z. B. Diebstahl, Brandstiftung u. d. daneben vorkommt.

15) *Agobardi* Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis. Cap. 16.

der Hexen einräumen zu müssen geglaubt. Die Hexen sollen sich entweder durch Krankheit, oder durch künstliche Mittel in einem Zustande höchster Exaltation befunden haben, in welchem sie das, was ihre wüste Phantasie ihnen vorgaukelte, für Wirklichkeit nahmen und als solche, oft sogar ohne Zwang, zu den Acten brachten. So meinen schon Weier [16]) und Bacon von Verulam, [17]) daß die Hexen mittelst ihrer Salbe sich zu jener Thätigkeit der Einbildungskraft steigern, vermöge deren sie zu fliegen, in Thiere verwandelt zu seyn, oder mit dem Teufel zu buhlen glauben. Ueber die Bestandtheile dieser Salbe haben wir theils Nachrichten in den Acten selbst, [18]) theils neuere Vermuthungen; jene, wie diese, gehen aus einander. Bei Weier z. B. finden sich folgende Recepte: Gesottenes Kinderfett, Eleoselinum, Aconitum, Pappelzweige, Ruß; oder: Sium. Acorum vulgare, Pentaphyllon, Fledermausblut, Solanum somniferum, Oel. Carbanus gibt eine andre Zusammensetzung an. Eschenmaier vermuthet, daß das tollmachende Bilsenkraut eingemischt worden sey, dieß gebe das Gefühl des Fliegens. [19]) Lassen wir die weitere Untersuchung der in den Acten bezeichneten grünen, weißen, schwarzen, blauen und gelben Salben auf sich beruhen, und räumen wir unbedenklich ein, daß es Substanzen gibt, welche den Menschen zu betäuben oder in ekstatischen Zustand zu setzen vermögen. Man löse uns aber folgende Räthsel: Was hat wohl Tausende von Weibern dazu vermocht, freiwillig und mit der Aussicht auf Tortur, Scheiterhaufen und ewige Verdammniß sich Visionen zu bereiten, in welchen, ihren eignen Aussagen zufolge, weder Behagen, noch Reichthum, sondern nichts als

---

16) De praestig. daemon. B. III. Cap. 17.

17) Silva silvarum, Cent. X. p. 501, ed. Amstelod.

18) Z. B. in busecki'schen Acten: — „Actum den 29. April. A. 1656.... Frage: Woraus dann die Hexensalbe gemacht werde? Resp. Aus den Hostien, welche sie und alle Hexen beym abendtmahl in der Kirchen auß deme Mundt genommen, in der handt behalten, dem Teuffel beym Hexen Danz geopffert und solche nachgehents wieder von Ihme bekommen, den heiligen Wein empfangen sie in der Kirche in gedancken auch ins Teuffels nahmen. Sie P. Beklagtinn seye da bevor umb ein Kindt kommen, das habe sie auch dazu gebraucht. Die scheiden Möllerin, die Butsch, deß Herrn Fraw haben die Salben helffen kochen."

19) Magnet. Archiv III. St. 1.

Schauder, Schmach und Schmerz zu finden war? Woher rührte die Einbildung von dem ersten Zusammentreffen mit dem Teufel, das regelmäßig dem Sabbathsritte und folglich dem ersten angeblichen Gebrauch der Salbe vorausging? Wenn gleich eine berauschende Substanz Ekstasen im Allgemeinen erzeugen kann, gibt es eine solche, die bei allen Personen, die sie anwenden, nothwendig ganz gleichmäßige Visionen, und zwar immer nur die der bekannten Hexengräuel, hervorbringt? Wenn ein Weib des Blocksbergrittes sich schuldig bekannte und zwanzig andre als Complicen angab, welche dann unter der Folter ebenfalls bekannten, Salben gebraucht und beim Sabbath sich gegenseitig erkannt zu haben: sollen dann alle einundzwanzig, oder nur jene erste in visionärem Zustande gewesen seyn? In jenem Falle hätten wir eine undenkbare Complicenschaft der Einbildung, in diesem den Beweis, daß zwanzig Personen auch ohne gehabte Vision sich schuldig erklären können, und dieser Umstand müßte zu der natürlichen Frage führen, warum, was in zwanzig Fällen zugelassen wird, — nämlich das Geständniß gegen besseres Wissen, — im einundzwanzigsten unstatthaft seyn solle.

Fast dieselben Schwierigkeiten bleiben, wenn man die Phantasmen der Hexen aus Geisteszerrüttung herleiten will. Gibt es auch eine methodische Raserei, die in tausend Köpfen den gleichen Weg durch tausend festbestimmte Einzelheiten nimmt? Gibt es einen geistigen Rapport der Wahnsinnigen unter einander, so daß der eine vor Gericht aussagen kann, was und wann der andre gerast hat? [20]) Gibt es eine Politik der Verrücktheit, welche oft viele Jahre lang den eignen Irrwahn schlau verbirgt und abläugnet, um ihn erst unter den Schmerzen der Tortur für Wahrheit zu geben? Und warum hat dieser schlaue Irrwahn nur so lange

[20]) Dieß hat auch der abergläubische *Le Loyer* eingesehen, nur daß freilich diese Einsicht ihn desto mehr an der objectiven Wirklichkeit der Hexerei festhalten ließ: Les sorcières sont interrogées séparément et à part, et toutes concordamment tombent en mesmes confessions, remarquent les circonstances et dépendances, s'accordent du temps, de l'heure et de la façon sans varier, comme il serait très-difficile qu'elles ne variassent, s'il y avait de la mélancholie et fureur en elles. Puis confrontez-les ensemble, elles y persistent. *Le Loyer* Discours et histoires des spectres, visions etc. Paris 1605. p. 136.

bestanden, als er zum Scheiterhaufen führte, während er den weit gemächlicheren Tummelplatz in den heutigen Irrenhäusern verschmäht?

Endlich ist noch von den Aufschlüssen zu reden, welche durch die neueren Entdeckungen im Gebiete des thierischen Magnetismus für die Auffassung des Zauberwesens zu gewinnen seyen. Hierauf weisen Jarcke und v. Raumer in ihren oben berührten Mittheilungen über die Hexenprocesse hin. Ich fürchte sehr, die Hereinziehung des Magnetismus werde statt neuen Lichts nur alte Finsterniß verbreiten. Sie würde das jedenfalls, wenn die Seherinnen fortfahren sollten, das dämonologische Capitel der alten Dogmatik wieder zu Ehren zu bringen. Haben wir den alten Teufel wieder, so ist auch die Hexerei erklärt, nämlich im Sinne des Malleus. Doch dieß beiläufig; die beiden genannten Gelehrten nehmen natürlich die Sache nicht von dieser Seite. Aber in welchem Sinne man sie auch fassen möge, die Ausbeute wird spärlich seyn. Welche Erscheinungen des Magnetismus sind es, die man mit dem Zauberwesen zusammenbringen will? Es ist wahr, dem Magnetismus wird eine divinatorische Seite beigelegt und der Magie ebenfalls. Aber der Somnambule hat sein Fernsehen in Raum und Zeit unmittelbar durch das sogenannte Hellsehen oder den Allsinn, während die divinatorische Magie nur mittelbar, mit dem gewöhnlichen Sinnorgan und aus äußeren Objecten, als Sternen, Spiegeln, Loosen u. s. w. erkennt. Ekstatische Weissagung wird nur von den Pythien und Sibyllen des Alterthums, nicht von den Magiern der neueren Zeit, viel weniger von den Hexen berichtet, in deren Zauberei überhaupt das divinatorische Element hinter das apostatische und operative zurücktritt.

Ferner möchte man wohl in den sogenannten magischen Heilungen eigentlich nur magnetische vermuthen wollen? Mag dieß, wenn überhaupt etwas daran ist, den Theurgen gelten, die sich immer höher gestellt haben; auf die gemeine Zauberei, die dem Gesetze verfallen war, paßt es nicht. Zwar heilt auch die Hexe, aber nur selten und nothgedrungen, wenn sie den von ihr selbst angethanen Schaden wieder abthun muß. Vom Magnetiseur wird indessen eine ungewöhnliche, energische Glaubenskraft, vom Magnetisirten wenigstens hingebendes Vertrauen begehrt; die Hexe aber

ist vom Glauben abgefallen und ihr Opfer ohne Sympathie für sie. Auch findet sich nirgends eine Spur von magnetischem Schlafe solcher Personen, denen eine Hexerei abgethan ward. Man prügelt die Hexe durch, oder droht ihr mit dem Gericht; sie schließt ein zugeschnapptes Schloß auf, löst die Knoten eines Bandes, oder erscheint bei dem Kranken, reibt das leidende Glied, legt Aufschläge auf u. s. w.

Wir brauchen nicht ausführlicher zu seyn, da von den obigen Gelehrten der Magnetismus nicht speciell auf diese Heilungen bezogen worden ist. Wohl aber redet Herr v. Raumer von einer krankhaften Exaltation, einem visionären Zustande der Hexe selbst. Damit wäre also der sogenannte Idiosomnambulismus gemeint, jene krankhafte Erregung der niederen Seelenthätigkeiten, in welcher der Mensch das bunte Gewirre seiner Phantasiebilder mit einer Lebhaftigkeit schaut, die ihm dasselbe für wirkliche Erscheinungen gibt. Ich weiß nicht, ob neuere Erfahrungen darthun, daß noch jetzt manche mit solchen Zuständen behaftete Menschen einen Teufelsbund zu schließen, Gewitter zu erregen, Menschen zu verderben und die übrigen Hexengräuel zu üben glauben; aber wenn dieß wäre, so hätten wir hier immer nur eine eigenthümliche Art der Geisteskrankheiten, und es müßte von dieser in Bezug auf das Historische des Hexenwesens dasselbe gelten, was oben vom Irrwahne im Allgemeinen gesagt wurde. Ja es möchte dieses noch größere Schwierigkeiten haben; denn, wenn ich nicht irre, sollen solche Somnambulen nach dem Erwachen sich des im Schlafe Erlebten nicht erinnern, die Hexen aber haben, wenn sie einmal zum Gestehen gebracht waren, immer sehr genaue Auskunft gegeben.

Wenn nun v. Raumer unter Voraussetzung der „Möglichkeit, einen jener wunderbaren kranken Zustände mit einer Art von freiwilligem Entschlusse auf Andre, ohnehin Disponirte, zu übertragen," auch in diesem somnambülen Hexentreiben etwas Strafbares erkennen und damit das alte Strafgesetz entschuldigen will, so heißt das die eigentliche Frage ganz über die Hand spielen. Dieses Uebertragen des eignen somnambülen Zustands auf eine andere Person, — ob sie überhaupt möglich ist, mögen die Telluristen entscheiden, — würde nichts anders heißen, als daß eine Person, die schon eine Hexe ist, eine andre, die es noch nicht ist, zur Hexe machte, nun

aber iſt es nicht zunächſt das Verführen zur Hexerei, was das Geſetz beſtrafte, ſondern die Hexerei ſelbſt und das Verführtwerden zu derſelben. — Ob man auch die ſogenannten zauberiſchen Teufelsbeſitzungen aus dem Somnambulismus erklären zu können meint, weiß ich nicht. Dieſelben ſollen öfters durch die Bosheit der Zauberer verurſacht worden ſeyn. Die Hexen, heißt es, haben der leidenden Perſon einen oder mehrere Teufel auf den Hals oder in den Leib geſchickt, um ſie zu plagen. Wir haben dieß in den Proceſſen der Oberin Renata und des Pfarrers Grandier kennen gelernt. Dann müßte man aber annehmen, daß nicht die bezaubernden, ſondern die beſeſſenen Perſonen im ſomnambülen Zuſtande geweſen ſeyen. Wer aber außer dem Magnetiſeur vermag, der Theorie der Telluriſten zufolge, einen ſomnambülen Zuſtand freiwillig in dem Andern zu erzeugen? Waren Renata und Grandier Magnetiſeurs?

Auch nachdem ich Fiſcher's Werk über den Somnambulismus geleſen habe,[21]) iſt mir die Heranziehung des letzteren für die Erklärung der Zauberei ein Räthſel. Dieſer Gelehrte eröffnet zwar einen eignen, der Hexerei gewidmeten Abſchnitt mit der Ankündigung, daß erſt jetzt mittelſt des neuen, aus der näheren Kenntniß des Somnambulismus gewonnenen Lichtes ein Endurtheil über den Hexenproceß mit Grund und Sachkenntniß möglich ſey; in der Ausführung jedoch beſchränken ſich dieſe Aufſchlüſſe faſt lediglich darauf, daß die Hexenfahrten und der Umgang mit dem Teufel in denjenigen Fällen, wo die Bekenntniſſe als freiwillige anzuſehen ſeyen, durch Schlafviſionen erklärt werden, aus welchen die Erinnerung in den wachen Zuſtand hinüberreichte. Der „empfindungsloſe Hexenſchlaf" iſt mit Gewalt hereingezogen; Starrkrämpfe auf der Folter ſind bei Hexen nur deßhalb häufiger vorgekommen, als bei Märtyrern und andern Opfern, weil die Zahl jener Unglücklichen weit größer und ihre Pein weit ausgeſuchter und langwieriger war. Statt ſeinen Satz vom Somnambulismus auch nur an einem einzigen Beiſpiele in's Klare zu ſtellen, gibt Fiſcher deſto mehr allgemeine Redensarten und beſpricht zahlreiche Fälle, von welchen er am Ende ſelbſt eingeſteht, daß ſie mit jener Dispoſition nichts zu

[21]) Es iſt erſt geſchehen, nachdem das Vorhergehende bereits niedergeſchrieben war.

thun haben. Auch er kommt auf fortgeerbtes germaniſches und celtiſches Prieſterthum, Unzucht treibende Muckergeſellſchaften und am Ende ſogar, — was freilich das Natürlichſte iſt, — auf den Aberglauben, die fixen Ideen der Richter und die Macht der Folter zurück. Merkwürdiger Weiſe aber ſucht Fiſcher den Hauptgrund der neueren Hexenproceſſe „in der mit dem fünfzehnten Jahrhundert beginnenden Nüchternheit der europäiſchen Menſchheit, welche erſt jüngſt in dem Rationalismus und Liberalismus unſerer Tage ihren Culminationspunkt erreichte.“ Dieſe nüchterne Verſtändigkeit ſoll in ihrer erſten Entwicklungsſtufe die Hexenproceſſe gebracht, in ihrer zweiten — als Rationalismus — den Proceß der Hexen und Geſpenſter niedergeſchlagen haben, und die Aufgabe einer dritten Entwicklungsſtufe wird es ſeyn, das Außerordentliche und Uebernatürliche, welches der Rationalismus und Liberalismus ſchlechtweg läugnete, zu begreifen. Wohlan, wenn der Somnambulismus in Zukunft einleuchtendere Aufſchlüſſe bringt, als er bisher gethan, ſo werden ſie willkommen ſeyn; bis dahin aber mag er es dem nüchternen Rationalismus, der den Proceß der Hexen niederſchlagen konnte, nicht verübeln, wenn er in ſeiner nüchternen Weiſe zum Begreifen desſelben vorerſt lieber die Geſchichte um Rath fragt, als ein Syſtem, das ſich bis jetzt weder über ſeine Haltbarkeit in ſich ſelbſt, noch über ſeine Beziehung zu unſerm Gegenſtande hinlänglich ausgewieſen hat.

Somit entläßt uns auch die Annahme einer nur ſubjectiven Wahrheit in den Bekenntniſſen der Hexen unbefriedigt. Um die ſogenannte Freiwilligkeit derſelben zu erklären, gibt man uns eine Welt voll Verrückter oder Nervenkranker, deren Viſionen einander genau in denſelben Punkten begegnen. Das heißt eine plane Sache zum Räthſel machen. Es iſt dieß faſt ein Seitenſtück zu der künſtlichen Erklärung, welche der Pater Aubert über das Pferdehaar im Hühnerei abgab. Dieſem gelehrten Jeſuiten, Profeſſor der Mathematik zu Caen, brachte man einſt ein hartgeſottenes Ei, in welchem ein Pferdehaar ſich mehrmals durch das Weiße wand und dann in das Gelbe ging. „Das Ding kam mir etwas außerordentlich vor, — erzählt Aubert; — denn dieß Haar muß in die Milchadern hineingegangen ſeyn und dann in den ductum thoracium, von dannen in die hohle Ader und dann in das Herz; und indem es ausging durch den herabgehenden Aſt der Aorta, muß es

ſich in den Eierſtock hineingedrängt haben.“ Die Wahrheit iſt, daß das Haar niemals in dem Huhn geweſen, ſondern durch ein feines, nachher wieder verklebtes Loch unmittelbar vor dem Sieden in das Ei geſchoben worden war. Aehnlich war jene Freiwilligkeit der Bekenntniſſe, die übrigens nicht einmal in den Protokollen ſo häufig gemeldet wird, als Mancher denkt, von außen hineingebracht. Wenn man dem Inquiſiten mit gezähmten Schrauben die Schienbeine gleich einem Kuchen zuſammengepreßt hatte, ſo ließ ja der Sprachgebrauch vieler Richter dann immer noch ein gutwilliges Bekenntniß zu. So verſichert ein glaubwürdiger Mann, Friedrich Spee. Anderwärts zeigen die Acten deutlich, wie mancher Angeklagte nur deßwegen bereitwillig bekannte, um ſich die unnützen Schmerzen der Tortur zu erſparen, oder durch ſcheinbare Reumüthigkeit ſtatt des Scheiterhaufens „die Begnadigung des Schwertes“ zu verdienen.

Daß die Gleichförmigkeit der Bekenntniſſe, die einſt für die objective Wahrheit der Hexengräuel den Hauptbeweis lieferte, in unſern Augen nicht für, ſondern gegen die Aufrichtigkeit der Ausſagen zeugen muß, iſt klar. Sie erklärt ſich, ſo lange ſie ſich im Allgemeinen hält, ſchon aus der weſentlichen Gleichförmigkeit des überall verbreiteten Hexenglaubens, ſobald ſie aber Specialitäten conereter Orte, Zeiten, Perſonen und Handlungen betrifft, nur aus Suggeſtion oder Colluſion.

Wenn in dem Vorſtehenden den Bekenntniſſen der Angeklagten jede Bedeutung für die Entſchuldigung der Hexenproceſſe im Großen abgeſprochen wurde, ſo iſt damit nicht die Möglichkeit einzelner Fälle geläugnet, in welchen ein Geiſteskranker ſich wirklich von der Wahrheit ſeiner Ausſagen überzeugt halten mochte. Aber eine Schwalbe macht den Sommer nicht, und aus der Möglichkeit folgt noch nicht geradezu die Wahrſcheinlichkeit. Möglich wäre es z. B. eben ſo gut, daß ein Verrückter ſich für einen Wehrwolf hielte, als es gewiß iſt, daß manche Irren auf Glasbeinen zu gehen oder Vögel im Kopfe zu tragen ſich einbilden. Ob nun aber, wenn irgendwo ein Kind oder Schaf vermißt wurde, gerade derjenige, welchen das Gericht als Wehrwolf aufgriff und verbrannte, von ſeiner eingeſtandenen Lykanthropie ſelbſt überzeugt war, dieß iſt eine andre Frage. Jener Unglückliche in Weſtphalen,

der einst um dieser Beschuldigung willen eine fünfzehnmalige Tortur ausstand, litt gewiß nicht an dieser Monomanie; und so hat sich mir überhaupt in keinem concreten Falle die Annahme einer solchen aus den Umständen als nothwendig ergeben.

Außer dieser Möglichkeit der Einbildung geben wir euch noch die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit des Versuchs in einzelnen Arten der Zauberei zu. Aber auch damit wird im Wesentlichen nichts geändert. Um von der Astrologie und Alchymie zu schweigen, die sich im 16. und 17. Jahrhundert längst ehrlich gemacht hatten, so ist es wohl denkbar, daß Dummheit und Bosheit fortwährend mancherlei altvererbten Aberglauben für Zwecke des Eigennutzes und Hasses trieb. Dahin gehören etwa Amulete, Liebeszauber, Nestelknüpfen, verschiedene Arten der niederen Mantik, Waffensegen, vielleicht auch Versuche zur Tödtung durch Wachsbilder und überhaupt solche Uebungen, welche, nach antiker Vorstellung, mehr durch die geheime Kraft der Handlung selbst, als durch das diabolische Princip ihre Wirksamkeit zu erhalten schienen. Der Versuch des Teufelsbundes ist so gut eine moralische Unmöglichkeit, als die Ausführung eine physische. Aber jener Teufelsbund ist im Hexenprocesse der Kern, um welchen sich die übrigen Frevel als untergeordnete Dinge ansetzen, so daß sehr häufig der Inquisit, der nur ganz im Allgemeinen denuncirt oder diffamirt ist, erst das Pactum eingestehen und dann angeben muß, ob und welche Maleficien er begangen habe. Wo Denunciationen wegen einzelner Maleficien angebracht werden, da gehen dieselben nicht auf Versuche, sondern auf Erfolge, d. h. auf natürliche, für zauberisch gehaltene Thatsachen, und begründen somit nicht einmal die Vermuthung versuchter Zauberei. Geben wir z. B. zu, daß ein abergläubischer Bösewicht heimlich ein Wachsbild schmolz, oder mit Nadeln durchstach, weil er dadurch seinen Feind tödten zu können meinte. Dieser wirkliche Versuch zog begreiflich, weil der Erfolg ausbleiben mußte, auch keinen Proceß nach sich und kam nicht in die Acten. Dagegen war die von einem Sterbenden ausgesprochene oder ihm beigemessene Ueberzeugung, daß er der Zauberei dieses oder jenes Feindes unterliege, schon genügend, um den Bezeichneten in Untersuchung zu ziehen. Wenn dieser nun auf der Folter sich schuldig erklärte und dann,

um die Mittel befragt, Wachsbilder nannte, so muß dieses Geständniß entweder in seiner ganzen Ausdehnung vom Versuch und Erfolg gelten, oder es fällt mit dem Glauben an den Erfolg auch die Vermuthung des Versuchs weg. Und so in den übrigen Maleficien. Demnach dürfen wir die versuchte Zauberei gerade in den Hexenprocessen am wenigsten suchen; diese geben uns, so wie ihr Kern, der Teufelsbund, eine Chimäre ist, auch nur eingebildete Maleficien.